Ber. 162 f (1/3

Digitized by Google

<36621799410014

<36621799410014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Topographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche

Beſchreibung

der Stadt Thorn

und ihres Gebietes,

die Vorzeit und Gegenwart umfaſſend,

von

Dr. Karl Gotthelf Prätorius.

Nach dem Tode des Verfaſſers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Julius Emil Wernicke,

Oberlehrer am Königl. Gymnaſium zu Thorn.

Mit einer Charte des Gebietes von Thorn, mit dem Plane der Stadt, wie auch einer Abbildung der verſchiedenen altſtädtiſchen Siegel.

Erſtes Heft.

Bogen 1—9.

Thorn, 1832.

Gedruckt bei Wilhelm Theodor Lohde.

Digitized by Google

München

Digitized by Google

Einleitung.

I.

Beurtheilung der gewöhnlichen Erzählungen von der Art und Weiſe der Erbauung der Stadt und ihrer nachherigen Verlegung auf ihre jetzige Stelle.

Ueber den Ort, wo die erſte Anlage der Stadt Thorn gemacht worden ſei, wie über die Art und Weiſe wie ſelbige geſchah, ſind nur dürftige, unzuſammenhängende und zum Theil ſehr unzuverläſſige Nachrichten auf uns gekommen. Dieſe Behauptung jedoch zu rechtfertigen, wie auch durch eine möglichſt ſorgfältige Zuſammenſtellung und Prüfung der überlieferten Nachrichten eine genauere Erforſchung der hiſtoriſchen Wahrheit zu befördern, wird der Gegenſtand dieſer Einleitung ſein, die aber dann erſt faßlich genug ſein dürfte, wenn wir zuförderſt einige Begebenheiten aus der Geſchichte Preußen's vorausſchicken, die unmittelbar im Zuſammenhange mit der Gründung der Stadt ſtehen, und für das richtige Verſtändniß der nächſtfolgenden Ereigniſſe von Wichtigkeit werden.

Digitized by Google

Seitdem zuerſt im 10ten Jahrhunderte die Geſchichte der Preußen und ihres Landes gedenkt,*) erwähnt ſie ſofort auch mehrfacher Verſuche, die zur Bekehrung und Unterjochung der dem Heidenthume eifrig ergebenen Preußen gemacht wurden, theils von Seiten der Päpſte durch Abſendung von einzelnen Bekehrern und Anordnung von Kreuzzügen, theils von Seiten einiger Fürſten Polens durch Einfälle in das benachbarte Land der Preußen.**) Wenig wurde jedoch durch dieſe Verſuche, die Religion der Duldung und Liebe mit Blut und Schwertes-Gewalt zu verbreiten, ausgerichtet, da die Preußen, ein kriegeriſch tapferes Volk, allen dieſen Bekehrungsverſuchen, die unter dem Namen der Verbreitung eines neuen Glaubens mehr Unterdrückung ihrer Freiheit beabzweckten, für Behauptung ihres freien Lebens, für Götter und Vaterland, den kräftigſten Widerſtand entgegenſtellten.

Die erſten Bekehrer, Adalbert v. Prag und Bruno v. Querfurt***) fanden daher einen ſchmachvollen, ſchmerzlichen Tod, und die wiederholten Einfälle der polniſchen Fürſten dienten nur dazu nach Abzug der feindlichen Heere die erbitterten und gereizten Preußen zu neuen verheerenden Raubzü-

*) Die ſehr anziehenden alten Volksſagen und Nachrichten über die Abſtammung der Ureinwohner Preußen's, ihre Religion, Verfaſſung, Sitten, Gebräuche, können wir hier als zuweit von unſerm Zwecke abführend übergehen, und verweiſen wir in dieſer Hinſicht auf das Meiſterwerk von Dr. J. Voigt: Geſchichte Preußens, Königsberg 1827. Th. 1.

**) Die Geſchichte nennt uns als ſolche Regenten Boleslav I. II. III. IV. und Caſimir II.

***) Adalbert wurde mit ſeinen Gefährten den 23ſten April 997 in der Nähe des Dorfes Tenkitten überfallen und er ſelbſt von dem Wurfſpieße eines Siggo (Prieſter) durchbohrt. (vita Adalberti ap. Canisium Lec. Antiq. Tom. V. P. 2. p. 329 — 334, daſſelbe findet ſich auch in Marqu. Freheri script. rerum bohem. Preuß. Samml. Bd. 1. S. 331, ff.) Bruno dagegen wurde mit 18 Gefährten den 14ten Februar 1008 überfallen, gefangen genommen und enthauptet; alle Leichname aber wurden auf's ſchrecklichſte verſtümmelt. Voigt a. a. O. Th. 1. S. 270, 71. 288.

Digitized by Google

gen in die angrenzenden polniſchen Provinzen zu veranlaſſen, um ſich ſo für die erlittenen Bedrückungen und Verwüſtungen des eigenen Landes ſchadlos zu halten.

Am meiſten aber war dieſen fürchterlichen Einfällen der Preußen Konrad Herzog von Maſovien ausgeſetzt, der ſich endlich auf den Rath Chriſtian's, eines Ciſtercienſer-Mönches, der mit glücklicherem Erfolge als ſeine Vorgänger das Chriſtenthum zunächſt im Kulmerlande verbreitet hatte und deshalb vom Papſte zum erſten Biſchofe in Preußen ernannt worden war, zu Ende des Jahres 1214 oder zu Anfange des Jahres 1215 nach Voigt Th. 1 S. 442 Anmerkung 1., ſich entſchloß, zum Schutze ſeines Landes und zur Bekriegung der heidniſchen Preußen, einen Ritter-Orden nach Art des Livländiſchen Schwertbrüder Ordens, zu ſtiften. Dieſen Ritter-Orden belehnte 1224 der Herzog mit der Veſte Dobrin, jetzt Dobrzin, wo die Drewenz Maſovien vom Kulmerlande ſcheidet, nach welcher dieſer Orden den Namen der Ritter oder Brüder von Dobrin erhielt.*)

Kaum aber waren dieſen Rittern einige Einfälle in das Land der Preußen geglückt, als dieſe vereint aus ihren Schlupfwinkeln hervorbrechend, in zweitägiger Schlacht, in der Gegend des heutigen Strasburg, die Polen zum Fliehen und die Mehrzahl der Ritter um's Leben brachten; der Ueberreſt dieſer Ritter vereinigte ſich in der Folge mit den deutſchen Rittern. Eben ſo erfolglos war ein Kreuzzug (1223—24) den der Papſt mit dem regeſten Eifer betrieb und die Polenfürſten durch zahlreichen Zuzug unterſtützten. Die Kreuzſtreiter nehmlich meiſtentheils aus Begierde nach erträumten Reichthümern zur Theilnahme an

*) Von den frühern Geſchichtsſchreibern Preußen's wird irrig bemerkt, Herzog Konrad habe einen Theil des Livländiſchen Schwertritter Ordens nach Maſovien zu Hilfe gerufen und keinen neuen Orden geſtiftet. Nähere Erläuterungen zu dieſer den bisherigen Geſchichtſchreibern widerſprechenden Angabe, findet ſich in den Beilagen zur Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft von J. Voigt. S. 250 — 273.

dieſem Zuge bewogen, empfanden nur gar zu bald Sehnſucht nach ihrer verlaſſenen Heimath, da das zum Theil zur Wüſte gewordene Kulmerland, in welchem der Kriegsſchauplatz aufgeſchlagen wurde, wenig Ausſicht auf Beute gewährte; hierzu kam noch überhand nehmender Mangel durch die fürchterlichen Verheerungen erzeugt, der gar bald das Kreuzheer zum Rückzuge nöthigte, dem nun die racheſchnaubenden Preußen bis Plotzk folgten, Mauern und Kirchen dieſer Stadt zerſtörend.

Abgeſchreckt und entmuthigt durch das Mißlingen aller dieſer Unternehmungen berief der geängſtigte Herzog einen Landtag, um ſich mit ſeinen Vaſallen über kräftigere Maßregeln zu berathen, dieſen endloſen Raubzügen ein Ziel zu ſetzen. Hier nun trat der ſchon gedachte Biſchof Chriſtian mit dem Vorſchlage auf, die Hilfe des um dieſe Zeit hochberühmten deutſchen Ordens*) in Anſpruch zu nehmen. Zur Unterſtützung ſeines Vorſchlages bemerkte er, daß er ſchon früher bei ſeiner Anweſenheit in Rom nicht blos den Hochmeiſter des Ordens, Hermann von Salza, als einen tapfern Helden allgemein preiſen gehört habe, ſondern es habe ſich überhaupt auch der Orden ſeit der kurzen Zeit ſeiner Stiftung durch Weisheit, Frömmigkeit und große Kriegsthaten einen weit verbreiteten Ruhm erworben. Nach drei-

*) Der deutſche Ritter-Orden wurde im Lager vor Akkon nach der nicht ganz zu verwerfenden Ordens Chronik 19. November 1190 geſtiftet, von dem Kaiſer Heinrich IV. und Papſt Cöleſtin III. 1191 beſtätiget und mit allen Vorrechten und Gerechtſamen des Tempelherrn und Johanniter-Ordens ausgeſtattet. (Ueber die Zeit der Stiftung des Ordens ſind zu vergleichen J. Lindenblatts Jahrbücher herausgegeben von Voigt und Schubert, S. 359. und Voigt's Geſchichte Preußens Th. 2. S. 637 — 52.) Der erſte Sitz des Ordens war zu Acre, dann zu Venedig; vom Jahre 1309 – 1455 zu Marienburg in Preußen, und von da bis 1525 in Königsberg, in welchem Jahre der Hochmeiſter Markgraf Albrecht von Brandenburg ſich ſekulariſirte und erſter Herzog von Preußen wurde. Der Orden verlegte darauf ſeinen Sitz nach Mergentheim, bis er endlich den 24ſten April 1809 durch Napoleon gänzlich aufgehoben ward.

tägiger Berathung ging man auf dieſen Vorſchlag ein, und eine Botſchaft wird an den Hochmeiſter geſendet (1226) mit dem Erbieten einer Schenkung des Kulmerlandes und eines andern Gebietes zwiſchen dem Herzogthume Maſovien und Preußens Grenzen, was aber erſt die Tapferkeit des Ordens ſich erkämpfen ſollte.

Die Unterhandlungen verzogen ſich jedoch bis zum Jahre 1228, wozu die Urſache höchſt wahrſcheinlich in den damals zwiſchen dem Kaiſer Friedrich II. und den Päpſten Honorius III. und Gregor IX. herrſchenden Streitigkeiten zu ſuchen iſt, an welchen der Hochmeiſter als ein von beiden Parteien erbetener Vermittler thätigen Antheil nahm. Noch andere Gründe finden ſich bei Voigt Theil 2. S. 192. ff.

Hermann von Salza, wie berichtet wird, anfangs nicht Willens auf den Antrag des Herzogs einzugehen, ſandte jedoch auf Zureden des Papſtes noch im Laufe des Jahres 1226 die Ordens=Ritter Konrad von Landsberg und Otto von Saleiden nach Plotzk, dem damaligen Aufenthaltsorte des Herzogs, um mit ihm der nähern Bedingungen wegen zu unterhandeln. Das vorläufige Uebereinkommen wurde den 29. Mai 1226 zum Gutachten des Hochmeiſters abgeſchickt, und zum Aufenthaltsorte der Ritter, bis zum Eingange der Antwort läßt der Herzog einen am linken Weichſel=Ufer gelegenen Berg befeſtigen. Dieſe Veſte wurde wegen der in den dortigen Wäldern vorgefundenen Menge von Singvögeln, vorzüglich Nachtigallen, Vogelgeſang genannt.*)

---

*) Irrig wird von Henneberger, Duellius, Cromer und ſeinem Abſchreiber Leo behauptet, es habe dieſer Berg auf dem rechten Weichſelufer gelegen. Mehr als wahrſcheinlich iſt dieſe Burg auf der gegenwärtig abgetragenen Anhöhe oberhalb der bei Thorn ſtehenden Weichſelbrücke zu ſuchen, auf der bis in die neueſten Zeiten ein großes, aber verfallenes hölzernes Gebäude ſtand. Auch wurde daſelbſt im Jahre 1824, tief unter dem jetzigen Erdhorizont, eine alte Lanzenſpitze vorgefunden, die aus der damaligen Zeit herzurühren ſcheint. Dieſe Veſte muß aber bald ganz eingegangen ſein, da ihrer nicht weiter mehr die Geſchichte erwähnt.

Lukas David (Preuß. Chronik Bd. 2. S. 38.) berichtet hierüber in ſeiner naiven und kernigten Sprache: „Und wart eine Feſte gebauet, die von den Brudern Vogelgeſangk wart genennet, darumb daß alda eitel Walth und viel Vogel ſunderlich auf dem Weiden Gepüſche oder Beumen viel nachtigallen ſich mit Irem lieblichen gedone hören laſſen.“

Dem Hochmeiſter ſcheinen indeſſen die ihm gemachten Anerbietungen noch nicht bedeutend genug geweſen zu ſein, weshalb er den Ordens-Ritter Hermann Balk, den die Geſchichtſchreiber allgemein als einen weiſen, vorſichtigen und im Kriege wohl erfahrnen Mann ſchildern, mit einigen andern Brüdern und hundert Reiſigen abſchickte, um mit dem Herzoge auf noch feſtere und vortheilhaftere Bedingungen abzuſchließen. Im Jahre 1228 langten dieſe Ritter beim Herzoge an. Gleich die erſten Unternehmungen gegen die Preußen waren glücklich, und auch die weitern Unterhandlungen mit dem Herzoge wurden nach dem Wunſche des Hochmeiſters zu Ende gebracht. Bei Ueberſendung der diesfälligen Unterhandlungen an den Hochmeiſter 1231, bittet Hermann Balk ſelbigen, ihm außer Kriegsvolk, vorzüglich verheirathete Männer mit ihren Frauen und Kindern zuzuſchicken, damit von ihnen Städte angelegt werden könnten. Da aber die Veſte Vogelgeſang nicht hinreichend war, die Zahl der Ritter zu faſſen, ſo erbaute Hermann Balk mit Hilfe des Herzogs am linken Weichſel-Ufer die Burg Neſſau.*)

---

*) Daß dieſe für die Stadt Thorn von vielſeitigem Intereſſe geweſene Burg, die Lukas David einen kaiſerlichen Bau nennt, unterhalb der Veſte Vogelgeſang, in einer ganz unbedeutenden Entfernung von ihr angelegt worden, wo gegenwärtig noch die Ruinen des Schloſſes Diebau (Diebow, Dybow) ſtehen, bezeugen nicht nur die glaubwürdigſten Geſchichtſchreiber, ſondern findet auch Beſtätigung durch viele im Thorner Archive befindliche Urkunden, deren ſpäter ausführlich Erwähnung geſchehen ſoll. Sigismund I. giebt nehmlich 1512 das Schloß und die Stadt Dybow als Pfandbeſitz, in der desfalligen Urkunde heißt es nun castrum Nyessowiense, quod Dybow vocatur, und noch deutlicher ſagt dies die Urkunde des Königs Sigis-

Einige Geſchichtſchreiber laſſen nun den Ritter Hermann Balk ſchon im Jahre 1230, andere dagegen und zwar mit

---

mund Auguſt vom Jahre 1555 in der er auf die Beſchwerden der Stadt Thorn befiehlt, alle in Neſſau errichtete Kornſpeicher niederzureißen und für die Folge weiter keine aufzubauen. In ihr heißt es nun: in antiqua Nieschowia seu Dibovia, quam nunc de loco inferiori in montem translatam Podgorze appellant und an einer andern Stelle: incolae antiquae Nieschoviae seu Diboviae quae nunc nomine Podgorze appellatur. In einer Entfernung von einer halben Meile ſtromabwärts findet man in dem jetzigen Dorfe Groß-Niſchewken (Nieszewke) — höchſt wahrſcheinlich das nach einem Zinsregiſter vom Jahre 1415 zur Komthurei Neſſau gehörig geweſene Dorf Oberneſſau — Grundmauern von einer alten Burg, die nach den von dem Herrn Major Fromm (jetzt in Danzig) angeſtellten Unterſuchungen in ihrem Material dem Alter von Thorn nicht nachſtehen, und an Umfang der nachmaligen Burg zu Thorn völlig gleichkommen. Hieraus haben einige die Vermuthung gezogen, wie auch Voigt T. 2. S. 199., daß dies die alte Burg Neſſau geweſen, was ſich aber aus dem bereits Angeführten von ſelbſt widerlegt, wenn man nicht annehmen will, daß das Flußbett der Weichſel eine andere Richtung erhalten, was z. B. für Danzig gilt, wo ſich nach einer alten Karte aus dem 16ten Jahrhunderte die Stadt ſelbſt in einer ganz unbedeutenden Entfernung der Weichſelmündung in die Oſtſee verzeichnet findet. Was dies aber für eine Burg geweſen, läßt ſich bei dem Mangel aller Nachrichten nicht beſtimmen. Bei Prätorius finde ich folgendes angemerkt: „In jener Gegend beſaß der deutſche Orden das Pflegeramt Morin, welches nicht unbedeutend geweſen ſein muß, weil in einer Urkunde des Landmeiſters Meinhard von Querfurt vom Jahre 1293 über einen zwiſchen der Alt- und Neuſtadt Thorn ausgebrochenen Streit der dortige Pfleger unter den Zeugen aufgeführt wird Fr. Arnoldus commendator in Moryn. Dieſe Burg muß aber ſpäter ganz eingegangen ſein, weil in dem Zinsregiſter von 1415 unter dem Zubehörigen der Burg Neſſau, Morin als ein bloßes Dorf von 23 Hufen, nebſt einem Vorwerke dabei vorkommt. Da daſſelbe aber gegenwärtig tief ins Land hineinliegt, das heutige Murſino, Murzyno, ſüdlich von Thorn, ſo ſcheint es wahrſcheinlich zu ſein, daß jene Grundmauern von dem castrum Nieszowa herrühren, welches Konrad Herzog von Maſuren und Kujavien 1230 dem deutſchen Orden ſchenkte, worüber die bei Dogiel Nro. 13. p. 10. befindliche Urkunde das Nähere enthält. (Zu vergleichen iſt auch Voigt Bd. 2.

Digitized by Google

größerer Wahrſcheinlichkeit erſt 1231 vereinigt mit dem Herzoge Konrad, von Neſſau aus, Einfälle in das Kulmer Land machen, und bei dieſer Gelegenheit an dem rechten Weichſelufer, auf einem Berge, nach andern auf einem Hügel, eine ſtarke Eiche vorfinden, ſelbige ſofort befeſtigen, eine Stadt dabei erbauen, und ihr den Namen Thorun beilegen.

Ein altes auf der Bibliothek zu Elbing vorhandenes Manuſcript und Chronikon der Lande Preußen, welches im weſentlichen mit den Nachrichten bei Dusburg, Waiſſel, Lukas David übereinſtimmt, meldet hierüber folgendes, (Zerneckſche Chronik der Stadt Thorn z. J. 1231) „Hermann Balk mit allem Fleiſſe dornach ging, wie er den Globen meerte, deß nam er an ſich des Hertzogen aus Pohlen mit ſeiner Macht, und fuhren in Gottes Nahmen über die Weiſſel uff die Cöllmiſche Seite, und baueten eine Burg THORAN genannt; diß geſchah in unſers Herrn Jahre MCCXXXI. Diß bawen ward alſo gethon: Uff einem Hübel eine große Eiche ſtund, wol uffgewachſen mit Eſten, doruff machten ſie Erker mit Zinnen, hieben Reyen all umb die Eiche, alſo, daß nicht mehr denn ein enger Steig zu der Burg blieb, doruff blieben ſieben Brüder mit ihren Knechten wenig, und mußten ſtets ihre Kahne bei ſich haben, ob ſie vor den Preußen nicht hatten können bleiben, daß ſie uff der Weiſſel wären gegen Neſſau gefoh-

S. 193. Anmerk.) Was den deutſchen Orden beſtimmt haben mag jene Burg aufzugeben und die Burg Neſſau anzulegen, darüber ſchweigt die Geſchichte. Uebrigens kann nicht wohl angemerkt bleiben, daß in dem Abdrucke beſagter Urkunde, die ſich auch in den Actis Boruss. Bd. I. S. 404. vorfindet, jene Burg castrum Vizne genannt wird. Welcher Abdruck nun der richtige ſei, bleibt zweifelhaft;“ ſo weit Prätorius. — Nach einer mir gemachten Mittheilung eines gelehrten Polen, ſcheint Vizne ein Schreibfehler zu ſein für vissze im Gegenſatze von nissze das deutſche oben und unten, jetzt wyznie, wonach castrum Vizne die obere Burg ſein dürfte. Die deutſchen Ritter dürften deshalb das zweite Neſſau, castrum Nissze das untere Neſſau oder Dybow, vielleicht angelegt haben, wegen ſeiner beſſern Lage am Fluſſe.

Digitized by Google

ren." Dieſe Eiche ſoll übrigens nach einigen Angaben zu den vier großen, von den Preußen ihren Göttern vorzugsweiſe geweihten Eichen, gehört haben.

Endlich erwähnen noch einige Geſchichtſchreiber, daß dieſe neu angelegte Stadt, vier Jahre nach ihrer Erbauung 1235 abgebrochen worden, da man bemerkte, daß ſie ihrer niedrigen Lage wegen öftern Ueberſchwemmungen ausgeſetzt geweſen, und auf die Stelle verlegt worden, wo ſie gegenwärtig ſteht.*)

Dies ſind die Ueberlieferungen von der Erbauung der Stadt und ihrer angeblich nachher erfolgten Verlegung, wie man ſie bei den meiſten Geſchichtſchreibern Preußens vorfindet. Aeußere und innere Gründe machen aber dieſe Nachrichten in hiſtoriſcher Beziehung verdächtig. Wir beginnen zunächſt damit nachzuweiſen, wie vielleicht die Erzählung der auf einer Eiche geſchehenen Gründung der Stadt ſich in hiſtoriſcher Beziehung erklären laſſe, da nicht anzunehmen iſt, daß dieſe Sagen ohne alle Veranlaſſung entſtanden. Führer werden mir herbei Voigt Preuß. Geſch. Bd. 2. S. 222. und Prätorius ſein, deren Reſultate in dieſer Hinſicht auf hiſtoriſcher Kritik beruhend, als unbedenklich richtig aufgeſtellt werden müſſen.

---

a) Die ganze Erzählung von der Befeſtigung einer Eiche ſcheint auf einem durch Ueberlieferung fortgepflanztem Irrthume zu beruhen.

Unter den von dem Herzoge Konrad dem deutſchen Orden gemachten Abtretungen, laut einer bei Plotzk im Jahre 1228 ausgefertigten Urkunde, findet ſich ein Ort

*) Die erſte Anlage der Stadt ſoll in dem jetzigen Kämmerei-Dorfe Altthorn, das eine Meile ſtromabwärts von der Stadt entfernt liegt, geſchehen ſein, über welchen Ort weiter unten gehandelt werden ſoll.

Digitized by Google

Quercus (Eiche)*) genannt, die Worte lauten: Villa, quae vocatur Quercus ultra Wizlam (Dreger Nro. 72. Acta Boruss. T. 1. S. 396.) bei Dogiel T. IV. N. 7. aber heißt es: Villa, quae vocatur Qwercz inter Vistulam. Die Urkunde ſelbſt iſt aber ausgeſtellt: in ripa fluminis dicti Wissle contra civitatem Ploecke, d. i. am linken Weichſelufer, Ploczk gegenüber, mithin bezeichnet das ultra oder das bei Dogiel verdorbene inter die Lage des Dorfes auf dem rechten Ufer. Dieſer Ort mag nun dem Landmeiſter Hermann Balk bei ſeiner Ankunft im Kulmerlande für eine Befeſtigung ganz geeignet geſchienen haben, und von ihm auch befeſtigt worden ſein, wodurch aber offenbar der Grund zu jener Sage gelegt wurde. Dusburg, auf deſſen Worten die ganze Sage beruht, ſagt aber: Haec aedificatio facta fuit in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerunt ordinata, d. i. dieſer Bau geſchah in einem gewiſſen Eichbaume, in welchem Schutzwehren und Mauern errichtet wurden; dieſe Worte geben keinen vernünftigen Sinn, denn wie in aller Welt können Mauern in einem Eichbaume errichtet werden? Wollte Dusburg ſagen: Unter einem Eichbaume wurde die Stadt angelegt, ſo wäre der lateiniſche Ausdruck fehlerhaft. Inzwiſchen ſcheint das Vorwort in nicht ohne Bedeutung zu ſtehen. Wenn nehmlich Dusburg hörte: die erſte Befeſtigung der Ritter ſei geſchehen in Quercu oder in Qwercz d. h. in dem ſogenannten Dorfe, ſo konnte ihn der Name des gewiß damals unbedeutenden Ortes, deſſen urſprüngliche Benennung ſich auch zu ſeiner Zeit vielleicht ganz verloren haben mochte, veranlaſſen daraus einen Eichbaum zu machen, und nun erklärt ſich auch, warum er ſchrieb: in quadam arbore quercina ſind Mauern errichtet worden. Jene Eiche ſoll ferner, wie ſchon bemerkt, zu den vier großen, von den Preußen ihren Göttern vorzugsweiſe geweihten Eichen gehört haben. Iſt dies gegründet, ſo konnte ſie von den deutſchen Rittern nicht in Alt-

*) Wahrſcheinlich das heutige Kämmereidorf Gurske.

Digitized by Google

thorn vorgefunden worden ſein, weil ſie dort, wie wir weiterhin zeigen werden, eine Kirche vorfanden, deren Erbauer wohl ſchwerlich in der Nähe derſelben eine der Abgötterei geweihte Eiche würden haben ſtehen laſſen. Jedoch laſſe ich die Wahrheit in Betreff dieſer Eiche eben ſo auf ſich beruhen, wie die Aechtheit einer von jenem Baume genommen ſein ſollenden Eichel, die ſich gegenwärtig im Beſitz des Herrn Friedensrichter Wachſchlager befindet mit der Inſchrift: aetas CIVIT. 1231.

---

b) Die Verlegung der Stadt auf ihre jetzige Stelle, die ſchon zu Hartknochs Zeiten von mehreren hieſigen Einwohnern in Zweifel gezogen worden iſt,*) beruht auf ſchwachen unhaltbaren Gründen.

Nach den einſtimmigen Berichten aller Geſchichtſchreiber geſchah der Uebergang der deutſchen Ritter über die Weichſel nach Preußen von Neſſau aus, und ſollen ſie auf einer Erhöhung jene große Eiche vorgefunden haben. Nun iſt aber die ganze nahe Umgegend, wo das Dorf Altthorn liegt, in welcher die Stadt zuerſt angelegt worden ſein ſoll, ganz flach, und muß durch koſtſpielige Dämme gegen Ueberſchwemmung geſichert werden, wogegen das Weichſelufer, auf welchem die Stadt liegt, ſehr hoch iſt, und von Neſſau aus, ſich wie ein Berg ausnimmt.

Die in dem Dorfe Altthorn noch zu Hartknochs Zeiten **) vorgefundenen Ueberbleibſel von ehemals dort

---

*) Hartknoch ſagt in einer Anmerkung zu Dusburg S. 65. dubitantes ea de re audivi ipsos Thorunenses d. i. ſelbſt Thorner hörte ich ſolches (nehmlich von der Verlegung der Stadt) bezweifeln. Doch finden ſich in der Handſchrift keine Gründe für die Bezweifſlung angeführt, vergl. Zerneckſche Chronik z. J. 1235.

**) Hartknoch lebte am hieſigen Orte vom 3ten Juni 1677 bis zu ſeinem den 3ten Januar 1686 erfolgten Tode.

Digitized by Google

geſtandenen gemauerten Gebäuden, aus welchen man erweiſen will, daß die Stadt dort zuerſt angelegt worden, ſind aber nach den davon ſich erhaltenen Beſchreibungen, viel zu beträchtlich, als daß ſie von Gebäuden, die in dem kurzen Zeitraume von 4 Jahren erbauet worden ſein müßten, herrühren könnten. Hartknoch ſelbſt, der für dieſe Meinung ganz eingenommen iſt, räumt die Richtigkeit dieſes Einwurfs ein, ohne zu berückſichtigen, daß er ſeiner vorgefaßten Meinung widerſpricht. Im Alten und Neuen Preußen S. 366. ſagt er ausdrücklich: „Weil ſo viel Rudera im alten Thorn von trefflichen Gebäuden vorhanden, weiß ich nicht, ob ſo bald, oder in ſo weniger Zeit, von Anno 1231 bis 1235, ſo viel hätte können gebaut werden, inſonderheit weil man noch von den überwundenen Preußen keine Hülffe dazu hat haben können.“ *)

*) Hier iſt der ſchicklichſte Ort etwas näheres von jener angeblich erſten Stelle, auf der Thorn erbaut ſein ſoll, anzuführen. Konrad, Herzog von Maſovien, ſchenkte im Jahre 1222., wie die bei Dogiel T. IV. N. 2. und in den Actis Borus. T. 1. p. 62. befindliche Urkunde bezeuget, dem Biſchofe von Preußen, Chriſtian, mehrere Ortſchaften im Kulmerlande, unter welchen ſich auch ein Ort Torne, (Turno, Torn) genannt, vorfindet. Die eigentliche Lage dieſes Ortes läßt ſich nicht ermitteln, da aber unter den geſchenkten Ortſchaften Oſtromeres und Bolmino vorkommen, worunter unbezweifeit die jetzigen Ortſchaften Oſtrometzko und Bolomin verſtanden werden müſſen, ſo hat die Vermuthung, daß jener Ort daſtand, wo jetzt Altthorn liegt, ziemliche Wahrſcheinlichkeit, welcher Meinung unter andern, auch Lukas David iſt, ſo wie unter dem bei Dlugoß T. I. col. 565 vorkommenden Orte Thorun, bei welchem ſich das gegen die Preußen im Jahre 1192 ausgerüſtete polniſche Heer verſammelte, wohl nicht füglich ein anderer Ort als jenes Torne anzunehmen ſein dürfte. Dieſer Ort wird in der Urkunde quondam castrum d. i. ehemals ein Schloß, genannt, muß alſo zur Zeit der Ausſtellung der Urkunde ſchon verfallen, wahrſcheinlich bei den Einfällen der Preußen im Kulmerlande im Jahre 1215 zerſtört worden, mithin weit frühern Urſprungs geweſen ſein. Für die ehemalige Bedeutſamkeit dieſes Ortes vor der Ankunft der deutſchen Ritter, ſpricht auch, daß ſie dort eine nicht ganz ausgebaute Kirche vorfanden und ſie vollends ausbauen ließen — wahrſcheinlich war ſie baufällig

Die von den deutſchen Rittern in Altthorn vorgefundene Kirche muß von ihnen befeſtigt worden ſein, denn in der Urkunde des Königs von Polen, Sigismund I. vom Jahre 1515, mittelſt welcher er ſeine das Jahr vorher erfolgte Schenkung der Ortſchaft Altthorn an die Stadt Thorn beſtätiget, heißt es: certum locum veterem Thorun nuncupatum cum ecclesia ibi dudum munita, d. i. einen gewiſſen Ort, altes Thorun genannt, mit der dortigen ſeit langer Zeit befeſtigten Kirche. Hieraus erhellet, daß dieſer Ort zu jener Zeit nicht mehr befeſtigt geweſen ſein kann, auch keine beſondere Feſte zu ſeiner Sicherheit gehabt haben muß, mithin jene angeblich von ihnen befeſtigte

---

und daraus machte man eine nicht ausgebaute Kirche, ſo wie die von den Rittern unternommene Befeſtigung der Kirche für einen Ausbau angenommen worden ſein mag. Keinem Zweifel iſt es wohl auch unterworfen, daß unter dem bei Leo Hist. Prussiae lib. I. S. 70. vorkommenden Orte, Vogelſang, ein anderer als jenes Torne angenommen werden kann; er ſagt nehmlich anno 1231 ad munitionem Vogelsangum ecclesiam inchoatam in honorem S. Johannis cruciferi perfecerant, d. i. im Jahre 1231 vollführten die Kreuzherrn den angefangenen Bau einer dem heiligen Johannes geweihten Kirche in der Feſte Vogelſang, und fährt auf der folgenden Seite ſo fort: Itaque Vogelsangum in decliviori loco infra constitutum uno milliari supra vistulam transtulerunt cum ecclesia S. Johannis anno 1235, quem Toruniam vocarunt, d. i. die deutſchen Ritter verlegten daher das auf einer niedrigen Stelle angelegte Vogelſang nebſt der Johannis-Kirche, im Jahre 1235, eine Meile ſtromaufwärts und nannten es Thorun. Daß übrigens in dieſem Orte die Ritter ſich vorläufig aufhielten, bis die Burg in der neu angelegten Stadt Thorun bezogen werden konnte, und zu ihrer Sicherheit vorläufig die Kirche befeſtigten, geht aus der erſten Urkunde (ſ. Beilagen) hervor, wo es heißt ubi multorum fratrum recolenda prioritas in domino feliciter requiescit, d. i. wo (nehmlich in der Kirche) viele unſerer frühern Brüder in dem Herrn glücklich ruhen. Auch darf man annehmen, daß die Frauen und Kinder der mit ihrer häuslichen Einrichtung in der neu anzulegenden Stadt beſchäftigten erſten Anſiedler ſich dort bis zu ihrer erſten Abholung aufgehalten haben mögen.

Eiche dort nicht geſtanden haben konnte, indem ſonſt die Befeſtigung der Kirche ganz überflüſſig geweſen wäre, die Ritter aber zu jener Zeit an ſolche Arbeiten nicht denken konnten, da ſie zu den nothwendigſten Bauten nur zu oft Mangel an Arbeitern litten.

In der erſten Kulmiſchen Handfeſte vom Jahre 1232 nicht 1233, wie wir weiter unten zeigen werden, wird die Dotirung der Pfarrkirche zu Thorn ganz genau beſtimmt. Unter ihr kann aber nicht jene von den deutſchen Rittern in Altthorn vorgefundene Kirche verſtanden werden, da dieſe erſt von dem Hochmeiſter Heinrich Duſemer von Arfberg 1346 dotirt wurde, auch dieſe Dotirung mit jener nicht die entfernteſte Aehnlichkeit hat. Thorn muß alſo ſchon zu jener Zeit auf ſeiner jetzigen Stelle geſtanden haben, und kann alſo nicht zwei Jahre darauf erſt verlegt worden ſein.*)

Schon 1234 kommt die Stadt Thorn in der Geſchichte als ein Magazin- und Waffenplatz vor, in welchem ſich die deutſchen Ritter zu ihren Zügen gegen die Preußen ausrüſteten und in deſſen Nähe Schiffe bauen ließen.**) Mithin muß der Ort ſchon ziemlich ausgebaut geweſen ſein. Unwahrſcheinlich wird es nun, einen ſolchen Ort und zwar ein Jahr darauf, wo er doch unſtreitig noch mehr zugenommen haben wird, abzubrechen, und mit Zeit und Koſtenaufwand an einen andern Ort zu verlegen, wo zu deſſen Sicherheit noch keine Feſte vorhanden war.

*) Siehe Beilage 1.

**) In einer Handſchrift findet man unter dem Jahre 1402 angemerkt, daß die deutſchen Ritter gleich in der erſten Zeit bei der jetzigen Weichſel-Ziegelei, kaum eine kleine Viertelmeile von der Stadt entfernt, ihre Schiffe bauen ließen. Darauf gründet ſich auch der Rathsſchluß von 1480: „daß forthin keine Schiffe vor dem Fähr- und Schellthore (den jetzigen Brücken- und Schellthoren) gebauet werden ſollen, ſondern einzig und allein bei der Ziegelſcheune, allwo ſeit undenklichen Zeiten Schiffe gebauet worden.“

Endlich läßt ſich auch der zur Verlegung der Stadt angegebene Grund propter continuam aquarum inundationem, d. i. wegen der unaufhörlichen Ueberſchwemmungen, mit der an Hermann Balk gerühmten Vor und Umſicht nicht in Uebereinſtimmung bringen. Sonderbar wäre es geweſen, wenn man nach der Anlage erſt eingeſehen hätte, daß die Stadt der häufigen Ueberſchwemmungen wegen verlegt werden müſſe. Schon bei flüchtiger Beſichtigung der Gegend mußte man zu dieſem Reſultate kommen. Kannten denn der Biſchof Chriſtian und der Herzog Konrad jene Gegend ſo wenig, und warum wurden ſie nicht befragt? eine unverzeihliche Sorgloſigkeit von Seiten des Hermann Balk. Außerdem gab es auch noch zweckmäßigere Mittel einen Ort gegen Ueberſchwemmung zu ſichern, als die koſtſpielige Abbrechung einer Stadt. Es läßt ſich auch der Fall einer Ueberſchwemmung gar nicht als möglich annehmen, da jene Eiche auf einer Erhöhung geſtanden haben ſoll, und um dieſe Eiche herum, eine ſchöne luſtige Stadt, wie Waiſſel ſich ausdrückt, angelegt wurde. Der Einwand, daß die Stadt am Fuße der Erhöhung lag, mithin allerdings einer Ueberſchwemmung ausgeſetzt ſein konnte, läßt ſich durch die Oertlichkeit widerlegen, da in jener Umgegend, wie ſchon bemerkt, ſich keine bedeutende Erhöhung vorfindet, und noch weniger eine vereinzelt ſtehende, um welche eine Stadt hätte angelegt werden können, wogegen die beträchtliche Höhe des Weichſelufers, auf der das jetzige Thorn liegt, landeinwärts eine Ebene bildet, auf der die angelegte Stadt gegen Ueberſchwemmung geſichert war. Auch kann nicht unbemerkt bleiben, daß, als im Jahre 1242 der Herzog von Pommern, Suantepolk, bei ſeinen Streifzügen und Angriffen, das Kulmerland ſchrecklich verwüſtete und alles aufbot den deutſchen Rittern die Stadt Thorn wegzunehmen, er erfolglos abziehen mußte. Läßt es ſich aber wohl annehmen, daß eine Stadt in einem Zeitraume von 7 Jahren, nehmlich ſeit ihrer angeblichen Verlegung, in einen ſo haltbaren Zuſtand hat verſetzt werden können, ſo daß jener ſo mächtige und zugleich gefürchtete Fürſt, nichts ausrichten konnte? dies

Digitized by Google

dürften wohl viele mit Recht bezweifeln. Nimmt man keine Verlegung der Stadt an, ſo liegt in jener Nachricht auch nicht die geringſte Unwahrſcheinlichkeit.

Was die Abweichungen der erneuerten Kulmiſchen Handfeſte von der erſten betrift, aus denen man vorzüglich die Verlegung der Stadt erweiſen wollte, ſo halten auch dieſe Beweiſe die Prüfung der hiſtoriſchen Kritik nicht aus. In der Kulmiſchen Handfeſte vom Jahre 1233 (1232) mithin 2 Jahre vor der angeblichen Verlegung der Stadt, ſchenkte ihr der Hochmeiſter von der unter Neſſau gelegenen großen Inſel Litzke (höchſt wahrſcheinlich die jetzige Inſel Bazar) mit Einſchluß derſelben alles Land, zwei Meilen ſtromabwärts, welches ſo verſtanden werden muß, eine Meile oberhalb, und eine Meile unterhalb Altthorn, und alle in dieſem Striche gelegenen Inſeln. In der 1251, mithin nach der Verlegung der Stadt, erneuerten Handfeſte, mußten natürlich die Grenzen anders geſtellt werden, und konnte der auf ihre jetzige Stelle verlegten Stadt nicht Land eine Meile oberhalb derſelben zuerkannt werden, weil eine halbe Meile von ihr entfernt, das dem Biſchofe von Kujavien gehörige Zlotterie,*) jetzt Kaſzczorek genannt, lag. Die Schenkung wurde daher in der Art abgeändert, daß die Stadt zum Mittelpunkt einer eine Meile langen Linie angenommen, aus ihr ein Halbzirkel in einer ſteten, eine halbe Meile betragenden Entfernung von der Stadt gezogen, und ihr alles in dieſem Halbzirkel gelegenes Land, zum Weichbilde angewieſen wurde.

Dieſer Beweis erſcheint aber als gänzlich ungenügend; einmal erwähnt die Handfeſte auch mit keinem Worte, daß der Stadt alles Land von der Inſel Litzke ab geſchenkt worden. Die hierher gehörige Stelle lautet ſo: „Civitati vero Thorunensi idem flumen vislam a superiore parte insule Liczke, que est sub Nessova, ad duo milliaria in descensu eiusdem fluminis cum his insulis Liczke,

*) Zu jener Zeit gab es ein Zlotterie cis und trans Drewensam, letzteres hat ſeine Benennung bis jetzt beibehalten.

Digitized by Google

Gorne, Voerzke et alijs duabus adiacentibus, cum omni utilitate exceptis castoribus ad communes usus civium duximus assignandum, d. i. der Stadt Thorn aber überweiſen wir denſelben Weichſelſtrom von der obern Spitze der unter Neſſau gelegenen Inſel Litzke, auf zwei Meilen ſtromabwärts, nebſt den Inſeln Litzke, Gorne, Vörzke und zwei andern dabei gelegenen Inſeln, zur gemeinſchaftlichen Benutzung der Bürger, jedoch mit Ausſchluß des Biberfanges." Dieſe Stelle kann dem lateiniſchen Sprachgebrauche nach nicht anders gedeutet werden, als, daß der Stadt bloß die Benutzung der Weichſel, durch Fiſcherei und Ausübung der Fährgerechtigkeit nebſt den aufgeführten Inſeln überwieſen wurde. Ferner hebt allen Zweifel dieſer Deutung der Umſtand, daß die Ausdehnung des angeblich geſchenkten Landes bloß in die Länge nicht aber in die Tiefe beſtimmt wird; letzteres aber wird weſentlich nöthig, weil ſich ſonſt die Stadt ohne Maß in die Tiefe hinein hätte Grenzen abſtecken können. Endlich wird noch in der Handfeſte geſagt: **Promisimus civitati Thorunensi centum mansos cum omni utilitate,** d.i. der Stadt Thorn verſprechen wir 100 Hufen mit vollem Benutzungsrechte. Würde nun der Stadt nach der angezogenen Stelle eine ſo bedeutende Strecke Landes geſchenkt worden ſein, ſo ſteht mit jener Schenkung dieſe von 100 Hufen in vollem Widerſpruche. Wohl aber finden dieſe 100 Hufen ihre Erklärung, wenn wir annehmen, daß ſie das Weichbild der Stadt (patrimonium) ausmachen ſollten. Daß übrigens der Stadt die Benutzung der Weichſel von der Inſel Litzke ab überwieſen ward, ſcheint den Grund darin gehabt zu haben, die hieſige Komthurei ſo wie auch die von Neſſau in Benutzung der Fiſcherei in der Weichſel nicht von der Stadt ganz abhängig zu machen, weshalb ihr auch ſolche in der erneuerten Handfeſte ganz genommen ward.

Die vorangegebene Abgrenzung nach der erneuerten Handfeſte ſtimmt zwar ganz mit der in ihr darüber enthaltenen Feſtſetzung überein, die nach der Urſchrift ſo lautet: „**Civitati vero Thorunensi idem flumen in longitudine a terminis domini Cuiawiensis episcopi ad unum miliare descendendo et in terra in latudine citra Wizlam cir-**

cum quaque per dimidium milliare cum omni utilitate exceptis insulis et castoribus ad communes usus civium et peregrinorum duximus assignandum, d. i. der Stadt Thorn aber überweiſen wir denſelben Strom von der Grenze der Beſitzthums des Herrn Biſchofs von Kujawien ab, ſtromabwärts eine Meile lang mit Ausſchluß der darin gelegenen Inſeln und des Biber-Fanges, auch an Ländereien alles, was in einer Entfernung von einer halben Meile um die Stadt herum befindlich iſt, zur gemeinſchaftlichen Benutzung der Bürger und Pilgrimme — ſo wurden die von Deutſchland angekommenen Koloniſten genannt. — Dieſe Feſtſetzung läßt ſich ſo erklären, daß durch ſie die Grenzen der in der erſten Handfeſte der Stadt ohne Grenzbeſtimmung verſprochenen 100 Hufen, näher bezeichnet werden ſollten, weshalb auch die Stelle promisimus u. ſ. w. in dieſer Handfeſte nicht aufgenommen wurde.*) Da endlich in dieſer erneuerten Handfeſte auch mit keinem Worte einer Verlegung der Stadt gedacht wird, ſondern es bloß im allgemeinen heißt: „civiumque sepe dictorum consensu quedam in eo sunt mutata articulis scilicet quibusdam exceptis et quibusdam interpositis qui in privilegio non continebantur antiquo, d. i. mit Zuſtimmung der oft erwähnten Bürger (der von Kulm und Thorn) iſt mehreres in der Handfeſte abgeändert, indem einige Feſtſetzungen ausgelaſſen auch andere dagegen, die in dem alten Privilegium nicht ſtanden, eingeſchaltet worden,“**) — ſo kann man wohl annehmen, daß der Grund zu dieſer Abänderung einzig und allein in dem perſönlichen Charakter des Landmeiſters Eberhard von Sayne zu ſuchen iſt, da in derſelben Handfeſte, auch in Abſicht der Stadt Kulm, mehrere Einſchränkungen vorgenommen wur-

*) Die Stadt Thorn wurde jedoch dafür entſchädigt, indem der vorgedachte Halbzirkel ſtatt 100 Hufen, 265 Hufen, 3 Morgen, 254 Ruthen altculmiſches Maß enthält.

**) Ob übrigens die Städte wirklich zu dieſen Einſchränkungen ihre Zuſtimmung gaben, ſteht dahin; ſo viel iſt ausgemacht, daß für jene Zeiten ihr Einſpruch noch ohne Wirkung war.

Digitized by Google

den, dieſe Stadt aber erſt zwei Jahre nachher 1253 auf eine andere Stelle verlegt worden ſein ſoll. Dies ſcheinen mir aber die ſtärkſten Beweiſe für die Nichtverlegung der Stadt zu ſein.

Zu der Sage einer Verlegung der Stadt ſcheint aber Anlaß gegeben zu haben: 1) daß im Jahre 1235 ſchon eine hinlängliche Anzahl Wohnungen in der neuen Stadt geweſen ſein mögen und auch ein großer Theil der Einwohner aus dem alten Orte Torne ausgewandert und ſich hierſelbſt niedergelaſſen haben mag. Es konnte nehmlich ſelbigen nicht entgehen, daß die neue Stadt gegen Ueberſchwemmungen ganz geſichert war, durch die Handfeſte herrliche Vorrechte erhalten, immer mehr und mehr gegen feindliche Einfälle geſichert wurde, und ſo ihre Bewohner ihren Gewerben ruhig obliegen konnten; 2) wurden auch die Folgen des Kreuzzuges vom Jahre 1234 immer ſichtbarer, und durch den glänzenden Sieg der deutſchen Ritter bei Schlemno oder Gardenſee, wurde das Külmer-Land auf eine Zeitlang gegen feindliche Einfälle ſicher geſtellt, welches alles auf den Flor der neuen Stadt von bedeutendem Einfluße ſein mußte. Zu dieſen für die Zukunft viel verſprechenden Ausſichten, kann ſich vielleicht gerade in dem Jahre 1235 eine bedeutende Ueberſchwemmung hinzugeſellt haben.

Die Geſchichte weiſet auch eine Menge ſolcher Auswanderungen nach, und die mündliche Ueberlieferung machte daraus eine Verlegung der Stadt. Wie bekanntlich fehlt es an gleichzeitigen Schriftſtellern aus jener Zeit, denn Dusburg, der älteſte preußiſche Geſchichtſchreiber, ſchrieb ſeine Chronik um das Jahr 1326, mithin faſt 100 Jahre nach Erbauung der Stadt, weshalb er denn auch ganz offen geſteht: „se ad hoc opus esse minus idoneum, quia res ab ordine teutonico primis temporibus gestae, iam a memoria hominum recesserant, daß er ſich zu dem unternommenen Werke nicht für fähig gehalten habe, weil die Thaten des deutſchen Ordens in ganz früherer Zeit dem Gedächtniſſe der Menſchen ſchon ganz entfallen wären.“ Was vermochte alſo die mündliche Ueberlieferung nicht Alles umzugeſtalten?

Digitized by Google

Der Vollſtändigkeit wegen erwähnen wir auch der Dichtung des kaiſerlichen Hiſtoriographen Abraham Hosmann, über das Alter der Stadt Thorn. Man findet ſie in ſeiner Schrift: Hiſtoriſcher Bericht vom Urſprunge, Anfange und Herkommen des wunderſchönen, herrlichen heidniſchen Tempels und Abbildung der Abgöttin Veneris, welchen der edle Römer und tapfere Held oder Kriegesfürſt Thorandus nach erlangtem Siege und Ueberwindung etlicher grober barbariſcher Völker, in der löblichen und fürnehmen Stadt Thorn in Preußen anno 725 hat herrlich bauen und anrichten laſſen. Budiſſin 1616. Dieſe Schrift eignete ihr Verfaſſer dem hieſigen Rathe zu; ſie findet ſich aber auf der Rathsbibliothek nicht mehr vor, und iſt mir auch ſonſt nicht zu Geſicht gekommen. Ein Auszug derſelben findet ſich bei Hartknoch A. u. N. Preuß. S. 367. Dieſer Dichtung zufolge ſoll Thorandus, ein römiſcher Feldherr, die Preußen bezwungen, und ſein fürſtliches Hoflager zu Thorn gehalten haben, woſelbſt er auch der Göttin Venus zu Ehren einen herrlichen Tempel erbauen ließ, der über 500 Jahre beſtanden. Nach Hosmann war alſo Thorn nicht bloß im 8ten Jahrhunderte nach Ch. G. bereits eine große bedeutende Stadt, ſondern erhielt auch ihren Namen von dieſem Thorandus. Zur Beglaubigung ſeiner Nachricht citirt Hosmann alte preußiſche Chroniſten, den Faber fol. 237, Johann Turpin fol. 347, Albert Krantz und Moritz Brandt. Hartknoch bemerkt aber, daß bei Krantz in Vandalia libr. VI. und bei Turpin nichts hiervon zu finden ſei, und daß Faber und Brandt ihm ganz unbekannte Schriftſteller wären, obgleich er alle Mühe angewendet habe, etwas Näheres von ihnen zu erfahren.

II.
Vom Namen der Stadt Thorn und ihren erſten Bewohnern.

Woher die Stadt ihren Namen erhalten, darüber finden wir die wunderlichſten Etymologien und Vermuthungen bei ältern und neuern Schriftſtellern aufgeſtellt. So leiten einige den Namen daher, daß die deutſchen Ritter die Preußen zum Angriffe der Burg die nur ein Thor hatte, mit dem Zurufe Thor an! herausgefordert hätten, und daraus der Name Thoran entſtanden wäre. Andere glauben, daß die Stadt den Namen davon erhalten, weil ſie das erſte und einzige Thor, (Eingang) nach Preußen war, welcher Meinung Hartknoch *) und Kotzebue ſind. Der ehemalige hieſige Profeſſor M. Böhm **) leitet den Namen der Stadt von dem Gotte der Gothen Thor oder Mars ab, (richtiger dürfte wohl Jupiter verſtanden werden) den die Preußen als Abkömmlinge der Gothen, unter der großen, hier geſtandenen Eiche verehrten. Noch andere ſind der Meinung, daß die Stadt ihren Namen von ihren vielen Thoren erhalten hätte. Da aber die Thore erſt nach und nach angelegt wurden, und die Stadt anfänglich beſtimmt nur ein Thor, höchſtens zweie hatte, um wenige Punkte beſetzen zu dürfen, ſo müßte die Stadt bis zur Anlegung ihrer vielen Thore, einen andern, oder gar keinen Namen gehabt haben, ſelbſt wenn man auch den Namen von dem Thurme herleiten wollte, der an die St. Johannes-Kirche gebaut wurde, was ohne alle hiſtoriſche Erweiſe iſt. Die Herleitung des Namens der Stadt von den vielen in der Stadtmauer befindlichen Thürmen, weshalb Krantz in Van-

*) Hartknoch zu Dusburg pag. 67. A. u. N. Preußen S. 366.

**) Disquisitio historico heraldica de insignibus Thorunensibus c. fig. Thorun. 1706. 8. ſie findet ſich auch in den Meletematis Thorunensibus von Pet. Jänichen Thorn 1726. T. 2. p. 1. — 28.

dalia Libr. VI. c. 7. die Stadt auch Turream die bethürmte nennt, fällt mit der vorausgehenden Etymologie aus gleichen Gründen in ihr Nichts zurück. Daß die Stadt von ihrem Stadt-Siegel oder Wappen, welches ein halb geöffnetes Thor vorſtellt, den Namen erhalten haben ſoll, kann füglich deßhalb nicht angenommen werden, weil, wie wir bald zeigen werden, dies Siegel unter den dreien im Gebrauche geweſenen gerade das jüngſte iſt, und es nur zu wahrſcheinlich wird, daß der Name der Stadt zu dieſem Siegel Veranlaſſung gegeben haben mag. Daß ein alter Mann, die deutſchen Ritter bei Anlegung der Stadt in einer niedrigen, der Ueberſchwemmung ausgeſetzten Gegend, Thoren geſcholten, und die Ritter die Stadt danach benannt hätten, iſt eben ſo abgeſchmackt, als das vorher erwähnte Mährchen von Hosmann. Ungleich wahrſcheinlicher iſt die Meinung des Chroniſten Lukas David, der den Namen der Stadt von dem alten Orte Torne herleitet, und daher dem letztern der Name Alde Thorun beigelegt wurde (Bd. 2. S. 46.) Laut der merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1222 (Act. Boruss. T. 1. p. 62.) der zufolge der Plotzker Biſchof Gideon nach dem Willen ſeines Herzogs Conrad, an den Kulmer Biſchof Chriſtian alle kirchlichen Rechte über Tornovia abtrat, vergleiche oben Seite 12., erhellet, daß ſchon vor Ankunft der Ritter dieſer Ort von Bedeutſamkeit geweſen. Hieraus will nun Herr Dr. Hepner in einem Aufſatze des hieſigen Thorner Wochenblatts Nro. 52. 24. Dezember 1831.) ſchließen: 1) daß dieſer Ort auf polniſch Tarnowo oder Tornowo und Torunowo geheißen habe; 2) habe dieſer Name die deutſchen Ritter durch den ähnlichen Laut auf die deutſche Benennung Thor hingeführt, und weil dieſer Punkt am rechten Ufer der Weichſel der ſichere Eingangsort in das Preußenland ſein ſollte, ſo nannten ſie zuerſt die Eiche und dann die neu angelegte Burg bei Torunowo ſelbſt: Thor an Torunowo, woraus in der Folge durch Verkürzung das Wort Thorn (Torun) entſtanden ſei. Wir geſtehen mit dieſer Etymologie, die mehrere andere Ableitungen des Namens zu vereinen

Digitized by Google

ſucht, nicht ganz einverſtanden zu ſein, zumal da auch hier viel auf die von uns ſchon zurückgewieſene Eiche Rückſicht genommen wird.

Noch eine andere Ableitung findet ſich in der Zeitſchrift Thorunia Nro. 3. 1830 wonach Thorn eine ältere deutſche Form für Thurn (Thurm) ſei. Da nehmlich Thorn die erſte Veſte des Ordens im Kulmerlande geweſen, ſo habe ſie auch die ausſchließliche Benennung Thurm d.i. Veſte erhalten. Jedoch ſcheint uns der Name nicht deutſchen ſondern ſlaviſchen Urſprungs zu ſein, denn auch in Pommern finden wir ein Dorf Thure oder Thurn, welches Suantepolk den Johannitern verlieh. Dreger Nro. 183. Sell Geſch. des Herzogthums Pommern Bd. 1. S. 331. Auch blieb der Name der Stadt bis 1477 Thorun, wo man zuerſt in den Rathsverhandlungen angemerkt findet, „die Stadt wird nicht mehr Thorun, ſondern Thorn genannt.“ Was zu dieſer Aenderung Anlaß gab, wird nicht berichtet, vielleicht daß eben der Rath den mehr fremdartigen Namen, durch einen ähnlich klingenden deutſchen verbannen wollte, beſonders, wenn man bedenkt, daß er vielleicht Rückſicht auf örtliche Beziehungen nahm, und nun die Stadt ſelbſt von der Nähe der erſten ſchützenden Burg alſo benannte. Am wahrſcheinlichſten ſcheint uns jedoch die von Prätorius aufgeſtellte Vermuthung zu ſein: daß der Name der Stadt von der Burg Thoron herzuleiten ſei, welche die deutſchen Ritter eine Zeitlang in der Gegend von Tyrus inne hatten, und nach der Beſchreibung des Baron von Wahl in ſeiner Histoire de l'Ordre Teutonique nur ein einziges Thor und einen ſchmalen Eingang hatte. Dieſe Aehnlichkeit nun kann die Ritter beſtimmt haben, der Burg und Stadt jenen Namen beizulegen; wozu ihnen auch noch der etwas ähnlich klingende Name ihres erſten Aufenthaltsortes Ture (Torne) eine Veranlaſſung geben konnte. Im Polniſchen hieß aber die Stadt Torun; da nun die Polen in mehreren Wörtern o wie u ſprechen, z. B. Bog ausgeſpr. Bug, ſo bequemten ſich zuletzt die deutſchen Ritter ſelbſt wenn ſie von den Polen ihres Gefolges Thorun ſtatt Thoron ſprechen hörten, der Al-

Digitized by Google

gemeinheit wegen zur Ausſprache und Schreibart Torun, und ſo pflanzte ſich der Name nach der polniſchen Mundart bis zum gedachten Jahre 1477 fort. Die lateiniſche Benennung iſt daher Thorunum, Thorunensis, nicht aber Thorunium, Thoruniensis, oder die höchſtens einem Dichter verſtattete Benennung Thorunia, vergl. Prätorius Thorner Ehrentempel S. XI.

Wir kommen demnach auf die Stadtwappen zu ſprechen und fügen zugleich dieſe Siegel in Abbildung bei, weil die Abdrücke derſelben in der Zerneckſchen Chronik unrichtig ſind.

Das gewöhnliche Stadtſiegel

ſtellt ein mit drei Thürmen verſehenes Thor vor, deſſen rechter Thorflügel offen, und in der Oeffnung ein Theil des bei allen alten Thoren angebracht geweſenen Fallgitters ſichtbar iſt. Das Ganze wird von einem hinter dem Wappen aufrecht ſtehenden Engel, an deſſen einer Seite die Aufſchrift: Civitas Thorun ſteht, mit beiden Händen gehalten. Nach Angabe der Chronik ſoll das Wappen zuerſt im Jahre 1238 in Gebrauch gekommen ſein, wiewohl Böhm l. c. S. 15. ſchon das Jahr 1233 annehmen will.*) In=

*) Ueber die Deutung dieſes Wappens findet man in den hieſelbſt 1592 herausgekommenen Gedichten des ehemaligen Prorektors M. Huldreich Schober, eines zu ſeiner Zeit beliebten lateiniſchen Dichters, mehrere dahin gehörige Epigramme, von welchen auch die Zerneckſche

deſſen bediente ſich der Rath zu den öffentlichen Ausfertigungen noch zweier anderer Siegel, des Marien- und Jo-

Chronik eins aufgenommen hat, indeſſen ein ungleich vollſtändigeres hätte aufnehmen können, welches wir hier aufführen, da ſich eine deutſche Ueberſetzung deſſelben von Zyliegan in der Zeitſchrift Thorunia 1830 Nro. 2. findet:

Tres Turres, porta cum semipatente vetustum
Insigne, insigni laude Thoruna gerit.
Porta Borussorum portam docet esse Thorunam,
Ex quo Germanis nomen adepta fuit.
Altera valvarum semper patet; Altera nunquam,
Moribus haec clausa est: moribus illa patet;
Nempe malos arcere, bonos arcessere par est.
Non bene ferre malos, aut male ferre bonos.
Per Turres autem, triplex genus utile vitae
Jure figuratur, Curia, Templa, Domus,
Firma velut celsae sunt propugnacula Turres:
Sic tribus his fulcris moenia salva manent:
Haec tria si iungas, sunt murus aheneus Urbis,
Nil tribus his iunctis iunctius orbis habet,
Hunc si tergeminum servet Concordia nodum:
Non erit hostiles cur vereare minas.
Ergo Magistratus, Civis, Doctorque salutis,
Instar Geryonis trinus et unus erunt.
Angelus amplexus Turres, nisi protegat Urbes
Ipse Deus, frustra nos vigilare docet.

Hiernach ſoll das Thor bedeuten, daß die Stadt der Schlüſſel von Preußen iſt, die drei Thürme ſtellen vor die drei Zierden der Stadt, die Burg, das Rathhaus und die Kirchen; der geſchloſſene Thorflügel, daß die Stadt allen böſen Menſchen den Eingang verwehrt, der geöffnete dagegen, daß er für alle gute Menſchen ſtets offen gehalten werde, und der Engel, daß die Stadt unter die Obhut Gottes geſtellt ſei. Dies Wappen, das jüngſte von allen dreien, ſoll nicht gleich von Anfange an einen Engel zum Schilde gehabt haben, obſchon mir bis jetzt kein anderer Abdruck zu Geſichte gekommen iſt. Nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen verlor das Wappen ſeinen bisherigen Schildhalter und trat an die Stelle des Engels, ein Adler, jedoch nicht auf höheres Geheiß.

Digitized by Google

hannis = Siegels. Das älteſte von allen dieſen Siegeln

ſtellt die Maria mit ihrem Kinde im Arme, auf einen mit zwei Thürmen verſehenen Throne ſitzend dar, und hat die Umſchrift: Sigillum Burgensium in Thorun, Siegel der Bürger in Thorn. Man nannte dies Siegel das Marien-Siegel, ſpäterhin aber, das große Siegel, weil es von einem größern Umfange als die übrigen war. Das andere nicht viel jüngere Siegel

Digitized by Google

ſtellt den Johannes in der Wüſte vor, mit der Umſchrift: Signetum Burgensium in Thorun, und wurde das Johannis Siegel genannt.*)

Von den Einwohnern.

Die Bevölkerung der Stadt war von ihrem Entſtehen an eine deutſche, und mehr als wahrſcheinlich waren Sachſen die erſten Bewohner der Stadt, zu denen ſich nochmals die mit den Kreuzſtreitern ſowohl als auch die dem Orden aus Deutſchland zuſtrömenden Hilfstruppen verbanden, ſo daß Thorn mit Ausſchluß der wenigen Jahre vom Tilſiter Frieden bis zum Jahre 1815 eine rein deutſche Stadt blieb. Und wäre dies auch nicht der Fall, ſo würde ſchon die urſprüngliche Verfaſſung der Stadt, von der weiterhin die

*) Das Marien-Siegel hat zwar viel Aehnlichkeit mit dem großen Hochmeiſterlichen Ordens-Siegel, unterſcheidet ſich aber von dieſem durch die Umſchrift, durch die abweichende Geſtaltung des Thrones, und daß die Maria keinen lilienförmigen Scepter in der Hand hält. Mehr als wahrſcheinlich gab der Orden dies Siegel der Stadt, um ſie als die erſte von ihm in Preußen angelegte Stadt auszuzeichnen. Wie lange es im Gebrauch geweſen, läßt ſich nicht ermitteln, gewiß aber ſcheint es gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts nicht mehr vorzukommen. Zwar iſt das Schreiben des Raths vom Jahre 1725 an den König von Polen mit dieſem Siegel verſehen geweſen, und ſolches auf dem Concepte ausdrücklich bemerkt; indeſſen ſcheint dies abſichtlich geſchehen zu ſein, um ſich zu empfehlen, weil in dieſem Schreiben auf Wiederherſtellung in den vorigen Zuſtand hinſichtlich des berüchtigten Bluturtheils von 1724 angetragen wurde. Das Johannis Siegel wurde ſehr oft gebraucht, zuletzt im Jahre 1558. Nach der Meinung des ehemaligen hieſigen Prorektors M. Centner ſoll es das Siegel des alten Ortes Torne geweſen ſein, und ihm ſolches von dem Biſchofe Chriſtian gegeben worden ſein, weil er wie Johannes in der Wüſte (Preußen) die reine Lehre verkündigt hatte.

Digitized by Google

Rede ſein wird, und die in ihr aufgenommenen deutſchen Gebräuche, ſo wie der ſich als ächt deutſch und alterthümlich bis jetzt erhaltene Charakter und das Leben der alten Bürger Familien, dafür zeugen. Zur Unterſtützung unſerer Meinung, für die erſte und weſentlichſte Bevölkerung der Stadt durch Sachſen, giebt es aber auch mehrfache Belege. Als der Landmeiſter Hermann Balk die mit dem Herzoge Konrad abgeſchloſſenen Verhandlungen an den Hochmeiſter abſchickte, bat er ihn zugleich um Koloniſten zur Anlegung neuer Städte. Hermann von Salza war aber ein Sachſe, und dürfte alſo wohl ſeine Landsleute vorzugsweiſe zur Anſiedlung aufgefordert haben. Eben ſo erbaten ſich auch die erſten Erbauer der Stadt das Magdeburger Recht, wozu ſie wahrſcheinlich dieſelbe Veranlaſſung hatten, als die Elbinger zum Lübeckſchen Rechte, ſo wie der Umſtand, daß bei der Ausfertigung der erſten Handfeſte der Burggraf von Magdeburg, Burchard mit der kleinen Hand, zugegen war, der bereits im Sommer des Jahres 1232 einzelne Heerhaufen der Kreuzbrüder aus dem Magdeburgiſchen gegen Preußen heranführte und zugleich auch der erſte unter den Führern der Kreuzheere, welcher an der Spitze von 5000 waffenfähigen Pilgerbrüdern und einer Anzahl deutſcher Einzöglinge das Kulmerland betrat. Hermann Balk wies dieſen deutſchen Einzöglingen zur heimathlichen Niederlaſſung die Burgen Neſſau und Thorn an, und von hier aus zogen ſie, durch die höhere Lage des jetzigen Thorn's angelockt, wie auch durch die freundliche Umgebung und des Bodens Fruchtbarkeit, in die neu angelegte Stadt. Eben ſo finden wir als Zeugen bei der erſten Kulmiſchen Handfeſte den Ritter Johannes von Pach vor; die Familie von Pach oder Pack kommt aber in den Gegenden von Magdeburg betreffenden Urkunden häufig vor. S. Voigt Geſ. Pr. Th. 2. S. 237. Anm. 2. Anfangs gering in der Zahl ihrer Bewohner, vergrößerte ſich dieſelbe durch den Heranzug neuer deutſcher Ankömmlinge. Hartknoch zählt ſechszehn dergleichen Einwanderungen deutſcher Familien nach Preußen. Aus der Geſchichte der von dem Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen 1310

hierſelbſt geſtifteten Artus-Brüderſchaft, geht hervor, daß die erſten Mitglieder Sachſen, Thüringer, Franken, Schwaben und Weſtphälinger waren. Eben ſo enthält das Verzeichniß der Rathmänner und Schöppen mehrere Jahrhunderte hindurch nur deutſche Namen und mehrere aus anſehnlichen adelichen Familien z. B. von Allen, Corbelitz, Datteln, Dülmen, Hengiſtberg, Lohe, Soeſt u. a. (ſ. Prätorius Thorner Ehrentempel;) ja ſelbſt das im Jahre 1703 Behufs der Aufbringung der ſchwediſchen Brandſchatzung aufgenommene namentliche Verzeichniß der hieſigen Bürger und Einwohner enthält äußerſt wenig undeutſche Namen. Daher kann auch eine in der Zerneckſchen Chronik z. J. 1389 aufgenommene Nachricht zur Herabwürdigung der Weſtphälinger nicht ohne Berichtigung bleiben. Die Worte lauten daſelbſt: „Am Sonntage vor Agnetis iſt im Rathe einmüthig beſchloſſen, daß keinem hinführo das Bürgerrecht allhier ohne Mannrecht ertheilet werden ſolle, das iſt, er ſolle bewehrte Zeugniſſe haben, daß er frei und ehrlich gebohren ſey und ſich auch ehrbarlich in ſeinen Handlungen gehalten, als ein frommer Biedermann, er komme von wannen er wolle und wäre er auch ein Weſtphälinger.“ Indeß lautet der Rathsſchluß wörtlich ſo: Am Sonntage vor Agnetis (17ten Januar) hat E. E. Rath und die Elteſten Herrn übereingetragen einmüthlich, daß man forthin Niemanden, er ſei Weſtphäling oder ſonſt von wes Landes jemand kommt, Bürgerrecht mehr geben, er bringe denn beſondere Brieſe, darin er geboren iſt, oder gewohnt hat, von Städten oder von andern Herrſchaften, daß es wiſſentlich ſei, daß er frei ehrlich geboren ſei auch nicht eigen ſei, und ſich auch ſonſt in ſeinen Handlungen habe gehalten als ein biederer Mann, er komme von wannen er wolle. Hier fällt alle Zweideutigkeit weg; überdem weiſt auch die Geſchichte nach, daß nächſt Franken, Weſtphalen unter den deutſchen Ländern dasjenige iſt, welches dem deutſchen Orden die größte Zahl der Mitglieder, wie auch der Einwanderer geſchickt hat.

Auf den Vorzug deutſchen Urſprungs zu ſein, legte auch die Stadt ſtets einen ganz beſonderen Werth, und ſie

vermied deshalb jede Vermiſchung mit undeutſchen Nationen. Man verwarf daher auch die Anordnung des Hochmeiſters *Konrad von Wallenrod*, Polen, Litthauer und andere nicht deutſchen Stammes, zu Bürgern aufzunehmen, und es laſſen ſich hiervon eine Menge von Einzelheiten zum Beweiſe anführen. So findet man beim Jahre 1478 angemerkt, daß die Stadt=Bötticher unter ſich eine Beliebung gemacht, keinem polniſchen Manne ihr Handwerk zu lehren, und daß der Rath ſolches beſtätiget hätte. Unter dem 26ſten Auguſt 1611 befahl der Rath den Hutmachern keinen Lehrjungen, der nicht deutſcher Junge ſei, anzunehmen. Als der Kaufmann Matthias Bertram 1566 bei Nachſuchung des Bürgerrechts ſeinen Geburtsbrief einreichte, und in demſelben ſtand, *Thorn in Polen*, wurde ihm ſolcher zurückgegeben, und ſeine Annahme zum Bürger, bis zur Beibringung eines abgeänderten Geburtsbriefes ausgeſetzt. Ein vom Rathe im Jahre 1557 ausgeſtelltes Zeugniß fängt ſich auch ſo an: „Wir Bürgermeiſter und Rath der Königlichen Stadt Thorn in Preußen von der deutſchen Anſe.“*) Es beſteht daher auch jetzt noch der größte Theil der Bürgerſchaft aus Deutſchen, wogegen unter dem Geſinde und den Tagelöhnern der polniſche Stamm überwiegend iſt, Schiffer und Fiſcher dagegen ſind ganz Polen.

Die deutſche Sprache war daher auch nicht nur die Mutterſprache der hieſigen Einwohner, mit Ausnahme eines

*) In dieſer Beziehung findet ſich auch unter den Papieren des verſtorbenen *Prätorius* eine Anekdote aus ſeinem eigenen Leben, die wir hier mittheilen wollen. *Prätorius* meldete ſich nehmlich im Jahre 1787 der Vorſchrift gemäß in einem lateiniſchen Anſchreiben, um die damals erledigte Stelle eines Rathsſekretärs. In der Rathsſitzung bemerkte nun einer der Mitglieder des Rathes, daß es nothwendig werde, vorher Erkundigung einzuziehen, ob der Bittſteller auch der polniſchen Sprache mächtig ſei, worauf der damalige Bürgermeiſter *Reyher* entgegnete, daß ihm eine ſolche Aeußerung wunderbar erſcheine, da es nicht nur notoriſch, ſondern auch in der Verfaſſung begründet ſei, daß ein Rathsſekretär ſeinen Mund im Dienſte bloß zur deutſchen und lateiniſchen Sprache gebrauchen dürfe.

Digitized by Google

Theiles unter dem gemeinen und dienenden Stande, ſondern auch die einzige Geſchäftsſprache, denn blos gegen den König und die polniſchen Behörden bediente ſich der Rath der lateiniſchen, nie aber der polniſchen Sprache. Die deutſche Sprache würde daher hierſelbſt nicht nur richtig, ſondern auch ſo wohlklingend geſprochen, daß man den hieſigen Einwohnern das nachrühmen konnte, was Cicero den Athenern nachrühmte, daß jeder ungelehrte Athener ſelbſt vor den gebildetſten aſiatiſchen Völkern, nicht durch Worte, ſondern durch den Ton der Stimme, nicht durch richtiges, als vielmehr durch anmuthiges Sprechen, leichtlich den Vorzug behalte.

Es iſt daher mehr als abgeſchmackt, das Kulmerland, wiewohl es geſchichtlich iſt, daß die Preußen ſchon vor Ankunft des deutſchen Ordens ſelbiges oft als feindliches Land anſahen, weil ſich hier ſchon viel Chriſten niedergelaſſen hatten, als eine polniſche Provinz anzuſehen, da es erſt durch den Tilſiter Frieden dem Herzogthume Warſchau einverleibt wurde; und noch abgeſchmackter iſt es den Nikolaus Kopernikus, weil er in Thorn geboren, als einen Polen zu betrachten. Eine nähere Beweisführung gehört nicht hierher; wir können nur verweiſen auf die anonym herausgekommene, dem Könige Friedrich Wilhelm II. zugeeignete Schrift: Belehrende hiſtoriſche Nachricht von dem eigentlichen wahren, und mehrere Jahrhunderte hindurch beſtandenen Vaterlande der Stadt Thorn, durch Natur und Diplome geſichert, nebſt einer Landkarte 1794. 4. Dieſe Schrift, deren Verfaſſer der ehemalige hieſige Bürgermeiſter, Kriegsrath, Ritter Dr. v. Geret war, kam nicht in den Buchhandel, und kommt daher ſelten vor; ich bin daher Willens, ſelbige in Auszügen in der Zeitſchrift Thorunia einem größern Kreiſe von Leſern bekannt zu machen.

Obſchon nach den bis jetzt abgehandelten Abſchnitten der Einleitung faſt kein Zweifel obwalten ſollte, über die Zeit wann die erſte Anlage der Stadt geſchah, ſo wollen wir doch der Vollſtändigkeit wegen, auch dieſen Abſchnitt kurz berühren.

III.

Von der Zeit der Erbauung der Stadt.

Es ſteht nach der Angabe aller Schriftſteller feſt, daß die Burg Thorn (Alt=Thorn) im Jahre 1231 gebaut worden ſei. Dusburg fährt nun fort P. III. c. 1. in successu vero temporis instituerunt circa castrum civitatem, que postea manente castro translata fuit propter continuam aquarum inundationem ad eum locum, ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thoruniensis. Was aber von dieſer Verlegung der Stadt zu halten ſei, haben wir ſchon oben gezeigt; jedoch giebt Dusburg kein Jahr an, wenn dieſe Verlegung erfolgt ſei, welche nach anderen Angaben erſt 1235 erfolgt ſein ſoll. Bei Ertheilung der Kulmiſchen Handfeſte jedoch die nach gewöhnlicher Annahme den 28ſten Dezember 1233 ausgeſtellt worden ſein ſoll und zwar zu Thorn ſelbſt,*) geſchiebt zuerſt der Stadt Thorn Erwähnung. Nach der Berechnung und Unterſuchung von Voigt P. G. Bd. 2. S. 237. müſſen aber die Worte Thorun anno incarnacionis dominice Millesimo Ducentesimo Tricesimo tercio, Quinto Calendas Januarii nicht vom 28ſten Dezember 1233 ſondern vom 28ſten Dezember 1232 verſtanden werden. Die Gründe dieſer Annahme ſind 1) folgte der Orden der damals ſchon faſt allgemein üblichen Sitte, das Jahr mit dem Tage der Geburt Chriſti, alſo den 25ſten Dezember anzufangen. Die Urkunde wurde alſo am 3ten Tage nach dem Neujahre des Jahres 1233 gegeben, d. i. nach unſerer Zählung den 28ſten Dezember 1232; 2) befindet ſich unter den Zeugen der Burggraf von Magdeburg, der nach allen Zeugniſſen im Jahre 1232 nach Preußen kam und nach Dusburg

*) Näher ſoll hierüber gehandelt werden in einer nächſtens herauskommenden Schrift von Prätorius: Verſuche über die Kulmiſche Handfeſte, des älteſten Grundverfaſſungsgeſetzes Preußens unter der Regierung des deutſchen Ordens.

Digitized by Google

P. III. c. 9. nur ein Jahr in Preußen blieb, mithin nur bis zum Sommer 1233 in Preußen verweilte, da er aber Zeuge bei Ausſtellung der Urkunde iſt, ſo kann dieſe nicht im Dezember 1233 ausgeſtellt worden ſein; 3) wird es auffallend, daß von den Fürſten, die nach Dusburg c. 10. 1233 nach Preußen kamen, auch nicht einer als Zeuge bei dieſer Urkunde genannt wird; alles Auffallende aber ſchwindet, wenn das Datum der Urkunde 28. Dezember 1232 iſt. Ich glaube demnach nicht zu irren, daß die Stadt Thorn ſelbſt ſchon im Jahre 1231 angelegt wurde, da es in gedachter Urkunde heißt: Quanto plura quantoque maiora culmensis terre ac precipue Civitatum nostrarum Culmen et Thorun incole, tum pro defensione christianitatis, tam pro domus nostre promocione, discrimina sustinebant, tanto ardencius atque efficacius in omnibus, quibus cum iusticia possumus, eis adesse volumus et debemus, d. i. je größere und vielfältigere Gefahren die Bewohner des Kulmerlandes, fürnehmlich aber unſerer Städte Kulm und Thorn für Vertheidigung der Chriſtenheit und für Beförderung unſeres Hauſes ertrugen, um deſto eifriger und kräftiger wollen und müſſen wir ihnen in allen Dingen, wo wir mit Recht es vermögen, Beiſtand leiſten." Halten wir nun alle dieſe einzelnen Punkte mit der Zeit der Ausſtellung der Kulmiſchen Handfeſte zuſammen, ſo wird es mehr als wahrſcheinlich, daß die erſte Anlage der Stadt Thorn ſchon 1231 begonnen und ſelbige im Laufe des Jahres 1232 ſo bedeutend heranwuchs, daß eben deshalb der Orden ſich veranlaßt ſah, ihr ein Privilegium zu geben, welches die erſte ſichere Grundlage zu dem nachherigen ſo bedeutenden Flor und Anſehen der Stadt wurde, weshalb man in dieſer Hinſicht den 28ſten Dezember 1232 als das Stiftungsjahr der geſetzlichen Ordnung und Einrichtung der Stadt, feiern könnte.

Digitized by Google

Topographiſche Beſchreibung der Stadt Thorn und ihres Gebietes.

A. Die Stadt.

Thorn liegt hart am rechten Weichſelufer unter dem 53° 3′ der Breite und dem 36° 17′ 20″ der Länge. An der Südſeite wird die Stadt von der Weichſel, an den übrigen Theilen von ihrem Weichbilde umgeben.*) Ihrer hohen Lage wegen an einem bedeutenden Strome kann ſie von allen Winden beſtrichen werden. Zu den hier herrſchenden Winden gehört der Nordwind, der ſowohl im Winter, als im Frühjahre die frei liegende Stadt ſehr heftig durchſtreicht, da auch die Gaſſen größtentheils ſo breit ſind, daß der freie Luftzug durch nichts gehindert wird. Auch Oſt- und Weſtwinde ſind häufig, und halten mehrere Tage an; plötzliche Ueberſpringungen jedoch ſind ſelten, ſo wie auch heftige Stürme, welche gewöhnlich um die Zeit der kürzeſten Tage, außerdem auch zur Zeit des Vollmonds einfallen und gemeinhin 24 — 26 Stunden anhalten. Im Ganzen herrſcht eine geſunde Luft, die in ganz frühen Zeiten, wo die Stadt mit faſt undurchdringlichen, bis an

*) Auf eine höchſt auffallende und zugleich ganz unrichtige Art wird die Lage der Stadt Thorn in der Schrift essai sur l'histoire de l'Ordre teutonique vom Baron von Wal Th. 1. S. 258. beſtimmt: Cette ville est située au confluent de la petite riviere de Moker et de la Vistule Einmal hat dieſes Flüßchen ſchon ſeit Jahrhunderten dieſe ſeine frühere Benennung verloren, und wird die große Bache genannt; ſodann liegt ſtrenggenommen die Stadt nicht am beſagten Zuſammenfluſſe dieſes Flüßchens mit der Weichſel, ſondern fließt mitten durch die Stadt und ergießt ſich dann erſt in die Weichſel. Ueberhaupt iſt aber auch dieſes Flüßchen ein ganz unbedeutender Bach, den man ſelbſt auf Spezial-Karten vergeblich ſucht.

Digitized by Google

ihre Mauern ſich erſtreckenden Waldungen umgeben war, *) der Geſundheit nicht allzu zuträglich geweſen ſein mag, da alle epidemiſche Krankheiten, die man ohne Unterſchied mit dem Namen Peſt belegte, ſehr bald einen äußerſt bösartigen und tödtlichen Charakter annahmen. Angenehm darf man indeſſen auch heut zu Tage das hieſige Klima nicht nennen, weil man in der Regel nur einen leidlichen Frühlingsmonat, drittehalb faſt unerträglich heiße Sommermonate und nur einen halben Herbſtmonat hat, dagegen aber ſieben lange Monate im geheizten Zimmer zubringen muß.

Nach den von dem verſtorbenen Herrn Dr. Schulz angeſtellten Witterungsbeobachtungen während eines Zeitraums von 20 Jahren, welchen der Weickertſche Thermometer und Barometer und der de Lucſche Hygrometer zu Grunde lagen, war der höchſte Wärmeſtand im Schatten 24 — 25°, in der Sonne bis 36°, im Durſchnitte aber zwiſchen 15 — 16°; die höchſte Kälte dagegen war 27 — 28° aber nur bis Mittag, wo ſie auf 16 — 18° fiel, mithin kann das medium auf 16 — 18° angenommen werden. Der höchſte Stand des Hygrometer zeigte 90 — 92° Feuchtigkeit und 30° Trockniß; auch iſt im allgemeinen feuchte Witterung vorherrſchender als trockne; zur Herbſtzeit iſt gewöhnlich trockene Witterung.

Von dem linken Weichſelufer aus nimmt ſich die Stadt, beſonders wenn man auf der Poſener und Warſchauer Straße aus dem Walde tritt, ziemlich anſehnlich aus, jedoch vermißt man unangenehm hoch und ſchön ſich erhebende Thürme, nur die Kirchen und einige abgeſtumpfte, Klötzern ähnliche Thürme, ragen über die Häuſermaſſen hervor. Denkt man ſich aber von dort aus das diſſei-

*) Von dieſen Waldungen um die Stadt iſt noch im 17ten Jahrhunderte in einem Schreiben des Rathes an den König von Polen die Rede, und es wird bemerkt, daß die Gegend ſehr unſicher ſei, indem faſt kein Tag verginge, ohne Mord und Straßenraub, namentlich auf dem Wege von hier nach dem jetzigen Kämmerei-Vorwerke Liſſomitz.

Digitized by Google

tige Ufer noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts in einer faſt Meilenlangen Ausdehnung mit Vorwerken, Landhäuſern, Luſt- und Wein-Gärten beſetzt, am Ufer der 2469 3/5 Rheinländiſchen Fuß breiten Weichſel, und in der Mitte dieſer prachtvollen Ausdehnung die Stadt ſelbſt, die ſtolze Schöpferin und Erhalterin alles dieſes, und längs dem Ufer eine zahlloſe Menge von ankommenden und abgehenden Schiffen, ſo läßt ſich der ehemalige Name derſelben, die Königin der Weichſel, ſehr leicht erklären.

Die Annäherung von der Landſeite dagegen war noch vor einigen Jahren wenig anſprechend. Rings um die Stadt lagerte ſich eine Meile weit ein fliegendes Sandmeer, wo der Reiſende ſich mühſam durch den tiefen Sand ohne Schatten, ſelbſt ohne das die Augen erquickende Grün, dahin ſchleppen mußte. Erſt in einer unbedeutenden Entfernung von der Stadt erblickte man einige Thurmſpitzen, und dicht vor der Stadt erregten die Vorſtädte mit ihren unbefriedigten Gärten *) und Kellerruinen, in denen die Menſchen nach Art der Troglodyten hauſten, ein höchſt unangenehmes Gefühl, wobei man unwillkührlich an das aus civitas Torunium gebildete Anagramm Tu mortuis vicina erinnert ward. (Vergl. Zernecke z. J. 1703.)

Mit Beſtimmtheit konnte man vorausſehen, daß durch den fortſchreitenden Feſtungsbau die Umgebungen der Stadt eine freundlichere Umgeſtaltung erhalten würden, und ſo iſt denn auch jetzt vieles verändert. Ein großer Theil des Reſtes der Vorſtädte iſt vernichtet, aber die von der Fortifikation angelegten Pflanzungen, beſonders des Glacis, haben bereits dem in die Augen fallenden Mangel von ſchattigen grünen Umgebungen der Stadt Abhilfe gethan. Auch wirkte ein thätiger Gemeinſinn der Bürger zur Verſchönerung der Umgebungen der Stadt mit, und ſo iſt denn

*) Nach einem Servis-Etat für die Jahre 1797/1807 betrug der Flächeninhalt dieſer Gärten noch 2 Hufen, 10 Morgen, 246 Ruthen, Magdeburger Maßes.

Digitized by Google

bereits die Bromberger Straße in eine Chauſſee umgewandelt, an deren einer Seite ſich eine freundliche Reihe von Häuſern bis zur Ziegelei fortzieht; eben ſo iſt der Sandweg nach Graudenz hin in wenig Jahren eine feſte Straße geworden, über welche Anlagen wir jedoch weiter unten ausführlicher ſprechen wollen.

Ehe wir aber zur Beſchreibung der Stadt ſelbſt fortſchreiten, ſcheint uns hier der ſchicklichſte Ort zu ſein, ſowohl

von der ältern Befeſtigung der Stadt, als
von ihrer gegenwärtigen

zu ſprechen.

Die älteſte Befeſtigung der Stadt beſtand beſtimmt nur aus hölzernen Umſchließungen, die jedoch hinlänglich waren, ſelbſt die Angriffe des ſo mächtigen und gefürchteten Pommern Herzogs Suantepolk abzuhalten. Wann aber der Anfang mit Beſchließung der Altſtadt durch eine Mauer gemacht worden, darüber fehlt es an Nachrichten. Zwar wird in einer Urkunde des Landmeiſters Meinhard von Querfurt v. J. 1293 einer Stadtmauer gedacht, da aber zu jener Urkunde ein zwiſchen der Alt- und Neuſtadt entſtandener Streit die Veranlaſſung gab, indem die Bewohner der letztern damit umgingen, ihre Stadt mit einer Mauer zu umſchließen, ſo kann nur gefolgert werden, daß die Altſtadt ungleich früher mit einer Mauer umgeben war. Nach einer andern vorgefundenen Nachricht ſoll die Umgebung der Stadt mit einer Mauer im Jahre 1350 beendigt worden ſein, worunter aber nach dem eben Erwähnten entweder nur die Stadtmauer der Neuſtadt, oder die Errichtung einer zweiten Mauer in der Altſtadt, oder endlich die in der Mauer angebrachten Thürme und Umſchließung der Stadt mit ausgemauerten Graben verſtanden werden können; und letzteres iſt am wahrſcheinlichſten, da Hartknoch A. u. N. Pr. S. 369 bemerkt: „im Jahre Chriſti 1350, nicht aber 1450, wie ſich bei Zernecke S. 52 durch ein auffallendes Verſehen findet und in der Thorunia Nro. 6. zweiter Jahrgang wiederholt wird, unter der Aufſchrift: Geſchichtliche Darſtellung der frühern Befeſtigung Thorns, iſt der Stadt Graben von dem Culmiſchen Thore

biß an das Altthorniſche vollbracht worden, und hat gekoſtet 2275 damalige Mark 19 Groſchen 1 Schilling. Der Thurm vor dem Culmiſchen Thore iſt aber kurz vorher angebracht worden.*)

Als aber die Altſtadt nach und nach mit einer doppelten Mauer an der Escarpe des alten Stadtgrabens zur Bildung der zur Beſchützung der Stadt weſentlich nothwendigen Zwinger umgeben wurde, erhielt ſie eine ungleich ſtärkere Sicherheit gegen feindliche Anfälle, welche aber bedeutend dadurch verſtärkt wurde, daß nicht nur die Stadtthore mit Schießlöchern verſehene Thürme bildeten, ſondern auch in der Stadtmauer ſelbſt dergleichen Thürme ringsum die Stadt herum in gewiſſen Entfernungen von einander erbaut wurden, und die Stadt zunächſt der Mauer an der Weſt- Nord- und Oſtſeite mit gefüllten Gräben umgeben ward.**)

---

*) Kotzebue ſagt Bd. 2. S. 191. P. G. daß der Hochmeiſter Heinrich Duſemer von Arfberg (1345—51) den tiefen breiten Graben, der Thorn ſchützt, vollendet habe, führt aber nicht die Quelle an, aus der er dieſe Nachricht entnommen hat. Indeſſen kann wohl hierunter nicht der eben erſt bezeichnete Graben verſtanden werden, da bekanntlich der Orden die Befeſtigung der Stadt ganz den Einwohnern anheim ſtellte, die auch die Koſten trugen, oder man muß jene Nachricht ſo faſſen, daß unter der Regierung gedachten Hochmeiſters der Graben vollendet worden, was mit Hartknoch's Angabe in Abſicht der Zeit ſtimmen würde.

**) Nur die Altſtadt hat doppelte Mauern und zwar blos an der Weſt- und Nordſeite; an der Oſtſeite wurde ſie durch die Burg und die Neuſtadt, an der Südſeite durch die Weichſel geſchützt. In der Stadtmauer der Altſtadt befanden ſich an der Südſeite 10 Thürme, an der Weſtſeite 5, an der Nordſeite 11, und an der Oſtſeite und der Grenzmauer zwiſchen der Alt- und Neuſtadt 7; die Mauer der Neuſtadt hatte dagegen überhaupt nur 15 Thürme. Alle dieſe Thürme haben ihre beſondere Namen, von denen ſich aber nur einige bis auf unſere Zeit erhalten haben. Monſtranze hieß der achteckige Thurm, zwiſchen dem Keſſel- und Brückenthore; rothe Thurm, der zwiſchen dem Brücken- und Baderthore, er diente zugleich zum Gefängniß; Bürgerthurm wurde der zwiſchen dem Segler und dem heiligen

Digitized by Google

Und hierin beſtand die Befeſtigung der Stadt bis zum 17ten Jahrhunderte, denn von Wällen und Außenwerken findet man weiter keine Spur als nur bei Zernecke z. J. 1478: „In dieſem Jahre hat man allhier hart an der Weichſel eine Schantze ſchütten laſſen, weil man ſich für einem pohlniſchen Ueberfalle befürchtet hat; dieſe Worte ſtimmen auch mit einer Stelle in der von Heſen hinterlaſſenen Handſchrift zu gedachtem Jahre überein: „apparet hoc tempore aedificatam esse Thoruni munitionem versus insulam, non valde visam Polonis d. i. aus Nachrichten gehet hervor, daß um dieſe Zeit zu Thorn ein Werk gegen die Inſel (wahrſcheinlich die Bazar Inſel) angelegt wurde, welches aber den Polen eben nicht ſehr angenehm zu ſein ſchien. Bedacht war man jedoch auf noch ſtärkere Befeſtigung der Stadt. Unter dem 18ten Juli 1588 wurde eine Deputation aus allen drei Ordnungen zu dieſem Zwecke ernannt und auf den Antrag der Stadt genehmigte ihr Sigismund III., nicht 1590 wie es in dem Aufſatze der Thorunia nach Zernecke heißt, daß die Bürger und Einwohner mit einer Kontribution zur Aufbringung der Befeſtigungskoſten belegen zu können. Der zu jener Zeit berühmte Kriegsbaumeiſter M. Anton von Obbergen wurde zu dieſem Zwecke verſchrieben, und das Reſul-

Geiſtthore gelegene Thurm genannt. Fiſcherthurm der zwiſchen dem letzigedachten und dem krummen Thurm gelegene; Schipperthurm der neben der Stadtſchmiede; Katzenſchwanzthurm der Eckthurm zwiſchen dem Altthorner und Kulmerthore; Katzenkopfthurm der am Kulmerthor gelegene, welcher noch im Schäferſchen Zwinger ſteht, und in der Mauer der Neuſtadt, der Bätel- und der Gerberthurm. Einige von dieſen Thürmen ſind bereits abgebrochen, und gleiches Schickſal ſteht noch mehreren bevor. Ob die Neuſtadt doppelte Mauern gehabt habe, iſt heut nicht mehr zu erkennen; gegenwärtig iſt nur ein kleiner Theil von dem ſogenannten Katzenkopfe rechts des Kulmerthores bis zu dem Eckthurme zwiſchen dem Gerechten und Katharinenthore damit verſehen. Die beim Feſtungsbau vorgefundenen Fundamente machen wahrſcheinlich, daß um die Neuſtadt keine doppelte Mauer weiter beſtanden hat.

Digitized by Google

tat der zwiſchen ihm und dem hochberühmten Bürgermeiſter Heinrich Stroband I. deshalb gepflogenen Berathſchlagung, enthält des letztern unter dem 4ten October 1591 bei dem Rathe eingereichtes Bedenken von der Befeſtigung der Stadt.*)

Dieſe Angelegenheit muß aber viele Schwierigkeiten gemacht haben, weil man außer dem Vermerk, daß der Rath den 24ſten Mai 1593 befahl, die Inſel Bazar, jedoch mit mittelmäßigen Koſten zu befeſtigen, bis zum Jahre 1600 nichts von unternommenen, auf die Befeſtigung der Stadt abzweckenden Arbeiten vorfindet. Erſt im gedachten Jahre, den 6ten Juli, kam ein Beſchluß ſämmtlicher drei Ordnungen deshalb zu Stande, der die Ueberſchrift führt: „Aller dreier Ordnungen einträchtiger Schluß und Verwilligung auf vorhergängige etzliche Berathſchlagungen derſelben, wegen Beveſtigung der Stadt beliebet und beſchloſſen.“ Er beſtehet aus 20 Artikeln, und verſpricht der Rath, aus dem Gemeingute jährlich 3000 Mark à 20 Groſchen dazuzugeben. Von jetzt ab wurde, jedoch mit Unterbrechungen, da es öfters an dazu erforderlichen Mitteln fehlte, an der Befeſtigung der Stadt gearbeitet. Namentlich aber nöthigten, die zwiſchen den Polen und Schweden geführten Kriege, die Stadt für ihre Befeſtigung zu ſorgen. Nach dem im Februar 1629 erfolgten Abzuge der Schweden unter Wrangel, wurde Anton Peterſon zum Wallmeiſter und Ingenieur angenommen. Den 14ten März ward die Lorenz-

*) Gedachtes Bedenken befindet ſich in der Urſchrift auf der Gymnaſial-Bibliothek und führt die Ueberſchrift: Christo duce et auspice Christo de Republica patria Caput XXXXIII. Von Befeſtigung der Stadt Thorn Nisi Dominus aedificaverit, frustra laborant, qui aedificant eam. Felix civitas, quae tempore pacis timet bella. Spartam, quam nactus es, orna. Es iſt in 20 Artikel oder Abſchnitte eingetheilt. In der Geſchichte der Stadt werden wir umſtändlicher von dieſer Schrift handeln. Auch ſoll ein Jakob von Kempen unter dem 21ſten Septbr. 1699 dem Rathe ein Bedenken über die Befeſtigung der Stadt eingereicht haben, welche Schrift mir jedoch nicht zu Geſicht gekommen iſt.

Digitized by Google

kirche unterminirt, den 4ten April der Wall vor dem Jakobsthore, und den 18ten der vor dem altſtädtiſchen Thore zu ſchütten angefangen, und im Sommer an beiden Orten noch zwei Schanzen aufgeworfen. Im Laufe der Zeit wurde die zwiſchen dem Gerechten und Katharinenthore befindliche Mauer, da ſie verfallen war, neu aufgeführt; die ſpitzigen Dächer einiger Thürme wurden abgenommen, und mit ſogenannten Taſchen bedeckt, auch Palliſaden vom Brückenthore bis zum Stadthofe gezogen, nächſtdem eine Schanze im Felde aufgeworfen. Auch wurde der Stadtgraben gereiniget, der ſein Waſſer zum Theil durch eigene Quellen erhält, durch die ſogenannte Thorner Bache, welche aus den Wieſen zwiſchen den Dörfern Mockra und Rubinkowo entſpringt und ſpäterhin mit der ſogenannten Wiecznobache in Verbindung gebracht iſt, ferner durch die ſogenannte Mockerbache und das Weishöfer Waſſer. Wälle wurden nach der damaligen niederländiſchen Befeſtigungsart mit durchgehenden fausses braies*) angelegt, und ein Waſſergraben vor denſelben ausgehoben. Die Stadt bediente ſich bei dieſen Anlagen außer andern ſachkundigen Männern auch des Rathes ihres gelehrten Einzöglings Adam Freitag, über welchen zu vergleichen Zernecke Chron. S. 264. — berühmt hat er ſich außer andern Schriften beſonders durch ſein Werk Architectura militaris nova et aucta gemacht; Lugd. Bat. 1631 fol. Elzev. — Von ſeinen Anordnungen findet man jedoch blos angemerkt, daß auf ſeinen Vorſchlag im Jahre 1634 der Wall am alten Schloſſe, vielleicht der Kavalier angelegt worden, ſo wie auch die Brücke über den Stadtgraben hinter dem Stadthofe, welche Brücke aber in der Folge eingegangen und ein bloßer Steig geweſen ſein muß, weil der Rath, 9ten December 1733, befahl, dieſen Steig abzubrechen, und eine vollkommene Brücke zu machen, damit ins künftige Durchmärſche der Soldaten, an der Stadt vorbei deſto bequemer könnten angeſtellt werden.

*) ſind mit einer Bruſtwehr verſehene Gänge am Fuße des Hauptwalls, den ſie außerhalb ganz umgeben und einſchließen.

Im zweiten polniſchen Kriege als Karl Guſtav gute Eroberungen in Polen machte, hat man im Mai 1655 die Wälle, Mauern und Thürme nebſt andern Gegenſtänden der Vertheidigung ausgebeſſert, und die Koſten dazu von der Bürgerſchaft aufgebracht. Zum Ingenieur wurde ein gewiſſer Benjamin Rother aus Breslau angenommen, der dieſe Arbeit leitete. Zernecke Bekriegtes Thorn S. 53. bemerkt, daß man damals die Thürme, die ſchon früher mit Dächern und Schießlöchern für kleines und groſſes Geſchoß verſehen geweſen, zum Theil mit Geſchütz beſetzt habe. Thorn blieb von 1655 — 58 im Beſitze der Schweden, und in dieſer Periode ließ der ſchwediſche Commandant Generalmajor Barthold Hartwig von Bülow das ohnweit des Cavaliers belegene weitläuftige Bollwerk ziehen und Thürme und Gräben ausbeſſern 1657. 1703 wurden von neuem die Befeſtigungswerke ausgebeſſert und verſtärkt durch die ſächſiſche Garniſon unter dem Generallieutenant v. Röbel und dem Generalmajor v. Kanitz, indem in der Gegend des Katharinenthores nach der Mocker zu, eine neue Feldſchanze aufgeworfen wurde, und links dem Jakobsthore ein ſogenannter Cavalier angelegt ward; ferner wurden ſogenannte Flatterminen an den äußern Werken angebracht. Auch wurde die zwiſchen den beiden Weichſelbrücken gelegene Inſel Bazar befeſtiget. Alle dieſe Anlagen wurden aber noch im gedachten Jahre von den Schweden faſt gänzlich zerſtört. Vier feſte Rundele und Thürme nebſt einem bedeutenden Theile der Mauer und des Grabens bei dem Gerechtenthore wurden geſprengt. Eben ſo das altſtädtiſche Thor und Rundel, ſo daß bis zum Jahre 1807 nichts von dieſen Befeſtigungen übrig blieb, als einige unbedeutende Wälle und die Ueberbleibſel zweier Schanzen, des Cavaliers an der Südoſtſeite und die Jungfernſchanze an der Südweſtſeite. Nach der franzöſiſchen Invaſion und der bald darauf erfolgten Einverleibung der Stadt mit dem Herzogthume Warſchau beſchäftigten ſich die Franzoſen, und nach ihnen die Polen, mit nothdürftiger Wiederherſtellung der Befeſtigungswerke. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen begann ſeit dem Jahre 1820

Digitized by Google

der völlige Umbau der bisher nur in Eile aufgeführten Werke, der Umwallung und Verſtärkung derſelben. Der Hauptwall beſteht gegenwärtig aus 5 ganzen und einer halben Baſtion und 3 Saillants, und wird von einem unter Waſſer zu ſetzenden Graben umgeben, wozu 6 maſſive Bären oder Batardeaux gebaut ſind. Drei große maſſive Thore, von denen weiter unten ausführlicher die Rede ſein wird, führen durch dieſen Wall, das Bromberger nach Bromberg, das Kulmer nach Kulm und Graudenz, das Jakobsthor nach Polen und Straßburg. Vor der Weichſelbrücke auf dem linken Ufer iſt ein großer Brückenkopf mit einem zur Kaſerne eingerichteten maſſiven Reduit erbaut.*)

Der Umfang der Stadt innerhalb ihrer Ringmauern, weiſt der auf Veranlaſſung des Magiſtrats aufgenommene und nach dem heutigen Zuſtande vervollſtändigte und rectificirte Plan der Stadt nach, der am Ende dieſes Heftes nachgeliefert werden ſoll.**)

In ihren Ringmauern zählt die Stadt neun Thore; gegen Süden das Brücken- Bader- Segler- und Heiligegeiſtthor; gegen Weſten das Altthornerthor, gegen Norden das Kulmer und Gerechtethor, gegen Oſten das Katharinenthor, durch den Feſtungsbau jetzt eingegangen, und gegen Südoſt das Jakobsthor.

Mehrere dieſer Thore führten in früheren Zeiten andere

*) Von den ältern Befeſtigungswerken von Thorn, Berlin. Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Krieges Jahrgang 1825.

**) Stroband giebt in ſeinem ſchon gedachten Bedenken von Befeſtigung der Stadt ihren Umfang auf 634 kulmiſche Ruthen, jede zu 7 und eine halbe kulmiſche Elle gerechnet, an. In dem in franzöſiſcher Sprache abgefaßten Warſchauer Staatskalender von 1782 findet ſich eine dürftige Beſchreibung der Stadt Thorn, von der ſich in der preußiſchen Monatsſchrift eine Ueberſetzung finden ſoll; Verfaſſer derſelben iſt der ehemalige thornſche Rathsſekretair und nachmalige Direktor des Kadetten-Hauſes zu Warſchau Martin Hube, bekannt durch mehrere phyſikaliſche und ökonomiſche Schriften — in dieſer Schrift nun wird der Umfang der Stadt auf 480,000 □ Fuß Pariſer Maßes angegeben.

Digitized by Google

Namen, und einige allgemeine Bemerkungen hierüber dürfſten nicht überflüßig erſcheinen.

1) Das **Brückenthor** wurde früher **Fährthor** genannt wegen der vor demſelben befindlich geweſenen Fähranſtalt über der Weichſel. Indeſſen findet man den Namen Fährthor auch noch mehrere Jahre nach 1500 vor, von welchem Jahre ab die Pfahlbrücke über die Weichſel vollendet ward. 2) das **Baderthor**, wurde in ganz früher Zeit **Schellthor** genannt, weil an dieſem ſtets geſchloſſenem Thore eine Schelle oder Glocke hing, die man anziehen mußte, worauf dies zu den Badeſtuben führende Thor geöffnet ward. Der Name Schellthor kommt noch in einem Rathsſchluſſe vom 19. Novbr. 1603 vor, worin es heißt: daß das Pförtchen am Schellthore zu den Badeſtuben, bis 6 Uhr Abends offen bleiben kann; der Bader muß aber auf ſeine Koſten einen Bürger zum Schließen halten, und ſelbigen dem Herrn Bürgermeiſter zur Genehmigung vorſtellen. Einen andern Namen, **Schulthor**, findet man zuerſt in einer Urkunde des hieſigen Komthurs **Johann von Pommersheim** vom Jahre 1432, von welcher weiter unten ausführlicher die Rede ſein wird. Daß dieſer Name keine Verſtümmelung jenes andern iſt, dafür ſprechen die alten Gerichtsbücher an mehreren Stellen, in welchem die zu dieſem Thore führende Gaſſe, die jetzige weiße und Bader-Gaſſe, nicht nur ſtets Schulgaſſe genannt wird, ſondern auch Beſtimmungen wie z. B. ein Haus in der Schulgaſſe neben der Schule," ein Haus in der Schulgaſſe gegenſtüber der Schule gelegen," öfter vorkommen. Auch in dem bekannten Vergleiche zwiſchen der Stadt und dem Biſchofe von Kulm v. J. 1634 über den Gang, den die Frohnleichnams Prozeſſion nehmen ſoll, wird jene Gaſſe platea **scholastica** genannt, und in der bei der Kämmerei aufbewahrten Beſchreibung der Stadt nach 1703 ſtehet: **Bader- oder Schüler-Thor.**" Die heutige Benennung **Baderthor** läßt ſich ſehr leicht von den vor dieſem Thore bis in das 17te Jahrh. geſtandenen öffentlichen Badeanſtalten herleiten. Die Benennung **weißes Thor**, muß gegenwärtig um ſo eher verbannt werden, als

daſſelbe ſeinen früheren Abputz durch den neuen geſchmack=vollen Ausbau verloren hat. Es gerieth nehmlich durch Verwahrloſung dieſes Thor im Jahre 1652 in Brand; bei dem Wiederaufbaue ließ aber der Baumeiſter ſelbiges mit der wohlfeilſten Farbe anſtreichen, und davon iſt höchſt wahr=ſcheinlich die Benennung weißes Thor herzuleiten. In einer Handſchrift, welche auch dieſes Brandes erwähnt, wird das Thor Johannisthor genannt. 3) Das Seg=ler=Thor (porta navicularis auch porta scaphariorum= findet ſich unter keinem andern Namen; wahrſcheinlich mö=gen früher in ſeiner Umgegend die Segler oder Schiffer gewohnt haben. In ganz neuerer Zeit erhielt das Thor eine Art von Celebrität dadurch, daß die durch die polniſche Halsbandgeſchichte bekannte Gräfin Ugramow, bevor ſie auf die Feſtung nach Danzig gebracht wurde, auf dieſem Thore 1797 gefangen ſaß. Gegenwärtig enthält es ſo wie das vorgehende keine Wohnungen mehr in ſich. 4) Das heilige Geiſtthor erhielt ſeine Benennung von der zu gleicher Zeit mit Erbauung der Stadt, wenn nicht ſchon früher dort errichteten Kapelle zum heiligen Geiſt. Im gemeinen Leben nennt man es, obwohl ganz unrichtig, Nonnenthor, da ſpäter vor demſelben ein Nonnenkloſter angelegt wurde. 5) Das Altthorner und 6) das Kul=merthor haben ihren Namen von den nach Altthorn und ins Kulmerland von ihnen aus führenden Landſtraßen. Man findet erſteres auch, obwohl ſelten Antikesthor genannt; unſtreitig war es das erſte Thor der Stadt. 7) Das Gerechtethor. Ueber den Urſprung des Namens finden ſich allerlei wunderliche Vermuthungen. So leiten einige die Benennung daher ab, weil durch daſſelbe die 1456 hin=gerichteten 70 aufrühreriſchen Bürger zur Gerichtsſtätte ſol=len geführt worden ſein. In dieſem Falle müßte aber je=nes Thor früher einen andern Namen geführt haben, wo=von ſich aber nirgends etwas vorfindet; ferner iſt es aber geſchichtlich erwieſen, daß jene Aufrührer auf dem altſtädt=ſchen Markte und zwar mit einem Schwerdte, nicht aber mit zehn, wie die Sage ſich bis jetzt erhalten hat, hinge=richtet und ihre Körper durch das Kulmerthor auf den St.

Digitized by Google

Lorenz-Kirchhof geführt worden*); endlich findet man das Thor ſchon in einer Urkunde des**) Hochmeiſters Konrad Zolner von Rotenſtein z. J. 1384 genannt. Nach einer andern Herleitung ſoll das Thor ſeinen Namen von der in jener Gegend früher geſtandenen Henkerei bekommen haben, bei der ſich ein Thurm befand, in welchem die Verbrecher ihre letzte Mahlzeit erhielten. Das Wort hat aber im vorliegenden Falle gewiß nicht die lateiniſche Bedeutung von iustus, ſondern von directus, wofür die polniſche Bennennung prawo wroto nicht sprawiedliwa ſpricht, alſo porta directa, wie es auch im lateiniſchen heißt. Was zu dieſer Bennennung Veranlaſſung gegeben, läßt ſich aus Mangel an Nachrichten nicht ermitteln. Eben ſo iſt das auffallend, daß im Polniſchen dies Thor nicht wie alle übrigen brama (Thor) ſondern wroto (Pforte) genannt wird.

8) Das Katharinenthor, deſſen Benutzung gegenwärtig, wie ſchon bemerkt, der vorgeſchütteten Wälle wegen, eingegangen iſt, hieß früher Viehthor; vielleicht mag vor demſelben eine Viehweide gelegen haben, und auf ſelbige durch dies Thor das Vieh getrieben worden ſein, wie denn auch der neuſtädtſche Kuttelhof vor demſelben ſ

*) vergl. Zernecke Chronik z. J. 1456. In einem Exemplare des Baumgartſchen Mſkrpt. was in der Sömmeringſchen Auction für die Rathsbibliotheck erſtanden ward, giebt ein in 8to gebeftetes und aus zwei Bogen beſtehendes Mſkrpt. von dem aber nur 10 Blätter beſchrieben ſind, unter dem Titel: Singularia Thorunensia ab urbe condita usque ad haec tempora e germanico in latinum idioma translata Anno 1697 die 3 Januar. scripta von dieſem Tumulte folgende Nachricht: Ideo etiam a spectabilibus civibus ex communitate et ab opificibus ex utraque civitate die Martis post festum Michaelis septuaginta et duo autores seditionis una ense decollati et in coemiterio St. Laurentii ubi nunc crucifixum erectum est, sepulti sunt. Die expost vorgezeigten Schwerdter ſind gewöhnliche Waffen der Ritter und Reiſige, wofür ſie auch mehrere alte Thorner gehalten haben.

**) vergl. Beilagen zur Geſchichte der Stadt.

Digitized by Google

Die jetzige Benennung erhielt daſſelbe von der vor demſelben im Jahre 1360 erbauten St. Katharinen Kapelle. Der frühere Name findet ſich jedoch noch im 17ten Jahrhunderte, und die jetzige nur ein einzigesmal in den neuſtädtſchen Gerichtsbüchern unter dem Jahre 1427. Als daſſelbe im Jahre 1632 von Grund aus neu gebaut wurde, fand man einen tief vergrabenen Topf mit 5000 Kreuzgroſchen gefüllt. Mit der auf dieſem Thore noch hängenden Glocke wurde den Einwohnern der Neuſtadt die Oeffnung und Schließung ihrer Stadtthore angezeigt. 9) Das Jakobsthor, erhielt dieſen Namen von der in ſeiner Nähe ſtehenden Jakobskirche. Es muß aber früher einen andern Namen gehabt haben, da man nicht annehmen kann, daß bis zur Erbauung der Kirche dort kein Thor geweſen ſein ſoll, da daſſelbe auf die große Landſtraße nach Maſovien führt. Das ſeit vielen Jahren nicht mehr vorhandene äußere Thor, hieß Holzthor, wegen des vor demſelben befindlich geweſenen öffentlichen Holzmarktes; möglich iſt es daher, daß vielleicht auch das Hauptthor früher dieſen Namen führte.

„Die Stadt beſteht aus zwei bis in das Jahr 1454 gänzlich ganz abgeſondert beſtandenen Städten, die Altſtadt und Neuſtadt, die auch bis heute durch eine mit zwei Kommunikationsthoren, dem Schwiebbogen und dem Keſſelthore, verſehene Mauer, von einander geſchieden ſind. Auch dieſe beiden Kommunikations-Thore führten in früherer Zeit andere Namen. Das Keſſelthor, wurde das Große, ſpäterhin das breite Thor genannt, obwohl es ſich weder durch ſeine Breite noch Höhe von den übrigen unterſcheidet. Wie daſſelbe aber zu ſeiner jetzigen Benennung gekommen iſt, läßt ſich nicht beſtimmen. Einige ſind der Meinung, daß ſeit vielen Jahren neben demſelben ſtets ein Kupferſchmidt gewohnt habe, der ſeine Waaren dort zur Schau aushing. Den Schwiebbogen findet man in ältern Verhandlungen unter dem Namen Paullerthor, Kerkerthor, auch Stock. Ueber die erſte Benennung werden wir weiter unten handeln; die übrigen Namen erklären ſich von ſelbſt. Früh ſchon wurde dies Thor als

Digitized by Google

Gefängniß benutzt, wie noch jetzt, dies beweiſt unter andern folgende Notiz: „1482 wurde Niklas Lilige auf dem Paullerthore eingeſperrt, weil er unzüchtige Frauenzimmer auf das Kompenhaus, Artushof, gebracht, und nachdem er einige Tage geſeßen, iſt er durch guter Leute Fürſprathe ausgelaſſen. Schon im Jahre 1353 ſoll nach einer alten handſchriftlichen Nachricht ein gewiſſer Johann Lippenrode der Stadt 50 Mark zur Erbauung des Schwiebbogens gegen die Paulliner (Stockthor jetzt genannt) gegeben haben. Wahrſcheinlich nur zum Ausbaue, denn die erſte Anlegung kann wohl darunter nicht verſtanden werden, weil es ſich kaum denken läßt, daß bis dahin nur ein Kommunikationsthor geweſen ſein ſollte.

Die Häuſer ſind faſt alle ganz von Mauer aufgeführt, bis auf einige wenige, die theils ganz, theils zur Hälfte aus Fachwerk beſtehen.*) Ihre Bauart iſt mit Ausnahme einiger wenigen die bekannte alte, mit der Giebelſeite auf

*) Daß bei der erſten Anlage der Stadt die Häuſer nicht gleich von Mauer ſondern von Holz erbaut worden, dies kann man wohl ohne Erweis annehmen. Indeſſen ſpricht dafür auch eine Nachricht bei Lukas David, daß nehmlich unter der Regierung des Landmeiſters Ludwig von Baldersheim (1264 — 1271) der größte Theil der Stadt ein Raub der Flammen geworden, weil ſie von Holz und Lehm erbaut worden. Dergleichen Häuſer, die man zum Unterſchiede der gemauerten, Buden, nannte, findet man noch im 17ten Jahrhundert nicht nur in den Hauptſtraßen, ſondern ſogar am Markte vor; unter andern beſtand die Schuhmachergaſſe aus lauter ſolchen Buden. Daß ſchon in ganz frühen Zeiten nicht alle Häuſer mit der Giebelſeite nach der Gaſſe erbaut wurden, geht aus den alten Gerichtsverhandlungen hervor, in welchen ſehr oft Queerhäuſer d. h. ſolche vorkommen, die mit ihrer langen Seite nach der Gaſſe ſtehen und ihre Giebel zur Seite haben. So kommt unter andern im Jahre 1474 an der Ecke der Fährgaſſe ein großes Queerhaus mit zwei darhinter gelegenen Speichern vor. Von ſolchen alten Queerhäuſern hat ſich noch das einzige auf der Schülergaſſe Nro. 410 erhalten, welches ſeinen äußerſt ſtarken Mauern und ſeiner innern Einrichtung nach zu urtheilen, zu irgend einem öffentlichen Gebrauche beſtimmt geweſen zu ſein ſcheint.

Digitized by Google

die Gaſſe, indeſſen kommen ſchon im 15ten Jahrhunderte in den Gerichtsbüchern Queerhäuſer vor. Die meiſten haben drei Stockwerke, man findet aber auch einige von vier und fünf Stockwerk. Obwohl die neueſte Zeit mehrere neue Häuſer hervorgebracht hat, ſo dürfte es doch wenig Städte von ſo alterthümlichen Anſehen als Thorn geben. In allen Straßen zeigen ſich noch alte gothiſche Giebelhäuſer mit Zinnen, thurmartigen Pfeilern und Wetterfähnchen verſehen. Alle dieſe Häuſer haben die geſchwärzte Farbe des grauen Alterthums, welches den Straßen nicht wenig Düſteres giebt. So ähnlich auch die hieſige Bauart im Allgemeinen der der alten deutſchen Handelsſtädte geweſen iſt, ſo ſcheinen die Thorner doch weniger auf Bequemlichkeit geſehen zu haben, als die Bewohner Augsburg's, Nürnberg's, ſelbſt Danzig's. Jedes Haus ward nur von einer Familie bewohnt, welche eine große Stube im Erdgeſchoſſe nach hinten als Wohnſtube inne hatte. Dieſe Stube, ein kleines Vorderſtübchen am Laden, ein ſogenanntes Hangeſtübchen für die Hausfrau und ihre Töchter zur Ausſicht auf die Straße und eine Schlafſtube, machten faſt die einzigen bewohnbaren Gemächer aus, wenn das Haus auch noch ſo groß war. Alles übrige waren ungeheure Böden, und eine Unzahl von Kammern. Bis auf die oberſten Böden lief kein Stockwerk zuſammenhängend durch das Haus, und da die vordern Balken immer höher als die hintern lagen, ſo waren lauter kleine Treppen zur Kommunikation erforderlich. Als in den größeren Häuſern lauter Kaufleute wohnten, die in ihren Böden und Kammern ihre Waaren lagerten, mag das bequem geweſen ſein; jetzt ſtehen dieſe Böden leer und die Unbequemlichkeit und der geringe bewohnbare Raum der Häuſer zeigt ſich bei vergrößerten Anſprüchen an Bequemlichkeit ſehr fühlbar. Es giebt große Häuſer von 4 Stock, in denen nicht mehr als drei unzuſammenhängende Zimmer zur Bewohnung ſind. Die theuren Baukoſten und der Umſtand, daß immer ein völliger Umbau des Innern nothwendig iſt, erſchwert in dieſen nahrungsloſen Zeiten die Bauten ſehr. Für Familien, die keine Häuſer beſitzen, iſt es unter dieſen Umſtänden ſehr ſchwer, eine nur einigermaßen

Digitized by Google

ſchickliche Wohnung zu erlangen, wobei freilich berückſichtigt werden muß, daß die alten Thorner ſolche Inquilinen nicht kannten. Die Belagerung von 1813, die Pulvererploſion von 1807, die Kriegeszeiten haben in der Stadt auch noch Spuren genug von ihren Verwüſtungen zurückgelaſſen. Noch ſieht man überall Häuſer, in welchen entweder die Fenſter der obern Stockwerke fehlen, oder noch mißfallender mit Brettern zugeſetzt, oder mit Matten verhangen ſind. In der Hauptſtraße iſt ſogar noch an einem Hauſe der Giebel mit Brettern verſchlagen. Viele ſtehen noch ganz wüſte mit zerſchlagenen Fenſtern da, mitunter den Einſturze drohend, und der Plätze mit Ruinen giebt es beſonders in der Neuſtadt genug. Doch iſt nicht zu verkennen, daß ſeit der zweiten preußiſchen Beſitznahme der Stadt, beſonders ſeit 1817, Vieles hergeſtellt, Vieles neu aufgebaut iſt, und Thorn ſich ſehr zu ſeinem Vortheile verändert hat. Zu rügen iſt aber, daß in mehreren Häuſern nur die unteren Stockwerke, mitunter auch das zweite Stockwerk, (belle étage) ausgebauet, die oberen aber im Gräul der Verwüſtung gelaſſen, ſelten mitgetüncht werden, ſo daß manche Häuſer drei und mehre Farbenanſtriche haben.

Bald nach dem erſten Rückfalle an Preußen wurden auch die Häuſer mit Nummern verſehen, wobei man ſich jedoch offenbare Sorgloſigkeit zu Schulden kommen ließ. So erhielten z. B. einige außerhalb der Ringmauern der Stadt gelegene, mithin vorſtädtiſche Grundſtücke, ſtädtiſche Nummern (Nro. 110 — 114); faſt alle Hinterhäuſer ließ man unbezeichnet, daher die dem Umfange der Stadt gar nicht entſprechende Anzahl der Nummern. Daß dieſe Häuſer unbewohnt ſind und bloß zu Speichern, Stallungen, Brau = Malzhäuſern und Ausfahrten benutzt werden, kann hierbei nicht berückſichtigt werden, da ja auch bei anderen Anſtalten, wie Gaſſenreinigungs= Gaſſenbeleuchtungs= und Nachtwächter = Anſtalten, darauf keine Rückſicht genommen werden kann. Endlich iſt auch eine rein neuſtädtiſche Gaſſe, die Pauliner Brücke, mit altſtädtiſchen Nummern bezeichnet. Dieſe Nummern werden Servies = Nummern genannt, ſie ſind aber auch von der Hypotheken Behörde beibehalten worden.

Digitized by Google

An Straßen und Gaſſen, jedoch von verſchiedener Länge und Breite, zählt die Stadt vierzig. Alle ſind gepflaſtert, und zwar ſchon ſeit dem Zeitraume zwiſchen 1418 — 1450, nur iſt es zu bedauern, daß mit Ausbeſſerung des Steinpflaſters jetzt nicht allzuſorgſam verfahren wird. Jeder Stein ſteht jetzt iſolirt, ſo daß bei dem ſchwächſten Regen ſich Tümpel von verſchiedener Größe bilden. Eben ſo wird bei Ausbeſſerung der Rinnſteine die Nivellirung faſt ganz außer Acht gelaſſen, ſo daß ſich beſonders in den Sommermonaten in mehreren Gaſſen ein höchſt empfindlicher Geruch verbreitet, obwohl bei der Lage der Stadt der Abfluß mit leichter Mühe bewerkſtelligt werden könnte. Die Namen der Gaſſen und Straßen wurden im Jahre 1808 auf hölzerne Täfelchen, in deutſcher und polniſcher Sprache bezeichnet, an den Eckhäuſern angeſchlagen, im Jahre 1816 aber als unzweckmäßig abgenommen und an Stelle der hölzernen Täfelchen, blecherne, blau angeſtrichene gewählt, auf welchen der Name der Straßen blos in deutſcher Sprache mit weißen Buchſtaben, die Namen der Friedrich-Wilhelm und Luiſen Straße aber mit goldfarbenen Buchſtaben verzeichnet wurden.

Nachdem wir über den gegenwärtigen Zuſtand der Stadt, hinſichtlich ihres innern Ausbaues geſprochen, ſcheint es mir angemeſſen zu ſein, der größern Vollſtändigkeit wegen, die ſich in der Chronik findenden ältern Beſchreibungen von der Stadt hier nachfolgen zu laſſen, zumal da ſich bei Zernecke nicht genau genug die angezogenen Stellen citirt finden, und ſich ſelbſt hier und da noch ſinnentſtellende Druckfehler eingeſchlichen haben. Um aber allen Leſern zu genügen, geben wir die lateiniſchen Stellen mit beigefügter deutſcher Ueberſetzung. Wir beginnen aber zunächſt mit der im Mscripto Baumgartiano enthaltenen Beſchreibung.

Plateae omnes lapidibus probe stratae sunt, latitudine et commoditate sua maxime commendantur: ubique vero in plateis ab utraque parte facti sunt canales parvi, silice efformati, quibus in veteri quidem Civitate aquă pluviatilis ad Vistulam; in nova Civitate ad cisternas deducitur. Inprimis vero no-

Digitized by Google

tandam, Civitatem hanc aqua per canales, ubique sub terra opportune deductos adeo esse provisam, ut non tantum ad usus publicos per puteos, ubique per plateas in utraque Civitate commodissime dispositos, sed etiam in plerisque aedificiis privatis per antlias pro usu Civium uberrime sufficiat. Inter alios vero puteos forum veteris Civitatis uno alterave puteo insigniori ex lapide quadrato spectatur esse exornatum. Domus atque aedificia in vetere praesertim Civitate, sunt altissima, pleraque more antiquo fastigata adeo, ut dignitatem quandam singularem Civitati afferant, formis aedificiorum in Civitate Lubecensi simillima; certe vix in aliqua Civitate Prussiae quicquam eiusmodi invenies. Sunt vero etiam non paucae domus, imprimis in foro veteris Civitatis ad plagam orientalem, more hodierno per fastigia elegantissima exstructae, quae etiam in nova passim inveniuntur Civitate: pleraeque hae domus ad quatuor ultra contignationes assurgunt, in contignationibus supernis frumenta, aliaeque merces conduntur etc. areae sunt plerumque amplissimae ad deponenda mercimonia instructae, tandem vero postica pars domus desinit in exitum per partem acuatam, cui plerumque incumbit granarium, ad aliquot contignationes ex muro solidissime constructum.„

Alle Straßen ſind gut mit Steinen gepflaſtert, und empfehlen ſich ganz beſonders durch ihre Breite und Bequemlichkeit. Es ſind aber überall in den Straßen von beiden Seiten, kleine Waſſerleitungen angelegt, von Steinen gebildet, durch welche das Regenwaſſer in der Altſtadt nach der Weichſel, in der Neuſtadt zu den Waſſerbehältern geleitet wird. Beſonders aber iſt zu bemerken, daß dieſe Stadt mit Waſſer, mittelſt Waſſerleitungen die überall unter der Erde geſchickt gelegt ſind, ſo reichlich verſehen iſt, daß es nicht nur für den öffentlichen Gebrauch durch Brunnen, die überall in allen Straßen beider Städte gut angebracht ſind, ſondern auch in den meiſten Privathäuſern

Digitized by Google

mittelſt Pumpen für den Gebrauch der Bürger hinreicht. Unter andern Brunnen aber fällt der Markt der Altſtadt mit zwei ausgezeichnet ſchönen Brunnen von Quaderſtein ausgeſchmückt in's Auge. Die Wohnhäuſer und ſonſtigen Gebäude, vorzüglich in der Altſtadt, ſind ſehr hoch, und die meiſten nach alter Art ſo ſpitzgieblich, daß ſie der Stadt eine Art eigenthümlichen Anſehens geben. Hinſichts der Form und Geſtalt ihrer Gebäude kommt ſie denen in der Stadt Lübeck gleich; zuverläßig findet man kaum in irgend einer andern Stadt Preußen's etwas Aehnliches der Art. Es ſind aber nicht wenig Häuſer, zumal auf dem Markte der Altſtadt an der Oſtſeite, nach heutiger Art mittelſt ſehr ſchöner Giebelſpitzen erbaut, die auch in der Neuſtadt hier und da angetroffen werden. Die meiſten dieſer Häuſer erheben ſich bis zu vier Stockwerk und darüber, in den obern Stockwerken wird Getreide aufbewahrt und andere Waaren. Die Höfe ſind meiſtentheils ſehr geräumig und zum Aufbewahren der Waaren eingerichtet, das Hintergebäude endet in einen Ausgang durch einen gekrümmten Gang, an den gemeiniglich der Speicher gränzt, zu einigen Stockwerken aus Mauer ſehr feſt gebaut.

Dlugossus in ſeiner Histor. Polona lib. 1 p. m. 43. giebt ihr folgendes Lob: Thorun pulcherrimis aedificiis et tectis ex cocto latere irradiantibus adeo memorabile, ut vix aliud sibi pulchritudine, situ, et resplendentia exaequari possit: et supra ripam Vistulae ponte ligneo, magna arte et impensa superaedificatio, positum. Dieſen Notizen, die ſich in der Chronik finden, fügen wir nur noch eine bei, aus Sarricii de- script. vet. et nov. Poloniae: Torunia latudinis gradu 54 min. 1 longit. 42 8 urbs celebris in ipso aditu Prussiae. Situs Gedani et Elbingae Toruniaeque triquetram formam efficit; sed Torunia salubritate aeris et decore, primo intuitu duas illas superare videtur. Unde in proverbium abiit apud Polonos maiores „Rubes ut Torunia.“

Digitized by Google

a) Die Altſtadt.

Im Umfange der Altſtadt, der urſprünglichen Stadt Thorn, befinden ſich 468 mit Nummern verſehene Stellen, von welchen 24 ganz und 20 halb von Holzwerk erbaut ſind. Von dieſen mit Nummern bezeichneten Stellen, müſſen aber 29 Speicher, 5 Salzniederlagen, 5 Artillerie Gebäude, 6 Ställe, ein Wagenſchauer und 12 wüſte Plätze in Abzug gebracht werden; außerdem giebt es noch 42 nicht mit Nummern verſehene Hinterhäuſer, die als Malz-Brauhäuſer, Stallungen und bloße Ausfahrten benutzt werden.

Von den voraufgeführten neun Stadtthoren befinden ſich in den Ringmauern der Altſtadt, die ſechs zuerſt genannten, ingleichen die beiden Kommunikationsthore. An Gaſſen enthält ſie 23, von welchen aber einige noch durch Vorbaue, theils Krambuden, theils Beiſchläge, entſtellt und verengt werden, weil durch ſie der freie Gebrauch der Bürgerſteige gehindert wird.*) Außer dieſen Gaſſen,

---

*) Die gerügten Vorbaue würde man jetzt nicht mehr vorfinden, wenn die deshalb erlaſſenen Verordnungen ſtets genau befolgt worden wären. Schon 1359 befahl der Rath: „alle Vorbauten und Krambuden abzubrechen, und keine weiter aufzubauen,“ und noch unter dem 25ſten Auguſt 1653 wurde dieſe Verordnung dahin erneuert: „keine Krambuden oder Erker ſollen vor den Häuſern ausgerückt und aufgebaut werden, auch die ſo bereits aufgeführt ſtehen, ſollen, wenn ſie verfallen, nicht wieder reparirt werden.“ Indeſſen verſchwinden dieſe Verunſtaltungen nach und nach, da ſeit dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen von Seiten der Polizeibehörde darauf gehalten wird, daß keine Hauptverbeſſerungen an ihnen vorgenommen werden; ſo wie auch, wenn ein Grundſtück durch Vererbung, Kauf, Tauſch und auf welche Art, immer einen andern Beſitzer erhält, alle Vorbauten abgebrochen werden müſſen. Seit der Zeit findet man auch nicht mehr, die weit auf die Straßen herausſtehenden Dachrinnen, ſondern das Regenwaſſer wird durch längſt der Giebelwand angebrachte, theils blecherne, theils hölzerne Rinnen abgeleitet.

Digitized by Google

giebt es noch einige zwiſchen den Stadtmauern und den Hinterhäuſern um die ganze Altſtadt herumlaufende Gänge. Die Altſtadt iſt in Betreff der Straßen und Gaſſen ſehr regelmäßig angelegt. Von allen Straßen iſt aber die Friedrich Wilhelms Straße diejenige, von der aus alle übrige Straßen und Gaſſen begangen werden können, weshalb wir mit dieſer Straße den Anfang machen. Jedoch kann in voraus nicht unbemerkt bleiben, daß ſich wohl wenig Städte vorfinden, in welchen man mit Benennung der Gaſſen ſo willkührlich verfuhr und öftere Abänderungen vornahm, als am hieſigen Orte.

1) Die Friedrich Wilhelms Straße fängt von dem vom Keſſelthore nach dem Brückenthore führenden Gange an, läuft von Oſten nach Weſten auf den Markt, iſt 52 preußiſche Ruthen lang, 4 Ruthen breit, und enthält die Nummern 4, 74 — 53, 82 — 90 b, 439 — 460. Sie hat unter allen Straßen und Gaſſen noch die mehrſten Krambuden, dagegen aber auch die meiſten neu ausgebauten und verbeſſerten Häuſer. Ihre frühere Benennung war hohe Gaſſe, ſpäterhin, ſeit wann iſt ungewiß breite Gaſſe; im Jahre 1808 mußte ſie auf höhern Befehl den Namen Napoleons-Gaſſe annehmen; im Jahre 1816 erhielt ſie auf Antrag der Bewohner ihren jetzigen Namen. Unweit von ihrem Anfange kommt man auf:

2) die Luiſen Straße, ſie führt von Norden nach Süden zum Brückenthore, iſt 60 Ruthen lang, 4 breit und mit den Nummern 5 — 46 bezeichnet; ſie hat nur einige Krambuden und Beiſchläge. Bis zur Erbauung einer Pfahlbrücke über die Weichſel führte ſie den Namen Fährgaſſe, von da ab aber Brückengaſſe; ihre jetzige Benennung erhielt ſie zu gleicher Zeit mit der vorſtehenden. In einer unbedeutenden Entfernung vom Brückenthore wird ſie durchſchnitten:

3) von der Roſen Gaſſe. Dieſelbe iſt 20 Ruthen lang, 2 Ruthen breit; der eine Abſchnitt führt von Weſten nach Oſten, nach dem Junkergarten und iſt von den Seitenwänden der beiden auf der Luiſenſtraße gelegenen Eckhäuſer eingeſchloſſen; der andere in entgegengeſetzter Rich-

Digitized by Google

tung von Oſten nach Weſten, enthält blos die mit den Nummern 63 — 65 bezeichneten Speicher. Aus dieſem Abſchnitte kommt man*)

4) nach der Badergaſſe; ſie läuft vom gleichbenannten Thore, aus Süden nach Norden, auf die Friedrich Wilhelmsſtraße. In ganz früher Zeit hieß ſie Schellergaſſe, ſpäterhin Schulgaſſe, dann Badergaſſe**) und erſt in ganz neuerer Zeit erhielt ſie höchſt unſchicklich zwei Benennungen. Der Abſchnitt nehmlich vom Baderthor bis zum Einfalle der Roſengaſſe, wird die weiſſe Gaſſe genannt, nach der oben bemerkten Benennung des Baderthors; ſie iſt 21 1/2 Ruthe lang und 3 1/2 breit, und enthält die Nummern 66 — 72; der andere Abſchnitt mit der Benennung Badergaſſe, iſt 37 Ruthen lang, 3 Ruthen breit und mit den Nummern 54 — 62 79 — 81 beſetzt. In beiden Abſchnitten finden ſich keine Krambuden, aber einige Beiſchläge. Aus dieſer Gaſſe führen zwei Gäßchen.

5) Das Jeſuiten Gäßchen 22 Ruthen lang, 2 Ruthen breit, auf der einen Seite von dem ehemaligen Jeſuiten-Collegiengebäude, jetzt der Artillerie Kaſerne Nr. 78. und auf der andern Seite, von der Mauer des Johannis-Kirchhofs begrenzt.***)

---

*) Der Name Roſengaſſe ſcheint erſt in ſpäterer Zeit aufgekommen zu ſein, vielleicht aus Spott, da ihr Schönheit und Geruch der Blumenkönigin abgeht. In den alten Gerichtsverhandlungen wird der eine Abſchnitt z. J. 1468 ſo bezeichnet: „enge Gaſſe, als man auf das Schloß gezogen,“ der andere Abſchnitt wird nicht genannt. In der oben beim Baderthore angeführten Beſchreibung der Stadt nach 1703, werden beide Abſchnitte Nebengäßchen genannt, und zum Unterſchiede mit dem Beifügen, rechter und linker Hand, mithin iſt der Name Roſengaſſe ſpätern Urſprungs.

**) Dieſen Namen erhielt die Gaſſe von den verſchiedenen Benennungen des Baderthors, von welchen ſchon oben gehandelt worden: Nach 1643 wird dieſe Gaſſe in dem Vergleiche zwiſchen dem Biſchofe von Kulm und der Stadt hinſichtlich des Umgangs der Frohnleichnams-Feier platea scholastica (Schulgaſſe) genannt.

***) Welchen Namen dies Gäßchen vor Anſiedelung der Jeſuiten am hieſigen Orte (1593) geführt, findet ſich nicht vor.

Digitized by Google

6) Das Johannis Gäßchen 21 Ruthen lang, 1 1/2 Ruthe breit, von der einen Seite von der Mauer des Johannis-Kirchhofs begrenzt, und auf der andern mit den Nummern 97 — 101 beſetzt, und ihrer höchſt eingeſchränkten Breite ungeachtet mit einem Beiſchlage und zweien noch in neuer Zeit erweiterten Kellerhälſen verſehen.

7) Die Seglergaſſe fängt mit dem Thore gleiches Namens an, und läuft von Süden nach Norden auf den Markt aus. In früherer Zeit führte ſie blos zwei Namen; der Abſchnitt vom Seglerthore bis an die St. Annengaſſe wurde Seglergaſſe, der andere Hühnergaſſe genannt. Auch Zernecke S. 227 ſchreibt noch: „Im Sommer 1601 hat man das Altſtädtiſche Wach-Hauß auff der Ecken der breiten und Hüner-Gaſſen zu bauen angefangen,“ ſo findet ſie ſich auch benannt in dem Vergleiche zwiſchen der Stadt und dem Biſchofe von Kulm über den Gang den die Frohnleichnams-Prozeſſion nehmen ſolle, im Jahre 1643, wo geſagt wird, ſie ſolle gehen per plateam Kurna, seu Kokosza Ulica. Gegenwärtig, ſeit wann läßt ſich nicht beſtimmen, führt ſie drei Namen, der Abſchnitt vom gedachten Thore bis an die Arabergaſſe heißt Seglergaſſe, iſt 22 Ruthen lang 4 Ruthen breit, mit den Nummern 102 — 109, 115 — 119; der andere Abſchnitt zwiſchen der Araber- und Annengaſſe wird Hühnergaſſe genannt, iſt 17 Ruthen lang 2 1/2 Ruthe breit, mit den Nummern 136 — 142, der dritte auf den Markt auslaufende Abſchnitt heißt Buttergaſſe 20 1/2 Ruthe lang, 4 Ruthen breit, und enthält die Nummern 91 — 96. 143 — 148. In dieſen drei Abſchnitten findet ſich nur eine Krambude, dagegen aber hat ſie einige Beiſchläge. Zu bemerken aber iſt es, daß ſich in dem erſten Abſchnitte der eigentlichen Seglergaſſe, das erſte und älteſte Haus der Stadt befinden ſoll. Es iſt dies nehmlich das mit Nro. 109 bezeichnete Eckhaus am Seglerthore. Als man daſſelbe im Jahre 1741 ausbaute, fand man über dem Eingange einen Stein mit der Jahreszahl 1235. Dies veranlaßte den damaligen Beſitzer eine neue Tafel zu fertigen, und darauf zu ſetzen: erbaut 1235, renov. 1741 und zwiſchen dieſe

Digitized by Google

Inſchriften das Stadtwappen. Wenn das Factum auch nicht ganz zu verbürgen, ſo kann man doch als wahrſcheinlich annehmen, daß der erſte Anbau von der Weichſelſeite aus geſchah. Aus dieſer nun drei Namen führenden Gaſſe laufen von Oſten nach Weſten zwei Gaſſen aus, nehmlich

8) die Arabergaſſe, dem Jeſuiten Gäßchen gegenüber, 39 Ruthen lang, 2 1/2 breit, mit den Nummern 120—135, ohne Krambuden aber mit einigen Beiſchlägen.*)

9) Die St. Annengaſſe, dem Johannisgäßchen gegenüber 36 1/3 Ruthe lang und 3 1/2 breit, mit den Nummern 179 — 193, ohne Krambuden.

10) Die heilige Geiſtgaſſe läuft vom gleichbenannten Thore von Süden nach Norden in die Windgaſſe aus, iſt 48 Ruthen lang, 3 breit, und enthält die Nummern 173 — 78, 194 — 202 ſie hat einen Beiſchlag. Aus dieſer Gaſſe führen aus Oſten nach Weſten ein Gäßchen und eine Gaſſe und zwar

11). Das Jungfern-Gäßchen, der Arabergaſſe gegenüber 14 Ruthen lang 2 ein Drittheil breit, unbewohnt, mit Stallungen und Speichern unter den Nummern 214-240**).

*) Der Name dieſer Gaſſe beruht auf einer Verſtümmelung. In den alten Gerichtsbüchern findet man dieſe Gaſſe Rabians-, Rabinus- und Rabinsgaſſe aufgeführt. Aus dieſer ältern Benennung entſtand ſpäter Rabengaſſe, wofür auch der polniſche Name Krucza ulica ſpricht, und man ſcheint endlich dafür den Namen Arabergaſſe gebraucht zu haben, für welchen Namen man anführen wollte, daß die zu den hieſigen Jahrmärkten gekommenen Araber, dort ihr Waarenlager gehabt hätten. Welche den Namen Rabengaſſe erklären, nehmen an, daß in früherer Zeit dort ausgelernte Raben zum Verkaufe feil geboten worden wären. Für beide Vermuthungen findet ſich aber in der Geſchichte der Stadt auch nicht die mindeſte Andeutung. Eher ſcheint es möglich zu ſein, daß dieſe Gaſſe, wie noch jetzt in vielen Städten, von ihrem Erbauer oder erſten Anleger den Namen erhielt, wiewohl ſich weder in den Verzeichniſſen der Rathmänner noch Schöppen ein ähnlicher Name findet, ſo Prätorius. Vielleicht hat aber hier früher ein Narrenhäuschen geſtanden, welches Gefängniß man Rabe nannte, wovon weiter unten gehandelt werden wird, und davon der Name Rabengaſſe.

**) Dieſe Gaſſe führt in den alten Gerichtsbüchern unter dem Jahre 1428 den Namen Enge Gaſſe bei der heiligen

12). Die **Kopernikus=Gaſſe**, der St. Annengaſſe gegenüber 14 eine halbe Ruthe lang, 4 Ruthen breit, mit den Nummern 168=172. 208=212 hat weder Kramläden noch Beiſchläge.*)

13). Die **Bäckergaſſe**, die längſte Gaſſe in der Stadt, läuft aus Süden bei der Stadtmauer nach Norden bis an den Gang zwiſchen der Stadtmauer und den Hinterhäuſern, iſt 81 Ruthen lang, 3 Ruthen breit, enthält die Nummern 166=167. 212=230. 244=267. 269=280, hat keine Krambuden, aber einen Beiſchlag. Aus ihr führen:

14). Die **Altthorner=Gaſſe** führt zu dem gleichbenannten Thore; ſie iſt 13 Ruthen lang 2 breit, mit den Nummern 231=234. 243 und hat weder Krambuden noch Beiſchläge.

15). Die **Windgaſſe** parallel mit der Kopernikusgaſſe, läuft aus Weſten nach Oſten auf den Markt aus 27 Ruthen lang, 3 Ruthen breit, auf einer Seite von der Kirchhofsmauer der neuen Kirche, auf der andern von den Nummern 163=165 eingefaßt, ohne Krambuden und Beiſchläge.**)

16). Die **Mariengaſſe**, früher **unſere lieben Frauen=Gaſſe** läuft gleichfalls auf den Markt aus, iſt 27 Ruthen lang 3 Ruthen breit, hat auf der einen Seite die Marienkirche, auf der andern die mit den Nummern 281=88 bezeichneten Häuſer, und hat weder Krambuden noch Beiſchläge.***)

Geiſtgaſſe," und 1433 Enge Gaſſe am heiligen Geiſtthore, als man gehet in die Bäckergaſſe. Ihr jetziger Name iſt alſo ſpäter.

*) erhielt ihren jetzigen Namen 1809, weil die Wiege des Kopernikus in dem mit der Nummer 168 bezeichneten Hauſe ſtand, bis dahin machte ſie einen Theil der Altthorner=Gaſſe aus.

) Erſt in der letzten Hälfte des 18ten Jahrh. erhielt die Gaſſe ihren jetzigen Namen, weshalb wird nicht bemerkt. Ihr früherer Name war, **Roſengaſſe, unter welchem ſie in den Verhandlungen über den Ankauf mehrerer Brandſtellen zu Bauſtellen für die neue Kirche vorkommt (1740).

***) Dieſer Gaſſe gegenüber führt aus der Bäckergaſſe auf dem Gange zwiſchen der Stadtmauer und den Hinterhäuſern, ein namenloſes Gäßchen, auf einer Seite von dem

17). Die Schlamm auch Schlemmergaſſe, machte in frühern Zeiten mit der Bäckergaſſe eine einzige Gaſſe aus unter gleichem Namen und läuft aus gedachter Gaſſe von Weſten nach Oſten auf die Kulmer-Straße, iſt 36 1/2 Ruthe lang 2 eine halbe breit, hat auf einer Seite die Nummern 311-317, iſt auf der andern Seite dagegen mit keinen Nummern verſehenen Brau und Malzhäuſern, Stallungen und Ausfahrten begrenzt*).

18). Die Kulmer-Straße führt vom Kulmerthore, oder richtiger von dem Gange zwiſchen der Stadtmauer u. den Hinterhäuſern aus Norden nach Süden auf den Markt; iſt 36 Ruthen lang 4 Ruthen breit, mit den Nummern 318-22. 332-46. Sie hat keine Krambuden, aber mehrere Beiſchläge und ſtehen die Häuſer in ihr ſehr ſchief. Zu gleicher Zeit mußte ſie mit der breiten Straße den Namen Auguſt-Straße annehmen, welchen ſie aber im J. 1816 wiederum gegen ihren urſprünglichen vertauſchte.

An ihrem Ende kommt man auf

19). Die Schumachergaſſe, in alten Verhandlungen Schuhgaſſe, und im gemeinen Leben Schuſtergaſſe genannt; ſie führt vom Markte aus nach dem Schwiebbogen, und iſt 23 Ruthen lang und 1 eine halbe breit. Mit den Nummern 347-354. 402-405. 419-27. Aus ihr läuft:

---

ehemaligen Fabrickgebäude, jetzt Criminal-Gefängniſſe und auf der andern von dem mit der Nummer 268 bezeichneten Hauſe begrenzt.

*) Für ihren Zuſammenhang mit der Bäckergaſſe, und daß ſie mit ihr einen und denſelben Namen führte, ſprechen ſowohl die Gerichts- als die Rathsverhandlungen. In erſteren findet man folgende zwei Bemerkungen: 1) 1416 läßt Johann Baratz auf ſein in der Culmiſchen Gaſſe ſtehendes Haus, wie auch auf das Malzhaus, ſo in der Bäckergaſſe neben an ſteht zwei Mark verſchreiben dem Altar Mariä Magdalenä zu verzinſen." und 1466 ward verkauft „ein Haus in der Kulmiſchen Gaſſe, der Bäckergaſſe gegenüber gelegen." Ein Rathsſchluß vom Jahre 1521 lautet ſo: „Ein Ehrſamer Rath hat mit Vollwort der Elteſten Herrn, nachdem derſelbe eingeſehen, daß die Stadthäuſer (Kämmereihäuſer) an Gebäuden und ihren jährlichen Zins

20) Die Schülergaſſe aus Norden nach Süden auf die Friedrich=Wilhelmsſtraße aus. Sie iſt 34 Ruthen lang 3 breit und enthält die Nummern 406=18; ſie hat keine Krambuden, aber einige Verſchläge, und auf keiner Gaſſe ſtehen die Häuſer in ſchieferer Richtung als auf ihr.*)

Wenn wir alſo nach heutiger Eintheilung die weiße Gaſſe, die Hühner= und Buttergaſſe als beſondere Gaſſen, aufſtellen, ſo haben wir, wie ſchon oben bemerkt, 23 Gaſſen in der Altſtadt. Außer dieſen Gaſſen laufen zwiſchen

---

dem gemeinen Beſten mehr Schaden als Frommen bringen an Valentin Malizki, den Kretſchmer, (Bierbrauer) ſeinen Erben und Nachkömmlingen das Haus in der Culmiſchen Gaſſe an der Ecke der Bäckergaſſe zunächſt Jakob v. Birgelau gelegen, zuſammt dem Malz und Bierhauſe für 540 Mark preußiſch, aufrichtig verkauft und aufgetragen.“

*) In den alten Gerichtsbüchern findet man nur die Benennungen Scheller, Schiller auch Schildergaſſe, ſo daß es mehr als wahrſcheinlich erſcheint, daß ſie als eine Fortſetzung der Badergaſſe betrachtet wurde, von der ſie nur durch die dazwiſchen laufende Friedrich Wilhelmsſtraße getrennt wird. Da jene Gaſſe auch eine Zeitlang Schulgaſſe genannt wurde, ſo kann daraus der Name Schülergaſſe durch eine Verſtümmelung entſtanden ſein. Man findet ſie aber auch unter dem Namen Gerſtengaſſe platea hordacea vor, ſowohl in dem ſchon obenerwähnten Vergleiche zwiſchen der Stadt und dem Biſchofe von Kulm v. J. 1643 als in der gleichfalls oben bemerkten Beſchreibung der Stadt nach dem Jahre 1703. Sie muß alſo in neuerer Zeit als vielleicht der Gerſtenmarkt in eine andere Gegend verlegt wurde, ihren frühern Namen wieder angenommen haben. Sie iſt die einzige Gaſſe in der Stadt, deren polniſcher Name, keine Ueberſetzung des Deutſchen enthält, denn ſie mit Giebelgaſſe, szczytra ulica, zu überſetzen, iſt kein Grund vorhanden, da ſie verhältnißmäßig nicht mehr Giebelhäuſer als andere Gaſſen hat. Vielleicht könnte die andere Bedeutung des Wortes szszyt, Schild, angenommen werden, alſo Schildergaſſe. Vielleicht liegt aber auch ein fortgepflanzter Schreibfehler zu Grunde, und die eigentliche polniſche Benennung war zytra ulica, Getreidegaſſe, denn früher war das Wort zyto (Rokken) gleichbedeutend mit zboze, Getreide, daher ward ein Kornhändler zytry kupiec genannt, ſtatt des jetzigen Ausdrucks zbozywo kupiec.

den Stadtmauern und den Hinterhäuſern, **Gänge**, um die ganze Altſtadt herum, von welchen aber die wenigſten bebaut ſind. Unbebaut ſind die Gänge vom Brückenthore bis zum heiligen Geiſtthore. In dem Gange von dieſem Thore bis zum Altthorner ſteht blos die Kämmerei-Schmiede unter der Nummer 235. Von dieſem Thore bis zum Kulmerthore ſtanden die Häuſer sub No. 239-242. 277. 323-330. ſind aber ſeit zwei Jahren von der Fortification abgeriſſen. Vom Kulmerthore bis zum Schwiebbogen die Nummern 359-72, von da ab bis zum Keſſelthore die Nummern 390-401. 461, 463 und 466 und von dieſem ab bis zum Brückenthore die Nummern 1-3.*)

Zur Altſtadt wird obwohl ſehr unrichtig, die ſogenannte **Pauliner-Brücke****) gerechnet, da ſie außerhalb der die

*) Dieſe Gänge haben ohne Zweifel wie die Gaſſen ihre beſondere Namen gehabt, denn aus alten Verhandlungen geht hervor, daß wenn auch nicht der ganze Gang vom Altthorner Thore nach dem Kulmerthore, doch ein Theil davon **Ziegengaſſe** genannt wurde. Nach ältern Verhandlungen ſollten dieſe Gänge unbebaut bleiben, was auch die Vertheidigung der Stadt erforderlich machte. So heißt es in einem Rathsbeſchluße vom Jahre 1419: Aus des Rathes Schluß iſt beſtanden, und ſoll hinfort ewiglich gehalten werden, daß man keine neuen Gebäude binnen der Stadtmauer, an die Stadtmauer bauen ſoll, und da ſonſt einige Gebäude, die vormals an die Stadtmauer gebaut ſind, verfallen würden, ſollen fortmehro keine neuen Zimmer und Gebäude ausgebeſſert werden. Dieſe Häuſerchen, die ſo zu ſagen an die Stadtmauer angeklebt waren, werden paſſend **Taſchengebäude** genannt. Die meiſten derſelben ſind jeßt nach vorhergegangener Abſchätzung von der Fortification abgebrochen worden.

) Daß dieſe Gaſſe nicht zur Altſtadt, ſondern zur Neuſtadt gehört habe, dafür ſpricht außer ihrer angegebenen Lage, auch der Umſtand, daß ihrer in den alten altſtädtiſchen Gerichtsbüchern gar nicht, wohl aber in den neuſtädtiſchen ihrer oftmals beim Verkauf oder Verpfändung von Häuſern gedacht wird, und zwar ſtets mit dem Namen **Paullergaſſe, nie aber Paullinerbrücke, auch in dem ſchon mehrgedachten Vergleiche zwiſchen der Stadt und dem Biſchofe von Kulm heißt es per pontem, ut vulgo appellant Paulinum, alias die **Pauler-Brücke**. Nach der Menge der in gedachten Büchern vorkommenden auf ihr geſtandenen Häuſer zu urtheilen, muß es zu jener Zeit eine

Altſtadt von der Neuſtadt ſcheidenden Grenzmauer liegt, jedoch ſind die dort ſtehenden Häuſer mit den altſtädtſchen Nummern 373-89 bezeichnet. Sie iſt 13 Ruthen lang und eine breit, fängt vom Schwiebbogen an und führt gerade aus bis auf den Hirſenwikel, rechts nach der Nikolai-Kirche und links auf die Bachgaſſe.

Endlich findet man in ältern Verhandlungen Namen von Altſtädtiſchen Gaſſen, die ſpäterhin nicht weiter mehr vorkommen, mithin es unbeſtimmbar bleibt, ob darunter eine von den jetzt beſtehenden Gaſſen verſtanden werden muß, und welche anzunehmen iſt. So ſetzt der Rath im

---

bedeutende Gaſſe geweſen ſein, in der Folge aber die dortige ganze Umgegend eine große Veränderung erfahren haben. So heißt es in einem Vermerk z. J. 1431 „ein Erbe in der Nonnengaſſe durchgehend in die Pauller-Gaſſe; gegenwärtig führt keine Gaſſe jenen Namen. In einem andern Vermerk unter d. J. 1438 heißt es „ein Erbe an der Ecke der Pauller und Schmeergaſſe, mithin muß die jetzige Bachgaſſe mit ihr eine Gaſſe gebildet und einen gemeinſchaftlichen Namen geführt haben. Woher aber der jetzige Name Pauliner Brücke? Wir geben hier alle Notizen die ſich bei Prätorius vorfinden! „der jetzige Name ſcheint auf einer Verſtümmelung zu beruhen. Einmal iſt der Paulliner-Orden von dem angeblich übergroßen Wundermanne Franz von Paulá erſt unter der Regierung des Papſtes Sixtus V. 1451-84 geſtiftet worden. Mithin kann jener Name der ſich ſchon in Rathsverhandlungen vom Jahre 1353 vorfindet, nicht von dieſem Mönchsorden entlehnt worden ſein. Ferner beſaß das neben der Nikoláí-Kirche gelegene Kloſter, von deſſen Stiftung an 1263 bis zu ſeiner Aufhebung 1820, ununterbrochen der Dominikaner-Orden, welcher bekanntlich nie einen andern Namen als den des Prediger-Ordens führte. Der gemeine Mann nennt aber dieſe Gaſſe Pudelbrücke verſtümmelt aus Paudel d. i. Schachtelbrücke. Unter Paudelkrámerei verſtand man aber die Höckerei mit verſchiedenen in Paudeln oder Schachteln zum Verkauf ausgeſtellten Waaren z. B. Salz, Káſe, Butter. Dieſe Häckerei wurde von allen dortigen Einwohnern bis in die allerneueſte Zeit betrieben; und daß die Benennung Paudelkrámerei am hieſigen Orte bekannt und gebräuchlich war, beweiſt der Rathsbeſchluß v. 9. Febr. 1628 mittelſt welchem einem verarmten Leinweber die Paudelkrámerei nachgegeben wird. Sollte alles dieſes nicht für die Benennung Paudelbrükke ſprechen?

J. 1380 feſt „daß die Durchfahrt und der Gang in der Trägergaſſe, aus und ein frei bleiben ſoll Jedermann, und wes Waſſer gefällt in derſelben Gaſſe ſoll laufen auf antikem Falkenbergs Erbe ewiglich daſelbſt gelegen.“ Allgemeine Sage iſt, daß da wo jetzt an der Oſtſeite des Markts, das mit der Nummer 432 bezeichnete Haus ſteht, früher eine Gaſſe geweſen, und daß nach Bebauung dieſer Stelle das Servitut des öffentlichen Durchganges auf das daneben ſtehende Haus sub Nro. 431 überging. Richtig iſt es, daß jenes kleine mit keinem Hofe verſehenes Häuschen, förmlich wie eingeſchoben und zwiſchen den Nebenhäuſern wie ſchwebend erſcheint, und daß auf dem andern Hauſe gedachtes Servitut bis auf die ganz neuere Zeit haftete. Unter dem Jahre 1480 findet man angemerkt: verkauft Stenzel an Hanns Auſchwitz ſein Haus in der halben Gaſſe hinter unſerer lieben Frauen zunächſt dem Convent.“ Im Jahre 1640 wurde verkauft Kasper Ewerten Fleiſcherhaus in der Fleiſchergaſſe gegenüber der St. Marien-Kirche und neben Seidels Haus gelegen für 1000 Gulden preußiſch.“ Die Mariengaſſe kann hierunter nicht verſtanden werden, da ſie nie unter einem andern Namen vorkommt, mithin kann man nur annehmen, daß der letzte Abſchnitt der Bäckergaſſe jenen Namen eine Zeitlang geführt haben mag.

An freien Plätzen hat die Altſtadt nur den Markt Er bildet ein Viereck, deſſen Nordſeite 26 Ruthen 6 Fuß, die Südſeite 28 Ruthen, die Weſtſeite 31 Ruthen 8 Fuß und die Oſtſeite 28 Ruthen 5 Fuß lang iſt, mithin einen Raum von 471534 □Fuß begreift, von welchen aber 23880 □Fuß, die das in der Mitte des Markts ſtehende Rathhaus einnimmt, in Abzug gebracht werden müſſen. Faſt keine Seite iſt aber ſchnurrecht, und beſonders ſchief iſt die Nord- und Oſtſeite*).

*) Die Weſtſeite an der gegenwärtig 3 Wohnhäuſer, die neue Kirche und eine wüſte Bauſtelle ſtehen, hatte vor der Belagerung der Stadt im Jahre 1703 die ſtattlichſten Gebäude vor den drei übrigen Seiten. Auf dieſer Seite wurden

Digitized by Google

Die Altſtadt wird in vier Quartiere, in das Johannis-Altthorner- Marien- und Kulmer-Quartier eingetheilt.

Das Johannis-Quartier enthält die Nummern 1-114 an ganzen Gaſſen, die Luiſen-Roſen-Jeſuiter-Johannis-Weiſſe- und Badergaſſe; an halben Gaſſen, die Südſeite der Friedrich-Wilhelmsſtraße, die Oſtſeite der Butter-Hühner- und Seglergaſſe, und den Gang vom Keſſelthore bis zum Seglerthore.

Das Altthorner-Quartier begreift in ſich die Nummern 115-238 und enthält an ganzen Gaſſen: die Araber-St. Annen-Heilige-Geiſt-Wind-Kopernikus und Jungferngaſſe; an halben, die Weſtſeite der Hühner-Butter-Segler- und Bäckergaſſe, die Südſeite der Altthorner Gaſſe und des Marktes, und den Gang vom Segler- bis zum Altthornerthore.

Das Marien-Quartier enthält die Nummern 239-330 und an ganzen Gaſſen die Marien- u. Schlammgaſſe; an halben einen Theil der Weſtſeite und die ganze Oſtſeite der Bäckergaſſe, die Nordſeite der Altthornergaſſe, die Weſtſeite der Kulmergaſſe, die Weſt- und Nordſeite des Marktes und den Gang vom Altthorner- bis zum Kulmerthore.

Im Kulmer-Quartiere endlich befinden ſich die Nummern 331-468, an ganzen Gaſſen, die Schuhmacher- und Schülergaſſe; an halben die Oſtſeite der Kulmer- und die Nordſeite der Friedrich-Wilhelmsſtraße, die Paulinerbrücke die Oſtſeite des Marktes und der Gang vom Kulmer- bis zum Keſſelthore.

Dieſe Eintheilung der Stadt iſt aber ſeit dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen bloß bei etwanigen Aufzügen der Bürgerſchaft in Gebrauch, und an ihre Stelle trat die Eintheilung nach Polizeibezirken von denen der erſte die Nummern 1-197, der zweite die Nummern 198-331 und der dritte die übrigen Nummern von 332-468 in ſich faßt.

---

auch früher die Turniere und Muſterungen der Bürger abgehalten, war auch der Huldigungsplatz für die Einwohner Die Oſtſeite wird jetzt größtentheils von Juden bewohnt.

Von den öffentlichen Gebäuden der Altſtadt.

A) Die Kirchen.

1). Die Marienkirche, ein Ehrfurcht gebietendes Gebäude, und unſtreitig die erſte und älteſte Zierde der Stadt, die noch mehr Eindruck und Bewunderung hervorrufen würde, wenn ſie nicht zu verſteckt ſtünde. Ihre 86 Fuß hohen, durchgehends von gebrannten Ziegeln erbauten, ohne allen Putz gelaſſenen Seitenwände, die ſo glatt geſtrichen ſind als wären ſie aus Stahl gegoſſen, denn die Strebepfeiler ſind an der innern Seite angebracht, ſtehen bereits faſt 600 Jahre in ihrer urſprünglichen Schönheit da.

Dieſer ſchöne, kühn gewölbte Bau wird ganz ungewöhnlich durch 22 Fenſter, deren Höhe 50=63 Fuß rheinl. betragen und deren Spitzen nur 6=9 Fuß unter den höchſten Punkten der Gewölbe liegen. Die Gewölbe ſelbſt ſenken ſich ohne Säulencapitäle in die Gewölbepfeiler, die nur durch die zuſammenſtehenden Rippen der Gewölbegrade gebildet werden. Das Säulen= und Kuppelartige, welches den im 13ten Jahrh. durch die rein deutſchen Bauart verdrängten byzantiniſchen Styl bezeichnet, fehlt hier ſchon gänzlich, u. die edle Form der Kirche geht ſchon lediglich aus den zur Bildung ihrer kühnen und hohen Wölbungen, erforderlichen Conſtructionstheilen und dem Emporſtreben der ganzen Maſſe in ſchlanken, wenig Körper zeigenden, und ſich in Spitzen verlierenden Theilen hervor, welches alles bei der 33 Jahre ſpäter erbauten Stadt Marienburg in Preußen noch weiter ausgebildet iſt.

Der Hauptgiebel und die mit demſelben in Verbindung ſtehenden drei kleinen Thürmchen, liegen nicht wie ſonſt an der zum Haupteingange eingerichteten weſtlichen Seite, ſondern an der Oſtſeite hinter dem Hochaltare. Der Erbauer ſcheint dabei theils die größere Erleuchtung durch die dadurch gewonnenen zwei Giebel und zwei Seitenfenſter, theils die Anbringung des ſymboliſchen dreiförmigen Giebels unmittelbar über dem Hochaltare, theils auch die Blosſtellung der Kirche nach dem ſüdoſtwärts von ihr belegenen Hauptmarkte beabſichtigt zu haben, während

Digitized by Google

die Weſtſeite ſich gegen die Stadtmauer wendet, und in der That gewährt die Kirche, vom Markte aus geſehen, einen impoſanten Anblick, welcher noch dadurch vermehrt wird, daß an der Südoſtſeite des Hauptſchiffes, von außen keine Strebepfeiler ſichtbar ſind, ſondern das Ganze dem Drucke der Gewölbe durch eigene Feſtigkeit zu wiederſtehen ſcheint. Die Strebepfeiler ſind hier an der innern Seite angebracht, um die vorbeiführende ſchmale Mariengaſſe nicht zu verengen.

Das Schiff der Kirche iſt 138 Fuß lang und 87 Fuß breit, in der Mauer 86 Fuß, und im Dache 57 Fuß hoch, das Presbyterium dagegen 64 Fuß lang 43 einen halben Fuß breit, in der Mauer 86 einen halben Fuß, und im Dache 32 Fuß hoch. Das Dach des mittlern Thurmes, ward (1661) durch den Sturmwind abgeworfen, und ſpäterhin nicht mehr ſo hoch aufgebaut.

Außer dem Hochaltare befanden ſich in der Kirche 14 Nebenaltäre, gegenwärtig aber nur neun, von denen aber keines zur beſonderen Zierde der Kirche gereicht. Es ſind geſchmackloſe hölzerne Geſtelle mit Sudelwerken polniſcher Maler des vorigen Jahrhunderts. Auch der jetzige Hochaltar iſt nicht mehr der, an welchem einſt den 25. März 1557 das heilige Nachtmahl unter beiderlei Geſtalten zum erſtenmale öffentlich gereicht wurde, eine in ihren Folgen nicht zu berechnende Wohlthat, auf welche Feierlichkeit das ſchöne Lied No. 49 im Thornſchen Geſangbuche gefertiget iſt, und an der gleichwohl nur zwei Mitglieder des Rathes Gregor Strauß und Jakob Wende Theil nahmen.

Die Bernhardiner, welchen dieſe Kirche im Jahre 1724 von den Proteſtanten abgetreten werden mußte, unternahmen mehrere kunſt und ſinnloſe Veränderungen, welchen auch der gewiß im gothiſchen Style gearbeitete alte Hochaltar und die Nebenaltäre unterworfen wurden. Er beſtand nun aus ſchlechten Säulen mit der unverhältnißmäßigen Königskrone oben; glücklicherweiſe wurde aber bei der innern Wiederherſtellung der Kirche 1825 dieſen Säulen durch einen weißen Anſtrich der grelle Abſtand, in dem ſie durch ihre Goldfarbe zu der Kirche ſtanden genommen, ſo daß dieſer barbariſche Zierrath der Kirche jetzt weniger in die Augen

Digitized by Google

fällt. Dieſer jetzt beſtehende Altar wurde im Jahre 1731 und die noch vorhandene Orgel 1609 erbaut. Weit merkwürdiger ſind als Reſte des Alterthums, wie auch wegen der daran verwendeten Kunſt, die alten Chorſtühle die mit großer Zierlichkeit geſchnitzt ſind und durch die Mannigfaltigkeit ihrer Verzierungen ſchon zu den intereſſanteſten Denkmälern der Kunſt gehören. Ihrem Aeußeren nach ſcheinen ſie aus dem Ende des 15ten Jahrh. zu ſtammen.

An Gemählden dagegen beſitzt die Kirche auch nicht einmal etwas mittelmäßiges. An Grabmählern aber aus ganz früheren Zeiten haben ſich nur einige wenige erhalten, unter den neuern aber zeichnet ſich ganz vorzüglich das Grabmahl der ſchwediſchen Prinzeſſin Anna, Tochter Johann's III. Königs von Schweden und Schweſter Sigismund's III. Königs von Polen aus. Ich laſſe hier die Beſchreibung deſſelben mit den Worten der ältern Chronik folgen, weil ſich im Ganzen ſelbiges noch vor der Reſtauration der Kirche in ziemlich unverändertem Zuſtande vorfand. Wir geben aber unſerm Plane gemäß die Worte des Mss. Baumgart. mit beigefügter Ueberſetzung, die ſich in der Thorunia findet 2ter Jahrgang Nr. 10. 11. Die Worte aber lauten zum Jahre 1636 alſo:

Ad dextram Altaris videtur Monumentum ex lapide pario atque alabastro nitidissimo, regio vere sumptu, pertuso muro parietali Ecclesiae et in forma concamerati sacelli, structura intus in altitudinem magnifice educta et undiquaque marmore nigerrimo vestita, introrsum pavimentum spectatur tesserato opere ex marmore nigro atque albo variegatum; supra hoc ipsum erectum est mausoleum ex marmore nigro, altum et amplissimum, cui incumbit tumba regalis, pedibus leoninis ex alabastro candidissimo affabre confectis insistens: tum vero videntur etiam ex marmore candido purissimo raro artificio perfectum Serenissimae Annae Principis, Infantis Regni Sueciae Sereniss. olim et Potentissimi Sigismundi III. Reg. Pol. et Sueciae ex sororis Germanae in statu Virginali demortuae, manibus complicatis, in regio palu.

damento atque habitu regali super culcitram pulvinare alabastrinum extensum, et ut constat, ad vivum expressum simulacrum. Et haec quidem interior species monumenti huius aliquantum accuratius erat describenda, utpote quae modo clathris ligneis in ipso ingressu munita, haud liber cuilibet patet accessus, hac sola inscriptione aureis literis expressa gaudens:

MONUMENTUM ANNAE PRINC. SVEC.

Externam quod attinet faciem monumenti huius sumptuosissimi, quia pauca sibi habet paria, peculiarem meretur delineationem, hoc tantum hic observandum, quod tam magnificentissimum opus omni, praeter paucula illa verba, careat inscriptione.

Zur Rechten des Altars ſieht man ein Denkmal von Pariſchem Marmor und dem glänzendſten Alabaſter von wahrhaft königlichem Aufwande, an der Seitenwand der Kirche in Form einer gewölbten Kapelle. Der Bau iſt inwendig prächtig in die Höhe geführt und von allen Seiten mit dem ſchwärzeſten Marmor ausgelegt. Der Fußboden iſt von gewürfelter Arbeit, abwechſelnd aus ſchwarzem und weißem Marmor. Auf ſelbigem erhebt ſich das Grabmahl ſelbſt aus ſchwarzem Marmor hoch und ſehr geräumig, und auf ihm befindet ſich der königliche Sarkophag mit ſehr künſtlich gefertigten Löwenfüßen verſehen aus dem ſchönſten Alabaſter. Dann ſieht man auch das von dem reinſten weißen Marmor und mit ſeltener Kunſt gemeiſſelte Bild der Durchlauchtigſten Prinzeſſin Anna von Schweden, leiblichen Schweſter des weiland Durchlauchtigſten und Mächtigſten Königs Sigismund III. von Polen und Schweden verſtorben im jungfräulichen Stande mit gefalteten Händen, im königlichen Mantel und ſolchem Anzuge, ruhend auf einem gepolſterten Kiſſen aus Alabaſter, und, wie ausgemacht, von der ſprechendſten Aehnlichkeit. So beſchaffen iſt die innere Form des Denkmals, die genau genug beſchrieben werden mußte, da ſelbiges beim Eingange mit hölzernen Gittern verſehen iſt, denn nicht jedem ſteht der Zugang offen, nur dieſe einfache mit goldenen Buchſtaben ausgemeiſſelte Inſchrift ſieht man:

Digitized by Google

Denkmal der Anna Prinzeſſin von Schweden.

Das Aeußere dieſes Denkmals, welches ebenfalls mit dem größten Aufwande, wie wenige ſeines Gleichen, ausgeführt iſt, verdient eine umſtändliche genaue Zeichnung; noch iſt dies zu merken, daß außer der oben angeführten Inſchrift dieſes ſehr prächtige Werk weiter keine Inſchrift hat.“

Dies Denkmal ließ der König von Polen Wladislaus IV. ſeiner Verwandtin errichten. Die Beſchreibung des prunkvollen Leichenbegängnißes ſelbſt werden wir in die Geſchichte der Stadt aufnehmen. Wir laſſen nunmehr die Beſchreibung der Kirche nach der ältern Chronik aus dem Msctum. Baumgart. z. J. 1239 folgen.

Structura huius aedificii Sacri est magnifica amplitudine atque altitudine sua paucas habens sibi pares, in parte antica tres habet turres modicas, illas tamen elegantes, media turris reliquis aliquantum altior, fastigium habuit quondam acuminatum, illudque altissimum, plumbo, uti et reliquae duae turriculae, tectum quod vehementi vento anno 1661 sine ullo tamen damno vicinitatis deiectum est: Parietes laterales ubique, extorsus quidem sine ullo fulcimenro mirum quantum perpendiculariter quam accuratissime subtectum usque in altitudinem eductae sunt crebras sed angustas, muri tamen excelsitate sua pares habens fenestras, intus variis picturis sacris diversi coloris, more antiquo et insignes vetustarum familiarum Civitatis nobilium, uti sunt ab Allen, Lindiorum, Wachschlagerorum,*) Strobandiorum, Mochingerorum, et aliorum exornatas;**) in postica templi huius parte oc-

*) Es iſt zu erwähnen, in Betreff der in der Thorunia erwähnten Notizen über die Familie Wachſchlager, daß ein Heinrich Wachſchlager ſchon im J. 1389 in dieſer Kirche ein Familien-Begräbniß errichten ließ.

**) Zu erwähnen war auch noch das Epitaphium der Gebrü-

casum versus supra parietes ubique aequalis altitudinis eductos, videas tria fastigia columnis tortili opere, miro artificio, distincta, adeo, ut vix longe lateque hisce paria inveneris. Templum hoc tres habet portas altas amplasque ad Orientem, Meridiem, atque Occasum antiquissimi operis probe munitas. Idemquae trina tecta altissima*) et quidem longius supra chorum excurrens, trinasque suffulciens turres. Intus Basilica haec est valde lucida atque magnifica, fornix praeser-

der Neiſſer zu ihrer Zeit berühmte Mahler und Bildhauer, über welches eine Handſchrift ſich ſo ausläßt „ad dextram cho i studiosae in gymnasio inventutis appensum est epitaphium ligneum magnitudine sua reliqua in hoc templo superans Fabiani et Matthaei Neisseri pictores et sculptores Thorunensis celeberr. Spectantur in hoc monumento eorum imagines et prospectus civitatis amoenissimus d. i. zur Rechten des Chors für die Gymnaſiaſten (über dem Haupteingange in Weſten) hängt das hölzerne, alle übrigen in der Kirche befindlichen an Größe übertreffende Epithaphium des Fabian und Matthäus, Gebrüder Reiſſer, berühmte Maler und Bildhauer hierſelbſt. Auf dieſem Denkmale ſieht man zugleich ihre Bildniſſe und einen höchſt angenehmen Proſpekt von der Stadt." Zur Zeit des Verfaſſers der Handſchrift, mag dieſes das größte Epitaphium geweſen ſein, da unter andern das der Familie Leszno Leszczynski nicht nur größer, ſondern auch prachtvoller iſt, da es aus Marmor gefertigt. Eine Beſchreibung dieſer beiden Denkmäler findet ſich S. 104 und 330 der Zerneckſchen Chronik.

*) Dieſe 3 Dächer wurden 1798 Schadhaftigkeit wegen abgebrochen und in ein einziges Dach verwandelt, bei welcher Gelegenheit auch die drei alten Giebel im Weſten eingingen und die Kirche einen, angeblich im Gothiſchen Geſchmacke erbauten, erhielt. Abgeſehen davon, daß dieſer Giebel die Kirche verunſtaltet, befürchten Sachkundige, daß durch die Laſt des einzigen Daches die Seitenwände ausweichen dürften. Uebrigens iſt dieſe Kirche zu verſchiedenen Zeiten in frühern Jahrhunderten ausgebeſſert worden. So ſteht oben im Gewölbe nach Mittag zu renov. 1591. über der Thüre nach Mitternacht am Gewölbe renov. 1686. renov. 1721. Wir leſen auch in den ältern Verhandlungen manches über innere Veränderungen der Kirche, ſo z. B. heißt es 30 Juli 1616 wurde die alte Kanzel abgebrochen und eine neue geſetzt.

Digitized by Google

tim supra Chorum, et ubique coronario opere Gothico artificiosissime videtur exstructa, quae duodecim hexagonis latericiis, iisque altissimis, duplici ordine per sex columnas diametraliter dispositis ad chorum usque sustinetur, nisi quod media fornix supra subsellia Magistratus non tam vetustate temporis, quam ex horrendo frangore globorum varii generis ignitorum in nupera obsidione Suecica immissorum, suo aliquantum loco dimota, maxima dolendum in modum acceperit damna. Ipsius Chori vero fornicatio eadem eximii operis coronarii duobus arctioribus, ut est ipsum templum, incumbit parietibus. In ipso ergo Choro spectatur altare antiquissimi operis ab aliquot hucusque conservatum seculis in latitudinem per totum chorum sese extendens, cui ad dextram latus haud mediocre imminet horologium. Altare hoc multiplicibus picturis per spatia quadrata prisco more in fundamento Graecanico inaurato, sed rudiore minerva, tota Christi vita, passio et mors expressa; supra ipsum vero altare tabulae haec pictae duobus valvis, quibus aperiuntur, quatuor Evangelistae in habitu Cardinalium et Episcoporum sunt appicti, ibique intus videtur nativitas Christi, nec non historia trium Regum, tum et simulacra variorum Sanctorum utriusque sexus lignea, probe inaurata atque deargentata, quae vero raro visuntur. Supra altare conspicienda erant vetustissima transparentia ligna, instar turricolarum maiorum et minorum subtilissimi operis, quae vero vestustate temporis fragmentatum conciderunt, neque iam inveniuntur.

Die Ueberſetzung lautet:

Der Bau dieſes heiligen Gebäudes iſt von ſehr anſehnlichem Umfange und bedeutender Höhe und hat wenige ſeines Gleichen. Im Vordertheile ſind 3 Thürme von mittelmäßiger Höhe, jedoch zierlich gebaut, von denen der mittelſte bedeutend höher als die übrigen iſt, ſonſt hatte er einen ſpitzigen Giebel, der ſehr hoch und

Digitized by Google

wie die beiden andern Thürmchen, mit Blei gedeckt war. Das Dach wurde im Jahre 1661 durch einen heftigen Wind herabgeworfen, doch ohne Schaden der Nachbarſchaft. An allen Seiten ſind die Winde ſenkrecht, und auswendig, was zu bewundern iſt, ohne einen Stützpfeiler bis zum Dache auf das ſorgfältigſte dicht aber enge aufgeführt. In gehörigem Verhältniſſe ſind auch die Fenſter in ihrer Höhe an der Mauer befindlich. Inwendig ſind die Wände mit verſchiedener Farbe nach alter Art bemahlt und ausgeſchmückt mit den Wappen der älteſten adelichen Familien der Stadt, wie derer von Allen, Linde, Wachſchlager, Stroband, Mochinger und anderer. Im Hintertheile der Kirche ſind die Wände der Abendſeite überall von gleicher Höhe aufgeführt. Man ſieht drei Giebelſpitzen von gekrümmter Arbeit, von bewunderungswerther Kunſt, ſo daß man weit und breit keine ähnliche findet. Dieſe Kirche hat drei hohe und weite Thüren nach Morgen, Mittag und Abend, ſchön nach alter Art befeſtigt; desgleichen drei ſehr hohe Decken, von denen die mittelſte über dem Chore weit ausläuſt und die drei Thürme unterſtützt. Inwendig iſt die Kirche ſehr hell und prächtig. Das Gewölbe vorzüglich über dem Chore iſt im gothiſchen Kronenwerke aufs künſtlichſte ausgeführt, es wird von zwölf achteckigen ſehr hohen Wandpfeilern durch doppelte ſechs Pfeiler im Durchmeſſer bis zum Chore geſetzt, getragen. Doch hat das mittlere Gewölbe über den Sitzen des Magiſtrats nicht aus Alter, ſondern von dem fürchterlichen Bombenwerfen in der letzten ſchwediſchen Belagerung, zum Bedauern, ſehr gelitten und iſt ein wenig aus ſeiner Stelle gewichen. Das Gewölbe des Chores ſelbſt beſteht aus zwei Schwiebbogen von vorzüglicher Kronenarbeit, wie die Kirche, und iſt auf die Wände gelehnt. Im Chore ſelbſt ſieht man das Altar von ſehr alter Arbeit, das ſich durch einige Jahrhunderte bis jetzt erhalten hat; es dehnt ſich der Länge nach durch das ganze Chor aus, an dem, rechter Hand, eine nicht ſonderliche Uhr hängt. Dieſes Altar iſt mit allerlei Gemälden in viereckigen Räumen nach alter Weiſe auf vergoldetem Grunde im griechiſchen Geſchmacke

Digitized by Google

geziert; das ganze Leben Chriſti, ſein Leiden und Tod iſt ungekünſtelt abgebildet, über dem Altare ſelbſt finden ſich zweiflüglige Tafeln, auf denen man, wenn ſie offen ſtehen, die vier Evangeliſten ſieht; ſie ſind in Cardinal und Biſchofstracht gemahlt, im innern Grunde ſieht man die Geburt Chriſti, die Geſchichte von den drei Königen, ferner auch Bilder von verſchiedenen Heiligen beiderlei Geſchlechts aus Holz, ſchön vergoldet und verſilbert gewiß etwas ſeltenes. Auch waren dort ſehr alte hölzerne große und kleine Thürchen von durchbrochener Arbeit und fein, die aber durch das Alter zerbrechlich geworden ſind, und nicht mehr aufgefunden werden.

Dieſe Kirche hat auch zwei Orgeln von denen die größte die vorzüglichſte in der ganzen Umgegend ſein ſoll. Die Chronik bemerkt unter dem Jahre 1602: „Im Sommer iſt die vorm Jahr zu bauen angefangene große Orgel zu St. Marien durch Hans Helwigken, Orgelbauern von der Neuſtadt aus Holſtein, fortgeſetzt und An. 1609 6. Juli vollzogen, da ihm E. Rath ſeines dabei erlittenen Schadens zur Ergötzlichkeit 1100 Rthl. verehrt hat. Acta Consul. vergl. Anhang zum Bekriegten Thorn S. 208. Nach einer andern Handſchrift hat aber gedachter Orgelbauer 21. Januar 1604 zur Bereitung des Poſitivs und der großen Orgel 2000 Gulden, 20 Cent. Blei 1 Cent Zinn, und nach Beendigung des Baues im Jahre 1609 zur Ergötzlichkeit 100 Thaler, nicht aber wie es in der Chronik wahrſcheinlich durch einen Druckfehler heißt 1100 Rthl. erhalten. Das Poſitiv muß aber bald darauf gegen eine Orgel eingetauſcht worden ſein, weil der Rath im Jahre 1626 von dem hieſigen Organiſten David Cracoviten eine kleine Orgel für 900 Fl. erkaufte Acta Consul.

Wann dieſe Kirche erbaut worden ſei, darüber fehlt es an beſtimmten Nachrichten. Die Zerneckſche Chronik meldet zwar unter dem Jahre 1239 folgendes: „Iſt die Kirche zu unſer lieben Frauen in der Alt-Stadt von Popone von Oſternau, wie ihn Henneberger und das Msctum Zamelianum de Scholis Pruss. Hochmeiſter in Preuſſen nennen, nebſt dem Ort, allwo jetzt das

Digitized by Google

Gymnasium iſt fundiret und angelegt worden, welches Hartkn. l. c. p. 368 gleichfalls nicht vor glaubwürdig hält, weil damals Poppo, der Fundator, noch nicht Hohemeiſter geweſen, ſondern allererſt 1253 dazu gekommen Schuetz l. c. p. 26 b. Sonſt einſt vor Zeiten allda eine Feld-Capelle geweſen, bei welcher die H. Jungfrau Maria, laut einigen Macten. viel Wunder ſoll gethan haben.“ Dieſe Nachricht iſt aber ſchon inſofern unrichtig, als Henneberger nicht von der Gründung der Kirche ſondern des dabei gelegenen Franziskaner Kloſters ſpricht, worin nicht nur die hieſigen Handſchriften, ſondern auch mehrere Geſchichtſchreiber einſtimmen. Hartknoch ſagt in einer Anmerkung zu Dusburg p. 15. daß ein Mscpt. geweſen, welches dieſe Ueberſchrift gehabt: Domus Fratrum Minorum (graue Mönche oder Obſervanten) in Thorun An. 1239 recepta fuit, quibus aream dedit inclutus Dominus Fr. Poppo, Magister Generalis fratrum ordinis Domus Teutonicae hospitalis S. Mariae Virginis. Christus Jesus meritis S. Francisci eius animae benedicat,“ wonach die Kirche 1235 ſoll erbaut worden ſein. Ihm erzählt nach der Baron v. Wal in ſeinem oft gedachtem Werke essai sur l' histoire de l' ordre teutonique. Unwahrſcheinlich ſcheint auch die Nachricht von dem wunderthätigen Marienbilde, weil daſſelbe beſtimmt wieder in die Kirche würde aufgeſtellt worden ſein, wovon ſich aber auch nicht die geringſte Spur erhalten hat. Indeſſen kann man wohl annehmen, daß die Kirche wenn nicht früher als das Kloſter, jedoch mit ſelbigem gewiß zu gleicher Zeit erbaut worden iſt. Dieſe Angaben jedoch werden wir weiter unten bei der Geſchichte des Kloſters näher erörtern. Bis zur Reformation war dieſe Kirche eine Kloſterkirche. 1530 predigte einer dieſer Mönche, der unter dem Namen Bartholomäus bekannt geworden iſt, nach den Lutheriſchen Grundſätzen; 1557 den 25. März wurde, wie oben bemerkt, in dieſer Kirche zum erſtenmal öffentlich das heilige Abendmahl unter beiderlei Geſtalt den Evangeliſchen in Thorn geſpendet. Als 1596 die Johannis Pfarrkirche, laut Decret des Königs Sigismund III., 1593, der katho-

Digitized by Google

liſchen Gemeinde überliefert werden mußte, verlegte die Evangeliſche Gemeinde der Altſtadt ihren Cultus in dieſe während der Zeit von den Mönchen verlaſſene Marienkirche, in deren Beſitze ſie bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1724 verblieb, wo ſie den Bernhardinermönchen gegeben wurde, daher ſie auch jetzt unter dem Namen Bernhardinerkirche vorkommt.

Dies ſchöne Gebäude litt während des franzöſiſchen Krieges von 1806 und nach demſelben ſehr viel dadurch, daß es bald zu dieſem, bald zu jenem weltlichen Zwecke benutzt wurde. Während der Ruſſiſch-preußiſchen Belagerung der Stadt von 1813 verwüſteten Bomben und Granaten die ſchöne Kirche fürchterlich. Die ſchön gemahlten Fenſterſcheiben wurden zertrümmert, ein Theil des Gewölbes zerſchmettert und das Gebäude ſo zugerichtetet, daß Wind und Wetter ſeine fernere Benutzung unmöglich machten. Auf die thätige Verwendung des Magiſtrats wurde von Seiten Sr. Majeſtät des Königs nicht nur vorläufig eine Summe von 900 Rthlr. angewieſen, ſondern auch eine Kollekte in ſämmtlichen katholiſchen Kirchen des Landes verwilligt. Der Magiſtrat unterzog ſich nun der Inſtandſetzung der Kirche mit einer rühmlichen Umſicht und unverdroſſenem Eifer, wodurch der Ausbau im Innern viel gewonnen hat. Im Jahre 1830 wurde ſie zum Gebrauch der katholiſchen Gemeinde feierlich von neuem eingeweiht.

2) Die St. Johannis Kirche, ſteht ziemlich frei zwiſchen dem Jeſuiten- und Johannis-Gäßchen, mit der Hauptfacade und dem Haupteingange gegen die Hühnergaſſe. Wann ſie erbaut wurde geht nirgends hervor; der völlige Ausbau ſcheint erſt gegen Ende des 14ten Jahrh. erfolgt zu ſein, obwohl man vorzüglich bei dieſer Kirche beſtimmt annehmen kann, daß ſie gleichzeitig mit Erbauung der Stadt angelegt worden, und ihr Bau, ſo wie der der Stadt, anfänglich nur nothdürftig aus Holz und Lehm bewirkt worden iſt. Im Aeußern der St. Johanniskirche, welche ebenfalls 3 Schiffe enthält, läßt ſich eine einfache mächtige Würde nicht verkennen. Sie iſt überhaupt mit größern Maſſen als die Marienkirche gebaut, aber dafür

Digitized by Google

nicht ſo kühn wie dieſe. Schon die ungeheure Maſſe des Thurms, der über dem Haupteingange in Weſten ſteht, zeigt dieſe überall hervortretende Solidität. Derſelbe iſt aber zu mächtig gegründet, um ausgeführt werden zu können, denn nach ſeiner Stärke hätte er, um proportionirt zu werden, faſt noch einmal ſo hoch werden müſſen, als er iſt, d. i. 252 Fuß. Er iſt aber in der Mauer nur 126 Fuß hoch. Mag man nun die Luſt zu einem ſo koſtſpieligen Baue verloren haben, oder hat man den Fundamenten nicht ſo viel zugetrauet, man hat ihn in der Höhe des Kirchendaches plötzlich abgebrochen, und ein bloßes Dach von 37 1/4 Fuß Höhe darauf geſetzt. Daß der Bau hier plötzlich abgebrochen worden zeigt ſich daran, daß die Mauer oben nicht einmal einen Kranz hat. Durch dieſen Mangel einer Spitze iſt der Thurm leider ein ungeſchlachteter Koloß geworden. Das Schiff der Kirche iſt 108 Fuß lang, 90 Fuß breit, in der Mauer 89 Fuß und im Dache 25 Fuß hoch; das Presbyterium dagegen iſt 71 1/2 Fuß lang, 43 Fuß breit, in der Mauer 75 Fuß und im Dache 25 Fuß hoch. Das Innere gewährt aber eben deshalb keinen ſchönen Eindruck, weil die Schiffe gegen ihre Breite und Höhe nicht lang genug ſind, und der aus dem Mittelſchiffe ſich verlängernde Chor viel niedriger als jenes iſt. Dadurch geht alle perſpectiviſche Fernſicht gegen den Hochaltar verloren, die unverhältnißmäßige Kürze der Schiffe fällt nun nochmehr auf, und über dem Mittelſchiffe tritt eine hohe weiße kahle Wand höchſt unangenehm hervor. Auch das Aeußere des Chors zeigt, daß derſelbe in andern Zeiten als die eigentliche Kirche erbaut worden ſein muß, vielleicht iſt er noch ein Ueberbleibſel der ältern Kirche, denn ſein Styl iſt viel roher und gedrückter.

Außer dem durch nichts Beſonderes ſich auszeichnenden Hochaltare fanden ſich noch 19 Nebenaltäre und 7 mit Altären verſehene Kapellen, von welche die der Fuggerſchen Familie zur Heimſuchung Mariä genannt, durch Pracht und Geräumigkeit ſich vorzüglich auszeichnet, und gegenwärtig der deutſchen Congregation oder der deutſch-katholiſchen Gemeinde gehört. Unter der Kapelle befindet ſich

Digitized by Google

auch eine Frohnleichnams Kapelle der die Brüderſchaft des heiligen Leichnams vorſtehet, welche vielleicht aus derſelben Veranlaſſung geſtiftet wurde, wie die zu Marienburg, worüber zu vergleichen Voigts Geſchichte der Marienburg S. 316. Das Altar kommt indeß ſchon 1353 in einem Vermächtniſſe vor, das jetzige iſt aber neuern Urſprungs; es hat ſelbiges ein hieſiger Bürger Andreas Stacharski im Jahre 1753 auf ſeine Koſten errichten und reichlich vergolden laſſen. Ueber dem Eingange zur Sakriſtei hängt das Gemälde des Landmeiſters Hermann Balk, ein Knieeſtück mit folgender Inſchrift: Fr. Herrmannus Balk primus vistula cum exercitu superata infidelis Borussiae domitor ac ibidem ordinis Teutonici Magister generalis Torunii bis architectus demum huius parochialis ecclesiae S. S. Joannis Baptistae ac Joannis Apostoli et Evangelistae fundator anno 1231. Unter dem Gemählde ſteht: J. C. Rubinkowski Burgr. Reg. Imus Consul et Post. Magister Civit. Thorun. 1731. Das Gemälde ſelbſt aber iſt höchſt ſchlecht, und unrichtig nennt ſich ſein Aufſteller über den Prätorius Ehrentempel S. 61. zu vergleichen, den erſten Rathmann, der als ſolcher die Burggräfliche Würde erhalten, da ſchon lange vor ihm ein Tidemann von Allen 1461 und 1470, Johann Peckow 1487, Daniel Wachſchlager 1679, und mehrere andere als Rathmänner zu dieſer Würde gelangten. Ferner hat dieſe Kirche 3 Orgeln; im Thurme eine Uhr, die aber nur volle Stunden ſchlägt und nur ein Zifferblatt hat. Am Thurme iſt eine Sonnenuhre, die Kopernikus, der an dieſer Kirche eine Zeitlang Probſt war, angelegt haben ſoll, und im Thurme ſind ſechs Glocken verſchiedener Größe, von denen aber nur fünfe gebraucht werden können. Die größte Glocke hat einen Durchmeſſer von 5 Fuß 8 Zoll ohne den Rand, mit dem Rande aber 6 Fuß 10 Zoll; ſie wiegt 36 Ctnr. 2 St. 6 Pf. und wurde den 18ten Januar 1522 von dem hieſigen Glockengießer Martin Schmid gefertiget. Die ſchwediſche Beſatzung wollte ſie bei ihrem Abzuge im Jahre 1703 mitnehmen, und man fing auch an ſie herunterzulaſſen, weshalb ſie gegenwärtig nicht ſo

ſo hoch als früher hängt, jedoch kam man endlich über die Auslöſungsſumme überein. Zum Lauten werden 12 Perſonen gebraucht. Unter den übrigen Glocken hat die eine die Jahrzahl 1412, und eine andere die Zahl 1437; die ſechſte liegt als unbrauchbar auf dem Boden.

Bis zur Reformation am hieſigen Orte war ſie die Pfarrkirche der altſtädtiſchen Gemeine. 1530 predigte darin Jakob Schwoger auch Senner genannt nach Lutheriſchen Grundſätzen und von da an blieb ſie bis 1583 im alleinigen Beſitze der evangeliſchen Gemeine. Von 1583 — 96 war ſie eine Simultankirche und mußte in gedachtem Jahre zufolge eines Dekrets Sigismund III., ganz an die katholiſche Gemeine abgetreten werden, deren Pfarrkirche ſie nun ward. In ihr ſind viele einheimiſche und auswärtige Standesperſonen begraben worden, weshalb ſie faſt ganz untergewölbt iſt, und mehreren dort Begrabenen ſind mitunter recht gefällige Denkmäler errichtet. Die merkwürdigſten darunter dürften wohl die des Königs von Polen Johann Albert, deſſen Eingeweide aber blos hier begraben wurden, und das des Kopernikus ſein, von denen wir weiter unten noch das Nothwendige beibringen werden.

Auch dieſe Kirche wurde durch die franzöſiſche (1806) öſtreichiſche (1809) und preußiſche Belagerung der Stadt (1813) ſehr beſchädigt. Zu ihrer Wiederherſtellung bewilligte Sr. Majeſtät der König eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte im ganzen Staate, welche 5321 Rtylr. betrug. Indeſſen wurde dieſe Inſtandſetzung nicht mit erforderlicher Umſicht geleitet, und mehreren Uebelſtänden ſoll jetzt nach und nach Abhilfe gebracht werden.

Wir kommen demnächſt zu Beurtheilung der Nachrichten, die ſich bei Zernecke und bei einigen anderen Geſchichtſchreibern über dieſe Kirche vorfinden. Zuförderſt leſen wir beim Jahre 1235: „In dieſem Jahre ſoll auch die Pfarr-Kirche zu St. Johann zu Alt Thorn abgebrochen, nehmlich bei der angeblichen Verlegung der Stadt, anhero verſetzet, und zwar anfangs nur ganz ſchlecht allhie zur Stelle angelegt ſein.“ Ueber dieſe Nachricht, die ſelbſt Hartknoch bezweifelt, haben wir ſchon oben in der Einleitung bei dem

Digitized by Google

alten Orte Torne gehandelt, und bemerken hier nur noch, daß jene Kirche im Jahre 1515 noch in Altthorn ſtand, und Sigismund I. König von Polen, die Wiederherſtellung des Gottesdienſtes in ihr anbefahl. Ueber den Bau der Kirche findet ſich theils in Rathsverhandlungen, theils in Handſchriften folgendes: Hoc anno (1388) floruit reverendus Lubertus Wachschlager, Parochus Thorunensis, qui concessit et Praeconsules et Consules Thorunenses et eorum uxores, tum omnes, qui pro ſabrica illius templi parochialis manum porrexerunt in eodem sepelirentur, d.i. in dieſem Jahre 1388 war der ehrwürdige Lubertus Wachſchlager Probſt hierſelbſt, welcher erlaubte, daß die Bürgermeiſter und Rathmänner, ſo wie auch deren Frauen und überhaupt alle, die beim Bau dieſer Kirche ſich thätig bewieſen haben, in gedachter Kirche begraben werden ſollen, welche Anordnung der Biſchof von Kulm Reinhard 1319 und zwar in deutſcher Sprache beſtätigte. Aus dieſer Nachricht läßt ſich mit ziemlicher Gewißheit folgern, daß erſt um dieſe Zeit der Bau der Kirche beendigt worden. Zwar beſchloß der Rath 1402, daß man die Kirche zu St. Johann bauen ſoll, und ſoll laſſen von der Kanzel abkündigen, daß will's Gott der Bau angerichtet werden ſoll, dadurch die Leute zur Freigebigkeit anzumahnen." Dieſer Bau ſcheint aber blos den Thurmbau anzugehen, denn gleich im folgenden Jahre findet ſich angemerkt, daß der Rath und Johann von Putten, über welchen zu vergleichen Thorner Ehrentempel z. J. 1382, mit einem ſogenannten Mönche verdungen hat, den Thurm zu St. Johann mit Blei zu decken und demſelben für die Arbeit nebſt Koſt auf 3 Perſonen 45 Mark gering verſprochen worden, ſo wie auch dem Zimmermeiſter, ſo bei der Arbeit ſich einfinden ſoll, nebſt der Koſt, alle Wochen 12 Scot." Dieſer Thurm ſtürzte aber ſchon im Jahre 1406 ein, und das Jahr darauf in die inventionis Stephani, (3ten Auguſt) wurde der Grund zum neuen Thurme 9 Ellen oder 18 Ziegel ſtark gelegt, der aber nicht die Höhe des erſten Thurmes erhielt. (Zernecke z. J. 1406.) Der Bemerkung werth erſcheint es aber

Digitized by Google

auch, daß ehemals bei dieſer Kirche eine bedeutende Bücherſammlung geweſen ſein muß, denn der Rath befahl im Jahre 1402, daß man hinführo kein Buch aus der Kirche St. Johannis leihen ſolle. Das Mscrpt. Baumgartianum giebt aber folgende Beſchreibung der Kirche:

Templum Parochiale, ab ipsis primordiis D. Johanni Baptistae dicatum est aedificium sane antiquissimi operis Gothici, uti omnes in hac civitate videntur Basilicae; Turrim habet vastam largam, et modicae altitudinis quandoquidem ab initio turris haec, quae fuerat longe altior, anno 1405 Feria secunda Pentecostes circa mediam noctem, tertia sui parte collapsa est, quod itidem accidit ex postica parte huius templi supra chorum maiusque Altare, ubi fastigium fulmine tactum concidit, tectumque eius, quod tum bene sublimius fuit, quam modo videtur flamma absumptum est. In turri hac, quae ascenditur usque ad tectum gradibus saxeis fere ducentis quinque spectantur campanae quarum prima, et quidem inferior omnium maxima hac gaudet Inscriptione: Ego tuba Dei in laudem Dei et Sanctorum Iohannis Baptistae et Evangelistae Patronorum huius templi fusa sum anno Dni. 1522 d. 18. Ian. et pulsatur Feriis funeribus, atque insignioribus solennitatibus per homines duodecim robustissimos ex contubernio mensorum. Secunda campana priori paulum altior e latere orientem versus, sequentem paulo obscuriorem habet Inscriptionem: O Rex gloriae veni cum pace unde — Venit in nomine Domine Amen 1437. Tertia campana adhuc altior iamque fere sub tecto, habet Inscriptionem expressam huius tenoris: Aus dem Feuer ich floß, Auguſtinus Köſch mich goß, in Thorn 1659. Quarta campana, occidentem versus, habet Inscriptionem valde obscuram, annus vero probe expressus 1412. Quinta et quidem minima campana caret Inscriptione omni. Alioquin hocce templum elegantissime exstructum; extrinsecus duplicem fenestrarum satis altarum atque amplarum (ubique insignibus an-

Digitized by Google

tiquissimis familiarum nobilium huius Civitatis, praesertim in choro vivis expressis coloribus decoratarum) habens ordinem Coemeterium circumcirca trium fere cubitorum alto videtur cinctum muro, duobus versus occidentem amplis, atque ad ingressus coemeterii octogonis ex lapide quadrato exstructis cisternis, quarum altera Portam Scaphariorum versus, penitus interiit, altera vero ad forum spectans, ad huc integra exstat, largas praebet aquas; portam habet primariam egregiam bipatentem ex opposito maximi altaris, duas vero alias ab utroque latere sibi correspondentes, quarum beneficio per templum patet transitus. Vestibula habet fornicata, atque in medio Insignia referentia Ordinis Teutonici; intrinsecus templi totius imum coelum est cameratum, non tamen adeo sublime, uti in aliis Civitatis huius Ecclesiis, inprimis vero in choro est aliquantum demissius, ubi artificio antiquissimo quatuor sunt depicti Evangelistae, ipsius vero templi lacunar variis floribus intermistis, tam Terrarum Prussiae, quam et huius Civitatis, insigniis, antiqua pictoris manu variegatum laquear chori, qui est tertia parte ipso templo angustior, nulla sustinetur columna, vice versa vero fornix ipsius templi sex conspicuis perduos ordines aequalissime dispositis lateritiis incubat pilis, ad quarum cuiuslibet latus elegantia visuntur altaria. In fronte ipsius chori exstat altare maximum proceritate sua, imaginibus artificiose pictis, et sculpturis atque ornamentis ubique inauratis insigne, e cuius regione ad posticam templi partem ab ipsa fornice aedificata sunt. Organa musica recenter renovata, sua tum magnitudine, tum vario decore spectabilia, sicut et alia longe minora ante chori latus sinistrum symphoniacis tantum inservientia. Ab utroque templi latere sunt decem Sacraria suis insignita nominibus in quae ad dextram Sacrarium Iuventutis Studiosae, in Collegio Iesuitico a literis incumbentis, a sinistra vero manu Sacrarium ita dictum Germanorum, in quo spectatur Altare a Generoso olim Fug-

Digitized by Google

gero, Administratore telonei Diboviensis fundatum, atque insignis Gentis Fuggerianae per totam Germaniam, imprimis vero Augustae Vindelicorum celeberrimae, exornatum, utrobique picturis pulcherrimis atque auratura speciosa eminent. Denique et Sacrarium ad vestibulum templi Septentrionem versus extrinsecus Oliveti appellatum, quod nunquam alias per annum integrum, quam die Viridium, ad sacra matutina aperiri solet. Pavimentum templi totum fere est lapide quadrato stratum, nisi quod frequentissimis nobilissimarum familiarum, uti sunt, Lindiorum, Trostiorum, Krigerorum, Graetziorum, Lismannorum, Eskiorum, aliarumque prosapiarum Epitaphiis atque Monumentis distinctorum, ut nihil dicamus de tot Senatorum spiritualis et secularis Ordinis scil. Dzialinii, Kossii etc. funeribus, quorum nulla quidem exstant Monumenta, corpora tamen illorum ab antiquo annorum decursu funeralibus passim illata sunt cryptis. Illa vero, quae ex tholo per vexilla extensiora dependent, sunt haec: Fabiani Planiecki Pauli Dzialinii, Gustavi Sparre, Petri Grabski et alia plura iam vetustate consumpta. In Sacrario secundo, ad manum dextram procedendo versus Chorum videntur ad parietem duo Epitaphia egregia penes se posita ex marmore nigro et alabastro exstructa, Bonkoviis et Trostiis inscripta. Praeter haec Epitaphia nefas esset omittere non tam monumentum, quam ornamentum Basilicae, imo totius Civitatis, celeberrimi illius per totum orbem Mathematici et Astrologi Nicolai Copernici Patria Thorunensis.“ Demnach laſſen wir die in der Thorunia gegebene Ueberſetzung folgen, (1ſter Jahrg. 1830 Nro. 22.) wobei wir jedoch bemerken, daß ſie angefertigt nach dem fehlerhaften Abdrucke in der Zerneckſchen Chronik, einige Unrichtigkeiten enthält, weshalb wir bei ſolchen Stellen die Ueberſetzung nach dem vorangegangenen richtigen Texte in Parentheſe beifügen werden.

Die Pfarrkirche, ſeit ihrem Urſprunge dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmet (geweiht)*), iſt gewiß eins der älteſten Gothiſchen Bauwerke, wie alle Kirchen dieſer Stadt es zu ſein ſcheinen. Sie hat einen weiten (großen) ſchönen und mäßig hohen Thurm. Bald nach ſeinem Aufbaue, nämlich im Jahre 1405**), ſtürzte ein Drittel am zweiten Oſtertage um Mitternacht ein. (Die Ueberſetzung giebt hier mehr den Sinn der Stelle wieder, als daß ſie genau wäre.) Eben ſo ereignete es ſich auch, daß aus dem Hintertheil dieſer Kirche über dem Chore und dem großen Altare, der Blitz das oberſte Gewölbe traf und das Dach, welches damals ziemlich (weit) höher war, als es jetzt iſt, durch die Flamme verzehrt wurde. In dieſem Thurme, in welchem man bis zum Dache faſt 200 ſteinerne Stufen zu ſteigen hat, ſieht man 5 Glocken, von denen die vorzüglichſte und größte die untere iſt; ſie hat die Inſchrift:

„ich die Trompete Gottes, bin zum Lobe Gottes „und des heiligen Johannes des Evangeliſten (es feh„len hier die Worte, und des Täufers) der Be„ſchützer dieſes Tempels gegoſſen worden, im Jahre „1522 den 18ten Januar.“ Sie wird an den Feſttagen, Begräbniſſen und bei beſondern Feſtlichkeiten durch die ſtärkſten Menſchen (bei Zernecke iſt hier ausgefallen duodecim zwölf) aus der Zunft der Kornmeſſer gezogen. Die zweite Glocke hat folgende ein wenig undeutliche In-

*) Daß dieſe Kirche nur Johann dem Täufer geweiht ſei, iſt unrichtig, da ſie von ihrer Erbauung ab bis jetzt beide, Johannes den Täufer und den Evangeliſten, verehrt hat, denen ja auch das Hochaltar und eine der Glocken geweiht iſt.

**) Ich habe oben abweichend von der Chronik das Jahr 1406 als das Jahr des Einſturzes des Thurmes angenommen, weil eine Handſchrift ausdrücklich bemerkt, daß der Grund zum neuen Thurme in demſelben Jahre gelegt worden, als die Stadt dem neuen Hochmeiſter Ulrich von Jungingen huldigte; dieſe Huldigung aber erfolgte den 26ſten November 1407.

ſchrift: (es fehlen hier die Worte priori paulum altior e latere orientem versus)

„O König der Ehren, komme mit Frieden, wo....

„Er kommt im Namen des Herrn Anno 1437.

„(Der Text hat Amen. 1437.) Die dritte Glocke, noch höher und ſchon bald unter dem Dache, hat die ausgedrückte Inſchrift des Inhalts:

„aus dem Feuer ich floß, Auguſtinus Köſch mich „goß, in Thorn 1659." Die vierte Glocke weſtwärts, hat eine ſehr undeutliche Inſchrift, das Jahr aber 1412 iſt deutlich ausgedrückt. Die fünfte Glocke, und zwar die kleinſte, hat gar keine Inſchrift. Uebrigens iſt dieſe Kirche auf's zierlichſte gebaut; auswendig hat ſie eine doppelte Ordnung ſehr hoher und weiter Fenſter, überall, beſonders im Chore, iſt ſie mit den Wappen der älteſten Familien des Adels aus dieſer Stadt geziert. Dieſe Wappen haben noch ſehr lebhafte Farben. Der Kirchhof ſcheint um und um geſchloſſen mit einer faſt drei Ellen hohen Mauer, nach Weſten ſind bei dem Eingange auf den Kirchhof zwei weite, aus Quaderſtein gemachte Waſſerbehälter, achteckig, von denen der eine nach dem Seglerthore hin bald eingehen wird, der andere nach dem Markte iſt noch vollſtändig und giebt hinreichend Waſſer. Die Kirche hat eine ſchöne zweiflüglichte Hauptthüre aus der Stadt zum Hochaltare (dieſe ganze Stelle iſt verfehlt, da nach dem fehlerhaften Abdrucke bei Zernecke ex oppido überſetzt wird, ſtatt ex opposito maximi altaris dem Hochaltare gegenüber), auch zwei andere zu beiden Seiten einander gegenüber, wodurch der Durchgang durch die Kirche den Andächtigen (beneficio) offen ſteht. Sie hat gewölbte Vorhöfe, in deren Mitte die Ordenszeichen der deutſchen Ritter ſich befinden; im Innern iſt die oberſte Decke der ganzen Kirche gewölbt, doch iſt ſie nicht ſo hoch, als in den andern Kirchen dieſer Stadt, beſonders im Chore iſt ſie etwas niedriger, wo die vier Evangeliſten im alten Syl abgemalt ſind. Die Decke der Kirche iſt mit verſchiedenen Blumen, untermiſcht mit den Wappen des Landes Preußen ſowohl, als der hieſigen Stadt, von einer alten Malerhand gemalt. Die

Digitized by Google

Decke des Chors, die um ein Drittel enger als die Kirche iſt, wird von keinem Pfeiler getragen, dagegen ruht das Gewölbe der Kirche ſelbſt auf ſechs anſehnlichen, durch zwei Ordnungen gleichgeſtellten und gemauerten Pfeilern, bei denen man an ihren Seiten die geſchmückten Altäre ſieht. Im Giebel (fronte) des Chors ſelbſt ſteht das Hochaltar in ſeiner Höhe mit Bildern künſtlich gemalt und mit Schnitzwerk und vergoldeten Zierrathen überall ausgezeichnet. Die Orgel hat eine Umgeſtaltung und Verbeſſerung erhalten, und iſt theils durch ihre Größe, theils durch ihre mannigfaltigen Verzierungen bemerkenswerth; auch giebt es noch eine andere, weit kleinere, die nur zu muſikaliſchen Vorträgen dient. An beiden Seiten der Kirche ſind 10 Kapellen mit ihren Namen bezeichnet*), die zur Rechten iſt für die ſtudirende Jugend, welche ſich im Jeſuiter-Collegio den Wiſſenſchaften widmet; die aber zur Linken, welche die Kapelle der Deutſchen genannt wird, enthält das Altar, welches von dem Edeln v. Fugger,**) weiland geweſenen Zollverwalter von Dibau gegründet und mit dem Wappen dieſer Familie geziert wurde, welche durch ganz Deutſchland, beſonders aber in Augsburg am blühendſten iſt, auch zeichnet ſich dieſe Kapelle durch die ſchönſten Gemälde und vorzüglichſten Vergoldungen aus. Endlich iſt auch die Kirche an der Nordſeite von außen, welche die Kapelle des Olivets benannt wird (anzuführen); ſie pflegt in dem ganzen Jahre

*) Demnach müſſen einige in frühern Zeiten geſtandene Kapellen in der Folge eingegangen ſein, und einige Altäre andern Heiligen als den jetzigen gewidmet geweſen ſein, denn jetzt finden ſich nur noch 7 Kapellen. Im Jahre 1480 ließen die Rathmänner Heinrich Krieger I. und Johann von Rockendorf IV., zu Ehren des Fabian Sebaſtian, auf ihre Koſten einen Altar errichten, und 1513 vermachte Matthias Schwerdtfeger 16 Mark dem Altar St. Bartholomäi. Dieſe Heiligen haben aber gegenwärtig keine Altäre mehr.

**) Das Fuggerſche Geſchlecht ſtammt aus Augsburg, wo der Stammvater ein ſehr begüterter Kaufmann war; es erhob ſich zum Fürſtenſtande und iſt jetzt noch ein Mediat-Stand in Baiern und Würtemberg.

Digitized by Google

nur einmal, nehmlich am grünen Donnerſtage zur Frühandacht geöffnet zu werden. Der Fußboden der Kirche iſt faſt ganz mit Quaderſteinen ausgelegt, wird aber, was häufig geſchieht, durch die Grabſchriften und Denkmäler der adeligen Familien, z. B. der von Linden, Troſter, Krieger, Grätzer, Lismann, Esken und anderer unterbrochen.*) Uebergehen wollen wir die Begräbniſſe ſo vieler Senatoren, geiſtlichen und weltlichen Standes, als der Dzialinsker, Koſſier u. a., deren Denkmäler nicht vorhanden ſind, obgleich ihre Leichen von Alters her in vergangenen Zeiten an verſchiedenen Stellen in Grüften beigeſetzt wurden. Die Denkmäler aber, welche in Fahnen aus der Kuppel herabhängen, nehmlich die des Fabian Plemecki, Paul Dzialinski, Guſtav Sparre, Peter Grabski, u. a. mehr, ſind ſchon vom Alter angegriffen. In der zweiten Kapelle rechter Hand, wenn man zum Chor geht, ſieht man an der Wand zwei Denkmäler aus ſchwarzem Marmor und Alabaſter erbaut, mit der Inſchrift der Brzkovier (Bonkovier) und Troſter. Außer dieſen Grabſchriften iſt noch eine, zwar nicht als Kunſtwerk, aber doch als eine Zierde der Kirche, ja der ganzen Stadt anzuführen, nehmlich des weltberühmten Mathematikers und Aſtronomen Nikolaus Kopernikus, deſſen Vaterland Thorn iſt.

Wir kommen demnach zu den ſchon obenerwähnten Denkmälern des Kopernikus und des Königs Albrecht von Polen. Das Msc. Baumgart. giebt uns folgende Nachricht: Nicolaus Copernicus nactus est Epitaphium in Patria sua longe post mortem suam positum, curante Melchiore Pymesio, Medicinae Doctore et Physico Thorun.**) Australem versus portam templi Parochialis Iohanniti-

---

*) Ueber dieſe Familie iſt zu vergleichen der Thorner Ehrentempel v. Prätorius.

**) Das Denkmal, von dem man eine Abbildung in Hartknoch's A. u. N. Preußen S. 371., ließ eben gedachter Stadtphyſikus Dr. Melchior Pyrneſius von Pyrna errichten; er ſtarb in Thorn 24. Februar 1589.

ci, magnitudini gloriae suae mirum quantum inferius. Visitur id ipsum ultimae columnae e templo egrediendo ad sinistram affixum, in tabula altitudinis ſere bicubitali, et quod parum excedit, sine ullo singulari artificio depictum, ubi videas effigiem magni huius Viri in habitu canonicali, complicatis manibus ante crucifixum orantem. Post tergum eius spectatur globus coelestis opposito circino sub manu dextera legas hos versus:

Non parem Pauli gratiam requiro,
Veniam Petri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni
sedulus oro.

Infra hanc effigiem in spatio albo, literis nigellis, haec inscriptio „Nicolao Copernico, Thoruniensi, ab-„solutae subtilitatis Mathematico, ne tanti Viri apud „exteros celeberr. in Patria sua periret memoria hoc „monumentum positum mort. Varmiae in suo Ca-„nonicatu anno 1543 die IV. aetatis LXXIII.“ Hoc tam curiosum tanti Viri Epitaphium minus Patriae foret honorificum, nisi vultus coronati Capitis Iohannis Alberti, Regis Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae in summitate huius tabulae expressus ab una Regni Poloniae ab altera vero Terrarum Prussiae appicta habens Insignia hoc mnemosynon insigniret cum hac inscriptione:

Illustris Princeps et Dominus Iohannes Albertus, Poloniae Rex, apoplexia hic Thorunii mortuus anno 1501, 17 Iunii. aetatis 41 cuius viscera hic sepulta, corpore Cracov. translato Regni anno VIII.

Die Ueberſetzung lautet:

Nikolaus Kopernikus hat ein Denkmal in ſeinem Vaterlande erhalten, lange nach ſeinem Tode, welches Melchior Pyrner, Dr. der Medizin und Stadtphyſikus in Thorn, beſorgte. Es befindet ſich nach der ſüdlichen Thüre der Johanniskirche hin, und iſt wunderbar gering, gegen die Größe ſeines Ruhmes. Es iſt ſelbiges aufgeſtellt zu ſehen

bei der letzten Säule, wenn man zur Kirche hinausgeht zur Linken auf einer faſt-zwei Ellen hohen Tafel, ohne alle beſondere Kunſt gemalt. Man ſieht darauf das Bildniß dieſes großen Mannes in Domherrn-Kleidung*) mit gefalteten Händen betend vor dem Gekreuzigten. Im Hintergrunde (post tergum eius) ſieht man die Himmelskugel, der ein Zirkelzieher beigeſellt iſt: unter der rechten Hand lieſt man die Worte:

Nicht den Antheil der Gnade Pauli ſuche ich,
Noch die Nachſicht Petri verlange ich:
Nur, was Du dem Schächer am Kreuz gegeben
Darum bitte ich.

Unter dem Bilde auf einem weißen Raum iſt dieſe Inſchrift mit ſchwarzen Buchſtaben: „dem Nikolaus Kopernikus aus Thorn, dem höchſt ſcharfſinnigen Mathematiker gewidmet, damit nicht das Andenken eines auswärts ſo berühmten Mannes in ſeiner Vaterſtadt untergehe, iſt dieſes Denkmal geſetzt, er ſtarb in ſeinem Kanonikat Ermland 1543 den ....**)“ Dieſes ſo ſorgſam (?) errich-

*) Nach damaliger Sitte ſchwarz und roth, ohne Kopfbedekkung. Das Bild des Gekreuzigten ſteht zur linken Hand; zur rechten die Himmelskugel und unter dem Bilde erwähnte ſapphiſche Verſe.

**) Aeußerſt fehlerhaft und auffallend bleibt es, daß der Sterbemonat nicht angegeben, auch ein unrichtiger Sterbetag und unrichtiges Alter angemerkt worden. Kopernikus ſtarb 11. Juni 1543, 70 Jahr 112 Tage alt. Daß übrigens Kopernikus Probſt an vorgedachter Kirche war, hieſelbſt ſtarb, wenigſtens hier begraben wurde, das hat der ehemalige hieſige Bürgermeiſter Kriegsrath Dr. v. Geret in zwei anonym herausgegebenen kleinen Schriften faſt zur Gewißheit erwieſen, die eine führt den Titel: „Bruchſtücke von Gedanken. Winterthur (Hamburg bei Virſchaur). Erſte Frucht. 1781. 8.“ von der wir einzelne Bruchſtücke in der Thorunia Nr. 26. 31. 37. Jahrg. 1831. bereits mitgetheilt haben. Die andere, deren wir ſchon in der Einleitung S. 31 Erwähnung gethan haben, führt den Titel: „Belehrende hiſtoriſche Nachricht von dem eigentlichen, wahren, Jahrhunderte hindurch beſtehenden Vaterlande der Stadt Thorn, durch Natur und Diplome geſichert. IM Iahr Da ſoLChe BeLehrVng hIeſIgen eInVVohnern, VVahren preVßen

tete Denkmal eines ſolchen Mannes dürfte der Vaterſtadt wenig Ehre bringen, wenn nicht im Obertheile dieſer Tafel

---

ganz geLegen VVar (1793) 4. nebſt einer Karte vom Gebiete der Stadt." In dieſer Schrift wird auch von dem geſchmackloſen Denkmale gehandelt, welches der Fürſt Joſeph Alexander Jablonowski für Kopernikus auf ſeine Koſten anfertigen ließ und der Stadt ſchenkte. Es beſteht ſelbiges aus einem ohne alle Kunſt und Geſchmack gearbeiteten Bruſtſtücke des Kopernikus, von Krakauer Stein, auf einem ganz gewöhnlichen Fußgeſtelle mit folgender Inſchrift, die dem Fußgeſtelle ſelbſt entnommen iſt:

NICOLAO COPERNICO
Nato XI Kalend. Mart. 1472. Denato IX Kalend.
Junias 1543
Terrigenae Borusso Polono
Cunabilis Thoruny Edito
Sanguine
e Sorore Barbara Vatzelrodii Princ. Eppi. Varmien.
Nepoti
Dignitate
Canonico Varmiensi
Scientia
Tenebrarum antiquae Astronomiae Dissipatori
Genio
Systematum Philolai, Nicetae, Heraclidis, Aristarchi,
Nicolaique Card. Cusani
Satori Statori
Claritate
Qui celeberrimos Immo et Tychone de Brahe Carthesium, Gallileum, Gassendium Melchiorem Adamum, Lambertum, Bullialdum, Riccium,
Nevtonium
Aliosque Sui Seqvaces
illustravit
Demonstrationibus nunc practicis viam
aperuit.
Calculoque Syderum Nicol- Card- de Schonberg
Eppum Capuanu Paul-Eppum
Semproniensem, acTildem-Gisium EppumCulmensem
Omnesque Academias
instruxit
Josephus Alexander de Prussiis Princeps
IABLONOVIUS
Palatinq. Novogrod. Eques Torquatus ac Commendor. S. Spiritus Michaelis et Huberti, Academiarum
in Europa praecipuarum Hepta Socius

Digitized by Google

das Geſicht des gekrönten Haupts, Johann Albrechts, Königs von Polen und Großherzogs von Litthauen, abgemalt wäre mit dem Wappen des Königreichs Polen von einer, und dem der Lande Preußens, von der andern Seite, und folgender Inſchrift:

Tanti Viri Famae ac Gloriae
Romam nuper illatae opere recentissimo Iuris
publici facto
Vindicatae
nunc
Ad perpet. Urbis Thorun in Prussia Primariae sibique Amicae
Decus
Philosopho Polonio Monumentum (alſo war
Erigi Curavit Kopernikus
MDCCLXVI. ein Pole!)

Der Rath trug jedoch Bedenken, dieſes elende Machwerk, in welchem ſogar grobe Irrthümer ſich finden, ſo z. B. war Kopernik nicht 1472, ſondern 1473 geboren; und nicht IX Kalendas Junias (24. Mai) ſondern III Idus Junii (11. Juni) geſtorben, öffentlich aufzuſtellen, ſondern bewahrte es in einem Gewölbe des Rathhauſes, wo es erſt vor einigen Jahren neben erſt gedachtem Denkmale in der Johannis-Kirche aufgeſtellt wurde. Es kann aber wohl nicht unangemerkt bleiben, daß der König Stanislaus Auguſt von Polen im Jahre 1787 die Höhe und Breite des Weſtſaals im hieſigen Rathhauſe ausmeſſen ließ, um dort dem Kopernikus ein Denkmal zu errichten. Die Ausführung jedoch unterblieb in Folge der traurigen eintretenden Zeitverhältniſſe.

Endlich ſoll auch noch der ehemalige Fürſtbiſchof von Ermeland, Kraſicki, auf ſeine Koſten bei einem der berühmteſten Künſtler in Paris ein prächtiges und geſchmackvolles Denkmal für Kopernikus haben anfertigen laſſen, in der Folge aber, da er die Koſten nicht aufbringen konnte, ſolches dort zurücklaſſen müſſen.

Es ſtand übrigens auch an der Südweſt-Ecke der Kirchhofsmauer bis zum 19ten Novbr. 1817 die zum Andenken des Blutbades vom Jahre 1724 errichtete, aber höchſt berüchtigte Säule, von der wir ausführlicher weiter unten handeln werden. Sie mußte aber abgebrochen werden bei Gelegenheit des Ausbaues des Jeſuiten-Kollegiums zur Artillerie-Kaſerne, und zu dieſem Behufe das Jeſuitergäßchen erweitert wurde. Die Ueberreſte dieſer Säule werden in der Kirche aufbewahrt.

Digitized by Google

Der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Johann Albrecht, König von Polen, iſt am Schlagfluß hier in Thorn verſtorben, 1501 den 17ten Juni im 41ſten Jahre ſeines Alters; ſeine Eingeweide ſind hier begraben, nachdem die Leiche nach Krakau gebracht iſt, im 8ten Jahre der Regierung.

3. Die Kirche der altſtädtiſchen evangeliſchen Gemeinde.

Dieſe Kirche, welche auch vorzugsweiſe die neue Kirche genannt wird, ſteht an der Ecke der Weſtſeite des Marktes, indeſſen zu ihrem Nachtheile ſtark eingerückt, ſo daß ſie nicht überall gleich ins Auge fällt. Sie iſt 160 Fuß lang, 86 Fuß breit, 44 Fuß in der Mauer und 48 1/2 Fuß im Dache hoch. Ihr Gewölbe wird von zwölf gemauerten Pfeilern getragen, und da ſie keinen Thurm und Glocken hat, ſo gleicht ſie mehr ihrem Aeußern nach einem anſehnlichen Privathauſe, wie ſie denn auch die meiſten Häuſer der Stadt überragt, als einer Kirche. Dem Haupteingange im Oſten gegenüber, denn auch im Süden und Norden ſind Nebeneingänge, ſteht im Weſten der Altar, deſſen Kuppel auf 8 hölzernen, marmorartig angeſtrichenen Säulen ruht, zwiſchen welchen die in Lebensgröße aus Holz geſchnitzten und mit Steinfarbe überzogenen Bildſäulen der vier Evangeliſten mit ihren bekannten Attributen ſtehen*). Im Oſten über dem Haupteingange befindet ſich die Orgel**),

*) Alles dies verfertigte der damalige hieſige Bildhauer Langenhahn und die Bildſäulen wurden den 16ten Mai 1757 auf den Altar geſtellt.

**) Die Orgel iſt ein Werk des Danziger Orgelbauer Dalitz und wurde ſie zum erſtenmale den 24. Juli 1757 am 7ten Sonntage nach Trinitatis gebraucht. Das Koſtenverzeichniß findet ſich nicht vor, wohl aber findet ſich bemerkt, daß der Rath dem Dalitz zur Fertigung der großen Pfeifen im Spiegel der Orgel, ächt engliſchen Zinn geliefert hat. Bei Abnahme der Orgel muß aber der damalige hieſige Organiſt Lock (?) nach dem Ausdrucke des gemeinen Mannes ein Auge zugedrückt haben, denn unter andern konnten die vorgedachten großen Pfeifen im Spiegel der Orgel nicht benutzt werden, weil die Bälge ſchlecht angebracht und ih-

Digitized by Google

ihr von beiden Seiten die Chöre, die aber nur bis zu den an den Stufen des Altars ſtehenden Pfeilern gehen, zwiſchen welchen Pfeilern der aus ſchwarzem Marmor gefertigte Taufſtein ſteht. Zu beiden Seiten des Altars iſt ein gewölbtes Zimmer, das zur rechten Hand wird die Conventſtube, das zur linken Hand die Treßkammer (Schatzkammer von Treſſel Schatz), vom gemeinen Manne aber Tröſtkammer genannt. In jener hängt ein ſchön gefertigtes Gemälde Dr. Luther's, und in dieſem ſteht eine kleine Handbibliothek.*)

Die Chöre, die Kanzel und der Altar ſind vergoldet. Die Verzierung von Vergoldung des Orgelchors geſchah 1758 auf Koſten des altſtädtiſchen Schöppen, Johann Kirſchberg und Johann Wilhelm Meisner; die der Kanzel und der übrigen Chöre auf alleinige Koſten gedachten Kirſchbergs, der auch aus ſeiner Handlung prächtige und reiche Tafeldecken für den Altar ſchenkte. Die Auszierung und Vergoldung des Altars ſelbſt beſorgten ſpäterhin die altſtädtiſchen Schöppen, Jakob Hepner, Johann Herret, Chriſtian Roske, Benedict Mohaupt,

---

rer auch zu wenig waren, welchen Fehlern bei der vor einigen Jahren bewirkten Ausbeſſerung der Orgel nicht mehr abgeholfen werden konnte. Uebrigens geſtand Lock ſelbſt ein ſehr ſchönes Klavier von Dalitz zum Geſchenk erhalten zu haben.

*) Ueber dieſes Bildniß findet ſich folgende eigenhändige Bemerkung des Bürgermeiſters Rösner: „Aus Hr. M. Johann Jahn, Predigers in Altchriſtburg Schreiben vom 13ten Mai 1720 an Bürgermeiſter R(oesner). Bitte von der Frau Pappelbaumin das Bildniß Dr. Lutheri abzufordern, welches ich ihrem ſeligen Manne in Verwahrung gelaſſen in Thorn, kommt vom berühmten Mahler Koyher, und iſt werth 60 fl. Ich habe es legiret in der Conſiſtorial Stube, wo dato EE. Miniſterium nebſt dem Herrn Präſide und Aſſeſſoribus zuſammen kommen, erſuche es an den Herrn Seniorem einzuſenden, daß es in beſagter Conventual-Stube angehangen werde, zum ewigen Gedächtniße und meiner im Beſten gedacht werde, daß ich bei der einmal erkannten Wahrheit feſtgeſetzet beſtändig zu verbleiben bis an mein ſeliges Ende.“

Digitized by Google

Jo. Fr. Frobös, Joh. Got. Schäfer, Nathanael Prätorius, Karl Jakob Wachſchlager und Joh. Gottf. Wernheide.

Zu dem ſonſt Bemerkenswerthen der Kirche dürften die zu beiden Seiten des Altars angebrachten Epitaphien gehören. Obſchon die Kirche keine Begräbnißkirche iſt, ſo wurden doch in ihr ſowohl der den 30. Novbr. 1759 verſtorbene Bürgermeiſter, Burggraf und Vicepräſident Anton Giering, als auch der den 24. April 1774 verſtorbene Bürgermeiſter, Vicepräſident und Protoſcholarch Chriſtian Klosmann, zum Andenken und Anerkenntniß ihrer um den von der katholiſchen Geiſtlichkeit ſehr oft gehinderten Bau der Kirche ſich erworbenen bedeutenden Verdienſte, unter den an den Stufen zum Altar ſtehenden Pfeilern begraben, erſterer rechter Hand, letzterer linker Hand, und ihnen die gedachten Denkmäler geſetzt. Letzteres ziert eine von dem ehemaligen hieſigen Rector M. Kries in ächtem Lapidar-Styl gefertigte Inſchrift.

Die Geſchichte des Baues dieſer Kirche iſt von vielfachem Intereſſe, und enthält zugleich den ſprechendſten Beweis von dem damaligen unbegrenzten Haſſe der katholiſchen Geiſtlichkeit gegen die proteſtantiſche Gemeine dieſer Stadt. Als nehmlich den Proteſtanten 1724 die Marienkirche abgenommen ward, ſuchte der Rath auf alle nur mögliche Weiſe die Erlaubniß zum Baue einer neuen Kirche ſich auszuwirken, aber vergeblich waren alle Bemühungen, ja man ſcheute ſich ſelbſt nicht öffentlich der der Stadt von König Sigismund Auguſt 1558 und den nachfolgenden Königen zugeſicherten freien Ausübung des Lutheriſchen Glaubensbekenntniſſes, wie den ſpätern Feſtſetzungen des Olivaer Friedens Hohn zu ſprechen. Zwar verwendte ſich auf Befehl ſeines Königs der Biſchof von Breslau, Kardinal von Sinzendorf bei dem Erzbiſchofe von Gneſen für die Stadt, aber ein unhöfliches mit Unwahrheiten angefülltes Schreiben war der Erfolg*). Ueberdrüßig der ſo vielen

*) Da dieſe zwei merkwürdige Schreiben noch nie durch den

Digitized by Google

vergeblichen Schritte, entſchloß ſich der Rath den 18. März 1743, den Grundſtein zur Kirche und zwar in der Ecke gegen das Gymnaſium zu legen zu laſſen. Vier Wochen darauf, den 22. April, erhielt aber der Rath, auf Antrag des biſchöflichen Fiskals, eine Vorladung vor das Biſchöfliche und Aſſeſſorial = Gericht in Warſchau, zugleich mit Verbot der Fortſetzung des Baues, der auch um ſo mehr eingeſtellt werden mußte, als unter dem 28. April ein Verbot unmittelbar vom Könige deshalb einging*). Zehn Jahre nachher verſuchte der Rath von Neuem den Bau zu beginnen, ein neuer Befehl des Königs unterſagte ihn zum zweitenmal. Endlich erhielt die Stadt im Jahre 1754 die Erlaubniß zum Baue, jedoch nur eines Bethauſes ohne Thurm und Glocken. Der Bau wurde alſo zum drittenmal den 18. April 1754 begonnen, und am 20. Mai 1756 beendigt. Die Kirche wurde darauf den 18. Juli am 5. Sonntage nach Trinitatis von dem damaligen Senior des Miniſteriums, dem Königlich Preußiſchen und Fürſtlich Anſpachſchen wirklichen Konſiſtorialrath Geret mit vielen Ceremonien eingeweiht**).

Auch dieſe Kirche litt ſehr in der Belagerung von 1813, unter andern zerſchmetterte eine zerplatzende Granate während des Gottesdienſtes am Vormittage das Hauptfenſter der Sakriſtei am Altar, wobei das große Kruzifix in Trümmern herunter ſtürzte.

4. Das Bethaus der reformirten Gemeinde

ſteht ſeit dem Jahre 1704 auf der Friedrich = Wilhelms = Straße unter der Nr. 454, wo früher, läßt ſich nicht ermitteln. Die Gemeine kaufte dies Haus im gedachten

---

Druck bekannt gemacht worden ſind, ſo werden wir ſie in einem Abdrucke den Beilagen beifügen.

*) Auch dieſes in vieler Hinſicht ſich auszeichnende Schreiben, wird in der Beilage gegeben werden.

**) Die Beſchreibung der Einweihungs Feierlichkeit enthält die Beilage.

Digitized by Google

Jahre und ließ das untere Stockwerk zur Abhaltung des Gottesdienſtes einrichten, und mit einem Poſitiv verſehen. Gegenwärtig iſt das ganze Gebäude auf Koſten der Gemeinde ausgebaut, die Kirche vergrößert und mit einer kleinen Orgel verſehen worden, die mit allem Zubehör 340 Rthlr. koſtete. Bei Zernecke findet ſich z. J. 1676 folgendes: In dieſem Jahre ward Iohannes Sigismundi alias Rokzyanski von der hieſigen reformirten Gemeine anhero berufen. Hat anfangs in einem Privathauſe, nachmals aber in einem darzu erkaufften und in der Breiten Gaſſe gelegenen Hauſe die Predigten in Deutſcher und Pohlniſcher Sprache verrichtet.

B. Klöſter,

zählte die Altſtadt zwei, das Kollegien-Gebäude der Jeſuiten und das Bernhardiner-Kloſter; beide ſind eingegangen.

1) Das Kollegien-Gebäude der Jeſuiten ſtand an der weiſſen (Bader) und Jeſuiter-Gäßchen Ecke, und wurde bald nach der auf Betrieb des Kulmiſchen Biſchofs Peter Tylicki im Jahre 1593 erfolgten Anſiedlung der Jeſuiten am hieſigen Orte erbaut*), indeſſen ein Jahrhundert darauf abgebrochen (1699) und auf Koſten des Biſchofs von Kulm, nachherigen Biſchofs von Krakau, Stanislaus Graf von Dąbski (zu ſprechen Dombski) ein ganz neues Gebäude auf derſelben Stelle errichtet. Es hatte drei Stockwerke, die Hauptſeite mit 8 Fenſtern war gegen die St. Johannis-Kirche gerichtet, und den Eingang bildete ein

*) Zu vergleichen hierüber iſt Hartknoch Hist. Eccl. p. 910. Der König Sigismund I. gab nehmlich im gedachten Jahre dem Orden ein ſogenanntes Privilegium unter dem 9ten Juli, demzufolge die Jeſuiten nicht nur Hilfsprediger bei der Johanniskirche ſein ſollten, ſondern auch ein Kollegium errichten konnten. Bei Zernecke finden wir angemerkt: „25. Novbr. 1596 iſt der erſte Jeſuit nach Thorn gekommen.“ Vergl. Erläutertes Preußen, Th. 2. S. 780 u. f. Welche Folgen die Einführung des Jeſuiten-Ordens für Thorn hatte, werden wir in der Geſchichte der Stadt ausführlicher behandeln.

Digitized by Google

Vorſprung (Erker) mit einem Thürmchen, in welchem eine Glocke hing; die andere Seite auf der weißen Gaſſe hatte 7 Fenſter und eine große Einfahrt. Zwiſchen jedem Stockwerke befanden ſich um das Gebäude herum Rundgemälde mit höchſt ſprechenden Sinnbildern und lateiniſchen Denkſprüchen .und es iſt ein bedeutender Verluſt, daß von ſelbigen nicht Abbildungen genommen worden ſind.

Das Mscr. Baumgart. giebt folgende Beſchreibung: „Prope Coemeterium templi Iohannitici ad plagam australem, tum et circumeundo angulum fere ad portam albam, seu Balneariam, Bader-Thor, ad passus trecentos est Collegium P. P. Iesuitarum. Hocce Collegium ab initio non adeo fuit comptum, neque commode exstructum, donec tandem ante aliquot annos ex liberalitate et munificentia Stanislai de Lubraniec Dąbski, Episcopi Cuiaviensis, mox Cracoviensis, ad hanc elegantiam, uti hodie videtur, et qua cum pulcherrimis fere certat aedificiis perductum est, quod ex ipsa in turricula ad portam Collegii exaedificata, ab utrimque per gradus ad Collegii ianuam habente, ingressum in ipso frontispicio huiusce turriculae a Patribus praedictis, in honorem et memoriam praenominati, Societati huic faventissimi Praesulis, ex gypso apposito monumento patet, ubi in scuto rubro arma Gentilitia Domus de Lubraniec Dąbscianae infula Episcopali atque mitra Ducali, tum et Pastorali, et gladio insignita et ab utrimque a duobus geniis sublevata spectes; postmodum in tabula ovali nigra itidem ex gypso affabre facta, literis auratis expressa sequentis tenoris legitur inscriptio:

Celsissimus Princeps
Episcopus Cracoviensis, Dux Severiae,
Hoc Societatis Iesu domicilium, religioni propugnaculum
in nomine suo perenne monumentum,
magno sumptu, maiore gloria, maxima aedificatione
erexit, Anno Domini 1702.

Digitized by Google

In ipsa turricula superne supra ingressum Collegii videas Sacrarium concinne et egregie aedificatum, quod devotioni Patrum Societatis praenominatae dicatum est, alioquin hocce Collegium praeter inferiora triclinia eleganter circumcirca disposita, in quibus prae caeteris eminet sic dictum Refectorium amplum satis, pulchrisque ornatum imaginibus; duas habet contignationes, musaeolis cellisque Patrum commode ordinatas, externa facies huius Collegii elegantia sua maxime est conspicua, multitudine fenestrarum, ornamentis ex gypso affabre factis distinctarum, picturisque duplici ordine in spatiis formae ovalis ingeniose circumsecus Italico more, a la fresco dicto, expressis, haud parum insignis. Habet haec Societas in platea sic dicta Naviculari, Segler=Gaſſen, in postica praedicti Collegii parte, lapideam spotiosam, ab Illustri quondam in Terris Prussiae Familia de Mortangen sibi donatam, ubi iuventus numerosa, in qua plurimi Magnatum atque Nobilium Regni Poloniae, Prussiae, atque aliarum longe dissitarum Provinciarum filii, in artibus liberalibus adeoque ipsa Philosophia instituuntur, ex quorum numero quovis tempore plurimi in Toga et Sago Ordinis Senatorii tam Ecclesiastici quam Secularis status Viri longe celeberrimi prodierunt.“

Nach Aufhebung des Jeſuiten=Ordens (1773) nahm die polniſche Regierung das Gebäude in Beſitz, wiewohl die Stadt das begründetſte Heimfallsrecht hatte, und ließ es unbenutzt ſtehen. Nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, fiel es der Preußiſchen Regierung anheim, und man ſchritt nun zum Ausbau deſſelben, um die Landescollegien darin unter zu bringen, mit Verlegung derſelben nach Plotzk wurde der weitere Ausbau eingeſtellt. Nach dem zweiten Rückfalle an Preußen wurde das Gebäude zur Artillerie=Kaſerne eingerichtet.

2) Das Franziskaner= oder nachherige Bernhardiner=Kloſter. Dies Kloſter ſtand neben der Marienkirche und ſoll der Landmeiſter Poppo von Oſternau

Digitized by Google

die Stelle dazu im Jahre 1239 angewieſen haben (ſ. oben Marienkirche). Im Jahre 1243 ſtand daſſelbe ſchon, denn in dieſem Jahre, nicht aber 1241, wie irrthümlich bei Zernecke ſteht, wurde in demſelben die berühmte Synode unter Vorſitz des päpſtlichen Legaten Wilhelm, nachherigen Papſt's Alexander IV., gehalten, in welcher man Preußen, obwohl es noch nicht einmal zum kleinſten Theile erobert war, in vier Bisthümer eintheilte*).

---

*) Hartknoch bemerkt im A. u. N. Pr. S. 368, wie er in einer geſchriebenen Chronik geleſen, (dieſe Chronik beſchreibt er in einer Anmerkung zu Dusburg, S. 65. dahin näher, daß ſie ſich in der Bibliothek des damaligen Bürgermeiſter's Daniel Wachſchlager befunden) daß über dem Eingange zum Kloſter ſich folgende Inſchrift befunden haben ſoll: Anno 1231 Thorun condita est Anno 1239 Domus fratrum Minorum (Grau-Mönchen oder Obſervanten) in Thorun recepta fuit, quibus aream dedit inclytus Dominus Fr. Poppo, Magister Generalis fratrum ordinis Domus Teutonicae Hospitalis S. Mariae Virginis. Christus Iesus meritis S. Francisci eius animae benedicat. Dieſe Inſchrift befindet ſich jetzt in der Marien-Kirche unter dem Gemälde des Poppo neben dem Eingange zur Sakriſtei, und darunter folgendes: Hanc inscriptionem versus coemeterium supra portam minorem exaratam Magistratus in desalbatione eliminari mandavit, ne ullum vestigium fundationis catholicae remanarit. Quam cum effigie fundatoris post reinductionem ex pietate et zelo catholioo Praenobilis Jac. Casim. Rubinkowski Burgrabius regius primus consul et postarum Magister catholicus posuit et renovavit A. D. 1731. Aus dieſer Inſchrift nun, die offenbar in ſpäterer Zeit von einem Mönche gemacht wurde, dann aber, weil bei Henneberger und Zamelius Poppo Hochmeiſter genannt wird, er es aber um jene Zeit nicht war, zieht Hartk. dieſe Nachricht von der Gründung des Kloſters in Zweifel. Einmal aber ſagt Lucas David, den Hartknoch nicht kannte, Bd. 6. S. 154: „Zu der Zeit (1343) waren in Thorn zweierlei Mönche Klöſter, in der Altenſtadt, ſo das älſte iſt vnd noch vom Br. Poppo zur Zeit ſeines Landmeiſter Ampts der Raum eingeben vnd von den Mönchen mit einer ſchönen Kirchen in die Ehre vnſer lieben Frauen gewidmet, in welchem Kloſter je vnd allewege graue Bettelmönche Franciscaner genannt ſich erhalten." Eben ſo findet man in einigen hieſigen Handſchriften bei dem Jahre 1239 bemerkt:

Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts ſtarben die dortigen Mönche bis auf zwei aus, die zum lutheriſchen Glauben übertraten, und Kloſter und Kirche mit Genehmigung des damaligen Biſchofs von Kulm, Johann von Lubodzinski, an die Stadt abtraten, was aber nachmals der Biſchof ableugnete*).

„In dieſem Jahre iſt das MarienKloſter der obſervanten Graumönche in der alten Stadt Thorun fundirt worden, die Stelle dazu hat Poppo der Hochmeiſter als damals in Preußen beſtellter Landmeiſter gegeben." Endlich kann auch der Zuſatz in den Nachrichten Henneberger's und Zamelius „in Preußen" keinen Zweifel mehr übrig laſſen, daß beide den Landmeiſter damit bezeichnen wollten. Hartknoch's Bedenklichkeiten fallen alſo von ſelbſt weg, wohl aber hätte er als erheblichen Grund ſeines Zweifels anführen können, daß Poppo erſt 1244 zur Würde eines Landmeiſters gelangte. Indeſſen da nicht nur er allein, ſondern auch alle früheren und ſpätern Geſchichtſchreiber den Poppo zum Nachfolger des Hermann Balk machen, und ihn von 1239—1249 regieren laſſen, ſo ſetzen ſie natürlich alle in dieſem Zeitraume vorgefallene Begebenheiten unter ſeine Regierung. Daß aber Heinrich von Wida Nachfolger Balk's war, und dieſem erſt Poppo im Jahre 1244 folgte, mithin das Franziskaner-Kloſter zu Thorn unter Heinrich von Wida gegründet wurde, hat zuerſt aus Urkunden überzeugend nachgewieſen Profeſſor Dr. Schubert zu Königsberg in ſeiner Dissertatio historico-chronologica de gubernatoribus Prussiae seculo decimo tertio. Lips. 1820. Gar keine Berückſichtigung verdient die Angabe derer, welche die Gründung des Kloſters in das Jahr 1267 ſetzen, und ſich hierbei auf eine vom Kulmiſchen Biſchofe Friedrich und dem Landmeiſter Ludwig von Baldersheim gemeinſchaftlich ausgeſtellte Urkunde berufen. Dieſe Urkunde ſpricht aber ganz deutlich nur von einer Erweiterung des Kloſtergebietes. Wir werden dieſe Urkunde unter den Beilagen geben.

*) Leo in ſeiner Histor. Prus. erwähnt von dem Ausſterben der Mönche nichts, was nicht zu verwundern, da er ſelbſt ein katholiſcher Geiſtlicher war, und auch überdem in ſeiner Geſchichts-Erzählung nicht allzu zuverläßig iſt. Er läßt ſich aber S. 29 hierüber ſo aus: „Monachi et Monachae cum isto seculo praesultori Luthero domicilia sua reliquissent, manent et iam ea vacua in quibusdam locis. Et quidem Toruniae Franciscanorum, pro quo locum dederat Popo Provincialis Prussiae, quo in loco quondam ante exstructum mona-

In dem Kloſtergebäude legte nachmals die Stadt ein Gymnaſium an, von welchem weiter unten die Rede ſein wird, mußte aber ſelbiges im Jahre 1724 den Bernhardiner-Mönchen abtreten. Durch die Preußiſch-Ruſſiſche Belagerung der Stadt im Jahre 1813 wurde das Kloſter zur Ruine verwandelt, und da ſich nur noch zwei Mönche in ſelbigem befanden, ſo wurden ſelbige in ein anderes Kloſter verſetzt, die Ruine ſelbſt aber ward abgebrochen und die Materialien zum Verkaufe der Stadt geſchenkt.

Das Rathhaus.

Das gegenwärtige Rathhaus ſteht nicht ganz in der Mitte des Marktes, iſt in Form eines Rechteckes gebaut, mit einem innerhalb befindlichen 84 Fuß langen und 57 Fuß breiten Hofraume, in welchem ſich ein von den Franzöſiſchen Lazarethbehörden im Jahre 1812 angelegter Laufbrunnen befindet.

Die erſte Anlage zu einem Rathhauſe geſchah im Jahre 1359 mit Erlaubniß des Vicelandmeiſters **Gerhard von Herzberg**. Der Bau war indeſſen nur ſehr dürftig, von Holz, und nur ein Stockwerk hoch. Von Zeit zu Zeit

---

sterium capella B. Virginis Mariae steterat, in qua multae sanitates eam visitantibus a Deo Optim. Max. concedebantur.“ Unbezweifelt ſpricht aber dafür die Bemerkung in einer Rathsverhandlung vom J. 1559: „E. Rath hat maturo consilio, nachdem die Brüder im Kloſter zu unſerer lieben Frauen allhier gänzlich bis auf zweie Herrn **Andreas** und Herrn **Bernhard** verſtorben, ex consensu der beiden Mönche das Silberwerk in Gegenwart der Kirchenvorſteher Herrn **Benedikt Koyen** und **Jakob Hübners** aufs Rathhaus und das Gewölbe unter dem Rathsthurme geſetzt, woſelbſt alles was verwahret und noch im Kloſter verblieben verzeichnet iſt.“ Ueberdem läßt der Umſtand, daß zwei Jahre vorher in der Marien-Kirche das Abendmahl nach Lutheriſchem Ritus ausgeſpendet worden, wohl vorausſetzen, daß die Mönche ſolches nicht nachgegeben haben würden, wenn ſie ſich ſelbſt nicht für die proteſtantiſche Kirche geneigt gezeigt hätten.

Digitized by Google

wurden an dieſem Gebäude Vervollſtändigungen angebracht, welche die darüber ſprechenden Urkunden des Marſchalls und Vicelandmeiſters Konrad von Thierenberg, dem Aeltern, v. J. 1214, des Landmeiſters Konrad von Feuchtwangen v. J. 1279, des Groß-Komthurs Heinrich Grafen von Plötzke, (1309) und des Hochmeiſters Ludolph König v. Weitzau (1343) nachweiſen.

Im Jahre 1393 erhielt die Stadt auf ihr Anſuchen von dem Hochmeiſter Konrad von Wallenrodt die Erlaubniß, das Gebäude niederreißen, und ein neues ganz von Mauer und um ein Stockwerk höher, aufführen zu können*). Auf Befehl des Rathes aber, vom 10ten April 1602, wurde unter Aufſicht des Bürgermeiſters Heinrich Stroband I. und ſeines Schwiegerſohnes, des Raths-Kämmerers Aegidius Lichtfuß, das Gebäude um ein Stockwerk erhöht, im Innern prachtvoll ausgebaut und den 11ten Auguſt 1603 eingeweiht. Bei Zernecke finden wir hierüber folgendes: „Iſt in dieſem Jahre (1603) ſolcher prächtige Bau zum völligen Stande gediehen, und iſt das gantze Gebäude ein Stockwerk höher als vorhin, umb in dem obern Geſchoß allerlei Krieges-Munition von kleinen Sachen darin zu verwahren, auch die häuffigen Documenta, Recessen, Bücher, u. ſ. w. aus der Untern-Cantzeley in die höhere zu transportiren, aufgeführet worden. Alle Fenſter-Köpffe, Thür-Gerichte und das Eſtrich, ſind von koſtbaren Steinen aufs beſte verfertiget; die Rath-Stube mit ſchönen und ſinnreichen Gemälden, nicht minder mit ſehr künſtlich eingelegter Holtz-Arbeit und Tapezerey aufs koſtbarſte ausgezieret, ſo daß Clar. Hartknoch in Pruss. p. 369. b. mit gutem Fuge ſchreiben mögen: Er hätte es damahls mit ſo ſtattlichen Gemächern, Giebeln und Thürmen vermehret, daß es mit den meiſten vornehmſten Rathhäuſern Europens um den Vorzug ſtreiten können; oder wie ſeine Worte in Comment. in Düsburgii Chron. p. 67. lauten:

*) Die diesfälligen ſechs Urkunden werden in den Beilagen folgen, da nur die erſte, aber höchſt fehlerhaft in den Preuß. Sammlungen Bd. 2. S. 444 abgedruckt iſt.

Digitized by Google

„Ita amplissimis atriis et conclavibus auxit, ut iam cum plerisque, vel magnificentissimis, totius terrarum orbis Curiis certare queat — Melch. Adam in ſeinem Buche de Vit. Germ. Ictorum, in vita Strobandi p. 418. seq. ſchreibet hiervon alſo: Strobando curatore subsecuta est Thoruniensis Curiae amplae et excelsae, Maiorum industria fundatae, et publico Civitatis usui ac ornamento dicatae, spatioso foro undique cinctae, exquisita et magnifica renovatio: in qua praeter cellas subterraneas concameratas Liberi patris et Cereris liquidis donis promendis condendis accomodatas, plurimi fornices tam in area inferiori subdiali, quam exteriori parte, qui civibus pannos sericos, laneos, linteos, aliasque res ad victum et amictum pertinentes solidas et minutiores vendentibus inserviunt, exstructi sunt, praeter adiacens Tribunal publico loco Iudiciis civilibus consecratum. Media aedificii regio continet amplissima atria et aliquot iustae magnitudinis conclavia, Consiliariis Terrarum Prussiae, Conventum Provincialem celebrantibus, Nobilitati Culmensi Iudicia Terrestria exercenti, Censoribus civilibus, aliisque officiariis suo munere fungentibus, peculiariter dicata, tum etiam Senatorium illud secretioris consilii adytum excellentibus aulaeis et hieroglyphicis picturis ornatissimum et Archivum cancellis distinctum. In superiori tabulato Bibliotheca et Armamentarium levioris generis arma continens, exstructa sunt: utraque diversa ab illis, quae alio loco civitatis sunt constituta*).“ Nach Verlauf von 100 Jahren aber, während der Belagerung der Stadt von Seiten der Schweden, wurde dieſes ſchöne Gebäude mit allen darin befindlichen Schriften, die ſich nicht in feuerfeſten Gewölben befanden, 24ſten Septbr. 1703, ein Raub der Flammen, ſo daß nur die Wände ſtehen blieben. Mehrere Jahre verfloſſen, ehe der Wiederbau vorgenommen

*) Eine ausführlichere Beſchreibung dieſes Rathhauſes ſoll in den Beilagen gegeben werden.

Digitized by Google

wurde.*) Die erſte Veranlaſſung dazu gab der Danziger Schöppe Martin Marquard, von Geburt ein Thorner, indem er der Stadt ein Geſchenk von 3000 Gulden machte, wofür ſofort Dachſteine angekauft wurden, ſo wie auch die Bürgermeiſter Borkowski, Giering, Bärholz und der Ober-Kämmerer Schröger ſich vorzügliche und bleibende Verdienſte in dieſer Angelegenheit erworben haben**).

*) Bis zur Beziehung des neuen Rathhauſes hielt der Rath und die beiden übrigen Ordnungen ihre Sitzungen in dem Hauſe der Rathsmannswittwe Zoebner an der Oſtſeite des Marktes; da aber dieſer ſehr reichen Frau zwei neben einander gelegene, gegenwärtig mit den Nummern 435 u. 436 bezeichneten Häuſer gehörten, ſo läßt ſich gegenwärtig das eigentliche Sitzungshaus des Rathes nicht mehr beſtimmen. Im Jahre 1717 aber wurde zu demſelben Zwecke das an derſelben Seite des Marktes gelegene, dem Bürgermeiſter Johann Czimmermann gehörige, jetzt die Nummer 429 führende Haus dazu gewählt, und blieb es auch bis zur Beziehung des neu aufgeführten Rathhauſes.

**) Unter dem Jahre 1722 findet ſich in einer Handſchrift folgendes: „Ob wir gleich ſeit der Danziger Belagerung bis hierher meiſt nahrloſe Jahre gehabt, dennoch geht Gottlob der Bau an dem Rathhauſe friſch von Statten, ohne dazu Schulden zu machen. Denn erſtlich hat Herr Klingbeil (Kaufmann) die Stadt mit einer anſehnlichen Quantität Gips beſchenkt, ein Bürger aus Danzig, unterſchiedene Herren und gute Freunde aus unſerm Orte mit Glas, Fenſtern und andern Materialien begabt; Herr Adam Reyher mit 100 Rthlr. Geld, ließ auch auf ſeine Koſten das Portal an der dritten Ordnungsſtube machen; damit die Arbeiter auch richtig könnten bezahlt werden, ſind, ſo lange der Rathhausbau währen wird, die ſogenannten Bürgergelder (wahrſcheinlich die Bürgerrechtsgelder) dazu beſtimmt und gewidmet." Dieſen Bemerkungen kann noch beigefügt werden; daß 1) die Zerneckſchen Erben zur Anſchaffung der Uhre im Thurme 3000 Gulden ſchenkten — ſie koſtete ohne die Glocken, Zifferblätter und Malerei 2600 Gulden, und ſchlug zum erſtenmale 27ſten Novbr. 1728 um 1 Uhr Mittags — 2) die Kaufdiener 1000 Gulden aus Dankbarkeit für die ihnen vom Rathe ertheilte Erlaubniß zur Errichtung einer Brüderſchaft 3) der hieſige Rathmann Janitzen und der Danziger Kaufmann Esken, jeder eine Glocke, und ſpäterhin im Jahre 1764 ſetzte der hieſige Kaufmann Bäcker unter mehreren andern bedeutenden Vermächtniſſen auch 4000 Gulden zur Unterhaltung des Rathhauſes aus.

Digitized by Google

Die Beziehung und Einweihung des ausgebauten Rathhauſes erfolgte den 26ſten Septbr. 1738 und läßt ſich eine Handſchrift hierüber ſo aus: „Endlich brach der lange gewünſchte Tag zur Beziehung des reparirten Rathhauſes an, an welchem, weil eben die Kadenz war, EE. Gericht der Altſtadt Bürgerding hielt, hierauf verſammelten ſich alle drei Ordnungen auf dem bisher frequentirten Rathhauſe, jede in ihrer gewöhnlichen Stube. Als 10 Uhr geſchlagen hatte, ging der Auszug an, darin E. Edler Rath Paar und Paar den Anfang machte, ihnen folgten die Herrn Sekretäre, Kanzelliſten und Amptsdiener. Es ging zur Thüre gegen Norden über den innern Platz nach Süden die Treppe nahe bei der Rathsſtube herauf; dieſen folgten die Ehrbaren Gerichte beider Städte gleichfalls paarweiſe, doch dergeſtalt, daß ein altſtädtiſcher Schöppe mit einem neuſtädtiſchen ging, der Eingang geſchah zur obgenannten Thüre, wandte ſich aber zur Rechten über die Treppe im Norden herauf; zuletzt kam die Ehrbare dritte Ordnung, gleichfalls paarweiſe, den Anfang machte der Redner mit den vorſtädtiſchen Schöppenmeiſtern, denen die übrigen nachgingen. Als insgeſammt alle oben waren, verfügte ſich jede Ordnung in die ihnen deſtinirten Gemächer, woſelbſt eines jeden Kollegii Director eine Glückwünſchungsrede hielt. Nach Verfluß einer halben Stunde wurden die Ehrbaren zwei Ordnungen in die Rathsſtube gebeten; in aller Gegenwart dankte Sr. Herrlichkeit der diesjährige Herr Präſident, Anton Giering, Gott vor die Gnade, die er zur Reparation des Rathhauſes verliehen, und intimirte daß unter des Höchſten Beiſtand und Segen künftig die consilia publica allhier ſollen fortgeſetzt werden, welches durch den älteſten Herrn Sekretarium, Wachſchlager, ſchriftlich weitläufiger verleſen und ausgeführt von den altſtädtiſchen Schöppenmeiſtern, und dann von den Rednern beantwortet wurde. Während des Zuges und Aufenthalts auf dem Rathhauſe, wurde auf dem Thurme die Melodie des Liedes Herr Gott dich loben wir geblaſen und mit Pauken begleitet. Die ſich verſammelte Volksmenge war unzählbar.“

Digitized by Google

Das Aeußere des Rathhauſes iſt im Ganzen ſchwerfällig und unzierlich, da das Gebäude für ſeinen Umfang wenigſtens noch einen halben Stock höher ſein müßte. Das Material, der Backſtein, ließ es aber wahrſcheinlich nicht zu das Gebäude nach Art der gothiſchen, mit durchbrochenen Zinnen, Thürmchen, Roſetten und dergl. auszuſchmücken. Die wenige Symmetrie in den Fenſtern, vorzüglich des untern Stockwerkes und an den beiden Seiten der Südoſtecke, von denen überhaupt noch viele zu klein ſind, fällt unangenehm auf, und die von Alter geſchwärzten rohen Mauern geben ihm ein ſehr düſteres Anſehen, ſo wie der Anſtrich, den das Erdgeſchoß bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Inſtandſetzung deſſelben erhielt, das ganze Gebäude verunſtaltet. Eine graue Steinfarbe würde wahrſcheinlich das Gebäude ſehr heben. Die Oſt- und Weſtſeite ſind jede 167 Fuß, die Nord- und Südſeite aber jede nur 140 Fuß lang. Es iſt ganz maſſiv von Backſteinen, wie ſchon bemerkt, ohne Abputz, rund herum mit Pilaſtern, die aber gothiſch überwölbt ſind, drei Stockwerke hoch, von welchen jedes bis unter die Dachbalken 44 Fuß, und von da bis zur Dachſpitze 24 Fuß hoch iſt. Jeder der vier Flügel hat eine Tiefe von 44 1/2 Fuß, die Mauerſtärke mit eingerechnet. Auf jeder der vier Ecken ſteht ein kleines rundes mit einer Wetterfahne verſehenes Thürmchen, und in der Südoſtecke ein ſtarker, maſſiver, viereckigter Thurm, der vom Dache des Rathhauſes bis zu dem um den Thurm herumlaufenden, mit einem eiſernen Geländer verſehenen Gange 53 Fuß, und von da bis zur Dachſpitze 12 1/2 Fuß hoch iſt, in welchem ſich zwei Glocken und eine mit vier Zifferblättern verſehene, Viertel- und ganze Stunden ſchlagende Uhr befinden.

An der Nord-, Oſt- und Südſeite ſind große Einfahrten; auch die Weſtſeite war damit verſehen, da ſie aber während der ſchwediſchen Belagerung im Jahre 1703 ſehr litt, ſo wurde im Monat Julius 1736 als Stütze ein Riſolith mit einem Fenſtergeländer (Balkon) von einem zierlich gearbeiteten, in der Mitte mit dem ſtark vergoldeten Stadtwappen (ein Meiſterſtück des damaligen Schloſſers Hem-

Digitized by Google

pelmann des Jüngern) und mit drei mäßigen neben einanderſtehenden Eingängen vorgebaut*). Der Südeinfahrt zu beiden Seiten befindet ſich ein ziemlich breiter und hoher Eingang; der linker Hand wird ſeit mehreren Jahren nicht mehr geöffnet, der zur rechten aber führet in den durch den ganzen öſtlichen Flügel laufenden und an der Nordſeite mit einem ähnlichen Ausgange verſehenen gewölbten 44 1/2 Fuß breiten Gang, in welchem die Brod- und Schuh-Schragen, ingleichen einige Höckerladen, jedoch blos für trockne Waaren, ſtehen.

Im Souterrain ſind mehrere bedeutende große Kellergewölbe. Die vorzüglichſten darunter ſind der mit zwei großen Eingängen an der Oſtſeite verſehene ſogenannte Danziger Bierkeller und der gleichfalls mit zwei Eingängen an der Weſtſeite verſehene Przyſieker Brandtweinkeller.

Im Erdgeſchoß befinden ſich, und zwar mit Eingängen von Außen, an der Nordweſt-Ecke, die öffentliche Stadtwaage; im Riſolith, ſeit dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, die Hauptwache, an der Südſeite der Eingang zum großen Thurme, und an allen vier Seiten an der Mauer angebrachte Gewölbe, die von verſchiedenen Gewerbetreibenden, wie Töpfern, Trödlern, Höckern u. ſ. w. zum Ausbieten ihrer Waaren benutzt werden. Mit Eingängen von innen dagegen ſind zu bemerken, in der Nordeinfahrt: die Sommer-Sitzungsſtube des ehemaligen Altſtädtiſchen Gerichts, jetzt das Geſchäftslokal des bei dem Land- und Stadtgericht angeſtellten Archivarius; in der Nordweſtecke die Wohnung des Rathhaus-Aufſehers; in der Südeinfahrt das Polizei-Büreau und das ſtädtiſche Archiv. Letzteres befand ſich bis zum Jahre 1825 in einem unter dem großen Rathhausthurme gelegenen ganz finſtern aber eben nicht trockenen Gewölbe. Im gedachten Jahre erhielt es auf Veranſtaltung des damaligen

*) Sachverſtändige tadeln dieſen Vorbau weil er mit der urſprünglichen Bauart des Hauptgebäudes nicht übereinſtimmt.

Digitized by Google

Oberbürgermeiſters Mellien, das ungleich angemeſſenere Lokal neben dem Polizei-Büreau. Im Erdgeſchoſſe iſt eine mit den erforderlichen Utenſilien und einem Ofen verſehene Arbeitsſtube; eine kleine Treppe führet zu einem im Zwiſchengeſchoſſe gelegenen, ganz trocknen, von drei mit eiſernen Laden verſehenen Fenſtern erhellten, und durch eine eiſerne Thüre verwahrten Gewölbe, zur Aufbewahrung der Urkunden beſtimmt. Es beſteht aus zwei Abtheilungen, die eine enthält das ſtädtiſche Archiv, die andere das der ehemaligen Lande Preußen, zu deſſen Aufbewahrer der hieſige Rath zu jener Zeit gewählt wurde. Beide Abtheilungen enthalten gegen 500 Urkunden, zwar von verſchiedenem, größtentheils aber bedeutendem Werthe. Der verſtorbene Prätorius hat dieſes Archiv im Auftrage des Magiſtrats geordnet und ein Repertorium gefertigt.

Außer den eben erwähnten Gemächern finden ſich noch in der Süd-, Oſt- und Nordmauer Gewölbe zur Aufbewahrung des Brennholzes, von abgepfändeten Sachen, zur Arretirung leichter Polizeiverbrecher, und zum Aufenthalte der Rathhaus-Knechte. In einem dieſer Gewölbe befand ſich auch früher die ſchon oben erwähnte Büſte des Kopernikus, die der Fürſt Jablonowski anfertigen ließ, und dem Rathe ſchenkte.

Zum zweiten Stockwerk führen zwei Treppen, eine von der Südeinfahrt aus, und die andere neben der Wohnung des Rathhaus-Aufſehers. Mittelſt dieſer Treppe, die in ihrer Mitte einen Abſatz mit zwei Treppen rechts und links bildet, kommt man rechter Hand auf den 36 Fuß langen, 32 Fuß breiten, von vier Fenſtern gegen Norden und eben ſo vielen gegen Süden, erhellten Nordſaale; dem Eingange gegenüber iſt die mit einem ſchönen Portale verſehene, 23 Fuß 3 Zoll breite und 32 Fuß 8 Zoll lange Sitzungsſtube des Land- und Stadtgerichts; während der freiſtädtiſchen Verfaſſung der Stadt aber, Sitzungsſtube der dritten Ordnung, die auch wegen der in ihr hängenden Bildniſſe der Könige von Polen, von Wenzeslaus ab, bis auf Stanislaus Auguſtus, jedoch mit Ausſchluß des

Digitized by Google

Wladislaus Loktek (Locticus) und Kaſimir des Großen, die königliche Stube (stuba regia) genannt wurde*).

---

*) Die Thüröffnung befindet ſich in einer ſtarken Mauer, deren Breite im Lichte der Thüre mit Marmor bekleidet iſt, die Thüre ſelbſt iſt von Eichenholz, äußerſt ſauber ausgelegt, und in einer ſchmalen Zarge mit ſchwarz umzogener Verkleidung eingefaßt. Die Verzierung des Portals iſt von Sandſtein, alle vortretenden Verzierungen vergoldet, und alles übrige mit grauer Steinfarbe in Oel geſtrichen. Auf jeder Seite der Thüre ſteht ein ſchmaler Pilaſter mit vergoldetem Laubwerke im Kapitale, über welchem das Architrav wegläuft; in dem Fries eines jeden Pilaſters iſt ein Kopf erhaben gearbeitet, und deſſen unteres Gehänge vergoldet, ferner eine längliche ſchwarze marmorne Tafel, in der nachſtehende Inſchrift mit vergoldeten Buchſtaben eingehauen iſt:

PRISTINUM. DECOREM. ANTIPAGMENTIS.
RESTIVIT. SEXAGINTA. VIRATVS.
MEMBRVM.
(Der altſtädtiſche Schöppe Adam Reyher).

Ueber dieſem liegt das Hauptgeſims, auf welchem in der Mitte der Pilaſter zwei Würfel ſind; auf jedem befindet ſich ein Ritter mit Hellebarde und Helm verſehen und in einen zurückgeſchlagenen Mantel gehüllt abgebildet. In der Mitte über der Thüröffnung, zwiſchen dieſen Rittern, iſt eine braune marmorne Tafel, mit einer von den Seiten breiten, oben aber etwas ſchmäler abgerundeten Einfaſſung. An jeder ihrer Seite iſt eine kleine Niſche mit einer weiblichen Figur, von denen die zur Rechten ein Füllhorn, die andere zur Linken einen abgebrochenen Säulenſtamm im Arme hält. Die Tafel enthält folgende mit vergoldeten Buchſtaben eingehauene Inſchrift:

D. O. M.
CVRIAE. HVIVS. STRVCTVRAM.
MAIORVM. INDVSTRIA. FVNDATAM.
SENATVS. THORVNENSIS.
PVBLICO.CIVITATIS.VSVI.ET.ORNAMENTO.
RESTAVRAT. AMPLIFICAT. DITAT.
ANNO. NATI. SERVATORIS.
CIↃIↃCV.

Digitized by Google

Dieſer Stube zur Seite führt aus dem Saale, früher durch ein prachtvolles, jetzt aber ganz einfaches Portal, ein 13 Fuß breiter und 103 Fuß langer Korridor, deſſen rechte Seite mit ſieben Fenſtern, die linke dagegen mit den Geſchäftsſtuben des Gerichts und mit der Kämmereiſtube beſetzt iſt, und an deſſem Ende die aus der Südeinfahrt in dies Stockwerk führende Treppe liegt, zu dem 33 Fuß 10 Zoll langen und 16 Fuß 1 Zoll breiten Vorſaale der Rathsſtube. Dieſe gleichfalls mit einem ſchönen Portale verſehene 33 Fuß 8 Zoll lange und 24 Fuß breite, nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen im neueſten Geſchmacke ausgemalte Stube, hat an der Nordſeite drei große Fenſter, und an der Südſeite zwei neben einander ſtehende kleine, mit hölzernen und eiſernen Thüren verſehene Gewölbe, in welchen ſich das Magiſtrats- und Gerichts-Depoſitorium befindet*).

---

und gleich unter dieſer im Brande von 1703 ſich erhaltenen Inſchrift nachſtehende:

SECVLO. POST. PYROBOLIS. VASTATAM.
REPVRAT. REFICIT. REDDIT.
AO. M.D.CC.XXXVIII.

Ueber dem Geſimſe dieſer Tafel ſind von den Seiten zwei kleine 1 Fuß 4 Zoll hohe ausgehauene Engel angebracht, deren jeder ein Wappenſchild mit vergoldeten Ständern hält, rechts der polniſche Adler, links das Stadtwappen, und zwiſchen dieſen in einer Vertiefung der Adler der ehemaligen Lande Preußen.

*) Bis zum Jahre 1812 war die Rathsſtube mit rothen Tapeten bekleidet, der Plafond erhielt die Abbildung des Friedens und der Eintracht, die Seitenwände verſchiedene Gemälde, unter andern die Weſtſeite, an der der Präſident mit den übrigen Bürgermeiſtern ſaß, die Abbildung des Salomoniſchen Urtheilsſpruchs, und über der Thüre die der Verſchwiegenheit, unter der Darſtellung des Papyrius mit einem Finger auf den Lippen. Für die Ausmalung erhielt der hieſige Maler Ulrich 600 Gulden. Der erſte Ofen wurde in Danzig nach der damaligen neueſten Form gemacht, das gemauerte Fußgeſtelle war mit braun angeſtrichenen Flieſen belegt, die Kacheln waren mit allerhand ſauber gefertigten Gemälden verſehen, und oben waren meſ-

Digitized by Google

Aus ihr kommt man mittelſt einer ſauber gefertigten und zierlich ausgelegten Thüre, durch ein ſehr kleines Vorhaus, in die mit Fenſtern gegen Süden und Weſten verſehene äußerſt helle Regiſtratur, und aus ihr, vor dem Brande im Jahre 1703, in den großen, den ganzen weſtlichen Flügel eingenommenen Saal, der aber bei dem Ausbaue des Rathhauſes, nach jenem Brande, einen Theil ſeiner Länge

---

ſingne im Feuer ſtark vergoldete Flammen angebracht. Dieſer Ofen, der 400 Gulden koſtete, hielt aber nur ein Jahr und an ſeine Stelle trat ein gewöhnlicher. Der Fußboden war abwechſelnd mit weißen und ſchwarzen marmornen Flieſen bedeckt, erhielt aber ſpäterhin dort, wo der Rath ſaß, eine Bekleidung von Bohlen, die nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, ſo wie auch die Flieſen, weggenommen und ein getäfelter Fußboden gelegt wurde.

Die Thürzarge im Portal iſt von Eichenholz mit ausgelegten Verzierungen, die Thüre ſelbſt auf dieſelbe Art gefertiget mit vergoldetem Meſſing-Beſchlage und zu mehrerer Hebung ſind die Hauptgegenſtände in den Verzierungen mit polirtem Perlemutter ausgelegt, alles ein Meiſterſtück des damaligen Tiſchlers Hollmann, womit er drei Jahre beſchäftiget war. Von jeder Seite iſt ein vortretender Pilaſter mit Fußgeſtell, Kapital, Architrav, Fries und einem oberhalb gebogenen und in der Mitte offnen Hauptgeſimſe verziert, alles von einem mit ſteingrauer Oelfarbe angeſtrichenen Sandſtein gefertigt und die erhobenen Verzierungen vergoldet. Ueber jedem dieſer Pilaſter ſtehet eine flache Urne, in deren Mitte ſich links das Johannis-Siegel, rechts das Engels-Stadtſiegel befindet. Von dieſen zwei Urnen wird in der Mitte eine Steintafel mit erhobenen vergoldeten Verzierungen und Gliedern eingeſchloſſen, in deren Mitte das Marien-Siegel angebracht iſt und in allen dieſen drei Siegeln ſind die Figuren mit lebendigen Farben noch auffallender dargeſtellt.

Unmittelbar über dem Hauptgeſimſe unter dem Marienſiegel ſteht, wenig ſichtbar vom untern Standpunkte nachſtehende Inſchrift eingehauen:

MDCC. PRISTINO. DECORI. REDDIT.
S. P. Q. T. XXXV.

Unmittelbar über der Thüröffnung zwiſchen den beiden Kapitalen, iſt auf einer braun marmornen Tafel mit erhabenen vergoldeten Buchſtaben nachſtehende, auch vor jenem Brande dort geſtandene Inſchrift eingehauen:

Digitized by Google

dadurch verlor, daß gleich bei dem Ausgange aus der Regiſtratur rechts und links Stuben angelegt wurden, in denen ſich gegenwärtig linker Hand die Kalkulatur, das Sekretariat und die Kanzellei, rechter Hand das Servis=Amt befinden, ſo daß man ſeit dieſer Anlage erſt durch den zwiſchen dieſen Stuben laufenden 3 Fuß 7 Zoll breiten und 42 Fuß 3 Zoll langen Gang auf gedachten Weſtſaal kommt, der 90 3/4 Fuß lang, 33 1/3 Fuß breit und 14 1/2 Fuß hoch iſt. Er wird an der Oſtſeite von fünf Fenſtern, an der Nordſeite von drei Fenſtern, und an der Weſtſeite von eilf Fenſtern erhellet, unter welchen letztern ein mit Flügelthüren verſehenes Fenſter, was den Eingang zu dem im Riſolith befindlichen Balkone bildet.

Zum dritten Stockwerke führen drei Treppen, eine aus dem Vorſaale der Rathsſtube, die andere aus dem kleinen

---

FELIX. VRBS. TVTO. QVAE. PROPVGNACVLA. MVRO.
FIRMAT. DVM. LATIS. ITVR. IN. ORBE. TOGIS.
ATQVE. VBI. SVBIECTO. CONCORS. CVM. CIVE. SENATVS.
IVSTITAM. SANCTAM. CVM. PIETATE. COLIT.
SERVM. EST. SEMIRVTAM. CIRCVMDARE. TVRRIBVS. ARCEM.
ANTE. FORES. CVM. IAM. MARS. TRVCVLENTVS. ADEST.
ALTAQVE. PRAECIPITI. NIL. PROSVNT. MOENIA. VALLO.
INTIMA. DVM. DISCORS. PROELIA. CIVIS. AGIT.

Noch verdient angemerkt zu werden, daß, als der noch vor einigen Jahren lebende alte Tiſchlermeiſter Lukas für die Thüre, die aus der Rathsſtube in die Regiſtratur führt, von dem Rathe nicht die Bezahlung erhielt, die er ſich verſprach, die Thüre, unter dem Vorwande eine Abänderung zu machen, ſich wieder erbat, eine ausgelegte Stelle öffnete, ſeine diesfällige Beſchwerde ſchriftlich einlegte und alles wieder ebnete. Vor wenigen Jahren entdeckte gedachter Tiſchler ſeinem Schwiegerſohne, was er gethan, und ſo hörte die Sache auf ein Geheimniß zu ſein.

Digitized by Google

Vorhauſe zwiſchen der Rathsſtube und der Regiſtratur und die dritte aus der Nordoſt-Ecke des großen Weſtſaals. In dieſem zum größten Theile unausgebauten Stockwerke wurden nach und nach mehrere Geſchäftsſtuben angelegt; die Sitzungsſtube für den Gemeinde-Rath, das Aichamt, die Bibliothek, und vier Stuben für das Land- und Stadtgericht, und zwar eine für das Sekretariat, eine für die Kanzellei und zweie zur Abhaltung der Verhöre.

Längs der Wände beider Säle, ingleichen des Korridors, hingen die Wappen ehemaliger berühmter Thorniſcher und Preußiſcher Familien, die früher in der Marienkirche angebracht waren, hundert an Zahl; ſie wurden aber 1812 bei gezwungener Einräumung des Rathhauſes für die franzöſiſche Lazareth-Behörde abgenommen, und in der Folge jedoch nur theilweiſe wieder aufgehangen*).

---

*) Ueber dieſe Wappen findet man bei Zernecke folgende nähere Auskunft: „Den 30. Junius 1603 ſind aus E. Raths Schluß die Wappen der alten und annoch blühenden Familien im Lande und dieſer Stadt zu S. Marien unweit der Sacriſtey nach dem Altar-werts zum ſtets währenden Andenken, angehangen in fünff langen Reihen, davon das MSCtum Baumgartianum dieſe Worte führt: In ipso Choro, ad sinistram, altare adeuntibus supra sedilia lignea, spatium altitudinis duarum vel trium perticarum excedens, spectantur ornamenta, arma, seu insignia priscae Nobilitatis Pruthenicae in scutis rotundis atque oblongis, arte pictorea affabre expressa, quatuor dimidio, longis ordinibus appensa ad numerum modo centenarium excurrens, ex quibus nonnulla tamen scuta delapsa reperiuntur: quorum insigniorum diversa habenda est ratio; sunt enim quaedam in primo et supremo ordine arma illustrium quarundam Familiarum, quarum tituli et nomina uti supra scuta inferiora inveniuntur, non sunt apposita, usu tamen et experientia Magnatum esse Prussicorum cognoscuntur, uti Dominorum Plaumicorum, à Tanchel, qua et Familia Glanbitziorum utitur, Habdankiorum, Iordanorum, Benkendorffiorum, et aliorum: aliarum vero familiarum scutis nomina, una et anni, antiquitatem probantes, sunt inscripta, quae sunt propria arma Equestria tam in Palatinatu Culmensi, quam et aliis in Terris Prussiae exstantia; inferiora scuta non minus

Digitized by Google

Dies ſchöne Gebäude erlitt in den Jahren 1812 und 1813 eine ungeheure Verwüſtung, indem es auf Befehl des Kaiſers Napoleon, ungeachtet aller Vorſtellungen von Seiten der Stadt, zu einem Lazarethe eingerichtet wurde, und nach dem Abzuge der franzöſiſchen Truppen von der ruſſiſchen Behörde zu gleichen Zwecken benutzt ward. Als

---

familiarum sunt Nobilium, primarie quidem in Magistratu huius Civitatis, Iure Patriciatus a duobus et ultra seculis gaudentia. Reliqua familiarum Civitatensium ex genere tamen nobili oriundarum, quae Magistratus officia haud gesserunt futuro tempore adiungemus. Dieſe 100 Waapen der Geſchlechter befinden ſich gegenwärtig in dieſem Zuſtande, daß in der erſten Reihe, deren 21 gezählt werden, über welchen keine Namen zu leſen ſind. In der andern Reihe 22, und darüber dieſe Nahmen: Von Eſſen, Ao. 1350, von der Brücken Ao. 1351, von Soeſt, Ao. 1352, von Putten Ao. 1353, von Datteln, von Lohen, Röber, von Allen, Rubit, Ritter, von Rockendorff, Rußen, Rodde, von Hengſtenberg, von der Linde, von Kordelitz, von Werlen, von Wallen, von Watzelrode, von Jellan, Hutfeld, Toydenkuß. In der dritten Reihe ſind 22 mit folgenden Nahmen: von Krapitz, von Ziegenberg, von Richten, von Aßmannsdorf, von Oſtichow, von Heſelich, von Elſſenau, von Waldau, von Baumgart, von Brelen. NB. Ueber die übrigen Waapen ſtehen keine Nahmen. In der vierten Reihe ſieht man abermals 22 Waapen: von der Becke, Ziegenhals, von Bircken, Rüſop, Laucke, Peckau, von Wege, von Bircken, Knoff, Ziegenhals, Troſt, Stolle, Krieger, Schottorf, Racke, Ließmann, Lielien, Esken, Kochanski, Koyen, Boltz, Engelhart. In der fünften Reihe die noch vorhanden, ſind dieſe: Rüdiger, Stroband, Preuſſen, Mochinger, Tencke, Rydiger, Dietz, Grätſch, Schachmann, Am Ende, Giſe, Kranich, Lichtfuß."

Ueber die Verſetzung dieſer Wappen aus der Kirche nach dem Rathhauſe findet ſich eine zwiefache Nachricht. Der einen zufolge ſollen die Bernhardiner bei Uebernahme der Marienkirche 1724, ſelbige den 9ten Januar 1733 unentgeldlich dem Rathe zurückgeliefert haben; nach der andern und wahrſcheinlichern, ſoll ſie der Bürgermeiſter Bärholz den Bernhardinern abgekauft und dem Rathe geſchenkt haben (vergl. Thorner Ehrentempel v. Prätorius S. IX).

Digitized by Google

aber auf Anſuchen der Stadt der König bewilligte, daß der Huldigungs-Act der Stadt und des Kulmer Landes hier vollzogen werden ſollte, ſo wurden von Seiten Sr. Majeſtät zur Inſtandſetzung dieſes Gebäudes 5700 Rthlr. angewieſen. Bei dieſer Gelegenheit erhielt die Rathsſtube ihre vorbemerkte innere Auszierung, die beiden Säle eine Verkleidung der Balkenlagen mit weis angeſtrichener Leinewand, ſo daß man es für eine Gipsdecke hält, außerdem wurden ſie geſchmackvoll ausgemalt. Die von außen in der Mauer angebrachten Gewölbe hatten theils hölzerne Vorbauten, theils hölzerne Schirmdächer, welche aber das Gebäude entſtellten, und nun abgebrochen wurden, die Hauptwache wurde in das innere Gebäude hineingezogen, und auch der öſtliche Flügel zur Aufnahme der Brod- und Schuhſchragen im Innern ſehr zweckmäßig eingerichtet.

Alle die übrigen öffentlichen bemerkenswerthen königlichen und privat Gebäude, die ſich einſt in der Altſtadt vorfanden und noch finden, laſſe ich hier der bequemern Ueberſicht wegen in alphabetiſcher Ordnung folgen.

Das Acciſe-Gebäude ſteht an der Südſeite des Marktes unter der Nro. 155, ein ſchönes, fünf Fenſter breites, drei Stock hohes, mit einem eiſernen Fenſtergeländer und einer großen Einfahrt verſehenes Gebäude. Es hat einen anſehnlichen Hofraum und ein in die St. Annengaſſe ausgehendes Hinterhaus. Von dieſem Hauſe wird in einer Handſchrift bemerkt, daß es der Bürgermeiſter Meisner, der es vom Bürgermeiſter Gerhard Thomas ererbte, nach Leipziger Art ſo ausbauen ließ, daß es eine nicht geringere Zierde wie das Rathhaus iſt. Der Staat kaufte 1798 dieſes bürgerliche Grundſtück und ließ es ausbauen.

Apotheken, hat die Altſtadt zweie; die eine ſteht auf der Südſeite des Marktes unter der Nro. 150, mit einem Hinterhauſe und einer Einfahrt auf der Butterſtraße, die andere ſteht auf der Friedrich-Wilhelmsſtraße und Badergaſſe Ecke Nro. 53, beides ſind, beſonders das letztere, ganz neuerlich geſchmackvoll ausgebaute Gebäude. Die erſtere führte den Namen königliche, letztere den Namen Raths-Apotheke.

8*

Digitized by Google

Die Artillerie Kaſerne, befindet ſich, wie ſchon oben bemerkt, in dem ehemaligen Jeſuiten-Kollegium. Die ehemalige Höhe, Breite und Anzahl der Fenſter, wie auch der Haupteingang und die große Einfahrt, iſt bei dem Neuausbaue beibehalten worden. Es faßt jetzt das Gebäude zwei Kompagnieen.

Das Artillerie-Wagenhaus, ein Stockwerk hoch, ſteht auf der heiligen Geiſt-Gaſſe und faßt in ſich die ehemaligen mit den Nro. 194 — 98 bezeichneten bürgerlichen Grundſtücke, die vom Staate im Jahre 1819 zu dieſem Zwecke gekauft wurden. Es dient zur Aufbewahrung der Lafetten und übrigen Fahrzeuge der Artillerie.

Das große Artillerie Wagenhaus, von 1821 — 23 gebaut, vor dem Kulmer Thore in der Kehle des Baſtions Nro. 5, zwei Stockwerk hoch, zur Aufbewahrung der Geſchütze, Gewehre und der zur Ausrüſtung der Artillerie nöthigen Utenſilien. Dies Gebäude iſt bombenfeſt und zur Vertheidigung als Reduit eingerichtet.

Der Artus- oder Junkerhof, ein ſchönes fünf Stockwerk hohes Gebäude, ſtand an der Südſeite des Marktes unter der Nro. 153. Das Portal war von ſchwarzem Marmor, zu jeder Seite ſtand eine Säule, ebenfalls von ſchwarzem Marmor, und neben jeder Säule war ein geharniſchter Ritter abgebildet, von denen der eine den polniſchen Adler, der andere den der ehemaligen Lande Preußen neben ſich hatte. Das Erdgeſchoß beſtand aus einem die ganze Breite und Tiefe des Gebäudes einnehmenden Saal, deſſen Gewölbe zwei rothmarmorne Säulen trugen. Der Fußboden war abwechſelnd mit weißen und ſchwarzen marmornen Flieſen bedeckt. Die Seitenwände enthielten verſchiedene Abbildungen, die ganze Oſtſeite nahm die des mit Erlegung des Lindwurms beſchäftigten Ritter Georgs zu Pferde ein. Zur Heizung des Saales diente ein äußerſt ſchöner, mit marmorner Einfaſſung verſehener Kamin. Von der innern Einrichtung der übrigen Stockwerke hat ſich keine weitere Beſchreibung erhalten, nur von der äußern Verzierung des Gebäudes finden ſich Nachrichten. Ueber dem Erdgeſchoße waren ſieben Blenden mit den Abbildun-

Digitized by Google

gen der polniſchen Könige Johann Albert, Alexander, Sigismund I., Sigismund Auguſt, Heinrich und Stephan, und über dieſen Bildniſſen in einer Reihe 22 Wappen der angeſehenſten Handelsſtädte. Das zweite Stockwerk hatte vier Fenſter und drei Blenden, mit den Abbildungen der Könige Jagello, Kaſimir IV. und Sigismund III. An jeder Seite dieſes Stockwerks erhob ſich ein mäßig ſtarkes, achteckiges Thürmchen, bis zur Höhe des ganzen Gebäudes, und die Wetterfahnen enthielten die Abbildung des Stadtwappens, jedoch ohne Engel, als Schildhalter. Das dritte Stockwerk hatte auch vier Fenſter, oben ſieben Blenden; die zwei Eckblenden, die bis an das fünfte Stockwerk gingen, enthielten die Abbildungen der Gerechtigkeit und Mildthätigkeit; viere von ihnen die Abbildungen der Mäßigkeit, Geduld, des Hamilkar und Hannibal, die ſiebente war leer. Das vierte Stockwerk hatte wie das fünfte nur zwei Fenſter und zwar in der Mitte des Gebäudes; ihnen zu jeder Seite war eine Blende, die durch beide Geſchoße gingen, und mit der Abbildung der Klugheit und Tapferkeit verſehen waren. Vom vierten Stockwerke ab fing ſich das Dach und der Giebel an. Im Giebel waren die Abbildungen der Treue und der Hoffnung, und zwiſchen ihnen ein großes Rundgemälde mit der Abbildung des den Lindwurm erlegenden Ritters Georg. Auf der Spitze des Giebels ſtand eine große, ſtark vergoldete, mit vergoldeten Flammen verſehene Kugel. Die zu beiden Seiten des Eingangs befindlichen hervortretenden Kellerhälſe entſtellten etwas das Ganze *).

*) Oefters wurden bedeutende Abänderungen am Gebäude, beſonders im Innern, gemacht, namentlich im Jahre 1702 und 1725, in welchem Jahre der untere Saal zum Bethauſe für die ihrer Kirche beraubten altſtädtiſch-proteſtantiſchen Gemeine eingerichtet ward, und den Namen Kreuzkirche erhielt. Nach einer ſich aber nur ſtückweiſe erhaltenen ältern Beſchreibung dieſes Gebäudes, war das Portal von rothem Marmor; der Saal enthielt drei marmorne Kamine; der Abbildung des Ritters Georg war ein Proſpekt der Stadt und der Burg beigefügt; an der Weſtſeite war die Abbildung des fabelhaften Artus, Königs von England, in

Einer vorgefundenen Nachricht zufolge, ſoll mit dem Baue des Gebäudes, im Jahre 1385, der Anfang gemacht worden ſein, und derſelbe 1395 beendigt worden, was aber nicht wahrſcheinlich iſt; 1) erlaubte ſchon 1310 der Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen der Stadt die Errichtung einer ſolchen Anſtalt, und es iſt nicht anzunehmen, daß man ſo lange mit Erbauung eines Lokals für ſelbige gewartet haben ſollte; 2) iſt es aber geſchichtlich erwieſen, daß 1385 die Brüderſchaft des Kompenhauſes auf der Seglergaſſe, in die Brüderſchaft des Artushofes feierlich aufgenommen wurde, letztere mithin doch ſchon ein beſonderes Lokal gehabt haben muß, demnach kann man jene Nachricht blos von einem Ausbaue verſtehen. Hartknoch's Bemerkung A. u. N. P. S. 369: „Anno 1393 hat Konrad von Wallenrod der Stadt ein Privilegium zur Aufbauung des Kauf- und Rathhauſes, welches heutigen Tages die Gilde heißt, (ſo wurde öfters der Artushof genannt) gegeben," läßt ſich alſo nur durch die Annahme erklären, daß er die Urkunde ſelbſt nicht geleſen hat; ihrer ſoll bei den Beilagen erwähnt werden. Ueber das Inſtitut ſelbſt wird in der Geſchichte der Stadt näher gehandelt werden.

Dieſes ſchöne Gebäude wurde im Jahre 1796 abgebrochen, und auf der Stelle mit Hinzukaufung des dabei

---

Lebensgröße und voller Rüſtung. In der Rechten hielt er ein Schwert, auf deſſen Spitze ein mit einer Krone beſetztes Haupt ſteckte; in der Linken einen Schild mit zwei ſchwarzen und zwei rothen Feldern, und in der Mitte einen Löwen. An derſelben Wand hingen vier vollſtändige Rüſtungen und darüber die Namen der hieſigen Familien Krieger, Tenk, Grätſch und Rüdiger, weil mehrere aus dieſen Familien ſich ſtets bei den öfters angeſtellten Turnieren rühmlich ausgezeichnet hatten. Die Nordwand enthielt die Abbildung der heiligen Katharina und an der Südwand war das Chor für die Muſikanten. Der Plafond enthielt die Wappen der angeſehenſten Hanſeſtädte, und längſt dem Rande deſſelben waren die Wappen der vornehmſten Familie des Landes und der Stadt angebracht. Zur Erleuchtung des Saales waren längs des Wände eine Menge von zierlich gearbeiteten meſſingenen ſtark vergoldeten Wandleuchtern angebracht.

Digitized by Google

gelegenen kleinen Häuschens ein Schauſpielhaus gebaut, von dem wir weiter unten das Nähere anführen werden.

Die Badeanſtalten. An ſolchen kann es auf keinen Fall gefehlt haben, da der Rath von den früheſten Zeiten bis in das 17te Jahrh. für dieſe ſo wohlthätigen Anſtalten eifrigſt beſorgt war. Jedoch haben ſich nur zwei Nachrichten darüber erhalten. In dem Teſtamente des Bürgermeiſters Gottke von Allen v. J. 1389 wird einer Badeſtube hinter den Barfüßer Mönchen gedacht; und im Jahre 1632 befahl der Rath, den Brunnen bei den altſtädtiſchen Badeſtuben auszubeſſern, ihre örtliche Lage wird aber nicht angegeben, und eben ſo wenig läßt ſich ermitteln, wenn ſie eingegangen. Im Jahre 1823 hat der Eigenthümer des in dem Gange vom Kulmerthore nach dem Schwiebbogen unter Nro. 361 gelegenen Hauſes, in dem dazu gehörigen Garten eine Badeanſtalt angelegt, und ſie nach und nach ſo verbeſſert, daß ſie gegenwärtig aus vier hölzernen Wannen und eine von Zink beſteht, und man auch faſt alle künſtliche Bäder erhalten kann. Zwei Jahre darauf wurde an dem diſſeitigen Ufer der Inſel Bazar ein Badeſchiff zu kalten Bädern eingerichtet, und endlich iſt vor einigen Jahren eine neue Badeanſtalt vor dem Bromberger Thore errichtet worden.

Bibliotheken, befinden ſich am hieſigen Orte zweie, die Raths- und Gymnaſiums-Bibliothek, von ihnen ſoll bei den Literäriſchen- und Schulanſtalten gehandelt werden.

Die Brod-Schragen und Bänke ſtehen, wie ſchon oben bemerkt, in dem öſtlichen Flügel des Rathhauſes, und ſind ſehr zweckmäßig eingerichtet. Auffallend aber bleibt es, daß man erſt ſpät auf Ordnung und Reinlichkeit beim Verkaufe des Brodes Rückſicht nahm, denn erſt unter dem Jahre 1747 findet ſich in einer Handſchrift bemerkt: „Mit den Brodbänken im Rathhauſe iſt im Herbſte die Anordnung gemacht, daß, da die Jatkowsken (Brodweiber) vorhero auf den Bänken geſeſſen und das liebe Brod zu ihren Füßen gehabt, jetzo ihre Stellen ſo eingerichtet, daß ſie hinter den Bänken ſitzen, und das liebe Brod vor ſich liegen haben müſſen, welches jetzt reinlicher bleiben kann.“

Digitized by Google

Das Bromberger-Thor, 1823—24 neu erbaut, im Hauptwalle belegen, im gothiſchen Geſchmacke mit Zinnen gekrönt und drei Durchgängen. An der nach der Stadt zugekehrten Vorderſpitze iſt das Thorner Stadtwappen angebracht, auf der andern der Preußiſche Adler. An den Seiten der Durchgänge befinden ſich die bombenfeſten Wachſtuben und Kaponnieren zur Beſtreichung des Grabens und der Brücke.

Brunnen, öffentliche hat die Altſtadt 25, unter welchen ſich 7 Lauf- und 18 Pumpbrunnen befinden*). Zwei gemauerte Laufbrunnen ſtehen auf dem Markte, einer in der Nordoſt- und der andere in der Südoſt-Ecke, zweie an der St. Johannis- Kirchhofs-Mauer, an der Südoſt- und Nordweſt-Ecke, einer an der Schüler- und Friedrich Wilhelms- Straßen-Ecke, und der ſechſte befindet ſich im Rathhauſe, und der ſiebente im Stadthofe. An Pumpbrunnen hat die Friedrich Wilhelms-Straße einen, die Luiſengaſſe drei, die St. Annen- und Bäckergaſſe jede einen, die Kopernikusgaſſe zweie, die Araber-, Schlamm- und Mariengaſſe jede einen, der Gang vom Altthorner- nach dem Kulmer-Thore zwei, der von dieſem Thore bis zum Schwiebbogen einen, und der von da ab bis zum Keſſelthore zwei. Von dieſen Brunnen ſind aber die Brunnen in der St. Annen-, Kopernikus- und Arabergaſſe keine Quellbrunnen. Sie liegen in ganz lehmigem Grunde, und das dort befindliche Waſſer iſt ſalpeterhaltig und ganz ungenießbar. Deshalb beſtehen dieſe Brunnen aus bloßen Kaſten, in welche das ſüße Waſſer aus dem alten Stadtgraben mittelſt höl-

*) Der Laufbrunnen wird ſchon im 14ten Jahrhunderte gedacht. Ihr Waſſer erhielten ſie durch tief in der Erde liegende hölzerne Röhren, die das benöthigte Waſſer aus einem im Grunde zwiſchen der Mocker Höhe und der Grützmühle gelegenen Sammelplatze erhielten. Statt dieſer hölzernen Röhren ſind gegenwärtig von Gußeiſen gefertigte gelegt, welche mit Einſchluß der Transport- und Legungskoſten über 10,000 Rthlr. koſten, da jedoch nach einem ſechsjährigen Durchſchnitte die hölzernen Röhren jährlich 911 Rthlr. Reparation koſteten, die eiſernen dagegen nur 150 Rthlr., ſo dürfte die Geſammtſumme bald gedeckt ſein.

Digitized by Google

zerner Röhren geführt wird. Alle dieſe Pumpbrunnen gereichen aber der Stadt zu keiner Zierde, mit Ausnahme eines einzigen auf der Luiſengaſſe, da ſie faſt alle ohne Farbeanſtrich ſind, und einige ſogar keine Verkleidung haben. Einen ungleich ſchönern Brunnen ließ der Bürgermeiſter Johann Czimmermann auf dem Markte an der Nordſeite, der Wohnung des Bürgermeiſters Johann Baumgart gegenüber, (das jetzige mit Nro. 296 bezeichnete Haus) im Jahre 1710 auf ſeine Koſten errichten. Er mußte aber nach 100 Jahren, 1810, abgebrochen werden, des nichtigen Vorwandes wegen, er hindere die polniſche Garniſon beim Aufziehen der Wachparade, und doch hatte die preußiſche Garniſon 13 Jahre hindurch, ohne Beſchwerden zu führen auf derſelben Stelle ihre Wachparade abgehalten. Außerdem befinden ſich noch 54 Pumpbrunnen in verſchiedenen Privathäuſern, von welchen aber 27 theils verſchüttet, theils unbrauchbar ſind, und 9 ohne Waſſer ſich befinden.

Buchdruckereien, giebt es gegenwärtig zweie; die eine, ſonſt auch Raths- und Gymnaſiums-Buchdruckerei genannt, befand ſich ſonſt auf der Schlammgaſſe unter der Nro. 312, jetzt in der Kulmer-Straße in einem gemietheten Hauſe. Seit wann ſie angelegt worden, läßt ſich nicht beſtimmen. Noch vor wenigen Jahren wurde angenommen, daß Erasmi Gliczneri assertiones aliquot breves ac dilucidae pro baptismo infantum Toruniae 1569 der erſte Druck geweſen ſei, und daß Stanislaus Wurffſchaufel 1568 der erſte Drucker hier Orts geweſen; ſei in der Bibliothek des ehemaligen Bürgermeiſters Kriegsraths Elsner hat ſich aber die Confessio Augustana in polniſcher Sprache gedruckt zu Thorn 1561 vorgefunden. Vorzügliche Verdienſte erwarben ſich um die Druckerei der altſtädtiſche Schöppe Jakob Hübner, der Bürgermeiſter Heinrich Stroband I. und der Rektor des Gymnaſiums M. Kaspar Frieſe. Von dem erſtern ſagt der ehemalige Konrektor H. Schober in ſeiner Oratio de vita Jac. Hübneri (er ſtarb 1590): „Primus vel certe interprimos non postremus, Typographiam in hanc civita-

Digitized by Google

tem introduxit," d.i. er war der erſte, wenigſtens unter den erſten nicht der letzte, welcher die Druckerei am hieſigen Orte einführte. Von dem zweiten bemerkt die Zerneckſche Chronik z.J. 1598, in dieſem Jahre hat der Bürgermeiſter Heinrich Stroband, die hieſige Buchdruckerey umb ein gutes Theil vermehrt, Hartk. H. E. P. p. 923, und in einem Manuſkripte wird angemerkt: Typographeum, quod itidem cura et industria Nob. Strobandi erectum est, quo promovente ad 1586 d. 27. Jun. Melchior Nering (Ms. Baumgart. Strobandus Andream Cotenum primum huc vocavit Typographum, ipsius ius Civitatis impetravit) primus ut putatur in hac Civitate Typographus Jacobo Hübnero et Simone Frisio proxenet. apud Nblem Mgtm agentibus, Jus Civitatis impetravit, quem praedictus Nobilis Stroband publice admonuit, ne unquam aliquid praeiudiciosi vel damnosi huic Civitati typis inprimere audeat (alſo ſchon eine Cenſur). Von dem dritten ſchreibt Zernecke z.J. 1609, den 13ten April iſt M. Caspar Frisius, Schöppe der Alten = Stadt, nach Abſterben des Matth. Nizolii abermals (auf ein Jahr) zum Rectore Gymnasii, salvo Scabinatu (et scholarchatu) beſtellet. Hat dieſes Rectorat zwei Jahre geführet, und ſich umb die hieſige Buchdruckerey höchſt meretirt gemacht, indem er Anno 1621 alle daſelbſt befindliche alte Schriften umbgieſſen laſſen." Doch müſſen die neu gegoſſenen Schriften im Jahre 1621 noch nicht fertig und die ganze Offizin verfallen geweſen ſein, denn man findet, daß die Hochzeits-Gedichte auf Friedrich Lichtfuß Vermählung zu Thorn 1622 VI. Id. Febr. gefeiert, zu Elbing gedruckt worden ſind. Umſtändlichere Nachrichten über dieſe Buchdruckerei findet man in Sa. Th. Schoenwald Progr. de Typographiae Thorun. initiis et incrementis und der Sekularſchrift des Lektor Sammet in bissecularem memoriam Classis supremae et Bibliothecae Publicae Gymnasii Thorunensis nec non Typographiae institutae Thoruni 1794. Seit mehreren Jahren hat ſie der in Bromberg wohnende Buchdrucker Grünauer in Erbpacht

Digitized by Google

übernommen, ihr gegenwärtiger Beſitzer befindet ſich in Thorn. Seit dem Jahre 1830 iſt hierſelbſt eine zweite Buchdruckerei angelegt worden, durch Herrn Lohde, die ſich durch Schönheit der Typen und Sauberkeit des Druckes ſehr empfiehlt. In beiden Druckereien erſcheinen periodiſche Blätter, von denen wir bei dem literäriſchen Leben Thorns ſprechen werden. Ein gleiches gilt auch von den ſogenannten:

Buchhandlungen, von denen im Ganzen nur weniges geſagt werden kann. Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts beſtand hierſelbſt eine Buchhandlung, jedoch nur wenige Jahre, die ihr Waarenlager im Rathhauſe hatte.

Der altſtädtiſche Bürgergarten, lag in dem Zwinger zwiſchen dem Stadthofe und dem heiligen Geiſtthore unter der Nro. 237. Er gehörte zu den früheſten Anlagen, da ſeiner ſchon 1353 gedacht wird. Er war ein öffentlicher Vergnügungsort mit einer Kegelbahn und in ſpäterer Zeit mit einem Ringelrennen (Carouſſel); die Einkünfte bezog das vorſtädtiſche Gericht. Während der franzöſiſchen Invaſion im Jahre 1806 und der folgenden Jahre, wurde er wegen der in ſeiner Nähe angelegten Feldbäckerei nach und nach abgebrochen und iſt gegenwärtig ein freier Platz.

Das Fabrik-Gebäude, richtiger aber wohl Manufakturgebäude, ſteht auf der Bäckergaſſe unter Nro. 269. Von der in der Mitte des 18ten Jahrhunderts dort angelegten Wollenzeug-Manufaktur, ſoll der Abſchnitt vom Handel das Nähere enthalten. In neuerer Zeit wurde das Gebäude zum Gefängniß benutzt; ſ. Inquiſitoriat und Zuchthaus.

Der öffentliche Fechtboden. In der Zerneckſchen Chronik leſen wir beim Jahre 1612: „den 16ten Novbr. ward im Altſtädtiſchen Rathhauſe-Platz, (richtiger auf dem großen weſtlichen Saale) eine Fecht-Schule zu halten vergönnet, da denn der Aelteſte im Platze den Schaden der Fenſter und Bänken gelten müſſen;“ und zum Jahre 1614 wird gemeldet, „den 14ten April hat EE. Rath die Fechtſchule im Rathhauſe-Platz zu halten nicht mehr vergönnen wollen, ſondern ſolche zwiſchen den Thören, oder im Neuſtädtiſchen Schieß-Garten angewieſen.

Der Fiſchmarkt wird auf der Südſeite des Marktes abgehalten; die eigentlichen Fiſchtage ſind die Mittwoche und die Freitage, mitunter auch die Sonnabende, an welchen Tagen beſonders benachbarte Fiſcher hierher kommen, da man die Fiſche aus Seen für ſchmackhafter hält, als die aus der Weichſel.

Die Fleiſchbänke ſtehen leider auf einer der Hauptſtraßen der Stadt, der Friedrich Wilhelms = Straße, unter der Nummer 88 mit einem Ausgange auf das Johannisgäßchen, der mit Nr. 98. bezeichnet iſt. Schon im Jahre 1389 findet man ſie auf derſelben Stelle. Im Jahre 1604 wurden ſie ganz neu aufgerichtet, das Gebäude entſtellt aber der vor kurzem bewirkten Ausbeſſerung ungeachtet die Straße. Es iſt übrigens im Innern baufällig und beſondere Reinlichkeit hier nicht anzutreffen. Außer dieſen Fleiſchbänken hatten die Fleiſcher jeden Donnerstag auf dem altſtädtiſchen Markte, und jeden Sonnabend auf dem neuſtädtiſchen, in hölzernen mit leinenen Planen verſehenen Schragen das Fleiſch feil. Gegenwärtig iſt die Einrichtung getroffen, daß die öffentliche Ausſitzung blos des Sonnabends auf dem neuſtädtiſchen Markte ſtatt findet.

Die Freimaurerloge befand ſich ſonſt in einem gemietheten Hauſe auf der Luiſenſtraße; gegenwärtig befindet ſie ſich in dem von der Loge gekauften und ſchön ausgebauten Hauſe Nr. 61. Die Loge ſelbſt hat zur Mutterloge die große Landesloge von Deutſchland in Berlin.

Gaſthäuſer giebt es in der Altſtadt ſieben, alle mit Ausſpannung verſehen. Nach den Bequemlichkeiten, die ſie den Reiſenden darbieten, dürften ſie ungefähr ſo auf einander folgen: 1) das Hotel zu den drei Kronen, an der Nordſeite des Marktes Nr. 298; der Reiſende findet hier zugleich eine beſtändige Allgemeintafel (table d'hôte) 2) das Hotel de Varſovie, an der Weſtſeite des Marktes Nr. 292. 3) das Hotel zum ſchwarzen Adler, früher Hôtel de Berlin, auf der Luiſenſtraße Nr. 41. 4) Der Gaſthof zum deutſchen Hauſe, auf der Nordſeite des Marktes Nr. 294, früher zum goldenen Hirſche genannt. 5) Der Gaſthof zur goldnen

Digitized by Google

Sonne auf der Kulmerſtraße Nr. 310. Zwei Gaſthäuſer ohne Benennungen 6) auf der St. Annengaſſe unter Nr. 186 und 7) auf der Arabergaſſe Nr. 126. In den drei letztgenannten Gaſthöfen kehren in der Regel nur Perſonen geringern Standes ein. Eingegangen ſind das Hotel de Danzig auf der Seglergaſſe unter Nr. 106 und das Hotel de Malta auf der Windgaſſe Nr. 165.

Vom Gymnaſium und den Hoſpitälern ſprechen wir bei den Unterrichtsanſtalten und milden Stiftungen.

Die Hauptwache ſtand bis zur Auflöſung der freiſtädtiſchen Verfaſſung der Stadt an der Friedrich Wilhelms- und Butterſtraßen-Ecke Nr. 91. Im Jahre 1601 kaufte der Rath dieſe Stelle für 500 Mark, und ließ das Gebäude unter der Aufſicht des Bürgermeiſters Heinrich Stroband I. bauen. Der Bau iſt aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden geweſen, weil zu der Zeit mehrere ihren Hals haben verwetten wollen, daß das Gebäude nicht zu Stande kommen werde. Hartknoch in Com. in Dusb. p. 67 bemerket hierüber aus Melch. Adam in Vitis ICtorum Germ. p. 419 folgendes: „Strobandus denique Domum, in qua sunt constituti stipendiarii milites, qui ad urbis praesidium aluntur, e regione Curiae eleganter exstruxit quod opus adeo tum difficile, imo res adeo initio impossibilis videbatur, ut non deessent; qui dicerent, si succederet, se collum laqueo subiecturos. Neque in tantis operibus exstruendis Civibus gravis fuisse memoratur.“ Vielleicht mag dort ein Quellgrund geweſen ſein, da das Gebäude ſelbſt nichts auszeichnendes hatte, welches ſeinen Bau hätte erſchweren können. Es hatte vier Stockwerk, im unterſten war die Wach- und Arreſtantenſtube, im zweiten die Wohnungen für die wachhabenden Offiziere; die übrigen Stockwerke dienten zur Aufbewahrung der Rüſtungen und anderer militäriſchen Bedürfniſſe. In der Ecke ſtand ein runder, mit grün angeſtrichenem Blech belegter Thurm, der nicht nur den Eingang zum Gebäude, ſondern auch die Treppen zu den übrigen Stockwerken enthielt; an der Spitze deſſelben hing ein kleines Glöckchen, mit welchem um Martini

acht Tage hindurch täglich eine Stunde zur Erinnerung an die Einzahlung der um dieſe Zeit fälligen Grundzinſen, ſodann am Kührtage des vorſtädtiſchen Gerichts*), ſo wie auch bei Ausführung der Verbrecher zur Gerichtsſtätte geläutet, und daher das Armeſünder- auch Martins-Glöckchen genannt wurde. Neben dieſem Gebäude ſtand ein großer hölzerner Eſel, deſſen Rücken ganz ſcharf zugeſpitzt und mit Eiſenblech beſchlagen war, und zur Beſtrafung der Soldaten diente. Auf ſelbigem mußten ſie nach Maßgabe ihres Vergehens, bald mehr bald weniger Stunden reiten, indem ihnen oft auch noch bleierne Gewichte an die Füße gehängt wurden**). Nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen fiel dies rein ſtädtiſche Gebäude ohne alle Entſchädigung an den Staat, der es auf Antrag des damaligen hieſigen Gouverneurs, Generallieutenant Grafen v. Schwerin des ältern, dem damaligen Schlüſſellieutenant Schmelzer ſchenkte, deſſen Erben daſſelbe an einen hieſigen Bürger verkaufte, der es abbrechen und das gegenwärtig dort ſtehende Wohnhaus von zwei Stockwerk bauen ließ. Das jetzt die Hauptwache im Riſolith des Rathhauſes ſich befindet, iſt ſchon oben bemerkt. — Wohl aber kann man fragen: wo vor 1601 die Hauptwache geſtanden? Hierüber findet ſich folgendes in der ſchon oft angeführten Beſchreibung der Stadt bei Gelegenheit der Erwähnung des Almoſenhäußlein: „Tandem inter aedificia publica numeranda est Domus angularis in platea scaphariorum, erat quondam domus excutiarum publicarum sa-

*) Den 29ſten März 1610 wurde das Anziehen dieſes Glöckchens am Kührtage des vorſtädtiſchen Gerichts auf den Antrag des Schöppenmeiſters Johann Kujewa eingeſtellt. Wahrſcheinlich geſchah dies Lauten um die vorſtädtiſchen Einwohner zur Beiwohnung der Bekanntmachung und Verpflichtung ihres Gerichtes aufzufordern.

**) Die erſte Spur dieſer militäriſchen Strafe am hieſigen Orte findet man im Jahre 1629; 100 Jahre darauf, den 29ſten December 1729, mußte der Eſel, Alters wegen, abgebrochen und ein neuer aufgeſtellt werden, der nach dem erſten Einrücken der preußiſchen Garniſon weggeſchafft wurde 1797.

tis ampla.“ Das Wort executiarum, was ohne Sinn iſt, ſcheint mir durch einen Schreibfehler entſtanden zu ſein, aus excubiarum, und es würde alsdann die Hauptwache bedeuten. Daß darunter aber das jetzige in der Seglergaſſe Nr. 119 gelegene Haus verſtanden werden muß, lehren die darauf folgenden Worte „proxima est huic, domus antiqua mercatorialis vulgo die Kaufmannsgilde“ (richtiger das Kompenhaus).

Das Altſtädtiſche Hochzeithaus war in dem jetzigen Hotel de Varſovie; in dieſem Hauſe wurden in früherer Zeit in der Regel die Hochzeiten gehalten.

Das Inquiſitoriat hält ſeine Sitzungen in dem von der Stadt gemietheten, auf der Schülergaſſe unter der Nr. 411 gelegenen Hauſe, in welchem auch der Direktor deſſelben wohnt. Die zur Unterſuchung gezogenen Verbrebrecher werden in dem oben angeführten Fabrikgebäude gefänglich gehalten.

Die Kaſerne, wo früher die heilige Geiſtkirche ſtand, für ein Infanterie-Bataillon, iſt von 1819—22 am Weichſelufer am untern Ende der Stadt neu erbaut worden. Sie enthält ein Souterrain mit den Küchen, Waſchkammern, dem Speiſeſaale, Speiſekammern und den Wohnungen für die Beamten u. ſ. w. zwei Stock zur Wohnung für die Soldaten, und eine Dachetage, welche zu Schlafſälen eingerichtet iſt. Die Rückſeite des Gebäudes iſt als ein Reduit zur Beſtreichung des Weichſelufers mit Scharten für Geſchütz und kleines Gewehr verſehen. Man fand beim Baue derſelben ſehr viele Grundmauern. Wir zählen ſie den Altſtädtiſchen Gebäuden bei, weil ſie in dem Hauptwalle liegt.

Die Kommandantur, im Jahre 1818 kaufte der Staat die an der Südſeite des Markts gelegenen mit den Nummern 158 und 159 bezeichneten bürgerlichen Grundſtücke, und ließ auf ihrer Stelle ein Wohngebäude für den jedesmaligen Kommandanten der Feſte Thorn bauen. Es hat dieſes Gebäude zwei Stockwerke, iſt ſechs Fenſter breit und mit einer Einfahrt verſehen, zeichnet ſich aber durch nichts beſonders aus.

Digitized by Google

Das Kompenhaus ſtand auf der Seglerſtraße, auf der Stelle des jetzigen mit der Nr. 118 bezeichneten Wohnhauſes. Von dieſem Gebäude ſchreibt Zernecke S. 16: „Bald hernach (nach Anordnung des Artushofes) haben durch gleichmäßige löbliche Anordnung höchſt-gedachten Hohmeiſters (Siegfried von Feuchtwangen) die Kornhändler, eine andere Bruderſchafft und Compen-Hauß auf der Segler-Gaſſen allhier, ein mit ebenmäßigem hohen Giebel und zwo Thürmen wohl auffgeführtes Gebäude, ſo noch zur Stunde allda vorhanden iſt (1725) empfangen, und eine Zeitlang im Beſitz gehabt.“ Von dieſem Hauſe findet ſich aber auch keine Spur mehr vor. Es muß alſo zum Abbrechen verkauft worden ſein, da das jetzt dort ſtehende Haus der Kaufmann George Grambow, der 1761 als vorſtädtiſcher Schöppe ſtarb, bauen ließ.

Kopernikus Wiege ſtand in dem auf der Altthorner jetzt Kopernikus-Gaſſe gelegenen mit Nr. 168 bezeichneten Hauſe. Obwohl der jetzige Beſitzer die Stube anzeigt, in der die Wiege ſtand, und aus der Stubenwand ſchon mehrere einzelne Ziegel an polniſche Magnaten von ihm verkauft worden ſind, ſo könnte man doch dieſe ſpecielle Nachweiſung bezweifeln. Einmal hat ſich über die Oertlichkeit dieſer Stube auch nicht die geringſte Nachricht erhalten, ſodann ſpricht auch das Haus ſelbſt nicht für ein ſo hohes Alter, man müßte es denn für einen ſpätern Ausbau halten. Der Staat beabſichtigte es zu kaufen, und es zu einer Dienſtwohnung des jedesmaligen Lehrers der Mathematik am Gymnaſio einrichten zu laſſen, indeſſen das Projekt unterblieb, da der Beſitzer ſeine Forderungen übertrieb.

Der Krautmarkt war auf dem Markte, in welcher Gegend wird nicht bemerkt, denn in den Gerichtsbüchern wird blos unter dem Jahre 1462 bemerkt: „ein Erbe gelegen am Ringe auf dem Krautmarkte.“ Jetzt wird er an der Oſt- und Südſeite des Rathhauſes gehalten.

Das Kulmerthor, 1824 und 25 neu erbaut, ebenfalls im Hauptwalle. Es hat auch gegen die Stadt zu eine gothiſche mit Zinnen gekrönte Fronte, aber keine Kaponnieren, ſondern nur bombenfeſte Räume für die Wachen.

Digitized by Google

Das Laboratorium und Feuerhaus, zum Gebrauch der Artillerie, ſind zwei im Jahre 1819 errichtete maſſive Gebäude, unweit der Infanteriekaſerne hinter dem Stadthofe belegen.

Das Landrathsamt befindet ſich in einem gemietheten, unter Nr. 160 auf der Südſeite des Marktes gelegenen Hauſe, dagegen die Kreiskaſſe auf der Arabergaſſe Nr. 120 iſt in dem dem Rendanten eigenthümlich zugehörigen Hauſe.

Leihbibliotheken giebt es hier dreie, alle auf der Friedrich Wilhelms-Straße belegen, in den mit den Nummern 50, 458 und 457 bezeichneten Häuſern; mit letzterer iſt auch ein Leſezirkel verbunden, in welchem die vorzüglichſten Zeitſchriften und gelehrte Zeitungen gehalten werden.

Marien Säule wurde die mit Genehmigung Auguſt's II. Königs von Polen, zum Andenken an das Blutbad vom Jahre 1724 an der Südweſt-Ecke des Johannis-Kirchhofes errichtete Säule genannt. Auf einem ungefähr acht Fuß im Durchſchnitt haltenden, gemauerten und an beiden Seiten mit Krakauer Sandſteinen belegten Würfel ſtand eine 19 Fuß hohe ſteinerne Säule, und auf ihr die hölzerne mit Kupfer belegte Statüe der Maria von ungefähr 5 Fuß, die um ihr Haupt einen vergoldeten Sternenkranz (welchen aber nebſt dem Kopfe eine von dem linken Weichſelufer aus von den Franzoſen abgeſchoſſene Kanonenkugel 18. Novbr. 1805 hinwegriß), und zu ihren Füßen einen halben Mond hatte. Auf einer Seite des Würfels ſtand nachſtehende mit vergoldeten Buchſtaben eingehauene Inſchrift, die genau mit dem Marmor verglichen iſt in Gegenwart des Commendarius Stenzel 18. Novbr. 1817:

D. O. M.
SISIPHVM. HIC. AGIT. IMPIETAS.
ET. VINDICATI. HONORIS. MARIANI.
PONIT. MONVMENTA.
OMNEM. MOVIT. LAPIDEM.
VT. DEPRIMERET.
AST. ASTRIS. INTVLIT.

Digitized by Google

MATRIS DEI. VIRGINIS. MARIAE.
GLORIAM.
STABIT. HOC. IN. MARMORE.
DECRETO. SERENISSIMI. REGIS. AVGVSTI. II.
ZELO. REIPVBLICAE. POLONAE.
ERECTVS.
AD. LAPIDEM. HVNC. NE. OFFENDAS.
VIATOR.
TERMINALI. FVRORI. INSCRIBIT. PIETAS.
NON. PLVS. VLTRA.
ANNO. MDCCXXX*).

Auf dem berühmten Reichstage im Jahre 1768, der bekanntlich den Diſſidenten in Polen beſtimmte Rechtsverhältniſſe gab, erhielten auch die hieſigen Jeſuiten den Befehl, dieſe Säule abzubrechen, und dem Rathe abzuliefern. Aber weder die Jeſuiten beachteten dieſen Befehl, noch drang der Rath auf ſeine Vollziehung, indem er aller Aufforderungen ungeachtet ſich dahin entſchied, daß dies Denkmal nicht der Stadt, ſondern ſeinen Urhebern zur Schande gereiche. Dieſe Säule mußte endlich 18. Novbr. 1817 abgebrochen werden, da der Ausbau des Jeſuiten-Collegiums zur Artillerie-Kaſerne eine Erweiterung des Jeſuitergäßchens nothwendig machte. Die Ueberreſte befinden ſich in der Johannis-Kirche *).

---

*) Im Original iſt nicht genau zu erkennen, ob die letzte Ziffer eine X oder eine V iſt. Wir fügen hier eine deutſche Ueberſetzung bei, die ad Mandat. des Magiſtrats den 19. Novbr. 1817 angefertiget worden.

Dem Allerhöchſten Gnädigſten Gotte.
Dem Siſyphus ahmt hier nach der Unglaube
und ſetzet der rächenden Marianiſchen Ehre
dieſes Denkmahl.

Jeden Stein hat derſelbe beweget,
damit ſolche von ihm unterdrückt würde
aber zu den Sternen iſt erhoben
der Mutter Gottes, der Jungfrau Maria
Ehre.

Digitized by Google

Die ſtädtiſche Münze muß in früherer Zeit auf der Luiſen-Straße geſtanden haben, denn in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts kommt in den Gerichtsbüchern „ein Erbe nechſt der Moncze in der Fahrgaſſe" vor. Späterhin und bis zum Jahre 1766, in welchem die Stadt das Münzrecht auszuüben einſtellte, ſtand die Münze auf der Bäckergaſſe, in dem mit der Nummer 274 bezeichneten Hauſe.

Der Naſchmarkt. Bei Zernecke finden wir z. J. 1588 folgende Nachricht: „den 18ten Juli hat E. E. Rath einen Naſchmarkt dergeſtalt anrichten laſſen, daß nehmlich vom Röhrkaſten (der Laufbrunnen in der Südoſt-

---

Verbleiben wird in dieſem Marmor,
Die Verehrung der Gottes-Gebährerin, welche
Nach dem Urtheile des Allerdurchlauchtigſten Königs August des II
Durch den Religionseifer der polniſchen Republik
errichtet worden.

Wanderer, du wirſt dieſen Stein nicht verletzen
Der Grenzen genommenen Wuth ſchreibt er, die Gottesfurcht
Ein „Schreite nicht weiter".
Im Jahre 1730.

Dies Denkmal wurde erſt den 6ten Octobr. 1730 fertig und aufgerichtet und den 18ten d. M. von dem Kulmiſchen Biſchofe unter Glockengeläute und Muſik eingeweiht. Im biſchöflichen Ornate kam er gegen 12 Uhr Mittags mit einem ſtarken Gefolge aus der Kirche, umging dreimal die Säule und beſprengte ſie jedesmal mit Weihwaſſer, ſetzte ſich dann auf einen Stuhl dem Bilde gegenüber, las aus einem Buche ein Gebet, umging abermals die Säule, beſprengte ſie und das verſammelte Volk, und trat dann ſeinen Rückweg in die Kirche an. Dem Könige ſollen mehrere Inſchriften zur Auswahl vorgelegt worden ſein, unter andern eine von dem Jeſuiten Naramowski gefertigte, die man in deſſen Facies rerum Sarmaticarum, in facie Regni Poloniae Magnique Ducatus Litthaviae expressa per R. P. Adamum Ignatium Naramowski Soc. Iesu AA. LL. et Philosoph. in alma Vnivers. Vilnensi Dr. 1726 p. 334 findet, und die der oft erwähnte Rubinkowski in ſeinem Werke Promienie Cnot Krolewskich w Poznaniu 1742 wieder abdrucken ließ, ſie lautet:

Ecke des Marktes) gegen den Feſt-Becker-Bänken über, biß an den ſogenannten Danziger Keller, zwey lange gezimmerte Höltzer auff Klötzen, ungefehr von einer halben El-

---

Obstupesce
pertransiens vitator
aram hanc Deiparae
sacrilegis focis irradiatam
contemplare.
Rogo, cineribusque renatam
admirarere Phoenicem.
flammis exustam hoc loco et urbe
effigiem Mariae
quam effrenata turbarum licentia
in favillam abire voluit
non valuit.
Nisi illustriorem ac nitidiorem redderet
abolere.
Dum post ligneam
Quam de penetralibus Col. Soc.
Iesu seditiose tulit
imaginem
Hunc licet invita reddidit et obtulit
Mariano Honori
Colossum.
Dignasque patrato sceleri poenas
futuris saeculis memorandas
Huic impressit marmori
ut discat Posteritas
Catholicos Poloniae Annibales
Saxeis etiam male credentium pectoribus
Posse libere imperare;
Tu o fidelis Viator!
Venerabundus dicito semper
Ave Maria!
Cui petulca Dissidentium soboles
Blasphemo ore probrosa effudit convitia.

Digitized by Google

len von einander gelegt worden, auff derer einem die Mockerer, auff dem andern diejenigen, ſo allerlei Obſt, Beeren und andere Näſchereien feil hatten, geſeſſen, und ſie verkauffet haben.“ Acta cons. In dieſer Gegend hat noch ein Theil der Mockeraner Küchengewächſe feil, die Obſtverkäuferinnen aber ſitzen an der Markt-, Friedrich Wilhelms- und Buttergaſſen-Ecke, auch an mehreren andern Orten.

Das Narren-Häuslein. Ueber ſelbiges leſen wir bei Zernecke z.J. 1596: „den dritten Auguſt iſt ein Narrenhäußlein in der Alten Stadt am Wach-Hauſe neu angelegt, (verſteht ſich vom alten, da das neue erſt 1661 angelegt wurde) und weil im Rathe den 2ten Dezember beſtanden, alle Nacht-Fiedlers mit dem ſchimpflichſten Gefängniſſe zu belegen, ſo ſind in ſelbiger Nacht darauff zwey Kauffbediente mit etlichen Fiedlern, ſo wieder dieſen publicirten Verboth des Nachts umbgegangen, da eingeſetzet, und den folgenden gantzen Tag aufbehalten.“ Acta cons. et Mscr. Hertzog. Wo dies Häuslein geſtanden, iſt völlig unbekannt. Es ruhte übrigens auf einer Spindel, und konnte von den Zuſchauern in die Runde gedreht werden. Es führte aber auch den Namen Rabe, denn in einer Handſchrift, wo ſich dieſelbe Nachricht findet, heißt es, das Gefängniß wird Rabe genannt. Sollte dies vielleicht aber nicht hinführen auf die Benennung Arabergaſſe, Rabergaſſe, wie ſich die Benennung Segler-, Badergaſſe und andere erklären laſſen?

Nonnenhaus, wird das auf der Mariengaſſe unter Nro. 281 ſtehende Eckhaus genannt. Von dieſem Hauſe findet ſich nachſtehender Vermerk in den Rathsverhandlungen 14ten Mai 1645: „Nonnen von Culm ſoll der Bau auf dem Platze hinter der St. Marienkirche gewehret werden.“ Jedoch kam dieſer Bau zu Stande, zu welchem Zwecke wird nirgends erwähnt. Das Kulmer Nonnenkloſter vermiethet es, und bedient ſich deſſelben zum Abſteigeort für die jedoch äußerſt ſelten hierher kommenden Nonnen.

Oekonomiegebäude, wird bei den milden Stiftungen angeführt werden.

Digitized by Google

Der Engliſche Packhof ſteht auf der Schüler=gaſſe unter Nro. 410.

Packhof, ſ. Zeughaus.

Poſthalterei, befindet ſich gegenwärtig in dem auf der Arabergaſſe unter Nro. 120 gelegenen Hauſe.

Das Poſthaus ſteht auf der Weſtſeite des Marktes unter Nro. 291, iſt zwei Stockwerk hoch, ſieben Fenſter breit, mit einem gebrochenen, einige Stuben enthaltenden Dache und einer Einfahrt verſehen; es hat einen bedeutend großen Hofraum und geht auf die Bäckergaſſe mit einem Hinterhauſe und Speicher aus. Der Staat kaufte 1818 dies Gebäude für dieſen Zweck.

Der Pranger, Staupſäule, auch Kaak genannt, ſtand auf dem Markte in der Nähe der Südoſt=Ecke des Rath=hauſes. Zernecke z. J. 1684 giebt über ihn folgende Aus=kunft: „Im Sommer haben zwey frembde Hencker den hie=ſigen beſucht und wieder ergangenen Burggräffl. Verboth nicht nur in der Stadt luſtig geſchoſſen, ſondern noch da=bei loſe Worte ausgeſtoßen; darauff der eine gefänglich eingezogen und mit 30 Rabandſchlägen*) auff dem Ringe abgeſtraffet, der hieſige aber mit noch einem andern haben ſich zu den Dominikanern ins Kloſter retiriret, welche man eine geraume Zeit daſelbſt bewachen laſſen, bis ſie endlich zu Creutze gekrochen, und der hieſige eine Strafe von 1000 fl. ablegen müſſen, dafür im folgenden Jahre ein ſteinerner Pranger wohl auffgebauet, und das Gerichte (Galgen) merklich verbeſſert worden.“ Indeſſen war dies nicht der erſte Pranger. In dem Schreiben eines Unge=nannten an den Hochmeiſter, Thorn am Tage Luciä 13ten Dezember 1455, welches Kotzebue in ſeiner ältern Geſchichte Preußens Th. 4 S. 347 aufgenommen hat, kommt nachſtehende Stelle vor: „und alle Tage findet der König Scheltbriefe kleben am Rathhauſe und am Kaacke.“ Sodann lautet ein Rathsſchluß von 1588 ſo: „Ex con-

*) Raband nannte man ein Tau, im Durchmeſſer einen guten Daumen ſtark, mit welchem Schläge in posteriora ertheilt wurden.

Digitized by Google

cluso Senatus iſt beſtanden, daß hinfort ſo Jemand einen Menſchen an der Staubſäule läßt hönen, oder Jemand ein Ohr abhauen oder ſchneiden, der ſoll zur Geltung des Gerichts geben und gelten 4 Schillinge, dem Frohnboten 4 Schillinge, dem Thurmknechte 4 Schillinge und dem Scharfrichter 6 Schillinge, act. die Sylvestri (31ſten Dezember)." Jener in der Chronik erwähnte Pranger wurde 1746 abgebrochen, und ein neuer auf derſelben gebaut, wozu man die Steine von dem abgebrochenen Schloſſe zu Althauſen nahm. In der Mitte eines ungefähr 6 Fuß breiten und 5 Fuß hohen aufgemauerten, mit einem eiſernen Gitter und vier Stufen verſehenen Würfels, ſtand eine 12 Fuß hohe ſteinerne Säule, auf deren Spitze eine Figur mit einer eiſernen Ruthe in der Hand, wahrſcheinlich den Scharfrichter vorſtellend, ſtand. Die Hände des Verbrechers, deſſen Oberleib nackend war, wurden mit einem an der Säule angebrachten eiſernen Ringe in die Höhe gezogen und befeſtigt. Mit einer Ruthe erhielt er nun ſechs Streiche, worauf ſelbige ſofort weggeworfen, eine friſche genommen und dies ſo oft wiederholt wurde, als Anzahl von Ruthen im Erkenntniß beſtimmt waren. Nach beendigter Exekution zog der Scharfrichter die ihm zu dieſem Behufe gegebenen weißen Handſchuh aus, und warf ſie dem Henker zu. Der Verbrecher erhielt ein Brod für 1 Sgr. und wurde durch den Henkerknecht über die Weichſelbrücke aus dem Gebiete der Stadt gebracht, denn dieſe Strafe war wenigſtens in ſpäterer Zeit ſtets entehrend und mit Landesverweiſung verbunden. Dieſe Säule wurde den 16ten September 1809 abgebrochen, der Platz geebnet, und in deſſen Nähe von Seiten der polniſchen Regierung der Grund zu einem Denkmal für Kopernikus feierlich gelegt. Dies Denkmal kam aber nicht zu Stande, und es ſcheint, daß die zu dieſem Zwecke von den polniſchen Behörden geſammelten Beiträge nachmals zu dem in Warſchau errichteten Denkmale verwendet worden ſind.

Das Prinzen-Haus wurde mehrere Jahre hindurch das auf der Schülergaſſe neben dem engliſchen Packhofe unter der Nro. 409 ſtehende kleine Haus genannt. In

ner amtlichen Ausfertigung vom 18ten Juli 1705 findet man daſſelbe noch ſo aufgeführet: „des Königlichen Prinzen glorwürdigſten Andenkens Johann III. Königs von Pohlen Haus.“ Gedachter König hielt ſich mit ſeiner Gemahlin im Jahre 1677 eine Zeitlang hier Orts auf, und bewohnte das Rathhaus, ſeine Söhne aber mögen dort untergebracht worden ſein.

Die Reſſource, ſ. Schauſpielhaus.

Die Roß-Mühle ſtand in der Schlammgaſſe neben der Buchdruckerei Nro. 311. Nach Zernecke wurde ſie im Jahre 1512 erbaut, und betrug das Arbeitslohn 40 Mark und etwas rothen Lacken (Tuch). Indeß ſtand ſchon ungleich früher daſelbſt eine Roßmühle nach zwei in den Gerichtsbüchern ſich findenden Vermerken. 1462 kommt ein Erbe in der Bäckergaſſe (ältere Benennung der Schlammgaſſe) bei den Roßmühlen vor, und 1479 verkauft Jakob Mendikal in Gegenwart des Rathmannes Andreas Heinze dem Spittel zu Sente Lorenz die Hälfte ſeines Erbes in der Bäckergaſſe zunächſt der Rosmole. Vielleicht iſt darunter jene Roßmühle zu verſtehen, die der Hochmeiſter Heinrich Graf von Plauen auf Anſuchen des Raths zu errichten erlaubte, „weil die Stadt ſeit langer Zeit an Mahlwerken viel Schaden gelitten.“ Die im hieſigen Archive befindliche, in deutſcher Sprache ausgeſtellte Urkunde, am Dienſtage nach Maria Lichtmeß (3ten Februar) 1411, bezeichnet ihre Stelle bloß ſo: „vor und am Parcham Ende ihrer Mauer.“ Die zuerſt erwähnte Roßmühle ging in der Folgezeit ein, und da das Gebäude von gemeinen Leuten bewohnt wurde, die eine ſogenannte ſtille Wirthſchaft anlegten, verkaufte der Rath im Jahre 1788 das Gebäude, woraus der Käufer einen Speicher machte.

Die Salz-Faktorei befindet ſich in dem an der Südſeite des Marktes unter Nro. 154 ſtehenden und dem Staate zugehörigen Hauſe.

Das Schauſpielhaus nimmt die Stelle des abgebrochenen Artushofes und des nebenan unter der Nro. 152

Digitized by Google

geſtandenen kleinen Hauſes ein*), und wurde nach Angabe des damaligen Stadtbaumeiſters Heckert 1802 gebaut. Es iſt zwei Stockwerk hoch, fünf Fenſter breit, mit Joniſchen Pilaſtern verſehen und einer hellbraunen Oelfarbe überzogen, und in einem gefälligen Style. Im Erdgeſchoſſe befindet ſich das Theater mit den Eingängen, das Parterre iſt mit Bänken verſehen. In einem Halbzirkel laufen eilf Bogen, über dieſe die Gallerien; das Haus kann an 500 Perſonen faſſen. Das zweite Stockwerk, jetzt völlig ausgebaut, iſt das Lokal der Reſſource, war früher auch zur Verſammlung der Kaufmannſchaft beſtimmt, weshalb auch die über dem Mitteleingange mit großen goldfarbenen lateiniſchen Buchſtaben aufgetragene Inſchrift:

FÜR HANDEL, KUNST UND GESELLIGKEIT.

Der Altſtädtiſche Schießgarten befand ſich in früherer Zeit in dem Zwinger zwiſchen dem Kulmer- und Altthorner Thore. In den Rathsverhandlungen findet man z. J. 1412 angemerkt: „daß man den gemeinen Bürgern einen Schießgarten geben, und hat verliehen den Parcham zwiſchen dem Kulmiſchen und Altthorniſchen Thore.“ Im Jahre 1594 beſtand er noch, ſeit wann er eingegangen, iſt ungewiß. Dieſer Zwinger erhielt in ſpäterer Zeit in ſeiner Mitte am Katzenſchwanz-Thurm eine Scheidewand; der Abſchnitt von da ab nach dem Altthorner Thore, war der Dienſtgarten des zweiten Bürgermeiſters, jetzt ein öffentlicher Garten; der andere Abſchnitt enthielt den Dienſtgarten des dritten Bürgermeiſters, jetzt ein Holzplatz.

Schnellwaage, eine ſolche anzulegen beſchloß der Rath 12ten Juni 1633, in welcher Gegend aber die Anlage gemacht wurde, und auf welche Art wird nirgends gemeldet.

---

*) Dies kleine Haus wurde früher Kanzelleihaus genannt. Unter dem 20. Decbr. 1589 beſchloß der Rath, das Kanzelleihaus neben dem Artushofe gelegen, darin bisher die Sekretarii gewohnt im Mangel des Geldes zu verkaufen, wie eine Handſchrift meldet.

Digitized by Google

Schuhſchragen, ſtehen wie oben bemerkt, im öſtlichen Rathhausflügel, bis zum Jahre 1815 ſtanden ſie außerhalb an der Nordſeite des Rathhauſes.

Schweden-Saal, wird noch jetzt der Saal in dem auf der Badergaſſe Nro. 55 ſtehenden Hauſe genannt. Vielleicht mag einſt dort der ſchwediſche Staab ſeine Berathſchlagungen gepflogen haben.

Der Schweden-Speicher, ſo wurde lange Zeit der auf der Luiſengaſſe Nro. 31 ſtehende große Speicher genannt; wahrſcheinlich benutzte ihn die ſchwediſche Beſatzung als Magazin. Gegenwärtig hat ihn der Staat gekauft und ihn zum Aufbewahrungsorte der Fourage und des Getreides für die Beſatzung ſehr zweckmäßig einrichten laſſen. Er iſt bombenfeſt und mit den in der Stadtmauer ſtehenden Thürmen durch einen Gang in Verbindung geſetzt, in welchem eine Winde zur Erleichterung der Ein- und Ausladung angebracht iſt.

Sonnen-Kräme wurden die in der Südmauer des Rathhauſes mit hölzernen Vorbauten verſehenen Gewölbe genannt, wahrſcheinlich weil ſie den größten Theil des Tages der Sonne ausgeſetzt waren. Gegenwärtig haben dieſe Gewölbe ihre frühere Benennung und die das Rathhaus entſtellende Vorbauten verloren.

Oeffentliche Sonnenuhren finden ſich in der Altſtadt zweie, eine an der Pfarrkirche zu St. Johann, die Kopernikus ſelbſt, als er Probſt an dieſer Kirche war, angelegt haben ſoll; die andere wurde, 9ten März 1740, am Rathhauſe angebracht. Den 13ten Februar 1704 befahl der Rath, eine Sonnenuhr am Kulmer-Thore anzubringen, wahrſcheinlich weil beim Rathhausbrande des Jahres 1703 auch die dortige Schlag-Uhr mit verbrannte. Gegenwärtig findet ſich keine Spur davon.

Der Stadthof, liegt in dem Zwinger zwiſchen dem Altthorner Thore und dem eingegangenen altſtädtiſchen Bürgergarten unter Nro. 236. Wann er angelegt worden ſei, darüber findet ſich keine Nachricht. Seiner wird in früherer Zeit nur in einem Rathsſchluſſe vom Jahre 1412 gedacht, wo es heißt, es ſollen in ihm nicht mehr als

Digitized by Google

10 Pferde gehalten werden. Außer den Wohnungen für die Stallknechte und Stallungen, befinden ſich dort die Karren und Pferde der Gaſſenreinigungsanſtalt, ein Theil der Feuerlöſchungsgeräthſchaften und ein Laufbrunnen, der vom Stadtgraben aus, vermittelſt Druckwerke, ſein Waſſer erhält. Früher hatte an dieſem Laufbrunnen jeder Bürgermeiſter und der Oberkämmerer einen verſchloſſenen Fiſchkaſten.

Die Stadt-Schmiede, auch Kämmerei-Schmiede genannt, liegt hart am Altthorner Thore an der Stadtmauer unter der Nro. 275. Anfänglich wurde hier ein Lohnſchmied gehalten, ſpäterhin aber wurde die Schmiede mit der Verpflichtung vermiethet, die öffentlichen Arbeiten für die Stadt vorzugsweiſe zu fördern, und für einen beſtimmten Preis zu ſtellen. Seit einigen Jahren iſt ſie in Erbpacht ausgethan.

Der krumme oder (richtiger) der ſchiefe Thurm, ſteht in der Stadtmauer unweit dem Anfange der Bäckergaſſe. Bei Zernecke findet ſich z. J. 1271 folgendes: „Um dieſe Zeit ſoll, laut einem alten MSCT. der ſogenannte Krumme Thurm allhier erbauet ſeyn, von einem witzigen, allein gottloſen Kreutz-Herrn, und bis zur Straffe ſeines freien Lebens, um der Nachwelt hierdurch ſeine krumme Händel anzuzeigen, den Nahmen aber ſeiner Löbl. Vorfahren zu menagiren. Hinc recte P. Raczynski in Histor. nat. curiosa p. 454 (er heißt aber Rzączynski) et Vendius (war Rektor des hieſigen Gymnaſiums) de curiosis Thorun th. 7 inquit: Incurvata, et quasi ruinam minitans turris, non vetustatis sed artis opus est," d. i. mit Recht ſagt daher Rzączynski in ſeiner Naturgeſchichte und Wende in ſeinem Programme von den Merkwürdigkeiten Thorns in der 7ten Theſis, daß der krumme, gleichſam den Einſturz drohende Thurm nicht Folge des Alters, ſondern ein Werk der Kunſt iſt. Sachverſtändige verwerfen aber die Anſicht und Abſichtlichkeit von Kunſt, aus folgenden Gründen: Einmal ſind ſämmtliche Mauerſchichten eben ſo gegen den Horizont, wie die Seitenflächen gegen die lothrechte Linie geneigt, was nach den

Regeln des Mauerverbandes nicht ſtatt finden kann, weil ſonſt die Steine in dem weichen Mörtel vor der Austrocknung herunter gleiten würden; ſodann ſind die Anſchläge der Thüren und Fenſter nicht vertikal, ſondern hängen über, was dieſe Bauſtücke, beſonders die Thüren, unbrauchbar machte; ferner ſind die Fächer der Etagen-Balken ebenfalls in geneigter Ebene, worüber die Gefangenen, als der Thurm noch zum Gefängniſſe gebraucht wurde, Beſchwerde führten, endlich ſind die Mauern neben dem Thurme, ſo wie die zwiſchen dieſem Thurme und dem Altthorner Thore ſtehenden zwei Thürme, auch etwas ſchief, welches eine allgemeine Rutſchung anzeigt, die noch wahrſcheinlicher wird, als man bei dem Graben des Fundaments Behufs des in der dortigen Gegend erbauten Feuerhauſes 1819 (ſ. o. Laboratorium) auf gelben glitſchigen Lehm kam*). Die Höhe des Thurms beträgt 50 Fuß und die Abweichung 4 Fuß 8 Zoll. Eine Blende, die wahrſcheinlich in ſpäterer Zeit gemacht wurde, drohete den Einſturz, welchem vorzubeugen der Rath ſolchen 1803 abbrechen und zugleich das Dach abreißen ließ. Im Jahre 1826 wurde er zu einer Feſtungs-Schmiede und zur Wohnung für den Zeughaus-Büchſenmacher ausgebauet.

Der Turnier-Platz. Turniere und Ringelſtechen wurden in der Regel auf der Weſtſeite des Marktes, dann und wann aber auch, wenn ſie ſehr glänzend waren, vor dem Kulmer-Thore gehalten.

Die altſtädtiſche öffentliche Waage befindet ſich ſeit der erſten Gründung des Rathhauſes in demſelben und zwar in der Nordweſt-Ecke. Im Jahre 1586 ließ ſie der Rath erweitern, weil ſie vorzüglich im drei Könige Jahrmarkt zu unbequem und zu enge war. Den 2ten Januar 1629 verordnete derſelbe, daß alle ſchwere Sachen in der neuſtädtiſchen Waage, die leichtern dagegen in jener

*) Auch die abſichtlich ſchiefe Richtung des Thurmes zu Piſa, der 158 Fuß hoch iſt und deſſen Abweichung 12 Fuß beträgt, und der zwei ſchiefen Thürme von Bologna, wird von Sachverſtändigen bezweifelt.

gewogen werden ſollen, der Grund zu dieſer Verordnung wird aber nicht angegeben. Nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen nahm ſie die Acciſe-Behörde von der Stadt in Erbpacht.

Sogenannte Wahrzeichen für Handwerksburſchen ſind der krumme Thurm und die Wetterfahne auf dem Kulmerthore, die eine Figur mit einem Kochlöffel in der Hand vorſtellt. Nach einer Sage ſoll bei Sprengung der Burg, nach dem Abfalle der Stadt vom deutſchen Orden, der dortige Koch mit in die Luft geſprengt und ſein Körper auf gedachtes Thor geworfen worden ſein.

Oeffentliche Weinkeller giebt es jetzt nicht mehr; bis in die Hälfte des 18ten Jahrh. war ein beſuchter und beliebter Keller der im Artushofe. Dagegen finden ſich jetzt bei den Kaufleuten Weinſtuben; die vorzüglichſten ſind die auf der Friedrich Wilhelmsſtraße in den Nr. 48. 52. 446, auf der Luiſenſtraße in Nr. 5, auf der Kulmerſtraße in Nr. 339 und am Markte in den Nr. 148 und 151.

Das ehemalige Zeughaus ſteht auf der Annengaſſe No. 183. Im Jahre 1696 wurde daſſelbe gebaut; es hat 2 Stockwerk, übrigens nichts Ausgezeichnetes. Ob das frühere aus 3 Stockwerken beſtanden, und auf derſelben Stelle ſtand, geht nirgends hervor. Nach der Preußiſchen Beſitznahme der Stadt im Jahre 1793 ſtand das Geſchütz und die Wagen der Garniſon in demſelben. Gegenwärtig iſt daſſelbe an die Zoll-Behörde abgetreten und wirn von ihr als Waaren-Niederlage oder Packhof benutzt.

Das Provinzial-Zuchthaus, hierzu wurde das ſchon oben erwähnte Fabrikgebäude benutzt, und ſelbiges im Jahre 1803 auf 50 Züchtlinge eingerichtet, enthielt aber in der Folge mehr als 100. Unter der Warſchauer Regierung ward es 1811 aufgehoben und brachte man die Züchtlinge nach Brzesc, jenſeits der Weichſel. Gegenwärtig iſt daſſelbe dem Inquiſitoriat zur Aufbewahrung der in Unterſuchung ſtehenden Perſonen überwieſen.

Digitized by Google

b) Die Neuſtadt.

Daß die an der Nordoſt= und Südoſtſeite der urſprünglichen Stadt Thorn, der nachherigen Altſtadt Thorn, gelegen geweſenen Vorſtädte von dem Landmeiſter Ludwig von Baldersheim mittelſt Urkunde vom 13ten Auguſt 1264 zu einer Stadt erhoben, ihnen Stadtrecht ertheilt, Neuſtadt Thorn benannt worden, und daß dieſe Urkunde zwei Jahre nachher eine neue Beſtätigung durch den Hochmeiſter Hanno von Sangershauſen erhielt, darüber ſoll in der Geſchichte der Stadt das Nöthige beigebracht werden. Dieſe Neuſtadt Thorn führte aber auch bis zu ihrer Vereinigung mit der Altſtadt im Jahre 1454 ihr eigenes Wappen, deſſen Abbildung wir hier folgen laſſen.

Nach der oben ſchon angeführten Angabe des Bürgermeiſters Heinrich Stroband beträgt ihr Umfang 264 Kulmiſche Ruthen, mithin 106 Ruthen weniger als der der Altſtadt, welcher Unterſchied aber noch bedeutender wird, wenn man die ehemalige Burg und ihren Bezirk in Abzug bringt. Daß ſie von der Altſtadt durch eine mit zwei Kommunikations=Thoren verſehene Mauer geſchieden iſt, haben wir bereits oben angemerkt. Eben ſo haben wir be=

Digitized by Google

reits angeführet, daß in den Ringmauern der Neuſtadt ſich das Gerechte=Katharinen= und Jakobs=Thor befinden *).

Die Bauart der mehrſten Häuſer iſt nicht ſo alt als die der Häuſer der Altſtadt, wozu aber der Grund offenbar in den großen Feuersbrünſten zu ſuchen iſt, durch welche die Neuſtadt öfters heimgeſucht wurde, namentlich in den Jahren 1423, 1455 und 1613.

Sie enthält übrigens 310 mit Nummern bezeichnete Grundſtücke **), unter welchen ſich 41 ganz von Fachwerk, 19 halb von Fachwerk, 9 Speicher, 3 Schoppen, 4 Holzremiſen, 3 Ställe, 2 Wagenremiſen, 2 Gartenhäuſer und 40 wüſte Plätze befinden. Außerdem finden ſich noch 6 Hinterhäuſer und 3 Speicher ohne Nummern.

Gaſſen zählt die Neuſtadt 17, die faſt durchweg breit und ungleich gerader als die der Altſtadt ſind, auch nicht ſo von Buden und Vorbauten entſtellt werden, obwohl ſich noch mehrere Beiſchläge finden. Die einzelnen Gaſſen aber ſind:

1) *Die Schmeergaſſe*, ſie fängt am Keſſelthore an, läuft aus Weſten nach Oſten auf den Markt, iſt 45 Ruthen lang, 3 1/2 Ruthe breit, und enthält die Nummern 1—13, 262—270, 308—310. Sie und die Pauliner Brücke ſind die einzigen Gaſſen in der Stadt, auf deren Häuſern die Gerechtigkeit ruht, Höckerei zu treiben. Unweit von ihrem Anfange rechts iſt

2) *Die Gaſſe zum alten Schloſſe*, d. i. zu der ehemaligen deutſchen Ritterburg; ſie iſt 30 Ruthen lang und zweie breit, und mit den Nummern 293—307 beſetzt.

---

*) Das in Urkunden vorkommende *Gerberthor* kann nicht zu den Stadtthoren gerechnet werden; wahrſcheinlich war es blos der Eingang zum *Gerberthurme*, da hinter demſelben ein von Mauern eingefaßter Graben ſich findet, der ſehr wahrſcheinlich der in den Urkunden vorkommende gemauerte Ordensteich geweſen iſt.

**) Auch dieſe Zahl der Grundſtücke iſt jetzt durch den Feſtungsbau verringert, und werden wir weiter unten das Nähere beibringen.

Digitized by Google

3) Die große Gerbergaſſe hebt beim Anfange vorſtehender Gaſſe an, ſtößt mit der Schmeergaſſe zuſammen, wodurch ein kleiner freier Platz ſich bildet, läuft aus Weſten nach Südoſten bis an die Stadtmauer, und enthält die Nummern 271—292. Sie iſt 41 Ruthen lang und 3 1/2 breit; aus ihr läuft

4) Die Junkergaſſe aus Südoſt nach Oſten auf den Markt. Sie iſt 15 Ruthen lang und dreie breit, und enthält die Nummern 248—253.

5) Die Hundegaſſe fängt an der Stadtmauer an, führt aus Süden nach Norden auf die Junkergaſſe, iſt 20 Ruthen lang, 3 breit, und hat die Nummern 238—247.

6) Die Jakobsgaſſe beginnt vom gleichbenannten Thore, läuft aus Südoſt nach Norden auf den Markt, iſt 24 Ruthen lang, 2 1/2 breit, und enthält die Nummern 222—230.

7) Die Nonnen-Hospitalgaſſe führt vom Markte aus Weſten nach Oſten auf den Gang zwiſchen der Stadtmauer und den Hinterhäuſern, iſt 28 Ruthen lang, zweie breit, und enthält die Nummern 216—221.

8) Die Katharinengaſſe läuft parallel mit der voraufgeführten vom Katharinenthore auf den Markt, iſt 24 Ruthen lang, 3 1/2 breit, und enthält die Nummern 189—197, 203—209.

9) Die Tuchmachergaſſe, früher Wollwebergaſſe, führt neben jener Gaſſe vom Markte aus Südoſt nach Norden durch die Gerſtengaſſe auf die Scharfrichterei-Gaſſe. Sie iſt 43 Ruthen lang, dreie breit, und enthält die Nummern 183—188, 148—156.

10) Die Gerſtengaſſe fängt bei der Stadtmauer an, führt aus Oſten nach Weſten auf die kleine Gerbergaſſe, und wird von der Gerechten- und der Tuchmachergaſſe durchſchnitten; ſie iſt 50 Ruthen lang, 3 Ruthen breit, und enthält die Nummern 77, 131—133, 181—182, 202.

11). Die gerechte Gaſſe, latein. platea directa, fängt am gleichbenannten Thore an, führt aus Norden nach Südoſt auf den Markt, iſt 69 Ruthen lang, dreie breit, und umfaßt die Nummern 92—130, 135—137.

12) Die Scharfrichter=Gaſſe führt von der an der Stadtmauer angebaut geweſenen Scharfrichterei aus Oſten nach Weſten auf die gerechte Gaſſe, ſie iſt 15 Ruthen lang, 2 1/2 breit, und enthält die Nummern 161 — 169. Ihr gegenüber, durch die gerechte Gaſſe getrennt, führt

13) Die hohe Gaſſe aus Oſten nach Weſten auf den kleinen Platz, wo die kleine Gerbergaſſe, die enge Gaſſe und der Hirſewinkel zuſammenſtoßen. Sie iſt 32 Ruthen lang, dreie breit, und enthält die Nummern 66—70, 157—160.

14) Die kleine Gerbergaſſe *) führt aus Norden nach Südoſt auf die Schmeergaſſe, iſt 47 1/3 Ruthe lang, dreie breit, und mit den Nummern 14—26, 71—76, 78—82 beſetzt. Ihr gegenüber läuft:

15) Die enge Gaſſe aus Süden nach Norden, dann mit einer bedeutenden Krümmung aus Weſten nach Oſten auf die gerechte Gaſſe, ſie iſt 18 Ruthen lang, zweie breit, und enthält blos die Nummer 65, da die übrige Einfaſſung der Gaſſe von der Nikolai=Kirchhofmauer und einigen Hinterhäuſern gebildet wird.

16) Der Hirſe=Winkel, oder Hirtze=Winkel in den ältern Gerichtsverhandlungen, der hohen Gaſſe gegenüber gelegen, führt aus Oſten nach Weſten auf die Pauliner Brücke, iſt 24 Ruthen lang, dreie breit, und enthält die Nummern 23—33, 51—55. An ihrem Ende fängt

*) Da in den alten Gerichtsbüchern nur eine Gerbergaſſe, ohne die Bezeichnung große und kleine vorkommt, ſo ſcheint dieſe Gaſſe zum ehemaligen Burgbezirk gehört zu haben und eine ſpätere Anlage zu ſein.

Digitized by Google

17) Die Gaſſe an der Bache an. Sie führt aus Norden nach Südoſt auf die Schmeergaſſe, iſt 45 Ruthen lang, 1 1/2 breit, und enthält die Nummern 34—50 *).

Außer dieſen Gaſſen giebt es auch in der Neuſtadt Gänge zwiſchen den Stadtmauern und den Hinterhäuſern wie in der Altſtadt, von welchen aber blos der Gang vom Gerechtenthore nach dem Katharinenthore mit den Nummern 198—201 und dem Garniſons-Lazareth ohne Nummer beſetzt iſt.

Auch die Neuſtadt hat wie die Altſtadt nur einen freien Platz, den Markt, denn die Ueberreſte der ehemaligen Vorburg, und der durch das Zuſammenſtoßen der Schmeergaſſe und der großen Gerbergaſſe gebildete Platz, ſind ganz unbedeutend.

---

*) Daß einige Gaſſen der Neuſtadt früher andere Benennungen gehabt haben mögen, dafür ſpricht unter andern die Benennung Scharfrichtergaſſe, da die Scharfrichterei erſt 1621 dorthin verlegt wurde. In der öfters erwähnten Beſchreibung der Stadt nach 1703 wird ſie für einen Abſchnitt der hohen Gaſſe angenommen, kann alſo zu der Zeit noch nicht jenen Namen gehabt haben. Eben ſo kommt dort die Gerſtengaſſe unter der Benennung Roſengaſſe, und der Name Engegaſſe, gar nicht vor, ſondern heißt es, der Gang nach dem Kloſter. Dagegen enthalten ältere Verhandlungen Namen von jetzt gar nicht bekannten Gaſſen, z. B. Queergaſſe, Nonnen-Queergaſſe, Nonnengaſſe, Vendiſche Gaſſe und zwar mit der nähern Bezeichnung: „bei der engen Gaſſe.“ Holzgaſſe, Klingeſchmiedegaſſe, Kleinſchmiedegaſſe und Schulgaſſe. So heißt es in einem Vermerk vom Jahre 1433, „der Rath der Altſtadt verſtattet, daß die Neuſtädter die Mauern ihres Grabens kegen die Kleinſchmiedegaſſe, in der Höhe, als aufgeführt iſt, zu des Raths Behagen und Gunſt, aufführen mögen.“ Gegenwärtig läßt ſich nicht mehr ermitteln, welche von den jetzigen Gaſſen jene Namen geführt haben. In der eben erwähnten Beſchreibung wird eine Gaſſe angemerkt, die aus der kleinen Gerbergaſſe nach der Badeſtube führt, und mit mehreren Häuſern beſetzt war; in den neuſtädtiſchen Gerichtsbüchern aber wird unter dem Jahre 1445 ein Gäßchen bei der Gerbergaſſe angeführt. Beide Beſtimmungen ſcheinen dieſelbe Gegend zu bezeichnen, wo gegenwärtig auf der kleinen Gerbergaſſe ein breiter, nach der Bäckerei führender Platz iſt, der ſich mit einem ſchmalen Gange endigte, der aber ſeit einigen Jahren wegen der zur Nachtzeit ſich häufenden Unreinigkeiten geſchloſſen iſt.

Digitized by Google

Der Markt iſt regelmäßiger als der altſtädtiſche, und würde, wenn nicht die evangeliſche Kirche in der Mitte ſtünde und ſtatt einiger wüſten Plätze und alter Häuſer ſchöne Gebäude ihn einfaßten, ein ſehr ſchöner Platz heißen können. Die Nordſeite iſt 25 Ruthen 4 Fuß preuß. oder rheinländiſch lang, die Südſeite 24 R. 4 F., die Weſtſeite 25 R. 3 F., und die Oſtſeite 23 R. 9 F., er erhält alſo 350488 □ Fuß, und iſt mithin um 121086 Fuß kleiner als der altſtädtiſche *).

Die Neuſtadt war wie die Altſtadt in drei Quartiere eingetheilt, in das Nikolaus-, Tuchmacher- und Jakobs-Quartier.

1) das Nikolaus-Quartier umfaßte die Nummern 1—112, an ganzen Gaſſen die kleine Gerber-, enge und Bachgaſſe, ingleichen den Hirſewinkel; an halben Gaſſen die Schmeer-, Gerechte-, Gerſten- und hohe Gaſſe.

---

*) Anfänglich muß der Markt einen geringeren Umfang gehabt haben, weil der Rath unter dem 7ten Auguſt 1595 die Erweiterung deſſelben befahl; auf welche Art dieſe Erweiterung bewerkſtelligt werden ſollte, wird nicht angegeben. Der Rathsſchluß dagegen vom 17ten April 1590 ſagt: „die Buden unter dem neuſtädtiſchen Rathhauſe ſollen Zierraths halber abgebrochen werden." Man muß jedoch auf die Bebauung der von Zeit zu Zeit entſtandenen Brandſtellen ſehr ſpät Bedacht genommen haben, wofür der 31ſte Artikel des unter dem Namen: Reformation angeführten Grundverfaſſungsgeſetzes ſpricht, der nach einer amtlichen Ueberſetzung alſo lautet: „Weiter auch wollen und gebieten wir (König Sigismund I.) daß auch ein beſſeres Aufſehen denn bishero auf die Neuſtadt gethan werde, durch die Zween, die dem Baumeiſter zugeordnet ſein, auf daß die Stadt an Mauern, Gräben, Thürmen auch andern nothwendigen Dingen gebeſſert und verſehen mag werden, und daß auch in derſelben Neuſtadt die Erbgründe und verwüſtete Hofſtete einem jeglichen aufzubauen frei ſeien ſolle, uns zu Ehren, und beiden Städten zum Nutzen, unangeſehen, daß dieſe Gründe mit geiſtlichen Zinſen behaftet ſein. Und ſo ſich ein Beſchwerniß in dieſer Sache erheben oder entſtehen würde, ſo ſoll man ſich mit dem Kulmiſchen Biſchofe benachtfragen über dieſe Dinge und Handel. So könnte alſo die Neuſtadt wiederumb aufs neue, fürnehmlich um den Ring erbauet werden."

Digitized by Google

2) das Tuchmacher-Quartier enthält die Nummern 113—202; an ganzen Gaſſen die Scharfrichter- und Tuchmachergaſſe; an halben Gaſſen die Gerechte-, hohe, Katharinen- und Gerſtengaſſe, die Nordſeite des Marktes und den Gang vom Gerechten-Thore nach dem Katharinen-Thore.

3) das Jakobs-Quartier, zu welchem die Nummern 203—310 gehören, enthält an ganzen Gaſſen die Jakobs-, Nonnenhospitals-, Hunde-, Junkern-, große Gerber- und Schloßgaſſe; an halben die Schmeer- und Katharinengaſſe, ingleichen die drei übrigen Seiten des Marktes.

Dieſe Eintheilung kommt jetzt jedoch nur wie bei der Altſtadt bei etwaigen Aufzügen der Bürgerſchaft in Berückſichtigung, da ſonſt die Eintheilung in zwei Polizeibezirke ſtatt findet, von denen das eine die Nummern 1—200, das andere die übrigen Nummern enthält.

Von den öffentlichen Gebäuden der Neuſtadt.

A. Kirchen.

1) Die Nikolai-Kirche *).

Dieſe Kirche ſoll nach der bei Zernecke ſich findenden Nachricht von dem Hochmeiſter Hanno von Sangershauſen 1263 gegründet worden ſein; als Gewährsmänner werden Dlugoſſus, Henneberger und Hartknoch angeführt. Indeſſen ſpricht Dlugoſſus und Henneberger nicht von der Kirche, ſondern von dem neben ihr gelegen geweſenen Dominikaner-Kloſter; Dlugoſſus ſagt Hist. Polon. lib. 7 p. m. 796: „Quarto Nonas Aprilis Frater Hanno de Sangerhausen Octavus Magister Prussiae fundavit Monasterium S. Nicolai Ordinis Praedicatorum in nova Torun supra fluvium Mokra, qui non longe a Civitate erupit, conferens pro dote

*) Ueber dieſe Kirche, wie über die Jakobskirche finden ſich Nachweiſungen in der Thorunia 2ter Jahrgang Nro. 25. 28.

Digitized by Google

fratribus praefatae domus in omnibus fluviis, stagnis, lacubus et paludibus pro suo usu piscandi facultatem.“ Da ſich nun Hartknoch auf die angeführten Gewährsmänner beruft, ſo folgt von ſelbſt, daß er in Betreff der Angabe der Zeit der Gründung der Kirche keine Stimme hat. Es bleibt alſo unausgemacht, ob die Kirche früher oder ſpäter als das Kloſter angelegt wurde, um ſo mehr, da die von dem Hochmeiſter ausgeſtellte Urkunde hinſichts des Kloſters mit keinem Worte einer Kirche gedenkt. Einer Sage zufolge ſoll die Kirche ſpäter als das Kloſter erbaut worden ſein, und bis dahin ſeitwärts eine kleinere von Holz geſtanden haben. Die Kirche liegt nordweſtlich, ohnfern der Stadtmauer an der Bache. Das Schiff dieſer Kirche iſt 136 Fuß lang, 68 Fuß breit, in der Mauer 97 Fuß und im Dache 64 Fuß hoch; dagegen iſt das Presbyterium 80 Fuß lang, 35 1/2 Fuß breit; in der Mauer 94 Fuß und im Dache 52 Fuß hoch. Sie hat zwar die Tiefe und Breite der Marienkirche, iſt aber in der Mauer ungleich höher, äußerſt hell, wird aber durch die von außen angebrachten Strebepfeiler und ausgerückten Kapellen verunſtaltet. In dem Oſtgiebel des Schiffes, nicht aber des Presbyteriums, wie bei der Marienkirche, erhebt ſich nur ein kleiner Thurm, faſt von derſelben Hohe und Stärke, wie der mittlere bei der Marienkirche, welche Stellung aber nicht ſehr gefällig für das Auge iſt. Auffallend iſt aber an dieſer Kirche, daß ſie nur zwei Schiffe hat. Ob man noch Willens geweſen, das dritte Schiff gegen den Wall zu zu bauen, läßt ſich nicht mehr ermitteln, indeſſen macht es der Anbau des Chores, welches ſonſt nicht auf die Mitte der Kirche fallen würde, nicht wahrſcheinlich. Das Gewölbe iſt kühn, und bei der geringen Breite der Kirche erſcheint es höher als irgend ein anderes in der Stadt.

Außer dem Hochaltare ſtanden in der Kirche 14 Nebenaltäre und 4 mit Altären verſehene Kapellen; eine fünfte, die St. Katharinenkapelle, diente zu den Konferenzen zwiſchen dem Rathe der Altſtadt und den Komthuren, wie auch zu den Verhandlungen des Rathes beider Städte, würde aber ſeit dem im 17ten Jahrhundert ſie betreffenden Brande

nicht wieder hergeſtellt. Ferner hatte die Kirche zwei Orgeln und mehrere Grabmäler, und unter andern zwei ſehr alte, von welchen der vor dem Hochaltare eine metallne Platte hat, auf beiden aber die Inſchrift ſchon ganz ausgetreten iſt. Seitwärts vom Hochaltare hing wieder ein Bild von dem oft gedachten Rubinkowski, das Bruſtſtück des Hochmeiſters Hanno von Sangershauſen, mit der Unterſchrift: „amplissimus et munificentissimus fundator ecclesiae et conventus Ordinis Praedicatorum S. Nicolai.“

Bei Zernecke finden wir über die Schickſale dieſer Kirche noch folgende Bemerkungen: den 11. Juni 1598 haben die Dominikaner ihren Thurm zu St. Nikolai mit Blei decken laſſen, ehe er aber fertig worden, ſchlug den 21. Juni der Blitz, bei unerhörten Hagel, dermaſſen hinein, daß das Feuer auf der Gaſſen herumb gelauffen. Ferner: den 12. Jun. 1622 Sonntags nach 5 Uhr iſt ein groß Stück vom Gewölbe in der St. Nicolai Kirchen eingefallen, weil aber die Kirche annoch zu geweſen, hat es keinen Menſchen beſchädigen können: Und 14 Tage darauff 27. Juni (unrichtig heißt es bei Zernecke des folgenden Tages) iſt abermal ein Stück Mauer, nebſt einem Pfeiler und einem Stück vom Dach und Geſparr, daſelbſt eingefallen, und hat den Eingang zur Kirchen, mit nicht geringer Gefahr der Nachbarn ganz zerſchmettert. Endlich findet ſich noch z. J. 1685 bemerkt, den 29. Novbr. als zu St. Nicolai bei den Dominicanern eine neue Orgel von Matthäo Brandtnern, hieſigen Bürger und Orgelbauer, biß auff die Pfeiffen wohl auffgeführet wurde, ſo entſtund Morgens vor 5 Uhr durch Verwahrloſung eines Tiſchlergeſellen allda ein hefftiger Brand, welcher dieſes ſchöne Werk gänzlich eingeäſchert hat. Des folgenden Jahres wurde ſolches von neuem durch obbemeldeten Orgelbauer wieder auffgebauet und Anno 1687 im Auguſto, nachdem es 12000 Fl. gekoſtet, zum völligen Standt gebracht.“ Bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1809 und 1813 litt auch dieſe Kirche viel, indeſſen wurden alle Reparaturen blos aus den Mitteln des Kloſters und einigen am Orte eingeſammelten

Digitized by Google

freiwilligen Beiträgen ziemlich zweckmäßig bewirkt. Es verrichteten auch bis zu der 1820 erfolgten Aufhebung des neben ihr gelegen geweſenen Kloſters die Mönche den Gottesdienſt. Ueberhandnehmender Baufälligkeit wegen wurde endlich 1830 die Kirche völlig geſchloſſen, die Orgeln und übrigen Utenſilien wurden verkauft, und der daraus gewonnene Fonds der Marienkirche überwieſen.

2) Die Jakobskirche,

die Pfarrkirche der neuſtädtiſch-katholiſchen Gemeine, ſteht auf der gleichen Namen führenden Gaſſe. Nach Hartknoch ſoll ſie bald nach Gründung der Neuſtadt und zwar nicht vom deutſchen Orden, ſondern von den Einwohnern erbaut worden ſein. Woher er aber dieſe Nachricht genommen, führt er nicht an, im Gegentheile bemerkt er kurz darauf, wie er in einem geſchriebenen Buche gefunden (Msscpt. Mollerian.), daß dieſe Kirche allererſt im Jahre 1397 angelegt worden ſein ſoll, welches aber ſeines Erachtens nach kaum ſein könne *).

Hinſichts ihrer Tiefe und Breite iſt ſie die kleinſte unter den hieſigen katholiſchen Kirchen, und des gedrückten Gewölbes wegen, nebſt den niedrigen Fenſterbogen, etwas dunkel. Sie ſpricht unter allen Kirchen Thorn's am wenigſten an. Der doppelte Glocken-Thurm, der in der Mauer des weſtlichen Giebels ſteht, 131 1/2 Fuß und im Dache 19 Fuß hoch iſt, erſcheint, weil ſeine Mauer ſich um ein Anſehnliches über das Kirchendach erhebt, von Ferne

---

*) Aus dieſen Aeußerungen läßt ſich mit Gewißheit folgern, daß Hartknoch die Urkunden des hieſigen Archivs nicht kannte, da aus den dort ſich findenden Urkunden hervorgeht, einmal, daß das Kloſter im Beſitze des Patronatsrechts war, welches Rechtes der damalige Rath, wäre die Kirche von den Einwohnern erbaut worden, ſich wohl ſchwerlich begeben haben würde, dann aber kommt dieſe Kirche ſchon 1360 als Pfarrkirche vor. Wenn alſo auch über die Zeit der Erbauung der Kirche nichts mit Gewißheit beſtimmt werden kann, ſo kann man doch annehmen, daß ſie bald nach Erhebung der Vorſtädte zur Neuſtadt Thorn, gebaut worden iſt.

Digitized by Google

als der anſehnlichſte der Stadt, obwohl er niedriger als der von der St. Johannis-Kirche iſt; allein er iſt ebenfalls ſtumpf, und dadurch daß er ſonderbarer Weiſe oben breiter als unten iſt, ſtellt er ſich eben nicht wohlgefällig dem Auge dar. Das Schiff der Kirche iſt 84 Fuß lang, 44 Fuß breit, in der Mauer 67 1/2 Fuß und im Dache 30 Fuß hoch; das Presbyterium dagegen iſt 64 Fuß lang, 44 Fuß breit, in der Mauer 61 1/2 Fuß und im Dache 30 Fuß hoch. Um die Kirche herum läuft eine auf glaſirten Ziegeln mit erhabenen gothiſchen Buchſtaben angebrachte Inſchrift, die einen Bibelſpruch enthält.

Außer dem in neuerer Zeit (1621) errichteten, der Höhe der Kirche aber nicht ganz angemeſſenen Hochaltare, finden ſich noch 7 Nebenaltäre und eben ſo viele mit Altären verſehene Kapellen, unter welchen die des heiligen *Benedikt*, in der die Nonnen ihre Andacht halten und die deshalb mit einem Gitterwerk umgeben iſt, drei Altäre hat, ſo wie ſich denn auf dem Chore noch ein Altar befindet *). Unter

---

*) Unter den bei dieſer Kirche noch beſtehenden Brüderſchaften befindet ſich auch eine, die ſchon 1409 geſtiftet wurde, die *Brüderſchaft unſerer lieben Frauen*, von deren Statuten ſich eine Abſchrift in dem Archive befindet. Ihr Anfang lautet alſo: „In dem namen Gotes amen. Wiſſintliche zyn Allen den dy dyſin Briff zeen, horen odir leſen, das vnſir Brudirſchafft vnſir lyeben Frauwin genannt iſt geſtyfft vnd beſtetigt von dem gantzen Rothe in der nuwin ſtad Thorun vnd von deme pfarrer her *Niklas Moskaus* derſelbin ſtad. In der quatuor tempis. In der erſten von Gotes gebort M.CCCC. In deme IX. Jore.“ Es ſind 18 Artikel über das Verhalten der Brüder und Schweſtern in der Kirche, bei Begräbniſſen, beim Bruder-Bier, gegen die Vorſteher, welche „vnrmeiſter“ genannt werden, und die Beſtimmung der Strafen für jede Uebertretung, die theils im Gelde, theils in Wachs beſtehen. Unter dieſen Verordnungen und Feſtſetzungen treten beſonders zweie als merkwürdig hervor: „Item wer den andern mit Snee wirfft odir mit Graze wen man dy Lyche czu der kirchen tregt odir in dem Bruder Byre daſſelbe thut, der ſol geben czu der Buſſe eyn pfund Wachzes: Item keyn kynt vnder czwelff joren ſoll trynken as dem geveſſe der alde Lüthe by eyme ſchillinge.“ Der Aufzunehmende zahlte 9 Scott, und dem Schreiber ſowohl als dem Bo-

den Gemälden ſind einige mehr als mittelmäßig, und über der Thüre, durch die man unweit vom Hochaltare in das Kloſter kommen kann, hängt das Bruſtbild des Landmeiſters und nachherigen Großkomthurs, Heinrich Grafen von Plotzk, mit der Inſchrift: Fr. Henricus Plocco generalis Crucigerorum ordinis teutonici terrarum Prussiae Magister spoliis Lithwanorum hanc molem surgere fecit in gloriam exercituum et chonorem (sic!) S. Iacobi maioris Apostoli anno 1312. Hanc imasinem dedit ecclesiae I. C. Rubinkowski primus Consul et Postarum Magister Thoruniensis Anno 1730. Was aber nur das an der Weichſel gelegen geweſene Kloſter angeht, wird hier aus reiner Unwiſſenheit auf die Kirche bezogen.

In dieſer Kirche ſoll ſich auch die erſte Orgel in ganz Preußen befunden haben *), die aber nicht mehr vorhan-

---

then, jedem 1 Schilling. Ich bemerke aber vorläufig, daß nach heutigem Gelde 1 Scoter 7 Sgr. 6 Pf. beträgt, und ein Schilling 3 Sgr. Ich habe aber von dieſer Brüderſchaft deshalb etwas ausführlicher gehandelt, weil ihrer bei Voigt: Eidechſen-Geſellſchaft S. 180 ff. unter der Ueberſchrift: Von den frommen Brüderſchaften in Preußen, gar keiner Erwähnung geſchieht.

*) Ueber dieſe Orgel findet man bei Harknoch zwei von einander abweichende Nachrichten. A. u. N. Pr. S. 368. „Um das Jahr Chriſti 1343 (d. i. unter der Regierung des Hochmeiſters Ludolph König von Weitzau) machte ein grauer Mönch zu Thorn in Preußen die erſte Orgel mit 22 Pfeiffen. Man trat die Bälge auf jetzt bekannte Weiſe, welches etwas ſonderliches in dieſem Lande geweſen.“ Preuß. Kirchenhiſtorie S. 158 ſchreibt er aber folgendes: „Eins muß ich aber noch erwähnen, daß nach Grunau's Zeugniß etwa im Jahre 1350, mithin unter der Regierung des Hochmeiſters Duſemer von Arfberg, ein grauer Mönch zu Thorn die erſte Orgel gemacht hat, dieſelbe hatte 22 Pfeiffen und man trat die Bälge, wie die Grobſchmiede pflegen und war gros Sagen davon. Leo Hist. Prus. Lib. 2 p. 150 hält die erſte Nachricht für die wahrſcheinlichere, und ſpricht ſich ſo darüber aus: „Organa ad haec tempora (1342-45) primum in Prussia audita sunt: quae Toruniae quidam Franciscus ex fistulis viginti duobus confecit. Magni de iis spargebantur rumores venerantque eorum vi-

Digitized by Google

den iſt, ſo wie die den 30. Oktbr. 1601 aufgezogene ſchöne große Glocke, in dem dortigen Thurme, welche 120 Centner wog, mithin dreimal mehr als die in der St. Johanniskirche. Dieſe Glocke nahm die ſchwediſche Beſatzung nebſt einer andern etwas kleinern im Jahre 1703 mit nach Stockholm, weil das Kloſter ſelbige nicht für die geforderte Summe von 12000 Thalern auslöſen konnte.

Ueber die Schickſale, die dieſe Kirche betroffen, nehme ich hier die zuſammengeſtellten Bemerkungen in dem ſchon erwähnten Aufſatze in der Thorunia auf. Zur Kriegszeit 1455, als der Orden mit Polen wegen Preußen Krieg führte, ſtand der Hochmeiſter mit 3000 Mann vor Thorn, bei welcher Gelegenheit das Feuer von der Vorſtadt in die Neuſtadt drang und den Thurm gedachter Kirche angriff, der auch nebſt den darin befindlichen Glocken abbrannte. Um die Zeit, als Bilau zum evangeliſchen Prediger an die Johanniskirche berufen wurde (1557), ward auch ein gewiſſer Andreas zum evangeliſch polniſchen Prediger an dieſe Kirche berufen, der daſelbſt im Juli 1560 ſtarb; als evangeliſch deutſcher Prediger ward Johann Krakovita im Februar 1559 angeſtellt. Sie blieb hierauf bis zum Jahre 1667 den Evangeliſchen, in welchem Jahre ſich ihrer die Nonnen bemächtigten, da von Seiten der Stadt nach glaubwürdigen Nachrichten der Rechtsſtreit über dieſe Kirche

---

dendorum gratia undequoque homines. Folles trahebantur qualiter in officinis fabrorum, auch Kotzebue preuß. Geſch. Th. 2 S. 188 ſtimmt dem Leo bei. Dieſe Orgel, welche meiner Anſicht nach gedachter Mönch wohl eher der Kirche ſeines Ordens geſchenkt haben dürfte, als der Jakobskirche, wie auch Zernecke nicht undeutlich zu erkennen giebt, iſt nicht mehr vorhanden, kann aber vielleicht noch im Jahre 1565 geſtanden haben, denn bei Zernecke findet ſich z. J. 1565 folgende Bemerkung: „In dieſem Jahre iſt die Orgel nebſt dem Predigt Stuhl zu St. Jacob, durch Beyſteuer der E. E. Gerichte und der Zünffte erbauet.“ (Acta Consul.) Hiernach muß alſo die vorhandene Orgel aus Alter unbrauchbar geworden ſein, und könnte man darunter vielleicht jene verſtehen. Beide Orgeln wurden im Jahre 1610 abgebrochen und an deren Stelle eine einzige hergeſtellt.

Digitized by Google

viel zu lau betrieben wurde (Hartknoch Preuß. Kircheng. B. 4 Cap. 8). Seit dieſer Zeit iſt die Jakobskirche Pfarrkirche der dortigen katholiſchen Gemeine, obwohl ſie eine Kloſterkirche iſt.

3) Die Dreifaltigkeitskirche.

Die Pfarrkirche der evangeliſchen Gemeine ſteht auf dem Markte, und nimmt die Stelle des ehemals dort geſtandenen Rathhauſes ein, welches nach erfolgter Abnahme der Jakobskirche zur Abhaltung des Gottesdienſtes ſofort eingerichtet, und der völlige Ausbau mit ſolchem Eifer betrieben wurde, daß die Kirche bereits den 4ten December 1668 eingeweiht werden konnte. Zur erſten Einrichtung der Kirche ſchenkte der altſtädtiſche Schöppe Peter Zöller zwei Glocken, der Bürgermeiſter Johann Naps und der neuſtädtiſche Schöppe Daniel Andres, jeder zwei große Kronleuchter von Glockengut, letzterer auch den Taufſtein. Die Kirche war nicht gewölbt, hatte aber mehrere Grundgewölbe, in welchen Leichen beigeſetzt waren *). Schon im Jahre 1787 mußte aber der baufällig gewordene Thurm abgebrochen und ein neuer errichtet werden. Die Kirche ſelbſt wurde allmählich auch ſehr baufällig, und da keine weitern Hauptverbeſſerungen vorgenommen werden konnten, ward ſie 1818 abgebrochen und zum Bau einer neuen auf derſelben Stelle geſchritten. Der Grundſtein wurde den 12ten Oktober deſſelben Jahres feierlich gelegt; jedoch ſchritt der Bau nur ſehr langſam vor; auch ſtürzte ein beträchtlicher Theil des Mauerwerkes ein, wobei fünf Menſchen verunglückten, ſo daß die Einweihung dieſer Kirche erſt den 31. Oktbr. 1824

---

*) Eine Handſchrift hat nachſtehendes aufgenommen: „Als im Jahre 1732 die Todtengräber die Gewölbe reinigten, fanden ſie unter andern Särgen, die vor 36 Jahren dorthin geſtellt waren, einen noch ganz unverſehrten. Aus Neugierde öffneten ſie ihn und fanden den Körper einer anſehnlichen Frauensperſon noch ganz unverſehrt, die Zunge hing aber bis auf die Bruſt heraus. Wer die Perſon im Leben geweſen, konnte man nicht ermitteln, geringen Standes aber war ſie nicht.“

Digitized by Google

erfolgte. Sr. Majeſtät der König bewilligte zu dieſem Baue eine allgemeine Kirchen- und Hauskollecte, welche 8509 Thaler einbrachte, und ſchenkte noch außerdem die ſo anſehnliche Summe von 6000 Thaler. Auch ward der Abſchlag des Taxwerthes der abgebrochenen vorſtädtiſchen St. Georgenkirche von 11000 Thaler dieſem Baue zugewieſen, ſo daß die Geſammtſumme für den Bau dieſer Kirche 25509 Thaler betrug.

Die Kirche iſt 128 Fuß lang, 53 1/2 Fuß breit, in der Mauer 57 Fuß und im Dache 21 1/2 Fuß hoch, aber nicht gewölbt. Der Thurm, in welchem ſich zwei Glocken und eine mit vier Zifferblättern verſehene, Viertel- und ganze Stunden ſchlagende Uhr befindet, war in der Mauer 88 1/2 Fuß und im Dache 10 Fuß hoch. Das Dach muß aber ſeitdem der Thurm im Herbſte 1824 eine neue Spitze erhielt, höher als 10 Fuß ſein.

Ueber die Bauart dieſer Kirche ſchreibt ein Sachkundiger folgendes: Die Bauart der Kirche anlangend, ſo dürfte man ſie wohl in jedem Lehrbuche über die Baukunſt vergeblich ſuchen. Sie beſteht, um mich kurz zu faſſen, in einer gänzlich verunglückten Nachahmung des alten angeblich gothiſchen Geſchmacks — vielleicht mehr des byzantiniſchen Styls, mit ſeinen runden Fenſterbogen und den kleinen gekoppelten Pfeilern, daher auch zwei Reihen ſolcher Fenſter über einander, ſtatt daß ſie oben bis unten durchgehen ſollen, anderer nothwendigerer Erforderniſſe in Abſicht der Geſtaltung des Giebels und Stellung des Thurmes nicht zu gedenken, — der Thurm iſt auch unverhältnißmäßig viel zu ſtark und zu niedrig, und das Mauerwerk iſt nicht im natürlichen Zuſtande belaſſen worden, ſondern hat einen ziegelfarbigen, aber zu hell ausgefallenen Anſtrich erhalten. Wie aber auf die Spitze des Thurmes das eiſerne Kreuz, deſſen gehaltvolle Stiftungsurkunde wohl keinem Preußen unbekannt ſein kann, geſetzt werden konnte, dazu kann ich wenigſtens keinen vernünftigen Grund finden *). Unter

*) In der Folge wurde dieſes Kreuz abgenommen, und ein großes gewöhnliches ſtark vergoldetes Kreuz an ſeine Stelle geſetzt.

Digitized by Google

der Uhrſcheibe iſt in einem Rundgemälde der Kopf eines eisgrauen Mannes hingepinſelt, was er vorſtellen ſoll, kann ich mir nicht erklären; den Kopf des Welterlöſers, dieſes bildſchönen 33jährigen Mannes kann es nicht vorſtellen, vielleicht ſoll es aber nach der ehemaligen korrupten Idee, die Abbildung von Gott dem Vater ſein. Und wie paßt ſich überhaupt eine Abbildung an jene Stelle! Gegen das Innere der Kirche finde ich nichts auszuſtellen, es iſt anſprechend und ganz zweckmäßig, nur das Altarblatt, die Ausſpendung des heiligen Nachtmahls darſtellend, iſt zu ſchmal, man ſieht größtentheils nur Köpfe und dieſe ſehr gedrängt an einander."

Außer dieſen Kirchen befand ſich in dem neben der Jakobskirche gelegen geweſenen Petri= und Pauli=Hospitale eine kleine Kirche, die aber nebſt dem Hospitale, bei Uebernahme der Jakobskirche, von den Nonnen mit in Beſitz genommen ward. Der Rath ließ darauf in dem auf ſeine jetzige Stelle verlegten Hospitale eine neue Kirche anlegen, die noch 1716 ſtand, bald darauf aber eingegangen ſein muß, da ſich ihrer ſelbſt die älteſten Thorner nicht mehr erinnern *).

*) Daß eine ſolche Kirche wirklich vorhanden war, was aber das Kloſter nicht zugeſtehen wollte, dafür ſprechen mehrere nicht zu bezweifelnde Gründe. Einmal bezeugt dies eine im hieſigen Archive liegende Urkunde Iodoci Notarii Civitatis institutiones vicariorum in Xenodochio Petri et Pauli Thorun. 1467 membr. c. 2. sign. pens. Sodann finden ſich in den Rathsverhandlungen folgende Bemerkungen: „Im Jahre 1509 empfingen vom Rath Michael Engelhard und Nikolaus Kronendorff, Schöppen der Neuſtadt 100 Mark, ſo dem Altare Petri und Pauli Apoſtolorum in dem Hospitale allhier zu Thorn beſtimmt ſind, von welchen ſind verpflichtet gedachte Verweſer genanntem Altare 10 Mark zu gut zu geben." Unter dem 26ſten Mai 1651 beſchließt der Rath: „daß die Hospitalkirche Petri und Pauli erweitert werden ſolle." Daß aber dieſe Kirche noch 1716 ſtand, dies bezeugt der von der dritten Ordnung im gedachten Jahre bei dem Rathe gemachte Antrag: „daß in der Hospitalkirche Petri und Pauli wiederkum ein Lektor täglich Betſtunde halten möchte." Was der Rath auf dieſen Antrag beſchloſſen, findet ſich nicht vor.

Digitized by Google

B. Klöſter

gab es in der Neuſtadt bis zum Jahre 1820 zwei, das Dominikaner-Mönchs- und das Benedictiner-Nonnen-Kloſter, gegenwärtig aber beſteht nur das letztere.

1) Das Dominikaner-Mönchs-Kloſter

ſtand neben der Nikolaikirche. Schon bei der Nikolaikirche haben wir angemerkt, daß Dlugoſſus und Henneberger nur von der Gründung dieſes Kloſters, nicht aber der Kirche ſprechen. Die oben erwähnte Stelle bei Dlugoſſus ſagt nämlich: „der Bruder Hanno von Sangershauſen der achte Meiſter von Preußen gründete das Kloſter des heiligen Nikolaus, Prediger Ordens in der Neuſtadt Thorn, über dem Fluße Mokra, der unweit von der Stadt entſpringt, und ertheilte demſelben die Fiſcherei Gerechtigkeit in allen Flüßen, Seen und ſonſtigen Gewäſſern zu ihrer Nothdurft.“ Henneberger ſchreibt S. 452: „Anno 1263 iſt ein Kloſter zu St. Nikolaus genannt, ordinis praedicatorum, in der Newenſtadt gebawet worden. Die Stelle hat Hanno von Sangershauſen dazu gegeben, und iſt auf dem Waſſer, Mukra genannt, geſetzt. Mechovius lib. 3. c. 55 und hat auch ihnen in allen Flüßen und Seen zu fiſchen frei gegeben. Beide erlauben ſich aber Zuſätze, die ſich in der Gründungs-Urkunde gedachten Hochmeiſters nicht vorfinden, da in ihr weder der Neuſtadt gedacht wird, die zu der Zeit noch nicht vorhanden war — da der Orden ſchon 1261 hier aufkam — noch der Fluß Mokra genannt wird *). In

*) Dieſe wichtige Urkunde nebſt noch drei andern, dies Kloſter betreffend, die man für verloren hielt, wurden bei der Aufhebung deſſelben vorgefunden, und an die Königliche Regierung zu Marienwerder abgeſchickt. Die andere Urkunde iſt von demſelben Hochmeiſter vom Jahre 1264, mittelſt welcher er es dem Kloſter anheim ſtellt, bei Befürchtung feindlicher Einfälle ſich um einen Platz in der Stadt umzuthun. Die dritte iſt vom Landmeiſter Ludwig von Baldersheim vom Jahre 1269, in der er dem Kloſter

der Folgezeit erhielt der Orden mehrere Vermächtniſſe, auch einige ländliche Beſitzungen, obgleich der Orden zweimal aus der Stadt gewieſen wurde, nämlich das erſtemal 1421 auf Veranlaſſung des Ritter=Ordenspriesters Andreas Pfefferdorff, deſſen Lehrſätzen ſich die Mönche widerſetzten; ſie wurden zwar wieder eingelaſſen, mußten aber eidlich geloben, dem gedachten Pfefferdorff in ſeinem Lehrvortrage nicht beſchwerlich und hinderlich zu ſein. Das andermal geſchah es im ſchwediſchen Kriege 1657, wo ſie der Feind verjagte. Bei der Beſitznahme Weſtpreußens 1772 fielen ihre ländlichen Beſitzungen an den Fiskus, und das Kloſter erhielt dafür aus der Staatskaſſe eine jährliche Kompetenz von 243 Thlr. 10 Sgr. Auch verglich ſich die Stadt hinſichts der für ſie ſehr läſtigen Fiſchereigerechtigkeit des Kloſters in den ihr zugehörigen Gewäſſern dahin, daß ſie dem Kloſter als Entſchädigung jährlich 3 Thlr. 10 Sgr. zahlte. Endlich wurde auch das Kloſter 1820 aufgehoben und die noch übrigen Mönche wurden nach Kulm verſetzt.

Zu dem Bemerkenswerthen, was ſich im Kloſter befand, kann gerechnet werden, die Abbildung der hieſigen Ritterburg al fresco auf einer Wand, und die Bildniſſe aller

---

Erlaubniß ertheilt, ſobald die Neuſtadt gegen feindliche Einfälle gehörig befeſtigt ſein wird, das Thor zum Kloſter erweitern zu können. Die vierte iſt vom Hochmeiſter Dietrich von Altenburg, eine Wiederholung der erſten und dritten Urkunde, zwar ohne Datum, jedoch die Urſchrift. Dieſe Urkunden werden wir in den Beilagen beibringen. An der Gründungs=Urkunde fehlt das Siegel, indeſſen iſt die ſeidene Rundſchnur noch, an welcher das Siegel befeſtigt war. An der andern hängt das gewöhnliche große hochmeiſterliche Siegel, auf ſchwarzem Wachs abgedruckt an einem pergamentnen Riemen, jedoch nicht ſo groß, als man daſſelbe an ſpätern Urkunden vorfindet. Aus beiden Urkunden geht hervor, daß das Kloſter außerhalb der Ringmauer der Altſtadt, mithin auf der Stelle angelegt wurde, wo daſſelbe ſich bei ſeiner Aufhebung befand. Auch muß früher der Dominikaner Orden zu den Bettelorden gehört haben, denn in der erſten Urkunde heißt es an einer Stelle: „In super quia de elemosynis nobilium secundum sancta ordinis sui instituta vivunt.“

Digitized by Google

aus dem Dominikaner=Orden gewählten Biſchöfe von Kulm *) in Lebensgröße auf Leinwand mit Oelfarbe.

---

*) Die Bildniſſe der Biſchöfe haben die Mönche mit nach Kulm. Im Kreuzgange aber hing das Gemälde des Biſchofs Johann mit folgender Inſchrift: „Fr. Joannes Episcopus Ord. Praedicatorum ab Innocentio IV. renuntiatus, qui cum Thoruni in Suburbio Ecclesiam S. Laurentii 1245 consecraret, a barbaris cum templo exustus est cum 12 religiosis sui Ordinis. ex bullario Ordinis. Ich erwähne dieſes Bildes aber deshalb, weil wir ſpäterhin bei Erwähnung der Lorenzkirche darauf zurückkommen werden. Auch ſoll ſich im Kloſter ein Bildniß des Hochmeiſters Hanno von Sangershauſen in Lebensgröße befunden haben, was gleichfalls von den Mönchen mit nach Kulm genommen ſein ſoll, ſchicklicher aber im Dome zu Kulmſee aufgeſtellt würde, da gedachter Hochmeiſter dort begraben liegt. Was aber die Abbildung der hieſigen Burg anlangt, ſo finden wir bei Zernecke z. J. 1454 aus dem Mscr. Baumgart. folgendes: Licet forma Castri Thorunensis antiquissimi cum ipso castro pulvere pyreo a civibus disiecto simul interiisse videatur, neque ulla eiusdem delineatio inveniri possit, nihilominus tamen ex effigie quadam antiquissima B. Virginis Mariae, iamque fere occolerata in Monasterio P. P. Dominicanorum Thorun. in pariete certae cuiusdam porticus depicta, ibidemque a familia nobili Thorun. derer Ruſſen dedicata, quoad externam eius speciem e figura eius quodammodo colligi potest, d. i. Obwohl durch die Sprengung der Burg von Seiten der Bürger ihre äußere Geſtalt verloren ging, auch von ihr keine Abbildung vorgefunden werden kann, ſo läßt ſich doch aus der an einer Wand im Dominikaner=Kloſter befindlichen, aber ſchon faſt ganz verblichenen äußerſt alten, von der edeln Thornſchen Familie, deren Ruſſen (nach dem Johann Ruß XII. der als Bürgermeiſter 1473 ſtarb, kommt keiner aus dieſer Familie weiter vor, vergl. Prätorius Ehrentempel) beſorgten Abbildung der Jungfrau Maria einigermaßen eine Vorſtellung von dem Aeußern der Burg entnehmen. Nach dieſer Abbildung ſind in der Folgezeit mehrere Nachforſchungen, aber ſtets vergeblich, angeſtellt worden. So finde ich in den mir mitgetheilten handſchriftlichen Notizen ex Diario Joh. Mich. Wachſchlager: „Im Auguſt 1778 bin ich bei den Dominikanern im Kloſter geweſen. Meine Abſicht war aufzuſuchen, ob ich nicht die delineatio arcis Thorun. entdecken könnte, allein keinesweges fand ſich eine Spur, außer in einem porticus an der Wand, in der vor

Digitized by Google

2) Das Benediktiner-Nonnenkloſter

ſteht neben der Jakobs-Kirche. Mehrere Umſtände ſetzen es außer allen Zweifel, daß in ganz früher Zeit neben jener Kirche ſchon ein Kloſter ſtand, von welchem der Rath entweder keine Kenntniß hatte, oder wiſſentlich keine Kenntniß nehmen wollte, welches aus dem über die Jakobskirche geführten Rechtsſtreite deutlich hervorgeht. In der hinterlaſſenen Handſchrift des hieſigen Profeſſors und nachherigen Rathsſekretärs Erasmus Rümpler, (er ſtarb 1598) wird unter dem Jahre 1263 bemerkt, daß in dieſem Jahre hieſelbſt ein Nonnenkloſter von der Regel S. Bernhardi Cisterciensis geſtiftet worden. Vergleicht man dieſe Nachricht mit der Information, die wegen des zwiſchen dem Rathe der Altſtadt und dem Nonnenkloſter über die Abtretung einiger Grundſtücke in der Neuſtadt 1381 geſchloſſenen Vergleichs gefertigt wurde, in der es heißt: „Virgines aream monasterii sui et aedisicia ac structuras, quas olim in nova civitate Thorunensi possiderunt ex certis caussis cum consensu Magistri Ordinis nec Episcopi Culmensis civitati Thorun. pro certa summa mediante contractu irrevocabili vendiderunt; d. i. die Jungfern haben ihren Kloſterplatz und Gebäude, die ſie früher in der Neuſtadt Thorn beſeſſen, aus gewiſſen Gründen mit Erlaubniß des Hochmeiſters und des Kulmiſchen Biſchofs, mittelſt eines unveränderlichen Vertrages an die Stadt Thorn für eine gewiſſe Summe (1000 Mark in vier Jahren jährlich mit 250 Mark ab-

---

15 Jahren abgebrannten Katharinen-Kapelle, welche jetzt ganz frei unter dem Himmel ſteht, woſelbſt zwar die ſogenannte Füllung mit Kalk ausgeworfen, jedoch noch ein Thürmchen rechter Hand ſich zeigte. Es iſt aber unzuverläſſig, ob dies ein Thurm arcis Thorun. ſei.“ Daher bemerkte der Prorektor Centner in ſeinem Exemplare der Chronik nicht unpaſſend: „Hätte doch lieber der gute Baumgarten ſtatt dieſer nicht in Ciceronianiſchem Latein abgefaßten Beſchreibung eine Zeichnung davon hinterlaſſen.“ Wichtige Fingerzeigen, zur Beſtimmung der hieſigen Burg, geben aber das S. 172 erwähnte Gemälde.

zutragen) verkauft," ſo dürfte jene Nachricht wohl mehr als Wahrſcheinlichkeit erhalten, zumal da ja ſchon 1360, wie oben S. 151 bemerkt, das Kloſter im Beſitz des Patronatsrechts über die Jakobskirche unter der Regierung des deutſchen Ordens war. Ueber dieſen Vertrag finden wir bei Zernecke unter d. J. 1381 nachſtehende höchſt unvollſtändige Nachricht aus Hartknoch's Pr. Kirchen Hiſt. p. 963: „Haben die Nonnen Benediktiner-Ordens allhier ſich mit der Bürgerſchafft wegen eines Platzes und einiger Häuſer in der Neuſtadt, die ihnen nichts nütze geweſen, verglichen, und ſolche derſelben mit Bewilligung des Hochmeiſters und Kulmiſchen Biſchoffs verkaufft." Die diesfällige Urkunde werde ich in den Beilagen geben; ſie iſt auf Pergament geſchrieben, und hängen an ihr vier Siegel, das kleine Ordensſiegel, das des Biſchofs, des Kloſters, und das der Aebtiſſin. Aus ihr geht aber unbezweifelt hervor, daß dort zu jener Zeit ein Nonnenkloſter geſtanden. Ferner iſt auch die im Nonnenkloſter durch mündliche Tradition ſich erhaltene Nachricht: „daß bei der Jakobskirche eine Abtheilung der Nonnen, aus ihrem an der Weichſel gelegenen Kloſter, unter der Aufſicht der Priorin, ſich aufgehalten habe, nicht ganz außer Acht zu laſſen. Eben ſo findet ſich im Archive eine Ausfertigung des Rathes der Neuſtadt, in einer Abſchrift auf Pergament, ausgeſtellt vom Sonntage vor Gallus (14ten October 1442), die alſo anhebet: „Wir Burgermeiſter und Ratmanne der neuwen ſtat Thorun Johannes Grunenberg, Andreas Hertil, Peter Rudil, Peter Heidehahn, Niklas Bauwerfried, Peter Rauwſſe, Nikolaus Wildenberg, Jakob Reichenow Bekennen vnd thun offenbar mit diſſem kegenwertigen Briefe Allen jenen, di en ſehen odir horen leſen das wir mit Willen Wiſſen vnd eintrechtigem Rate vnſir Eldeſten geſchworen durch ſunderliche beqweme notdurfft Wille vnſir Stat recht vnd redelich verkaufft haben der Erbaren Frauwen Sophie Einkenczeitynne Ein Erbe hinder ſinte Jakob bei dem Convent gelegen vor czween gute Mark czinß." Hier wird ausdrücklich noch eines zu der Zeit beſtandenen Convents gedacht. Ferner ſcheint es auch nicht ſehr wahr-

Digitized by Google

ſcheinlich, daß, da Thorn ſchon ganz früh zwei Mönchs-klöſter hatte, nicht auch ein Nonnenkloſter ſollte angelegt worden ſein. Endlich dürfte wohl auch im Jahre 1312 das Nonnenkloſter deshalb außerhalb der Stadt angelegt worden ſein, weil ein ſolches ſich ſchon in der Stadt befand. Dies Kloſter mag jedoch ſchlecht dotirt, auch ſchwach beſetzt geweſen ſein, und ſich in der Folge mit jenem vereinigt haben, zumal beide ſich zu ein und derſelben Regel bekannten, da erſt ſpäterhin der Orden S. Bernhardini Cisterciensis in die Regel S. Benedicti eintrat. Dies geht auch ſchon aus dem Umſtande hervor, daß zum Stamme des in Königsberg 1349 geſtifteten Ciſtercienſer Nonnenkloſters, das hieſige Kloſter 5 Nonnen abtreten mußte, was nicht geſchehen konnte, wenn das hieſige Kloſter nicht zu jener Regel gehört hätte. — Gleich nach dem die Jakobskirche 1657 den Proteſtanten abgenommen wurde, ſetzten ſich die Nonnen in Beſitz aller herumgelegnen bürgerlichen Grundſtücke, und richteten einige zum Kloſter ein. Ihr ehemaliges Kloſter an der Weichſel wird bei den Vorſtädten erwähnt werden. Bei der Beſitznahme von Weſtpreußen fielen die Beſitzungen des Kloſters dem Fiskus anheim, wofür dem Kloſter eine jährliche Kompetenz von 1700 Rthlr. bewilliget wurde.

Das Rathhaus

ſtand auf dem Markte und war ein kleines durch nichts beſonderes ausgezeichnetes Gebäude. Ueber die Zeit der Erbauung und inneren Einrichtung deſſelben hat ſich auch nicht die geringſte Nachricht erhalten; indeſſen kann man wohl annehmen, daß daſſelbe bald nach Erhebung der Neuſtadt zu einer Stadt, wenn auch anfänglich nur von Holz, wie das frühere altſtädtiſche, dürfte errichtet worden ſein. Bei Zernecke finden ſich nur zwei dürftige Nachrichten von dieſem Rathhauſe, die eine beim Jahre 1568, wo es alſo heißt: „den 12ten Mai ward der Raths Thurm in der Neuſtadt neu aufgeführet, und die Glocke daſelbſt hinaufgezogen, der Knopf aber am Sonnabend nach Himmelfahrt (19ten Mai) zu Mittage aufgeſetzet;“ ferner heißt es: „1291 im Sommer iſt das Neuſtädtiſche Rathhaus repariret; bald darauf

Digitized by Google

ſtirbet beim langwierigen Gefängniß daſelbſt im Gewölbe Hanß Stabbus, hieſiger Bürger und Schneider.“ Dabei macht eine Handſchrift die Anmerkung, „daß Gott erbarme, durch böſes Zuſehen erfror er, und war einer von den Hauptwiderſpenſtigen in der Streitſache zwiſchen dem Rathe und der Schneiderzunft, welche ſieben Jahre gedauert.“ Endlich leſen wir, daß das Rathhaus 1607 zur Niederlage der Waaren, der in dieſem Jahre hierſelbſt errichteten Tuch-Handels-Societät, überlaſſen wurde, und daß es endlich 60 Jahre darauf, der neuſtädtiſch-proteſtantiſchen Gemeinde zur Kirche überwieſen ward.

Wir laſſen nun, wie bei der Altſtadt, die merkwürdigſten königlichen, wie ſtädtiſchen Gebäude, in alphabetiſcher Ordnung folgen, wobei ich aber gleich invoraus bemerke, daß hier alle die Gebäude, die auf milde Stiftungen, wie das Arbeitshaus, Krankenhaus, Waiſenhaus, und Schulen, ſich beziehen, übergangen werden.

Apotheken, hat die Neuſtadt zweie, und zwar von alten Zeiten her. Eine ſteht an der Weſtſeite des Marktes unter Nro. 260 mit dem Namen zum goldenen Löwen, ein ganz neuerlich geſchmackvoll ausgebautes Gebäude; 1624 durch Martin Bernhard errichtet; die andere ſteht auf der Schmeergaſſe sub Nro. 267.

Die öffentliche Badeanſtalt befand ſich in dem auf der Bachgaſſe mit 38 bezeichneten Hauſe, und war mit drei kupfernen Wannen verſehen. Sie beſtand ſchon ſeit 1526, denn in dieſem Jahre wurde die jährliche Miethe auf 25 Mark feſtgeſetzt, das Jahr darauf aber auf 18 Scot wöchentlich (39 Mark jährlich) erhöhet, und 1618 angeordnet, daß die Miethe nicht weiter zur neuſtädtiſchen Schule fließen, dieſer aber dafür 1 1/2 Ruthen Brennholz aus dem Stadtwalde verabfolgt werden ſolle. Im Jahre 1740 wurde ſie ganz neu aufgebaut und beſtand bis in das andere Drittel des 18ten Jahrhunderts, denn der im Jahre 1791 verſtorbene letzte Bader führte nur den Namen, übte aber ſonſt die Wundarzneikunſt aus. Von den Wannen erhielt das Krankenhaus eine, und zweie wurden zu Waſſer-

Digitized by Google

Kuſſen bei den Feuerſpritzen verwandt. Außer dieſer Anſtalt befanden ſich noch mehrere Badeſtuben in der Neuſtadt, die in den dortigen Gerichtsbüchern erwähnt werden; eine war auf der Hundegaſſe, eine auf der Paulinergaſſe, und in jeder der neuen Buden bei St. Niklas eine. Gegenwärtig hat die Neuſtadt keine Badeanſtalt mehr.

Oeffentliche Brunnen, hat die Neuſtadt eilfe, alles ſind aber nur Pumpbrunnen; von dieſen hat der Markt zweie, die kleine Gerbergaſſe dreie, der freie Platz zwiſchen der Schmeer= und großen Gerbergaſſe einen, die Junkern= und große Gerbergaſſen=Ecke einen, ſo wie die Hunde=, Tuchmacher=, Gerſten=, und Scharfrichtergaſſe jede einen haben. Außerdem giebt es 38 Privat=Brunnen, die aber nicht alle mehr gebraucht werden können.

Den neuſtädtiſchen Bürgergarten, bildete der Zwinger am Jakobsthore rechter Hand. Urſprünglich vertrat er die Stelle eines Schießgartens, ſo lange die Vogelſtange dort ſtand; in der Folge war er ein anſtändiger öffentlicher Vergnügungsort, und bezog das neuſtädtiſche Gericht die Einkünfte davon. Seit der franzöſiſchen Invaſion zu mancherlei militäriſchen Zwecken benutzt, wurde er endlich zu einem wüſten Platze *).

Färberei. Eine ſolche auf dem alten Schloßplatze anzulegen, gab der Rath dem Schwarzfärber Elias Krauſe, unter dem 22ſten Dezember 1640, die Erlaub=

*) In dieſem Garten ſetzte ein gewiſſer Lukas Freitag im Jahre 1555 eine Linde, die bis zum Jahre 1722 ſtand, wo ſie ohne Grund abgehauen wurde. In ihren Aeſten wurde 1690 ein Luſthäuschen, mit einer zu derſelben führenden Wendeltreppe angelegt, und nannte man daſſelbe die Chriſtophs Bank, weil der neuſtädtiſche Schöppe Chriſtoph Hofmann die erſte Veranlaſſung dazu gab; die Einweihung geſchah den 15ten Juli, und betrugen die Koſten 691 Gulden 10 ggr. In dieſem Garten wurde ſehr ſorgfältig eine Art von Chronik angelegt mit der Benennung Gartenbuch, welches ſehr viele ſchätzbare Notizen enthalten ſoll, und noch in ganz neuer Zeit vorhanden war, deſſenungeachtet jetzt nicht zu ermitteln iſt.

Digitized by Google

niß, und wies ihm dazu einen Platz von 19 Ruthen an, beſtimmte den Einkauf auf 500 Gulden, und den jährlichen Grundzins auf 6 Mark. Sie ſteht noch auf derſelben Stelle unter Nro. 295 mit demſelben Grundzins behaftet. Eine zweite Färberei findet ſich noch auf der großen Gerbergaſſe.

Feldbäckerei, wurde nach Aufhebung und Abbrechung des Dominikanerkloſters auf dem dortigen Kirchhofe angelegt, und das Gebäude mit Zink-Platten gedeckt. Sie kann für mehr als 25000 Mann das erforderliche Brod liefern.

Die neuſtädtiſchen Fleiſchbänke befanden ſich in dem an der Weſtſeite des Marktes sub Nro. 255 gelegenen, jetzt wüſten Platze. Sie gingen ein, als ſich das dortige Fleiſchergewerk mit dem altſtädtiſchen Gewerke 1743 vereinigte. Nach einer ſich vorfindenden Notiz, ſoll der Rath den neuſtädtiſchen Fleiſchern den 15ten April 1702 die Erlaubniß zur Anlegung der Fleiſchbänke ertheilt haben, worunter aber nur ein Neubau, oder eine Verlegung auf eine andere Stelle verſtanden werden kann, da ſich nicht annehmen läßt, daß bis dahin das Gewerk keine Fleiſchbänke gehabt haben ſollte, zumal da unter die an den deutſchen Orden zu zahlenden Abgaben, auch der Zins von den Fleiſchbänken gehörte.

Gaſthöfe, zugleich mit Ausſpannung verſehen, hat die Neuſtadt nur einen an der Südoſt-Ecke des Marktes mit der Nummer 254 bezeichnet unter dem Schilde „zur blauen Schürze," in welchem aber nur Perſonen geringeren Standes einkehren.

Der Gerberhof der Schuhmacher lag auf der Stelle des jetzigen Spinnhauſes, neben der Lohmühle. Das Gewerk verkaufte ihn 1629 an das Gerbergewerk, und dieſes wieder im Jahre 1723 an die Stadt für 3500 Gulden. Bei Erwähnung des Spinnhauſes werden wir hierauf wieder zurückkommen.

Das bürgerliche Grundſtück, an der Tuchmacher- und Gerſtengaſſen-Ecke unter der Nro. 180, zeichnet ſich durch die unter dem Dache auf der Wand angebrachte Inſchrift aus, die ſo lautet:

Digitized by Google

„Wer der Gemeine dient, der dienet einem böſen Herrn,
Der Dank iſt oft ſehr ſchlecht, der Lohn von ihm auch
fern 1709.“

Die Haus = Mühle, im untern Burg Parcham, am Ausfluſſe der großen Bache in die Weichſel; ſie iſt oberſchlächtig und hat zwei Gänge. Ihr Name ſcheint für ihr Alter zu ſprechen, und da ſie von Holz gebaut iſt und der Schloßmühle vorliegt, ſo iſt ſie vielleicht älter als dieſe. Ob ſie aber die frühere Schloßmühle geweſen, kann nicht erwieſen werden, da, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, es ſonſt der Burg an einem Platze für die Ordensmünze gefehlt haben müßte. Indeſſen beſaß die Stadt dort eine Mühle, denn in einer Urkunde von 1262 heißt es unter andern: „vommen den Zins von der mulen vnder der Burgh zv thorun ſieben mark.“

Das Jakobsthor, 1823 neu erbaut im Hauptwalle gelegen, mit einem Durchgange. An den Seiten befinden ſich die bombenfeſten Wachſtuben und Kaponnieren zur Beſtreichung des Grabens und der Brücken.

Der Junkergarten, in der Nähe des Brückenthors, zwiſchen der Stadtmauer und dem frühern durch den Schießgraben laufenden Stadtgraben, jetzt die faule Bache genannt, in den Grenzen des alten Burgbezirks, weshalb ſeine Bezeichnung mit der altſtädtiſchen Nummer 21 unrichtig iſt. Nach Zerſtörung der Burg, ward er der Junker= oder Artusbrüderſchaft übergeben, und hievon ſchreibt ſich ſein jetziger Name her. Er war ſonſt ein ſehr anſtändiger öffentlicher Vergnügungsort mit einer unbeſchränkt ſchönen Ausſicht über die Weichſel. Nach der Schlacht bei Eilau wurde er zum Lazareth eingenommen und ſo nach und nach verwüſtet. Gegenwärtig iſt das Gebäude nothdürftig in Stand geſetzt, und befindet ſich dort eine Mondirungskammer der Garniſon.

Eine Kornmühle wurde im Jahre 1462 hinter dem Schloſſe im Parcham an der Walkmühle angelegt. Die Zeit ihres Eingehens findet man nicht angemerkt.

Digitized by Google

Kupferhammer, muß vor dem Dominikanerkloſter angelegt worden ſein; der Rath befahl im Jahre 1642 ihn abzubrechen, weil er ohne ſein Vorwiſſen und Erlaubniß angelegt worden. Der Beſitzer hieß Stephan Holtz.

Das Lazareth für die Garniſon, iſt zwei Etagen und ein Souterrain hoch. Es iſt maſſiv, mit einer bombenfeſten Balkendecke und mit einem Zinkdache verſehen. Es enthält im Souterrain die Waſch- und Kochküche, ein ruſſiſches Dampfbad, ein gewöhnliches Bad, eine Schwefelräucherungskammer für Krätzige, ein Laboratorium, Wohnungen für Krankenwärter und mehrere Keller. In der erſten Etage iſt die Wohnung des Portier, des die Polizei verwaltenden Unteroffiziers, des Lazareth-Inſpektors, das Dienſtlocale des ärztlichen Perſonals, eine Theeküche und Krankenſtube. In der zweiten Etage befinden ſich eine Theeküche, eine Chirurgen- und eine Krankenſtube. Das Gebäude wird durch erwärmte Luft von zwei großen Oefen aus dem Souterrain, mittelſt Röhren in die Stube geführt, geheizt. Die am ſüdöſtlichen Giebel angelegten Latrinnen ſind nach Erfindung des Franzoſen Cazeneuve geruchlos.

Zum Lazarethhofe ſind eingegangen Nro. 166/167, Bockenhäuſerſche Erben Nro. 168 ein Theil, 170 ein Theil, 171 ein Theil, 172 ein Theil, 169/173 ein Theil, 174 ein Theil, 175 ein Theil, 176, 177, 178, 179, 180 ein Theil. Die in der alten Stadtmauer hinter dem Lazareth gelegenen Thürme, ſind ebenfalls für das Lazareth ausgebaut, und zwar der eine zur Todtenkammer und Wohnung des Lampenanſteckers, der andere zum Heu, Stroh und Holzgelaß und Mangelkammer. — Ein anderes Lazareth wurde vom Staate im Jahre 1794 an die Stadtmauer, unweit vom Katharinenthore, gebaut, und auf 80 — 100 Kranke eingerichtet.

Die Lohmühle liegt faſt in derſelben Entfernung von der Schloßmühle, als dieſe von der Hausmühle. In den Rathsverhandlungen findet man unter dem 11ten September 1610 vermerkt: „Schuſtern, wegen vergönnten Lohrades, verwilligte Erhöhung des Zinſes.“ Vielleicht mag dort eine verfallene Mühle geſtanden haben, und von dem

Digitized by Google

Schuhmachergewerk zu einer Lohmühle umgeſchaffen worden ſein, denn zu jener Zeit hatte das Gewerk die Freiheit, alles zu deſſen Verarbeitung beſtimmte Leder ſelbſt gerben zu können. Dies Vorrecht muß aber in der altdeutſchen Zunftverfaſſung begründet geweſen ſein, da noch im Jahre 1800 das Schuhmachergewerk in Stettin ſeine beſondere Lohmühle und Gerberhof hatte.

Das Magazin-Gebäude, von einem bedeutenden Umfange, bombenfeſt und mit drei Blitzableitern verſehen. Es wurde zu gleicher Zeit mit der Feldbäckerei auf dem Nikolai-Kirchhofe erbaut.

Ein Malz-Mühlchen, ſtand nach einer vorhandenen Zeichnung vom Jahre 1627 unter dem Junkergarten am Ausfluſſe der faulen Bache.

Eine Oehl-Mühle, mit 4 Kammrädern und 8 Stampen, wurde 1514 in der Neuſtadt angelegt, die Gegend iſt aber nicht näher angegeben.

Eine Polir- und Schleifmühle auf der Schloßfreiheit zu bauen, wurde vom Rathe den 20ſten September 1609 der Bürgerſchaft verſprochen. Der Bau muß auch zu Stande gekommen ſein, denn in dem darauf folgenden Jahre wurde die jährliche Miethe auf 10 Mark beſtimmt. Eine zweite Schleifmühle, unter dem alten Schloſſe neben der Schmiedemühle errichten zu können, erlaubte der Rath den 24ſten März 1634 und ſetzte die jährliche Miethe auf 50 Mark feſt. Sie ſoll an der faulen Bache geſtanden haben.

Proviant-Amt, befindet ſich in einem gemietheten Hauſe.

Pulver-Mühle, einer ſolchen, im Grunde hinter des Schloſſes Mauer, wird im Jahre 1525 gedacht. Vielleicht war es dieſelbe, über die man nachſtehenden Rathsſchluß vom 8ten März 1614 vorfindet: „E. Rath vermiethet die Pulvermühle in der Neuſtadt auf 10 Jahre à 50 Gulden jährlich an George Köhler, und übernimmt er allen Schaden durch ſein und ſeiner Leute Schuld.“ Von ihr iſt keine Spur mehr vorhanden.

Ein Raths-Malzhaus, kommt vor, „1523 verkaufte der Rath an Jakob Wendt, Schöppen der Neu-

Digitized by Google

ſtadt, ein Malzhaus, zwiſchen EE. Raths Malzhaus, der Kirche zu St. Jakob gehörig, und .... das weitere fehlt.

Drei Roß-Mühlen, befanden ſich einſt in der Neuſtadt; eine wurde 1514 in der Hundegaſſe auf zwei Pferde angelegt, die aber Baufälligkeit wegen 1782 abgebrochen wurde; eine andere ſtand auf dem alten Schloßplatze, der jetzt mit Nro. 295 bezeichneten Färberei gegenüber; gegenwärtig ein Holzplatz. Die dritte ſteht noch im Hofe der Plebanei bei der Jakobskirche, und gehörte dem Nonnenkloſter. Endlich wird noch einer Roßmühle ohne nähere örtliche Beſtimmung in den neuſtädtiſchen Gerichtsbüchern 1450 gedacht. Ob darunter eine vierte Roßmühle zu verſtehen ſei, läßt ſich nicht beſtimmen.

Die Scharfrichterei, früher Henkerei genannt, ſtand bis z. J. 1621 in der Nähe des Dominikaner Kloſters. Das Kloſter verlangte ihre Entfernung und da der Rath ſich hierzu nicht verſtand, kam es zu einem langwierigen Rechtsſtreite, der endlich zu Gunſten des Kloſters entſchieden ward. Demgemäß wurde ſie auf die von ihr benannte Gaſſe verlegt, und erhielt die Nummer 166. 1821 ward ſie aber abgebrochen und außerhalb der Stadt an die Landſtraße nach Kulm verlegt.

Der neuſtädtiſche Schießgraben, liegt in der Schloßgaſſe Nro. 307 und war früher ein Theil des Stadtgrabens, den die ihn durchfließende ſogenannte faule Bache bildete. Mehr als wahrſcheinlich wurde er 1489 zu dieſem Zwecke von der Stadt den Schießbrüdern, ſpäterhin Schützenbrüderſchaft, überwieſen. Gedachten Jahres findet ſich nehmlich in den Rathsverhandlungen folgendes: „Ein Ehrſamer Rath verleihet denen Schießbrüdern vom Schießgarten den Parcham mit ſammt dem Garten, daß ſie bauen denſelben und mauern, nachdem ſie ſich verpflichtet und unterwunden haben, daß die Compani unterhalten werde. Act. fer. 6. post Fest. Corp. Xti (23ſten Juni).“ Unter dieſem Parcham kann nur der jetzige Schießgarten verſtanden werden, da nirgends hervorgeht, daß die Schießbrüder je einen andern Ort zu ihren Schießübungen gehabt haben, als den nachherigen neuſtädtiſchen und den Zwinger

Digitized by Google

zwiſchen dem Altthorner= und Kulmerthore, auf welche beide aber dieſer Rathsſchluß nicht paßt, da erſterer 1431, letzterer aber ſchon 1412 der Bürgerſchaft zu Schießübungen verliehen worden iſt. Auch der Ausdruck vom Schießgarten läßt nur den vorerwähnten Bürgergarten verſtehen. Ueber die bis jetzt noch beſtehende Schützenbrüderſchaft, werden wir im Abſchnitte von den Einwohnern handeln.

Die Schloß=Mühle, ein großes, maſſives, äußerſt altes Gebäude, liegt oberhalb der Hausmühle, 88 Schritt von ihr entfernt. Sie iſt oberſchlächtig, hat vier Gänge, und vor jener den Vorzug, daß ſie von den Fluten der Weichſel nicht erreicht werden kann. Ihre erſte Anlage war beſtimmt von Holz, und wurde erſt von Mauer aufgebaut, als man die Burg ſelbſt maſſiv anlegte.

Einer Schneidemühle wird bei der ſchon angeführten Pulvermühle gedacht; der Rath vermiethete ſie den 6ten April 1633 an den Hausmüller (Pächter der Hausmühle) auf 6 Jahre mit der Bedingung, daß er auf ſeine Koſten zwei Sägen anſchaffen, ſolche unterhalten, und bei ſeinem Abzuge zurücklaſſen ſolle. Sie iſt nicht mehr vorhanden.

Jüdiſche Schule, befindet ſich auf der hohen Gaſſe unter Nro. 66.; der Eingang iſt aber auf der engen Gaſſe.

Der Stadt= oder Raths=Speicher, ſtand in der Nähe des Jakobsthores, dies bezeugt der Rathsbeſchluß vom 28ſten September 1623, nach welchem der Rath dem Breittuchmacher Alexander Stark, das am Jakobsthore gelegene, und mit dem Hofe an den Stadt= oder Rathsſpeicher ſtoßende Eckhaus für 2500 Gulden verkaufte.

Die neuſtädtiſche Vogelſtange, ließ der Rath im Jahre 1431 in dem Zwinger am Jakobsthore rechter Hand, dem nachherigen Bürgergarten aufrichten, und verſah die Brüderſchaft mit Artikeln, die ſich aber nicht bis auf uns erhalten haben. Aber ſchon früh muß eine ſolche Stange dageweſen ſein; 1579 mußte ſie ihrer Baufälligkeit wegen, um Unglück zu verhüten, abgebrochen werden. Die neu errichtete koſtete 153 Mark 2 Gr. 1 Schilling; ſie mußte aber ebenfalls den 10ten September 1653 abgebrochen werden, und es wurde keine andere weiter errichtet.

Digitized by Google

Mehr als wahrſcheinlich iſt aber dieſe zweite Vogelſtange außerhalb der Stadt angebracht worden, weil in der neueſten Stadt-Willkühr von 1634 anbefohlen wird: „keine Schweine in der Stadt zu halten, ſondern die Altſtädter ſie hinter der St. Georgenkirche, linker Hand auf dem Sande, und die Neuſtädter hinter der Vogelſtange halten ſollen.“

Die neuſtädtiſche Waage, befand ſich im Erdgeſchoß des dortigen Rathhauſes, ſelbſt nach Einrichtung deſſelben zur Kirche; bei dem neuen Kirchenbaue wurde ſie abgebrochen.

Eine Walkmühle, „im Parcham hinter dem gebrochenem Schloß, kegen der Weichſel,“ zu bauen, befahl der Rath im Jahre 1460. Die Anlegung einer zweiten Walkmühle, auf der Stelle wo das kleine Malzmühlchen ſtand, verordnete der Rath den 4ten Juli 1603; beide Mühlen ſind eingegangen.

Das Gebäude, zwölf Stuben genannt, ſtieß an die mit zwei Thoren verſehen geweſene Beſchießungsmauer des untern Burgzwingers. Es war ein Stockwerk hoch, und hatte an jeder der zwei langen Seiten drei Eingänge und ſechs Stuben, und wurde auf Koſten der zwölf Mitglieder des altſtädtiſchen Gerichts im Jahre 1656, als die Peſt heftig wüthete, zur Unterbringung ihrer Familien mit Genehmigung des Raths angelegt; es wurde aber im Jahre 1804 wegen der dort errichteten großen Brandtweinbrennerei abgebrochen.

C. Die Ritterburg.

Zum Schluſſe der topographiſchen Beſchreibung der Stadt, laſſen wir eine Beſchreibung der hieſigen ehemaligen ſo herrlichen Ritterburg folgen, wie ſie ſich aus den neueſten Unterſuchungen der wenigen, kaum noch ſichtbaren Trümmer, entwerfen läßt. Einen nicht unbedeutenden Fingerzeig bei der Unterſuchung giebt ein Gemälde der Maria, welches in der Marienkirche am letzten Pfeiler links des Presbyteriums ſich findet. Im Hintergrunde, der hinter der Mutter Gottes gemahlten Gegend, iſt nehmlich ein Schloß dargeſtellt,

Digitized by Google

welches mit den Ruinen des hieſigen ehemaligen Schloſſes, die größte Aehnlichkeit hat. Die Burg wurde von den deutſchen Rittern auf dem höchſten Terrain Punkte der Stadt, an der Südoſtſeite der urſprünglichen Stadt Thorn, der nachherigen Altſtadt Thorn, ganz nahe an der Weichſel, gegen welche das Terrain mittelſt einer revetirten Teraſſe abſenkt, angelegt. Daß ſie anfänglich nur von Holz erbaut worden, wie alle um die Zeit in Preußen angelegten Burgen, iſt geſchichtlich, wann ſie aber von Mauer aufgeführt worden, geht nirgends beſtimmt hervor. Vielleicht geſchah dies unter der Regierung des Hochmeiſters Hanno von Sangershauſen, (1261—1274) als man anfing alle von Holz errichtete Burgen von Mauer aufzuführen.

Ihr Bezirk wurde von der öſtlichen Umfaſſungsmauer der Altſtadt bis zum ſogenannten Katzenkopf, von da ab bis an das Gerechte = Thor, von da bis zur jetzigen Lohmühle durch die große Bache, von der Lohmühle ab bis zum Jakobsthore, von der ſpäter errichteten Umfaſſungsmauer der Neuſtadt, und von da endlich zur Südoſt=Ecke bei dem Brückenthore, durch eine jetzt nicht mehr bekannte Grenze eingeſchloſſen. Dieſe Grenzen erweiſen nicht nur die noch beſtehenden Graben und Parchams, ſondern auch der Umſtand, daß nach der Zerſtörung der Burg, ihr Bezirk zur Bebauung mit mehr als 100 Grundſtücken und Anlegung mehrerer Mühlenwerke, ausgeboten wurde, mithin von einem bedeutenden Umfange geweſen ſein muß.

Von der Burg ſelbſt, die ihres bedeutenden Umfangs und ihrer hohen Lage wegen, einen imponirenden Anblick gewährt haben muß, iſt gegenwärtig nichts mehr vorhanden *). Alle Mauern wurden nach und nach ſorgfältig

*) Voigt ſagt in ſeiner Geſchichte der Marienburg S. 41. „die Schönheit und Größe der Marienburg mit ihrer geräumigen Convents=Kirche, kann durchaus noch keinen genügenden Grund zu der Annahme abgeben, daß ſie früher der Sitz der Landmeiſter geweſen. Denn es iſt ja noch gar nicht gewiß, ob nicht auch andere Burgen, die wir

abgebrochen, und die Zwiſchenräume mit Schutt gefüllt. Nach den im Winter 1818/19 ausgegrabenen Fundamenten und Gewölben zu urtheilen, lag die Kirche*) an der Südſeite, der Kapitelſaal an der Oſtſeite, der Rempter**) an der Weſtſeite, und die Wohnungen auf der Nordſeite und im zweiten Stockwerke, welches aus den vorhandenen Mauern und Feuerungen zu erkennen iſt.

Auf dem Burghofe findet ſich noch gegenwärtig ein 5 Fuß im Durchmeſſer weiter, gemauerter, runder Schacht, beſtimmt ein ehemaliger Brunnen, in welchem das Waſſer wahrſcheinlich aus der vorbeiſließenden Bache durch Röhren geleitet wurde, da Grundwaſſer ſich nicht vorfindet.

---

nicht geſehen haben, ob nicht die Ordensburgen zu Thorn, Chriſtburg, Elbing u. a. in gleicher Größe und mit dem nehmlichen Glanze dageſtanden haben.'

*) Der als päpſtlicher Legat nach Riga beſtimmte Biſchof von Ermeland, Anshelm, erließ mittelſt einer hier zur Stelle im Monat März 1263 ausgeſtellten Urkunde, hundert Büßungstage denen, welche die Brüder bei dem Baue einer neuen Kapelle in dem hieſigen Hauſe (Burg) unterſtützen, und 40 Tage denen, welche dieſe Kapellen an den geordneten Tagen beſuchen. Das Beiwort neu läßt die Vermuthung zu, daß an Stelle der bisherigen hölzernen Kapelle, eine gemauerte angelegt werden ſollte, in welchem Falle man auch annehmen kann, daß die Burg ſelbſt maſſiv erbaut wurde, was auch mit der ſchon angegebenen Zeit ſtimmen würde.

**) Unter Rempter wird der Saal verſtanden, in welchem die Brüder eines Convents, zur freundſchaftlichen Unterhaltung und Mittheilung, zuſammenkamen, vergl. Voigts Geſchichte der Marienburg S. 56. Er war aber zugleich auch der Ort der Erquickung durch Speiſe und Trank für alle Brüder, für die Geiſtlichen wie für die Laien-Brüder, denn der Komthur wie der jüngſte Ordensritter, aßen an der gemeinſchaftlichen Convents-Tafel. In der hieſigen Burg waren übrigens zwei Rempter, ein alter und ein neuer, welches aus einem Schreiben des hieſigen Komthurs an den Hochmeiſter vom Tage Hippolyti (13ten Auguſt) 1453 hervorgeht, in welchem es unter andern heißt: „ſo gaben wir ihnen (nehmlich den aus Furcht vor den Altſtädtern auf die Burg geflüchteten Rathmännern und mehreren Bürgern) den alten Remter ein im Hauſe, darinn ſie ſich die Nacht über enthielten.“

Digitized by Google

Eine Mauer umſchloß die Burg ganz nahe, ſo daß an der Weichſelſeite und der Seite nach den Mühlen, nur eine ſchmale Terraſſe zu dieſer Burg und dieſer Mauer blieb, und eben ſo nahe dieſe Mauer um die Burg bis an den gegenwärtigen Schießgraben geführt war. Eine zweite Mauer zieht ſich um die Burg von dem ehemaligen Fähr= (jetzt Brücken=) Thore, bis zur ehemaligen Ordens= münze, der jetzigen Geſchütz Caponnière *), am ſoge= nannten finſtern Thore, von da bis zur Schloß=Mühle, und dann links um das jetzige Spinnhaus, wo man die gegen den Schießgraben führenden Mauerruinen noch gegenwärtig ſieht. Eine dritte Mauer fängt bei der jetzi= gen Lohmühle an, und führt in einem Bogen als Escarpen= mauer des alten äußerſten Burggrabens, welcher das Ter= ritorium der Burg von der Neuſtadt trennte, bis zu ge= dachtem Schießgraben. Auf dieſe Art bildeten ſich um die Burg der äußere Burghof und zwei Vorburgen. Im äußern Burghofe lag der Karvanshof zur Aufbe= wahrung der Kriegsgeräthe, zu Stallungen, Vorrathshäuſern, Schmieden und dergleichen beſtimmt. In dem Burghofe ſelbſt lagen noch zwei Queermauern, als Abſchnitte zur in= nern Vertheidigung. Der erſte dieſer ſo ſich bildenden Burghöfe, die Burg in einer Entfernung von 15 Schritten im Durch= ſchnitte umſchließend, bildete im Süden und Oſten gegen die untere Vorburg eine hohe Terraſſe; gegen Weſten eine dergleichen gegen den Graben, welcher die Altſtadt von der Neuſtadt trennte (der jetzige Schießgraben); gegen Norden grenzte er an den zweiten Burghof; dieſer hatte ſei= nen Eingang von der untern Vorburg durch das noch ge= genwärtig ſichtbare jetzt zugemauerte Thor, welches ſich in einem alten Thurme, neben dem noch jetzt offenen Thordurch= gange der mittlern obern Vorburg, (dem ſpäter genannten Mühlenthore) befindet.

*) Caponnière iſt ein mit Bohlen und Erde bedecktes, drei bis 4 Fuß in die Erde eingeſchnittenes und mit Schießlö= chern verſehenes Werk, welches man in dem bedeckten Wege oder in einem trockenen Graben anzulegen pflegt, um 15 oder 20 Mann bedeckt daraus feuern zu laſſen.

Digitized by Google

Die untere Vorburg wurde gegen Süden von einer dicht an der Weichſel befindlichen frei ſtehenden Mauer umſchloſſen; gegen Oſten wurde ſie begrenzt durch die Ordensmünze, das daneben befindliche Münzthor, die Schloßmühle, und durch die zwiſchen dieſen Gebäuden befindliche Verbindungsmauer; gegen Weſten, nahe an der Weichſel, durch eine 5 Ruthen lange Mauer, welche ſenkrecht auf dem Laufe der Weichſel ſteht, und die ſüdliche Grenzmauer der untern Vorburg mit der ſüdlichen Terraſſen Mauer des erſten Burghofes verbindet; ferner gegen Weſten durch die öſtliche Terraſſen Mauer des erſten Burghofes, dann durch die öſtliche Grenzmauer des zweiten Burghofes und durch die Grenzmauer der mittlern obern Vorburg. Gegen Norden grenzte die untere Vorburg an die äußerſte obere Vorburg. In dieſer untern Vorburg *) ſtand die vorerwähnte Münze, das Münzthor **), die Schloßmühle, und außerdem befand ſich in derſelben ein noch ſtehender Thurm, der mittelſt eines 29 Fuß hohen und 32 1/2 Fuß breiten, prächtigen, noch jetzt ſtehenden Schwiebbogens, mit der obern Burg zuſammenhing. Ueber dieſen Schwiebbogen befand ſich nehmlich ein Gang, der aus einer Flur neben dem Kapitelſaale nach dem Thurme, welcher nächſt

*) Daß dieſe untere Vorburg, gleich hinter der Ordensmünze, durch eine mit zwei Thoröffnungen verſehene Queermauer, die noch im Jahre 1803 ſtand, und an welche das oben angeführte Gebäude die zwölf Stuben angebaut war, beſchloſſen wurde, mithin der jetzige daranſtoßende Zwinger, der bis zur jetzigen Befeſtigung der Stadt Brückenbauhof genannt wurde, kein Parchän ſondern ein freier Platz war, dafür ſpricht die unter den Beilagen beigebrachte Urkunde des hieſigen Komthurs **Johann von Pommersheim** v. J 1472.

**) Unter der Benennung Münzthor iſt wahrſcheinlich eine vermauerte, noch jetzt ſichtbare Oeffnung neben der ehemaligen Gallſchen Brennerei zu verſtehen, ſo wie durch die Lage letzt gedachten Gebäudes am Ausfluße der Bache es wahrſcheinlich wird, daß die Münze dort gelegen habe. Das Grundſtück der Münze mag bis an das Brückenthor gereicht haben, und ſo das Grundſtück in der Fährſtraße neben an gelegen haben — oder ſeit dem 15ten Jahrhunderte als die Bürger die Burg zerſtörten, mag auch die Münze verlegt ſein.

Digitized by Google

ſeiner Beſtimmung der **Bürgerwarthe** zugleich die heimlichen Gemächer enthielt, weshalb er nach damaligem Sprachgebrauche der **Danzgk** hieß. Außerdem befanden ſich in dieſer Vorburg 5 Thoröffnungen, nämlich: zweie in der weſtlichen Queermauer, die nach dem Brücken= (Fähr=) Thore führte. Die dritte führte nach dem zweiten Burghofe, die vierte nach der mittlern obern Vorburg, und aus dem fünften Ausgange führte ein Zwinger, da wo jetzt die Lohmühle liegt, nach dem zur Neuſtadt führenden Gerberthore, welches den einzigen Ausgang dorthin bildete *). Dieſer Zwinger war, wie die vorgefundenen Ueberreſte eines Schleuſenzuges zeugen, zugleich ein Stauwehr für den krummen, nach dem jetzigen Schießgarten führenden, und mit dieſem zuſammenhängenden oben erwähnten Burggraben, welcher auf der andern Seite durch den von der Burg nach dem ehemaligen Junkergarten führenden bedeckten Zwinger aufgeſtauet wurde, und ſo befanden ſich in der Nähe der Burg drei Waſſerſpiegel, nämlich: der erſte oberhalb des jetzigen Keſſelthores, in dem alten zwiſchen der Alt- und Neuſtadt liegenden Graben; der zweite im jetzigen Schießgraben und in dem gedachten äußeren Burggraben, deſſen Contrescarpe gegenwärtig durch die Giebel der Häuſer in der großen Gerbergaſſe gebildet wird, und der dritte unterhalb des Zwingers am Gerberthurme, da wo jetzt der Dienſtgarten des Ingenieur vom Platz und der Feſtungsbauhof liegen, und wo früher wahrſcheinlich der Ordens=Fiſchteich geweſen iſt.

Ueber den letztgedachten Graben führte eine Brücke nach der Contrescarpe, dem **jetzigen Ehlertſchen Garten**, ſo wie aus dem 2ten Burghofe eine Brücke über den jetzigen Schießgraben nach der Altſtadt, woſelbſt ein von 2 Mauern umfaßter Zwinger, von dem ſogenannten Junkerhofe bis zum Keſſelthore, längs dem Graben lief und den Zugang zu dieſer Brücke gegen die Altſtadt vertheidigte.

*) Das Gerberthor, von dem wir ſchon oben geſprochen, war eben der Eingang zu einem von beiden Seiten mit Mauern eingefaßten Zwinger, welcher neben der jetzigen Lohmühle vorbei in den äußeren Burghof führte, ſo daß dieſes das eigentliche Verbindungsthor der Neuſtadt mit dem alten Schloſſe bildete.

Digitized by Google

Nach dieſen ſchon angegebenen Beſtimmungen ergiebet ſich die Lage der mittlern obern Vorburg und der nördlichen oder der äußern obern Vorburg von ſelbſt.

Die mittlere obere Vorburg wurde durch den 2ten Burghof, die untere Vorburg, dem jetzigen Schießgraben und durch die nördliche obere Vorburg begrenzt. Sie enthielt vier Ausgänge, nämlich an ihrer Südſeite nach dem zweiten Burghofe, an der Oſtſeite nach der untern Vorburg, an der Nordſeite nach der nördlichen Vorburg und an der Weſtſeite nach einer über den Stadtgraben, den jetzigen Schießgraben, nach der Altſtadt führenden Brücke.

Die nördliche oder äußere obere Vorburg wurde im Süden von der mittlern und untern Vorburg, in Weſten von dem jetzigen Schießgraben und nach Norden und Oſten von einem mit dieſem Graben in Verbindung ſtehenden und ſich an oben gedachten Zwinger beim Gerberthore anſchließenden Vertheidigungsgraben begrenzt, und hatte nur einen Eingang von der mittlern Vorburg.

Die Vertheidigungs-Werke der alten Burg zerfielen hiernach in drei Hauptabtheilungen, nämlich in die Burg ſelbſt, mit ihren zwei Burghöfen, als den letzten Punkt des Rückzuges — in die untere und äußerſte obere Vorburg, mit zwei vorliegenden Auſſenwerken — und in die mittlere Vorburg, welche die hauptſächlichſten Durchgänge der eigentlichen Burg und der äußerſten Vorburg in ſich ſchloß, und dadurch die Hauptburg und nördliche Vorburg um ſo mehr gegen eine Ueberrumpelung ſicherte.

Von der Burg führte ein noch beſtehender verdeckter Gang, zur Verbindung der Burg mit der Altſtadt von großer Wichtigkeit, über die Anſchlußmauer des damaligen Stadtgrabens (Schießgrabens), welche Mauer zugleich eine Stauwehr zur Anſpannung des Stadtgrabens war, nach dem Gebäude, welches ſpäterhin der Junkergarten genannt wurde. Zu welchem Zwecke man dies Gebäude errichtete, läßt ſich jetzt nicht mehr ermitteln; nach der Mauerart zu urtheilen, iſt es etwas ſpäter als die Burg gebaut. Vielleicht war es ein Fremden-Haus

Digitized by Google

für die Beſucher der Burg, da blos Brüder in der Burg wohnen durften, vielleicht hat ſich aber auch dort die Firmarie *) befunden. Der zu dieſem Gebäude gehörige Hof, der nach der Zerſtörung der Burg mit Bäumen beſetzt und daher Garten genannt wurde, war auch eine Art von Vorburg, deren Seitenmauer zugleich die Stadtmauer bildete, in der ſich noch gegenwärtig ein Kommunikationsthor mit der Altſtadt befindet. Aus dieſem Hofe führte eine Brücke über den vorgedachten Stadtgraben nach der mittleren Vorburg **).

Einen Begräbnißplatz ſcheint die Burg weder in ihrem Bezirke, noch außerhalb deſſelben in der Nähe gehabt zu haben, denn in der Anordnung, die der Hochmeiſter Michael Küchmeiſter von Sternberg für das an der Weichſel neben dem heiligen Geiſt Hospitale gelegen geweſene Nonnenkloſter im Jahre 1415 erließ, kommt nachſtehende Stelle vor: „et sicut fratres nostri domus Thorunensis a multis annis sepulturas in eo Hospitali habuerunt, ita et in posterum habere debent iuxta veterem morem et consuetudinem, d. i. und ſo wie unſere Bruder des Thorner Hauſes ſeit vielen Jahren ihre Begräbnißſtätte in dieſem Hospitale gehabt haben, ſo ſollen ſie ſolche auch für die Zukunft nach alter Art und Gewohnheit haben.“

*) In keiner Burg durfte eine Firmarie fehlen, d. i. eine Anſtalt für alte und gebrechliche Leute ſowohl aus dem Orden, als auch für ſolche, die der Orden verpflegte. In der hieſigen Anſtalt befand ſich im Jahre 1411, unter andern ein alter Ordens Treßler, deſſen wenige Habe der durch ſeine gegen den Hochmeiſter angeſponnene Verſchwörung berüchtigte Komthur von Rheden, Georg von Wirsberg, nachdem er alles in der Burg befindliche Silberzeug wegführen, auch wegnehmen ließ.

**) Zwiſchen dem Gebäude, jetzt Junkergarten genannt, und dem Brückenthore ſteht ein hoher Thurm mit einem Kreuzgewölbe verſehen, der nach der Mauer Beſchaffenheit früher als das Gebdude ſelbſt gebaut zu ſein ſcheint. In der oben bei der Hausmühle erwähnten Urkunde, kommt unter den Gegenſtänden, über welche die Stadt ſich mit dem Orden verglich, auch vor: „umme die wachte.“ Vielleicht iſt darunter dieſer Thurm zu verſtehen, da der Orden bei Er-

12 *

Digitized by Google

Im Jahre 1420 betraf die Burg ein bedeutender Brand, und aus dem Schreiben des Hauskomthurs an den zu der Zeit abweſend geweſenen Komthur, vom 2ten Januar 1420, geht hervor, daß von dem verſchont gebliebenen Gemache des Komthurs, alle übrigen Gemache und Kammern bis an den Thurm, in welchem die Vorräthe von Hafer und Heu befindlich waren, mit den Vorräthen ein Raub der Flammen geworden, und daß der Hauskomthur noch nicht hat ermitteln können, auf welche Art das Feuer entſtanden ſei *).

---

weiterung der Burg auf keinen Fall dieſen Thurm im Beſitze der Stadt laſſen konnte.

Wir fügen noch über das Mauerwerk der hieſigen Burg die tabellariſche Angabe des Medizinalraths Dr. Hagen, in ſeiner chemiſchen Zergliederung des Mörtels alter preuſſiſcher Mauerwerke bei. (Beiträge zur Kunde Preußens Bd. IV. S. 103).

Der Mörtel enthält in 100 Theilen			Die Kohlenſäure ſollte bei vollkommener Sättigung betragen	Beträgt in 100 Theile des im Mörtel enthaltenen Kalkes	Der reine Kalk beträgt auf 100 Theile Sand	Wirkung des Zuſammenhanges des Mörtels	Alter des Mauerwerkes von dem Mörtel genommen
Sand	Kalk im reinen Zuſtande	Kohlenſäure					
80,0	12,5	7,5	9,4	37,5	15,6	feſt	erbaut im Jahre 1231

Geſchichtlich iſt es aber erwieſen, daß die Burg nicht in dem angezeigten Jahre von Mauer aufgeführt worden.

*) Am Schluſſe ſeines Briefes findet ſich folgende merkwürdige Stelle, die ein ſprechender Beweis von der ſchon damaligen Stimmung der Einwohner in der Altſtadt gegen den Orden iſt: „Ouch ſo wiſſend das ir wol moget miſſedeuten vnſern burgern us der alden ſtadt der do vil vnd mancher off das Huws quam gelowffen vnd doch keyne hülffe wedir mit Leitern odir eymern noch waſſer czu hülffe qwamen odir

Digitized by Google

Dieſen Bemerkungen über die Ritterburg dürfte vielleicht wohl eben nicht an einer unſchicklichen Stelle eine kurze Beſchreibung des innern Lebens des hieſigen Ordenshauſes beizufügen ſein, wie ein Verzeichniß der Komthure, die bis zu dem unheilvollen Jahre 1454 hier Orts die Geſchäfte des Ordens leiteten, da wir in der Geſchichte der Stadt ſelbſt hierzu nicht leicht eine ſchickliche Stelle finden dürften.

Zuerſt geben wir eine Abbildung des Siegels des hieſigen Komthurs.

Zuvörderſt aber entnehmen wir das hierher gehörige, aus Voigts Geſchichte der Marienburg S. 52 ff.

Die hieſige Komthurei war mit 24 Ordensrittern und 12 Prieſterbrüdern beſetzt, die zuſammen den ſogenannten Convent bildeten. In der Regel hatte aber eine Burg nur 12 Ordensritter und 6 Prieſterbrüder, daher begehen einige Geſchichtſchreiber den Irrthum anzunehmen, daß die Komthurei Thorn zwei Convente gehabt habe, welchen Irrthum aber Voigt in ſeiner Marienburg S. 166 genügend widerlegt hat. „Dieſer Komthurei ſtand ein Komthur vor, dem der Hochmeiſter ernennen, auch verſetzen konnte, aber nicht ohne Zulaß des Kapitels entſetzen durfte. Der Komthur hatte den Oberbefehl und die Oberaufſicht über alles, was irgend zu des Hauſes Verwaltung und Ord-

---

das vffegelouffene Volk. In dy Stad wedir trebin vnde ſelbir dy burger lachende mit honiſchen reden beſpotten unſirn ſchaden.“

nung, zu der Ordens-Brüder Pflege und guten Zucht gehörte. Er ſah auf pünktliche Ordnung und Haltung des Gottesdienſtes, wie das Ordens-Geſetz ihn vorſchrieb, auf die Pflege der Kranken in den Spitalen und Firmarien, auf das ſittſame und geziemliche Leben der Conventsbrüder in und außer dem Hauſe, auf zweckmäßige Verwendung der Einkünfte des Hauſes zu der Brüder und des Hauſes Wohlſein und Nutzen. Ihm waren im Ordenshauſe alle niedern Beamten eines Convents und deſſen Dienerſchaft den ſtrengſten Gehorſam ſchuldig, und ohne ſeinen Befehl durfte niemand das Ordenshaus auch nur einen Tag verlaſſen. Ohne ſeinen Urlaub durfte der Ordensbruder nicht einmal eine Stunde ſpaziren reiten, und ohne ſein Mittwiſſen keiner das Geringſte an Geld oder Geldeswerth beſitzen. Er hatte das Recht jeden Ordensritter ſeines Convents bei Uebertretung der Geſetze nach dem Ausſpruche des Ordensbuches zu ſtrafen, mußte aber bei ſchwerer Schuld dem Miniſter darüber Bericht abſtatten *).“

„Unter ihm ſtand der Hauskomthur, der ganz in des Komthurs Gewalt und Rechte trat, ſobald dieſer vom Ordenshauſe entfernt war, weshalb er auch Vice-Commendator hieß; in den Ordensſtatuten heißt er der kleine Komthur.“ Auch in Kriegszeiten vertrat der Hauskomthur die Stelle des Komthurs; ſo befehligte er z. B. in der Tan-

*) Im Erläuterten Preußen Bd. 4, S. 453 befindet ſich ein Aufſatz über die Würde und Bedienung eines Komthurs in Preußen, aus welchem noch folgendes aufgenommen werden kann. Der Komthur hatte das Recht einen Hochmeiſter mitzuwählen, auch denſelben abſetzen zu helfen, konnte auch ſelbſt durch Wahl zu dieſer Würde gelangen. Wenn in Ordensſachen etwas wichtiges vorgenommen werden ſollte, wurde er mit zum Kapitel einberufen; er war berechtigt, den in ſeiner Komthurei befindlichen Einſaſſen, Güter, Dörfer und Höfe, erb- und eigenthümlich zu verſchreiben, Handfeſten zu ertheilen, Willkühren und Ordnungen zu machen, und übte mit Zuziehung des Convents das Recht über Leben und Tod der Komthurei-Einſaſſen aus, ohne die Beſtätigung des Hochmeiſters einzuholen, war auch in Kriegszeiten Anführer des Komthurei-Kontingents.

Digitized by Google

nenberger Schlacht das Kontingent der hieſigen Komthurei, weil der hieſige Komthur die Kulmer-Komthurei in die Schlacht führte. „Sonſt hatte er die Sorge und Aufſicht über die innern Hausgeſchäfte, über die Arbeiter in des Hauſes Dienſten, die Dienerſchaft des Convents, den Gartenbau, die Zimmerleute und Maurer, denen er Arbeit anwies und Lohn zahlte, über Getreidevorrath und Speiſung des Hauſes, Bekleidung der Ordensbrüder, und ähnliche Dinge. Er führte im Hauſe überhaupt die Tagesrechnung über alles, was zu des Convents Bedürfniſſen gehörte, und war in aller Hinſicht der eigentliche Hausverwalter. Unter ihm und zu ſeinem Befehle ſtanden zunächſt der Küchenmeiſter (in den Ordensſtatuten Speiſekomthur genannt), der Mühlmeiſter, Fiſchmeiſter, Waldmeiſter und andere ſolche Hausbeamte.“ Alle dieſe, zu welchen auch der Pferdemarſchall und Karvansherr gerechnet werden müſſen, waren wirkliche Brüder, ſehr oft von Adel und werden öfters als Zeugen in den Urkunden aufgeführt *).

---

*) Von Zeit zu Zeit wurden vom Hochmeiſter Komthure zur Unterſuchung der Verfaſſung der Ordenshäuſer geſchickt, und mußten ſie von ihrer Verrichtung die genaueſten Berichte erſtatten, welche Viſitations-Receſſe genannt wurden. Einen ſolchen Receß über die hieſige Komthurei von dem Komthure von Balga, Eberhard von Weſenthau, im Jahre 1447, findet ſich in einer jedoch unzuverläſſigen Abſchrift im hieſigen Archive. Ebenfalls findet ſich eine ſehr unleſerlich geſchriebene, aber gleichzeitige Abſchrift einer Jahresrechnung der hieſigen Komthurei; die Ueberſchrift lautet: „Dis nachgeſchreben Regiſter von rechenſchafft iſt von aller emphounge vnd vſgift im Ampte czu Thorun vff Martini im XLVII. Jore bas vff Martini ins XVLIII. Jer (d.i. von Martini 1447 — 1448). Bey Bruder Albrechts kalb geczeithen kompthurs do ſelbiſt bey guttem Gelde.“ Am Schluſſe der Einnahme ſteht: So aller emphounge singulis computatis XVCXV Mark XXII Scot XVII Sch. vſgenomen Molampt vnd Fiſchampt,“ und am Schluſſe der Ausgaben heißt es: „Sa Srum aller vſgift XIIC Mark 23 scot VII Sch. vſgenomen Molampt vnd Fiſchampt.“ Die Schlußrechnung iſt: „Obirlauff obir alle vſgift — — emphounge Sa. IIICXXXVI Mark — VI Sch.“ Die angegebenen Lücken ſind durch ein an der Seite abgeriſſenes Stück entſtanden.

Zur hieſigen Komthurei gehörten mehrere anſehnliche Güter, deren Anzahl durch die 1420 erfolgte Einverleibung der Birgelauer Komthurei mit der hieſigen, bedeutend vermehrt wurden, ſo wie durch die Einziehung der Pflegeämter Peyen (Pien) im Jahre 1418, und Wenczlaw oder Welſaſſen im Jahre 1420, der Wirkungskreis des hieſigen Komthurs äußerſt ausgedehnt wurde.

Was das hier folgende Verzeichniß der Komthure zu Thorn anbetrifft, ſo haben wir ſelbiges, namentlich die hiſtoriſchen Bemerkungen, aus einem Schreiben des Herrn Profeſſor Dr. Schubert an den verſtorbenen Prätorius, entnommen. Das Verzeichniß der Komthure in den Beilagen zu Lindenblatt S. 393 iſt unvollſtändig, und beginnt erſt mit dem Jahre 1354. Die Beamten-Liſten beginnen erſt mit 1360.

1) Otto von Schleunz, 1250.
2) Rabno von Ravino, 1251, entlaſſen 1255.
3) Otto von Schlenz, 1255. Offenbar mit dem erſten ein und dieſelbe Perſon, nach der in allen 3 Jahrhunderten des deutſchen Ordens in Preußen häufig vorkommenden Sitte, daß ein und derſelbe Ritter oft 2 bis 3 mal daſſelbe Amt erhält, ſelbſt nachdem er ſchon höhere Würden bekleidet.
4) Hartmund von Kronenberg, 1258, entlaſſen 1259; die älteſte Urkunde von ihm iſt vom März 1258.
5) Heinrich, 1260.
6) Heinrich von Goſebach, 1262, mit dem voraufgeführten wohl nicht ein und dieſelbe Perſon, da er hier mit dem Zunamen genannt iſt, und ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts die von unbekanntem Adel nur mit ihrem Vornamen aufgeführt zu werden pflegen.
7) Otto, 1264, aus demſelben Grunde nicht mit dem 1ſten und 3ten dieſelbe Perſon.
8) Heinrich, 1267, entlaſſen 1270; vielleicht mit dem 5ten dieſelbe Perſon. Vom Jahre 1270 giebt

Digitized by Google

es zwei Original-Urkunden mit dieſem Komthur, die erſte vom Februar zu Thorn ausgeſtellt.

9) Albert von Ippelndorf, 1274, entlaſſen 1277; war nach einer Urkunde noch in demſelben Jahre im Amte.

10) Radevicus, 1278, entlaſſen 1285.

11) Heinrich von Uberberge 1289.

12) Heinrich von Byt, vom April 1292.

13) Severinus Colius, 1293. Ihn hat allein Simon Grunau; alle Beamte aber, die allein auf deſſen Autorität gegründet ſind, fallen weg, da er ſämmtliche Namen entweder nach ſeiner Willkühr völlig verdreht, oder aus der Luft gegriffen hat.

14) Konrad Stange, 1293, entlaſſen 1296; er war bis dahin Komthur in Ragnit. Der Hauskomthur im Jahre 1293 hieß Johannes.

15) Konrad Sack, 1302, entlaſſen 1303, wurde wahrſcheinlich ſchon im Herbſte 1302 Landmeiſter, da ihn 3 Urkunden vom 13ten Januar und vom 7ten und 15ten März ſchon als Landmeiſter bezeichnen.

16) Heinrich von Dobyn, (Dobin) war 1303 — 6 Komthur.

17) Peter Gozwin, (Goswin) 1306 — 1313. Wir haben von ihm Urkunden von 1306, 1308, 1311, 1313. 1304 war er hier ſchon Hauskomthur.

18) Lutherus von Sparrenberg, 1319 — 26, das Jahr vorher war er oberſter Treßler und Hauskomthur in Marienburg.

19) Hugo von Almenshauſen, 1326 — 27. Nach einer vorgefundenen Notiz ſoll er ſchon 1323 als hieſiger Komthur vorkommen, muß alſo in der Zwiſchenzeit ſeiner Vorgänger auf eine Zeitlang verſetzt worden ſein.

20) Berengar von Dieſtelſtein, 1328, ſoll nach Lukas David Th. VI. S. 98 in einer Schlacht von den Polen in dieſem Jahre erſchlagen worden ſein.

21) Heinrich Rawe, Ruße von Rufus für Reusz, 1330.

Digitized by Google

22) Rawe von Sparrenberg und Höllenſtein, beide 1330, ſind unächt aus Grunau XII. 3. Kotzebue läßt Th. 2 S. 164 letztern zu den Polen übergehen, und vom Orden vergeblich reklamiren.

23) Marquard von Sparrenberg, 1335 — 37.

24) Sander (Alexander) von Konre, 1238, kommt in einer ſehr deutlich geſchriebenen Urkunde des hieſigen neuſtädtiſchen Raths vor, wahrſcheinlich derſelbe, der 1343 oberſter Spittler wird. Der Hauskomthur hieß Heinrich von Blumenſtein.

25) Heinrich, 1339.

26) Diedrich de Spira, 1343, war bis dahin oberſter Treßler und wurde es 1346 abermals.

27) Johann Rothhaft, 1346 — 49, nach den Urkunden mit Unterbrechung der Monate des Jahres 1347 für Baldersheim. In Rürners Turnierbuche kommt dieſe Familie ſchon 939 vor.

28) Wilhelm von Baldersheim, 1347, war es nur einige wenige Monate und wurde dann Landkomthur von Kulm.

29) Dietrich von Brandenburg, 1354 — 1375. Hauskomthur war im Jahre 1368 Siegfried Walpot und 1371 von Wallendorf.

30) Konrad von Kalemont, 1375 — 81; trat um Bartholomäi ſein Amt an, war bis dahin Komthur in Strasburg, 1360 Kompan des Hochmeiſters, und wurde 1372 als Geſandter an Kaiſer Karl IV., und mit den hieſigen Rathmännern Ikarius von Hengſtberg und Lukas Ruſſe, an Ludwig König von Ungarn geſchickt.

31) Baldewin von Frankenhofen, 1381 — 83, trat ſein Amt den 20ſten Januar an, und war bis dahin Ober-Treßler.

32) Siegfried Walpot von Baſſenheim, 1383 — 84, trat den 17ten Dezember ſein Amt an, war bis dahin Komthur in Danzig, wurde 1384 zum

Oberſpittler befördert; er ſcheint mit dem 1368 erwähnten Hauskomthure ein und dieſelbe Perſon geweſen zu ſein.

33) Ludwig von Waſeln, (Waſeler) 1384 — 89, trat um Weihnachten ſein Amt an, und war bis dahin Komthur von Danzig; nach ſeinem Abgange von hier wurde er Obertreßler.

34) Wolf von Zolnhart, 1389 — 92, trat im Dezember ſein Amt an und war bis dahin Komthur von Danzig, von hier kam er als Voigt nach Bratheau, und 1396 als Komthur nach Rhein. In einer vom 4ten April 1392 ausgeſtellten Urkunde werden aufgeſtellt, Wilhelm von Egloffſtein, als Hauskomthur, Symon von Lauterburg, als Kaplan und Schreiber, Johann von Leſſen, als Pferdemeiſter, und Konrad Czergriv, als Kellermeiſter.

35) Engelhard Rabe, 1392 — 97, war von 1383 Komthur in Rheden, von da ab, bis in den Novbr. 1392, Obermarſchall, und trat den 30ſten Novbr. deſſelben Jahres ſein Amt hier an.

36) Friedrich von Wenden, 1397 — 1407, war von 1384 — 92 Komthur in Brandenburg, dann in Gollup, wurde 1393 Obertreßler und trat als ſolcher 1397 Sonntag nach Epiphan. ſein Amt hier an; von hier kam er 1406 als Voigt nach Roghauſen und blieb in der Tannenberger Schlacht, 15ten Juli 1410. 1399 war Peter Reden Hauskomthur.

37) Albrecht Graf von Schwarzburg, 1407 — 1410, war bis dahin Komthur in Danzig, wird zu Ambroſii 1410 ſeines Amtes als Komthur entlaſſen, tritt im April 1410 das Amt des Obertrappiers an, und fällt als Trappier in der Tannenberger Schlacht.

38) Johann Graf von Sayn, 1410, bis dahin Komthur von Balga, wird Ambroſii 1410 der Nachfolger von Albrecht als Komthur in Thorn, und fällt als Komthur von Thorn in der Tannenberger Schlacht.

39) Wilhelm von Stein kommt in keiner Urkunde vor; es wird aber bei Zernecke z. J. 1411 gefunden:

„Auch hat Wilhelm von Stein, Komthur zu Thorn, einen Zimmermann allhier umbringen laſſen, damit er deſto baß ſeine gewöhnliche Hurerei mit ſeinem Weibe treiben möge.“ Schütz Chron. p. 118. Da aber der Ordens Anwald vor dem Kaiſerlichen Gericht 1453, in ſeiner Beantwortung der Beſchwerden des Landes und der Stadt, ihn blos mit ſeinem Vornamen aufführt, in gedachtem Jahre aber der hieſige Hauskomthur Wilhelm von Stange war, ſo kann vielleicht hierbei eine Namensverwechſelung zu Grunde liegen: Uebrigens findet man mehrere Ordensbeamte aus der Familie Stein; vergl. Lindenblatts Jahrbücher S. 253.

40) Wilhelm von Zolnhart, 1411, kommt in einer Urkunde des Biſchofs von Kulm vor. fer. 6. prox. ante T. 1411.

41) Eberhard von Wallenfels, 1411 — 13, war bis dahin Komthur von Ragnit, und nach ſeinem Abgange von hier war er Obermarſchall.

42) Heinrich Hold, 1413 — 14, war von 1410 — 11 Komthur zu Papau, zugleich Voigt zu Lype, 1411 wird er Komthur von Rheden, in demſelben Komthur von Oſterode — 1413, von Thorn aus kam er nach Danzig, im Novbr. 1416 wird er Obriſt-Spittler, und den 2ten Novbr. 1428 Obermarſchall.

43) Johann von Seelbach, 1414 — 16, trat ſein Amt 18ten Januar an, und war bis dahin Komthur von Graudenz, 1416 erhielt er die Komthurei Mewe und das Obertrappieramt.

44) Ludwig von Landſee, 1416 — 18, war bis dahin Komthur in Neſſau, ging dann als Komthur nach Brandenburg und wurde 1422 Obermarſchall.

45) Heinrich von Hohenpuſch, 1417. In dem Privilegium über Ramboſt kommt er unter den Zeugen als Komthur vor; vielleicht war ſein Vorgänger auf einige Monate abgegangen, denn in dem Zeitraume von 1410 — 40 kommen äußerſt häufig der-

gleichen Veränderungen vor. Urkunden von ihm hat man nicht.

46) Ulrich Czenger, 1418—20, war von 1404—12 Komthur in Memel, von da ab bis zu ſeiner Verſetzung hierher, Komthur von Balga, und im Jahre 1417 Geſandter auf dem Concil zu Koſtnitz. Hauskomthur war Wilhelm von Steinheym, derſelbe der von 1408—9 Kompan des Hochmeiſters, von 1414—15 Komthur in Schlochau, und von 1415—16 Komthur in Schwetz war.

47) Joſt von Hohenkirchen, 1421—22, ſoll bis dahin Komthur in Schlochau geweſen ſein, da er 1421 Großkomthur war; vergl. Vogt Marienb. S. 324.

48) Ludwig von Landſee, (Lanzen) 1422 zum zweitenmale, war es aber nur einige wenige Monate, denn ſchon nach Mittwoch vor St. Eliſabeth (18ten November) wird er Obermarſchall. Im Mellnoer Frieden kommt er unter den Zeugen als hieſiger Komthur vor.

49) Martin Kemprather, 1422—23; von 1411—15 Komthur von Schwetz, darauf Obermarſchall, und bleibt es bis zu ſeiner am Sonnabend nach Epiphan. erfolgten Anſtellung hierſelbſt; von 1424—28 war er Großkomthur.

50) Heinrich Marſchall, 1426—28. Von dieſem Jahre vorgefundene Urkunden ſprechen für ihn; da aber ſein Vorgänger am Tage Simonis Judä 1423, von hier abging, ſo muß er ſchon früher oder ein anderer hier Komthur geweſen ſein. Im Jahre 1428 war von Buchheim Hauskomthur, Kilian von Pappelatte Kellermeiſter, George Pferdemarſchall und Ludwig von Landacker Molmeiſter.

51) Ludwig von Landſee, 1430—31 zum drittenmal, und muß in der Zwiſchenzeit ein anderer Komthur geweſen ſein; er wurde Mariä Magdalenä 1431 ſeines Amtes entlaſſen.

52) Werner von Neſſelrode, 1431, iſt zweifelhaft.

53) Joſt von Hoenkirchen, 1431—32, ging den 21ſten Januar ab.

Digitized by Google

54) Johann von Pommersheim, 1432—33, ward als Komthur nach Rheden verſetzt. Hauskomthur war Johann Grunwald, und Johann Klettenberg Kellermeiſter.

55) Vincentius von Wirsberger, 1434 — 36, wurde aus dieſem Amte zum Obermarſchall erhoben und blieb es bis 1438 Montag nach Invocat. 1434 war Hans Dobeneke Hauskomthur, George von Wirsberger Molmeiſter. 1436 Heinrich Hoenpuſch Hauskomthur, und Reinhard von Biſchofsrode Molmeiſter.

56) Wilhelm von Helfenſtein, 1436 — 37. Mehrere dieſes Namens kommen vor 1404 als Großkomthur, 1432 als Unterkompan des Hochmeiſters, 1439 als Großkomthur. In den hieſigen Gerichtsbüchern vom Jahre 1437 kommt Johann Oberſchütz als Hauskomthur vor.

57) Konrad von Erlichshauſen, 1437 — 38.

58) Heinrich von Rabenſtein, 1438, ward ſchon im Monat Mai Obermarſchall und im Jahre 1440 von den Conventen Balga, Brandenburg, Königsberg, ohne des Hochmeiſters verſprochene Unterſuchung und Entſcheidung abzuwarten, ſeines Amtes entſetzt. (Baczko Preuß. Geſch. Th. 3. S. 185.)

59) Konrad von Erlichshauſen, 1438 — 40 zum zweitenmale, wird 1440 Obermarſchall und 1441 Hochmeiſter. Indeß muß er ſchon früher Obermarſchall geweſen ſein, da er in einer Urkunde des Hochmeiſters Paul von Rußdorf, 9ten Dezember 1434, für die hieſige Neuſtadt ſich unter den Zeugen als Obermarſchall findet.

60) Eberhard von Weſenthau, (Wiſenthau), 1440 nur einige Monate, denn ſchon im Mai wurde er Obertrappier; von 1436 — 39 war er bloß Treßler.

61) Wilhelm von Helfenſtein, 1440—23ſten April 1441. Der ſich findende Name Bernſtein auf Helfenſtein gehört zu den unzähligen in deutſcher

Digitized by Google

Sprache geſchriebenen Urkunden dieſes Jahrhunderts, vorkommenden Schreibfehlern.

62) Hans von Breuhuſen, 1441 — 1446. Als Hauskomthure kommen vor 1441 Friedrich von Eppingen, 1443 Wilhelm von Eppingen, 1444 Georg von Kottenheim, 1446 Heinrich Hoenpuſch, 1441 Heinrich von Lichtenſtein als Kompan des Komthurs, 1444 Reinhard von Biſchofswerder als Molmeiſter, Wygand von Gans als Kellermeiſter.

63) Albrecht Kalb, 1446 — 1454, gerieth bei Eroberung der hieſigen Burg, 7ten Februar 1454, in die Gefangenſchaft der Verbündeten. Er war einer der wüthendſten Verfolger der Verbündeten; die mit ihm zu gleicher Zeit in Gefangenſchaft gerathenen Brüder, werden in der Geſchichte der Stadt namentlich aufgeführt werden. Im Jahre 1452 kommt Heinrich Hoenpuſch als Hauskomthur vor, und Bruder Wolfgang als Kellermeiſter.

Die Beſitzungen der Stadt außerhalb ihrer Ringmauern zerfallen in zwei von einander weſentlich verſchiedene Beſtandtheile, in das Weichbild (patrimonium) und in das Gebiet (territorium), beide bedürfen daher einer beſonderen topographiſchen Beſchreibung.

B. Das Weichbild der Stadt.*)

Unter dem Namen Weichbild **) verſteht man ſowohl das der Stadt in der erneuerten Kulmiſchen Hand-

*) Von dem Weichbilde und den Vorſtädten haben ſich keine Pläne und Zeichnungen erhalten.

**) Die Benennung Weichbild kommt her von Weich, vicus, die Stadtmarkirung, und da man zur Bezeichnung der Grenzen Kreuze mit ausgehauenen Heiligenbildern oder mit

feſte zugeſtandene Terrain, als auch andere 70 Hufen, welche die Stadt 1262 für einige Abtretungen an den deutſchen Orden längs der Grenze gedachten Terrains und mit gleichen Rechten als dieſes erhielt, wonach das Weichbild 335 Hufen, 3 Morgen, 245 Ruthen Kulmiſchen Maßes betragen ſollte, aber bei einer im Jahre 1295 vorgenommenen Unterſuchung größer befunden wurde. *) Es iſt noch bis auf den heutigen Tag rund umher mit Grenzhaufen eingefaßt.

Dieß Weichbild wurde den Einwohnern der Stadt, ehe noch ein eigentlicher Stadtrath und eine Stadtkämmerei vorhanden war, zur freien und unentgeldlichen Benutzung übergeben, daher ein Jeder den von ihm bebauten Boden als ein freies Eigenthum beſaß. Hierin liegt auch die Veranlaſſung, warum alle Grundſtücke im Weichbilde ohne Unterſchied, die ausgenommen, welche in der Folge ihre urſprüngliche Natur verloren, bis jetzt noch keine Grundſteuern an die Stadtkämmerei zahlen, und dadurch ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den Einwohnern des Weichbildes und des Territoriums bedingt iſt; inſofern die Grundſtücke der letztern nicht den Einwohnern, ſondern dem ſtädtiſchen Fiskus gehören **). Dagegen iſt der Rath der Stadt

---

Gemälden aufführte, ſo entſtand der Ausdruck Weichbild. Daß aber einer jeden Stadt bei ihrer Gründung ein Theil der Umgegend zur Stadtmarkung angewieſen wurde, iſt ein altdeutſcher, vom Ritterorden nach Preußen übertragener Gebrauch.

*) Der Landmeiſter Meinhart von Querfurt ließ 1295 das ganze Weichbild, mit Einſchluß der 70 Hufen, vermeſſen, und obwohl er ſolches größer befand, ſo überließ er doch alles der Stadt, und es wurden nun ſofort Grenzhaufen geſchüttet, die man noch in ganz neuer Zeit zum Theil vorfand. In der Geſchichte der Stadt werden wir das Nähere darüber erwähnen.

**) Die auf mehreren Grundſtücken im Weichbilde gegenwärtig haftenden Grundabgaben und Grundzinſen, entſtanden einzig und allein 1) dadurch, daß Kirchen, Klöſter, Hospitäler u.ſ.w. die ihnen geſchenkten Grundſtücke wiederum gegen eine jährliche Abgabe, in recognitionem domini, verkauften; 2) daß herrenlos gewordene Grund-

Digitized by Google

Thorn dominus directus des ganzen Weichbildes bis auf die neueſte Zeit, d. i. er übte die Gerichtsbarkeit aus, und alle ſonſtige Abgaben werden direct an die Kämmerei gezahlt.

In ganz früher Zeit begriff man das Weichbild unter der Benennung, Stadtfreiheit, ſpäterhin unter dem Namen, Vorſtädte, und wurde nach der vom Rathe unter dem 16. April 1637 erlaſſenen vorſtädtiſchen Ordnung in vier Quartiere, in das Fiſcher-, Georgen-, Lorenz- und Katharinen-Quartier, eingetheilt. Nach den eigenen Worten gedachter Ordnung waren die Grenzen dieſer Quartiere ſo beſtimmt:

1) Das Fiſcher-Quartier, von dem Weichſelbrücken zum altthorniſchen Thor, und folgendes bis an die äuſſerſte Ziegelſcheune, und ſofort bis an die Stadtgrenze.

2) Das Georgen-Quartier, von dem altthorniſchen Thor bis an das kulmiſche, und weiter die kulmiſche Landſtraße, der vorſtädtiſche Roßgarten, die Vorwerke bis an die Stadtgrenze hiermit eingeſchloſſen.

3) Das Lorenz-Quartier, vom kulmiſchen Thore bis an das gerechte Thor, und fürder zur rechten Hand durch das Gäßlein, die neue Mühle mit eingeſchloſſen, auch ferner weiter über die Mühlen-Brücke, neben dem Acker, ſo das Mönchen-Vorwerk oder Mönchen-Berg genannt wird, bis an das Peſtilenz-Hauß.

4) Das Katharinen-Quartier, vom gerechten Thore hinaus, neben durch das Gäßlein zur rechten Hand neben dem Mühlenteich, Trepuſch und alle Vorwerke mit eingeſchloſſen, bis an die Stadtgrenze neben dem Klöſterchen, und alſo die Weichſel herunter bis an die lange Brücke (Weichſelbrücke) *). In ſpäterer Zeit wurde das

ſtücke der Stadt anheim fielen und mit dieſen, wie mit vorgedachten verfahren wurde; 3) daß auch die Stadt mehrere dieſer Grundſtücke zum Geſchenk erhielt, die ſie denn entweder eben ſo als die vorgedachten austhat, oder ſie Erwerbern auf Zeit oder Erbpacht überließ. Mithin mußten alle dieſe Grundſtücke erſt ihre urſprüngliche Natur verlieren, ehe ſie mit Grundabgaben beſchwert werden konnten.

*) Aus dem in dieſer Ordnung vorkommenden Ausdrucke, Stadtgrenze, erhellet, daß unter der Benennung Vor-

13

Katharinen-Quartier getheilt in das Katharinen-Quartier und in das Jakobs- oder Weinbergs-Quartier.

Dieſe Eintheilung gehört jetzt aber zu den Antiquitäten, da die Reſte der alten Vorſtädte noch durch den erweiterten Feſtungsbau mehr und mehr zerſtückelt wurden, ſo daß ſie 1825 nur noch 119 Feuerſtellen und 1200 Seelen zählten. Nach einer ſtatiſtiſchen Aufnahmstabelle von 1831 enthalten die Ueberreſte der Fiſcher-, Kulmer- und Jakobs-Vorſtadt an öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Schulen) 5, an Privathäuſern 107, an Fabriken, Mühlen u.ſ.w. 3, an Scheunen, Ställen, Schoppen 18, die Seelenzahl beträgt 806, wovon 172 Proteſtanten und 634 Katholiken. Indeſſen entſtanden durch die Sorgfalt des Magiſtrats und den thätigen Gemeinſinn der Bürger in einiger Entfernung von der Stadt außerhalb der Feſtungsgrenzen neue vorſtädtiſche Anlagen:

1) Die Bromberger-Vorſtadt, nimmt den Raum zwiſchen den Reſten des ehemaligen Fiſcherquartiers und der Weichſel-Ziegelei ein. Sie zählte 1831 zwei öffentliche Gebäude, 43 Privathäuſer, 14 Scheunen, Ställe, Schoppen. Die Seelenzahl beträgt 383, wovon 237 Proteſtanten und 146 Katholiken.

ſtädte, das ganze Weichbild angenommen werden muß. Unter dem beim Fiſcherquartiere vorkommenden Ausdrucke, Stadtgrenze, kann nur die Grenze des zur ehemaligen hieſigen Komthurei gehörigen Gutes Przyſiek verſtanden werden, obſchon durch ein Verſehen des Rathes bei der erſten preußiſchen Beſitznahme von Weſtpreußen 1772, die Grenze des Weichbildes bei dem Kruge Smolnik mit Ausſchluß deſſelben angenommen wurde. Deutlicher ſpricht dafür der Grenzzug des Georgen-Quartiers, da innerhalb deſſelben die jetzigen Vorwerke Weishof und Rothwaſſer, ingleichen der vorſtädtiſche Roßgarten, (wahrſcheinlich die ſpäterhin ſogenannte krumme Wieſe) lagen, mithin die Grenze bis an die Beſitzung der ehemaligen hieſigen Komthurei, Bormühle, jetzt Barbara-Mühle genannt, gezogen wurde, welcher Grenzzug auch bei der gedachten preußiſchen Beſitznahme beibehalten wurde. Am deutlichſten ſpricht aber dafür der Grenzzug des Katharinenquartiers, wo die Stadtgrenze ſich neben dem Klöſterchen, jetzt Kaſzczorek genannt, hinzog, und bis dahin zieht ſie auch die erneuerte Kulmiſche Handveſte. ſ. S. 16.

Digitized by Google

2) Die Kulmer-Vorſtadt mit 33 Feuerſtellen und 8 Ställen, Scheunen und Schoppen; die Seelenzahl beträgt 245, darunter 108 Proteſtanten und 137 Katholiken; ſie beginnt hinter dem ehemaligen Krankenhauſe.

3) Die Jakobs-Vorſtadt in der Gegend der Trepoſcher Mühle, mit 23 Feuerſtellen, 4 Ställen, Scheunen, Schoppen, und mit 150 Bewohnern, von denen 49 Proteſtanten und 101 Katholiken waren. Mithin beträgt die Geſammtzahl der gegenwärtigen Bevölkerung der Vorſtädte 1584 Seelen; an Privathäuſern 206, an öffentlichen Gebäuden 7, an andern Gebäuden 3, an Schoppen, Scheunen, Ställen 44. In dem Bereiche der Feſtung ſelbſt ſind die einzelnen leeren Plätze an Privatperſonen auf Pacht ausgethan, und überall entſtehen recht freundliche Gartenanlagen. Deſſenungeachtet rufen die jetzigen Ueberreſte der Vorſtädte, wie die etwas entfernter liegenden Gegenden des Weichbildes, die ſprechendſten Bilder irdiſcher Vergänglichkeit in der Seele des Beſchauers hervor. Ueberall noch drängen ſich dem Auge die Spuren der Verwüſtungen, ſowohl durch Menſchenhände als durch die Natur bewirkt, vor; überall zeigen ſich noch Steppen und Sandſchollen, über welche der Fluch ewiger Unfruchtbarkeit ausgeſprochen zu ſein ſcheint, und doch iſt es mehr als bekannt, daß eben dieſe Steppen und Sandſchollen ſich einſt durch des Bodens Fruchtbarkeit und durch freundliche Umgebungen auszeichneten. Der Wein- und Obſtbau war ſeit den früheſten Zeiten in und um Thorn gleichſam heimiſch geworden; noch Hartknoch ſchreibt in ſeiner epist. nuncupatoria ad Dusburg. Chron. Vini quondam tanta his in locis fuit copia, ut nulla ferme circa Thorunium fuerit villa, quin vineis amoenissimis fuerit consita. Patrum adhuc memoria iuxta Thorunium ex vineis ad Vistulam sitis vinum fuisse expressum, vel in vulgus notum est. Von dem guten Thorner Landwein wurde mit 12 Mark die Laſt für den Hochmeiſter gekauft, und der Komthur von Thorn erfreute den Hochmeiſter mit drei Faß Thorner Landwein und ein Faß Moſt, und ſelbſt die feindlichen Verwüſtungen, deren Thorn's Umgegend beſonders in den Jahren 1410 und 1422

ausgeſetzt waren, vermochten es nicht, die Weinrebe völlig auszurotten. Die Zeit der Weinleſe war auch ein allgemeines Volksfeſt, deſſen wir bei dem Abſchnitte von den Einwohnern ausführlicher gedenken werden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ließ ſich der Hochmeiſter Propfreiſe aus Thorn kommen, um in dem weit ausgedehnten Baumgarten zu Marienburg die Bäume zu veredeln, und die Obſt=Zucht zu vervollkommnen. Selbſt noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts ſah man das rechte Weichſelufer in einer Meilenlangen Ausdehnung mit Land= und Gartenhäuſern, Vorwerken und den üppigſten Weinbergen beſetzt. (ſ. Prätorius Ehrentempel Einl. S. XII. ff.) Manche andere eigenthümliche Erzeugniſſe barg in ſich die Erde. So wurde unweit des Dorfes Czarnowo, eine Viertel=Meile vom Weichſelſtrome, auf einer Strecke von 9 rheiniſchen Ruthen, 2 Fuß tief unter der Oberfläche, ein Mor=Erz mit Blaueichenerde vermiſcht angetroffen, und noch im Jahre 1719 trug die dritte Ordnung beim Rathe darauf an, wegen der in der Mocker ſich zeigenden Eiſenadern eine Unterſuchung anzuſtellen. In jeder Rückſicht merkwürdig iſt auch der Bericht des Dr. Segers aus Thorn an den Dr. Sachs in Breslau vom Jahre 1668, in welchem Segers meldet, daß man um Thorn in ſandigen Feldſtücken an Pflanzen die Cochenille antreffe und ſammle, ſolche auf weißem Papier an die Sonne ſtelle, und bemerke, wie ſich dieſe Körner in Würmer verwandelten. (ſ. Thorunia Jahrgang 2. Nro. 22.)

Offenbar ſcheint aber zu der heutigen Veränderung der Gegend außer den verderblichen Kriegen, die Thorn's innern Wohlſtand immer mehr und mehr vernichteten, nicht wenig die Ausrottung der Wälder, um Ackerland zu gewinnen, außer andern klimatiſchen Veränderungen, beigetragen zu haben, indem nun die Weichſel ohne Widerſtand ſich über ihre Ufer ergießen konnte, und den fruchtbaren Boden hinwegſchwemmend, weit und breit unwirthbaren Sand zurückließ, um ſo mehr, da auch das Anlegen von Uferwerken ganz vernachläſſiget wurde. Wenn es daher auch dankbar anerkannt werden muß, daß nach dem zweiten Rückfalle der

Digitized by Google

Stadt an Preußen der neu angeſtellte Magiſtrat, und insbeſondere der Dirigent deſſelben, der ehemalige Oberbürgermeiſter Mellien, mit einer ſtets Anerkennung verdienenden Thätigkeit ſein vorzügliches Augenmerk auf den neuen Anbau dieſer Sandſteppen richtete, und eben durch ſein raſtloſes Bemühen die neuen vorſtädtiſchen Anlagen begründet wurden, neue Etabliſſements, wie z. B. die Neu-Mocker, ſich erhoben, die Landſtraßen chauſſirt und zur Deckung mit Bäumen bepflanzt wurden, und Thorn's Umgegend wiederum eine freundliche Geſtalt anzunehmen begann, ſo werden doch dieſe Anlagen, namentlich die vorſtädtiſchen, nie den Charakter der ehemaligen erreichen, da ſie ſonſt nur von Gewerbtreibenden Bürgern bewohnt, jetzt zum Theil nur von Arbeiter-Familien bewohnt werden, die der Feſtungsbau hierhergezogen, und die zum Theil mit dem Aufhören deſſelben wiederum hinwegziehen, weshalb ſich auch die Bevölkerungszahl im Vergleich mit der von 1828 bedeutend vermindert hat. Auch ſind die meiſten Häuſer auf fliegendem Sand gebaut, ſo daß die Bewohner nur nothdürftig einige Kartoffeln zu ihrem Lebens-Unterhalte gewinnen.

In den handſchriftlichen Nachrichten finden ſich hier und da zerſtreut 28 Namen von vorſtädtiſchen Gaſſen vor, als: Bäcker-, Bettler-, Büttel-, Enge-, Fleiſcher-, Fähr-, Flader-, Finſtere-, Fiſcher-, Gerechte-, Honigſchneider-, Holz-, Kleine-, (früher Andreas Tzlansgaſſe) Leder-, Mord- Pfand-, Polniſche-, Roſen-, Schloſſer-, Schmeer-, Schmiede-, Schwert-, Stumme-, Töpfer-, Träger-, Verlohrne- und Ziegengaſſe. In einem alten Zinnsregiſter des Nonnenkloſters wird auch ein Garten aufgeführt: w posrednicy ulicy d.i. Mittelgaſſe, lateiniſch platea media.

Nur von einigen dieſer Straßen läßt ſich noch die Gegend beſtimmen in der ſie lagen. Die Honigſchneidergaſſe lag zwiſchen den nothdürftig noch ſtehenden, mit den Nummern 147—58 bezeichneten Gärten; die polniſche Gaſſe führte vom Kulmer-Thore, neben dem polniſchen Dorfe,

Digitized by Google

auf die Mocker; die Bäckergaſſe lief beim Bäckerberge vorbei auf die Winterſtraße nach Przyſiek aus; die Mord- auch Mördergaſſe längſt der zum Theil noch ſtehenden und mit den Nummern 135 — 42 bezeichnet gewesenen Gärten. Die Fleiſcher- und Schmiedegaſſe, nach Zernecke S. 24, unweit der Lorenz-Kirche; indeſſen gab es noch eine zweite Fleiſchergaſſe in der Nähe der heiligen Geiſtkirche, denn zum Jahre 1411 findet ſich folgendes angemerkt: „Am Montage an den Pfingſtfeiertagen (1. Juni) erhielt das Nonnenkloſter, von großer Noth und ſchweren Gebrechen getrieben, da ſie in dem Kloſter von böſen Rochen (Geſtank) lange gelitten hatten, von dem Rathe die Erlaubniß, ſich einen bequemen Raum zu ſuchen. Dieſen haben ſie auch von den Erben des Hanns Elecile gekauft; er lag in der Fleiſchergaſſe auf der einen Seite nächſt des Kloſters Malzhaus, und auf der andern Seite an Lukas Schwarz Erbe gelegen, gegen einen jährlichen Grundzins von 28 Scot.“ Die Töpfergaſſe führte in gerader Richtung zum gerechten Thore, denn in der den Vorſtädtern ihrer Viehhirten wegen unter dem 21ſten Juli 1595 gewordenen Verabſchiedung heißt es: „daß die Gaſſe am gerechten Thore ſoll getheilet werden, alſo, daß ſolche Töpfergaſſe, auf der linken Seite aus der Stadt gehend, der altſtädtiſchen Vorſtadt und ihren Hirten, auf der rechten Seite aber, gerade durch bis an die Bache, den neuſtädtiſchen Hirten zugetheilt werden ſoll.“ Die Ledergaſſe und das Engegäßchen lagen vor dem Alt-Thorner-Thore, letzteres wurde aber im Jahre 1656 mit Erlaubniß des Raths in die Gärten des Johann Hübner's und Hermann Heinrich's eingegrenzt. In den Gerichtsbüchern kommt 1476 ein Erbe in der Ziegengaſſe an der Kapelle vor, die Kapelle wird aber nicht näher bezeichnet, indeſſen gab es zu der Zeit nur eine Kapelle, die des heiligen Geiſtes neben der gleichbenannten Kirche. 1472 wurde ein Erbe auf der Roſengaſſe zwiſchen dem Elenden-Hauſe und Herrn Konrad Toydenkuß Haus verkauft. Unter dem Jahre 1462 findet man die finſtere Gaſſe ſo beſchrieben: „als man gehet zum heiligen Geiſte,“ unter welcher Beſtimmung man ſowohl die heilige Geiſtkirche, als auch das

Digitized by Google

gleichbenannte Thor annehmen kann; im letztern Falle würde ſie zu den ſtädtiſchen Gaſſen gehören und darunter das jetzige Jungferngäßchen anzunehmen ſein. Endlich muß auch bemerkt werden, daß der Gang, welcher linker Hand von den Hinterſeiten der Gärten 135—142, und rechter Hand von den Gärten 143, 147—152 eingeſchloſſen war, Philoſophen-Gang genannt wurde, beſtimmt ein in neuerer Zeit aufgekommener Spottname.

Die meiſten Gaſſen waren gepflaſtert, was nicht nur aus den bei vorgenommenen Bauten und Nachgrabungen vorgefundenen Steinpflaſtern, ſondern auch aus den Rathsverhandlungen hervorgeht, denn ſchon im Jahre 1401 befahl der Rath die Pflaſterung der Mord- und der übrigen vorſtädtiſchen Gaſſen.

Ueber die Anzahl der Feuerſtellen und der Einwohner der Vorſtädte zu den blühendſten Zeiten läßt ſich auch nicht das geringſte ermitteln. Wenn man aber den ſo bedeutenden Umfang derſelben in der Länge von den Grenzen des Vorwerks Przyſiek bis zu den Grenzen des Vorwerks Kaſzczorek, eine Ausdehnung von beinah einer Meile, und landeinwärts bis an die Grenze des Gutes Piwnitz eine faſt gleiche Ausdehnung betrachtet; wenn man ferner in Anſchlag bringt, daß zu jenen Zeiten auch alle Profeſſioniſten, mit deren Gewerbsbetrieb Feuersgefahr, Geruch und Geräuſch verbunden war *), in den Vorſtädten wohnen muß-

*) Nicht nur die Namen einiger Gaſſen ſprechen dafür, ſondern auch erhaltene Nachrichten. Unter dem 17. Novbr. 1472 befahl der Rath, daß die Wagen- und Rademacher bei einander vor dem Kulmer-Thore wohnen ſollen. In demſelben Jahre beſchwerte ſich das Züchner-Gewerk, daß die in den Vorſtädten wohnenden Züchner mit ihnen keine Zunft halten wollen. Den 12. Aug. 1605 wurde der Kupferſchmidt Jakob Steger, bei Erlangung des Bürgerrechts angewieſen, ſeine Wohnung in den Vorſtädten, wo die übrigen Kupferſchmiede wohnen, zu nehmen; den 9. Jan. 1612 wurde angeordnet, daß die Bäcker in den Vorſtädten, einen Schragen vor den Thüren, auch einen in der Stadt haben können; und vor wenigen Jahren fand man bei Nachgrabungen eine wohlerhaltene Goldſchmidts-Eſſe, nebſt einem holländiſchen, wahrſcheinlich zur Einſchmelzung beſtimmten Dukaten.

Digitized by Google

ten, die Stadt ſelbſt bloß von den Bürgern bewohnt wurde und mit Ausſchluß des dienenden Standes, die gemeine Volksklaſſe in der Vorſtadt lebte und webte; wenn man endlich alle die vormaligen Gewerksanſtalten und ſonſtigen Anlagen berückſichtiget, die wir hier beiläufig erwähnen wollen, da ſie nicht weiter mehr vorhanden ſind, wie der Aſchhof *), die Ambos-Schmiede **), die öffentlichen Badſtuben ***), die Brauntweinbrennerei ****), der Eiſenhammer *****), die Färbe-

*) Die Aſche kommt als ein bedeutender Handelsgegenſtand vor; ſchon im Jahre 1393 findet man vereidigte Aſchbraker und Aſchfüller. Im Jahre 1524 wurde ein ſolcher von neuem errichtet, der aber mit Verfall des Handels wieder einging.

**) Zur Einrichtung einer ſolchen Schmiede wurde 17. Aug. 1707 vom Rathe ein beſonderer Ort vor dem Kulmer-Thore angewieſen.

***) Deren befanden ſich viele in den Vorſtädten. Die erſte legte der Bürgermeiſter Ikarius von Hengſtberg vor dem Schellthore an, wofür er der Stadt einen jährlichen Zins von 3 Mark 17 Scot zahlte. Seinem Beiſpiele folgten Privatperſonen, wie auch der Rath, der einige zwiſchen dem Bader- und Segler-Thore anlegen ließ, die dort bis zum 16ten Jahrhunderte ſtanden. Jedes Hoſpital mag auch ſeine Badſtuben gehabt haben, weil ſich Vermächtniſſe an ſie zu Seelenbädern vorfinden, der Rath auch auf inſtändiges Bitten des Probſtes 1482, Holz zur Aufrichtung einer neuen Badſtube für die armen Leute im Spital zum heiligen Geiſte anzuſchaffen zuſagte. Wie denn auch auf der Mocker nach dem Vermerk in einer Urkunde des Hochmeiſters Konrad Zolner von Rothenſtein vom Jahre 1384 ſolche geweſen ſein müſſen. Gegenwärtig findet ſich eine ſolche neu angelegt in der Fiſcherei.

****) Stand da, wo jetzt die Sträflings-Kaſerne ſteht, von der weiter unten die Rede ſein wird.

*****) Einen ſolchen anzulegen und Eiſenerz zu graben, wurde vom Rathe 15. Novbr. 1540 dem Rathmanne, Gregor Strauß, auf ein Jahr mit der Bedingung nachgegeben, daß er der Stadt und gemeinen Gute zum Beſten geben ſolle die vierte Schiene Eiſen und Pflugſchaarn von allerlei Gezeuge ſo er ſchmieden würde. Dieſe Anlage ſcheint nicht zu Stande gekommen zu ſein; wie ebenfalls das Geſuch der 3ten Ordnung an den Rath v. J. 1719 Unterſuchungen wegen der in der Mocker ſich zeigenden Eiſenadern anſtellen zu laſſen, erfolglos geblieben zu ſein ſcheint.

Digitized by Google

reien *), Gaſthöfe **), Hopfendarre ***), Kalkſcheune ****), Karpfenteich *****), Mühlen ******),

---

*) Standen in den Vorſtädten zweie mit den ſtädtiſchen Nummern 110—111 bezeichnet. Beide gehörten der Kämmerei und gingen in ganz neuer Zeit wegen Mangel an Arbeit ein.

**) Muß es in früherer Zeit bei dem bedeutenden Umfange der Vorſtädte und des regſamen Lebens ihrer Bewohner viele gegeben haben. Bis zur Abbrechung und Abbrennung der Vorſtädte gab es in ſpäterer Zeit nachſtehende: 1) das Hôtel de Berlin, an der Kulmer Landſtraße unter der Nummer 171, ein ſchönes Gebäude mit einem Garten, jetzt nur noch Trümmer; 2) zum Strauß ſtand vor dem Kulmer-Thore bis z. J. 1808 unter der Nummer 146. 3) Zur Fortuna neben dem vorausgehenden unter der Nummer 145; 4) zum Einhorne neben dem Hôtel de Berlin unter Nummer 172, ſteht noch als Schenkhaus; 5) Jeruſalem in der Bäckergaſſe unter Nr. 120, eingegangen. 6) Bethlehem Nr. 118, dem Bäckerberge gegenüber, beſteht noch als Schenkhaus; in deſſen Nähe 7) unter der Nummer 117 a: zum letzten Heller, ſteht noch, jedoch als Privatbeſitzung mit einem Garten und Ackerlande. Gegenwärtig befindet ſich ein neuer Gaſthof am Anfange der Mocker zum goldenen Löwen ein neues ſchönes Gebäude mit anſtoßenden Garten. Auch in der Jakobsvorſtadt waren zwei Gaſthöfe mit Ausſpannung, aber ohne Namen. In der Bromberger-Vorſtadt ſteht jetzt ein neues Krug-Etabliſſement unter Nr. 1 zum grünen Baum, ein Vergnügungsort der niedern Klaſſe der hieſigen Bewohner.

***) Eine ſolche befand ſich zur Sicherheit der Stadt in der Mocker, wie es alſo lautet nach dem diesfälligen Rathsſchluſſe vom 18. Septbr. 1536: „die Kretſchmer (Bierbrauer) wie auch die Mockeraner ſollen hinfort eine Stelle vorfinden, wo ſie den Hopfen alſo darren und handthieren, daß er ohne allen Schaden und Nachtheil der Mocker ſei.“

****) Stand nach dem bekriegten Thorn neben der Fiſcherei, und war wahrſcheinlich eine Kalk-Niederlage, da der Kalk auch ein Handelsgegenſtand war.

*****) Ueber ihn iſt die Notiz in Prätorius Ehrentempel zu vergleichen S. 27.

******) Deren werden mehrere angegeben: eine Mühle des Nonnenkloſters zum heiligen Geiſt, die neue Mühle, eine Pulvermühle, Schiffsmühlen, eine Schneidemühle, eine Windmühle. Der Mühle des Nonnenkloſters zum heiligen Geiſte wird zum Jahre 1382 gedacht, wo ein Thorner Bürger, Lukas Ruſſe, einen

Kupferhammer *), Pulverthurm **), Rohrſchmiede ***), Salzſiederei ****), Salpeterſiede-

---

Acker frei von allem Schaarwerk und ohne alle Arbeit gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark preuß. und 4 Hühnern am Martinstage, „nahe der Mole zum heiligen Geiſt,“ verkauft. Der neuen Mühle wird öfters gedacht 1) in der Urkunde Kaſimir IV. Königs von Polen v. J. 1457, mittelſt der er alle zur Komthurei gehörigen Güter der Stadt ſchenkt; 2) in einem alten Zinsregiſter des hieſigen Nonnenkloſters; 3) in der vorangeführten Grenzung des Lorenz-Quartiers; 4) in einem Rathsbeſchluſſe vom 31. Aug 1646. Nach der unter 1) erwähnten Urkunde muß ſie dem deutſchen Orden gehört haben, aber erſt nach dem Jahre 1447 angelegt worden ſein, weil ſie ſich in dem oben bei der Burg erwähnten Viſitations-Receß noch nicht vorfindet, was, ſo wie ihr Eigenſchafts-Wort „neue Mühle“ für ihre ſpätere Anlage ſpricht. Eine Pulvermühle ſtand am Unterteiche, nach einer nicht zu verbürgenden Nachricht, auf der Stelle der jetzigen Grützmühle. Sie wurde 1525 errichtet, nachdem ſie aber den 4. Mai 1684 zum drittenmal in die Luft flog, nicht wieder aufgebaut. Schiffsmühlen auf der Weichſel kommen 1462 in folgendem Rathsſchluſſe vor: „die Muhlen weil ſie umb die Stadt Waſſer genug haben und mahlen können, ſollen dieſelben mahlen, wenn aber dieſen am Waſſer gebricht, ſollen die Schiffsmühlen bei der Stadt alsdann mahlen.“ Eine Schneidemühle anzulegen erhielt den 21. Juni 1604 der Bürgermeiſter Georg Siewert vom Rathe den Auftrag. Wo ſie angelegt wurde, wird nicht bemerkt, vielleicht lag ſie am Ausfluſſe des altthorniſchen Stadtgrabens in die Weichſel, wo bis zum Jahre 1811 noch eine Schneidemühle ſtand. Doch muß ſchon früher anderswo eine Schneidemühle geſtanden haben, da nach einem Vermerk den 4. Septbr. 1589 eine Schneidemühle in den Vorſtädten abbrannte. Eine Windmühle anzulegen wurde 1496 dem hieſigen Bürger Klaus Belling mit der Bedingung verſtattet, daß er nur für Bürger mahlen ſolle, welcher Umſtand es wahrſcheinlich macht, daß ſie in der Vorſtadt auf einer von den vielen vorhanden geweſenen Erhöhungen angelegt worden. Nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen fand ſich ein Unternehmer zur Erbauung einer Windmühle auf dem Bäkkerberge, der aber, weil man ihm allzu harte Bedingungen ſtellte, hiervon abſtand.

*) Ein Kupferhammer wurde am Oberteiche angelegt 1619 durch den Kupferſchmidt Leonhard Seger. Die Erlaubniß und den Nießbrauch verſtattete ihm der Rath auf 30 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 5 fl., der aber ſpäter bedeutend geſteigert ward, da der Beſitzer des

Digitized by Google

reien †), Schiffswerfte ††), Theer-Hof †††), Wachsbank ††††) u. ſ. w., ſo dürfte es wohl bei einer

---

Hammers im Jahre 1675 aufgefordert wurde, den jährlichen Zins mit 100 Mark an die Oekonomie-Haltung zu zahlen. Zur Anlegung einer Kupfer-, Stampf- oder Schneide-Mühle an demſelben Teiche erhielt im Jahre 1490 ein gewiſſer Hans Gorne, die Erlaubniß, wozu ihm ein Schock Holz aus dem Stadtwalde verabfolgt, das Fiſchen im Teiche aber mit dem Beiſatze verboten wurde, „daß wenn Ein E. Rath aber daſelbſt fiſchen werde und ihm ein Gericht Fiſche giebt, er davor dem Rathe Dank ſagen ſolle.“ Wahrſcheinlich war dies auch der nur einmal erwähnte Rathsteich, von dem es vom 2. Mai 1605 heißt: „Hans Schulff und Konrad Müller, wurden weil ſie in E. Edeln Raths Teiche gefiſcht haben, auf 4 Wochen eingeſperret und ermahnet, daß ſie ihr Geſöffe und üppiges Leben ändern ſollen.“ Einen dritten Kupferhammer anzulegen am Unterteiche, wo ehemals eine Färberei ſtand, wurde 1643 dem Kupferſchmiedgewerke nachgegeben. Der Bau ſcheint aber aufgegeben worden zu ſein, weil den 29. October deſſelben Jahres, die Anlegung eines Kupferhammers bei dem Wolfs-Fluſſe erlaubt wurde.

**) Die Errichtung eines Pulver-Thurmes wurde 7. Aug. 1591 angeordnet, die Gegend iſt nicht angegeben. Die neu angelegten Pulvermagazine gehören zu den Feſtungsanlagen.

***) Daß eine Rohrſchmiede in der Vorſtadt ſtand, beſagt der Rathsſchluß vom 18. Juli 1633, nach welchem den Schloſſern der verſeſſene Zins für die Rohrſchmiederei, weil ſie vom Feinde 1629 verbrannt worden iſt, erlaſſen wurde, doch ſo, daß ſie neue Schlöſſer an dem Wallthore unentgeldlich machen ſollen, worunter wohl die S. 205 angeführten drei äußern Thore, das Przyſiecker-, Mocker- und Debesſche-Thor anzunehmen ſein dürften.

****) Eine Salz-Siederei anzulegen wurde den 2. Juni 1559 einem gewiſſen Johann Koppe aus Danzig mit Königlicher Genehmigung vom Rathe verſtattet. Mit der Verleihung müſſen aber beſondere Bedenklichkeiten verbunden geweſen ſein, denn der diesfällige Rathsſchluß ſchließt: „in der Vermuthung, daß es der gemeinen Stadt zum Beſten fließen werde,“ und in einer Handſchrift: „Gott der Allmächtige verleihe, daß es alſo geſchehe.“ Wahrſcheinlich war es eine königliche Anlage, und der Rath mochte nur einen Platz dazu angewieſen haben. Nicht weit davon ſtand vor dem Holzthore, dem damaligen äußeren Jakobsthore, ein großes Salz-Magazin, was noch 1631 ſtand. Das Magazin war königlich und verurſachte der Stadt mehrere Verdrießlichkeiten, wie in der Geſchichte der Stadt das Nä-

Digitized by Google

ſolchen Gewerbbetriebſamkeit nicht für unwahrſcheinlich oder übertrieben gehalten werden können, wenn man die Zahl der Feuerſtellen auf 1500 und die der Einwohner auf

here erzählt werden ſoll. Ein anderes großes Salz-Magazin wurde 1802 vom Staate neben der Jungfernſchanze angelegt. Die Franzoſen ſchufen es in eine Feldbäckerei mit 11 Oefen um; nach ihrem Abzuge wurde es nothdürftig wieder in Stand geſetzt, ſpäterhin aber zur Gewinnung eines Bauplatzes für die dort erbaute Kaſerne abgebrochen, und man brachte die königlichen Salzbeſtände in einige auf der Jungfer- und Arabergaſſe ſtehende Speicher, wo ſie ſich noch gegenwärtig befinden.

†) Eine ſolche anzulegen wurde den 2. Mai 1642 einem gewiſſen Jakob Preuß verwilliget und ihm eine Stelle im Thale vor dem Katharinenthore, hinter dem neuſtädtiſchen Speicherorte bei dem hohen Lande, angewieſen. Auf dem Plane von der hieſigen Stadt, der ſich bei Zernecke z. J. 1659 findet, ſind die Salpeter-Gruben und das hohe Land angemerkt; doch muß ſchon früher eine ſolche Anſtalt beſtanden haben, da den 8. Aug. 1596 vom Rathe ein gewiſſer Johann Matthias als Salpeterſieder angeſtellt ward.

††) Die Schiffs-Werfte lagen bei der jetzigen Weichſelziegelei. Schon z. J. 1402 findet man bemerkt, daß bei gedachter Ziegelei ſeit den früheſten Zeiten Schiffe gebaut wurden, und 1480 befahl der Rath, daß keine Schiffe vor dem Fähr und Schellthore denn nur allein bei der Ziegelſcheune wie vor Alters gebaut werden ſollen. Aus andern Nachrichten geht hervor, daß auch vor dem Jakobsthore Schiffe gebauet und in den mit der Weichſel zu der Zeit unmittelbar in Verbindung geſtandenen Stadtgraben gelaſſen wurden.

†††) Der Theer-Hof mag beſtimmt in der Nähe der Weichſel geſtanden haben, da in früher Zeit Theer ein bedeutender Handels-Artikel war. Er kommt zugleich mit dem Aſchhofe vor und gab es vereidigte Theerbraker und Theerfüller. Im Jahre 1524 wurde ein neuer angelegt, der aber auch mit dem Verfalle des Handels einging.

††††) Wachsbank in der Mordgaſſe, findet ſich in den Gerichtsbüchern z. J. 1430 erwähnt, worunter wohl nur eine Wachsbleiche verſtanden werden kann, da Wachs mit zu den bedeutenden Handels-Artikeln gehörte. In der ſpätern Zeit waren vor dem Altthorner Thore zwei Wachsbleichen, eine in dem unter Nro. 99 gelegen geweſenen Garten des Rathmanns Marszan, und die andere in dem obern Parcham der Burg, beide beſtanden aber nur kurze Zeit.

Digitized by Google

18 — 20000 annimmt. Im Jahre 1772 zählten die Vorſtädte noch 331 Feuerſtellen und 3600 Einwohner.

Daß die Vorſtädte offen waren, iſt wohl ihres bedeutenden Umfanges wegen unbedenklich anzunehmen. Man findet zwar in der vom Rathe unter dem 5ten Januar 1629 erlaſſenen Baußen-Markts-Wacht-Ordnung drei vorſtädtiſche Thore: das Przyſieker-, Mocker- und Debesſche Thor *); indeſſen ſcheinen dieſe Thore bloß die äußern Feſtungslinien beſchloſſen zu haben und bloße Schläge geweſen zu ſein.

In der Folgezeit unterſchied man aber das Weichbild von den Vorſtädten durch einen ganz willkührlich angenommenen Grenzzug, den wir jedoch für dieſe unſere topographiſche Beſchreibung beibehalten müſſen, weshalb wir zuerſt eine Beſchreibung der Vorſtädte vorausſchicken, und dann die des Weichbildes folgen laſſen werden.

a) Die Vorſtädte.

In den Vorſtädten ſtanden einſt ſechs Kirchen und zwei Kapellen, welche aber nicht mehr vorhanden ſind.

1) Die St. Georgen-Kirche, einige 100 Schritte von der Stadt entfernt, an der Kulmer Landſtraße. Wenn ſie aber erbaut worden, darüber fehlt es an zuverläſſigen Nachrichten, denn was hierüber Zernecke z. J. 1285 bemerkt, muß mehr als wahrſcheinlich auf die Lorenz-Kirche bezogen werden, was auch unumſtößlich aus dem Bullario

*) Wie dieſe Thorbenennung gedeutet werden ſoll, kann nicht ermittelt werden. Fände ſich dieſer Name nicht in mehreren deutlich geſchriebenen Handſchriften, ſo könnte man auf einen Druckfehler ſchließen für Dobrzinſches Thor, da es zwiſchen dem Mockerthore und der Weichſel geſtanden haben muß. Es war auch nicht ſo bedeutend als die beiden übrigen, denn ein Korporal hatte die Schlüſſel dazu, wogegen ein Lieutenant die zum Mockerthore, und ein Kapitain die zum Przyſieker hatte. Bei dem jeßigen Feſtungsbau wurden die ſchon erwähnten 3 äußern Thore, das Bromberger-, Kulmer- und Jakobsthor erbaut, die wir zur Stadt hinzugerechnet haben, weil ſie im Hauptwalle liegen, obgleich der Plan der Stadt ſelbige als vorſtädtiſche Thore aufſtellt.

Digitized by Google

des Dominikaner-Ordens erwieſen iſt. Er ſagt aber: „Nach vieler Meinung ſoll um dieſes Jahr die Capelle zu St. Georgen da jetzo die Kirche ſtehet, erbauet und eingeweyhet worden ſeyn, ſo geſchehen unter dem Landmeiſter Conrad v. Tyrenberg dem jüngern. Hartknoch Pruss. p. 369 a. erzehlet ex Hennebergero l. c. daß, als der Culmiſche Biſchoff die Einweyhung gethan, viel Chriſten dabey erſchlagen ſind. Denn da die alten Preußen von der Einweyhung vernommen, haben ſie ſich zuſammengerottet, und als das Volk, welches aus vielen Oertern zu dieſer Solennität ſich verſammelt hatte, ſich nach Hauſe begab, verlegten ſie demſelben den Weg und erſchlugen die meiſten, die übrigen aber führten ſie gefänglich mit ſich hinweg: Setzet aber hinzu: dafern aber dieſes die Georgen-Kirche nicht geweſen, ſo muß es die St. Lorenz ſeyn, welche auch in der Vorſtadt gelegen." Die Geſchichte der Stadt wird das Nähere hierüber enthalten. Dieſe Kirche war übrigens ſchon 1350 eine Pfarrkirche, wie weiter unten gezeigt werden ſoll. Sie war nämlich die Pfarrkirche der zur Altſtadt geſchlagenen vorſtädtiſch-proteſtantiſchen Gemeinde nach der Reformation. Der Gottesdienſt wurde in ihr in polniſcher Sprache gehalten, da der Kirchhof aber auch die gemeinſchaftliche Ruheſtätte der Altſtädter war, ſo wurden die Leichenpredigten in deutſcher Sprache gehalten. Der Umfang dieſer Kirche war klein, und ſprach ſich ganz als Begräbnißkirche aus durch das matte Dunkel welches die hohen, prachtvollen, ſie ganz umſchattenden Linden in ihr hervorriefen. Mancherlei Schickſale betrafen die Kirche. 1599 ließ der berühmte Bürgermeiſter Heinrich Stroband I. eine Mauer um den Kirchhof derſelben ziehen, da er bis dahin nur von einer hölzernen umgeben war. Dem großen Brande der Vorſtädte im Jahre 1629 entging ſie zwar glücklich, dafür wurde ſie aber von der ſchwediſchen Beſatzung 1657 abgebrannt. Jedoch muß ein großer Theil der Mauern ſtehn geblieben ſein, denn bei Zernecke heißt es z. J. 1659: „den 3. Octbr. hat ein heftiger Sturm ein großes Stück Mauer von der abgebrandten St. Georgen Kirche daſelbſt auffs Gewölbe geworfen, ſolches niederge-

Digitized by Google

ſchlagen und darinnen zehn arme Leute, welche darunter gewohnet, und ihren Auffenthalt gehabt, in einem Augenblick erſchlagen. Sieben Jahre darauf ſtand ſie wieder aufgebaut da, und wurde den 31. Octbr. 1663 eingeweiht *). Bei der Belagerung der Stadt von Seiten der Schweden im Jahr 1703 wurde ſie abermals ein Raub der Flammen, jedoch bald wieder aufgebaut, und ſchon den 5. Octbr. 1706 wieder eingeweiht **). Im Jahre 1811 mußte ſie auf Befehl der polniſchen Befeſtigungsbehörde nach vorhergegangener Abſchätzung abgebrochen werden, und wurde nicht wieder aufgebaut. Der Gemeinde aber wurde vorläufig zur Abhaltung des Gottesdienſtes das Bethaus der reformirten Gemeinde angewieſen; gegenwärtig iſt ſie mit der Neuſtädtiſchen Kirche vereint. — Dieſe Kirche hatte einſt auch zwei ſehr ſchöne Glocken, von denen die eine 858, die andere 495 Pfund wog, welche im Jahre 1818 an die proteſtantiſche Gemeinde zu Rynarszewo im Netzdiſtrikt für 433 Rthlr. 16 Sgr. verkauft wurden. Auch fand ſich in dieſer Kirche ein ſehr ſchönes Gemälde, ein Ecce homo ***).

---

*) Der Senior M. Neunachbar ſagt in ſeiner Einweihungsrede unter andern: „Wenn wir die Wahrheit bekennen wollen, ſo iſt die Kirche dem vorigen Baue nicht nur gleich, ſondern wegen guter ordentlicher Diſpoſition und beigefügter Zierlichkeit, an Gemälden und andern Sachen, derſelben vorzuziehen.“ Der Bau koſtete 8644 fl. 4 ggr., und die nach geendigtem Gottesdienſte von dem damaligen Kirchenvorſteher und altſtädtiſchen Schöppen Hans Sachtleben abgehaltene Kollekte betrug gegen 300 fl.

**) Durch den Senior Ephraim Prätorius. Dieſer Bau koſtete 9841 fl. mit Ausſchluß der geſchenkten Dachpfannen und der Ausmahlung der Kirche, welche die Rathmanns-Wittwe Zochner auf ihre Koſten bewerkſtelligte. Die Kirchenkollekte betrug 223 fl. 20 ggr. Spaßhaft war eine Abbildung am Plafond, wo ein römiſcher Kriegsknecht einen thönernen Tabakspfeifen Stummel im Stiefel ſteckend abgebildet war.

***) Von dieſer Kirche und ihrem ſchönen Kirchhofe ließ der vor einigen Jahren verſtorbene Kaufmann Werner, der Vorſteher dieſer Kirche war, auf ſeine Koſten eine Zeichnung anfertigen, und es wäre zu wünſchen, daß ſelbige auf öffentliche Koſten gekauft und aufbewahrt würde, zumal es

2) Die St. Katharinen-Kirche ſtand zwiſchen dem Katharinen- und Jakobsthore, unweit vom 2ten Stadtgraben. Dieſe Kirche wurde 1460 erbaut, da früher ſchon (1360 nach Zernecke) daſelbſt eine Kapelle erbaut war, von der unten gehandelt werden ſoll. Nach der Reformation wurde ſie Begräbniß-Kirche der proteſtantiſchen Gemeinde der Neuſtadt und der zu ihr geſchlagenen Vorſtadt. Bei ihr wurde 1612 durch den neuſtädtiſchen Schöppen und Vorſteher Philipp Almenda ein Hospital angelegt, von dem wir ausführlicher bei den milden Stiftungen handeln werden. 1629 wurde ſie abgebrochen, die Zeit ihres Wiederaufbaues wird nicht angegeben, jedoch ſtand ſie ſchon 1657, da ſie in dieſem Jahre gleiches Schickſal mit der St. Georgen-Kirche hatte. Ihr Wiederaufbau geſchah nur von Fachwerk, und wurde ſie den 5ten October 1673 unter dem Namen St. Salvator von dem M. Neunachbar eingeweiht. Den 12. Mai 1722 erhielt ſie den Altar aus der Kirche zu Gurske, da dieſer Kirche der Bürgermeiſter Gerhard Thomas einen neuen Altar ſchenkte. Mit der Zeit wurde ſie ganz baufällig und 1814 nach vorhergegangener Abſchätzung von der Feſtungsbehörde abgebrochen.

3) Die St. Lorenz-Kirche ſtand der Stadt näher, unweit des Alt-Kulmerthores. Ihr Urſprung und ihre Gründung iſt im Dunkeln, und wird mit der St. Georgen-Kirche, wie oben bemerkt, in den alten Nachrichten verwechſelt. Gewiß war ſie anfänglich eine Hospital-Kirche, als aber der Hochmeiſter Werner von Orſelen ſie 1327 erweitern ließ, wurde ſie zu einer Kirche erhoben. Sie war die Pfarr- und Begräbniß-Kirche der zur Altſtadt geſchlagenen katholiſchen Gemeinde. Auch dieſe Kirche hat mannichfache Schickſale erlitten. Bei den verheerenden Einfällen der Sudauer in das Kulmerland im 13ten Jahrhundert theilte ſie das Schickſal der Vorſtadt und wurde abgebrannt, wenn ſie aber wieder erbaut wurde, läßt ſich nicht ermitteln. Als im Jahre 1422 die polniſch-litthaui-

überhaupt an Abbildungen ehemaliger hieſiger öffentlicher Gebäude fehlt.

Digitized by Google

ſche Armee, im Kulmer Lande mit den die Menſchheit empörendſten Grauſamkeiten wüthete, wurde ſie abermals ein Raub der Flammen. 1657 wurde ſie von der ſchwediſchen Beſatzung, als der Stadt zu nahe gelegen, abgebrochen; bei der ſchwediſchen Belagerung der Stadt im Jahre 1703 gänzlich zerſtört, ward ſie erſt 1712, nach einer Bemerkung im bekriegten Thorn, wieder aufgebaut. Indeſſen wurde, wahrſcheinlich aus Geldmangel, nur das Presbyterium unter Dach gebracht, vom Schiffe ſtanden blos die 4 Wände, ohne allen Verband und Bedeckung, bis in die allerneueſte Zeit. Im Jahre 1807 mußte ſie auf Befehl der Befeſtigungsbehörde geräumt werden; ſie wurde nun zu einem Laboratorium eingerichtet. 1816 ging ſie in den Beſitz der preußiſchen Befeſtigungsbehörde über, und wurde im Jahre 1824 ganz abgebrochen. Dieſe Kirche hatte zwar einen nur mäßigen Thurm, es hingen aber in ihm äußerſt wohlklingende Glocken. Dieſe Kirche muß in ganz früherer Zeit in gewiſſen abhängigen Verhältniſſen zu der St. Johannis-Pfarrkirche geſtanden haben, was auf das beſtimmteſte aus einer Urkunde des Hochmeiſters Heinrich Duſemer von Arfberg v. J. 1349 hervorgeht, mittelſt welcher er der Altſtadt erlaubt, ihre Todten auf den dortigen Kirchhof begraben laſſen zu können. Dieſe Urkunde werden wir in den Beilagen geben. — So mußten denn die Georgen-, Katharinen- und Lorenzkirche der neuern Befeſtigung Thorn's weichen, wodurch Thorn, nach einer Bemerkung in der Thorunia (2ter Jahrg. Nro. 28) faſt gleiches Schickſal mit dem alten Athen hatte, nämlich, daß die Feſtung auf Kapellen und Begräbnißplätzen ſteht, ſo wie Athen's Mauern aus Kapellen und Grabſteinen von Begräbnißplätzen beſtanden.

4) Die Kirche zum heiligen Geiſte kommt auch unter dem Namen: Kirche zum heiligen Kreuze, vor. Sie ſtand vor dem heiligen Geiſtthore unweit der Weichſel, neben dem dort im Jahre 1312, nicht 1311 nach Zernecke (vergl. Kotzebue Geſch. Pr. Bd. 2. S. 97), errichteten Benedictiner-Nonnenkloſter, und iſt ohne Zweifel wohl auch in derſelben Zeit erbaut worden, denn es wurde in ihr vierteljährig eine Meſſe für die Seele des Hochmeiſters

Digitized by Google

Karl von Trier, des Stifters des Kloſters und der Kirche, gehalten. 1656 wurde ſie von der ſchwediſchen Beſatzung, als der Vertheidigung der Stadt hinderlich, abgebrochen und nicht wieder aufgebaut. In ihr befand ſich eine ſehr berühmte Kapelle, der heiligen Eliſabet geweihet, von der weder in der hieſigen Chronik, noch in Handſchriften, das Geringſte angemerkt wird. Das hieſige Archiv beſitzt aber eine zu Rom den 24. Octbr. 1498 von 19 Kardinälen ausgefertigte und mit eben ſo vielen in blechernen Kapſeln befindlichen Siegeln verſehene Urkunde auf Pergament, in welcher auf den Antrag des Prieſters Johann Irregang, der ſich auch durch den Ausbau und Verbeſſerung der Kapelle Verdienſte erworben, für die Beſucher dieſer Kapelle, am Tage Stephans des Protomärtyrers, des Apoſtel Matthäus am Sonntage Misericordias domini, und am Sonntage vor Martini für jeden Beſuch 100 Büßungstage erlaſſen werden ſollten.

5) Die Kirche zum heiligen Kreuze ſtand ganz in der Nähe der St. Lorenzkirche. Als die Nonnen 1327 aus ihrem an der Weichſel gelegenen Kloſter an die Lorenz-Kirche verſetzt wurden (auf den nachherigen Kämmerei-Bleichplatz an der Bache) kommt in der Verhandlung vor: „Ecclesia S. Crucis prope ecclesiam S. Laurentii, d. i. die Kirche zum heiligen Kreuze in der Nähe der St. Lorenzkirche.“ Wahrſcheinlich haben die Nonnen ſolche ſich nothdürftig blos von Holz aufbauen laſſen, und ſcheint ſie nach Zurückverſetzung der Nonnen in ihr altes Kloſter an der Weichſel 1422 eingegangen zu ſein.

6) Die Litthauiſche Kirche ſtand vor dem Jakobsthore, was ein Rathsbeſchluß vom Jahr 1614 bezeuget: „das hölzerne Gebäude vor dem Jakobsthore, die Litthauiſche Kirche genannt, ſolle abgebrochen werden.“ Bekanntlich befanden ſich hier im Jahr 1613 die Sapiehaſchen und Zborovianiſchen Konföderirten, und da ihnen vom Rathe der Eintritt in die Stadt unterſagt war, mag man für ſie jenes Gebäude haben errichten laſſen, denn anders läßt ſich das Daſein einer ſolchen Kirche nicht erklären.

Digitized by Google

1) Die heilige Geiſt=Kapelle ſtand vor dem gleiche Benennung führenden Thore, und da ſie nach einer vorgefundenen Nachricht um das Jahr 1253 erbaut worden ſein ſoll, ſo würde ſie mit zu den früheſten öffentlichen Gebäuden Thorn's gehören. 1415 ſtand ſie noch, denn in einer Urkunde des Hochmeiſters Michael Küchmeiſter von Sternberg von dieſem Jahre, die in jener Gegend geſtandene heilige Geiſtkirche betreffend, wird geſagt: „illud tamen sciendum est, quod capella antiqui monasterii, templo ad S. Spiritum sit incorporata, d. i. „dies iſt jedoch zu wiſſen, daß die Kapelle des alten Kloſters, der Kirche zum heiligen Geiſt einverleibt werden ſoll.“ In derſelben Gegend ließ das Nonnenkloſter 1753 eine kleine runde Kapelle aus milden Beiträgen errichten; Pabſt Klemens XIV. gab ihr eine Indulgenz für den zweiten Pfingſtfeiertag, nach deren Ablauf Pabſt Pius VI. ſolche erneuerte und vervollſtändigte (plenarias indulgentias), an welchem Tage auch ein Umgang in der Kapelle gehalten wurde. Im Auguſt 1810 ließ ſie die polniſche Befeſtigungsbehörde abbrechen.

2) Die St. Katharinen=Kapelle ſtand in der Gegend der mit gleicher Benennung voraufgeführten Kirche, und wurde 1360 vom Rathe der Neuſtadt, mit Genehmigung des Hochmeiſters und Vorwiſſen der Aebtiſſin des Nonnenkloſters, geſtiftet und gebaut, nach den diesfälligen Urkunden *). Im Verfolge der Zeit muß ſie aber als baufällig abgebrochen worden ſein, weil man ſonſt wohl nicht 100 Jahre darauf 1460 dort die Kirche würde erbaut haben. Leicht möglich, daß auch der ganze Bau der Kirche nur in einer bloßen Erweiterung der Kapelle beſtand.

---

*) Dieſe merkwürdigen, in den Beilagen beigebrachten Urkunden, ſetzen das bisher unbekannte und beſtrittene Daſein eines Nonnenkloſters bei der St. Jakobskirche zu jener Zeit und die Abhängigkeit der Kirche vom Kloſter, außer allen Zweifel.

h) Klöſter,

befand ſich in den Vorſtädten nur ein einziges und zwar ein Nonnenkloſter. Zernecke meldet, wie ſchon oben bemerkt, unrichtig zum Jahr 1311 folgendes: „Haben die Creutz-Herrn das Nonnen-Kloſter Ordinis S. Benedicti zum H. Geiſte *) an der Weichſel außerhalb der Stadt aufbauen laſſen, zum Gedächtniß einer herrlichen Victoria, welche ihr Groß-Compter, Heinrich von Plotzko, über den Groß-Fürſten der Litthauer, Vithenes (Witen) genannt, befochten, als er mit 4000 Mann, nach Abſterben des XII Hochmeiſters, Siegfried von Feuchtwangen **), in Preuſſen eingefallen, und auff die 1400 Jungfrauen gefangen hinweg geführet, von ihnen aber auffs Haupt geſchlagen, und die Gefangene alle glücklich erlöſet, davon Schütz l. c. p. 65 umbſtändliche Nachricht ertheilet. Aus Eroberung dieſer Beute nun und zum ewigen Andenken deſſen, ſoll dieſes Jungfer-Kloſter, um daſelbſt GOtt lebenslang zu dienen fundiret und aufgerichtet worden ſein.“ Daß aber, wie einige behaupten, von jenen 1400 Jungfrauen, mehrere als Nonnen eingekleidet worden, iſt wohl nicht anzunehmen, da ſie ſammt und ſonders von den Litthauern ſollen geſchändet worden ſein ***). Zu dieſem Klo-

*) Iſt unrichtig, denn es müßte heißen S. Bernhardini Cisterciensis; erſt ſpäter erklärte ſich das Kloſter für die Ordensregel des heiligen Benedict.

**) Siegfried von Feuchtwangen ſtarb im Anfange des Jahres 1311, nicht aber 1312. Die Schlacht bei Woplankun im Bartlande, unfern von Raſtenburg, gegen Witold von Litthauen, wurde geſchlagen den 6ten April 1312, nicht 1311. Mithin kann es nicht heißen nach Abſterben des Hochmeiſters Siegfried von Feuchtwangen, ſondern es müßte heißen: im zweiten Jahre der Regierung ſeines Nachfolgers, Karl von Trier, demnach iſt auch das Datum 1311 bei Zernecke falſch, und muß 1312 heißen, vergl. außer Kotzebue's Pr. Geſ. Bd. 2 S. 97 auch Voigts Marienburg S. 93 und Lindenblatts Jahrbücher S. 361.

***) Voigt drückt ſich hierüber a. a. O. ſo aus: „daß der Großkomthur die Litthauer überfiel, als ſie ſorglos im ſchnöden Spiele mit den chriſtlichen Gefangenen lagen.“ Als Nonnen konnten aber nur, wie bekannt, reine Jungfrauen zugelaſſen werden, obſchon früher auch Wittwen und geſchiedene Frauen aufgenommen wurden.

Digitized by Google

ſter gehört auch das S. 153 erwähnte, von Rubinkowski in der Jakobs=Kirche aufgeſtellte Bild.

Dieß Kloſter kam ſehr ſchnell in Aufnahme, da die erſten Familien der Stadt ihre Töchter einkleiden ließen. Die erſte Aebtiſſin, Elſe Pape, oder, wie man ſich zu jener Zeit ausdrückte, Elſe Pappnne, war die Tochter des Rathmanns Johann Pape. Etwas ſpäter kommen vor als Aebtiſſinnen, Margaretha Gorung (Giering) und Käthe Rubit, als Priorin Gertrude von der Marſch, als Sielpriorin Chriſtel von Putten, und unter den Nonnen Gertrude Pape, Barbara von Eſſen, Gertrude Scheerer, Gertrude Jungewieſe Barbara von Allen, Elſe von der Linde, Barbara Stroband, und in ganz neuer Zeit, die Töchter des Bürgermeiſters Mielczarski und des Rathmanns Simon Jaſter; vergleiche Prätorius Thorner Ehrentempel S. 64. Das Kloſter muß auch ſehr zahlreich beſetzt geweſen ſein, weil es öfters Nonnen an andere Klöſter abtrat, unter andern im Jahre 1349 fünf Nonnen als Stamm zu dem von dem Hochmeiſter Duſemer von Arfberg in gedachtem Jahre geſtifteten Löbenichtſchen Kloſter S. Bernhardi Cisterciensis zu Königsberg. Noch im Jahre 1630 zählte das Kloſter 60 Nonnen.

Bis zum Abfalle der Lande Preußen vom deutſchen Orden ſtand das Kloſter unter deſſen unmittelbarer Anordnung und Aufſicht, und nun trat der Rath an ſeine Stelle, wie es in den Verhandlungen z.J. 1456 heißt: „In dieſem Jahre die Aebtiſſin mit ſamt dem ganzen Convent des Jungfrauen Kloſters außen der Mauer haben den Rath mit Fleiß gebeten, ſie in ihre Beſchirmung aufzunehmen und ſie, wenn es Noth thut, mit einem Probſte zu verſehen, den der Rath Macht haben ſoll, ein= und abzuſetzen. Und ſolches hat der Rath zu thun verſprochen, und den Prieſter Paul Wachsmuth als Probſt angeſetzt.“ Im Beſitze dieſes Rechts blieb der Rath bis zum Jahre 1580, indeſſen mit Unterbrechung, weil das Kloſter ſich von Zeit zu Zeit davon zu befreien ſuchte. So findet man, daß auf dem Reichstage zu Petrikau 1559 dem Rathe dieß Recht aufs

neue zugeſprochen und von dem Wolwoden von Jnowraclaw, Johann von Schlawſe, an ihn abgetreten wurde *).

Als im Jahre 1656 das Kloſter von der ſchwediſchen Beſatzung abgebrochen wurde, bezogen die Nonnen nach Hartknoch das Hospital der Dominikaner, und als dieſe das Jahr darauf, auf Befehl des ſchwediſchen Kommandanten, die Stadt räumen mußten, nahmen die Nonnen das Kloſter in Beſitz, mußten es aber 1660 den zurückkehrenden Dominikanern wieder räumen, und erhielten nun vom Rathe drei Häuſer, nicht aber, wie Hartknoch behauptet, neben der heiligen Geiſtkirche, die zu der Zeit nicht mehr ſtand, ſondern auf der Seglergaſſe, und zwar 2 zur Rechten des Thores für die Nonnen, und das dritte gegenüber für den Probſt zur unentgeldlichen Bewohnung, worüber aber der Biſchof von Kulm Adam Kos und der Krongroßkanzler Nik. Prazmo-Prazmowsky Reverſalien haben ausſtellen müſſen, daß ſolches den Rechten der Stadt nicht nachtheilig ſein ſolle. Hier blieben ſie bis zum Jahre 1667, in welchem Jahre ſie die neben der Jakobs-Kirche zum Kloſter eingerichteten Gebäude bezogen, woſelbſt ſie ſich noch befinden, vergleiche oben bei der Neuſtadt. Gegenwärtig befinden ſich noch 13 Nonnen im Kloſter, die im Jahre 1824 verſtorbene Aebtiſſin war die 29ſte ſeit der Stiftung des Kloſters.

Die in den Vorſtädten geſtandenen Hospitäler, werden ihre Stelle bei der Erwähnung der milden Stiftungen fin-

*) Es genügt aus der Menge der über die dem Rathe zuſtehend geweſenen Aufſichts- und Verwaltungsrecht ſprechenden Nachrichten, folgende zwei aufzuführen, 1473 fer. 3. post Clemen. prox. (25. Novbr.) hat der Rath als oberſter Verweſer und Vorſteher der Jungfrauen zum heiligen Geiſt, einen Voigt in ihre Dörfer und Höfe, um alle Vorfälle zu richten, angeſetzt; und 1551 den 28ſten Jan. hat der Rath als Patron den Verkauf hieſiger Nonnen ihrer Mühlen, in preuſch Lankiſcher Gegend, beim Waſſerflüßchen Lanke, ſo mit Herrn Chriſtian Stroband geſchehen, nebſt dem culmiſchen Biſchof rathificirt. Die ausführlichſten Nachrichten hierüber, mit Abdruck mehrfacher Schreiben, finden ſich in den Thorniſchen Denkwürdigkeiten. Berlin 1726.

Digitized by Google

den. Eben ſo übergehen wir die ſchon oben angeführten vorſtädtiſchen Gewerbeanſtalten, und laſſen nur noch die für die Topographie wichtigen geſtandenen und noch beſtehenden merkwürdigern Anlagen in alphabetiſcher Ordnung folgen.

Der Bährſche Garten vor dem Jakobsthore, erhielt eine Celebrität dadurch, daß in demſelben die Unterhandlungen zwiſchen den ſchwediſchen und polniſchen Bevollmächtigten, hinſichts der Uebergabe der Stadt, ihren Anfang nahmen. Er iſt aber wie alle dort gelegenen Gärten eingegangen.

Der Bäcker=Berg, eine ehemals bedeutende Erhöhung im Weſten der Stadt, erhielt ſeine Benennung von den auf ihm geſtandenen Backöfen der in der Bäckergaſſe früher wohnenden Bäcker. In der Geſchichte der verſchiedenen Belagerungen der Stadt kommt er oft vor, gegenwärtig iſt er ganz abgetragen und zur Ebene gemacht.

Oeffentliche Bleichplätze waren drei in den Vorſtädten, einer bei dem St. Georgen=Hospitale, der andere bei dem Elenden=Hauſe, aus deren Vermiethung dieſe Stiftungen Einkünfte bezogen; der dritte war ſeitwärts der Lorenzkirche, an der Bache, und gehörte der Kämmerei. Alle dieſe Plätze gingen nach und nach durch die erweiterten Feſtungsanlagen ein.

Buden=Hof kommt im bekriegten Thorn vor, und kann darunter wohl nur ein umzäunter Platz, auf welchem mit Waaren aller Art angefüllte Buden ſtanden, mithin eine Art von Niederlage, verſtanden werden. Bei dem großen vorſtädtiſchen Brande, im Jahre 1629, wurde er ein Raub der Flammen.

Das Dinghaus des vorſtädtiſchen Gerichts ſtand vor dem Kulmer=Thore auf der Stelle, wo bis zum Jahre 1808 der mit der Nummer 146 bezeichnete Gaſthof, zum Strauß, ſtand, an der Anfangsecke der Honigſchneider=Gaſſe linker Hand. Die Zeit der Erbauung iſt unbekannt, man kann aber annehmen, daß, wenn das Gericht nicht vorher ein anderes Lokal gehabt hat, daſſelbe bald nach der 1346 erfolgten Einſetzung des Gerichts, erbaut worden ſein muß. Ueber die zum Wiederaufbau

Digitized by Google

nach dem Brande im Jahre 1629 getroffenen, aber nicht zu Ende gebrachten Anſtalten, drückt ſich ein Bericht eines ehemaligen altſtädtiſchen Schöppen, ob sine ira et studio abgefaßt, ſteht dahin, alſo aus: „Ungefähr 100 Jahre nach dem Brande, faßt das vorſtädtiſche Gericht, da es ſehr wohlhabende Mitglieder zählte, den Vorſatz, ein neues Dinghaus aufzubauen, und wurde vom Rathe die ehemalige Stelle dazu angewieſen. Wegen der darauf eingetretenen höchſt nahrloſen Zeiten, und da das Gericht das Silber aus dem altſtädtiſchen Bürgergarten, welches zum Bau des Dinghauſes verwandt werden ſollte, dem Publikum in der damaligen Noth hingab, mehrere vermögende Mitglieder theils geſtorben, theils höher befördert wurden, ſo gerieth der Bau ins Stocken: da der Rath dieß merkte, drang er in das Gericht, den Bau vorzunehmen, auch da er wußte, daß es demſelben an Kräften dazu fehlte, obwohl ſchon der vordere Zaum mit einem Thorwege errichtet war, ſetzte er demſelben zur Vollführung des Baues, einen kurzen peremptoriſchen Termin, und da dieſer nicht eingehalten werden konnte, ſo fuhr die Kämmerei zu, und gab den Platz auf Zins dem ehrbaren Strauß zur Wohnung, (hiernach ſcheint alſo der Gaſthof ſeinen Namen nicht vom Vogel, ſondern vom Wirthe, erhalten zu haben) und ging ſo das Gericht nicht nur des Platzes, ſondern auch der darauf verwandten Koſten verluſtig.“

Fiſcherei wurde die Gegend längs der Weichſel, vom Seglerthore ab nach der Ziegelei zu, genannt, und erhielt ihren Namen von den dort wohnenden Fiſchern. Es gab eine große und eine kleine Fiſcherei, letztere lag diſſeits, die andere jenſeits des die altſtädter Mühle treibenden Stadtgrabens. Der größte Theil derſelben mußte dem Feſtungsbaue weichen, und nur noch ein kleiner Theil iſt ſtehen geblieben.

Der Geißel-Markt (Ziegenmarkt) war vor dem Kulmer-Thore, nach einem Vermerk: daß der Rath 21. Jun. 1460 einem gewiſſen Hans Grätſch nachgab, auf dem Geißelmarkte, vor dem Kulmer-Thore, bis auf das Feſt Bartholomäi, zu ſchlachten.

Digitized by Google

Goldberg wurde die bis in die allerneueſte Zeit mit Wohnungen beſetzte Anhöhe, vom Sommerwege nach der Niederung, genannt. Im 13ten Jahrhundert kommt im Rathe eine Familie, vomme Goultberge vor; vielleicht mag ſie dort eine bedeutende Beſitzung gehabt haben und die Gegend darnach benannt worden ſein. Möglich, daß dieſe Familie aus Goldberg in Schleſien ſtammte.

Gradowke wurde eine Gegend in der Vorſtadt genannt, die aber nicht näher bezeichnet wird; da aber Gradowka im Polniſchen geſottenes Salz bedeutet, ſo iſt vielleicht die Gegend zu verſtehen, wo die Salzſiederei ſtand.

Grützmühle ſteht noch am Unterteiche; ſie anlegen zu können erhielt der hieſige Bürger S. Schreiber im Jahre 1737 vom Rathe die Erlaubniß. Der jetzige Beſitzer legte mit Genehmigung des Rathes und der Befeſtigungsbehörde, nach und nach zwei Mahlgänge, eine Schneidemühle mit einem Meſſer, einen Oelgang mit 6 Paar Stampen, und eine Roß-Mühle von zwei Gängen an, die durch eine dabei angebrachte Einrichtung auch vom Waſſer getrieben werden kann.

Gymnaſiums-Garten ſ. Gymnaſium.

Der Haſenberg, eine hinter dem Bäckerberge gelegene Erhöhung, die in der Belagerungs-Geſchichte der Stadt öfters vorkommt. Früher mag dieſer Berg bewachſen geweſen ſein, und vielleicht von den zahlreich dort ſich aufhaltenden Haſen ſeinen Namen erhalten haben.

Der Holzplatz nimmt einen Theil der frühern Fiſcherei ein, anfangend hinter der vom Hauptwalle eingeſchloſſenen Infanterie-Kaſerne.

Der Hübnerſche Garten vor dem Jakobsthore, hier kam die Kapitulation zwiſchen den ſchwediſchen und polniſchen Bevollmächtigten hinſichts der Stadt zu Stande, 22ſten Dezember 1658. Er iſt wie alle dort geſtandenen Gärten eingegangen.

Der Kaffeberg kommt nur einmal im Teſtamente des Bürgermeiſters Simon Böllau 1460 mit den Wor-

ten vor: „Item ſo gebe ich ſeinem Bruder Hans den Kaffeeberg, wo inne Herr Rowſſe wohnet.“

Der Kämmerei=Bauhof ſtand vor dem Jakobsthore, unweit dem Weichſel=Ufer, Nro. 234, und ſeine Benennung ſpricht ſeine Beſtimmung aus. 1741 wurde er ganz neu angelegt und umzäunt, mußte aber 1812 das Schickſal der Vorſtädte theilen.

Kaſerne für die Militair=Sträflinge. Zu dieſem Zwecke kaufte der Staat 1819 das vor dem Segler=Thore unter Nro. 110 durch die öſtreichiſche Belagerung verwüſtete Grundſtück, auf dem früher die von dem Kaufmann Heider errichtete große Brandtweinbrennerei gelegen. Das noch ſtehende Gebäude wurde zu dieſem Zwecke eingerichtet und mit einem ſtarken Zaun umgeben. Es faßt aber nicht alle Sträflinge, und ſind die übrigen in den Blockhäuſern vor den Thoren und im Schwiebbogen=Stock untergebracht.

Kirchhof, altſtädtiſcher, für beide Konfeſſionen, nach Eingehung des Georgen= und Lorenz=Kirchhofes, vor dem Kulmer=Thore gelegen, neben dem mit Nro. 160 verſehenen Garten, mit einer Mauer befriedigt, mit Bäumen beſetzt, und durch die ſchönen Erbbegräbniſſe zu einer Zierde der Stadt umgeſchaffen. Auch befindet ſich auf ihm das Todtengräber=Haus mit einer Glocke verſehen. — Der neuſtädtiſche liegt in der Jakobsvorſtadt, ein freier Platz, obſchon befriedigt und mit Bäumen nothdürftig beſetzt. — Ebendaſelbſt der Kirchhof für die moſaiſchen Glaubensgenoſſen.

Der Krahn, auch Winde genannt, mit Nro. 5 bezeichnet, ſtand noch vor zwei Jahren vor dem heiligen Geiſt=Thore. Es war ein vier Stockwerk hohes, theils von Mauer, theils von Fachwerk, errichtetes Gebäude. Jedes Stockwerk war etwas weiter als das untere ausgerückt, ſo daß das oberſte weit hervorſtand. Es diente nicht nur zur Ein= und Ausladung ſehr ſchwerer Waaren, ſondern auch zum Einſetzen und Ausholen der Maſtbäume. In den Raths=

Digitized by Google

verhandlungen zum Jahre 1642 wird bemerkt: „daß in dieſem Jahre der Rath zur Aufbauung eines Windehauſes den Schippern den Platz vor dem heiligen Geiſt-Thore vergönnet habe.“ Dieß kann aber auf keinen Fall ſo verſtanden werden, als habe die Stadt nicht früher ſchon ein ſolches gehabt, da der früher ſo ausgebreitete Handel unbedingt ein ſolches nothwendig machte; auch findet man es ſchon auf dem vom Architecten Hofmann 1631 gefertigten Plane der Stadt. 1656 muß es zugleich mit der in ſeiner Nähe geſtandenen heiligen Geiſtkirche abgebrochen worden ſein, denn man findet unter dem 12ten März 1663 nachſtehenden Rathsſchluß: „Krahns Aufbauung über der Schiffbrücke, der Schipperſchaft zu dergeſtalt nachzugeben, daß wenn daraus die Unkoſten werden gehoben ſein, der Krahn dem Publikum anheim fallen ſoll.“ Indeſſen muß es abermals bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1703 abgebrochen worden oder ſehr baufällig geweſen ſein, weil unter der Aufſicht des Aeltermanns der Schipperſchaft, Roßtäuſcher, (1720—38) daſſelbe ganz neu aufgerichtet wurde. Da aber der Grund nicht feſt genug gelegt, oder von den Werkleuten andere Fehler begangen wurden, ſtürzte es ein, und weil Roßtäuſcher nicht zugeben wollte, daß der Wiederaufbau unter anderer als ſeiner Aufſicht geſchehen ſolle, ließ er das ganze Gebäude auf ſeine Koſten errichten. Jener von der Schipperſchaft eingegangenen Bedingung ungeachtet blieb ſie ſtets im Beſitz des Krahns; nach ihrer Auflöſung verkaufte ſie ihn an die Stadt, und dieſe wieder 1820 für 800 Rthlr. an den Staat, von welchem er dem Haupt-Waſſer-Zollamte überwieſen wurde. Vor zwei Jahren wurde er abgebrochen, und auf derſelben Stelle ein großes hölzernes Gebäude zum Aufwinden der Waaren erbaut, in welchem ſich auch eine Waage und eine Dienſtſtube für die Beamten befindet, nachdem zum beſſern Heranſchaffen der Waaren ein Einſchnitt im Weichſelufer gemacht worden. Nicht weit davon ſind zwei geräumige hölzerne Schoppen errichtet, zur Aufbewahrung der Waaren. Weiter nach der Brücke zu findet ſich ein anderes hölzernes Gebäude als Krug für die Schiffsknechte. (ſ. S. 222.)

Digitized by Google

Kuttelhof*), der altſtädtiſche, (Schlachthaus) ſtand in der Nähe des voraufgeführten Krahns; wann er erbaut worden, läßt ſich nicht beſtimmen, kommt aber ſchon 1462 vor. In der neueſten Willkühr von 1634 wird das Schlachten des Viehes blos im Kuttelhofe erlaubt, nach dem Jahre 1641 wird aber ſeiner nicht mehr gedacht. Zwar wird im bekriegten Thorn z. J. 1658 eines Kuttelhofberges gedacht, aber der Berg konnte den Namen beibehalten haben, wenn auch der Kuttelhof ſelbſt nicht mehr ſtand.

Der neuſtädtiſche Kuttelhof ſtand vor dem Vieh-Thore, dem jetzigen Katharinen-Thore. Zernecke meldet unter dem Jahre 1500: „eod. an. wird denen neuſtädtiſchen Fleiſchhauern ein Kuttel-Hoff angewieſen, welchen ſie verzinſen und mit Gebäuden unterhalten ſollen.“ Dieſer Rathsbeſchluß lautet aber wörtlich ſo: „Fleiſcher aus der Neuſtadt ſollen vom Kuttelhofe 16 Mark alle Jahre geben, auch denſelben im Bau unterhalten, ſollte er aber durch den Krieg abgebrannt werden, ſo iſt der Schaden nicht ihnen, ſondern der Stadt.“ Da hier aber keiner Anweiſung eines Platzes gedacht wird, ſo kann nur eine neue Kontrakt-Abſchließung verſtanden werden, und das um ſo wahrſcheinlicher, weil in den Gerichtsbüchern dieſer Kuttelhof ſchon 1459 vorkommt. Als 1649 in ſeiner Nähe ein Wall geſchüttet wurde, ſo bewirkte dieß ſeinen Einſturz, und ſeitdem wurde er nicht wieder aufgebaut.

Der Lerchengrund, eine jetzt unbekannte Gegend, muß eine Erhöhung geweſen ſein, weil er 1520 mit der Benennung monticulus Lyerchgrunt vorkommt. Ebenſo unbekannt iſt die vorſtädtiſche Gegend Neuſorge.

Nonnengrund wurde ein Theil der kleinen Fiſcherei genannt, der zum Nonnenkloſter gehörte, und daſſelbe auch davon die Miethe bezog.

Das Nonnen-Vorwerk lag vor dem Jakobsthore hart an der Weichſel, und beſtand aus einem Kruge und

*) Früher wurden auch ſo die Behältniſſe, worin die Geiſtlichkeit ihre Getränke und Fleiſchvorräthe aufbewahrte, genannt.

Digitized by Google

einigen Häuſern, zu welchen ein ganz unbedeutendes Stück Ackerland gehörte. Dies Vorwerk beſaß in früherer Zeit der altſtädtiſche Bürger Simon Seidler; nach ſeinem Tode erhielt es nach und nach verſchiedene Beſitzer, bis es der Unterrichter des Ländchens Dobrzyn, Paul Orlowski 1610 an den Woiwoden von Marienburg und Staroſten von Gollub, Georg Koſtka von Stemberg, für 800 Gulden verkaufte, nach deſſen Tode es ſeinen 3 Schweſtern zufiel, die daſſelbe 1617 dem Nonnenkloſter ſchenkten. In der im Kloſter aufbewahrten Schenkungsurkunde werden die Grenzen ſo angegeben: „Gegen Oſten an dem Acker der Anna Nadorska, gegen Mittag die Weichſel, gegen Abend das Vorwerk und Acker des Vorſtädters Martin Szarifras, gegen Norden der Weg an der Stadt nach Treposch.

Der Oberteich lag vor dem Katharinen-Thore, in der Nähe der dort bis z. J. 1808 geſtandenen Katharinen-Ziegelei, wo noch die Scheidung zweier Teiche ſichtbar iſt, auch beim Nachgraben alte Schleuſen-Pfähle gefunden wurden. Die Zeit ſeines Einganges läßt ſich nicht ermitteln.

Pferde-Schwemme nannte man einen Theil des äußern Stadtgrabens, der zwiſchen der ehemaligen Landſtraße nach der Niederung, und dem mit Nro. 142 bezeichnet geweſenen Ottſchen Garten lag.

Polniſches Dorf wurde die in früher Zeit bebaut geweſene Gegend hinter der Lorenz-Kirche, zwiſchen der Bache und dem Wege nach der Mocker genannt, weshalb auch dieſer Weg polniſche Gaſſe hieß. Es ſcheint, daß, als der Hochmeiſter Konrad Graf von Wallenrod (1391—93) Thorn, wie den andern Städten, zumuthete, Polen und andere undeutſche Nationen zu Bürgern anzunehmen, die Stadt nach Zurückweiſen dieſes Anſuchens, um nicht ganz ungefällig ſich gegen den Wunſch des Hochmeiſters zu zeigen, den Anzüglern, die der nahen Grenze wegen größtentheils aus Polen beſtand, jene Gegend zur Anſiedelung angewieſen hat.

Das Rösnerſche Vorwerk lag hart an der Weichſel, zwiſchen der Stadt und der Ziegelei, und beſtand aus

Digitized by Google

einem Wohnhauſe, Garten und etwas Gartenland. Es gehörte dem als Opfer der Glaubenswuth gefallenen Bürgermeiſter Rösner, und wurde nach Einziehung des ganzen Vermögens dem ſtädtiſchen Fiskus zugeſprochen. Im Vergleiche der Stadt mit den Erben 1725 blieb es der Stadt. Bei der franzöſiſchen Invaſion wurde Haus und Garten verwüſtet, und die wenigen Ländereien hat die Kämmerei gegenwärtig an verſchiedene umliegende Beſitzer ausgethan.

Der Roß-Platz, wahrſcheinlich Pferdemarkts-Platz, lag vor dem Kulmer-Thore, denn unter dem 9. Febr. 1624 wurden die Garkoch-Weiber vom Markte aus der Stadt abgeſchafft und auf den Roßplatz vor dem Kulmer-Thore verwieſen. Indeſſen kann darunter nicht die Gegend verſtanden werden, wo ſpäterhin die Pferdemärkte abgehalten wurden, nämlich unmittelbar vor gedachtem Thore, linker Hand zwiſchen dem Stadtgraben und den Wällen, da zu jener Zeit der Platz nicht frei, ſondern bis an den Stadtgraben mit Wohnhäuſern beſetzt war.

Schiffbrücke wurde der zwiſchen dem Segler- und heiligen Geiſtthore an der Weichſel gelegene Waaren-Ausladungsplatz genannt. Beſtimmt war dieſe ſehr bequeme Stelle ſchon in den früheſten Zeiten zu dieſem Behufe eingerichtet, indeſſen findet man ſie nicht früher als 1428 erwähnt. 1585 wurde der Platz gepflaſtert, ſpäterhin aber mit Bohlen belegt, und in ſeiner Mitte ſtand ein großer hölzerner Schoppen zur Aufbewahrung der ausgeladenen, aber nicht gleich abgeholten Waaren. Gegenwärtig findet ſich in ſeiner Nähe ein hölzernes Gebäude als Einkehrungsort für die Schiffer. Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir eines ganz unrichtig gefaßten und gerade das Gegentheil ſagenden Rathſchluſſes bei Zernecke zum Jahr 1447 gedenken. Zernecke ſagt: „E. E. Rath hat geſchloſſen, daß kein Gaſt einige Güter von der Schiff Brücke ab und zuführen ſoll, als der beſtellte Auf-Führer, oder aber ein Bürger, dem es aufzuführen beſonders erlaubt.“ Der Schluß aber vom 10ten April 1447 lautet alſo: „Conclusum in Senatu, daß kein Frembder einigerley Gut, das auf die Schiffbrücke ausgelooſt iſt, auf und abführen, ſondern nur der-

ſelbe, der dazu geſetzt iſt, die Bürger aber mögen ihr eigen Gut auf die Schiffbrücke und davon wegfahren, wenn ſie wollen.“

Schindegraben, lag in dem zur Neuſtadt gehörigen an die Burgfreiheit ſtoßenden Theil der Vorſtädte, und ſtand dort das Dinghaus des vorſtädtiſchen Gerichts der Neuſtadt, deſſen Verhandlungen vom Jahr 1444—57 ſich in dem hieſigen Archive finden.

Spitzbergen hieß eine Gegend in der Vorſtadt.

Speicherort, der neuſtädtiſche, lag vor dem Katharinenthore. Von einem altſtädtiſchen dagegen, findet man keine Spur, was befremden muß, da nach dem 3ten Artikel des ſchon erwähnten Grund-Verfaſſung-Geſetzes der Stadt, der Reformation, keine Speicher in der Stadt ſtehen, auch keine Häuſer mit Getreide beſchüttet werden ſollten.

Szabiniec hieß eine vorſtädtiſche Gegend, unbeſtimmt iſt es welche, da ſich das Wort in dem polniſchen Wörterbuche von Linde nicht findet.

Thorſchreiber-Häuſer befanden ſich an allen Thoren, theils maſſiv, theils von Holz, ſind aber nach der umgeänderten Steuererhebung eingegangen. Die beibehaltenen Thorſchreiber am Altthorner-, Kulmer- Jakobs- und Brückenthore haben ihre Dienſtwohnungen erhalten, erſterer im Bromberger-Thore, der andere im neuen äußern Kulmer Thore, der dritte in dem ehemaligen Wachthauſe, der vierte in einem zum Blockhauſe und mit der Mauer in Verbindung gebrachten Hauſe.

Die Treposcher Mühle, hart am Weichſelufer gelegen, oberhalb der Stadt, in einer viertelſtündigen Entfernung von ihr. Der Name dieſer Mühle findet ſich in den Urkunden und Verhandlungen verſchiedentlich vor, als: Molendinum in Trepusz, Mole in dem Tripsbuſche, Tripsmühle. Der Hauptbegriff liegt alſo in dem Worte Trips, deſſen Bedeutung ich nicht anzugeben vermag, da mir die hierzu erforderlichen Gloſſarien gänzlich abgehen. Dieſe Mühle iſt aber eine der älteſten ſtädtiſchen Anlagen, denn ſchon 1259 beſaß ſie die Stadt und trat ſie aus Dankbar-

Digitized by Google

keit für die Erlaubniß zur Aufbauung eines Kauf- und Rathhauſes dem deutſchen Orden ab *). Durch die Schenkungs-Urkunde Königs Kaſimir IV. vom Jahr 1457, mittelſt der er der Stadt faſt alle zur Thorner Komthurei gehörigen Güter überließ, kam auch dieſe Mühle wieder an die Stadt zurück. Sie iſt oberſchlächtig, hat ſeit dem Jahre 1616 zwei Gänge und erhält das benöthigte Waſſer durch Rinnen aus dem in dem benachbarten Wäldchen gelegenen Teiche. Sie wurde durch Zeitpacht benutzt, iſt aber ſeit 1821 in Erbpacht ausgethan. Sie gehörte mit zu den Vergnügungsörtern der Städter.

Der Unterteich, durch welchen die große Bache nach der Stadt fließt, iſt noch vorhanden, hat aber ſeinen frühern Namen verloren, und wird Grützmühlen-Teich genannt.

Ein Vorwerk nebſt Mühlchen, ohne weitere Benennung, ganz nahe an der Stadt, ob aber oberhalb oder unterhalb, wird nicht angemerkt, beſaß 1627 der hieſige Bürger und Barbier Hans Krüger, und ſuchte im gedachten Jahre bei dem Rathe die Erlaubniß nach, Brandtwein brennen zu dürfen, was ihm aber nicht verſtattet wurde, obwohl er ſich bereit erklärte, den Brandtwein nur in der Stadt zu verkaufen. Von dieſem Vorwerke findet ſich aber auch nicht die geringſte Spur vor, da man aber nach erfolgter Abtretung des voraufgeführten Rösnerſchen Vorwerks an die Stadt, vier eingemauerte Brandtwein-Gropen vorfand, ſo kann vielleicht dies Vorwerk mit jenem ein und daſſelbe geweſen ſein.

Die Walkmühle der Tuchmacher ſteht am Unter- oder Grütz-Teiche neben der oben angeführten Grützmühle. Die Zeit ihrer erſten Anlegung iſt nicht bekannt, denn die

*) Bei Abtretung der Mühle an den Orden muß ſich die Stadt das Wäldchen vorbehalten haben, denn in den Rathsverhandlungen findet man unter dem Jahre 1436 angemerkt: „der Herr Molenmeiſter bittet den Rath, damit er einen Baum von den zweien, die die Winde in den Tripsbuſch niedergeworfen, zu Schirrholz geben wolle, ſolches der Rath verwilliget und gewillfahret.

Digitized by Google

dem Rathe den 25. Auguſt 1636 dem Tuchmachergewerke ertheilte Erlaubniß zur Errichtung einer ſolchen Anlage, kann nicht auf die erſte Anlage bezogen werden, da gedachtes Gewerk früher nicht nur ſehr ſtark beſetzt war, ſondern auch auswärts im vortheilhaften Rufe ſtand; noch weniger kann man aber die im Kämmereidorfe Leibitſch bis 1802 geſtandene Mühle darunter verſtehen, da ſich ſelbige ſchon zur Zeit des Ordens dort befand.

Wallaſchey wurde früher die höhere Gegend der Grützmühle gegenüber genannt, wo bis in die allerneueſte Zeit das Elsnerſche, früher von Geretſche, Vorwerk unter Nummer 187 ſtand. Der Name, obgleich die Bedeutung desſelben unbekannt iſt, beruht höchſt wahrſcheinlich auf einer Verſtümmelung aus Wallischewo, unter welcher Benennung man bei einigen Städten, z. B. Poſen, Abſchnitte von Vorſtädten vorfindet, auch findet ſich wirklich in den hieſigen Hypotheken-Acten der Name Walliſzawa.

Die Weichſel-Pfahlbrücke *) führt vom Brückenthore aus faſt in gerader Richtung auf das jenſeitige Ufer des Stromes. In den erſten Zeiten hatte ſich die Stadt einer Fähre zum Ueberſetzen auf der Weichſel bedient, und, wie es ſcheint, anfänglich nur zum Privat-Gebrauch; als ſie aber ſolchen auch zum allgemeinen Gebrauch und gegen Geld ausdehnte, mußte ſie dies Recht an den Orden abtreten, der es als Regale einzog. So ſind unbezweifelt die Worte bei Zernecke zu verſtehen: „Anno 1251 hat die Stadt die Fähre über die Weichſel dem Orden abtreten müßen, doch mit dem Bedinge, daß ſelbige geſeſſenen Bürgern allhier in der Stadt ſolte vermietet werden.“ Jedoch müßen eben deshalb fortwährende Streitigkeiten zwiſchen dem Orden und der Stadt obgewaltet haben, denn ſo heißt es: „1371 Haben die Creutz-Herrn der Stadt abermahl die Fähre über die Weichſel abgenommen, nachdem ſie zum andernmal 17 Jahr, von 1364 ſolche ruhig genoſſen.“ Das Msscr. Moller. fügt hinzu: „daß der

*) Ueber ſie findet ſich ein Aufſatz in der Thorunia Jahrg. 2. Nr. 22. 23.

Digitized by Google

Orden dafür der Stadt jährlich 280 Mark gegeben, da aber die Stadt ſolche gehalten, hat ſie dafür jährlich vier Laſt Hring und Monatlich 12 Mark erlegen müßen.“ Das Protocoll des Rathes meldet hierüber ſo: „Um Michael die Fahre den Bürgern, die ſie 17 Jahre gehalten von den Creutz-Herrn weggenommen, und war damals Comthur Dietrich Linden und Hauskomthur der von Wallendorf, nachdem ſie der Stadt das vormals ausgelegte, nehmlich 280 Mark wiedergegeben, und hielten alſo die Fähre ſelber. Während der Zeit die Stadt die Fähre hielt, gab ſie dafür jährlich von Michael zu Michael 11 Ellen Mechelnſchen Lacken, oder die Würde (Werth), dann an 4 Laſt Schottiſche Heringe oder die Würde davon, dazu 12 Mark alle Monden. Endlich Anno 1416 Dom. ante festum Michaelis hat E. Rath zum erſtenmal vor die Fähre 65 Mark empfangen.“ Im nächſtfolgenden Jahre jedoch, 1372, vermöge eines neuen Vergleiches wurde die Fähre Eigenthum der Stadt, und es wurde nun eine Schiffbrücke gebaut; wo und wann, erhellet aber nicht, und erſt nach 83 Jahren (1455) heißt es, daß eine Schiffbrücke verfertigt wurde, über die König Kaſimir IV. mit ſeiner Gemahlin und Mutter zur Huldigungs-Annahme nach Thorn gegangen ſind. Ob dieſe Brücke eine andere geweſen, oder der Bau derſelben bis dahin unterblieben ſei, bleibt bei ſo unvollſtändigen Nachrichten dunkel. Hartknoch ſagt A. u. N. Pr. S. 370: „Die erſte Meldung der Brücke (Schiffbrücke) finde ich unter dem 1422ſten Jahre.“ Dies kann aber nicht der Fall ſein, da in dem ſchimpflichen am Mellnoer See geſchloſſenen Frieden ausdrücklich der Fähre und nicht der Brücke Erwähnung geſchieht. Die erſte Nachricht enthält ein Schreiben des hieſigen Brückenmeiſters, Bruder's Friedrich Kaltenborn an den Hochmeiſter, am Sonntage nach assumt. Mariae (16. Aug.) 1433, in welchem er ihm meldet: „Wyß das dy Schifftynder aus den Boten, mit den Schiffkyndern vom Huwße vnd auch dy dy dy Brügke bewachen vnd bewaren ſyn geweſt by dem Groskompthur vnd haben geklagt, das man ihnen das Gelt nicht gebe, was ihnen czugehöre, ſy könnten daher nit lenger bly-

ben; allein es ſy ſehr notig, dyſe neuwe Brůgke gut zu halden.“ Johann Albrecht, Nachfolger des gedachten Kaſimir, ertheilte endlich der Stadt durch das Privilegium d. d. Lublin feria 2 ante Festum Martini 1496 die Erlaubniß, über die Weichſel eine Brücke zu ſchlagen, die auch den 1. Juni des folgenden Jahres zu bauen angefangen und zwei Wochen vor Oſtern 1500 vollendet wurde. Ueber dieſen Bau findet ſich bei Zernecke zum Jahre 1497 folgendes: „Nach erhaltenem Königl. Privilegio hat man allhier d. 1. Jun. die Brücke über die Weichſel zu bauen angefangen durch Meiſter Peter Poſtill aus Budißin (Bautzen), welchen Bau er mit Schwiebogen künſtlich geführet, und allererſt ſelbte die Woche vor Palm-Sonntag Anno 1500 vollzogen, dafür hat er zu Lohn gehabt alle Woche einen Ungariſchen Gulden, ſeinen Werks-Geſellen aber gab man wöchentlich einen Reiniſchen Floren, und den andern Geſellen einen halben Ungariſchen Floren. So hat auch der Meiſter zum Gottes-Pfennig 6 Reiniſche Floren empfangen, und, nachdem er ſie verfertiget, hat ihme E. E. Rath 60 Floren verehret.“ Einer vorgefundenen Nachricht zufolge, ſoll die Brücke auf dieſelbe Art mit Schwiebbogen, worunter wohl nur ein Hänge- oder Sprengwerk verſtanden werden kann, bis zum Jahre 1672, ſo oft ſie vom Eiſe ganz oder zum Theil weggeriſſen wurde, erbaut worden ſein, von da ab aber ganz einfach. Nach der in Hartknochs Alt- und Neues-Preußen ſowohl, als in der Chronik befindlichen Abbildung der Brücke, war ſie früher mit einem Geländer verſehen, welches ſpäterhin fehlte; eine Folge davon war, daß beim Sturme die Bohlen abgeworfen wurden. Seit mehreren Jahren liegen aber zu beiden Seiten ſtarke, mit eiſernen Bolzen verſehene Balken, die das Abwerfen der Bohlen unmöglich machen und nothdürftig die Stelle eines Geländers vertreten. In frühern Zeiten hatte die Brücke an ihrem Anfange und Ende eine Zugbrücke, da aber letztere auf Anſtiften des Staroſten von Dybow öfters beſchädigt, ja ſogar einmal angezündet wurde, ließ man ſie eingehen und behielt blos die am Anfange bei. Nach dem Privilegium Alexanders, 29ſten Dezbr. 1501,

wurden auch Eiskaſten erbaut, um die Brücke gegen den Eisgang zu ſichern.

Durch die faſt in der Mitte der Weichſel liegende Inſel Bazar erhält die Brücke zwei Abtheilungen, die diesſeitige wurde die deutſche Brücke, die jenſeitige die polniſche genannt. Da aber in der die Erlaubniß zum Brückenbau enthaltenden Urkunde, der Stadt zugleich die Gerichtsbarkeit über alle, auf beide Abtheilungen der Brücke ſich ereignende Vorfälle verliehen wurde, mithin der polniſchen Regierung auch nicht die geringſte Einmiſchung zuſtand, ſo kann die Veranlaſſung zu dieſer Benennung wohl einzig und allein in dem zwiſchen dem deutſchen Orden und dem Könige von Polen im J. 1422 am See Mellno geſchloſſenen Frieden, zu ſuchen ſein, vermöge welches der Orden die Hälfte der Weichſel an Polen abtreten mußte, und dadurch wahrſcheinlich die Benennung polniſche und deutſche Weichſel entſtanden ſein muß.

Die Länge der Brücke wurde zu verſchiedenen Zeiten übermeſſen. Nach Henneberger oder vielmehr Falkonius, betrug 1556 die Länge der deutſchen Brücke 500 Ellen, und die der polniſchen 770 Ellen, in Summa 1770 Ellen. Nach Hartknoch, der ſie während ſeines hieſigen Aufenthalts (1677—87) übermaß, enthielt jene 500 Schritt, dieſe aber nur 230 Schritte, und nach einer den 9ten November 1764 vorgenommenen Meſſung fand man jene 673 Ellen, dieſe aber 498 Ellen lang. Indeß bleibt die richtigſte Ausmeſſung die im J. 1824 von Seiten der Feſtungsbehörde veranſtaltete, nach welcher die deutſche Brücke 552 Schritt, deren 5 auf eine preuß. Ruthe gehen, lang, 20 Fuß breit, und mit 26 Eisböcken verſehen iſt, die polniſche dagegen, bei gleicher Breite, iſt nur 415 Schritt lang und mit 22 Eisböcken verſehen.

Daß nach Falkonius Ausmeſſung die polniſche Brücke länger als die deutſche befunden ward, hat ſeinen Grund wohl darin, daß jene Brücke früher ſich bis unter die jenſeitigen Berge erſtreckte, weil das dortige Ufer flach, ſehr ſumpfig und ohne Brücke nicht zu paſſiren war. Dagegen bleiben aber unerklärlicher zwei andere Bemerkungen. Es

Digitized by Google

findet ſich nämlich in einer Handſchrift unter dem Jahre 1613; „Im Jahre 1592 die Brücke iſt verlegt, ſinder 1592 bis anno 1613 die Summen 72609 — 19 — 12,“ und unter dem 3ten April 1671, „die polniſche Brücke wurde auf einer andern Stelle erbaut.“ Hiernach müßte die Brücke zweimal verlegt worden ſein, und zwar das erſtemal die ganze Brücke, das andermal aber nur die polniſche. Die letzte Bemerkung könnte auf die Verkürzung der polniſchen Brücke gedeutet werden, aber die erſte Bemerkung iſt faſt unerklärbar, wenn man nicht annehmen will, daß die erſte Brücke nicht vor dem Brückenthore, ſondern vor dem Seglerthore angelegt war. Dafür ſtimmt auch eine mündliche Ueberlieferung des vor mehreren Jahren verſtorbenen Brückenbauzimmermeiſters Stolzmann, der von ſeinem Vater, der demſelben Dienſte vorſtand, gehört zu haben verſicherte, daß man mitten in der Weichſel, faſt dem Schloſſe Diebau gegenüber, eine Menge von Pfählen gefunden, und daraus geſchloßen habe, daß dort die polniſche Brücke geſtanden. Von der polniſchen Brücke iſt dieß aber nicht wohl anzunehmen, da kein vernünftiger Grund vorhanden, warum dieſe Brücke nicht gleich anfangs mit der deutſchen in gerader Richtung hätte gebaut werden ſollen, ſondern in einer mehr als 1000 Schritt betragenden Entfernung, und ſchwerlich hätte Zernecke ſo etwas unerwähnt gelaſſen. Wohl zu bemerken iſt aber, daß auch der Staat beabſichtiget, vom Seglerthore aus nach Diebau eine neue Brücke zu bauen, von der bereits eine Zeichnung angefertigt, und deren Bau auf 150000 Rthlr. veranſchlagt iſt; eine neue einfache Brücke wird ſonſt auf 45000 Thaler, mit angebrachtem Spreng= oder Hängewerk aber auf 120000 Thaler veranſchlagt.

Was aber die in dem erſten Vermerk angeführte Summe betrifft, ſo kann darunter wohl nicht die Brückenzoll=Einnahme von 21 Jahren angenommen werden, wenn auch die erſte Summe Thaler bedeuten ſollte, obwohl man zu jener Zeit nur nach Marken und Gulden rechnete. In der mehrerwähnten Urkunde des Königs Albert iſt nämlich der Stadt auch die Erlaubniß ertheilt, das zum Bau und zur

Ausbeſſerung der Brücke erforderliche Holz, zu jeder Zeit aus den benachbarten königlichen Waldungen unentgeldlich abholen laſſen zu können. In dieſer Vergünſtigung ſcheint aber der Grund geſucht werden zu müſſen, daß der Stadt anfänglich nur der vierte Theil des Brückenzolles zugeſtanden wurde. Da ſie aber nachwies, daß ſie damit nicht den Bau und die Ausbeſſerungskoſten beſtreiten könne, ſo erhielt ſie die Hälfte, und bald darauf den dritten Theil der Einnahme. Seit wann ſie zum Genuß des ganzen Zolles kam, läßt ſich nicht beſtimmen, wahrſcheinlich geſchah es, als man der Stadt nicht weiter mehr die unentgeldliche Verabfolgung des Bauholzes gewähren wollte. Zu gedachter Zeit war aber die Stadt ſchon im Beſitz von drei Theilen des Brückenzolles, und ihr jährlicher Antheil würde alſo hiernach noch nicht fünftehalbtauſend Gulden oder Mark betragen haben, was aber bei dem damals ſo blühenden Handel nicht denkbar iſt, da gegenwärtig bei dem faſt ganz geſunkenen Handel, die Pacht der Brückenzoll-Einnahme für das Jahr 1825—26 die Summe von 8105 Rthlr. betrug.

Unter der herzoglich Warſchauer Regierung wurde die Brücke, nach vorhergängiger Abſchätzung, an den Staat abgetreten; nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen, übernahm ſie die Stadt wieder; doch beabſichtiget gegenwärtig, wie ſchon bemerkt, der Staat, die Brücke zu übernehmen, und eine ganz neue aufführen zu laſſen.

Weinberg, dieſen Namen führt noch jetzt ein Theil des hohen Weichſel-Ufers zwiſchen der Stadt und der Treposcher Mühle, und iſt die einzige ſich erhaltene Erinnerung an den in frühern Zeiten um die Stadt herum in's Große betriebenen Weinbau; jetzt iſt dieſer Weinberg ein ganz kahler, ſandiger Abhang.

Ziegelbrennereien, auch Ziegel-Scheunen, befanden ſich zwei in den Vorſtädten, eine vor dem Katharinenthore, die andere hart an der Weichſel, unterhalb der Stadt in einer halbſtündigen Entfernung von ihr. Offenbar wurden gleich bei Anlegung der Stadt ſolche Anlagen errichtet, indeſſen fehlt es hierüber an Nachrichten, denn

erſt im Jahre 1402 findet man einen vereidigten Ziegelſtreicher, und 1412 wurde der Preis für 1000 Ziegel auf 14 Scot (24 machten eine Mark) feſtgeſetzt. Beide gehörten der Kämmerei; die erſte wurde, nach ihrer Zerſtörung im Jahre 1703, im Jahre 1732 ganz neu wieder aufgeführt, ging aber im Jahre 1798 — 99 wegen Mangel an Lehm ein, welcher Grund jedoch nicht wahrſcheinlich iſt, da in jener Gegend von der Befeſtigungsbehörde eine Ziegelei angelegt wurde, der es ſeit der Zeit ihres Beſtehens nie an Lehm gefehlt hat. Die andere beſtehet noch, und iſt von jetzigem Magiſtrate mit vier Oefen und drei Wohnhäuſern erweitert, und zugleich der Haupt-Vergnügungsort der Städter. Es führen dahin zwei Wege, der eine auf der mit Bäumen und den Häuſern der Bromberger-Vorſtadt beſetzten Chauſſee, an derem Ende, wo die Straße nach Gurske ſich fortzieht, ein Chauſſeehaus errichtet iſt, der andere, ein Fußweg, zieht ſich längſt der Weichſel hin. Beide Wege waren früher, wie die Anlage der Ziegelei, nur fliegender Sand, und dieſe neue Schöpfung wird daher als ein bleibendes Verdienſt des ehemaligen Oberbürgermeiſters Mellien fortbeſtehen.

Zollgebäude, ein ſolches ſtand vor dem Baderthore hart an der Weichſel, unfern der jetzigen Sträflings-Kaſerne. Nach dem erſten Heimfalle der Stadt an Preußen, ließ der Staat, als der Zoll von Fordon hierher verlegt wurde, ſelbiges erbauen, es erlitt aber durch die Pulver-Explosion vom Jahre 1807 eine gänzliche Zerſtörung und wurde nicht wieder aufgebaut. Die Zolleinnahme geſchah nun in der Thorſchreiber-Wohnung am Brücken-Thore; das Amt wurde ſpäter verlegt in das Seite 115 erwähnte Acciſe-Gebäude.

C. Das Weichbild im engern Sinne.

Babia-Gora, eine kleine Erhöhung in der Grenze der Mocker.

Der Eichberg, gleichfalls daſelbſt gelegen, hat ſeinen Namen von dem früher dort geſtandenen Eichenwäldchen.

Digitized by Google

Der Galgen, früher Untergericht genannt, ſtand in einer ganz mäßigen Entfernung vom Vorwerke Weishof, und war ein gemauertes rundes Gebäude mit einem innern Raume, zu dem eine Thüre führte. Im Jahre 1811 wurde er abgebrochen. Der Schnellgalgen für militäriſche Verbrecher, ſteht am Anfange der zum äußern Jakobsthore führenden Brücke.

Das Golluber Vorwerk, zwiſchen der Mocker und der Katharinenvorſtadt, erhielt ſeinen Namen daher, daß eine Reihe Jahre hindurch daſſelbe ſich im Beſitze des Staroſten von Gollub und Woiwoden von Marienburg, Georg Koſtka von Stemberg, befand. Nach ſeinem Tode fiel es ſeiner Schweſter anheim, die ſolches 1617 an das hieſige Nonnenkloſter für 2000 Fl. verkaufte. Gegenwärtig ſind der Feſtungsanlagen wegen blos einige Ländereien, aber ohne Häuſer, zurückgeblieben.

Grünhof, hart an der Weichſel gelegen, zwiſchen der Weichſel-Ziegelei, entſtand erſt ſeit einigen Jahren dadurch, daß der ehemalige Oberbürgermeiſter Mellien eine unbebauete Sandſteppe bebauen ließ, und ſie in wenig Jahren zu dem herrlichſten Garten umſchuf. Neben an erhob ſich unlängſt eine zweite Gartenanlage, welche beide Anlagen, da ſie von der Chauſſee durch ein Kiefergebüſch getrennt ſind, den Namen Grünhof erhielten.

Das Hochgericht, oder die Stelle wo die Verbrecher gerädert oder nach erfolgter Enthauptung auf's Rad geflochten, ingleichen Scheiterhaufen zur Verbrennung der Verbrecher errichtet wurden, lag außerhalb der Grenzen der kleinen Mocker, iſt aber jetzt ganz eingegangen.

Katharinenflur, nach der ſtatiſtiſchen Tabelle von 1831 zum Territorium der Kämmerei gerechnet, entſtand im Jahre 1791 dadurch, daß der Bürgermeiſter Kriegsrath Dr. v. Geret, mehrere ihm zugehörige Mockerſche Grundſtücke zuſammenzog, ſelbige bebauen ließ, und dem neuen Etabliſſement den Vornamen ſeiner Gattin beilegte. Es faßt in ſich 3 Hufen, 22 Morgen, 8 Ruthen magdeburgiſchen Maßes und iſt mit 4 Feuerſtellen, 5 Schoppen und andern Gebäuden und 51 Einwohnern beſetzt, von denen

Digitized by Google

ſich 9 zur evangeliſchen, die übrigen zur katholiſchen Kirche bekennen; der Viehſtand beträgt 14 Pferde, 2 Fohlen, 1 Bullen, 6 Ochſen, 30 Kühe, 7 Stück Jungvieh, 305 halb veredelte Schaafe und 14 Schweine.

Der Koſaken-Berg, eine kleine Erhöhung in den Grenzen der Mocker; möglich daß hier Koſaken in den polniſchen Unruhen eine Zeitlang geſtanden haben mögen und ſo der Name entſtanden iſt.

Krowiniec, deutſch Kuhmelkerei, liegt hinter der Weichſelziegelei in einer unbedeutenden Entfernung von Grünhof, hart an der Weichſel, enthält 3 Hufen, 8 Morgen, 1 Ruthe und iſt mit 19 Seelen beſetzt. Es iſt von der Kämmerei auf Erbpacht ausgethan, und war früher ein beſuchter Vergnügungsort der Städter; incl. der Ziegelei und Gaſthof finden ſich 3 Feuerſtellen, und 3 andere Gebäude.

Die krumme Wieſe, von bedeutendem Umfange, unweit des Vorwerkes Rothwaſſer; ſie iſt gegenwärtig unter einige Beſitzer der Neu-Mocker vertheilt.

Das Kuczborskiſche Vorwerk, was auch unrichtig unter dem Namen Kubrowski vorkommt, lag hart an der Weichſel, und mehr als wahrſcheinlich zwiſchen dem Krugetabliſſement Smolnik und dem Vorwerke Przyſiek. In einem vom 23ſten Januar 1568 ausgeſtellten Zeugniſſe heißt es: „Praedium Kuczborski ad vistulae flumen prae veteri Thorunensi porta situm, una cum omnibus ad id pertinentibus agris et sex iugeris pratorum, in loco vulgo Winckenau nuncupato, sitis; d. i. das an der Weichſel vor dem Altthorner-Thore gelegene Vorwerk Kuczborski mit allen dazu gelegenen Aeckern und ſechs in der Winkenau gelegene Morgen, Wieſen." Die letztere Angabe ſpricht auch für die angenommene Lage, wie wir weiterhin bei Winckenau zeigen werden. Im vorgedachten Jahre verkaufte ein gewiſſer Konrad Kerdinal daſſelbe an den Bürgermeiſter Niklas von der Linde für 540 Fl. In der Folge muß es, auf welche Art aber geht nicht hervor, an die Stadt gekommen ſein, denn das Nonnenkloſter machte darauf Anſprüche, worüber ein langwieriger Rechtsſtreit zwiſchen der Stadt und dem Kloſter

Digitized by Google

entſtand, der durch den 24ſten Juli 1613 zu Stande gekommene Vergleich ſo geſchlichtet wurde, daß das Kloſter gegen eine Summe von 400 Fl. ſeine Anſprüche an die Stadt abtrat. Das Kloſter ſcheint jedoch mit dieſem Vergleiche nicht zufrieden geweſen zu ſein, denn in dem Repertorium über die im Kloſter befindlichen Dokumente, iſt bei dieſem Vergleiche in polniſcher Sprache angemerkt: „So endigte ſich dieſer langwierige Prozeß, nicht aber zum Vortheile des Kloſters, indeſſen beſtand der Biſchof darauf, und mußte ſich das Kloſter vergleichen.“ Dem Namen nach iſt von dem Vorwerke jetzt nichts mehr vorhanden; wahrſcheinlich hat die Weichſel, wegen vernachläſſigter Sicherung ihrer Ufer, die Gebäude weggeriſſen, und einen Theil der Ländereien verſandet; das noch gute Land wurde den benachbarten Beſitzungen zugetheilt.

Lakoma Gora, eine kleine Erhöhung, die gegenwärtig in das angelegte Scharfrichterei-Etabliſſement eingezogen worden iſt.

Das Lindeſche Vorwerk, der Familie von der Linde zugehörig geweſen, kommt blos in folgenden zwei Vermerken vor: „1620 den 20ſten Juli, Töpfer ſollen circa praedium Lindanum keinen Lehm graben bei Erſtattung des Schadens,“ und unter dem 27ſten Juli 1629: „Kranke Armuth ſoll auf dem von der Linde Vorwerk unterhalten, und dazu alle Sonntage vor den Kirchen, ein Almoſen eingeſammelt werden.“ Man vermuthet daß es in der Nähe des Krankenhauſes geſtanden haben mag.

Die Mocker, ein im Norden der Stadt gelegenes Dorf von 155 Hufen, 27 Morgen, 3 Ruthen, nach der ſtatiſtiſchen Tabelle von 1831 zum Kämmerei Territorium gezählt, mit einer Schule ſeit 1824, 108 Feuerſtellen, 112 andern Gebäuden, und 924 Einwohnern beſetzt, unter welchen ſich 364 zur evangeliſchen, und 560 zur katholiſchen Kirche bekennen. Der Viehſtand beträgt 76 Pferde, 2 Fohlen, 6 Ochſen, 167 Kühe, 11 Stück Jungvieh, 13 Schweine. Sie wird eingetheilt in die große und kleine Mocker, letztere kommt 1795 unter der Benennung, wenige Mocker, vor. Urſprünglich war die Mocker kein Dorf, ſondern die erſte

Digitized by Google

Niederlaſſung der Erbauer der Stadt, um ſich die erſten Lebensbedürfniſſe zu erwerben, wozu dieſe, mit ſchwarzer fruchtbarer Erde und hinlänglicher Grundfeuchtigkeit verſehene Gegend, zu anlockend für ſie war, auch überdem die herumgelegenen Waldungen, ihrem ſie mit Milch und Butter verſehenden Viehſtande überflüſſige Nahrung darbot. Bürger waren die erſten Bebauer, und mehrere Jahrhunderte hindurch war zum Erwerb eines dortigen Grundſtücks das Bürgerrecht erforderlich. Nach einem Manuſcripte ſoll die Mocker 1319 den Bürgern ausgemeſſen worden ſein, was auch geſchehen ſein muß, da ex actis Mocrensibus die Aecker nach gewiſſen Nummern bezeichnet werden. 20. April 1690. So findet ſich unter dem Jahre 1358 angemerkt: „wird 3 Leuten von der Mocker ein Atteſt gegeben, wegen eines ihnen zu Brügge in Flandern zugefallenen Guts, und werden ſie darin Concives genannt.“ Hierin iſt aber auch der Grund zu ſuchen, daß dieſe Ortſchaft mit einem beſondern Schöppenſtuhle belehnt war *) und denſelben auch noch behielt, als ſchon ein beſonderer Schöppenſtuhl für die Vorſtadt angeordnet wurde, und von ihm die Berufungen denſelben Gang nahmen, als die von den ſtädtiſchen Gerichten **). Mit zunehmendem Flore der Stadt überließen die dortigen Beſitzer ihre Beſitzungen an weniger wohlhabende Bürger, jedoch mit allen ihnen zuſtehenden Rechten und Freiheiten. Da aber die dortigen Ländereien blos als Gartenland benutzt werden durften, dieſe Benutzung aber nicht die früheren Vortheile gewährte, da in den nach und nach entſtandenen Vorſtädten Küchengärten angelegt wur-

---

*) Schon 1390 finden wir bei Zernecke: Kührbuch Ibidem fit mentio Sculteti et 7 Scabinorum in Mokra, ferner z. J. 1565 ſind zwei Schöppen aus dem Mocker-Gericht zum vorſtädtiſchen Gerichte hinzugezogen worden.

**) Alle vier Wochen ſcheint dort ein Gerichtstag gehalten worden zu ſein, denn im Jahre 1433 beſchloß der Rath, daß der Unterſchreiber alle 4 Wochen, wenn in der Mocker Dingtag iſt, daſelbſt hingehen und im Dinghauſe bei den Schöppen ſein ſoll, wofür ihm für jeden Dingtag eine Mark neuen Geldes für ſeine Mühe werden ſoll.

Digitized by Google

den, ſo fing man nebenbei an auch Ackerwirthſchaft zu treiben, obwohl der Rath ſolches, als der urſprünglichen Fundation dieſer Ortſchaft ganz entgegen, öfters unterſagte *) In allen dieſen Umſtänden lag wahrſcheinlich die Veranlaſſung, daß der Rath ſich von Zeit zu Zeit Eingriffe in die urſprünglichen Rechte dieſer Ortſchaft erlaubte, die darauf hinausliefen, ſelbige in die Kathegorie eines Dorfes, und den dortigen Schöppenſtuhl, in den eines Schulzenamtes zu bringen, womit es ihm auch endlich gelang **). Mithin iſt die Mocker ganz eigentlich ein Theil des Weichbildes, und ſie iſt auch durch keine Grenzhaufen und andere Zeichen vom Weichbilde abgeſondert. Nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen wurde die Mocker nicht als Dorf, ſondern als Vorſtadt behandelt, und mit Fixaccise belegt; unter der herzoglich Warſchauer Regierung aber, denſelben Abgaben wie das platte Land unterworfen, wobei es auch bis jetzt noch geblieben iſt. In den ſtatiſtiſchen Tabellen wurde bis zum Jahre 1828 die Mocker mit als Vorſtadt aufgeführt, ſeit 1831 aber als territorial Grund der Kämmerei. Wir bemerken übrigens noch, daß ſich gegenwärtig die Bewohner der Mocker beſonders von dem Anbau der

*) Von mehreren ſich hierauf beziehenden Rathsſchlüſſen wollen wir hier nur folgende anführen: „Kein Grund in der Mocker ſoll ohne Bewußt EE. Rathes verkauft werden, weil dieſe eine Speiſekammer der Stadt ſein ſoll, ſolchergeſtalt aber der Stadt an Victualien mit der Zeit gebrechen könnte Act. d. 24. Septb. 1764.“ „Mockergericht wird ermahnt, daß die Gärten zur Küchenſpeiſe und Hopfenbau erhalten werden, weil ſie dazu fundiret worden; ſollen auch die Gärte ea condicione an einander verkaufen, daß es Kohlgärten bleiben, keinesweges aber Aecker um Gerſte und Hafer daraus zu machen.“ Act. d. 5. April 1604: ſo heißt es 1443 E. Rath hat geſchloſſen daß die Mockerer in der Mocker wohnende, die ihres Ackers gebrauchen ſcharwerken ſollen der Stadt und wer vor Alters frei geweſen, der ſoll auch noch frei ſein Act. fer. 6 p. fest. ap. Chr. Endlich wurde 1579 anbefohlen, keine Schaafe in der Mocker zu halten, und dies Verbot wird 1. Aug. 1664 wiederholt.

**) Das erſtemal wird im J. 1456 die Mocker ein Dorf genannt.

Küchengewächſe, dem Ertrage ihrer Wieſen und den Frachtfuhren nähren, die ſie bis zu den deutſchen Meſſen unternehmen.

Neu-Mocker, eine nach dem zweiten Rückfalle der Stadt angelegte bedeutende Kolonie, auf den von der Mocker ſich angemaßten, nach einem mehrjährigen Rechtsſtreite aber ihr abgeſprochenen Ländereien. Dieſe enthält gegenwärtig 34 Feuerſtellen, 22 andere Gebäude und 240 Einwohner, von denen ſich 125 zur evangeliſchen Kirche, die übrigen zur katholiſchen bekennen. Der Viehſtand beträgt 15 Pferde, 12 Ochſen, 55 Kühe, 11 Stück Jungvieh, 46 Schweine.

Vorwerk Mocker, enthält 8 Feuerſtellen, 5 andere Gebäude und eine Seelenzahl von 40 Individuen.

Der Ochſen-Berg, eine kleine Erhöhung zwiſchen dem Vorwerke Weishof und dem voraufgeführten Koſakenberge; vielleicht ward dort früher der Ochſenmarkt abgehalten und daher der Name.

Ein Roß-Garten wurde den 1ſten Juni 1554 für die gemeine Bürgerſchaft gegen den Swirczyner Weg (Landſtraße nach Kulm) zur linken Hand gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark angelegt. Dieſer Name hat ſich jetzt ganz verloren, und mag das Land in der Folge zerſtückelt und den umliegenden Beſitzungen zugetheilt worden ſein.

Rothwaſſer, ein Zeitpachtsvorwerk von 3 Hufen, 22 Morgen, 127 Ruthen, mit 2 Feuerſtellen und zwei andern Gebäuden und 16 Einwohnern, von denen die Hälfte Katholiken, die Hälfte Evangeliſche ſind. In den Kämmerei-Verhandlungen findet ſich unter dem 26ſten Auguſt 1745 folgendes bemerkt: „Johann Nagel, ein hieſiger Gärtnirer, bat um das ſogenannte rothe Waſſer, gegenüber dem Janſonſchen Vorwerk, (das jetzige Weishof) um 3 Hufen Land und eine Hufe Wieſenwachs, er wolle dort ein Haus bauen, und nach vergönnten 10 Freijahren, ſich auf 40 Jahre einkaufen.“ Die Kämmerei muß ſich aber nach Ablauf der Freijahre mit dem Beſitzer über die Pacht nicht haben vergleichen können, oder jener noch während der

Digitized by Google

10 Freijahre die Beſitzung an einen andern abgetreten haben, weil ſelbige die Kämmerei den 17ten Februar 1756 an einen gewiſſen Gottfried Woyt, gegen einen Einkauf von 100 Fl. und eine jährliche Pacht von eben ſo viel auf 30 Jahre verpachtet. Im Jahre 1796 wurde dies Vorwerk dem angeſtellten Stadtförſter zum Dienſtlocale überwieſen; da aber ſelbiges, wegen der in den darauf gefolgten Kriegsjahren in mehreren Forſtrevieren angerichteten ungeheuren Verwüſtungen, nicht mehr in die Mitte der ſtädtiſchen Forſten zu liegen kam, wurde es 1820 verpachtet, und dem Stadtförſter im Renczkauer Revier ſeine Dienſtwohnung angewieſen.

Rubinkowo, nach dem ehemaligen Beſitzer, dem Rathmanne Rubinkowski, genannt. Dieſe Beſitzung entſtand aus nach und nach verkauften Mockerſchen und vorſtädtiſchen Ländereien. Ihr Beſitzer wollte ſie gern zu einem adlichen, der Stadt-Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Gute machen, was aber der Rath ſtets verhinderte. Im Jahre 1772 glückte es aber dem damaligen Beſitzer bei der Preuß. Beſitzergreifungs-Kommiſſion, daß es in das Kataſter als ein adeliches Gut eingetragen wurde, und daher die merkwürdige Erſcheinung, daß im Weichbilde der Stadt ein adeliches Gut ſich findet.

Der Sachſen-Berg, eine kleine Erhöhung in der Grenze der Mocker, die vielleicht ihren Namen aus einer der Belagerungen der Stadt erhalten hat.

Die Scharfrichterei oder Abdeckerei, wurde wie ſchon oben bemerkt, 1821 aus der Stadt entfernt, und an die Landſtraße nach Kulm, außerhalb der Grenzen der Mocker, verlegt.

Das Vorwerk Stranski, erhielt die Stadt vermöge des Teſtaments des Rathmanns Janitzen (nicht Janſon) vom Jahre 1709 geſchenkt. Höchſt wahrſcheinlich beſtand daſſelbe aus einem Garten und etwas wenigem Ackerlande. Beſitzungen der Art wurden in früherer Zeit aus Eigendünkel ihrer Beſitzer Vorwerke genannt, deren man beſonders viele vor dem Jakobsthore fand. Die Lage dieſes Vorwerkes iſt jetzt nicht mehr zu ermitteln.

Digitized by Google

Der Violen-Berg, eine kleine Erhöhung in den Grenzen der Mocker.

Weishof, ein Zeitpachts-Vorwerk von 59 Hufen, 21 Morgen, 38 Ruthen, mit 10 Feuerſtellen, 9 andern Gebäuden und 92 Einwohnern, von denen 51 Katholiken, beſetzt. Der Viehſtand weiſt nach 9 Pferde, 2 Fohlen, 1 Bullen, 10 Ochſen, 38 Kühe, 3 Schweine und 450 halb veredelte Schaafe. Dies Vorwerk erhielt die Stadt zugleich mit dem Vorwerke Stranski durch daſſelbe Teſtament unter der Benennung Bielany, und zwar mit der teſtamentariſchen Feſtſetzung, daß die Einkünfte zur Bewirthung des Raths jährlich am Johannistage verwandt werden ſollen, worauf aber ſpäterhin der Rath Verzicht leiſtete und die Einkünfte der Kämmerei überwies. In den Grenzen dieſes Vorwerks haben mehrere ſtädtiſche Familien, nach Zerſtörung des Georgen-Kirchhofs, einen Privat-Kirchhof angelegt mit Zulaſſung des Pächters.

Wieczorkowo, eine von dem hieſigen Kaufmann Wieczorek 1749 angelegte und nach ſich benannte Anſiedelung von 3 Hufen, 11 Morgen, 160 Ruthen, mit drei Feuerſtellen und zwei andern Gebäuden und mit 6 Seelen beſetzt.

Winkenau, lag neben der Straße nach dem Vorwerke Przyſiek; es beſtand aus Wieſen, die an einzelne Bürger der Stadt ausgegeben waren. So übergab der Rath 1510 dem Rathmanne Hanns Bolcze 2 Morgen Wieſenwachs in der Winkenau, zunächſt Andreas Wachſchlager's Wieſe frei und ohne allen Anſpruch. Zu dem voraufgeführten Kuczborskiſchen Vorwerke gehörten auch einige Wieſen in der Winkenau, und hieraus läßt ſich folgern, daß jenes Vorwerk in dieſer Gegend gelegen haben muß. Das Moorland am Przyſieker Damm und der Winkel, der am Waldberge nach Smolnik zu liegt, heißt noch Winkenau.

Längſt der Grenzen der Vorſtädte und des Weichbildes, lagen in der Weichſel nachſtehende, der Stadt zugehörige Inſeln oder Werder, vom gemeinen Manne Kempen

Digitized by Google

(Kępa) genannt, von welchen aber mehrere nicht mehr vorhanden ſind.

Ein Werder lag der Trepoſcher Mühle gegenüber, gehörte zur Komthurei Neſſau, ſpäterhin der Stadt, und zinſte an gedachte Komthurei jährlich eine Mark; die Weichſel hat es aber nach und nach ganz weggeſpült.

2) Das weiße Werder, (bialkowa kępa) lag unmitttelbar vor der Weichſelbrücke, und nur bei äußerſt niedrigem Waſſerſtande zeigen ſich einige Spuren von ihm.

3) Das Bazar-Werder, (Brücken-Werder) theilt die Weichſelbrücke in zwei Theile; der Name iſt orientaliſch und bedeutet einen Marktplatz *). Dieſer Name findet ſich indeſſen weder unter den Beſitzungen der hieſigen Komthurei, noch in denen der Neſſauer, auch nicht in alten Verhandlungen, ſelbſt nicht einmal in dem auf ſelbigem im Jahre 1411 zwiſchen dem Orden und dem Könige von Polen geſchloſſenen Thorner Frieden. Oefters iſt es übermeſſen worden; im Jahre 1556 betrug die Breite 500 Ellen und es erſtreckte ſich bis zum Schloſſe Diebau, im Jahre 1764 wurde es nur 120 Ellen breit befunden. Nach der neueſten Ausmeſſung, von Seiten der Feſtungsbehörde, beträgt die obere Breite 62 Schritte, die untere 200 und die Länge 1130 Schritt.

Früher ſcheint es bewohnt geweſen zu ſein, weil in der neueſten Willkühr von 1634 anbefohlen wird, den Miſt nirgends anders wohin, als auf's Werder (Bazar) zu führen, und noch unter dem Jahre 1714 findet man angemerkt, daß auf ihm vor 60 Jahren keine Häuſer geſtanden haben, und der Rath die Aufrichtung derſelben ſtets gewehret habe. Späterhin war es aber bebauet, und ich finde bei Prätorius folgendes bemerkt: „ich erinnere mich aus mei-

*) Auch das jenſeitige Weichſelufer von der Brücke bis zum Schloſſe Diebau, jetzt in den Feſtungsbereich gezogen, hatte einen orientaliſchen Namen Maidanne, was ebenfalls einen Marktplatz bezeichnet. Näher werden wir über den vermuthlichen Urſprung dieſes Namens beim Abſchnitte: vom Handel, ſprechen.

ner Jugend mehr als 20 von Gewerbetreibenden Perſonen bewohnter Häuſer, und daß in dem zum Hauſe eines Handſchuhmachers gehörigen Gärtchen, ein Kaffeebaum ſtand." Seit einer Reihe von Jahren iſt es aber unbebaut.

Im Jahre 1593 befahl der Rath, es mit mittelmäßigen Koſten zu befeſtigen. In den öfteren Belagerungen der Stadt wird ſeiner ſtets gedacht, und unter der herzogl. h Warſchauer Regierung ſollte es zum Brückenkopfe umgeſchaffen werden, die Werke wurden aber ſehr ſchlecht angelegt und vom Waſſer weggeſpült, wodurch zugleich ein Theil der Inſel ſelbſt verloren ging. Gegenwärtig iſt es äußerſt zweckmäßig gegen Waſſerbeſchädigungen geſichert worden, und ſoll, wie es heißt, zu einem militäriſchen Zwecke benutzt werden.

Sein Beſitztitel ſcheint übrigens für die Stadt nie ganz berichtigt geweſen zu ſein, weil der Staroſt von Diebau öfters die Inſel in Anſpruch nahm, und ſich dieſerhalb auch ganz widerſprechende Nachrichten finden. 1645 wollte der Staroſt von Diebau ein Haus auf ihr bauen, der Rath aber gab es nicht zu, und der Staroſt beruhigte ſich auch dabei; 1650 verlangte derſelbe, daß die Stadt das dort abgelegte Brücken-Bauholz wegſchaffen ſollte, damit nicht die Stadt daraus in der Folge ein Eigenthumsrecht an der Inſel herleiten könnte, erhielt aber zur Antwort, daß, wofern er es auf eine Unterſuchung ankommen laſſen wolle, ob Bazar ihm oder der Stadt gehöre, der Rath gern ſolches geſchehen laſſen wolle; 1659 brachte der Staroſt in Erinnerung, daß ſeine Vorfahren für die abgetretene Benutzung der Inſel jährlich ein Pfund Saffran und 4 Pfund Pfeffer von der Stadt erhalten hätten, und bat, ihm ſolches auch zukommen zu laſſen, worauf ihm der Rath erwiederte, daß ſolches blos aus gutem Willen geſchehen, und er auch ſolches ſeiner Zeit erhalten werde; 1670 den 9ten Dezember wurde ein Kommando Stadtſoldaten auf die Inſel geſchickt, um das dort errichtete polniſche Salzmagazin niederzureißen, welches auch geſchah, ſelbſt die Pfähle, mit den polniſchen Adlern verſehen, wurden umgehauen und in die Weichſel geworfen, die Adler ſelbſt aber wurden aufs Rath-

16

Digitized by Google

haus gebracht, woraus jedoch ein für die Stadt äußerſt koſtſpieliger Rechtsſtreit entſtand. Dieſen Bemerkungen, beſonders der vom Jahre 1650, ſteht völlig entgegen ein Rathsſchluß von 1606, der alſo lautet: „Rectori, Inspectori et discipulis gegebene Korrection dahin, daß ſie nicht mit Gewehr ausgehen, ſich der Jeſuiter-Kirche und Schule enthalten ſollen, ſo wie auch des Werders über der Brücken, welches ein unehrlicher Ort und lange suspect geweſen, es auch nicht dieſer Stadt Jurisdiction unterworfen iſt.“ Bei der preußiſchen Beſitznahme der Staroſtei Diebau 1793 wurde auch dieſe Inſel in Beſitz genommen, ohne daß der Rath Einſpruch machte.

4) Das Ziegelei-Werder, früher Wſzowker-Werder genannt, liegt der Ziegelbrennerei gegenüber, enthält 5 Hufen, 14 Morgen, 106 Ruthen, mit einer Feuerſtelle und 4 Bewohnern.

5) Das Kuh-Werder oder Okraszyner-Werder, liegt unterhalb Krowiniec, umfaßt 3 Hufen, 1 Morgen, 3 Ruthen, enthält eine Feuerſtelle, 2 Schoppen und 6 Bewohner.

Die Werder Grodziskowo, Ziegenwerder, (Kozieniec) Popowka und Gozowka dagegen ſind gänzlich von der Weichſel verſchlungen und ſpurlos verſchwunden.

D. Vom Gebiete der Stadt.

Unter dem Gebiete der Stadt, territorium, werden alle außerhalb des Weichbildes, auf dem Feſtlande ſowohl als auf der Weichſel gelegene, der ſtädtiſchen Kämmerei zugehörigen Beſitzungen verſtanden. Wodurch ſich das Territorium vom Weichbilde unterſcheidet, iſt bei dieſem bereits angemerkt worden *).

*) Ein Plan des Territoriums ſoll wo möglich zu Ende dieſes erſten Bandes nachgeliefert werden, denn der von Geret ſeiner S. 31 erwähnten Schrift beigefügte Plan iſt völlig unbrauchbar.

Der Flächenraum beträgt ungefähr 6 1/2 [] Meile, jede zu 4 Millionen [] Ruthen gerechnet. Von dieſen kann man aber als bebaut und unter Kultur geſetzt ungefähr nur 5 1/2 [] Meile annehmen, das Uebrige iſt theils Unland, theils Forſtgrund. Auf dieſem Flächenraume befinden ſich 21 theils Zeitpachts-Vorwerke, theils Erbpachtsgüter, 30 Bauerdörfer, eine Freiſchulzerei, 6 für ſich beſtehende Krug-Etabliſſements, mit Ausſchluß derer in den Vorwerken und Dörfern, 15 Mahlmühlen, darunter 8 Waſſer- und 7 Windmühlen, ein Kupferhammer, eine Papiermühle, eine Gerber-Walkmühle, eine Schneidemühle, eine Puder- und Stärkemühle, 15 Kirchen, theils evangeliſche, theils katholiſche, bei welchen allein dem Magiſtrate das Patronatrecht zuſteht, 18 Schulen. Im Jahre 1831 betrug die Bevölkerung 8754 Seelen, von denen 4916 Proteſtanten, 3831 Katholiken, Juden 7. Im Ganzen wurden gezählt, 1087 Feuerſtellen; andere verſicherte Gebäude, wie Fabriken, Mühlen, 57; Ställe, Scheunen, Schoppen, 1499.

Die aufgenommene Viehſtands-Tabelle weiſt nach Pferde 1974, davon alte 1629, Fohlen 345, Rindvieh 4979, Bullen 108, Ochſen 850, Kühe 2616, Jungvieh 1305, Schaafe 10482, darunter ſind halbveredelte 6926, unveredelte Landſchaafe 3556, Böcke und Ziegen 12, Schweine 3338 *).

*) Jedoch iſt hierbei zu bemerken, daß in dieſer Tabelle Katharinenflur, Weishof, Rothwaſſer, die alte und die neue Mocker, das Vorwerk Mocker, Krowiniec, incl. Ziegelei und Gaſthof, und das Okraszyner-Werder mit zum Territorium beigezählt worden. Dieſe Vorwerke gehören aber insgeſammt richtiger zum Weichbilde, weil man von einem jeden nachweiſen kann a) daß es durch Zuſammenkaufung mehrerer mockerſcher und vorſtädtiſcher Grundſtücke entſtanden; b) daß keins von ihnen durch Grenzhaufen oder andere Zeichen vom Weichbilde der Stadt abgeſondert iſt; c) daß alle gewiſſe Zinſen an die Haltung der Stadt zahlen; d) daß ſie alle vor der Preuß. Beſitznahme der Stadt unter der Jurisdiction des vorſtädtiſchen oder mockerſchen Gerichts ſtanden. Der eigentliche Beſtand würde alſo nach unſerer angegebenen Eintheilung ſein: Seelenzahl 7378, darunter 4337 Proteſtanten, Ka-

Digitized by Google

Nach der für das Jahr 1821 und 22 aufgenommenen Ausſaats-Tabelle war im Gebiet ausgeſäet worden: an Weizen 2149 Scheſl. 6 Metz., an Roggen 6741 Scheſl. 10 Metz., an Gerſte 2488 Scheſl. 14 Metz., an Erbſen 1008 Scheſl., an Buchweizen 391 Scheſl. 12 Metz., an Hirſe 24 Scheſl. 7 Metz., an Leinſaamen 198 Scheſl. 7 Metz., an Rübſaamen 9 Scheſl. 12 Metz., an Kartoffeln 4935 Scheſl. 15 Metz., an Hanfſaamen 5 Scheſl. 2 Metz., an Bohnen 23 Scheſl. 2 Metz., an holländiſcher Wicke 75 Scheſl., an Linſen 6 Scheſl., an Klee 30 Pfund.

An Gewäſſern ſind im Gebiete mit Ausſchluß der Weichſel und der Drewenz, die blos längſt der Grenze des Gebietes laufen, folgende:

1) Die große Bache, (ſtreng genommen ein Sprachfehler, da das Wort Bache das Weibchen des wilden Schweines bedeutet, und man nur Bach ſagen ſollte) auch im 13ten Jahrhundert Mokra genannt, entſpringt aus dem zum Theil im Kulmer, zum Theil im Thorner landräthlichen Kreiſe gelegenen See Wieczno, früher Wesmerſee genannt, unweit des adlichen Gutes Zaiąskowo, (ſprich: Zajonskowo) fließt durch die Stadtgüter Wengorzyn oder Wengrau, Kielbaſzyn oder Wurſt, Mle-

tholiken 3034, Juden 7, Pferde zuſammen 1815, alte 1490, Fohlen 325, Rindvieh 4580, Bullen 4, Ochſen 916, Kühe 2288, Jungvieh 1272, Schaafe 9727, halbveredelte 6171, unveredelte 3556, Böcke und Ziegen 12, Schweine 3243. Die Vorſtädte und das Weichbild enthalten 2977 Seelen, davon ſind evangeliſch 1156, katholiſch 1821; Viehſtand: Pferde 181, davon ſind alte 170, Fohlen 11, Rindvieh 508, Bullen 4, Ochſen 36, Kühe 432, Jungvieh 36, Schaafe 758, davon 755 halbveredelte, Ziegen 2, Schweine 195; an Gebäuden: öffentliche 16, Privathäuſer 370, andere Privatgebäude, wie Mühlen u. ſ. w. 3, Ställe, Scheunen u. ſ. w. 305. Demnach würde der Totalbeſtand ſein für das Weichbild und Territorium exclus. der Stadt: an Menſchen 10355, wovon 5439 Proteſtanten und 4855 Katholiken, 7 Juden; an Viehſtand: Pferde 1996, Rindvieh 5088, Schaafe 10485, Böcke und Ziegen 14, Schweine 3438; an Gebäuden öffentliche (Kirchen, Schulen) 49, Feuerſtellen 1457, andere Privat-Gebäude 60, Schoppen, Scheunen, Ställe 1804.

wiec durch den dortigen See, Goſtkowo, Rogowo, Grembocin und durch das Weichbild nach der Stadt, ergießt ſich unterhalb der ehemaligen deutſchen Ritterburg, bei der Hausmühle, in die Weichſel, nachdem ſie von ihrem Urſprunge bis zur Stadt einen Weg von 3 7/8 preuß. Meilen, jede zu 2000 Ruthen gerechnet, gemacht hat. Einige wollen ſie für eine künſtliche Waſſerleitung halten, doch kommt ſie ſchon im Jahre 1263 vor, da unter dem bei der Stiftungs-Urkunde des Dominikaner-Kloſters erwähnten Flüßchen (S. 148 und 158) Mokra nur die Bache verſtanden werden kann. Ueber ſie erhielt die Stadt vom Könige Sigismund August 1552 ein herrliches Privilegium, deſſen wir in der Geſchichte der Stadt Erwähnung thun werden. Hiermit iſt nicht zu verwechſeln die ſogenannte faule Bache, wie der durch den Schießgraben laufende Theil des Stadtgrabens genannt wird, von dem wir bereits S. 167 und 170 Erwähnung gethan haben.

2) Die Leine, kommt auch unter dem Namen Lanke vor; ſie entſpringt aus demſelben See, treibt mehrere Mühlen, unter andern die zum Stadtgebiete gehörigen Olleſiek und Pachur, und ergießt ſich in die Drewenz.

3) Das Wolfs-Flüßchen, iſt ein bei dem Dorfe Neugrembocin ſich bildender Abfluß der großen Bache, und ergießt ſich in die Drewenz. Seinen Namen erhielt es daher, weil es zu Zeiten durch andere in ſich aufnehmende kleine Bäche bedeutend anſchwillt und reißend wird, daher auch die lateiniſche Benennung fluvius torrens.

4) Die Strugay, ein aus dem großen Papauer Bruche entſpringender Bach, fließt zum Theil in den Grenzen der Stadtgüter Liſſomitz, Lulkau, Swirczyn und verliert ſich im Sande unweit der Schäferei Chorab.

5) Der Lebener See, in den Grenzen des Stadtgutes Mlewiec, welches früher Hof-Leben zum Unterſchiede vom Dorfe Leben hieß, enthält 420 Morgen, 96 Ruthen und hatte früher 12 Züge, jetzt aber nur 6.

6) Der See Głęboczek (ſprich: Glemboczek) iſt 49 Morgen, 12 Ruthen groß, und hat zwei Züge.

Digitized by Google

7) Der See Kaſzyniek faßt in ſich 42 Morgen, 162 Ruthen und hat nur einen Zug. Dieſe drei Seen liegen in den Grenzen des unten näher bezeichneten Richnauer Schlüſſels. Zum Beſitze des erſten Sees gelangte die Stadt als ihr vom Könige Sigismund I. das Gut Melewiec 1527 geſchenkt wurde; der andere kam durch einen mit dem Nonnenkloſter 1599 geſchloſſenen Vergleich an die Stadt, in welchem das Kloſter dieſen See ſowohl, als die Mitbenutzung des zuerſt genannten, gegen eine jährliche Zahlung von 50 Fl. abtrat. Auf welche Weiſe die Stadt in Beſitz des dritten Sees kam, iſt unbekannt.

Außer dieſen Gewäſſern giebt es noch hie und da einige Tümpel, wie zu Korryt, Leszcz, Lukkau, in denen ſich noch einige Fiſche befinden.

Der Boden des Gebietes iſt von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit. Im Durchſchnitt iſt er nur Mittelland, und der Einſchnitt des Weizens kann nur auf 5 Korn, des Roggens auf 3 Korn, der Gerſte auf 4 Korn, des Hafers auf 3 Korn und der Kartoffeln auf 8 Korn berechnet werden.

Die Bewirthſchaftung iſt die gewöhnliche Drei-Felderwirthſchaft, bedarf aber, da ſie nach der vom Vater auf den Sohn vererbten Art betrieben wird, weſentlicher Verbeſſerungen. Faſt gänzlich vernachläſſigt iſt der Futterkräuterbau; die Stallfütterung iſt noch nicht eingeführt, und die nachtheiligen Folgen hiervon zeigen ſich beſonders in der Niederung. Die Brache, weil ſie als Viehweide dienen muß, kann nicht zur rechten Zeit beſtellt werden, und ſchlechte und ſpäte Erndten ſind die Folge hiervon. Ebenſo wird der Flachs- und Hanfbau nur wenig betrieben, obgleich der Boden hierzu ganz ſich eignet. Die Baumzucht und der Obſtbau iſt, die Niederungsdörfer und einige Vorwerke ausgenommen, faſt ganz vernachläſſigt, vorzüglich in den mit polniſchen Bauern beſetzten Dörfern. Auch bleibt es ſehr auffallend, daß in den meiſten Dörfern der Bauer den Winter und die Zeit hindurch, wo ihn nicht die Ackerwirthſchaft beſchäftiget, ganz dem Müſſiggange ergeben iſt. Viel Män-

Digitized by Google

gel finden ſich alſo noch vor, denen wohl allmählich erſt die fortſchreitende Kultur Abhilfe bringen dürfte.

Das Gebiet wird eingetheilt in die Niederung und in die Höhe; zur erſten werden alle an der Weichſel gelegene Ortſchaften, zur Höhe dagegen alle übrigen gerechnet, und von den letztern werden die, welche zunächſt an der Niederung liegen, noch öfterer Randdörfer genannt, weil ſie am Rande der Niederung ſich befinden. Um die Niederung aber in beſſere Kultur zu ſetzen, ſind nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen, zwei Hauptwäſſerungs-Kanäle, einer von Schwarzbruch bis Czarnowo, 2 Meilen lang, und der andere von Gurske bis Czarnowo, 3 Meilen lang, mit einem Koſtenaufwande von 9470 Rthlr. angelegt.

Zum Beſitze der im Gebiete gelegenen Ortſchaften gelangte die Stadt theils durch Schenkung, theils durch Tauſch, theils durch Ankauf, theils durch Urbarmachung wüſt gelegenen Landes, jedoch erſt nach dem Abfalle vom deutſchen Orden. So erhielt die Stadt von dem Könige Kaſimir IV. für ihre um das Land ſich erworbenen Verdienſte im Jahre 1457 alle zur ehemaligen hieſigen Komthurei gehörig geweſenen Beſitzungen zum Geſchenk. König Sigismund I. ſchenkte ihr 1514 die Ortſchaft Altthorn und 1527 die Ortſchaften Mlewiec, Mlewo und Silbersdorf *); endlich der König von Schweden, Karl Guſtav, im Jahre 1656, einige von den, den hieſigen Jeſuiten gehörig geweſenen Gütern, da ſie auf ſeinen Befehl die Stadt räumen mußten. Im Jahre 1520 trat die Stadt an den König Sigismund I. die Stadt Schwetz und die Hälfte des dortigen Schloſſes ab, und erhielt dagegen mehrere, zur ehemaligen Komthurei Birgelau gehörig geweſenen Güter **).

*) Die hierher gehörige Urkunde ſoll in den Beilagen gegeben werden.

**) Auch das hiervon handelnde Privilegium folgt in den Beilagen. Merkwürdig iſt, daß ſich in die von Zernecke aus der hinterlaſſenen Handſchrift des Bürgermeiſters Johann Baumgarten aufgenommene Nachricht, das Gebiet betreffend, (S. 112) ſich mehrere Unrichtigkeiten einſchleichen konnten. Gleich zu Anfang heißt es: „Quemadmodum

Angekauft hat die Stadt nach und nach z.B. Goſtkowo, Toporzysk, Reneczkau, Leszcz u.a., andere dagegen wurden von ihr nach und nach neu angelegt, wie Stanislawke, Guttau, Schwarzbruch u.a., und werde ich bei der namentlichen Aufführung der Ortſchaften, bei einer jeden die Art des Erwerbes von Seiten der Stadt erwähnen. Es beſitzt aber die Stadt alle dieſe Güter nach Culmiſchem Rechte, mithin nicht iure feudi, ſondern iure allodii, und mehrere darunter ſind rein adeliche Güter (bona terrestria) d.h. ſolche, von welchen die Stadt bis zum Jahre [illegible]

[illegible] civitas Thorunensis plurima, eaque amplissima, Bona Terrestria possidet, quae partim, post fundationem suam ab ordine Teutonico, submotis virtute sua bellica barbaris Prussis data, et ob egregia eius merita perpetuis temporibus, uti Foedalibus Ordinis, ad possidendum donata, sibique concessa occupavit etc. Wie die Stadt Thorn ihre meiſten und anſehnlichſten Güter, die ſie beſitzt, theils bald nach ihrer Gründung von dem deutſchen Orden für ihre in den zur Unterjochung der barbariſchen Preußen geführten Kriegen bewieſen und für ihre dadurch ſich erworbene Verdienſte zur Lehn erhalten hat." Einmal aber beſaß die Stadt unter der Regierung des deutſchen Ordens, außer ihrem Weichbilde, keine weitern Beſitzungen als das von dem Biſchofe von Kujavien Wolimirus 1258 in Erbpacht übernommene Weidenland Wygon (Austrieb), und 60 Hufen in dem zur hieſigen Komthurei gehörigen Gute Srebnik, die ſie aber wieder an den Orden abtrat 1309. Sodann findet ſich aber weder in der Geſchichte des Landes, noch in der der Stadt, die geringſte Spur, daß der deutſche Orden der Stadt Güter geſchenkt haben ſollte. Daß der Orden weit öfter in Geldnoth war, vorzüglich unter der Regierung des Hochmeiſters Michael Küchmeiſter von Sternberg, und der Stadt Güter verpfändete, iſt geſchichtlich, wodurch aber die Stadt nur das Pfandrecht nicht aber das Eigenthumsrecht erhielt. Daß Baumgarten ſich zur Unterſtützung ſeiner Behauptung auf die Kulmiſche Handfeſte beruft, und aus ihr folgende Worte citirt „siquidem etiam cives Thorunenses in ipso Privilegio Culmensi, — Foedales appellantur" d. i., „ſo wie auch die Thorner Bürger in der Handfeſte Lehnsmänner genannt werden," iſt eine zweite Unrichtigkeit, denn die angezogene Stelle in der Handfeſte lautet: dicti vero cives ac foedales earum civitatum d. i. die gedachten Bürger und Lehnsmänner dieſer Städte," mithin werden dieſe und jene unterſchieden.

Digitized by Google

1772, alle auf ſolche Güter gelegte Abgaben, gleich den adelichen Gutsbeſitzern zahlen, auch von ihnen das auf ſie vertheilte Kontingent, zur Landesvertheidigung, ſtellen mußte, welchen Laſten und Abgaben die übrigen Güter nicht unterworfen waren *). Daß endlich faſt die meiſten von den der Stadt geſchenkten Güter, theils ihr, theils fremden verpfändet waren, mithin keine reine Schenkung genannt werden können, da ſie ja von Seiten der Stadt, theils mit Verzichtleiſtung auf ihre eigene Pfandſchillinge, theils mit Ablöſung fremder Pfandſchillinge, verbunden war, dieß geht auf's beſtimmteſte aus der Tauſch-Urkunde Königs Sigismund I. vom Jahre 1520 hervor, in der folgende Stelle vorkommt: „que (scilicet bona) prefati Proconsules, consules, scabini, ac tota communitas Civitatis nostre predicta Thorun. pro maiori parte, et nonnulli alii subditi nostri incertis pecuniarum summis in vim pignoris vel reemcionis per nostros predecessores obligata et inscripta ac obligatas et inscriptas possident, d. i. welche (nehmlich die der Stadt für Schwetz überwieſenen Güter) zum größten Theile den Bürgermeiſtern, Rathmännern, Schöppen und die ganze Gemeine unſerer Stadt Thorn, ſo wie auch einige andere unſerer Unterthanen, theils mit Pfandſchillingen, theils mit Wiedererkaufsſummen von unſern Vorgängern beſchwert, beſitzen."

Der ſpeziellern Aufführung der Stadtgüter habe ich einen hier befindlichen Viſitations-Rezeß, des Komthurs Eberhard Weſentauer von Balga, zu Grunde gelegt, der dieſe Ueberſchrift führet: „Im Jorlzal cristi Im XIIIIC vnd Im XLVIIten Jor da Bruder Everhard

*) Eine dritte Unrichtigkeit enthält jene Handſchrift in den Worten: Itaque cum Bona haec mere sint Nobilitaria etc. da nun dieſe Güter rein adeliche ſind u. ſ. w. Einmal gehören nicht alle Güter der Stadt in dieſer Kathegorie, ſondern nach ſich erhaltenen Repartitionen der Leiſtungen nur Goſtkowo, Leszcz, Liſſomitz, Lulkau, Orzechowo, Papau, Przyſiek, Renczkau und Richnau, ſodann wurden ſolche Güter nicht Bona Nobilitaria, ſondern Bona Terrestria genannt."

Wesenthauwer kompt zur Bülge das Ampt der visitation ubete In prewszen de wart dasz ampt tzu Thorn also befunden, und von dem wir vielleicht einen Extract in den Beilagen geben werden. Dieſer Receß iſt nach erfolgter Vereinigung der Komthurei zu Birgelau mit der hieſigen aufgenommen, mithin ſind alle zu jener Komthurei gehörig geweſenen Güter mit denen der hieſigen im Gemenge aufgeführet. Da ſich nun kein ſolcher Receß über die Birgelauer Komthurei vorfindet, da ſie noch für ſich beſtand, ſo kann ich nur bei einigen wenigen Gütern aus vorgefundenen Vermerken anführen, daß ſie urſprünglich zu dieſer Komthurei gehört haben.

Auffallend bleibt es ferner, daß in dieſem Receſſe nur der einzigen Kirche in Kielbaſzyn gedacht und ſie mit 4 Freihufen aufgeführt wird, da nicht angenommen werden kann, daß zu jener Zeit die übrigen Kirchen noch nicht geſtanden haben ſollten, um ſo weniger, da in einer Handfeſte des Hochmeiſters Winrich von Kniprode v. J. 1376 für die Ortſchaft Lonzyn die dortige Kirche mit 6 Hufen aufgeführt ſich befindet, überdieß auch der Name der im Receſſe aufgeführten Ortſchaft, Kirchdorf, (Papau) für eine dortige Kirche ſpricht. — Ferner müſſen alle jetzigen, im gedachten Receß ſich findenden Beſitzungen der Stadt, in der Folge nicht nur bedeutend erweitert worden ſein, ſondern auch ihre urſprüngliche Natur verloren haben. Erſteres geht aus der Gegeneinanderhaltung ihrer ehemaligen Maßſtrecken mit ihren jetzigen hervor, letzteres, daß alle in dem Receß befindliche Ortſchaften unter der Rubrik Dorfzins erwähnt werden, und nur Swirczyn unter der Rubrik Vorwerkszins aufgeführt wird; die jetzigen Vorwerke müſſen alſo zu jener Zeit noch Bauerdörfer geweſen ſein. Ferner weiſen alle im hieſigen Archive befindliche Urkunden, von Hochmeiſtern und Komthuren angefertiget, ganz klar, daß den Einſaßen die Ländereien erblich und eigenthümlich auf ewige Zinſen gegen einen beſtimmten jährlichen Zins und andere Verpflichtungen verliehen wurden. Der jetzige Beſitzſtand iſt aber nur auf Zeitpacht mit Ausſchluß einiger wenigen, in ganz neuerer Zeit auf Erbpacht ausge-

Digitized by Google

thanen Ortſchaften. Eben dieß iſt auch der Fall bei den in allen Ortſchaften befindlich geweſenen Schulzereien, die überall erb= und eigenthümlich mit aller Gerichtsbarkeit, die Straßengerichte ausgenommen, verliehen wurden. Hinſichts dieſer nun findet ſich, daß der Rath verſchiedene nach und nach angekauft, und ſelbige dergeſtalt ihre urſprüngliche Natur geändert haben. Auf welche Art aber die der Stadt durch Geſchenk, nicht durch Kauf gewordenen Ortſchaften ihre urſprüngliche Natur verloren, läßt ſich nicht mehr ermitteln, und eine freiwillige Verzichtleiſtung auf urſprüngliche Rechte läßt ſich durchaus nicht annehmen. Eine beſondere Berückſichtigung verdient aber auch der Umſtand, daß in keiner der ſich erhaltenen Schulzerei=Belehnungen der deutſche Orden ſich die Gerichtsbarkeit über die Polen, Wenden und urſprünglichen Preußen vorbehalten hat, wie dieß der Fall bei der in Voigt's Geſchichte der Marienburg ſich findenden Handfeſte iſt. Eine Begünſtigung ſcheint dieß nicht geweſen zu ſein, vielleicht liegt der Grund nur darin, daß ſich ſolche Einſaßen in hieſiger Gegend nicht vorfanden.

Wir laſſen nun zuvörderſt in alphabetiſcher Ordnung die Güter folgen, in deren Beſitz die Stadt ſich noch gegenwärtig befindet, dann aber die, welche ſie theils gegen andere austauſchte, theils verkaufte, theils aber auch gezwungen abtreten mußte.

1) Altthorn, ein hart an der Weichſel gelegenes, von den Ländereien des Vorwerks Przyſiek und des Dorfes Gurske, beſchloſſenes Bauerdorf von 50 Hufen, 15 Morgen, 124 Ruthen, mit 10 proteſtantiſchen Wirthen, 14 Feuerſtellen und 126 Seelen beſetzt. Die Stadt erhielt es von König Sigismund I. 1514 zum Geſchenk. Es gehörte ohne Zweifel zur hieſigen Komthurei, es wird aber im Viſitations=Receß blos der dortige Waſſerzins aufgeführt, weshalb man wohl annehmen kann, daß es nicht bebaut geweſen, ſondern blos als Weideland benutzt wurde. Mehrere Umſtände unterſtützen auch dieſe Vermuthung, einmal die Dotations=Urkunde des Hochmeiſters Duſemer von Arfberg, ſ. S. 14, die dortige Kirche betreffend, ſodann

Digitized by Google

die Worte der Schenkungs-Urkunde Sigismund's ſelbſt, in der blos geſagt wird, locum antiqua Thorun nuncupatum, da ſonſt in Ausſertigungen ſolcher Art ſtets die Ausdrücke Villa, Praedium, Bonum gebraucht werden, mit den Beiſätzen cum colonis, agris, campis u. ſ. w. Endlich findet man, daß dieſe Ortſchaft 1555 an einen Blaſius Krauſe, und 1569 an Matthias Wachſchlager auf 13 Jahre, für 300 Mark jährlich, verpachtet wurde. Daß übrigens in dieſer Ortſchaft die Stadt Thorn zuerſt angelegt worden ſein ſoll, ſo wie über die dort geſtandene Kirche, haben wir ſchon S. 12, Anmerk. gehandelt *).

2) Die Barbara-Mühle, inclus. Unterförſterei-Etabliſſement, auch Barbarken, enthält 33 Hufen, 17 Morgen, 179 Ruthen, mit 2 Feuerſtellen und 14 Seelen beſetzt. Die Mühle iſt oberſchlächtig, hat einen Gang und wird von einem Waldwaſſer getrieben. Sie gehört zu den Beſitzungen, welche die Stadt von König Kaſimir IV. 1457 erhielt, aber blos das dominium directum, nicht das utile, denn der Komthur von Birgelau, Johann Nothaft, verlieh ſie 1340 dem hieſigen Bürger, Heinrich Junghorn, für 10 Mark jährlich, erb- und eigenthümlich auf ewige Zeiten. Hundert Jahre darauf beſaß

*) Daß Zernecke nicht die Urkunde Sigismund, die wir in der Geſchichte der Stadt beibringen werden, vom J. 1514, ſondern die von 1515, welche ſich auf jene bezieht, aufgenommen hat, kann ein bloßes Verſehen ſein. Indeſſen ſcheint der Rath der ihm in der Urkunde gemachten Bedingung, ſich die Wiederherſtellung der regelmäßigen Abhaltung des Gottesdienſtes in der dortigen Kirche angelegen ſein zu laſſen, nicht nachgekommen zu ſein, denn nach einem vorgefundenen Zettel mit der Ueberſchrift das Silberergebniß zu Altthorn gehörig, itzt in der Pfarrkirche der Stadt Thorn in St. Niklaß-Capelle d. 25. Juni 1528 praesentibus Dno. Procons. Mart. Mochingero, Dr. Dno. Francis. Esken Thesaurario, wird das Kirchenſilber weggenommen, und 70 Jahre darauf ſcheint die Kirche ſchon ganz verfallen geweſen zu ſein, weil den 22. Sptbr. 1598 der Maurergeſell Martin Zweifel, der 4000 Ziegel von der verfallenen Kirche gebrochen, und ſolche jedes 100 für 6 Groſchen verkauft hatte, mit 8tägigem Arreſt beſtraft und zur einjährigen Wanderung verurtheilt wurde.

ſie der hieſige Bürgermeiſter Hermann Ryſop, und im Jahre 1438 ermäßigte der Hochmeiſter, Paul von Rußdorf, aus perſönlicher Zuneigung für ihn, den Zins auf die Hälfte. Im Jahre 1517 verkaufte ſie ein gewiſſer Bartholomäus von der Mylowe an Lorenz Knof für 100 Mark erblich; der Rath that aber Einſpruch, der Käufer verſtand ſich zu ihrer Abtretung an die Stadt, für dieſelbe Summe, und ſeit dieſer Zeit hat die Stadt auch das dominium utile. In dem Viſitations-Receß, wie auch in der Schenkungs-Urkunde, iſt ſie mit ihrem urſprünglichen Namen Bormühle (Waldmühle) aufgeführt. Zu ihrer jetzigen Benennung gab die dortige, der heiligen Barbara geweihte Kapelle, Anlaß. Dieſe Kapelle, zu der früher am dritten Pfingſtfeiertage eine Wallfahrt, mit einer glänzenden Prozeſſion verbunden, ſtatt fand, ſeit dem Jahre 1793 aber am zweiten Pfingſtfeiertage ohne alles weitere Gepränge, ſoll nach Zernecke ſchon 1299 erbaut worden ſein. Sie erhielt mittelſt einer im hieſigen Archive befindlichen, von 6 Kardinälen zu Rom, 15ten November 1475 ausgeſtellten Urkunde, eine bedeutende Indulgenz, indem alle, welche dieſe Kapelle am Barbaratage, (4ten Dezember) zu Pfingſten und Mariä Himmelfahrt (15ten Auguſt) beſuchten, für jeden Beſuch, 100 Tage von den ihnen auferlegten Büßungstagen erlaſſen wurden, wozu der Biſchof von Kulm, Stephan, das Jahr darauf noch 40 Tage hinzufügte. Hiernach muß in dieſer Kapelle öfters und vielleicht regelmäßig Gottesdienſt gehalten worden ſein und der Rath das Patronatrecht gehabt haben, denn im Jahre 1525 kommt ein Pfarrer Niklas zu St. Barbara vor, und im Jahre 1623, als die Kapelle neu aufgebaut werden ſollte, wird ausdrücklich bemerkt, daß der Rath ſolches zwar dem Biſchofe und dem dortigen Pfarrer nachgebe, jedoch mit Aufrechthaltung des Patronatrechtes (salvo tamen iure patronatus). Seit vielen Jahren wird aber blos einmal im Jahre, an den Pfingſtfeiertagen, Gottesdienſt gehalten, der von der, an der St. Johannis-Pfarrkirche angeſtellten Geiſtlichkeit beſorgt wird; zugleich findet auch dort ein Jahrmarkt ſtatt. Von Seiten der katholiſchen Geiſtlich-

Digitized by Google

keit wünſchte man die Kapelle zu einer Begräbnißkirche umzuſchaffen, und ihr einen Sprengel anzuweiſen, welchem Wunſche aber der Rath ſich mit der Erklärung widerſetzte, daß die Kapelle keine Begräbnißkirche, ſondern eine bloße Feld-kapelle ſei, und da man gleichwohl zur Anlegung eines Kirchhofs ſchritt, den bereits errichteten Kirchhofs-Zaun niederreiſſen ließ. Noch im Jahre 1731 wurde vom Biſchofe von Kulm, in einem mit der Stadt über die Verwaltung des Kirchengutes Simnau, jetzt in Szymonie verſtümmelt, geſchloſſenen Vergleiche, unter andern Feſtſetzungen auch die aufgenommen, daß dieſe Kapelle zur Kirche erklärt und auf Koſten der Stadt gebaut werden ſolle, was aber der Rath verweigerte, und der Biſchof beruhigte ſich auch dabei. — Nach einem vorgefundenen Vermerke v. J. 1726, wurde eine der dortigen Quellen eine Heilkraft der Weichſelzöpfe beigelegt, und ſollen mehrere dadurch abgefallene unter dem Altare verwahrt worden ſein. Gegenwärtig wird der Quelle Heilkraft gegen Augenkrankheiten zugeſchrieben, jedoch bis jetzt erfolglos.

3) Das Schloß Birgelau, incl. Birgelauer Wieſen, ein Zeitpachts-Vorwerk von 175 Hufen, 87 Morgen, 101 Ruthe, enthält nach der ſtatiſtiſchen Tabelle von 1831: 20 Feuerſtellen, an andern verſicherten Privat-Gebäuden wie Mühlen ꝛc. 2, an Ställen, Scheunen, Schoppen, 20, und iſt mit 157 Seelen beſetzt. Es war einſt der Sitz des Komthurs der dortigen Komthurei, die aus 12 Ritterbrüdern und 6 Geiſtlichen beſtand. Auffallend aber bleibt es, daß Hartknoch A. u. N. Preußen S. 616 ſchreibt: „In dem kulmiſchen Lande finden wir etzliche Konventus, als zu Bretchen, (Brathean) Golbe, (Gollup) und Birgelau, da keine Komthure jemals geweſen,“ da er ſich ſchon aus dem Repertorium über das hieſige Archiv, von welchem mehrere Perſonen Abſchriften beſaßen, vom Gegentheile hätte überzeugen können. Der letzte Komthur hieß Engelhard Kirſau, auch Kaſſau, und erfolgte die Aufhebung des Komthur-Amtes am Mittwoche vor Johann dem Täufer (19ten Juni) 1415. Einen Theil der Zubehörungen der Komthurei übergab er mit dem Hauſe an Johann von

Seelbach, Komthur von Thorn, einen andern Theil an den Komthur von Neſſau, Ludwig von Landſee, oder deſſem Nachfolger Lukas von Lichtenſtein, und den noch übrigen Theil dem Pfleger zu Penne (jetzt Pien) an der Weichſel. Das Jahr darauf wurde alles an die Komthurei zu Neſſau, und fünf Jahre darauf 1421 an die hieſige Komthurei abgegeben, und blieb alles dabei, obgleich man anfänglich im Hauſe Birgelau noch einen Pfleger beſtellte, wie ein ſolcher Eckard von Gonsrode war, bis zum Abfalle des Landes vom deutſchen Orden. „Das Schloß zu Birgelau ſoll aber, (Zernecke z. J. 1305) welches hernach im Jahr 1520 der Stadt Thorn von Sigismund I. Könige in Pohlen vor die Schwetz verliehen iſt, laut Grunau's und Daubmann's Chronikon 1305 erbauet ſein, doch will Hennenberger l. c. Tit. Birgelau p. 12. ein anderes behaupten, indem er dieſe Erbauung die andere nennt, und die erſtere auff das 1260ſte Jahr ſetzet.“ Henneberger's Nachricht, da ſchon 1276 ein Komthur von Birgelau vorkommt, Arnoldus dictus Crop, und 1278 die Burg bei einem feindlichen Ueberfalle äußerſt mitgenommen wurde, muß daher, bis ſich zuverläſſigere Angaben finden, als die allein richtige angenommen werden. Von dieſer auf einer anſehnlichen Erhöhung gelegenen, zur Kommunikation zwiſchen Thorn und Althauſen erbauten, und mit einer faſt unbegrenzten Ausſicht verbundenen Burg, haben ſich blos die Einfaſſungs-Mauern einiger Graben, und ein Thorbogen, mit darauf befindlichen Figuren, und einer faſt ganz verſtümmelten Inſchrift, mit gothiſchen Buchſtaben ſo wie hin und wieder Mauerſtücke erhalten. Eine Abbildung dieſes Thores, mit der Inſchrift ſelbſt, die zuerſt genau aufgenommen wurde vom hieſigen Rektor Kries, dann vom Lector Sammet, ſoll ſeiner antiquariſchen Wichtigkeit wegen, in den Beilagen gegeben werden. Dieſe Beſitzlichkeit gehört zu denen der Stadt für Schwetz überwieſenen Güter, wie auch zu den verpfändet geweſenen, welches auf's beſtimmteſte aus Zernecke's Bemerkung z. J. 1274 hervorgeht: „Eben allhier zur Stelle haben im Pfand-Recht das Birgelauiſche Schloß zwei Rathmanne von Thorn, Johann Czigenhals und

Johann Rackendorff erhalten, (von König Kaſimir IV. bei ſeiner Anweſenheit hierſelbſt) darauff ſind die Birgelauer Gräntzen mit dem Herrn von Häſelicht zwiſchen Birgelau und Häſelicht (jetzt Leszcz genannt) beritten und geſchättet." Im Jahre 1475 kaufte der Rath von Markus von der Linde, den 8ten Theil auf Birgelau, und den 4ten Theil auf Panſau für 50 Mark gering Geldes und ein roth Laken. Im Jahre 1479 verglich ſich der Rath mit der Wittwe des Ludwig Czigenhals über einen gewiſſen Theil, den ſie auf Birgelau hatte. Hiernach alſo war die Stadt erſt ein halbes Jahrhundert vor erfolgtem Tauſche mit Schwetz, im Pfandbeſitz, wenn auch nicht des ganzen Gutes, ſo doch eines beträchtlichen Theiles deſſelben. Jedoch wurde dieſes Schloß 1570 der Stadt unter dem Schein eines königlichen Befehls genommen, und einem gewiſſen Georg Oleski, auch Oſtromieki genannt, überliefert, der es zwei Jahre beſeſſen, endlich aber, da die Stadt den Prozeß gewann, mit Gewalt aus dem Beſitze getrieben werden mußte, 20ſten Juni 1572. Zernecke erzählt hierüber alſo: „den 31ſten Mertz (1570) Freytags nach Oſtern iſt der Culmiſche Wojewode mit dem Instigatore Regni, ſammt allem Adel aus Döbern angekommen, im Nahmen des Königs von der Stadt das Schloß Birgelau abzunehmen; darauff die Stadt ſich mit einer gebührlichen Proteſtation wohl verwahret, und es gutwillig übergeben; der Instigator aber, unter dem Schein eines königlichen Befehls, es Herrn Georgio Oleski, ſonſt Oſtromieki genannt, überantwortet. Nachdem man mit dem Georgio Oleski wegen Birgelau im ſchweren Prozeß geſtanden, hat endlich ſolchen die Stadt in Judiciis auff dem Reichs-Tag zu Warſchau gewonnen, dahin Burgemeiſter Heinrich Krieger, nebſt Chriſtian Schottorffen, deputiret geweſen. Dieſe haben von J. K. Majeſtät über dis Gut ein Privilegium, Decreto Comitiali confirmatum allergnädigſt erhalten: nach deſſen Erfolg ſind den 19ten Juni (1572) die hieſigen Bürger mit zwei Rathmannen Johann Grätſchen in der Altſtadt und Andreas Bartſch Rathmann in der Neuſtadt und J. K.

Digitized by Google

Majeſtät Kämmerlinge nach Birglau hinaus gezogen, alwo ſich auch Hr. Palatinus Culmensis eingefunden. Den 20. Juni hat man jetzt gedachten Georgen Oleski auffgefordert, der aber das Schloß nicht hat auffgeben wollen; darauff die Bürgerſchaft es mit Gewalt eingenommen, (Freitag vor Johann dem Täufer) und den vermeinten Hauptmann mit ſeinem ganzen Anhange ausgejaget.“ Das Schloß wurde ſpäterhin mehrmals durch Feuer heimgeſucht, was wohl mit zu ſeiner Zerſtörung weſentlich beigetragen haben mag. So finden wir bei Zernecke z. J. 1522: „das Jahr iſt der Hof zu Birgelau mit dem Inventario und Getreide zu großem Schaden der Stadt gantz und gar verbrannt;“ ferner z. J. 1580: „dies Jahr iſt der Hoff zu Birgelau bei Verwaltung Hans Grätſchen abgebrandt: das Feuer iſt aus dem dabei angebaueten Kruge ausgekommen;“ endlich „z. J. 1590 den 20ſten Jan. (das S. 165 erwähnte Gartenbuch giebt den 29ſten Januar an) iſt zu Birgelau, ein Feuer durch Verwahrloſung des Geſindes auskommen, und hat das Schloß-Gebäude weggebrannt, nicht minder die Scheunen vorm Schloß, die mit Getreide angefüllet, ergriffen, und bei entſtandenem Winde alles zur Aſche gemacht.“ In den Beilagen zu Lindenblatt's Jahrbüchern S. 379 findet ſich bei Aufführung der Komthure von Birgelau bemerkt: „Ungeachtet aller Nachſuchungen in den Handfeſten iſt dieſe Liſte doch lückenhaft geblieben.“ Da wir aber ſchon frühere Komthure gefunden haben, als mit welchen die Aufzählung bei Lindenblatt beginnt, laſſen wir hier ſowohl einen Abdruck des Siegels des Birgelauſchen Komthurs, als ein Verzeichniß der Komthure ſelbſt folgen.

Namen der Komthure:

1) Arnoldus dictus Crop, 1276. Er befand ſich unter den Ritterbrüdern, die zum Theil den Ordens-Convent in Marienburg haben gründen helfen.

2) Theodorus de Spira, 1295.

3) Otto de Dreyenlove, 1327.

4) Segehard de Schwarzburg, 1330.

5) Johann Rozhaft, 1339 — 1342. Hauskomthure waren 1339 Dietrich, 1340 Heinrich von Widersberg, 1342 Boppart.

6) Heinrich von Kranichfeld, 1347. Er blieb 1353 in der Schlacht gegen die Litthauer. Kotzebue ſagt P. G. 2, S. 196. „Ihm, nehmlich dem Heinrich Schindekopf, gleich an Muth, doch nicht an wildem Feuer, war der Komthur Heinrich von Kranichfeld. Was jener durch Trotz, bewirkte dieſer durch Sanftmuth. Zu jeder Schlacht erflehete er Gottes Beiſtand, nach jedem gewonnenen Treffen dankte er knieend auf dem Felde dem Himmel für den Sieg. Nur weiblichen Reizen konnte der wackere Ordensbruder nicht widerſtehen, und dieſer ſinnliche Hang erpreßte bei ſeinem Tode dem trauernden Hochmeiſter die Worte: Warlich, er war ein tapferer Krieger, hätte er Weiber nur nicht gekannt.“ Hauskomthur war Johann von Legenfels.

7) Heidenreich Rabe, 1352.

8) Burchhard von Aſſeburg, 1362 — 74. In dieſem Jahre kommt er noch vor, ob er aber ununterbrochen dort Komthur war, geht nicht hervor, 1370 war er es noch.

9) Kaspar von Prittitz, bis 1385, wird Voigt von Schiefelbein.

10) Walrabe von Scharfenberg, 1385, trat an Mariä Reinigung ſein Amt hier an, und ward zu Anfang des Jahres 1389 nach Graudenz verſetzt.

11) Arnold von Hecke, wird 1404 Treßler.

12) Konrad von Baldersheim, 1404, am Sonntage Lätare, wurde aber noch in demſelben Jahre verſetzt.

Digitized by Google

13) Paul Rolmann von Daxemberg, 1404—11, trat ſein Amt an Sonntag nach Marci, bis 1407 zugleich Komthur von Gollub, und wird 1411 Pfleger von Tuchel, nachdem er wenige Monate das Voigtamt in Brathean verwaltet hatte.

14) Johann von Poſern und Ludwig von Landſee, Komthure zu Neſſau, hatten 1414 die Aufſicht über Neſſau.

15) Engelhard Kieſau von 1414, übergiebt 1415 das Haus an Johann von Seelbach.

16) Eckard von Gonsrode 1443—1448, war Pfleger, ob aber ununterbrochen, wird nirgends angeführt.

---

4) Birgelau, ein Bauerdorf von 77 Hufen, 10 Morgen, 52 Ruthen, mit 16 Feuerſtellen und 31 Schoppen, Scheunen, Ställen, und 154 Einwohnern. Die Stadt erhielt es zugleich mit vorſtehendem Vorwerke. Die in dieſem Dorfe befindliche katholiſche Kirche iſt eine Tochter von der in Lonzyn und gehört zu dem Dekanate Thorn; im Viſitations=Receß iſt ſie nicht aufgeführt.

5) Blottgraben, eine in ganz neuer Zeit, zwiſchen den Ländereien des Vorwerks Przyſiek und des Dorfes Roßgarten angelegte Beſitzung von 18 Morgen, mit 9 Feuerſtellen, 10 Ställen, Scheunen, Schoppen, und 89 Seelen beſetzt.

6) Groß=Böſendorf incl. Außendeich, ein Bauerdorf hart an der Weichſel zwiſchen den Dörfern Panſau und Toporzysk, enthält 72 Häuſer, 14 Morgen, 151 Ruthen, 23 Feuerſtellen und 35 andere Gebäude. Die Seelenzahl beläuft ſich auf 178. Es gehörte zur Birgelauer Komthurei, ſpäterhin zur hieſigen, und wird im Viſitations-Receß unter der Benennung Boßendorf mit 36 Hufen, 11 Mark 3 Scot Zins und die dortige Schiff= und Mahlmühle mit 5 Mark Zins aufgeführet. Wenn und auf welche Art es in den Beſitz der Stadt kam, iſt nicht zu ermitteln, jedoch beſaß daſſelbe die Stadt ſchon im Jahre 1471, denn in dieſem Jahre gab der Rath dem Bürgermeiſter Johann Ruß „auf ſein Anſuchen, und um ſeiner vielen Verdienſte

wegen, die er umb die Stadt hat, und ſich künftig erwerben wird, zu den zwei Huben die er in Böſendorf hatte, noch ſechs Huben ewiglich, für einen Mark geringen Geldes, ſo wie er es für die zwei Huben zahlt, und drei Freijahre." Indeß erlebte er nicht den Ablauf der Freijahre, da er ſchon 1473 ſtarb. Die dortigen Mühlen müſſen in der Folge eingegangen ſein, weil nach einer im hieſigen Archive befindlichen Urkunde, der Rath im Jahre 1558 dem Müller Woyciech Szeszulka, die Erlaubniß zur Anlegung einer Waſſermühle mit zwei Rädern daſelbſt ertheilte, welche Mühle noch 1602 ſtand, in welchem Jahre ſie auf 19 Jahre, für zwei Laſten Roggen jährlich, verpachtet wurde; gegenwärtig iſt keine Mühle daſelbſt. In der dortigen proteſtantiſchen Schule wird an Sonn- und Feſttagen, von dem Schullehrer, Gottesdienſt gehalten *).

7) Klein Böſendorf, ein Bauerdorf von 65 Hufen, 5 Morgen, 18 Ruthen, mit 28 Feuerſtellen, 1 Mühle, 39 andern Gebäuden und 192 Seelen beſetzt. Es gehört zu den ſogenannten Randdörfern, welche die Stadt in der Folgezeit, wenn aber läßt ſich nicht beſtimmen, auf der in der Schenkungs-Urkunde Kaſimir's IV. erwähnten Blöße anlegte, von der es heißt: die da liegt jenſeit der Vormühle.

8) Borowno, ein Bauerdorf von 36 Hufen, 13 Morgen, 2 Ruthen, mit 6 Feuerſtellen, 13 Schoppen u. ſ. w., und 48 Seelen beſetzt. Es gehört zum ſogenannten Richnauer-Schlüſſel, und hat es die Stadt mit den Vorwerken Richnau und Orzechowo 1616, von einem Valerian von Biſtrom gegen das Gut Sklodzewo, eingetauſcht und 40,000 Fl. zugezahlt. Die diesfällige Ver-

*) In dem ältern Repertorium des hieſigen Archivs iſt eine Urkunde alſo eingetragen: Privilegium des Hochmeiſters Heinrich (?) von Kniprode über das Einzendorf (jetzt Böſendorf) 1374 membr. c. sig. pens. Abgeſehen davon, daß es richtiger Handfeſte heißen ſollte, läßt ſich die Klammer-Bemerkung mit nichts begründen, ſo wie auch die Maaßſtreckung und übrigen Verhältniße mit der Ortſchaft Böſendorf nicht ſtimmen.

Digitized by Google

handlung: coram Judicio Civit. Culmseae fer. 5 post Mich. prox 1616, iſt im hieſigen Repertorium eingetragen.

9) Chorab, eine zum Erbpachtsgut Leſzcz geſchlagene, in ſpäterer Zeit auf der erwähnten Blöße angelegte Schäferei von 11 Hufen, 22 Morgen, 158 Ruthen, mit zwei Feuerſtellen und 10 Seelen beſetzt.

10) Cierpieczer-Mühle, ſtand noch im Jahre 1610, in welchem Jahre die Stadt ſie verpachtete, ging aber in der Folge wegen Waſſermangel ein, und die Ländereien von 12 Hufen, 19 Morgen, 140 Ruthen, wurden dem Erbpachtsgut Leſzcz überwieſen.

11) Czarnowo, ein hart an der Weichſel gelegenes Bauerdorf von 106 Hufen, 27 Morgen, 14 Ruthen, mit 48 Feuerſtellen, 48 Schoppen u. ſ. w., und 402 Seelen beſetzt. Es gehörte früher zur Birgelauer Komthurei, und iſt im Viſitations-Receß, unter der Benennung Scharnau, mit 60 Hufen, 36 Mark 3 Scot Zins, aufgeführt, in der Schenkung Kaſimir IV. mit der Benennung Tſcharnau einbegriffen. Daß in früherer Zeit dort eine Waſſermühle mit der Benennung, Erbmühle, ſtand, geht aus einem Vermerk hervor, nach welchem, 12ten Mai 1541, die Grenzen des Dorfes beritten wurden, weil eben über die Grenzen der dortigen Erbmühle Irrungen entſtanden waren (vergleiche Zernecke z. J. 1585). Jetzt iſt ſie nicht mehr vorhanden, wohl aber die Stelle, wo ſie ſtand, ganz deutlich. In dieſem Dorfe befindet ſich eine katholiſche, zum Dekanat Thorn gehörige Kirche, (der Dekan ſelbſt iſt Probſt bei ihr) im Viſitations-Receß ſteht ſie nicht, obwohl ſie ſchon 1467 vorkommt. In der dortigen proteſtantiſchen Schule wird an Sonn- und Feſttagen von dem Schullehrer Gottesdienſt gehalten. Auch dies Dorf verpachtete der Rath im Jahre 1600, an Lorenz Knarrholz und Stenzel Knippel, da es aber ſtets ein Bauerdorf war, ſo kann man wohl annehmen, daß darunter die ehemalige dortige Schulzerei verſtanden werden muß, denn daß eine ſolche dort war, beweiſt eine Urkunde des Komthurs von Birgelau, Arnold Hecke, vom Jahre 1403, nach welcher ſie mit 4 Hufen an Niklas Czollner verliehen wurde. Aus früherer

Digitized by Google

Zeit befindet ſich dort eine Schanze, welche ſüdlich an den großen Niederungs-Kanal grenzt, nördlich an einen kleinen Eichenwald. Die Krone bildet ein Viereck von etwa 4 Fuß, und iſt ungefähr 8 Fuß höher als das natürliche Land, und iſt mit einem 20 Fuß tiefen, in der Sohle 22 Fuß breiten Graben umgeben, der aber durch die Jahre ſehr verfallen iſt und mehr als wahrſcheinlich mit der Weichſel zuſammenhing. Südlich von dieſer Schanze iſt in einer Entfernung von etwa 90 Fuß, ein natürlicher Hügel, eben ſo hoch als die Schanze, und öſtlich, in einer Entfernung von 375 Fuß, ein zweiter Hügel von gleicher Größe; ein dritter, etwa 5 Ruthen davon entfernt, iſt weſtlich. Dieſe Schanze wurde, bei dem Anmarſche der franzöſiſchen Truppen 1806, von den preußiſchen Truppen, und im Jahre 1814 von den ruſſiſchen beſetzt, da ſie geeignet iſt, die Breite der Weichſel vollkommen überſehen und überſchießen zu können *).

12) Czarnower Anwachs entſtand dadurch, daß das ehemalige Smogursker Werder, polniſch Cielenca genannt, ſich mit dem feſten Lande vereinigte, es iſt unbebaut, und wird von den Dorfs-Einſaſſen benutzt.

13) Dammkrug oder Schwarzloch, ein Krug-Etabliſſement mit Ausſpannung, enthält 22 Morgen, 153 Ruthen, und iſt mit 2 Feuerſtellen, 3 andern Gebäuden und 12 Einwohnern beſetzt. Es wurde in ſpäterer Zeit auf dem Weichſeldamme, dem Vorwerke Przyſiek gegenüber, angelegt, und gehört zu den Vergnügungsörtern der Städter.

14) Eichbuſch, am untern Ende des Dorfes Gurske, rechts an dem Wege nach der Viehweide Smollen, ein ein-

*) Unter den Ortſchaften des Kulmer-Landes, welche Konrad, Herzog von Maſovien, dem Biſchofe von Preußen, Chriſtian, im J. 1223 ſchenkte, kommt auch ein Villa Szarno vor (ſ. die Urkunde in den Actis. Boruss. T. 1. p. 275) worunter mehr als wahrſcheinlich unſer Dorf angenommen werden kann, da dieſe Benennung mit der oben angegebenen ziemlich ſtimmt. Im Jahre 1285 gehörte Czarnowo einem gewiſſen Arnold von Waldau nach der hier zur Stelle im gedachten Jahre aufgenommenen Handfeſte für die dortigen Einſaſſen; wir werden ſie in den Beilagen geben.

Digitized by Google

zelnes Etabliſſement mit 3 Einwohnern, iſt nur als ein Abbau von Gurske anzuſehen.

15) Friedrichsthal, ein zwiſchen den Vorwerken Seide und Gremboczin, nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen, angelegtes Bauerdorf von 88 Morgen, mit 7 Feuerſtellen, 7 Schoppen, und 38 Seelen beſetzt.

16) Goſtkowo, incl. Probſtei, ein Zeitpachtsvorwerk von 94 Hufen, 2 Morgen, 16 Ruthen, mit 18 Feuerſtellen, 35 Schoppen, Scheunen u. ſ. w. und 157 Seelen beſetzt. Die Stadt kaufte es im Jahre 1761 von dem Elbinger Kaſtellan v. Czapski, für 20000 Guld. und 1000 Guld. Schlüſſelgeld. In dieſem Vorwerke befindet ſich eine katholiſche, zum Dekanat Thorn gehörige Kirche, Tochter der Kirche zu Papau.

17) Alt-Gremboczin, incl. Probſtei, ein Bauerdorf von 138 Hufen, 14 Morgen, 11 Ruthen, mit 205 Einwohnern beſetzt, hat 24 Feuerſtellen und an andern Gebäuden 45. Es gehörte zur Thorner Komthurei, und iſt im Viſitations-Receß, unter dem Namen Gramitzs, mit 56 Hufen, 39 Morgen, 2 Scot Zins aufgeführt, und in der Schenkung Kaſimir's IV. mit der Benennung Gramtſchen, Gramboſchin, einbegriffen. In dieſem Dorfe befindet ſich eine proteſtantiſche Kirche und Schule; erſtere muß aber in der Folge baufällig geworden ſein, weil im Jahre 1760 zum Neubau eine Kollecte abgehalten wurde *). Uebrigens befinden ſich dort Erbbegräbniſſe mehrerer ſtädtiſchen Familien.

*) Noch bis in das 17te Jahrh. befanden ſich dort erbliche Beſitzungen. 1527 verkauften die Schneider aus der Stadt Thorn, 7 Hufen Landes an den Kretſchmer zu Gramitſch, welches jetzt Gramboczin heißt, des Raths Dorfe, vor 100 Mark erblich, und am 28. Jun. 1603 kaufte der Rath drei Hufen nach dem verſtorbenen Schulzen Lorenz Gurek in Gremboczin für 500 Mark an ſich. Daß auch dort eine Schulzerei war, geht aus der Urkunde des hieſigen Komthurs Vincentius von Wirsberg (Vetter des berüchtigten Komthurs von Rheden, Georg von Wirsberg) vom Jahre 1434 hervor, mittelſt der er der gedachten Schulzerei die von dem hieſigen Komthur Diedrich von Brandenburg 1366 ertheilte Handfeſte nicht nur beſtätigt, ſondern auch vervollſtändigt.

18) Neu-Gremboczin, ein im Jahre 1788 an der großen Bache angelegtes Bauerdorf von 9 Hufen, 20 Morgen, 19 Ruthen, mit 4 Feuerſtellen, 6 Scheunen, Schoppen, u.ſ.w. und 32 Einwohnern.

19) Vorwerk Gremboczin, ein Erbpachtsgut von 55 Hufen, 14 Morgen, 179 Ruthen, mit 10 Feuerſtellen und 11 andern Gebäuden. Die Einwohnerzahl beträgt 73; höchſt wahrſcheinlich nur ein ſpäterer Abbau von Alt-Gremboczin.

20) Gurske, richtiger als Gurſchke, ein hart an der Weichſel zwiſchen dem Dorfe Altthorn und der Viehweide Smollen gelegenes Bauerdorf von 128 Hufen, 14 Morgen, 112 Ruthen. Nach der ſtatiſtiſchen Tabelle von 1831 hat Alt-Thorn und Gurske zuſammen 58 Feuerſtellen, 95 andere Gebäude und 528 Einwohner. Es gehörte zur hieſigen Komthurei, und iſt im Viſitations-Receß mit 31 Hufen, 12 Morgen 4 Scot Zins, unter der Benennung Gorsk aufgeführt, und in der Schenkung Kaſimir IV., wo es Gorſchke genannt wird, mit inbegriffen. Dies Dorf beſitzt ſeit dem Jahre 1613 eine proteſtantiſche Kirche, zu welcher alle in der Niederung und auf der Höhe bis an die Kulmer Landſtraße gelegenen proteſtantiſchen Ortſchaften eingepfarret ſind. Sie wurde an Mariä Verkündigung 1614 eingeweiht, im Jahre 1658 aber von den polniſchen Truppen muthwillig in Brand geſteckt und gänzlich zerſtört. Hierauf wurde ſie von neuem aufgebaut und 17. Jan. 1661 von dem Senior Neunachbar eingeweiht. Neben der Kirche ſteht eine proteſtantiſche Schule *).

*) Von dem Hochmeiſter Heinrich Duſemer von Arfberg erhielt dies Dorf im Jahre 1346 eine im hieſigen Archive befindliche Handfeſte, die wir in die Beilagen aufnehmen werden. Noch im Jahre 1475 beſaßen die dortigen Bauern ihre Ländereien erb- und eigenthümlich, denn in den Rathsverhandlungen d. J. findet ſich Nachſtehendes. „Niklas Weynitz aus der Neuſtadt, verlautbahret bei dem Rathe, daß er der Kirche St. Johann (wahrſcheinlich die zu jener Zeit in Altthorn geſtandene Kirche) eine Hube mit den Gebäuden im Dorfe Gurske gelegen, welches Dorf der Stadt gehöret, zu ewigen Zeiten abzutreten.“ Es iſt bei-

Digitized by Google

21) Gurſker Anwachs, eine Zeitpachts-Beſitzlichkeit von 1 Hufe, 1 Morgen, 147 Ruthen, mit 1 Feuerſtelle, 2 Schoppen und 3 Seelen beſetzt. Die Art ſeiner Entſtehung liegt in ſeiner Benennung. In den Rathsverhandlungen findet man unter 14. Juli 1617 angemerkt: „Fleiſchern wegen des unter Smollen gelegenen Winkels von 4 1/2 Morgen umb einen gebührlichen Zins, darüber ſie ſich mit dem Herrn Halter vertragen, doch kein Holz in demſelben Winkel auszuhauen befugt ſeyn ſollen, zu willfahren,“ wahrſcheinlich muß hierunter dieſe Beſitzlichkeit verſtanden werden.

22) Guttau, ein Bauerdorf von 72 Hufen, 7 Morgen, 17 Ruthen, mit 31 Feuerſtellen, 53 andern Gebäuden und 273 Seelen beſetzt. Es liegt auf der mehrgedachten Blöße und muß um das Jahr 1732 angelegt worden ſein, denn in gedachtem Jahre widerſprachen die benachbarten

---

nah anzunehmen, daß noch im Jahre 1576 die dortigen Einſaſſen im Beſitze des Erbrechts geweſen, weil ſie bei dem Könige Stephan Bathori, ein Tranſumt jener Handfeſte nachſuchten und erhielten, der ſich zwar im hieſigen Archive vorfindet, aber ganz unbrauchbar wird, da er nicht in der Urſprache, ſondern in einer lateiniſchen Ueberſetzung aufgenommen, die aber äußerſt unrichtig iſt, auch mehrere bedeutende Auslaſſungen enthält. Indeſſen widerſprechen dieſer Annahme die Bemerkungen in den Rathsverhandlungen vom 31. Jan. 1605 „Gurske und Altthorn das Land abermals auf 30 Jahre vermiethet.“ Auch der dortige Krüger war mit einer beſondern Handfeſte verſehen. Das Archiv beſitzt eine vom hieſigen Komthur, Diedrich von Brandenburg im Jahre 1368 ausgefertigte, nach welcher 30 Morgen an Acker und Wieſen dazu gehörten, und der Zins auf einen halben Vierdung für den Morgen auf ewige Zeiten beſtimmt wurde. Bei dieſem Dorfe lag eine Wieſe Mamylang genannt, die Kaſimir IV. mittelſt Urkunde dd. Thorn in die Nicolai Confessoris (6. December) 1455, dem Kaſtellan von Siradien und Reichsvicekanzler Genſe von Rogew ſchenkte. Sie muß alſo bedeutend geweſen ſein und wahrſcheinlich auf der oftgedachten Blöße, wo jetzt die Dörfer Ziegelwieſe und Roßgarten ſtehen, gelegen haben. Die Viehweide Smollen kann darunter nicht verſtanden werden, da ſie den Namen Smollen ſchon unter der Regierung des deutſchen Ordens führte, wie auch in der Tauſch-Urkunde Sigismund I. vom Jahre 1520.

Digitized by Google

Ortſchaften der Anlegung dieſes Dorfes, jedoch ohne Erfolg, wahrſcheinlich hüteten ſie ihr Vieh in jener Gegend, ohne dafür etwas zu zahlen, und unter dem Jahre 1749 wird in einer Handſchrift daſſelbe ein neu angelegtes Dorf genannt. In der hier befindlichen proteſtantiſchen Schule wird vom Schullehrer alle Sonn- und Feſttage Gottesdienſt gehalten.

*)

23) Joachimthal, eine in den Grenzen des Dorfes Czarnowo gelegen geweſene, nach ihrem ehemaligen Beſitzer benannte Schulzerei von 3 Hufen 27 Morgen. Gegenwärtig iſt ſie gedachtem Dorfe einverleibt, ſeit welchem Jahre, geht nirgends hervor, und jene Benennung iſt nicht weiter mehr gebräuchlich **).

---

*) Die mit Sternchen bezeichneten Ortſchaften ſind ſolche, die heut zu Tage ſich weiter nicht mehr finden, entweder ſie ſind durch Waſſer und Menſchengewalt verheert worden, oder andern Ortſchaften einverleibt worden.

**) Der Rath ſchien die Benennung Schulzerei nicht ſtatt finden laſſen zu wollen, obwohl aus dem bei Czarnowo bereits erwähnten hervorgeht, daß wirklich dort eine Schulzerei war, denn in einer über die Ortſchaft Smogurek zwiſchen 1722 und 1725 entſtandenen Rechtsſtreite, für den Machthaber der Stadt gefertigten Information kommt nachſtehende Stelle vor: „Quod iam mansos Joachimsthalenses in specie concernit, iniquissime illi scultetiae nomine notantur. Neque enim seorsivam scultetiam unquam constituerunt, neque partem scultetiae Smogurscenis, effecerunt, sed ab ipsa donatione D. Casimiri Regis anno 1457 facta cum aliis in privilegio regio nominatis villis, in specie villa Smogursk ad bona civitatis patrimonialia pertinuerunt. Hinc dicti mansi neque ab antiquioribus scultetiae Smogurcensis possessoribus, imo nec a proximioribus eius usu fructuariis, tenebantur, sed seorsivum colonum, eiusdem cum villanis Smogurscensibus conditionis habebat, post cuius fata, novissimus usufructuarius, Dominus Moscicki, demum illos sibi acquisivit,“ d. i. „die Joachimsthalſchen Hufen insbeſondere anlangend, ſo werden ſie höchſt unſtatthaft mit dem Namen Schulzerei belegt. Denn nie haben ſie weder für ſich eine beſondere Schulzerei, noch einen Theil der Smogursker Schulzerei ausgemacht, ſondern von der Schen-

Digitized by Google

24) **Kielbaßyn** oder **Wurſt**, ein Zeitpachtsvorwerk von 118 Hufen, 25 Morgen, 168 Ruthen, mit 12 Feuerſtellen, 2 andern Gebäuden und 81 Seelen. Es gehörte zur hieſigen Komthurei und iſt im Viſitations-Receß unter ſeinem urſprünglich richtigen Namen Wurſt mit 59 Hufen und 15 Mark 9 Scot Zins aufgeführt. Die Stadt erhielt es mit unter den für Schwetz ihr überwieſenen Gütern, in der diesfälligen Urkunde wird es **Wurſtdorf** genannt, und erſt ſpät muß die polniſche Ueberſetzung von Wurſt in Kielbasz, was eigentlich Bratwurſt heißt, aufgekommen ſein. Es iſt die einzige Ortſchaft, von der das Jahr angegeben werden kann, in welchem Jahre ſelbige aus einem Schaarwerksdorf zum Vorwerk gemacht wurde, nehmlich 1730. In dieſem Jahre wurde daſſelbe dem altſtädtiſchen Schöppen Roßtäuſcher auf 20 Jahre ohne allen Zins, zur Umgeſtaltung in ein Vorwerk übergeben, gegen gewiſſe von ihm zu übernehmende Bauten und der Beſtimmung, was er unentgeldlich nach Ablauf der 20 Jahre an todtem nud lebendigem Inventarium abliefern ſolle. In dieſem zum Richnauer Schlüſſel gehörigen Vorwerke befindet ſich eine Windmühle, nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen eine katholiſche Schule, und ſchon unter der Regierung des deutſchen Ordens eine katholiſche Kirche, die einzige im Viſitations-Receß aufgeführte, gegenwärtig als Probſtei mit zwei Feuerſtellen und 3 andern Nebengebäuden und mit 15 Einwohnern beſetzt, gehört ſie zum Dekanat Kulmſee, und am Feſttage der Geburt Mariä ſowohl, als 8 Tage nach Hedwig (22. October) iſt daſelbſt ein großer Ablaß mit einem Jahrmarkte verbunden *).

kung des Königs Kaſimir's v. J. 1457 ab, zu den andern in gedachter Schenkung aufgeführten Gütern namentlich dem Gute Smogursk gehört. Weder die frühern Eigenthümer der Smogursker Schulzerei, noch ihre ſpätern Nutznießer haben jene Hufen beſeſſen, ſondern ſie hatte einen Bauer von gleichem Verhältniße mit den Smogursker Einſaſſen, und erſt nach deſſen Abſterben brachte der neueſte Nutznieſſer der Smogursker Schulzerei Herr Moscicki (ſtarb als Rathmann 1708) ſie an ſich."

*) Auf dieſen Jahrmärkten muß es ſchon früher ſehr bunt

25) Kleefelde, ein Erbpachtsgut von 18 Hufen, 22 Morgen, 141 Ruthen, mit 5 Feuerſtellen, zwei andern Gebäuden und mit 70 Seelen beſetzt. Es entſtand durch einen im Jahre 1819 vom Vorwerke Papau bewirkten Abbau.

26) Korryt, ein Bauerdorf von 77 Hufen, 10 Morgen, 78 Ruthen, mit 7 Feuerſtellen und 15 andern Gebäuden. Die Seelenzahl beträgt 65. Die Neuſtadt erhielt daſſelbe von dem Hochmeiſter Paul von Rußdorf, mit der unten angeführten Ortſchaft Lubianken im Jahre 1434 geſchenkt. Nach erfolgter Vereinigung der Alt- und Neuſtadt fiel es der beiden Städten gemeinſchaftlichen Kämmerei zu. An der Grenze befindet ſich ein Teich, jetzt ein Tümpel, den die Neuſtadt ſich aneignete, ſelbiger aber ihr von dem hieſigen Komthure, Johann v. Beenhuſen, unter dem 19ten Novbr. 1442 als zum Hauſe Birgelau gehörig, abgeſprochen, jedoch erlaubt wurde, in demſelben ihr Vieh zu tränken, auch ihre Schaafe, und ihre Kleider zu waſchen, jedoch nicht darin zu fiſchen und Flachs zu röſten. Die diesfällige Urkunde befindet ſich im hieſigen Archive.

27) Leibitſch, ein an der Drewenz, unweit ihres Ausfluſſes in die Weichſel, gelegenes Bauerdorf von 93 Hufen, 1 Morgen, 138 Ruthen, mit 34 Feuerſtellen, 1 Kirche und 1 Schule, 8 Fabrik- und Mühlengebäuden und 52 Scheunen, Ställe und Schoppen; die Zahl der Bewohner beläuft ſich auf 332. Unſtreitig war wegen der dort beſtehenden verſchiedenen Werke, Leibitſch die bedeutendſte und zugleich

---

zugegangen ſein, weil der Rath den 1ſten Septbr. 1604 die Kirchmeſſen in allen Stadtgütern verbot, und insbeſondere den Herrn Haltern (Gerichtsverweſern, ſtets ein Bürgermeiſter, in einigen wenigen Gütern, der Oberkämmerer) aufgab" die volkreichen Kirchmeſſen zu Kielbaſyn zu hintertreiben und Acht zu haben, daß das fremde Volk aus verdächtigen Orten ſich nicht dabei einſtelle." Bis in die ganz neuere Zeit lief kein ſolcher Jahrmarkt ohne bedeutende Schlägerei ab, und es war unter dem gemeinen Manne eine ganz gewöhnliche Drohung und Herausforderung: „Obaczemy się w Kielbaszynie, wir werden uns in Kielbaſyn ſehen."

Digitized by Google

bemerkenswertheſte Beſitzung der Stadt, da ihrer in der Geſchichte des Landes ſowohl als der Stadt, jedoch leider ſtets bei unglücklichen Vorfällen, erwähnt wird. Dies Dorf gehörte zur hieſigen Komthurei, und iſt im Viſitations-Receß unter der Benennung Lewbitzs, mit 17 Hufen, 12 Morgen, 25 Scot 8 Schilling Zins aufgeführet, und in der Schenkung König Kaſimir's mit der Benennung Lewbitſch einbegriffen. Unter der Regierung des deutſchen Ordens war es eine bedeutende Beſitzung, als er ſich nicht mehr im Beſitz beider Drewenz-Ufer befand, weshalb nicht nur die dortige Mühle befeſtigt, ſondern auch eine beſondere Burg angelegt ward. Beide Anlagen mußten zufolge des Thorner Friedens 1411, auf Befehl des deutſchen Königs Sigismund, abgebrochen werden, indeß erhielt der Orden auf Verwendung des Großfürſten Witold, die Erlaubniß, alles wieder aufbauen zu können. Der Orden hatte daſelbſt eine Mahl-, Walk- und Kupfermühle, eine Ziegelbrennerei, drei große Gaſthöfe, ein Waſſerzoll-Amt, und eine Fähranſtalt über die Drewenz. Späterhin wurden von der Stadt nach und nach angelegt, eine Mahlmühle mit vier Gängen, eine Papiermühle mit einem Holländer, eine Gerber-Walkmühle, eine Schneidemühle, zum Betrieb der Mahlwerke eine große Schleuſe, mit einem bedeutenden Aalfange, und eine Puder- und Stärke-Mühle. Alle dieſe Werke und Anlagen, mit Ausſchluß der Tuchmacher Walk- und Schneidemühle, der Ziegelbrennerei und zweien Gaſthöfen, findet man noch dort vor, obwohl ſie im Jahre 1734 von einem Konföderations-Marſchalle, Sebaſtian von Allen Meldzynski, und dem Grafen von Schlieben abgebrannt wurden. Auch beſitzt das Dorf eine proteſtantiſche Kirche, in welcher der in Gremboczin wohnende Prediger jeden dritten Sonntag Gottesdienſt hält — und eine Schule. Wenn aber alle die dortigen Werke angelegt worden, davon haben ſich nur fragmentariſche Nachrichten erhalten. Die Mahlmühle, ob aber gleich anfänglich mit vier Rädern oder vier Gängen, geht nirgends hervor, ſcheint um das Jahr 1293 angelegt worden zu ſein. Die von dem hieſigen Komthur Johann von Beenhuſen im Jahre 1441 für den Niklas Neu-

mann über die Kupfermühle angefertigte Handfeſte, liegt im hieſigen Archiv. König Kaſimir IV. ertheilte im Jahre 1478 der Stadt die Erlaubniß, eine Tuchmacher Walkmühle (follusch ad lavandos pannos) anzulegen, jedoch iſt es auffallend, daß in der diesfälligen Urkunde Leibitſch villa nostra genannt wird, da es der König ſchon 12 Jahre vorher der Stadt geſchenkt hatte. Die Papiermühle ſoll um das Jahr 1588 angelegt worden ſein, und erhielt nach dem Brande von 1734 bei ihrem Wiederaufbau eine ungleich zweckmäßigere innere Einrichtung, worüber eine Handſchrift z. J. 1749 ſich ſo auslãßt: „Im Sommer kam die Papiermühle in Leibitſch zum völligen Stande und Gange. An ſich iſt ſie viel beſſer und bequemer als die alte nach dem alten Fuß mit vielen Stampfen eingerichtet, ſondern beſteht in einem kompendiöſen Getriebe, durch welches die Lumpen weit geſchwinder zermalmet und die Materie zu Papier präparirt wird. (Wahrſcheinlich iſt darunter ein Holländer anzunehmen, der bei der erſten Anlage nicht vorhanden geweſen ſein muß.) Zur Verfertigung deſſelben (Papiers) iſt ein ander Gemach ſo eingerichtet, daß auch zur Winterzeit man die Arbeit nicht liegen laſſen darf, ſondern wenn der Vorrath da iſt, darin nach Belieben fortfahren kann."

Dieſe Mühle nebſt der großen Mahlmühle und der Tuchmacher Walkmühle wurde, im Jahre 1802, ein Raub der Flammen, indeſſen, mit Ausſchluß der Walkmühle, bald darauf wieder errichtet, und erhielten beide Werke die ehemalige innere Einrichtung. Im Frühjahr 1829 brannte die Papiermühle von neuem ab und iſt erſt wieder ſeit einigen Jahren hergeſtellt. Im Sommer 1733 ließ die Stadt eine Schneidemühle von Grund aus neu anlegen, bei welcher Gelegenheit man vieles und ſtarkes Mauerwerk, Ueberreſte einer ehemaligen Waſſerleitung und ſehr viele Spundfähle, die bei Schleuſen und Kanälen gebraucht werden, vorfand. Dieſe Mühle aber wurde ſchon 23ſten Octbr. gedachten Jahres auf Anſtiften des Staroſten von Krobin zerſtört und nicht wieder aufgebaut; eine neue Schleuſe wurde nach einer Handſchrift 1624 angelegt durch den Mühlherrn Jo-

hann Preuß. Daß ſtatt der Fähranſtalt über die Drewenz, ſpäterhin eine Brücke geſchlagen wurde, bezeigen mehrere Vermerke in den Rathsverhandlungen. Den 13. Aug. 1568 läßt der Rath die Leibitſcher Brücke, welche durch das Waſſer ſehr ſchadhaft geworden und die Zufuhr dadurch merklich gehindert wurde, bauen, und den Herrn Dzialinski als Nachbar, um Hülfe und Beiſtand begrüßen, und 17. Novbr. 1636 beſchloß der Rath, die Leibitſcher Brücke fertigen zu laſſen und hierzu das Bauholz, welches alter Gewohnheit nach, von dem Herrn Hauptmann (Staroſten) zu Krobie, hat verliehen werden ſollen, von demſelben zu fordern.“ Seit wann ſie eingegangen und auf's neue eine Fähranſtalt angelegt wurde, ſteht nicht hiſtoriſch feſt. Dieſe Anſtalt gehörte zu Polen und blieb auch nach dem Grenz-Traktate von 1817 bei Polen, iſt aber gegenwärtig der neuen Grenz- Zoll-Einrichtung wegen geſperrt. Die jetzige Kirche ſteht erſt ſeit 1648, denn in dieſem Jahre 18. Mai befahl der Rath, die Kirche zu Leibitſch ſolle auf der alten Stelle aufgebauet werden, jedoch ohne ſonderlichen Schein, damit die Stadt von ihren Widerſachern (die katholiſche Geiſtlichkeit) nicht möge gefährdet und angefochten werden.“ Auch hinſichts örtlicher Verhältniſſe müſſen in der Folge mehrere Veränderungen vorgenommen worden ſein. So gab es dort einen Ober- und Unterteich, von welchen ſich jetzt auch keine Spur mehr findet, und die wahrſcheinlich durch Anlegung der großen Schleuſe überflüſſig wurden. Bei Zernecke findet ſich folgende unvollſtändig aufgenommene Verhandlung ex act. consul. „Anno 1490 hat E. E. Rath mit den Elteſten Herren, Heinrich Schnellenberg, Rathmanne allhier, die Mühle zu Leibitſch nebſt dem dazu gehörigen Lande (zwei Hufen und einen Morgen Wieſe) auff einen ewigjährlichen Zins gegeben, daß er da (am Oberteiche daſelbſt) mag bauen eine Schneide-, Kupfer- und Stampff-Mühle.“ Auch findet man in den Rathsverhandlungen „1704 hat Herr Mazowiecki (vielleicht der Staroſt von Krobie) eine Kempe von 70 Ellen lang, ſo zuvor feſtes Land geweſen durchſtechen, einen Graben von 7 Elen breit graben laſſen und durch denſelben die Force des Drewenz-

Fluſſes von der Leibitſcher Mühlen ab auf die Eckarts-Mühle (am jenſeitigen Ufer) geleitet, und weil ſolches der Stadt nachtheilig geweſen, da weder das Holz durch die Schleuſe hat können geflößet, noch auch bei trockener Witterung in den Leibitſcher Mühlen gemahlen werden, als iſt 1704 den 30ſten October im Kowalewer Grund dagegen proteſtiret.“ Indeß muß dieſer Durchſtich bald darauf zugeſchüttet worden ſein, denn er iſt nicht mehr vorhanden, und es finden ſich jetzt in jener Gegend ſehr alte Bäume.

28) Leſzcz, incl. der unter 9 angeführten Schäferei Chorab, ein Erbpachtsgut von 115 Hufen, 4 Morgen, 8 Ruthen, mit 16 Feuerſtellen und 8 andern Gebäuden. Die Zahl der Einwohner beträgt 98. Der frühere Name war Häſelicht, nach der ſchon um das Jahr 1325 bekannten und geachteten preußiſchen Familie, von Häſelicht genannt, die ſelbiges beſaß. Seit wann es ſeine jetzige polniſche Benennung Leſzcz, ein Breſſen, und aus welcher Veranlaſſung angenommen hat, dieß geht nirgends hervor. Es findet ſich dort ein Tümpel mit einigen Fiſchen, der vielleicht früher mit Breſſen beſetzt geweſen ſein mag, oder es liegt eine Verſtümmelung dem Namen zu Grunde. Die Stadt kaufte dies Gut im Jahre 1616 von einem gewiſſen Leski, die Kaufſumme iſt aber nicht angemerkt. Auf dieſem Gute ſteht auch eine Windmühle.

29) Liſſomitz, ein Erbpachtsgut von 83 Hufen, 7 Morgen, 52 Ruthen, mit 15 Feuerſtellen, 31 andern Gebäuden und 141 Seelen beſetzt. Es gehörte zur hieſigen Komthurei, iſt im Viſitations-Receß mit 27 Hufen, 24 Mark Zins und der Benennung Poſemsdorf aufgeführt, und in der Schenkung König Kaſimir IV. unter dem Namen Poſendorf einbegriffen. Seit wann und aus welcher Veranlaſſung daſſelbe ſeine jetzige polniſche Benennung (lis heißt ein Fuchs) erhalten hat, ſteht nicht zu ermitteln *).

---

*) Ex actis consularibus, ſteht in einer Handſchrift, de anno 1558 pag. 256. geht hervor, daß die deutſche Benennung von Liſſomitz Poſmendorf geweſen.

Im Jahre 1649 war es ſchon ein Vorwerk, denn man findet, daß im Monat November gedachten Jahres der dortige Hof dadurch abbraunte, daß der Schreiber in der Geſinde=Stube Hanf zu trocknen verſtattete, wofür er zum Gefängniß verurtheilt, und nach abgeſeſſener Strafe befehligt wurde, ſeinen Stab weiter zu ſetzen. Daß dort eine beſondere Schulzerei mit 6 Zins= und Schaarwerksfreien Hufen, auch mit der Gerichtsbarkeit belehnt ſich befand, geht aus der im hieſigen Archive befindlichen Urkunde des hieſigen Komthurs Heinrich von Rabenſtein v. J. 1438 hervor. Durch dies Gut geht die Land= und Poſtſtraße nach Danzig.

30) Lonzyn, incl. Probſtei, ein Bauerdorf von 154 Hufen, 10 Morgen, 20 Ruthen, mit zwei öffentlichen Gebäuden, Schule und Kirche, 15 Feuerſtellen, 40 Nebengebäuden und 175 Seelen beſetzt. Es gehörte urſprünglich zur Birgelauer Komthurei, und iſt im Viſitations=Receß mit 23 Hufen, 23 Mark, 13 Scot Zins, unter dem Namen Lanczen, aufgeführt. Die Stadt erhielt es mit andern Beſitzungen für Schwetz, und wird es in der Urkunde Lanſen genannt. Die in dem Dorfe ſtehende Kirche gehört zum Dekanat Thorn, iſt aber im mehrgedächten Receß nicht aufgeführt, obwohl ſie ſchon in der Handfeſte des Hochmeiſters Winrich von Kniprode, v. J. 1376, für dieſe Ortſchaft, mit ſechs Freihufen vorkommt; die dortige Schule wurde nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen gegründet. Dieſe Beſitzlichkeit gehörte zu den verpfändeten; 1506 kaufte der Rath von Heinrich Schnittel und Stephan Oehlſchläger, und das Jahr darauf von Niklas Kober ihre Antheile an dieſem Gute; 1513 erlaubte König Sigismund I., daß die Stadt der Apollonia Kober die Summe, die ſie ihm auf dies Gut geliehen, zahlen und daſſelbe ſo lange in Beſitz behalten könne, bis er das geliehene Geld zurückgezahlt haben werde, und 7 Jahre darauf überwies er das Gut der Stadt, wie es ſich von ſelbſt verſteht mit dem darauf haftenden Pfandſchillinge. Die dortige Schulzerei kaufte die Stadt erſt 1592 von der Wittwe des Schulzen Smyewski — in den

Digitized by Google

Verhandlungen wird er Nobilis titulirt — für 600 Mark, und die gerichtliche Bekanntmachung erfolgte in demſelben Jahre fer. 6. post. Gertrudis prox. (22ſten März).

31) Lonzynek, klein Lonzyn, ein Erbpachtsgut von 27 Hufen, 13 Morgen, 168 Ruthen, mit 6 Feuerſtellen, 8 Nebengebäuden und 30 Einwohnern. Die Stadt kaufte es im Jahre 1744 von einem gewiſſen Albert Dorpowski für 12000 Fl., und löſte ſofort ein für die St. Johannis=Kirche zu Thorn darauf verſichertes Kapital von 600 Fl. ab.

32) Lubiauken, ein Zeitpachts=Vorwerk von 40 Hufen, 4 Morgen, 162 Ruthen, mit 3 Feuerſtellen, 9 Nebengebäuden und 38 Einwohnern. Es gehörte zur Komthurei Birgelau, der Hochmeiſter Paul von Rußdorf ſchenkte daſſelbe aber im Jahre 1434 der Neuſtadt, und begreift die diesfällige Urkunde ſowohl dies Gut, welches Löben benannt wird, als auch das unter 26 angeführte Korryt. Früher befand ſich hier eine Mühle, denn in einer Rathsverhandlung vom 22ſten Mai 1575 findet man angemerkt, daß der Rath dem Herrn Fellix Finken, Hauptmann zu Soldau, die Dörfer Lulkau, Liſſomitz, Korryt, Lubianken mit der Mühle daſelbſt, für 45000 Fl. bis zum Wiederverkauf, verkauft und in Beſitz gegeben habe. Jetzt iſt keine Mühle mehr da.

33) Lulkau, ein Erbpachtsgut von 84 Hufen, 10 Morgen, 132 Ruthen, mit 13 Feuerſtellen, 30 Neben=Gebäuden und 111 Einwohnern. Es gehörte früher zur Birgelauiſchen, ſpäter zur hieſigen Komthurei. Im Viſitations=Receß findet es ſich unter dem Namen Lulkau mit 53 Hufen, 24 Mark Zins, aufgeführt, und iſt mit gleicher Benennung in der Schenkungs=Urkunde Kaſimirs IV. angeführt. Nach einem Vermerk in den Rathsverhandlungen vom Jahre 1414 ſoll der Name von einem ſeiner Beſitzer Heinrich Lulkau herrühren. Früher war hier eine Schule, denn unter dem 14ten December 1594 befahl der Rath: „daß die Dorfſchaft Swirczyn von jetzt ab das Schulholz, für die Schule in Lulkau, anfahren ſolle *).“

*) Die den dortigen Einſaſſen vom Rathe 1470 ertheilte Hand-

Digitized by Google

34) Marienfelde (Marienhof, ſo in der Aufnahmstabelle von 1831), ein Erbpachtsgut von 19 Hufen, 25 Morgen, 23 Ruthen, mit 2 Feuerſtellen, 3 Nebengebäuden und 25 Seelen beſetzt. Das Land gehörte zum Richnauer Forſtrevier, da aber daſſelbe nach der franzöſiſchen Invaſion gänzlich verwüſtet wurde, ſo gab der Magiſtrat einen Theil davon zur Urbarmachung 1822 auf Erbpacht, und ſo entſtand dies Gut.

35) Mlewiez (Klein Mlewo), ein Zeitpachts-Vorwerk von 76 Hufen, 20 Morgen, 40 Ruthen, mit 8 Feuerſtellen, 22 Neben-Gebäuden und 93 Seelen beſetzt, im Richnauer-Schlüſſel gelegen. Es gehörte zur hieſigen Komthurei und wird im Viſitations-Receß unter dem Namen Leben mit 32 Hufen und einem Zins von 19 Mark aufgeführet. Die Stadt erhielt daſſelbe mit den Dörfern Mlewo und Srebrnik vom Könige Sigismund I. 1527 geſchenkt, und wird es in der Urkunde predium Leben genannt, unter welcher Benennung daſſelbe noch im Jahre 1705 in den Kämmerei-Rechnungen vorkommt, und zwar zum Unterſchiede von dem Dorfe Leben, Hofleben. Aus der Urkunde, die wir in der Geſchichte der Stadt beibringen werden, erhellet ganz deutlich, daß alle dieſe Ortſchaften bedeutend verpfändet waren. In den Grenzen dieſes Vorwerks liegt der obenerwähnte See. Wie der polniſche Name entſtanden, iſt unbekannt.

36) Mlewo, ein Bauerdorf von 117 Hufen, 6 Morgen, enthält 17 Feuerſtellen, 33 Neben-Gebäude und 63 Einwohner. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen wurde dort eine Schule errichtet.

37) Neubruch, auch Neudorf genannt, ein in ſpäterer Zeit auf der oft gedachten Blöße angelegtes Bauerdorf von 24 Hufen, 20 Morgen, 33 Ruthen. Es enthält 20 Feuerſtellen, 31 Nebengebäude, und 156 Seelen. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen wurde dort eine Schule errichtet.

---

feſte iſt die älteſte derer vom Rathe ertheilten und ſich erhaltenen Handfeſten, die, weil ſie ſonſt auch wichtig wird, in den Beilagen aufgenommen werden wird.

Digitized by Google

38) Olleſick, ein Waſſer= Mühlen=Etabliſſement von 6 Hufen, 157 Ruthen, mit einer Feuerſtelle und 13 Seelen beſetzt, zum Richnauer=Schlüſſel gehörig. Die Mühle iſt oberſchlächtig, hat einen Gang, und wird von dem Flüßchen Leine getrieben. Wie dieſes Etabliſſement an die Stadt gekommen, geht nirgends hervor; einige halten es bloß für einen abgeſonderten Bauernhof von Borowno, andere als ein und dieſelbe, mit der Mühle, die unter dem Namen Skrobacz weiter unten angeführt werden wird.

39) Orzechowo, ein Zeitpachts=Vorwerk von 113 Hufen, 6 Morgen, 13 Ruthen, mit 20 Feuerſtellen, 36 andern Gebäuden und 94 Seelen beſetzt, zum Richnauer=Schlüſſel gehörig. Wann und wie daſſelbe an die Stadt gekommen, haben wir beim Dorfe Borowno angegeben. In dieſem Vorwerke ſteht eine 1685 aufs neue errichtete katholiſche, zum Dekanat Brieſen gehörige Kirche, die als Probſtei 3 Feuerſtellen, 5 Neben=Gebände und 35 Bewohner zählet, nach dem zweiten Rückfalle der Stadt wurde auch eine Schule errichtet. Der urſprüngliche Name dieſer Ortſchaft war Groß=Orſichow und gehörte nebſt Klein=Orſichow, dem jetzigen adelichen Gute Orzechowko, der unter der Regierung des deutſchen Ordens in Preußen bekannten Familie von Orſichow.

40) Pachur, ein Waſſermühlen=Etabliſſement von 1 Hufen, 1 Morgen, 20 Ruthen, mit einer Feuerſtelle, 7 andern Gebäuden und 5 Seelen beſetzt, in einer höchſt angenehmen Gegend gelegen. Es gehörte zur hieſigen Komthurei und iſt im Viſitations=Receß unter der Rubrik Mühlenzins mit der Benennung Leine aufgeführt, und dabei bemerkt, daß die Mühle drei Räder (Gänge) hat, und 5 Laſt Korn zinſet; gegenwärtig hat ſie einen Mahl= und einen Schneidegang. Die Stadt erhielt ſie für die unter den für Schwetz abgetretenen Beſitzungen, und wird ſie in der Urkunde molendinum Leyne genannt. Weshalb dieſer alte Name verloren ging, läßt ſich nicht auffinden. In den Rathsverhandlungen finden ſich nachſtehende zwei Bemerke. Unter dem 22ſten Dezember 1659: „Pachur=Mühle in Poſſeſſion zu nehmen, beſchloſſen, nachdem der Müller verſtorben, weil die

Digitized by Google

Mühle iure hereditario an die Stadt gehört, überdem ſie in recognitionem dominii jährlich 10 Mark giebt, (der Rath muß ſie alſo in Erbpacht ausgethan haben) auch dem Müller eine Summe Geldes geliehen worden, auch das hieſige Nonnenkloſter und andere Benachbarte, ein Auge darauf haben." (Das Kloſter beſaß an demſelben Flüßchen die Jude-Mühle). Und unter dem 15ten April 1648: „dem Scharfrichter Martin Roſenkranz, welcher in Danzig Dienſte genommen, ſoll ein Atteſt, jedoch ohne Siegel, gegeben werden, doch daß er das Privilegium wegen der Pachur-Mühle vorhero gegen Entgeld ausliefere." Wahrſcheinlich hatte er ein Pfandrecht und zu ſeiner Sicherheit das Privilegium, worunter wohl nur der Erbpachtskontrakt anzunehmen iſt, an ſich genommen, der Rath aber durch Zahlung des Pfandſchillings an ſeine Stelle trat, wodurch ſich auch die in dem erſten Vermerk erwähnte Anleihe erklären läßt.

41) Panſau, ein hart an der Weichſel zwiſchen dem Weideland Smollen und dem Dorfe Großböſendorf gelegenes Bauerdorf von 105 Hufen, 8 Morgen, 76 Ruthen. Es enthält 43 Feuerſtellen, 63 andere Gebäude und zählt 385 Bewohner. Es gehörte früher zur Komthurei Birgelau, dann zu der hieſigen, wird mit demſelben Namen bezeichnet im Viſitations-Receſſe, und mit 20 Hufen, 10 Mark, 5 Scot Zins aufgeführt. Es gehörte mit zu den der Stadt für Schwetz abgetretenen Gütern, und wird in der diesfälligen Urkunde Panſen genannt. Bis zum Jahre 1783 beſtand daſſelbe aus einem Vorwerke und einem Bauerdorfe, erſteres wurde aber im gedachten Jahre in Bauerhöfe zerſchlagen, aber ohne gleichmäßige Vertheilung des Ackerlandes, indem der eine von den neuen Höfen 15 Hufen, 27 Morgen, 24 Ruthen, der andere dagegen 16 Hufen 9 Morgen, 163 Ruthen enthält. Das Dorf erhielt den Namen Neupanſau, und bekam auch ein beſonderes Schulzenamt. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen, wurden beide Dorfſchaften unter ein Schulzenamt vereint, und ſeitdem hörte auch der Name Alt- und Neupanſau auf. In dieſem Dorfe ſteht eine proteſtantiſche Schule, in

welcher der Schullehrer an Sonn- und Feſttagen Gottesdienſt hält. Dieſe Beſitzung gehörte mit zu den verpfändeten, wie ſchon oben bei Schloß Birgelau bemerkt worden; 1607 muß aber das Vorwerk ſchon beſtanden haben, denn als der Bürgermeiſter Heinrich Stroband I., den 28ſten Auguſt 1607, von einem polniſchen Wegelagerer Niemojewski mit gewaffneter Hand aufgehoben, weggeführet, und erſt den 1ſten September auf Verwendung des Woiwoden von Rawa auf freien Fuß geſtellt wurde, findet ſich bemerkt, daß er ſich auf dem von der Stadt gepachteten Vorwerke Panſan aufgehalten habe. Im Archive findet ſich eine von Winrich von Kniprode vom Jahre 1374, für ein an der Weichſel gelegenes Gut Pomeżowe, ausgeſtellte Handfeſte, unter welchem vielleicht Panſau zu verſtehen iſt, da ſowohl die Maaßſtreckung, als der Zins mit den Angaben, im Viſitations-Receſſe übereinſtimmen.

42) Vorwerk Papau, ein Erbpachtsgut von 165 Hufen, 19 Morgen, 117 Ruthen, mit 11 Feuerſtellen und 26 andern Gebäuden beſetzt, und von einem angenehmen Wäldchen umgeben. Die Zahl der Bewohner beläuft ſich auf 108. Es gehörte zur hieſigen Komthurei, und iſt im Viſitations-Receſſe, unter dem Namen Gerlachsdorf, mit 14 wüſten und zinsfreien Hufen (wahrſcheinlich eine Folge der Kriege) aufgeführet, und in der Schenkungs-Urkunde Kaſimir IV. mit demſelben Namen begriffen. In der Folge verlor ſich dieſer Name, und wir finden dieſes Vorwerk mit dem Bauerdorfe Papau, unter dem gemeinſamen Namen Kirchdorf, noch in einer Kämmerei-Rechnung von 1705 angeführt. Der jetzige Name iſt alſo neuern Urſprungs, woher er aber entſtanden, läßt ſich nicht ermitteln. Einer Bemerkung in den Rathsverhandlungen gemäß, könnte man annehmen, daß das Vorwerk in dem Jahre 1705 entſtanden. Es befiehlt nämlich der Rath, Hofgebäude in Kirchdorf zu errichten, oder man müßte annehmen, daß die Gebäude verfallen geweſen, und neue errichtet wurden.

43) Papau, ein Bauerdorf von 46 Hufen, 26 Morgen, 119 Ruthen, mit 19 Feuerſtellen, 24 andern Gebäuden und 131 Einwohnern. Die katholiſche Kirche zum

Digitized by Google

Dekanate Thorn gehörig; findet ſich nicht im Viſitations-Receſſe, obwohl ihrer ſchon 1468 gedacht wird; zu ihr gehören 3 Gebäude, 3 Schoppen und 35 Einwohner. Es gehörte gleichfalls zur hieſigen Komthurei, und iſt im gedachten Receß, unter der Benennung Kirchdorf, mit 24 Hufen, 26 Mark Zins, aufgeführt, auch in der Schenkung Kaſimir IV. mit demſelben Namen begriffen. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen iſt dort eine Schule angelegt *).

44) Papau, eine Freiſchulzerei von 12 Hufen, 8 Morgen, 72 Ruthen, hat 3 Feuerſtellen, 9 andere Gebäude und 26 Einwohner. Es iſt die einzige von der Menge der vorhanden geweſenen Schulzereien, die ſich, jedoch nur dem Namen nach, ohne ihre ehemalige Gerechtſame erhalten hat. Die Stadt kaufte ſie, im Jahre 1732 den 9ten September, von einem gewiſſen Gregor Srebniczki, für 2800 Fl. Bis zum Jahre 1804 ſtand der Pächter unter dem Schulzen-Amte des gleichbenannten Dorfes, und zahlte gleich den übrigen Dorfeinſaſſen ſeine Abgaben an daſſelbe, nicht unmittelbar an die Kämmerei. Bei der im gedachten Jahre erfolgten abermaligen Verpachtung wurde das bisherige Verhältniß aufgehoben, und ſteht der Pächter gleich den übrigen Pächtern unmittelbar unter der Kämmerei. Vor wenigen Jahren ſind die Ländereien von denen des Dorfes getrennt, auch die im Dorfe geſtandenen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude nach ihrem Brande außerhalb dem Dorfe aufgebaut **).

*) Auch von dieſem Dorfe hat ſich eine Handfeſte des Rathes erhalten, die um ein Jahr jünger als die von Lulkau, wir geben ſie in den Beilagen

**) Ueber dieſe Schulzerei findet ſich eine im hieſigen Archive auf Befehl des Hochmeiſters von dem hieſigen letzten Komthure Albrecht Kalb für den Schulzen Hanns Gothard 1447 ausgefertigte Handfeſte; ſie hat aber durch Näſſe außerordentlich gelitten und iſt ganz zuſammengeſchrumpft, ſo daß ihr Inhalt nur aus einem Oblate und einem Tranſumte bekannt iſt, die aber ebenfalls höchſt erbärmlich ſind, ſo wird z. B. in der Oblate der Komthur Albertus Kalb, und im Tranſumt Albrecht Gans genannt. Nach dieſer Handfeſte beſtand die Schulzerei aus zwei Zins und Schaar-

Digitized by Google

45) *Pechwinkel exiſtirt jetzt nicht mehr. In den Rathsverhandlungen findet man unter dem Jahre 1486 angemerkt: „der Schulz und Geſchworne, wie auch ganze Gemeine des Dorfes Kirchdorf haben erblich aufgenommen das Gut zum Pechwinkel, von dem Ehrſamen Rath, und haben die Huben unter ſich getheilet, und ſollen von jeglicher Hube Zinſen, gleich als von den Huben zu Kirchdorf, nämlich 2 Mark von jeder Hube und 3 Scheffel Haber, jedoch alſo, daß ihnen Freiheit iſt gegeben bis in das XCſte Jahr (nämlich 1490; in einer Handſchrift iſt bemerkt, daß ihnen vier Freijahre bewilliget worden), ſo ſollen ſie in ſelbigem Jahre anheben ihren Zins zu zahlen auf Martini und alſo alle Jahre zu ewigen Zeiten act. fer. 6. post Martini.“ Nach einer vor dem Vogte zu Leppe (jetzt Lippinken) im Jahre 1455 geſchehenen Verlautbarung über einen der hieſigen St. Johannis-Pfarrkirche überwieſenen Zins von 8 Mark gehörte dies Gut dem hieſigen Rathmanne, Johann von Jelan. Wenn und auf welche Art die Stadt zum Beſitze deſſelben kam, läßt ſich nicht ermitteln, und nach der Einverleibung verlor ſich auch der Name. Uebrigens gab es in Preußen eine Familie Pechwinkel, was unter andern aus einer Rathsverhandlung von 1469 hervorgeht: „Hoc anno ſind vor dem Rathe erſchienen Hans Pechwinkel, Hans von Grünberg, Tillmann von Allen und Markus König, Landſchöppen, und haben abgefordert u. ſ. w.“

46) Popielno, ein hart an der Weichſel gelegener, zum Vorwerk Toporzysk geſchlagener Krug mit einem halben Morgen Gartenland.

---

werksfreien und eben ſo vielen Zins und Schaarwerkspflichtigen Hufen, hatte die Gerichtsbarkeit gegen Zahlung des dritten Pfennigs, jedoch mit Ausnahme was an Hals, Haut und Straße geht, und war der Beſitzer verbunden, ſich mit einem rechtlichem Pferde und gehörigem Harniſch verſehen auf Erfordern zu geſtellen. Die Jakob Krzemiemowskiſchen Erben verkauften ſie 1715 an den hieſigen Kaufmann Peter Gößens für 1200 Fl. Dieſer wieder 1725 an die George Srebniczkiſchen Eheleute für 3000 Fl., von welchen ſie endlich die Stadt kaufte.

47) Przyſiek incl. Prochnauer Käthe, ein Erbpachtsgut von 90 Hufen, 22 Morgen, 144 Ruthen; 12 Feuerſtellen, 15 andern Gebäuden und mit 102 Seelen beſetzt. Es gehörte zur hieſigen Komthurei und iſt im Receß unter der Benennung Przeszek mit 18 Hufen, 15 Mark 20 Scot Zins aufgeführt. In der Schenkungs-Urkunde Kaſimir's heißt es Przuſek. Dieſes Gut war urſprünglich wie alle übrigen Güter ein Bauerdorf, was nicht nur der Receß, ſondern auch ein Rathsbeſchluß vom Jahre 1476 bezeugt, der alſo lautet: „die Bebauer von Przyſiek ſollen zwiſchen hier und vier Wochen, in der Stadt Freiheit (Weichbild) kein ſtehendes Holz hauen, ſondern alles auf ihren Aeckern.“ Im Jahre 1608, als daſſelbe ſchon ein Vorwerk war, wurde vom Rathe eine bedeutende Bierbrauerei angelegt, die bis zum erſten Rückfalle der Stadt an Preußen ein weit und breit berühmtes Weißbier lieferte. Als die Gemeinde 1668 der Kämmerei das Monopol der Brandtwein-Brennerei zugeſtand, wurde auch hier eine große Brennerei angelegt. Erſtere beſteht noch, letztere ging aber 1803 ein, als die Kämmerei das Monopol an die Bürgerſchaft gegen eine ihr alljährlich vom Staate zu leiſtende Kompetenz zum freien Betriebe überließ. Von dieſer Zeit ab wurde aber auch das Gut nicht mehr adminiſtrirt, ſondern verpachtet. 1725 wurde dort eine oberſchlächtige Mühle mit einem Gange, der aus dem dortigen Teiche ſein Waſſer erhält, angelegt, bis dahin hatte man ſich mit der bei Roßgarten ſtehenden Windmühle behelfen müſſen.

48) Przyſieker Anwachs, auch Bauſſenteich genannt, von 1 Hufen, 8 Morgen, 117 Ruthen, mit einer Feuerſtelle und 8 Seelen beſetzt. Seine Entſtehung giebt der Name ſelbſt an.

49) Przyſieker Laake, richtiger wohl Lache, jetzt ein unbedeutender Tümpel, der aber früher ſehr bedeutend geweſen ſein muß, weil der Rath unter dem 7ten Juli 1555 der Schipperbrüderſchaft verſtattete, ihre Schiffe wegen Gefahr vor dem Eiſe dort unterzubringen.

50) Renzkau, ein Bauerdorf von 173 Hufen, 20 Morgen, 27 Ruthen, enthält 47 Feuerſtellen, 90 andere

Digitized by Google

Gebäude, und hat eine Bevölkerung von 408 Seelen. Aus einzelnen Vermerken in den Rathsverhandlungen geht hervor, daß das Gut mehrere Antheilsbeſitzer hatte, und die Stadt erſt nach und nach durch Ankauf der einzelnen Theile in den Beſitz des ganzen Gutes kam. So ſchlug der Rath dem Stephan von Gluchowski ab, ihm noch mehr Geld auf ſeinen Antheil in Renzkau zu leihen, weil der Rath beabſichtigte, jenen Antheil an ſich zu kaufen, und noch in demſelben Jahre wird der Bürgermeiſter Heinrich Stroband vom Rathe beauftragt, zu den 2 Hufen, welche die Stadt ſchon beſaß, noch zweie von Gluchowski zu kaufen. In dem folgenden Jahre kaufte die Stadt dem Fabian von Wolski ſeinen Antheil für 4000 Fl. ab. Indeſſen war die Stadt auch im Jahre 1621 noch nicht im vollen Beſitze des Gutes, weil in einem Grenz-Receſſe noch bemerkt wird, daß ein gewiſſer Renzkowski im Beſitze dieſes Gutes ſei. Bis zum Jahre 1783 war es ein Zeitpachts-Vorwerk, und wurde in dieſem Jahre in Bauerhöfe zerſchlagen, aber eben ſo unregelmäßig hinſichts der Vertheilung, als es bei Panſau geſchah. In dieſem Dorfe finden ſich auch zwei Windmühlen, ſo wie auch das Dienſtetabliſſement des ſtädtiſchen Oberförſters, welche Oberförſterei 2 Feuerſtellen, 3 andere Gebäude und 18 Einwohner zählt *).

51) Richnau, in ältern Verhandlungen Reichenau genannt, und eine ſolche Familie exiſtirte in Preußen, ein Erbpachtsgut von 107 Hufen, 33 Morgen, 150 Ruthen, mit 20 Feuerſtellen, 21 andern Gebäuden und 137 Seelen. Wie die Stadt in den Beſitz dieſes Ortes gelangte, iſt ſchon bei Borowno bemerkt. Die dortige katholiſche Kirche iſt eine Tochter von der im benachbarten adelichen Gute Wielka Łąka, und ſoll ſchon zu Zeiten des deutſchen Ordens geſtanden haben. Die jetzige iſt es indeſſen nicht, denn in dem 1683 von der Stadt nothgedrungen eingegangenen

*) Bis jetzt ſind zwar noch die Benennungen Renzkauer Forſt und Renzkauer Hutungsland im Gebrauch, die Maaßſtreckung dieſer Pertinenzien ſind aber mit in der des Dorfes begriffen, und machen mit ihm ein Ganzes aus.

Digitized by Google

Vergleiche, durch welchen die Händel mit dem damaligen Biſchofe von Kulm, Opalinski, beigelegt wurden, ging die Stadt auch die Bedingung ein, dieſe Kirche von Johannis 1683 bis dahin 1684 und die zu Orchechowo von Johannis 1684 bis dahin 1685, auf ihre Koſten bauen zu laſſen, und müſſen mithin beide Kirchen in dem Kriege von 1688 von den polniſchen Truppen zerſtört und abgebrannt worden ſein. Da zu dem dortigen Brauhauſe alle in jener Gegend gelegenen Vorwerke und Dörfer, deren abgeſonderte Lage die beigefügte Karte vom Gebiet nachweiſt, geſchlagen waren, ſehr oft auch der Pächter dieſes Vorwerks alle übrigen zu gleicher Zeit in Pacht hielt, auch von den Bauern die Zinſen bezog und ſie im Ganzen an die Kämmerei abführte, ſo entſtand dadurch die Benennung Richnauer-Schlüſſel, die aber gegenwärtig nicht weiter mehr ſtattfindet *).

52) Rogowo, ein Bauerdorf von 68 Hufen, 18 Morgen, 122 Morgen, enthält 15 Feuerſtellen, 40 andere Gebäude, eine evangeliſche Kirche und Schule, und 152 Seelen. Dies Dorf gehörte zur hieſigen Komthurei, und wird im Receſſe unter dem Namen Groß-Rogau mit 32 Hufen

*) Was wir jedoch über den ſogenannten Richnauer-Schlüſſel in den verſchiedenen Handſchriften gefunden, wollen wir hier der Vollſtändigkeit wegen in einer Anmerkung zuſammenſtellen. Der ſogenannte Richnauer-Schlüſſel beſteht aus 7 Gütern. Die Stadt kaufte, wie ſchon oben bemerkt (ſiehe Borowno), 1616 das Vorwerk Richnau, mit einigen andern Gütern. Da aber dieſe Güter beinah 3 Meilen von der Stadt entlegen waren, und die Erfahrung es zeigte, daß hinſichtlich der innern Beſchaffenheit ein Gut ohne das andere nicht beſtehen könne, ſo wurde beſchloſſen, alle dieſe Güter zuſammen unter dem Namen Richnauer-Schlüſſel, weil Richnau ſeines Brauhauſes wegen das bedeutendſte war, zu verpachten. Es ſind aber dieſe 7 Güter die bereits ſchon angeführten und noch anzuführenden, Borowno, Kielbaſzyn oder Wurſt, Mlewo (Hofleben) und Mlewiec (Dorfleben), Orzechowo, Srebrnik oder Silbersdorf, Wengorzyn. Uebrigens gehört auch zum Richnauer-Schlüſſel das oben erwähnte Waſſer-Mühlen-Etabliſſement Olleſiek (Oleſzek). Durch dieſen ganzen Richnauer-Schlüſſel fließt auch die Bache nach der Stadt hin.

und 32 Mark 23 Scot Zins aufgeführt, und iſt mit demſelben Namen in der Schenkung Kaſimir's mit einbegriffen. Es ſcheint dieſes Dorf ein ſogenanntes Tafelgut geweſen zu ſein, und die Stadt erſt mehrere Jahre nach der Schenkung in völligen Beſitzſtand gekommen zu ſein, weil König Albrecht im Jahre 1495 dem hieſigen Bürgermeiſter Heinrich Krüger erlaubte, der Salome verwittwete Gregor, hieſigen Bürgerin, ihr Lebtagsrecht auf Groß-Rogau abzukaufen. Erfolgte die Abkaufung, was nirgends hervorgeht, ſo kann die Stadt erſt nach dem im Jahre 1504 erfolgten Abſterben des Krügers in den wirklichen Beſitz des ihr ſchon vor 39 Jahren geſchenkten Gutes gekommen ſein, wenn ſie ihm nicht etwa ſchon früher das Lebtagsrecht abgekauft hat. Bei dieſem Dorfe findet man einige mit großen Feldſteinen belegte Hügel von 1 1/2 bis 2 Ruthen Breite und Länge; vermuthlich Denkmäler heidniſcher Begräbniſſe, da vor einigen Jahren ein Bauer beim Pflügen auf einen Feldſtein ſtieß, unter welchem ſich ein Topf mit verbrannten Knochen fand.

53) Rogowko, polniſcher Verkleinerungs-Ausdruck von Rogowo, ein Bauerdorf von 74 Hufen, 18 Morgen, 174 Ruthen. Es enthält 14 Feuerſtellen, 41 andere Gebäude, 1 Schule und 154 Seelen. Es gehörte gleichfalls zur hieſigen Komthurei und iſt im Receſſe unter der Benennung Klein-Rogau mit 34 Hufen, 19 Mark 11 Scot Zins aufgeführt. Die Stadt erhielt es mit andern Gütern für Schwetz und wird es in der diesfälligen Urkunde parva Rogaw genannt. Auch dies Gut gehörte zu den verpfändeten, denn der Woiwode Gabriel von Baiſen ſtellt 1458 eine Beſcheinigung aus, daß dies Gut dem Thornſchen Bürger George Gregor für 700 Mark verpfändet worden, welche Verpfändung noch in demſelben Jahre von Kaſimir IV. beſtätiget ward. Späterhin muß Chriſtine verwittwete Bürgermeiſter Krüger in Beſitz des Gutes gekommen ſein, denn König Sigismund I. beſcheinigte im Jahre 1520, daß er von gedachter Wittwe 200 Gulden auf das Dorf angeliehen hätte. Sechs Jahre darauf, 1526, entſchloß ſich die Stadt, dies ihr vom Könige ſchon ſo lange

Digitized by Google

Zeit geſchenkte Gut einzulöſen, was der urſchriftliche Vergleich über die erfolgte Auslöſung und die Königliche Einwilligung beſagen. Die Urkunden hierüber finden ſich im hieſigen Archive. Warum aber dies Dorf den Namen Klein-Rogau erhielt, da es von den älteſten Zeiten an mehr Hufen und Wirthe beſaß als Groß-Rogau, läßt ſich nicht beſtimmen, möglich, daß der Unterſchied des Zins die Verſchiedenheit des Namens bedingte. Es kann übrigens auch nicht unangemerkt bleiben, daß ſich in den Rathsverhandlungen von 1478 act. fer. 3 post Trinitatis (19. Mai) folgendes findet: „Vor den Rath ſind gekommen zwei altgeſeſſene Männer, mit Namen Simon Kaufmann und Nikel Roger, und haben bekannt, daß zu klein Rogau kein Kretſchmer niemals geweſen iſt, noch Langwel, (vielleicht Lawel, denn ſo nannte man das Bier, daß bei Verlöbnißen, Kindtaufen u. ſ. w. gereicht ward) noch Tafelbier allda geſchenkt würde, ſondern zu Groß-Rogau haben holen müßen.“ Bis in die allerneueſten Zeiten fand ſich auch in dieſem bedeutenden Dorfe kein Krug.

54) Roſenberg, ein in neuern Zeiten angelegtes Vorwerk mit 7 Feuerſtellen, 24 andern Gebäuden, einer Schule und 89 Einwohnern.

55) Roßgarten, ein Bauerdorf von 16 Hufen, 18 Morgen, 30 Ruthen, hat 9 Feuerſtellen, 19 andere Gebäude, eine Windmühle und 54 Einwohner. Daſſelbe muß in ganz neuerer Zeit auf der ſchon mehrgedachten Blöße angelegt worden ſein, weil der Rath den 13. März 1727 beſchloß, daß die auf dem Przyſieker Roßgarten wohnenden Bauern, keine Handfeſte, ſondern einen Kontrakt haben ſollen, und man daher wohl annehmen kann, daß zu der Zeit dieſe Beſitzlichkeit für ein beſonderes beſtehendes Dorf erklärt wurde.

56) Sandkrug, ein an der Landſtraße nach Bromberg gelegenes Erbpachtskrug-Etabliſſement mit Ausſpannung, von 3 Hufen, 5 Morgen, 155 Ruthen; es enthält 2 Feuerſtellen und iſt mit 22 Seelen beſetzt. Bis zu der im Jahre 1813 erfolgten Vererbpachtung gehörte daſſelbe

Digitized by Google

zu dem Dorfe Toporzyſk und ſtand auch unter dem dortigen Schulzenamte, jetzt aber ſteht es unmittelbar unter der Kämmerei.

57) Schwarzbruch, ein in ſpäterer Zeit auf der Blöße angelegtes Bauerdorf von 115 Hufen, 29 Morgen, 136 Ruthen, mit 47 Feuerſtellen, 63 andern Gebäuden und 372 Seelen beſetzt. In der dortigen Schule wird an Sonn- und Feſttagen vom Schullehrer Gottesdienſt gehalten.

58) Seide, ein hart an der Drewenz und der Landſtraße nach Gollub gelegenes Zeitpachts-Vorwerk von 58 Hufen, 28 Morgen, 116 Ruthen, mit 12 Feuerſtellen, 11 andern Gebäuden und 81 Seelen beſetzt. Nach einer im hieſigen Archive ſich findenden Urkunde des Komthurs Dietrich von Brandenburg, v. J. 1356, wo ſich folgende Stelle findet: „Ouch haben wir aus der Hubenczahl des Dorffes Gramptſch (Gremboczin) vier Huben czu unſirm Hofe czu Seyde, da ſie im wol gelegen ſein, genommen,“ muß es zur hieſigen Komthurei gehört haben. Da es aber im Receſſe nicht aufgeführt wird, ſo ſcheint es der Orden in der Folge verpfändet zu haben, denn nur ſo konnte es in Beſitz der Könige von Polen kommen; die Stadt erhielt es unter den für Schwetz überwieſenen Gütern, unter dem Namen predium Seide. Vielleicht hatte es die Stadt vom Orden ſelbſt in Pfandbeſitz genommen, weil es ihr ſchon 1515, alſo 5 Jahre vor der Ueberweiſung, verpachtet wurde.

59) Sierokо, ein Erbpachtsgut von 35 Hufen, 14 Morgen, 130 Ruthen, mit 15 Feuerſtellen, 6 andern Gebäuden und 110 Einwohnern; die in einigen Handſchriften aufgeſtellte Vermuthung, daß es das in der Schenkungs-Urkunde Kaſimirs IV. vorkommende Jagdbude ſei, findet durch nichts Begründung. Wahrſcheinlich wurde es in ſpäterer Zeit auf der Blöße angelegt, und iſt vielleicht das in einem Vermerke, vom 22ſten Juni 1620, vorkommende Szerokie. Es heißt nämlich dort: „c. t. befahl der Rath den Holländern, auf den Winterwieſen, Szerokie genannt, welche ſich wider Willen des Raths dort angebaut

Digitized by Google

haben, zwiſchen dato und Martini alles abzubrechen.“ Späterhin mag ein Theil oder auch das Ganze einem Privatmanne zur Bebauung überwieſen worden ſein, weil es ſtets Eigenthum eines Privatmannes war, und an die Stadt dafür nicht gezahlt wurde. So beſaß daſſelbe der im Jahre 1735 verſtorbene Bürgermeiſter, Reinhold Theodor Schönwald, erb- und eigenthümlich; dann der 1774 verſtorbene Bürgermeiſter, Chriſtian Klosmann, und nach ihm, der nach Culmſee gezogene hieſige Bürger Lemke. Dieſer verkaufte es an den damaligen preußiſchen Major von Beſſer, der es endlich, weil die Stadt dagegen Einſpruch machte, ſelbiger den 16ten Dezember 1788 für eine Summe von 7400 Rthlr. völlig überließ.

60) * Smogursk, gehörte zur Komthurei Birgelau und iſt im Receſſe mit 13 Zinspflichtigen und 3 Zinsfreien Schulzenhuben, einem Hofzins von 5 Mark, einem Mühlenzins von 3 Mark 3 Scot und einem Waſſerzins von 4 Mark aufgeführt, und bei Erwähnung der dortigen Fähre heißt es: „bringt nichts, das macht, daß die Thorner einen Kahnen halten, da ſie ihr Bier von Bromberg führen, das man vor mit der Floſſe überführte.“ Sie gehörte zur Schenkung Kaſimir's IV., iſt aber ſeit vielen Jahren dem Dorfe Czarnowo ſo einverleibt, daß ſelbſt der Name nicht mehr vorkommt. Auch die Mühle iſt nicht mehr vorhanden, wohl aber noch Spuren von ihr. Nach vorgefundenen Nachrichten iſt Smogursk den 1ſten Auguſt 1598 mit Czarnowo vereiniget worden, und ſie werden durch einen Rathsſchluß vom 30ſten Juni 1703 beſtätiget, wo es heißt: „die Smogursker Kirche zu bauen für die Holländer, voriger Zuſage nach abermals beſtätiget.“ Dieſer Bau kam aber nicht zu Stande. Ueber die in dieſer Beſitzung geſtandene Schulzerei entſtand in neuerer Zeit ein bedeutender Rechtsſtreit. In der bei Joachimsthal angeführten Information kommt nämlich folgende Stelle vor: „Quamvis non negetur, controversos mansos in bonis Smogursk, quatenus a mansis Joachimthalensibus distinguuntur, sub nomine Scultetiae olim venisse, cessant tamen immunitates eorum scultetiales, postquam iure emptionis anno 1597

ad civitatem pervenerunt, et fundis censiticis Smogurscenibus, modo in aliis quoque civitatis bonis terrestribus practicato, adsumpti sunt. Cum igitur postea elocarentur, neque praesumi, nedum evinci potest, alio iure hoc emphyteutico, et reservatis civitati censibus, aeque ac aliis oneribus, reliquos usufructuarios concernentibus, factum esse, d.i. obwohl nicht geleugnet werden kann, daß die ſtreitigen Hufen in Smogurſk, inſoweit ſie von den Joachimsthalſchen unterſchieden werden, ehemals unter der Benennung einer Schulzerei vorkamen, ſo hörten doch die Schulzerei-Berechtigungen auf, als ſie durch Kauf im Jahre 1579 an die Stadt kamen, und zu den Zinspflichtigen Smogursker Hufen geſchlagen wurden, auf dieſelbe Art wie die Stadt es mit ihren andern Gütern gethan hat. (Ein Beweis, wie die Stadt mit den nach und nach angekauften Schulzereien verfuhr.) Als darauf dieſe Hufen ausgethan wurden, kann es nicht einmal vorausgeſetzt, geſchweige denn erwieſen werden, daß die Austheilung zu andern, als emphyteutiſchen Rechten und mit Vorbehalt des Zinſes und andern Laſten, gleich den übrigen Nutznieſſern, erfolgt wäre." Dieſe Schulzerei nun kaufte der hieſige Färber Michael Siebert von dem Rathmann Moſzyckiſchen Eheleuten, und gab ſie ſeiner an den Major Büttner verheiratheten Tochter zum Brautſchatze. Büttner beabſichtigte, die Schulzerei der Stadt-Gerichtsbarkeit zu entziehen, und ſie zu einem adelichen Frei-Gute zu machen. Deshalb verſuchte er 1721 die Anlegung eines Brau- und Brandhauſes; der Rath verbietet es, und da Büttner nicht Folge leiſtet, ſo läßt ihm der Rath alles vorgefundene Bauholz wegnehmen. Hierüber kam es zu einem Prozeſſe, in welchem Büttner ein günſtiges Erkenntniß erhält. Indeſſen kommt es 1725 durch Vermittelung zu einem Vergleiche, Büttner tritt die ganze Beſitzlichkeit für 1000 Gulden, und einer vierjährigen unentgeldlichen Benutzung des Gutes Weibitſch, jetzt Wypcz, der Stadt ab, und der Rath läßt ſofort die Schulzerei vermeſſen und vertheilt ſie unter 5 Einſaſſen des Dorfes Czarnowo.

Digitized by Google

61) Smolln, eine hart an der Weichſel, zwiſchen den Dörfern Gurske und Panſau, gelegene Viehweide von 31 Hufen, 8 Morgen, 90 Ruthen, und enthält mit dem Gursker-Anwachſe zuſammen 3 Feuerſtellen, 1 Schoppen und 58 Einwohner. Sie gehörte zur hieſigen Komthurei und wird im Receſſe ſo aufgeführt: „das Waſſer gegen Schmalz oder Smoln 6 Mark.“ Die Benennung Schmalz, und daß kein Dorfzins ausgeworfen iſt, könnte zu der Vermuthung führen, daß ſie ſchon zu jener Zeit nur Viehweide war, da ſie aber nach der Dotations-Urkunde des Hochmeiſters Duſemer von Arfberg S. 14 mit zur Kirche in Altthorn eingepfarrt wurde, ſo läßt ſich eine ſolche Annahme nicht halten. Sie gehört zu den für Schwetz erhaltenen mit villis bezeichneten Ortſchaften; ſeit vielen Jahren hat ſie das hieſige Fleiſchergewerk zur Maſt ihres Schlachtviehs in Erbpacht.

62) Smolnik, ein hart an der Weichſel, zwiſchen Krowieniec und dem Dammkruge, gelegenes Krug-Etabliſſement von 8 Morgen 140 Ruthen, mit einer Feuerſtelle, drei andern Gebäuden und 4 Seelen beſetzt. Schon 1437 gehörte es dem hieſigen Nonnenkloſter, in welchem Jahre daſſelbe es an den hieſigen Apotheker Johann von Alster für einen jährlichen Zins von 3 guten Mark und 1 Vierdung verpachtete. In der diesfälligen Ausfertigung wird es ſo aufgeführt: „Vinea seu predium Lang, in sylva seu merica prope Thorun,“ d. i. Weinberg oder Vorwerk Lang, im Walde oder Heide bei Thorn.“ Dies ſcheint dahin zu führen, daß dieſes Beſitzthum in der Folge zu einer Theerſchwelerei gemacht wurde, denn smola heißt im Polniſchen Theer. Späterhin war es ein Krug und ein eben nicht unbedeutender, denn im Jahre 1690 wurden dort monatlich 48—50 Tonnen Bier verſchenkt. Bei der preuß. Beſitznahme Weſtpreußens von 1772, fiel es als eine dem Nonnenkloſter gehörige Beſitzung dem königlichen Fiskus anheim, obwohl es in dem Weichbilde der Stadt gelegen. Der Fiskus überwies das Etabliſſement dem Domainen-Amte Brzezinko, jedoch erlaubte endlich die königliche Regierung der hieſigen Kämmerei, dieſes Beſitzthum an ſich zu kaufen,

Digitized by Google

und 1823 kam dieſer Kauf für eine Summe von 776 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. zu Stande.

63) Srebrnick oder Silbersdorf (srebro heißt im Polniſchen Silber), ein zum ehemaligen Richnauer=Schlüſſel gehöriges Bauerdorf von 96 Hufen, 7 Morgen, 6 Ruthen, mit 18 Feuerſtellen, 34 andern Gebäuden und 100 Einwohnern; es gehört zu dieſem Dorfe auch die Probſtei Silbersdorf oder Srebrnik, zu der außer der Kirche noch zwei Feuerſtellen, 2 andere Gebäude und 8 Bewohner gehören, ſie ſelbſt gehört zum Dekanat Kulmſee. Das Dorf, zur hieſigen Komthurei gehörig, iſt im Receſſe unter der Benennung Schrebernik, mit 52 Hufen, 27 Mark 3 Scot Zins aufgeführt. Die Stadt erhielt es von König Sigismund zu gleicher Zeit mit den ſchon angeführten Mlewitz und Mlewo. Schon im Jahre 1262 erhielt die Stadt vom deutſchen Orden für gewiſſe Abtretungen 60 Hufen in dieſem Dorfe, welche ſie aber 1309 wiederum an ihn abtrat, wie in der Geſchichte der Stadt erzählt werden wird. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen wurde dort eine Schule angelegt.

64) Die Stadthofs=Wieſe, bei Przyſiek, hat ihren Namen davon, daß ſie von der Kämmerei adminiſtrirt und der Gewinn für das Stadthofs=Angeſpann benutzt wurde. Gegenwärtig iſt ſie an einen Einſaſſen von Roßgarten vermiethet.

65) Staniſlawke, ein Bauerdorf von 29 Hufen, 4 Morgen, 174 Ruthen, es enthält 13 Feuerſtellen, 24 andere Gebäude, und hat 107 Bewohner. Es gehörte zu den in ſpäterer Zeit auf der Blöße angelegten Dörfern. Die dort befindliche oberſchlächtige, mit einem Gange verſehene Mühle, kommt ſchon 1515 unter der Benennung Erlenmühle vor, wahrſcheinlich wegen des dort befindlichen mit Quellen verſehenen Wäldchens.

66) Steinort, die äußerſte Beſitzung der Stadt an der Weichſel, hinter dem Dorfe Czarnowo, von 1 Hufe, 12 Morgen, 31 Ruthen, mit 2 Feuerſtellen, 4 andern Gebäuden und 16 Einwohnern. Wann und wie die Stadt zum Beſitz kam, iſt nicht mehr zu ermitteln. Wahrſcheinlich

Digitized by Google

entſtand es durch Wald-Ausrottung, da rings herum Waldungen ſtehen. Den Namen ſoll ſie von einem ihrer ehemaligen Beſitzer, Martin Steinort, erhalten haben, indeſſen findet man mehrere Beſitzungen unter dieſem Namen, ſo wie auch die Ortſchaften Kamien und Kamionken früher beſtimmt jenen Namen gehabt haben mögen, da kamien im Polniſchen einen Stein bedeutet. Auch hier befand ſich früher eine Schanze, von der gegenwärtig nur noch ein Wall von 300 Schritt Länge, längſt der Weichſel, beſteht. Sichtbar iſt es, daß ein Theil dieſes Walles von der Weichſel weggeſpült und der übrige Theil ſchon längſt in die Weichſel gefallen ſein muß. Die Krone dieſes an einigen Stellen eine Ruthe, an andern anderthalb bis zwei Ruthen breiten Walles, iſt ſüdlich zehn Ruthen über den Waſſerſpiegel der Weichſel erhoben, und nördlich an zwei Ruthen höher als das flache Land, überdem mit einem Walde umgeben.

67) Swirzin, ein Bauerdorf von 46 Hufen, 8 Morgen, 88 Ruthen, mit 7 Feuerſtellen und einer nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen errichteten Schule beſetzt; die Einwohnerzahl beläuft ſich auf 78. Es gehörte urſprünglich zur Birgelauer Komthurei, und iſt im Receſſe unter dem Namen Swirtzſen mit 33 Hufen, 21 Morgen 15 Scot Vorwerkszins, und nicht wie alle übrigen Ortſchaften mit Dorfzins, aufgeführt; die Stadt erhielt es unter den für Schwetz überwieſenen Gütern, und wird es in der Schenkungs-Urkunde Swirczen genannt. Jedoch muß es die Stadt ſchon früher in Pfandbeſitz gehabt haben, denn unter dem Vermerk, daß die Stadt dies Gut 1515 von einem gewiſſen Lukas Rakau an ſich gekauft habe, kann wohl nur die Abkaufung des Pfandſchillings verſtanden werden.

68) Swirzin, ein Erbpachtsgut von 59 Hufen, 20 Morgen, 8 Ruthen, mit 8 Feuerſtellen und 16 andern Gebäuden und 69 Seelen beſetzt, entſtand 1818 durch einen vom voranſtehenden Dorfe bewirkten Abbau. Durch dies Gut und die voraufgeführte Dorfſchaft geht die Landſtraße nach Kulm.

Digitized by Google

69) Swirziner Wieſe enthält eine Feuerſtelle, 4 andere Gebäude und 6 Einwohner.

70) Toporzysko, Zeitpachts=Vorwerk, hart an der Weichſel gelegen, zwiſchen den Dörfern Groß=Böſendorf und Czarnowo. Es enthält 17 Hufen, 25 Morgen, 40 Ruthen, 4 Feuerſtellen, 6 andere Gebäude und 29 Einwohner. Merkwürdig iſt es, daß dieſes Gut nicht dem deutſchen Orden gehörte, der doch ſonſt alle längſt der Weichſel gelegene Stadtgüter beſaß, wenigſtens wird es im Receß nicht aufgeführt. Aus mancherlei ſich widerſprechenden Nachrichten geht wenigſtens das mit Beſtimmtheit hervor, daß die Stadt dies Gut gekauft und es ſchon 1642 beſeſſen hat, da es in dieſem Jahre von der Stadt verpachtet ward. Die Kaufſumme ſcheint 15000 Gulden geweſen zu ſein, denn ſoviel wenigſtens bot der Rath 1603 bei einer deshalb gepflogenen Unterhandlung. Auf dieſem Vorwerke befindet ſich eine Bierbrauerei, zu welcher einige Zwangskrüge gehören.

71) Toporzysko, ein Bauerdorf von 56 Hufen, 24 Morgen, 22 Ruthen, mit 20 Feuerſtellen, 38 andern Gebäuden und 169 Einwohnern beſetzt. Es entſtand durch die im Jahre 1783 bewirkte Zerſchlagung eines Theiles des voraufgeführten Vorwerkes; es befindet ſich auch hier eine Windmühle.

72) Toporzysker=Bauſſenteich, ein von der Weichſel unterhalb des Dammes gebildetes Vorland von 29 Morgen, 131 Ruthen, mit 3 Feuerſtellen und 10 Seelen beſetzt. Auch werden von den benachbarten Einſaſſen aus Groß=Böſendorf einige Ackerſtücke daſelbſt benutzt.

73) Wengorzyn (eigentlich Węgorzyn), ein Erbpachtsgut von 58 Hufen, 22 Morgen, 62 Ruthen, mit 10 Feuerſtellen, 15 andern Gebäuden und 45 Seelen beſetzt, zum Richnauer=Schlüſſel gehörig. Es gehörte zur hieſigen Komthurei, und iſt im Receſſe unter dem Namen Wengerin mit 24 Hufen, 12 Morgen, 13 Scot Zins eingetragen, und befindet ſich unter den für Schwetz gegebenen Gütern unter dem Namen Wengerau. Nach der im hieſigen Archive befindlichen Handfeſte des Komthur Johann von Beenhuſen vom Jahre 1441 war daſelbſt eine

Digitized by Google

Schulzerei von 6 Hufen. Hiermit ſtimmt auch ein Vermerk in den Rathsverhandlungen von 1525, wo es heißt: Hans Balchin verkauft an die Stadt ſeine Rechte für 500 Mark gering, ſo er auf der Schulzerei beſtehend von 6 Hufen zu Wengerau gehabt hat. Im Jahre 1594 muß aber dies Gut noch kein Vorwerk, ſondern ein Bauerdorf geweſen ſein; weil der Rath in dieſem Jahre dem kulmiſchen Unterkämmerer, Matth. von Konopat, aus gewiſſen Urſachen, das Schaarwerk aus Wengrau und Leben (das oben angeführte Dorf Mlewo) auf ein Jahr nach Dzwirzno verſtattete. Bei dieſem Gute findet ſich ein ſpitziger, ungefähr 45 Fuß hoher Hügel, der vermöge ſeiner Lokalität, da er die ganze Gegend beherrſcht, von den Schweden zur Anlegung einer Schanze benutzt wurde. Er bildet ein Oblongum, in welchem von drei Seiten eine Bruſtwehr von 4 Fuß Höhe ſichtbar iſt, in deren drei rechten Winkeln ſich Schießſcharten und in der Mitte ein Guckloch vorfindet. Der Hauptvertheidigungswall von 65 Fuß Länge, liegt gegen Mittag, und dieſer ſowohl als die linke Flanke gegen Süden iſt 35 Fuß lang, die rechte Flanke gegen Norden hat 30 Fuß Länge. Der Fuß der Schanze iſt gegen die Vertheidigungs-Linie mit einem 10 Fuß breiten Graben umgeben; die linke Flanke wird von der hier fließenden großen Bache, welche die Schanze ſichelförmig auf eine Entfernung von 20, 30 und 50 Fuß umfließt, gedeckt; die rechte Flanke iſt linker Hand auch von der ſeitwärts laufenden Bache gedeckt, an die ſich der ſogenannte Teufels-Bruch im Rücken anlehnt, und an deſſen Saume mit der Bache parallel ein ungefähr 150 Fuß langer und 3 Fuß breiter Wall aufgeworfen iſt.

74) Die Winterwieſen liegen auf der ſchon oft erwähnten Blöße, in der Nähe des Dorfes Schwarzbruch, und betragen 139 Morgen, 88 Ruthen; ſie werden von den Einſaſſen gedachten Dorfes pachtweiſe benutzt. Mehrere Beſitzungen kommen jedoch unter dieſem Namen vor. So haben wir ſchon bei dem Dorfe Sieroko Winterwieſen bemerkt, und die Urkunde des Komthurs von Birgelau, Johann Nothaft v. J. 1342, mittelſt welcher dem hieſigen Bürger Heinrich Junghorn auf dem großen Bruche, Hart-

manns-Bruch genannt, 50 Morgen verliehen werden, iſt in dem ältern Repertorium des hieſigen Archivs ſo eingetragen: „Privilegium über die Winterwieſen." Wahrſcheinlich beſtand die ganze dortige Umgegend, wo nach und nach die Dörfer Roßgarten, Ziegelwieſe, Schwarzbruch angelegt wurden, größtentheils aus Brüchen und ſolchen Wieſen, von welchen nur bei Froſtwetter das gewonnene Heu weggefahren werden konnte.

75) Wölfsmühle, ein Waſſer-Mühlen-Etabliſſement von 22 Hufen, 29 Morgen, 112 Ruthen. Es iſt mit 3 Feuerſtellen, 4 andern Gebäuden und 31 Bewohnern beſetzt. Die dortige oberſchlächtige Mühle mit einem Gange wird von dem Wolfsflüßchen getrieben, daher der Name; wie ſelbige in Beſitz der Stadt kam, iſt nicht zu ermitteln.

76) Zal się Boze, deutſch: daß ſich Gott erbarme, ein unbedeutender Krug von 9 Morgen 137 Ruthen, mit 2 Feuerſtellen und 6 Seelen beſetzt; die Zeit der Anlegung iſt nicht bekannt.

77) Zasdrosc, deutſch: Mißgunſt, gleichfalls ein Krug in der Nähe des vorangeführten, von 1 Hufe, 20 Morgen, 123 Ruthen, mit 1 Feuerſtelle und 5 Seelen.

78) Ziegelwieſe, ein in ſpäterer Zeit auf der Blöße zwiſchen den Dörfern Roßgarten und Schwarzbruch angelegtes Bauerdorf von 65 Hufen, 19 Morgen, 158 Ruthen, hat 16 Feuerſtellen, 30 andere Gebäude und 111 Einwohner. Möglich daß vor Anlegung des Dorfes die dortigen Wieſen der Weichſelziegelei zinspflichtig waren, und daher der Name Ziegelwieſe.

Längs der Grenzen des Gebietes liegen in der Weichſel noch folgende, der Stadt zugehörige Inſeln oder Werder (Kempen):

1) Das Altthorner-Werder von 1 Hufe, 19 Morgen, 50 Ruthen, mit einer Feuerſtelle, 2 andern Gebäuden und 9 Einwohnern beſetzt. Früher hieß es Kobbels-Werder, und da der gemeine Mann eine Stute Kobbel nennt, ſo kann vielleicht dieſer Werder früher zur Pferdezucht benutzt worden ſein, für welche Vermuthung auch die vom

Rathe unter 27. Mai 1596 erlaſſene Verordnung „wegen gemeiner Stadt-Stuten und Aufziehung junger Roſſe“ ſpricht.

2) Das Gniſkower-Werder wurde nach einem langwierigen Rechtsſtreite zum Theil der Stadt, zum Theil dem jenſeits der Weichſel gelegenen Domainen-Amte Gniſkowo zugeſprochen. Der Antheil der Stadt beträgt 136 Morgen, 126 Ruthen.

3) Das Gursker-Werder, auch Ochſen-Kempe, ſ. Smolln.

4) Das Jankower-Werder, beſtehend aus 1 Hufe, 19 Morgen, 149 Ruthen, enthält 1 Feuerſtelle, 2 andere Gebäude und 9 Einwohner, früher wurde es Gnino genannt, ſeine jetzige Benennung erhielt es von ſeinem Beſitzer.

5) Das ſchwarze Werder, unter Steinort gelegen, unbebaut und unbewohnt.

6) Das Smogursker-Werder iſt ſeit einigen Jahren kein Werder mehr, ſondern mit dem feſten Lande verbunden, weshalb wir daſſelbe oben unter Czarnower-Anwachs bereits angeführt haben.

In frühern Zeiten gehörten ungleich mehr Werder zur Stadt, die aber zum Theil nach und nach von der Weichſel verſchlungen wurden. Zernecke zum Jahr 1588 giebt ein Verzeichniß derſelben, was wir der Vollſtändigkeit wegen anführen und zugleich nach den Rathsverhandlungen vervollſtändigen und berichtigen wollen. Zernecke ſchreibt aber folgendermaßen: „In dieſem Jahre (1588) ſind alle Werder oder Inſeln, in der Weichſel, fleißig unterſuchet, und folgende XVI (richtiger XVII) der Stadt zugehörig befunden: 1) unter dem Weinberge alwo nur Strauch vorhanden; 2) Weiſſe Inſel (Bialkowa Kempa) vor der Brücken, meiſt von Waſſer weggeſpület; 3) das Brücken-Werder (Bazar) nach Dybow gehörig; 4) Wßowka zur Hälfte zur Stadt, zur Hälfte zu Dybow gehörig; 5) Kuhwerder (Krowiniec) ganz der Stadt gehörig; 6) Grodzißkowo; 7) Ziegen-Werder (Kozieniec) halb zur Stadt gehörig, halb zu Dybow; 8) Popowka, alwo nur

Strauch, und wird der Stadt ſtreitig gemacht, nicht viel daran; 9) Goſowka, meiſt Strauch; 10) Gurſker-Werder, ganz zur Stadt; 11) Kobel-Werder (Kobelowska), gleichfalls; 12) Gnino, ebenfalls; 13) Sosnowka, nach Gniſkowo gehörig; 14) Przelubier-Werder, halb zur Stadt, halb nach Gniſkowo; 15) Wezwrokowo, gegenüber Szulec, eben ſo; 16) Smogursker-Werder (Cielenca), ganz zur Stadt; 17) Schwarze-Werder (Czarna kępa), zur Stadt gehörig, iſt aber nicht mehr vorhanden.

Von den zur Stadt gehörigen Forſten.

Die Forſten machen einen bedeutenden Theil des Gebiets aus, und das Weichbild ſelbſt beſtand zur Zeit der Anlegung der Stadt aus den dickſten Waldungen, wie denn Preußen überhaupt noch zu jener Zeit mit Urwäldern bedeckt war, daher gehörte auch der Adler, der in den Forſten niſtete, zu den damals ganz häufigen Erſcheinungen; ſelbſt als die Wälder ſchon immer mehr und mehr gelichtet wurden, fing man in Thorn noch mehrmals Adler. So wurde 13ten Juli 1772 ein Adler von der Größe einer Gans auf dem Dache der Johanniskirche gefangen, nachdem er lange über der Stadt geſchwebt hatte, und ein anderer 1723 im Jeſuiten-Gäschen lebendig ergriffen. Die Anlegung der Stadt ſelbſt aber, ſo wie der ſich nach und nach erhebenden Vorſtädte und der dadurch bewirkte Holzbedarf, ließen aber allmählig die dichten Waldungen um die Stadt herum ſchwinden, die ſich nur noch als Saum-Waldungen längs der Grenzen des Weichbildes erhielten. Erſt ſpät finden ſich einige vom Rathe erlaſſene Verordnungen zur Schonung der Wälder. Die älteſte dieſer Verordnungen iſt die vom Jahre 1410, wo es heißt: „daß von nun an Niemand aus der Heide Holz hohlen ſoll, ſondern wer Holz kaufen will, es dort kaufen mag.“ Sechs Jahre darauf (1416) wurde die Viehweide in der Heide, bei einem Schilling Pfandgeld für ein Stück Vieh unterſagt; und aus demſel-

Digitized by Google

den Jahre findet man Bruchſtücke einer Holztaxe, nach welcher der Preis einer Latte auf einen Schilling, eines Sparrens auf einen Scot, eines Zimmerholzes auf einen halben Vierdung und eines Fuders Lagerholz auf zwei Schillinge feſtgeſetzt wurde *). Daß ſich auch die deutſchen Ritter beikommen ließen, in der Stadt-Heide Holz zu fällen, dies weiſt nachſtehendes Vermerk in den Rathsverhandlungen vom Jahre 1421 nach: „E. Rath verweiſet ihrem Kompthur, Herrn Joſt von Hoenkirchen, daß er in der Stadt-Freiheit zu ſeinen Mühlen Holz zu fällen befohlen. Nach Inhalt der Handfeſte der Stadt und ihrer Freyheit, hätte der Kompthur wie auch die andern Herrn, keine Macht, Holz zu ihren Mühlen zu hauen; worauf der Herr Kompthur ſolches gütlich von ſich abgewendet, dem Rathe angelobend, ins künftige ſolches nicht mehr zu thun, auch Holz zu hauen, den Herren verboten.“

Als aber die Stadt in den Beſitz mehrerer Güter gelangte, zu denen auch Waldungen gehörten, ſo mußte von da ab auch die Forſtwirthſchaft einen nothwendigen Zweig der Stadtwirthſchaft ausmachen; jedoch muß, abgeſehen von den vielen Kriegen, durch welche auch die Waldungen bedeutend gelichtet wurden, die Forſtverwaltung unter der Regierung des deutſchen Ordens eben nicht die beſte geweſen ſein. Die Handfeſte giebt zwar hinſichts der Holzberechtigten Einſaſſen beſtimmte Vorſchriften, aber die Bewilligungen von nur eingeſchränkten Holzberechtigungen, laſſen nur zu ſehr vermuthen, daß man von dem Grundſatze ausging, Preußen könne es nie an dem benöthigten Holze fehlen. Selbſt nach dem Abfalle des Lan-

*) Wir fügen hier einige Notizen des Herrn Prediger Haebler zu Marienburg über das Verhältniß des damaligen Geldes zum heutigen Geldwerthe bei. Demnach iſt:

1 Mark gleich .	6 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.	
1 Vierdung .	1 „	15 „	— „	
1 Scoter „ .	— „	7 „	6 „	
1 Schilling .	— „	3 „	— „	also koſtete ein Fuder Lager-Holz 6 Sgr.
1 Schock Groſchen	9 „	— „	— „	
1 Groſchen gleich	— „	4 „	6 „	
1 Pfennig „	— „	— „	3 „	

des vom Orden, dauern noch ſolche Berechtigungen fort; ſo belehnt z. B. Kaſimir IV. 1455 den hieſigen Bürger George von Schweidnitz mit der ganz uneingeſchränkten Holzberechtigung in der damals bedeutenden Birgelauer Heide.

Von welchem Umfange und Beſtande die Waldungen geweſen, in deren Beſitz die Stadt nach und nach kam, darüber hat ſich faſt nichts Beſtimmtes und ins Einzelne gehendes erhalten, namentlich aber nichts über die unter dem 5. December 1589 vom Rathe angeordnete Vertheilung der ſtädtiſchen Forſten unter die Waldknechte, die auch zuweilen unter der Benennung: Holzförſter, vorkommen; indeſſen dürfte auch hieraus wenig gewonnen werden, da die dort angegebenen Grenzpunkte ſich gegenwärtig nicht ermitteln laſſen. Dies iſt auch der Fall mit der Biener-Ordnung (Biener, gleichbedeutend mit Bienen-Wärter) vom 14. Mai 1590, von der ſich blos die Eintheilung der Wälder erhalten hat. Ueber ſie findet ſich nämlich in der hinterlaſſenen Handſchrift des ehemaligen hieſigen Rathsſekretärs Sam. Fr. Jänichen (ſtarb 1744, 31 Jahre alt), Nachſtehendes: „den 14. Mai 1590 Biener-Ordnung, was derſelben Amt und Beſoldung ſein ſoll. Die Waldung wird in drei Theile getheilt: 1) Der Thorniſche-Wald anzufangen an der Trebnitz oder Klöſterchen (ſ. unten Schulzerei Klöſterchen) bis an die Weichſel und alles was zwiſchen der Mocker und der Stadtfreiheit und den Feldern Leibitſch, Grembozin, Kirchdorf, Liſſomitz, Lulkau, Piwnitz, Swirzin und ſofort bis an das Feldzeichen Pscica genannt (?) bis an den Kopiec (Grenzhaufen) des Glauchenberges (?) und ſofort bis an den Winterwieſen. 2) Der andere Theil des Waldes iſt des Birgelauſchen Gebietes, anzufangen hinter den Grenzen an den Kopiecen des Thorniſchen-Waldes, bis an die Winterwieſen und die Jagdbuden (?) und Kowalskie (?) exclusive und alles was da gelegen iſt, zwiſchen den Jagdbuden und Kowalewskie bis an den Birgelauſchen Schwiboß (?), ferner von Jagdbuden die Sierokie, Reſchau (?) Blota (?) Dambowiec (?) Lowzanke (?) Pielgrzymka (?) und Przyminsko (?), item den Po-

krzywnik Tomaszowic (?) und den Buchwald gegen Rentſchkau über bis an die Böſendörfer (Grenze). 3) Der dritte Theil des Waldes iſt im Panſauer Gebiet, zu dieſem Walde gehört was vom Mittelwege nach den Jagdbuden bis an die Weichſel gelegen, von der Ziegel-Scheune anzufangen, die Winterwieſen, Weißenberg (?), Jagdbuden und Kowalewskie, darnach die Grenze, Birgelauiſche Heide, auf der Höhe bis an die Böſendörfer Grenze, Przyſiek, Gurſchke, Smolln und Panſau mit eingeſchloſſen, und alles was gelegen iſt zwiſchen Toporzyſk und Sklodzewo; item alle Heiden auf Czarnowo und Smogurſchk, letzlich alle Werder in der Heiden. Ein jeder Biener hat ſeine Beuten mit einem beſondern Zeichen gezeichnet, das Thorniſche $\frac{|}{|}$, das Birgelauiſche $\frac{||}{||}$, das Panſauſche $\frac{||}{||\xi}$ *).

Ueber die polizeiliche und ökonomiſche Verwaltung der Forſten findet ſich wenig Befriedigendes in den alten Handſchriften. Wir leſen blos in polizeilicher Hinſicht, daß Waldknechte angeſtellt waren, deren Zahl 1618 auf 16 vermehrt wurde, und daß ſelbige 1636 aus ihrer Mitte einen Aelteſten und Nebenälteſten erhielten. Demungeachtet findet ſich in den Rathsverhandlungen, daß dieſe Waldknechte Unterſchleife wegen, äußerſt oft und zum Theil ſehr hart beſtraft, an Karren geſchmiedet, am Pranger geſtäupt, ja ſogar mit der Strafe des Galgens bedroht wurden. Ob die ihnen unter dem 18. März 1587 ertheilte Dienſt-Inſtruction mehr Punkte als nachſtehende enthielt: 1) kein friſch Holz ohne Bewußt hauen zu laſſen; 2) keine wilden Bienen oder Siepoten verſtatten auszureißen; 3) zu wehren, daß Niemand mit Büchſen in die Stadt-Heiden gehe; 4) nicht laſſen Aſche brennen; 5) die Vogelſteller nicht zu

*) Welche bedeutende Veränderungen müſſen in der Folge vorgegangen ſein, da die von uns mit einem Fragezeichen bezeichneten Gegenden jetzt ganz unbekannt ſind und nicht mehr ermittelt werden können. Eben ſo findet man gegenwärtig auch nicht die geringſte Spur von der ehemals ſo bedeutenden Waldbienen-Benutzung.

dulden bis Jakobi, und auch ſolches nicht ohne Vorbewußt des Waldherrn (ſtets ein Mitglied des Rathes)“ — dies kann in Ermangelung gedachter Inſtruction nicht beſtimmt werden.

Auch in ökonomiſcher Hinſicht war die Bewirthſchaftung der Forſten nicht die beſte. Nach ſich erhaltenen Nachrichten erhielten bis in das 17te Jahrhundert die Rathsmitglieder, Prediger und andere Beamte, ſelbſt der Stadtpfeifer und Scharfrichter freies Brennholz; den Bürgern wurden gewiſſe freie Holzfuhrtage in der Woche ausgeſetzt; zu den Bürgerhochzeiten wurde Freiholz gegeben, und zu den Hochzeiten der Bauern bis zum Jahre 1617 eine große Eiche, nach deren Erlöſchung die Hochzeit ſich endigen mußte. Man findet angemerkt, daß zu dem Rathhausbau nach dem unglücklichen Brande vom Jahre 1703 das letzte Bauholz aus den ſtädtiſchen Forſten genommen wurde, ſolches aber nicht mehr zureichend war. Bringt man auch in Anſchlag, daß durch die fortwährenden Kriege der polniſchen Konföderirten auch in den Waldungen der Stadt ungeheure Verwüſtungen angerichtet wurden *), ſo läßt es ſich erklären, warum ſich beim erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, die Forſten in der ſchlechteſten Verfaſſung befanden. Jetzt nun aber fing man an, mehr Sorgfalt den traurigen Forſt-Ueberreſten zu ſchenken. Die Forſten werden in fünf Reviere eingetheilt: in das Przyſieker, Guttauer, Renzkauer, Steinorter und Richnauer; jedes derſelben ward vermeſſen

*) Auf Veranlaſſung des den 15. Sept. 1617 von einem polniſchen Edelmanne Bialochowski in der Liſſomitzer Heide beraubten hieſigen Kaufmanns, Matthias Freſen, erließ der Rath, da über des erſtern Enthauptung allgemeines Murren unter dem polniſchen Adel entſtand, ein Rechtfertigungs-Schreiben, demzufolge es Grauſen erregt, wenn man lieſt, wie unſicher damals die hieſige Gegend geweſen. Keine Woche ging vorüber, in der nicht, beſonders in gedachter Heide, Raub oder Todtſchlag ſich ereignete. Gegenwärtig iſt von gedachter Heide keine Spur mehr vorhanden; eben ſo wenig von der Lulkauer Heide, die bedeutend geweſen ſein muß, weil den 15. April 1719 für ſelbige zwei Waldknechte angeſtellt wurden.

und eine Karte angefertiget; jedes Revier erhielt einen Unterförſter, welchen allen ein Oberförſter vorgeſetzt ward, der das Vorwerk Rothwaſſer zu ſeinem Dienſt-Etabliſſement erhielt, und über die Bewirthſchaftung der Forſten ward ein beſonderer Etat angefertiget. Nach dem im Jahre 1804 dem Magiſtrate vom Oberförſter erſtatteten Berichte befanden ſich dieſe Forſten in folgendem Zuſtande:

a) das Przyſieker-Revier, 19144 Morgen, 143 Ruthen groß, beſtand größtentheils aus Blößen und Sandſchollen; der Ueberreſt war mit Kiehnen der 2ten, 3ten und 4ten Klaſſe beſetzt; von 1798 aber wurden 178 Morgen Kunſt- und 198 Morgen Naturſchonungen angelegt, und an den Borten der Gräben ſtanden 2512 Birken.

b) das Guttauer-Revier, 5085 Morgen, 123 Ruthen groß, beſtand größtentheils auch aus Blößen und Sandſchollen, ſonſt mit Kiehnen vorangegebener Klaſſe, ungefähr 50 Morgen mit Eichen dritter Klaſſe beſetzt, 12 Morgen waren in Kunſtſchonung gelegt.

c) das Renzkauer-Revier, 508 Morgen, 100 Ruthen groß, war mit Weisbüchen der zweiten und mit Kiehnen der vierten Klaſſe beſetzt; erſtere verſprachen wenig Fortgang, und der mit Kiehnen und Birken beſetzte Theil lag in Schonung.

d) das Steinorter-Revier, 4005 Morgen, 52 Ruthen groß, war durchgehends mit Kiehnen dritter und vierter Klaſſe, und ungefähr 60 Morgen mit Eichen dritter Klaſſe beſetzt, und konnte im Durchſchnitte mit einem Drittheil als gut, mit den übrigen als ſchlecht beſtanden angenommen werden.

e) das Richnauer-Revier, 1539 Morgen, 74 Ruthen groß, war durchgehends mit Kiehnen der erſten und Birken der zweiten Klaſſe beſetzt, alles gut beſtanden, mitunter auch Bauholz.

Nach der franzöſiſchen Invaſion vom Jahr 1806 erlitten auch die Forſten eine neue Verwüſtung, was die Franzoſen noch übrig ließen, wurde unter ihrem Namen von den benachbarten Ortſchaften genommen, woran die unerhörte Dienſtvernachläſſigung des damaligen Oberförſters die meiſte

Digitized by Google

Schuld hatte. Bei einer im Jahre 1809 deshalb angeſtellten Unterſuchung und Bereiſung der Forſten, fand man im Renzkauer Revier nur äußerſt wenig Holz noch vor, und die Schonungen waren von Schaafen und anderem Vieh befreſſen und abgetrieben. Das Richnauer-Revier war ganz abgeholzt, nur Stobben und unbedeutender Birken-Aufſchlag fand ſich noch vor, was denn auch den Magiſtrat beſtimmte, das ganze Revier eingehen zu laſſen, und nach vorhergängiger Abtheilung einiger für die benachbarten Ortſchaften höchſtbenöthigter Weidebezirke, das Uebrige zur Urbarmachung in Erbpacht auszuthun, und ſo erhob ſich denn hier das oben angeführte Erbpachtsgut: Marienfeld.

Die übrig gebliebenen vier Reviere beſtehen in ihren ehemaligen Grenzen mit Ausſchluß des Przyſicker-Reviers, von welchem 943 Morgen, 170 Ruthen dem Vorwerke Przyſiek bei deſſen Vererbpachtung überwieſen wurden. In dreien dieſer Reviere befindet ſich ein Unterförſter, das Renzkauer Revier iſt aber der unmittelbaren Aufſicht eines Oberförſters anvertraut, der daſelbſt auch ſein jetziges Dienſt-Etabliſſement hat. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen, ſind in dieſen Revieren alle Hauptſtraßen mit Gräben eingefaßt, alle Neben- und Schleichwege aufgehoben, 335 Morgen Kunſt- und eben ſo viel Naturſchonungen angelegt, ſolche vorſchriftsmäßig mit Graben und Warnungstafeln verſehen, und es können nach dem neueſten Etat aus dem Przyſieker Revier 248 Klaftern, aus dem Steinorter 200 Klaftern, und aus dem Guttauer 34 Klaftern, zuſammen 482 Klaftern Kiehnholz verkauft werden; das Renzkauer Revier liegt in Schonung.

Wir müſſen endlich am Schluſſe der topographiſchen Nachrichten, auch der Güter gedenken, welche früher zur Stadt gehörten, in der Folgezeit aber theils verkauft, theils gegen andere eingetauſcht, theils gezwungen wieder abgetreten wurden, weil ihrer öfters in der Geſchichte der Stadt Erwähnung geſchehen wird. Aus gleichen Gründen werden wir auch kurze hiſtoriſche Notizen über Diebau, Podgurze und Kulmſee hinzufügen müſſen.

Digitized by Google

Die früher zur Stadt gehörig geweſenen Beſitzungen ſind:

1) Bruchnowo, gehört zu den Beſitzungen der Jeſuiten, und wurde vom Schweden-Könige Karl Guſtav 1656 der Stadt geſchenkt. Doch mußte die Stadt nach der Rückkehr der Jeſuiten ihnen ſelbige Beſitzung wieder zurückgeben, was auch von allen übrigen den Jeſuiten gehörigen Beſitzungen gilt. Gegenwärtig gehört es zum Domainen-Amte Kulmſee.

2) Dziwak, über dieſes Gut findet ſich Folgendes bemerkt in den Rathsverhandlungen: „Den 24. Jan. 1646 beſchloß der Rath ein Brandhaus außerhalb der Stadt, auf Inſtändigkeit ſämmtlicher Ordnungen zu bauen, und hierzu das Landgütchen Dziwak zu kaufen.“ Der Kauf muß auch zu Stande gekommen ſein, da ſich in einer Handſchrift dieſes Gut unter den übrigen Stadtgütern mit aufgezeichnet findet. Wann und wie es aber aus dem Beſitze der Stadt kam, darüber fehlt es an Nachrichten, ja ſelbſt der Name hat ſich verloren.

3) Grunau, das jetzige adeliche Gut, Gronowo im Thorner Kreiſe. Es gehörte zur hieſigen Komthurei, und iſt im Receſſe unter dem Namen Grunau mit 48 Hufen, 27 Mark 2 Scot 4 Schilling Zins aufgeführt, und iſt mit unter den für Schwetz erhaltenen Gütern einbegriffen. Jedoch ſcheint die Stadt ſich nie im wirklichen Beſitze dieſes Gutes befunden zu haben, da auf die Beſchwerden der Stadt König Sigismund Auguſt bei ſeiner Anweſenheit in Thorn im Jahre 1552 — alſo 30 Jahre nach erfolgter Ueberweiſung des Gutes — und wiederholentlich zu Petrikau 1555 der Stadt die Verſicherungsſchrift ausſtellt, Niemanden ſolle weiter ein Beſitzrecht auf dieſes Gut ertheilt werden. Dies ſeltſame Verfahren bei der doch ſchon früher erfolgten Ueberweiſung des Gutes, läßt ſich nur ſo erklären, daß ſchon zu jener Zeit dies Gut ein ſogenanntes Tafelgut war. Solche Güter wurden nur zu Lebtagsrechten vergeben, indeſſen nur zu oft noch zu Lebenszeiten des Beſitzers, einem zweiten, ja auf den Todesfall dieſe einem dritten gedachtes Recht ertheilet. Schon bei der Ausfertigung der Tauſch-

Digitized by Google

Urkunde von 1520 muß Jemand auf dieſes Gut Lebtagsrechte gehabt haben, ſo daß nicht ſofort die Stadt zum Beſitze dieſes Gutes kommen konnte. Uneingedenk der Ueberweiſung, mochte nun vielleicht einem zweiten und dritten das Lebtagsrecht übertragen worden ſein, weshalb ſich endlich die Stadt erwähnte Verſicherungsſchriften ausſtellen ließ. Faſt 80 Jahre nach Ueberweiſung dieſes Gutes, beſchloß der Rath unterm 24. Mai 1600, dies Gut einzulöſen, worunter wohl nur die Abkaufung des Lebtagsrechts verſtanden werden kann; die beiden andern Ordnungen widerriethen ſolches wegen der auf dem Gute haftenden beträchtlichen Schulden. Ueberhaupt muß ſich aber die Stadt aller Anſprüche auf dieſes Gut gänzlich begeben haben, weil König Vladislav IV. daſſelbe ſeinem Lieblinge, dem hieſigen Bürgermeiſter Johann Preuß 1639 ſchenkte, und ſelbiger ſich auch, nach ſich erhaltenen Dokumenten, im wirklichen Beſitze dieſes Gutes befand.

4) Grzywo, eine Jeſuiten-Beſitzung, in der die Stadt aber nur 8 Hufen erhielt, weil vielleicht die Jeſuiten dort nicht mehr beſeſſen haben mochten; noch gegenwärtig beſteht es aus 3 Antheilen: einem königlichen, adelichen und geiſtlichen.

5) Jablonowo, eine ehemalige Jeſuiten-Beſitzung. Ein Gleiches gilt

6) von Kamin, was unter Graudenz gelegen haben ſoll.

7) Kaliska. Unter dem Jahre 1577 findet man angemerkt, daß vom Rathe die Weide Kaliska, unter Renzkau gelegen, den Gebrüdern Retſchkau, vielleicht durch einen Schreibfehler für Rentſchkau, denn eine ſolche Familie, obgleich ſie ſich poloniſirte, und Renczkowski nannte, beſaß das Gut Renzkau, — für 8 Mark vermiethet worden wäre. Ferner findet ſich in der Inſtruction des Rathes vom Jahre 1594 für ſeine Deputirten, zur Unterſuchung der Grenzſtreitigkeiten zwiſchen dem der Stadt damals zugehörigen Gute Sklodjewo und dem benachbarten fremden Gute Renzkau wird unter andern geſagt: „da die Sache ſoll gütlich vorgenommen werden, ſo iſt von den 26 Kopieen

Digitized by Google

(Grenzhauſen) keineswegés abzugehen, ſondern auch, da ſich die Rentſchkauer ohne die Kaliska nicht behelfen können, ihnen dieſelbe auf eine ziemliche Zeit unter dem höchſten Zins, als von ihnen zu erhalten auszuthun, doch mit dem Bedinge, ſich des Waldes gänzlich zu enthalten.“ Ein gütlicher Vergleich muß aber nicht zu Stande gekommen ſein, weil König Sigismund III. (richtiger wohl der IIte, denn der Nachfolger Sigismund I. führte den Namen Sigismund Auguſt, und kommt nicht mit der Bezeichnung Sigismund II. vor) das Jahr darauf die diesfällige Unterſuchung dem Kulmiſchen adelichen Landgerichte übertrug. Im Anfange des Berichts findet ſich nun folgende Stelle: „Controversiam quandam cum heredibus et possessoribus villa Renczkau, de limitibus inter commemoratum Renczkau et bona civitatis Thorun. Caliska, aliaque nonnulla vicina eis,“ d. i. „eine gewiſſe Irrung mit den Erben und Beſitzern des Gutes Renczkau über die Grenzen zwiſchen gedachtem Gute und den Gütern der Stadt Thorn Kaliska, und einigen andern benachbarten.“ Endlich findet ſich noch gegenwärtig ein zu Sklodzewo gehöriges Weideland unter dieſem Namen vor, und es wird daher wahrſcheinlich, daß bei Veräußerung des Gutes Sklodzewo, auch das dazu gehörige Kaliska aus dem Beſitze der Stadt kam.

8) Die Schulzerei = Klöſterchen (scultetia claustralis). In der mit dem Weichbilde der Stadt gegen Morgen grenzenden ehemaligen Beſitzlichkeit des Biſchofs von Kujavien, Zlotteria cis Drewenzam genannt, welches ſpäter wegen des im Jahre 1318 von den Beguinen erbauten Kirchleins *) Klaſztorek (Klöſterchen) benannt wurde,

*) Es mag mir hier vergönnt ſein, einiges über die Beguinen an dieſer Stelle beizubringen, wiewohl ſtreng genommen es nicht zur Chronik gehört, von denen Zernecke zum Jahre 1318 und im Anhange zur Thornſchen Chronik Seite 199 folgendes ſchreibt: „In dieſem Jahre ſoll, laut einem alten Ms. unweit Thorn ein Kloſter und Kirchlein von den Begvinen, erſten Kätzern in Preußen, fundiret ſein. Wovon gleichfalls Hartknoch Hist. Eccl. Prus. p. 236 ſchreibet: Die Begvini haben ſich unter andern geſetzet

und nachmals in die noch heut übliche Verſtümmelung Kaszczorek überging, beſaß der hieſige Bürger Chri-

---

bei der Stadt Thorn, da ſie an der Weichſel, als erſtlich zu Zlotoria, und hernach eine Meile von Thorn, da ſie an der Weichſel ein Kloſter und eine Kirche St. Crucis erbauet, daher die Pohlen von dem Kloſter den Ort gennennet Klaszczorek, d. i., Kloſterchen, mit der Zeit aber das Wort verfälſchet, ſo daß man ihn heute Kaszczorek nennet, conf. eund. Neu Preuſſ. p. 464. Unweit von da iſt ein Wäſſergen, ſo alles mit Stein überzieht; hinc Rev. P. Rzączinski in hist. nat. cur. p. 117 scribit: Prope Thorunium ripamque Vistulae in quadam arena humida ossa, nucum putamina, etc. visa duriciem lapidis induisse.“ Der Urſprung des Namens hat mancherlei Deutungen erfahren, uns ſcheint die Herleitung von der heiligen Begga die einzig richtige zu ſein, und Begginen wäre wohl die richtigſte Schreibart. Ausführlich wird die Herleitung von der heiligen Begga, einer Herzogin von Brabant, beſprochen in Zegeri van Hontsum declaratio veredica, quoad Begginae nomen, institutum et originem habeant a S. Begga Brabantinae Ducissa cum brevi refutatione historicae disputationes hac de re Petri Coens. Antw. 1628. ferner iſt über die Herleitung des Namens Hoffmann Lex. Univers. T. I. und III., ferner M. Kinderling über das Wort Beginen (Allgem. Lit. Zt. N. 48 p. 507 an. 1797) endlich Mosheim de Beghardis et Beguinabus Commentarius Lips. 1798. 8. Die Namen Beguina, Beguinus, Beguita und Beghardus zeigen überhaupt Leute beiderlei Geſchlechts an, die eine außerordentliche Frömmigkeit in ihren Geſinnungen und Sitten, in ihrer Kleidung, Abſonderung von der Welt und von Geſchäften, auch im Gebete an den Tag legten; anfänglich mit Ruhm, nach und nach aber unter der Beſchuldigung grober Irrthümer, Laſter und Heuchelei. Die weiblichen Beguinen, die älteſten ſind Jungfrauen oder Wittwen, die zwar aus Eifer für ihre Seligkeit der Welt entſagten, ihre Zeit zwiſchen Arbeiten, Gebet, Betrachtungen und andern gottſeligen Uebungen getheilt auch im Aeußerlichen, alle Sittſamkeit angenommen, ſich jedoch die Freiheit zu heirathen und in die Welt zurückzukehren vorbehalten hatten. Man nannte ſie von ihrer Sündenbüſſung auch Sünerinnen oder Reuerinnen, ingleichen von den Klauſen, in denen ſie ſich einſchloßen, Klauſnerinnen. Vor dem 12ten Jahrh. ſind die Spuren von ihnen ſelten, im 13ten waren ſie nicht nur durch einen großen Theil von Europa ausgebreitet, ſondern ſtanden auch in einem großen Rufe. Ihr vornehmſter Wohnſitz war in Herku in Flandern. Die Urſachen ihrer ſo ſtarken Ver-

ſtoph von Greken, mit dem Zunamen: der Bärtige (cum barba) eine Schulzerei erb- und eigenthümlich, die er der-

mehrung ſind zuerſt in der großen Menge elender und verlaſſener Frauensperſonen zu ſuchen, die damals faſt in ganz Europa aus den Kreuzzügen entſtand. In die Klöſter konnten ſie nicht treten, weil es ihnen an Mitgabe fehlte, oder wollten es nicht, weil ſie der Welt noch nicht ganz abzuſterben geſonnen waren. Eine deſto angenehmere Zuflucht fanden ſie unter den Beguinen. Sie hatten Anſehen und mancherlei Rechte, ſtanden bloß unter den Biſchöfen, waren ſteuerfrei, konnten Gewerbe treiben und ihr Vermögen erweitern, auch manches Vergnügen genießen. Dagegen pflegten ſie Alte und Kranke in den an ihre Häuſer ſtoßenden Spitälern, erzogen arme Mädchen und übten andere Handlungen von Mildthätigkeit aus. Die innere Einrichtung ihrer Häuſer hieß Beguinagien. Wiewohl ſich Fürſten und Vornehme freigebig gegen ſie bezeugten, ſo wurden ſie doch bald Gegenſtand des Neides für den Klerus. Aus der Nachahmung dieſer Betſchweſtern kommen die Begharden oder männliche Beguinen zum Vorſchein. Erſt im 13. Jahrhunderte zeigte ſich eine Geſellſchaft derſelben, in Brabant, bald auch am Rheine und in Frankreich; aber in den Niederlanden breiteten ſie ſich am ſtärkſten aus, und hier ſind ſie dem Namen nach noch übrig; ſo beſtand zu Düren in Jülich ein Wart-Beguinen-Kloſter noch 1781, vergl. Acta Eccl. N. T. Tom. 50 p. 149. Zu Braunſchweig fanden ſich noch 1783 Beguinen-Häuſer (Schlözer Staats-Anzeigen II. Bd. 8. Heft. p. 268). In Polen und Preußen breiteten ſich dieſe Beguinen längs der Weichſel zu Zlotterie und bis in das Dorf Dobrzejewice in Polen im Amte Czechocin aus, worauf ſie der Biſchof Gerhard von Kujavien aus ihren Beſitzungen vertrieb. In der Mitte des 14. Seculi wurden dieſe Beguinen ſchon Tertiarier des Franziskaner-Ordens. Papſt Klemens V. war der erſte, der ſie als eine Sekte, die gefährliche Meinungen hege, verfolgte. Von dieſen waren diejenigen Begharden und Beguinen verſchieden, die ſich als öffentliche Feinde der Römiſchen Kirche erklärten, und daher auch völlig ausgerottet wurden. Um das Jahr 1240 haben ſie ſich zu Köln als eine ketzeriſche Partei, die nach einer gewiſſen Freiheit des Geiſtes ſtrebte, hervorgethan, unter andern Lehrſätzen verwarfen ſie auch die Anbetung der Hoſtie. Im 14ten Jahrh. hart bedrängt, retteten ſie ſich zwar nach Niederdeutſchland, blieben aber auch hier nicht lange ſicher. In Polen und Preußen wurden ſie 1320 durch den ſchon gedachten Biſchof Gerhard vertrieben. In Frankreich waren dieſe berüchtigten und freidenkenden Myſtiker unter dem Namen Turolupins be-

20 *

Stadt, aus Zuneigung zu ihr, im Jahre 1509 mit allen ihren Rechten ohne irgend eine Ausnahme ſchenkte. Die Schenkungs=Urkunde ſelbſt werden wir in der Geſchichte der Stadt beibringen. Zwei ſich findende Vermerke müſſen auf dieſe Schulzerei bezogen werden. Im Jahre 1617 verkaufte der Rath ein Vorwerk an der Weichſel für 800 Mark, behielt ſich aber die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, wie auch das dominium directum vor, zu deſſen Anerkenntniß der Käufer jährlich 2 Mark von den Weinbergen und einem Stücke Sandlande, welche außerhalb der Grenzen des Vorwerks gelegen haben müſſen, noch jährlich 15 Groſchen zahlen ſoll. Nach ſich erhaltenen Nachrichten beſaß aber die Stadt kein ſo bedeutendes Vorwerk an der Weichſel als nur obige Schulzerei. Ein anderer Bericht vom 6. Mai 1647 lautet aber ſo: „es verkauft der Herr Bürgermeiſter Johann Preuß ſein hinter der Trepoſcher Mühle an der Weichſel gelegenes Vorwerk an die Stadt für 3300 Gulden, jedoch ohne Inventarium." Die Trepoſcher Mühle bildet aber die Grenze des Weichbildes, und hinter ihr fingen ſogleich die Beſitzungen des Biſchofs von Kujavien an, in der die Schulzerei lag. Bei der Beſitznahme Weſtpreußens im Jahre 1772 wurde dieſe Beſitzung, aller Vorſtellungen der Stadt ungeachtet, als geiſtliche Beſitzung vom Fiskus in Beſchlag genommen.

9) Kuwros, eine Jeſuiten=Beſitzung, gegenwärtig ein zum Domainen=Amte Kulmſee gehöriges Erbpachtsgut. Im

kannt. Mosheim hat ſie auch mit den verſchiedenen Gattungen von Franziſkanern, mit denen ſie verwandt ſind, verglichen. Uebrigens ſcheint gegen die Annahme, als hätten die Beguinen die Kirche zu Kaszczorek erbaut, der Umſtand zu ſprechen, daß die Dominikaner vor ihrer im Jahre 1263 erfolgten Verpflanzung nach Thorn, dort ein Kloſter und eine Kirche hatten, und der jedesmalige Prior des hieſigen Kloſters bis zu deſſen Aufhebung im Jahre 1820 Probſt jener Kirche war. Wahrſcheinlich bauten daher die Beguinen nur alles das, was ſie dort vorfanden, mehr aus. Von der dortigen Verſteinerung bewirkenden Quelle, weiß man heute nichts. Indeſſen giebt es an den Grenzen der unweit davon gelegenen Trepoſchmühle viele eiſenhaltige Quellen, die wohl eine chemiſche Unterſuchung verdienen.

Digitized by Google

Receſſe wird unter der Rubrik Mühlenzins mit andern Mühlen unter dem Namen Kufrosze, ein Mühlen-Etabliſſement mit einem Zins von 3 Laſten Korn aufgeführt, vielleicht iſt es daſſelbe.

10) Mlyniec, eine Jeſuiten-Beſitzung, gegenwärtig ein zum Domainen-Amte Brzezinko geſchlagenes Bauerdorf.

11) Ostaszewo, eine Jeſuiten-Beſitzung, jetzt ein zum Domainen-Amte Kulmſee gehöriges Erbpachtsgut.

12) Ostaszewko, eine Jeſuiten-Beſitzung.

13) Orzechowko, eine Jeſuiten-Beſitzung; indeſſen kann darunter auch das jetzige adeliche Gut gleiches Namens verſtanden werden, weil daſſelbe ſeit den früheſten Zeiten ſich ſtets im Beſitz einer adelichen Familie befand, wie auch gegenwärtig noch.

14) Die Hälfte des Schloſſes Schwez, das die Stadt im 13jährigen Kriege mit erobern half, trat nebſt der Stadt Schwez, der Rath an König Sigismund I. 1520 ab, und erhielt dagegen von ihm mehrere andere Beſitzungen, die wir ſchon speciell angeführt haben. Das Nähere iſt Gegenſtand der Geſchichte.

15) Sklodzewo, ein adeliches, im Thorner Kreiſe gelegenes Gut. Wann und wie es in Beſitz der Stadt kam, iſt nicht mehr zu ermitteln, daß es aber ſchon 1577 im Beſitze der Stadt war, geht aus dem ſchon oben bei Kaliska erwähnten Rechtsſtreite hervor. 1616 vertauſchte es die Stadt gegen Richnau, Orzechowo und Borowno.

16) Skrobacz, ein Waſſermühlen-Etabliſſement; es gehörte zur hieſigen Komthurei, und iſt im Receß unter der Rubrik: Mühlenzins, mit einem Rade und 5 Mark Zins, unter jener Benennung aufgeführt. Der Orden muß daſſelbe veräußert, oder der König verpfändet oder verkauft haben, denn die Stadt kaufte daſſelbe im Jahre 1515 für 30 Mark von Gotſchalk vom Wege, leiblichem Sohne des hochberühmten Bürgermeiſters Tillmann vom Wege, und übergab es 1540 einem Andreas Schindler erb- und eigenthümlich gegen einen jährlichen Zins von 6 Mark. Im Jahre 1604 kaufte die Stadt daſſelbe „von dem alten

Müller“ für 200 Mark wieder an ſich, und ließ es in Stand ſetzen. In das ältere Repertorium über das hieſige Archiv findet man eingetragen: „Fasciculus literarum ad molendinum Scrobacz pertinentium, scilicet, 1) Resignatio molendini Scrobacz dicti, anno 1604, Senatui Thorun. Culmseae facta, 2) et 3) protestationes Civitatis Thorun. ratione limitum inter Gronowo et Richnowo in Castro Junivladislav 1597,“ d. i. Ein Faszikel von Schriften, die Mühle Scrobacz betreffend, welche 1) die zu Culmſee 1604 verlautbare Ueberweiſung der Mühle Scrobacz an die Stadt; 2) und 3) die Proteſtationen der Stadt Thorn in Betreff der zwiſchen Gronowo und Richnowo gezogenen Grenzen zu Junivladislav (jetzt Inowraclaw) 1597. Hierauf gründet ſich auch die beim Mühlen-Etabliſſement Olleſiek aufgeſtellte Vermiethung, daß dies Etabliſſement mit jenem ein und daſſelbe ſein könne. Gronowo gehörte zu der Zeit der Stadt, wenigſtens konnte ſie als Eigenthümerin deſſelben auftreten, Richnau aber nicht, mithin konnte ihr die Grenzberichtigung zwiſchen dieſen beiden Gütern um ſo weniger gleichgültig ſein, als es dabei auch um die Grenzen der ihr zugehörigen Mühle Scrobacz ging. Die Mühle Olleſiek liegt aber auch in beſagter Gegend, und von allen an dem Flüßchen Leine gelegenen Mühlen, beſaß die Stadt nur die Mühlen Skrobacz und Pachur. Auch erinnerte ſich ein 80jähriger Mann aus dem Dorfe Borowno, daß die Mühle Olleſiek früher Skrobacz genannt wurde. Dieſe Dokumente ſind aber gegenwärtig verlegt, daher iſt die Sache nicht ganz zu ermitteln.

17) Weibitſch, jetzt Wypcz genannt, ein im Thorner Kreiſe gelegenes adeliches Gut, zur Komthurei Birgelau gehörig, und iſt im Receſſe unter obiger Benennung mit 48 Hufen, 41 Mark Zins aufgeführt, und unter den der Stadt für Schwetz überwieſenen Gütern, mit dem Namen Waypicz begriffen. In den Rathsverhandlungen findet man angemerkt: „1546 hat E. Rath das den Geſchwiſtern Wypczinski alias von Felden, für 600 ungariſche Dukaten verpfändete Gut Weybicz, im Birgelauiſchen Gebiete,

ihnen noch auf 3 Jahre gelaſſen, dürfen ſolches aber vor Bezahlung der 600 Dukaten nicht räumen, und hat ſolches der Rath den 10. December 1550 wieder übernommen." Die Stadt verkaufte daſſelbe im Jahre 1765 an einen gewiſſen Albrecht von Dobrski für 17000 Gulden, halb in holländiſchen Dukaten zu 11 Gulden 15 gGr., und halb in Rubeln zu 4 Gulden 15 gGr. gerechnet, außer 30 Dukaten Schlüſſelgeld *).

18) **Wygon**, deutſch: **Austrieb**, in den Grenzen der kurz vorher erwähnten Beſitzung des Biſchofs von Kujavien, befand ſich eine bedeutende Waldhütung, welche der Biſchof Wolmirius im Jahre 1258 der Stadt auf ewige Zeiten gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark mit der Bedingung abtrat, ſolche nie zu bebauen und den Einſaſſen ſeiner Beſitzung den Mitgenuß des Holzes und der Weide zu verſtatten (in lignis et pascuis). Obwohl nun dieſe Abtretung nicht nur der Hochmeiſter Konrad Zolner von Roteuſtein 1385, ſondern auch Sigismund I. 1537 beſtätigte und der Stadt verbürgte, ſo wurde doch bei der Beſitznahme Weſtpreußens 1772 dieſe Beſitzung ſowohl als

*) Ueber dieſes Gut beſitzt das hieſige Archiv nachſtehende Urkunden. 1) Beſcheinigung des Hochmeiſters Winrich von Kniprode von 1364, daß Weybitſch die Gebrüder Tilmann und Peter von Soſt gekauft haben, worunter aber wohl nur ein Pfandbeſitz angenommen werden kann, weil ſonſt das Gut weder im Receſſe aufgeführt, nach der Stadt überwieſen werden konnte. 2) Handfeſte des Hochmeiſters Winrich für das Dorf Weybitſch 1376. 3) Original-Urkunde der Verpfändung des Gutes Weybitſch von Seiten des Kulmiſchen Woiwoden Gabriel von Baiſen an den Thornſchen Bürger Herrmann Pape für 600 ungariſche Ducaten 1457. 4) Genehmigung Königs Sigismund I. in Betreff dieſer Verpfändung 1521. 5) Deſſelben Verleihung des Gutes Weybitſch an Karl Wypczinski auf Lebenszeit 1543. 6) Deſſelben Ausdehnung dieſer Verleihung auf deſſen Söhne Kilian und Johann 1543. 7) Verleihung des Komthurs Albrecht Kalb der Schulzerei in Weybitſch an Steffen des alten Schulzen Sohn aus Lanſen 1448. 8) Verleihung des Raths zu Thorn des Kruges zu Weybitſch an den Jakob Krüger 1555.

Digitized by Google

die Schulzerei Klöſterchen als urſprünglich geiſtliche Beſitzung vom königlichen Fiskus eingezogen *).

19) Zakrzewko, ein adeliches Gut im Thorner Kreiſe. Es muß früher Kaſſmannsdorf geheißen haben, unter welchem Namen es öfters in den Rathsverhandlungen vorkommt, und jedesmal iſt am Rande angemerkt: „jetzt Zakrzewko.“ Im Jahre 1501 verkaufte der altſtädtiſche Schöppenmeiſter, George Rubit, mit ſeiner Gattin geweſenen Kaſſmannsdorf dies Gut an die Stadt, die es aber an gedachte Eheleute wieder zurück verkauft haben muß, oder der Kauf ging zurück, weil dieſe daſſelbe 1508 an den Rathmann, Erasmus von Esken für 1008 Mark verkauften. Indeſſen kaufte die Stadt 1580 den 27ſten Juli daſſelbe „wegen des guten Privilegii und umb Verhütung allerlei zufälligen Zanckes durch Einlaſſung frembder unruhigen Käufer vor 5000 Fl. von der Frau Krügerin“ von neuem an ſich. Demungeachtet verkaufte es der Rath den 21. Mai 1586 für 5000 Fl. an den Bürgermeiſter Dr. Martin Mochinger, und ſo kam es aus dem Beſitze der Stadt.

Unſerm Plane gemäß werden jetzt noch einige hiſtoriſche Notizen über das Schloß Dybow, und die Städte Podgurze und Kulmſee folgen, wobei es uns noch vergönnt ſein wird, einige Nachträge und Berichtigungen in der Topographie der Stadt Thorn folgen zu laſſen, die mir nicht eher als nach beendigtem Drucke des erſten Heftes wie der erſten Bogen des zweiten bekannt wurden.

Hinſichts Diebau (Diebow, polniſch Dybow) finde ich bei Henneberger folgendes: „Diebaw bei Thorn zu vorhin Naſſaw geheißen, Polniſch Niſchowa, gebawet Anno

*) Daß der frühere Kanon durch ein Erkenntniß der päbſtlichen Rota im Jahre 1426 auf 6 ungariſche Goldgulden feſtgeſetzt wurde, darüber ſoll in der Geſchichte der Stadt, bei Mittheilung der Erbpachts-Urkunde das Nähere bemerkt werden. Im Jahre 1644 findet man dieſe Beſitzung unter dem Namen Bielany vor, welcher Name höchſt wahrſcheinlich zur Benennung des dort angelegten Vorwerks Bielawa Veranlaſſung gegeben haben mag.

Digitized by Google

1232 gegen Vogelſang ober, ob dem Orden zum Vogelſang die Preußen zu ſtark würden, das der Orden alda hinüber möchte weichen. Iſt die erſte Burg des Ordens hierinnen geweſen, ihnen von Conrado Hertzogen aus der Maßow gebawet, vnd hat vier Morgen Ackers im Begriff gehabt.“ Die Gegend anlangend, wo die Veſte Neſſau angelegt worden, ſcheint auch nicht der geringſte Zweifel obwalten zu können, daß Neſſau dort ſtand, wo noch heute die Trümmer des ehemaligen polniſchen Schloſſes Diebau ſich finden. Lukas David erzählt aber von der Gründung der Burg Neſſau Pr. Chr. Bd. 2. S. 45: „Da nuhn gedachter Meiſter Balko mit ſeinen bei ſich habenden Brudern vnd andern kegen Vogelgeſangk ankommen waren wird er ſambt ſeinen geſellen am Strom der Weiſſel nicht fherne vom Vogelgeſange im grunde gewar eines Hügels, der gantz herumb mit Waſſer aus der Weiſſel ſteigende vmbgeben war, welcher Hügel allen bekwem deuchte eine Feſte dahin zu erbauen wider die Preußen. — Herzogen Conrado gefiel die meinunge ſehr wol — und wart durch fleißige Arbeit der Menge die Feſte in kurcz bereit vnd Neſſau genannt von deswegen, das die Grunde oder Nidrungen umb den Hügel umbher abweg voller Waſſers vnd faſt wie ein Gebrüche waren, welche Feſte hernach von dem Orden erweitert und mit ſtarken mauren von grundt aufgezogen, zu einem herlichen vnd wie es etliche nennen zum kaiſerlichen Schloſſe erbauet, von dem Orden aber allwege zum Commendatur Ampt gebraucht vnd gehalten wurden. Itzo iſt es ſehr zubrochen, das nuhr noch der Stock vbrigblieben vnd nuhn Diebau von den Leuten ſo bei dem Schloſſe wohnen genannt wirdt;“ und Bd. 6 S. 157 ſagt derſelbe: „Neſſau daſſ Schloß kegen Thorn über der Weiſſel gelegen — iſt erſt von Rohnen, hernach von Ziegeln erbaut worden vnd alſo auch zugericht, daß mans ein kaiſerlich Schloß genennet. Denn es einen gar großen Raum begriffen, wie dann, da noch ein junger Knab vnd das groſſe Waſſer aus der Weiſſel den Sand oder Erde von den Gründen hinweg gewaſchen, nachdem das Waſſer ſich geſenkt, die Gründe noch geſehen habe.“ Wir haben aber bereits ſchon S. 6

in einer Anmerkung erwähnt: daß einige die Burg Neſſau in dem Dorfe Groß-Niſchewken, eine halbe Meile von Thorn entfernt, angelegt wiſſen wollen, weshalb wir unſere dort und hier ausgeſprochene Meinung: das Schloß Diebau als von den Polen auf der Stelle des alten Neſſau angelegt zu betrachten, noch näher erörtern werden. Wir finden nämlich außer den bereits angeführten Nachrichten Henneberger's und Lukas David bei Dusburg: qui cum venissent ad castrum Vogelsang, aedificarunt castrum Nessovia in decensu Wisselae (p. II. c. 9. p. 60). Hartknoch bemerkt zu dieſer Stelle Germanis Naſſaw, Polonis Nischowa, castrum ad Vistulam non procul a castro Vogelſang condictum. Hodie, ut vult Hennebergerus, dicitur Diebaw. Si accuratius rem determinare voluerimus, dicendum est, Diboviam hodie dici Podgurze. Niesſoviam vero esse Diboviae conterminam (uno namque milliari a Dibovia abest) appellarique Niesiowka i. e. Nessovia minor, ad differentiam Niessowiae maioris, quae tribus a Thorunio milliaribus abest. Indeß irrt Hartknoch, Klein-Niſchewke iſt von Thorn nur eine halbe Meile entfernt und Groß-Niſchewke grenzt damit unmittelbar, daher keine Entfernung von drei Meilen beſtehet, und auch Dusburg hätte gewiß ſelbſt die Entfernung von einer halben Meile zwiſchen Thorn und Neſſau nicht unerwähnt gelaſſen. Baron de Wal ſagt: Hermann Balke, ne fut pas plutot arrivé au chateau de Vogelsungk avec sa troupe, qu'il se mit à construire une autre forteresse sur la Vistule, un peu plus bas que la premiere et il lui donna le nom de Nessau, und Baczko erzählt bei Erwähnung der Einfälle der deutſchen Ritter in Maſuren und Kujavien im Jahre 1432, daß die Stadt Thorn den Nutzen davon gehabt hätten, daß die Stadt und Feſtung Diebau, welche von den Polen an der Stelle, wo Neſſau angelegt war, und allen Handel von Thorn abzog, zerſtört wurde. Offenbar folgt er hierin dem Henneberger, bei dem wir noch folgendes über Diebow oder Neſſau angemerkt finden: „1343 ward ein Frieden gemacht zwiſchen König Kaſimiro und

Ludolfo König genannt Hoemeiſter in Preuſſen, vnd verziehe ſich neben andern Lenderchen, der König von Polen dieſes Schloſſes Neſſaw, desgleichen auch der König Karolus von Ungarn.“ (vergl. Schütz Chron. lib. 2.) Ferner: „Anno 1422 als Paul von Rußdorff Hoemeiſter war geworden, da kam König Jagel vnd Wittolt mit vnzelicher macht umb Jacobi in das Land zu Preuſſen vnd zwangen den Orden das Kayſerliche Schloß Naſſaw abzubrechen. Iſt im erſten Jahr Paul Rußdorffs abgebrochen worden vom König Wladißlav Jagellonis Son. Paul Poel ſagt, der Hoemeiſter ſey gezwungen worden das Kayſerliche Schloß Naſſaw abzubrechen.“ Merkwürdig genug finden wir auch nur bis zum Jahre 1421 Komthure von Neſſau *). Endlich bemerkt noch Henneberger aus der Ordens-Chronik: „1432 bawete der König darbey (Neſſau) ein gemauertes Schloß vnd eine weite Stadt, vnd hies es Diebaw, that den Thornern groſſen ſchaden an der Kauffmannſchaft. Da aber der Orden hernacher ſtark auff die Coya zog, erlieffen die Thorner das Schloß vnd brandten die Stadt aus.“

*) In den Beilagen zu Lindenblatts Chronik S. 586 finden ſich folgende Komthure: Ulrich von Hachenberg von 1360—74. 2) Marquard von Lorheim 1374—1376. 3) Gotthold von Kurwitz 1376—82. 4) Rüdiger von Oſtechau 1382—88. 5) Konrad, Graf von Kyburg 1381—1391. 6) Heinrich Harder 1391—1402. 7) Heinrich von Plauen 1402—7. 8) Gottfried von Hatzfeld 1407—1410 fiel in der Tannenberger Schlacht. 9) Konrad von Buchseck 1410—11. 10) Albrecht Große 1411—12. 11) Johann von Menden 1412—1414. 12) Johann von Poſern 1414. 13) Ludwig von Landſee 1414—1415. 14) Lucas von Lichtenſtein 1415—1416, aus deſſen Zeiten ſich eine Zinsrechnung der Einkünfte dieſer Komthurei bei Lukas David Bd. 6, S. 157 findet. 15) Johann von Schauenburg 1416 8 Tage nach Martini, wird Dienſt. nach trinit. 1421 nach Ragnit verſetzt. — Uebrigens darf wohl auch eine höchſt abgeſchmackte lächerliche Herleitung des Namens Neſſau nicht unbemerkt bleiben. In einer in der hieſigen Rathsbibliothek befindlichen Handſchrift, die aber ohne Werth iſt, ſteht: Diebau olim Nassau hodie Nieszova a Nasse, eine Naſe, quod quasi ex hoc loco Ordo Teutonicus in terram culmensem nasum suum protenderit.

Jedoch findet ſich der Name Dybow nicht früher, wie es ſcheint, als in einem Schreiben des hieſigen Komthurs an den Hochmeiſter vom Jahre 1453, in welchem er ihm meldet: „Wiſſe Ewen gnaden, das Her Schirlensky bei vier Tagen bey dem Haubtmanne des Naſſauviſchen gebietes czu Dybow hat gelegen, czu dem haben ſich geſtern gefüget Her Hans von Bayßen, Haus von Loe der Bürgermeiſter und andere und haben ſich ſam vorborgen geſchicket aus der ſtad an dy Weiſel, und ſynt eczliche weile beyen geweſt." Das Schreiben iſt ausgeſtellt Sonntag vor Martini (13. Novbr.)

Es liegen uns auch mehrere Urkunden vor, die unſere Anſicht in Betreff von Neſſau und Diebau ganz beſtätigen. 1408 wird zwiſchen den Häuſern Thorn und Neſſau ein Uebereinkommen hinſichts der Fähre über die Weichſel getroffen, was ſchwerlich der Fall geweſen wäre, wenn dieſe zwei Veſten eine halbe Meile von einander entfernt lagen. Im Brzescer Frieden 1436 wurde hinſichts des Fährgeldes feſtgeſetzt, daß ſolches abwechſelnd ein Jahr in Thorn, und das andere Jahr in Neſſau erhoben, alle Sonntage in Gegenwart beider gegenſeitiger Einnehmer (denn zu jener Zeit gehörte Neſſau ſchon zu Polen) überzählet und nach Abzug des Tagelohns für die Fährleute und der Unterhaltungskoſten der Fährzeuge getheilet werden ſoll. Stand alſo Neſſau nicht in jener Gegend, ſo konnte ja keine Ueberſchiffung von Thorn aus in gerader Richtung ſtatt finden; ein bedeutender Umweg mußte ſtatt finden, und wie konnte die gegenſeitige Einnahme unter ſolchen Umſtänden kontrollirt werden? Als im Jahre 1454 die Stadt Thorn bei dem Könige von Polen Kaſimir IV. über die Handelsbeeinträchtigungen der Einwohner in Neſſau ſich beſchwerte, und er ihnen die Verſicherung gab, daß die Stadt in Zeit von zwei Jahren abgebrochen und an einen andern Ort verlegt werden ſoll, kommt in der diesfälligen Urkunde die Stelle vor: „Civitatem Nostram Nieschoviam, que prefate civitati Thorunensi sua confrontacione et vicinio desolacionem et iacturam parabat." Ich glaube nicht, daß confrontacio von zwei Orten gebraucht werden kann,

Digitized by Google

die eine halbe Meile von einander liegen. Ein Gleiches gilt von einem Ausdrucke in einer Urkunde des Königs Alexander vom Jahr 1504, mittelſt welcher er den zwiſchen der Stadt Thorn und dem Staroſten von Dybow über das Brückengeld geſchloſſenen Vergleich genehmigt, und wo es unter andern heißt: ratione pontis ex opposito oppidi novae Nyeschovae, und nie ſtand die Weichſelbrücke auf einer andern Stelle als der jetzigen. Sigismund I. giebt 1512 der Stadt Thorn das Schloß und die Stadt Diebau in Pfandbeſitz, in der desfalligen Urkunde heißt es nun „castrum Nyessowiense quod Dybow vocatur.“ Und noch deutlicher ſpricht ſich die Urkunde Sigismund Auguſt's vom Jahre 1555 hierüber aus, wo er auf Beſchwerden der Stadt Thorn befiehlt, alle in Neſſau errichtete Kornſpeicher niederzureißen und für die Folge keine weiter aufzubauen; in ihr heißt es an einer Stelle: incolae antiquae Nieschoviae seu Diboviae, quae nunc nomine Podgorze appellatur, und an einer andern Stelle: antiqua Nieschovia seu Dibovia quam nunc de loco inferiori in montem translatam Podgorze appellant. Was aber zur entgegengeſetzten Meinung Veranlaſſung geben konnte, darüber haben wir ſchon S. 7. geſprochen. Wir fügen aber das noch hinzu: daß ſich in dem großen polniſchen Wörterbuche vom Direktor Dr. Linde unter dem Artikel Dybow folgende Erklärung finden ſoll, für deren Richtigkeit wir nicht einſtehen wollen, da es uns nicht vergönnt war, den fraglichen Artikel bei Linde ſelbſt nachzuſchlagen: Dybow a. n. Założyle Krzyzacy z oney strony Wisły twierdze dębowe, prawie przeciw Torunowi, ktorą dziś zowią Dybow, ale miała bydz Dębow Bielski;“ d. i. Es haben die Kreuzherrn auf jener Seite der Weichſel eine Burg von Eichenholz, gerade über Thorn angelegt, welche man heute Dybow nennt; allein ſie hätte ſollen genennt werden Bielskiſches Dębow.“ Uebrigens findet man auch in Goldbecks Topographie von Preußen mehrere gleich benannte Ortſchaften, denen noch eine Vorſtadt von Mewe, die auch Dybow heißt, beigefügt werden kann. Jedoch muß die erfolgte Zerſtörung oder Abbrechung des Schloſſes Die-

Digitized by Google

bau nach Beſtimmung des Brzescer ewigen Friedens nicht bedeutend geweſen ſein, weil ſich im Jahre 1462 die Gemahlin des König Kaſimir IV. dort aufhielt, und ausdrücklich bemerkt wird, daß ſich noch einige Zimmer im bewohnbaren Zuſtande befanden. Im ſchwediſchen Kriege verſuchte nach Zernecke zum Jahre 1656 der ſchwediſche Commandant von Thorn durch vier Tonnen Pulver das Dibauiſche Schloß zu ſprengen, welches allda geringen Effect gethan. Act. Cons. Sonſt war das Schloß Diebau Sitz eines Staroſten, und wir werden in der Geſchichte der Stadt oft genug Gelegenheit haben, der mehrfachen Händel zu gedenken, in welche die Stadt mit ſelbigen Staroſten verwickelt wurde. Allmählig gerieth das Schloß mehr und mehr in Verfall; zur Zeit der ruſſiſchen Belagerung, im Jahre 1813, ſtand noch ein großer viereckiger Thurm und eine breite hohe mit dieſem zuſammenhängende Mauer, welche gegen das Weichſelufer nicht geſchloſſen war, jedoch machten die Franzoſen durch einen Verhau und einen Erdaufwurf Diebau zu einem vortrefflichen Vertheidigungspunkte (vergl. Keferſtein Belagerung von Thorn i. J. 1813). Gegenwärtig ſoll das Schloß Diebau von neuem befeſtiget und in Zuſammenhang mit dem Fort auf dem linken Weichſelufer gebracht werden. Den Mittelpunkt dieſes Forts bildet eine große Infanterie-Kaſerne, deren Anlage und Bau im Allgemeinen derſelbe iſt wie die von der S. 127 beſchriebenen, nur iſt alles noch großartiger und ſchöner, da ſie nicht wie jene in das Wall hineingebaut iſt; groß und ſchön tritt ſie mit ihren Seitenflügeln hervor, von denen Thorgänge aus nach den übrigen Verſchanzungen hinführen. Der zur linken Hand, wenn man ſie nämlich von der Stadt aus betritt, führet nach einem Vorhof, in welchem ſich ein ſehenswerthes, aus Gußeiſen gefertigtes Monument findet, was dieſe Inſchrift führt auf der Vorderſeite:

Franz Bruſch von Neuburg, Oeſtreichiſch-Kaiſerlich-Königlicher Oberſter des Generalſtabes, Marien-Thereſiens-Ordens Ritter, fiel auf dieſer Stelle am 15ten Mai 1809 an der Spitze der Stürmenden auf den feindlichen Brückenkopf.

Ferdinand Erzherzog von Oeſtreich, Befehlshaber des Armee-Korps, widmete dieſe Grabesſtätte dem tapfern Waffengefährten.

Auf der entgegengeſetzten Seite:

Wand'rer kommſt Du nach Oeſtreich
kündige dorten, Du habeſt
Mich hier liegen geſeh'n,
Wie mir die Pflicht es befahl.

Das Dach der Kaſerne iſt mit Zinkplatten gedeckt, die Zimmer größtentheils gemalt, und ſie wird überhaupt ſehenswerth durch ihre innere Einrichtung. Nicht minder großartig iſt die dritte Kaſerne, die den Mittelpunkt des Jakobs-Forts bildet, deren Bau zu Ende vorigen Jahres vollendet iſt.

Podgorze, auch Podgurz, deutſch: am Berge; über die Entſtehung des Ortes iſt ſchon bei Diebau das Nöthige beigebracht. Dieſe Stadt wurde nach der Wiener Stipulation 1815 mit Weſtpreußen vereint, und trennt nun mit Thorn vereint Weſtpreußen vom Großherzogthum Poſen. Im Jahre 1813 wurde es auf Befehl des Marſchall Davouſt abgebrannt, und noch zeigen ſich überall die Spuren dieſer Verwüſtung. Zu den Merkwürdigkeiten von Podgorze gehört das dort befindliche Reformatenkloſter. Viel iſt übrigens auch für dieſen Ort geſchehen, um ein neues Aufblühen deſſelben zu befördern, und der Thornſche Feſtungsbau wurde gleichfalls eine reichhaltige Gewerbsquelle; 1827 zählte man 516 Einwohner, worunter 426 Katholiken, 39 Proteſtanten und 51 Juden. Die Katholiken daſelbſt haben eine Kirche, auch iſt eine Elementarſchule errichtet worden, und in ganz neuer Zeit wurde es Sitz eines Inteudantur-Amtes.

Kulmſee wurde nach einigen Angaben 1239 angelegt, nach andern ſoll es aber früher ein bloßes Dorf geweſen ſein und Loza geheißen haben. Hartknoch Pr. K. G. S. 161. Bedeutend wird es aber erſt, als 1251 der Biſchof Heidenreich daſelbſt ein Domſtift mit einer Kathedrale gründet, aber die Sage verbindet mit der Gründung

ein unheilvolles Ereigniß, was Henneberger und Lucas David erzählen (3, S. 36.) Es ſoll nehmlich ſchon Biſchof Chriſtian zu Kulmſee ein Schwartz-Mönch-Cloſter gegründet haben, welches aber bei einem Raubzuge der Preußen durchs Kulmerland wieder vernichtet ward. Biſchof Heidenreich baute dies Kloſter von neuem auf, jedoch war der Bau 1250 noch nicht vollendet. „In dieſem Schwartzen-Mönch-Cloſter nun, erzählt Henneberger, hatt ein Mönch aus Stettin einen Raben, der konte viel reden, Lateiniſch, Deutſch vnd Polniſch, zu dem Raben ſagte einmal der Apt, Corve, Corve, quid pensas? der Rabe antwortet: Annos aeternos et tuum interitum (Lukas David cum tuo interitu). Der Apt erſchrack vnd ſaget, du biſt nicht ein Rab, ſondern ein Teuffel, vnd lies ihn tödten. Dis verdros den Mönch, ſo ſtets ſein ſpiel mit dem Raben pflag zu haben, vnd ſtach dem Apt wider ein Meſſer in das Hertz, das er ſtarb. Darumb Biſchoff Heidenricus vom Cölmiſchen Lande zerſtöret das Kloſter, und errichtet an ſeiner Stelle das Domſtift mit einer Kathedrale 1251, oder wie Henneberger ſagt, vnd ſatzte weltliche Thumherrn darein.“ (Voigt G. Pr. Bd. 2, S. 477.) Dieſes Domkapitel hat nunmehr die Veränderung erlitten, welche von der Einrichtung des Ciſtercienſerkloſters in Pelplin zur Reſidenz des Biſchofs von Kulm nach der päpſtlichen Bulle vom 16ten Febr. 1821 unzertrennlich iſt. Die Einwohnerzahl betrug 1828, 791. Alles übrige wird hinſichts der Verbindung von Thorn und Kulmſee in der Geſchichte der Stadt erzählt werden.

Digitized by Google

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Stadt Thorn.

A. Geſchichte der Verfaſſung.

Die Geſchichte der Verfaſſung der Stadt zerfällt nach den weſentlichen Veränderungen, die ſelbige erlitt, in vier Abſchnitte oder Perioden. Die erſte umfaßt den Zeitraum von der Erbauung der Stadt bis zu ihrem Abfalle vom deutſchen Orden 1231 — 1454. Die zweite Periode geht von da bis zu ihrem erſten Rückfalle an ihr urſprüngliches Mutterland Preußen 1793. Die dritte Periode erſtreckt ſich von dem Rückfalle der Stadt an ihr urſprüngliches Mutterland bis zu ihrer Einverleibung mit dem Herzogthume Warſchau im Jahre 1807. Die vierte Periode endlich geht von dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen 1815 bis auf unſere gegenwärtige Zeit.

Erſter Abſchnitt.

Von der Erbauung der Stadt bis zu ihrem Abfalle vom deutſchen Orden 1231 — 1454.

Die Alt- und Neuſtadt Thorn treten, wie ſchon in der Topographie bemerkt worden, unter der Regierung des deutſchen Ordens als geſonderte Städte mit eigenen Rechten und Privilegien auf, weshalb es nothwendig wird, die Geſchichte der Verfaſſung beider Städte als eine geſonderte in der erſten Periode aufzuführen und zu behandeln

Digitized by Google

a) Die Altſtadt.

Die erſte Grundlage ſtädtiſcher Rechte und Verfaſſung, wie zugleich auch die erſte Grundlage deutſcher Bildung, deutſchen Geſetzes und Bürgerthums in dem Norden Europas, wurde die zu Thorn am 28. Decbr. 1232 den Städten Thorn und Kulm, wie ihren Landbewohnern ertheilte Kulmiſche Handfeſte. Gleich nach den erſten glücklichen Kämpfen gegen die Preußen richtete Hermann Balk, der erſte Landmeiſter in Preußen, ſeine ganze Sorgfalt auf die Ordnung und Verfaſſung des neu gegründeten Bürgerſtandes in den Städten Thorn und Kulm. Die Rechte und Freiheiten aber, die Pflichten und Verbindlichkeiten, welche für die Städte auf ewige Zeiten gelten ſollten, legte er in der wichtigen Urkunde nieder, die man die Kulmiſche Handfeſte genannt hat, und die am erwähnten Tage des Jahres 1232 *) gedachten Städten, nachdem ſelbige zuvor auch der Hochmeiſter Hermann von Salza genehmigt, im Beiſein der Ordensritter Poppo von Oſterna, Albrechts von Langenberg, des Marſchalls Dietrich von Bernheim, der beiden Pfleger Berlewin von Kulm und Ludwig von Quidin, des Burggrafen Burchard von Magdeburg, der Ritter Johannes von Pach, Friedrich von Zerbſt, Bernhard von Kamenz und anderer feierlich übergeben wurde. Die weſentlichſten Beſtimmungen und Feſtſetzungen dieſer Handfeſte ſind aber ihrem Hauptinhalte nach folgende:

1) das Recht, ſich alljährlich aus der Zahl der Bürger ſelbſt Richter zu erwählen, zu deren Erwählung der Orden nur ſeine Genehmigung gab. Dieſen Richtern wurde als Einkommen der dritte Theil der Gerichtsſtrafen von ſchweren Verbrechen und von geringern Vergehungen die geſammten, feſtbeſtimmten Strafen zugewieſen. Viele haben unter dieſer Berechtigung

*) Was wir bereits Seite 32 über das Jahr der Ausſtellung der Kulmiſchen Handfeſte beigebracht haben, hier zu wiederholen, würde völlig zwecklos ſein. Die Kulmiſche Handfeſte iſt übrigens ſchon oft gedruckt, und verweiſen wir auf den neuen Abdruck derſelben in der S. 32 erwähnten Schrift von Prätorius.

Digitized by Google

auch die freie Wahl der Stadtobrigkeit, oder des Raths, verſtanden. Von dieſer iſt aber in der Handfeſte nicht die Rede, ſondern nur von den Richtern; die Handfeſte konnte auch von dieſer Berechtigung nichts enthalten, weil ſelbige ſchon in dem der Stadt bewilligten Magdeburger Rechte lag. Mit der Wahl der Richter dagegen hatte es eine andere Bewandnis. Dies Recht gehörte nämlich zu den Regalien, und mußte daher die Uebertragung oder Bewilligung deſſelben beſonders ausgeſprochen werden.

2) Beiden Städten wurden ihre Stadtbezirke und ihr ſtädtiſches Landeigenthum genau beſtimmt und freies Jagdrecht und freier Fiſchfang darin zugeſtanden, doch mit gewiſſem Vorbehalten, beſonders auf dem Weichſel-Strome in Rückſicht ſeiner Inſeln und des Biberfanges. Auch das Recht der Ueberfahrt über jenen Strom ward einer nähern Beſtimmung unterworfen. Die Bürger und Lehnsleute der beiden Städte bekamen das Recht der Fähre über die Weichſel.

3) In Gerichtsſachen wurde beiden Städten als Regel des Verfahrens das Magdeburgiſche Recht verliehen, weshalb, haben wir ſchon S. 28 bemerkt. Jedoch wurden die in dieſem Rechte feſtgeſetzten Geldbußen bis zur Hälfte gemindert und zugleich verordnet, daß, wenn irgend bei der Anwendung dieſes Rechtes über einzelne Punkte Zweifel entſtehe, darüber bei den Richtern in Kulm um Rath gefragt werden ſolle, weil dieſe Stadt im ganzen Kulmerlande für die Hauptſtadt gelten ſollte — daher auch der Name: Kulmiſche Handfeſte. — In Erbſchaftsſachen erhielten dieſe Städte das Flämiſche Recht, vermöge deſſen die Erben beides Geſchlechts ihre Beſitzungen mit allen Einkünften für immer frei behalten ſollten; doch eignete ſich der Orden in dieſen Gütern das Eigenthumsrecht auf allen Seen, auf den Biberfang, auf Salz, Gold, Silber und jedes andere Metall mit Ausnahme des Eiſens, in der Art zu, daß bei Auffindung dieſer Metalle das Freibergiſche

und Schleſiſche Recht in Anwendung kommen ſolle. Ferner wurde für dieſe den Bürgern vom Orden überlaſſenen Güter auch das Recht des Fiſchfanges, des Mühlenbaues auf den Flüſſen und der Jagd nach beſondern Beſtimmungen feſtgeſtellt. Von jedem erlegten Wilde, mit Ausnahme von Bären, Schweinen und Rehböcken, ſollte der rechte Vorderbug an das nächſte Ordenshaus geliefert werden.

4) Verſprach der Orden, in den beiden Städten keine ſtädtiſchen Grundſtücke anzukaufen, und ſolche, die ihm von den Bürgern etwa als fromme Gabe zugewieſen würden, zu keinen andern Zwecken umzubauen, als wozu ſie von den Bürgern ſelbſt errichtet ſeien; dabei aber zugleich alle Leiſtungen und Verpflichtungen zu übernehmen, zu welchen andere in Rückſicht ihrer Grundſtücke verbunden ſeien. Doch ſollten in dieſe Beſtimmungen die Befeſtigungen, die der Orden bereits in den Städten hatte, keineswegs mit eingeſchloſſen ſein.

5) Sprach der Orden die Bürger frei von allem ungerechten Geſchoſſe, von erzwungenen Bewirthungen und andern nicht gebührlichen Abgaben, und dehnte dieſe Befreiung auch zugleich auf alle ihre Beſitzungen aus.

6) Erhielten die Bürger das Freirecht, ihre vom Orden erhaltenen Güter wieder zu verkaufen, jedoch nur an ſolche, die des Landes und des Ordens Vortheile gehörig entſprechen könnten und nur in der Art, daß der Käufer die erkauften Güter aus der Hand des Ordens empfange und dem Orden zu derſelbigen Leiſtung und demſelbigen Dienſte verpflichtet bleibe, wie der bisherige Beſitzer ſie demſelben gethan. Im Drange der Noth wurde dem Bürger auch verſtattet, ſeine Allode oder aufs höchſte zehn Huben von ſeinen andern Gütern zu trennen und zu verkaufen; er ſollte dann aber für den noch übrigen Theil zu dem nämlichen Dienſte und der nämlichen Leiſtung verbunden bleiben, als er für das Ganze gethan. Der Käufer des Allode aber oder der zehn Huben ſollte in Rückſicht des erworbe-

Digitized by Google

nen Beſitzes dem Orden zur Kriegsfolge mit einer Platenrüſtung und andern leichten Waffen nebſt einem der Rüſtung angemeſſenen Roſſe verpflichtet ſein. Es ſollte jedoch keiner von den vom Orden ſo eben mit einem Erbe Begabten mehr als noch Ein Erbe kaufen können.

7) Ferner das ganze Land ſollte frei ſein von aller erzwungenen Zollerhebung in den Beſitzungen des deutſchen Ordens in Preußen.

8) Sollte nur eine Münze, die Kulmiſche, aus reinem Golde oder Silber geſchlagen ohne Zuthat (liga) im Lande geltend ſein, und zwar ſollten die Denare aus reinem Silber in dem Werthe erhalten werden, daß 60 Schillinge eine Mark wögen. Was von einigen ſo verſtanden worden iſt, als wäre den Städten das Münzrecht zugeſtanden worden, was aber nicht der Fall war. Unter vielen andern Beweiſen ſind die wichtigſten, daß erſt 1425 auf einer Tagefahrt zu Elbing den Städten Thorn und Danzig das Münzrecht nur auf beſtimmte Jahre und gegen Abtretung der Hälfte des Gewinnes vom Orden überlaſſen wurde, weil der Orden zum Verlage der Münze zu ſchwach ſei, und da der Hochmeiſter bald nachher zwei Drittel des Gewinnes forderte, ſo begaben ſich 1435 die Städte dieſer Verwilligung. Endlich findet ſich auch in dem Privilegium Incorporationis Casimiri IV., demzufolge er dem Lande und Städten alle unter dem deutſchen Orden gehabten Rechte und Freiheiten beſtätigt, auch nicht eine entfernte Andeutung vom Münzrechte.

9) Im Hubenmaße ſollte die Art der Flämiſchen Beſtimmung beobachtet werden.

10) Die beiden Pfarrkirchen zu Kulm und Thorn begabte der Orden jegliche mit 4 Huben Landes in der Nähe der Städte und verſprach, einer jeden noch 40 Huben anzuweiſen. Ueber beide aber behielt ſich der Orden das Patronatrecht vor, um ſie ſtets mit geſchickten Geiſtlichen zu verſorgen.

Digitized by Google

11) Hinſichts der an den Orden zu leiſtenden Abgaben wurde feſtgeſetzt, daß ein jeglicher, der von demſelben ein Erbe hatte, ihm dafür einen Kölniſchen Pfennig, oder ſtatt deſſen fünf Kulmiſche Pfennige nebſt zwei Markgewichten Wachs entrichte, zur Anerkennung der Oberherrſchaft und zum Zeichen, daß er ſeine Güter vom Orden habe und deſſen Gerichtsbarkeit unterworfen ſei. Dafür verhieß ihm der Orden Schutz in allen Fällen, wo er Unrecht leide. Zur Entrichtung jener Leiſtung wurden beſtimmte Friſten geſtellt und für Unterlaſſung und Verſäumniß der Leiſtung die nöthigen Strafen angeordnet. Wer auf Heerfahrten dem Orden den ſchuldigen Heeresdienſt nicht leiſte und nicht perſönlich gegenwärtig ſei, auf deſſen Güter ſolle der Vorſteher des Landes einen andern an ſeine Stelle ſetzen, auf daß der Orden an ſeinem Rechte nicht Schaden erleide.

12) Ward der auf den Gütern laſtende Kriegsdienſt ſo geordnet, daß der, welcher 40 Huben oder mehr vom Orden erworben habe, mit voller Waffenrüſtung, einem bedeckten und der Rüſtung angemeſſenen Roſſe und wenigſtens mit zwei andern Reitern dem Orden zum Kriegsdienſte verpflichtet ſei; wer aber geringeres Beſitzthum habe, ſollte nur mit einer Platte oder andern leichten Waffen, nebſt einem dazu paßlichen Roſſe, dem Orden zur Kriegsfolge gegen die Preußen und alle, die des Kulmerlandes Ruhe und Sicherheit ſtörten, verbunden ſein, ſo oft der Orden dazu aufrufe. Sobald aber die Pomeſanier im Kulmerlande nicht mehr zu fürchten ſeien, ſollte die Verpflichtung der Bürger zum Heeresdienſte ſofort aufhören. Doch zur Vertheidigung des Landes zwiſchen der Weichſel, der Oſſa und der Drewenz gegen alle Ruheſtörer, ſollten ſie ſtets dem Orden zum Heeresdienſte Folge leiſten.

13) Endlich ward auch feſtgeſtellt, daß von den Gütern der Bürger auf jeden Deutſchen Pflug ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen nach Leßlauiſchem Maaße, welchem das Kulmiſche gleichgeſtellt war,

Digitized by Google

und von jedem Polniſchen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen jährlich an den Biſchof des Sprengels als Zehnten geliefert werde. Sofern jedoch der Biſchof die Bürger noch zu andern Zehnten nöthigen werde, wolle der Orden ſie hiebei zu vertreten verpflichtet ſein.

Dieſe erſte Kulmiſche Handfeſte, dem Rathe von Kulm zur Verwahrung übergeben, wurde aber 1250 bei Gelegenheit eines Brandes ein Raub der Flammen. Die Bürgerſchaft von Thorn und Kulm trat daher den damaligen Deutſchmeiſter Eberhard von Sayn *), der nach Preußen geſchickt war, um gewiſſe Verhältniſſe des Ordens und des Landes zu berichtigen, bei ſeiner Anweſenheit in Kulm Ende Septembers 1251 mit der Bitte an, ihnen die ſo wichtige Handfeſte wieder zu erneuern. Eberhard zog die vornehmſten ſeiner Ordensbrüder zu Rathe, und nachdem man ſich über einige nothwendige Abänderungen geeiniget hatte, ward dieſe wichtige Urkunde nach einer Abſchrift in einem Copiebuche, in deſſen Beſitze der Orden war **), — wie denn auch das geheime Archiv zu Königsberg eine ſolche Abſchrift von jenem ältern Originaldocumente in einem alten, zum Theil auf Pergament geſchriebenen Buche, betitelt: Ellen, Hubenmaaß, Münz u. ſ. w., beſitzt, mit der Ueberſchrift: „Dis iſt die Uſſchrift des erſten Privilegii des Colmiſſchen Landes" — am 1ſten October des Jahres 1251 durch Eberhard von Sayn in Gegenwart des Landmeiſters Ludwig von Queden und der übrigen Ordensbeamten erneuert. Dieſe Handfeſte befindet ſich in dem hieſigen Archive ſauber auf Pergament geſchrieben und mit zwei hängenden Siegeln verſehen, die aber gegenwärtig durch das öftere Vorzeigen an durchreiſende

*) Ueber die Familie der Grafen von Sayne ſ. Wenck's Heſſiſche Landesgeſ. Bd. 3. S. 124; ferner die Anmerkungen zu Lukas David Bd. 3 S. 135 ff., wo ſich auch ein Abdruck der erſten Kulmiſchen Handfeſte vom Jahre 1232 findet.

**) Wer ſich näher über die Art und Weiſe der Erneuerung dieſer Handfeſte belehren will, den verweiſen wir auf Voigts P. G. Bd. 3 S. 25.

Digitized by Google

Fremde, ganz zerfallen ſind. Nach der Zerneckſchen Chronik (z. J. 1233) enthielt das Siegel zur rechten Hand die Umſchrift: S. PRECEPTORIS ALEMANIE, (alſo das Siegel Eberhard's von Sayne) das Siegel zur linken war aber ſonder Zweifel das des Preußiſchen Landmeiſters (alſo des Ludwig von Queden); man kann es aber nicht eigentlich erkennen, weil die Schrift ſchon faſt ganz durch die nagende Zeit verdorben iſt *). In dieſer Handfeſte finden ſich aber mehrfache Abweichungen von jener erſten, beſonders in den Beſtimmungen der Ländereien der Stadt Thorn und Kulm, wie wir S. 16 ff. bei den Grenzbeſtimmungen des Thorner Gebietes ſchon bemerkt haben; eben ſo traten nach dieſer Handfeſte die Bürger und Lehnsleute beider Städte das bisher gehabte Recht auf die Fähre in der Weichſel an den Orden ab, doch alſo, daß dieſer die Fähre für jede mögliche Summe an Bürger aus den beiden Städten verpachten oder verkaufen ſolle. Der Fährlohn ward nach beſtimmten Geſetzen geregelt. Soviel ſcheint uns aber in Betreff dieſer berühmten Handfeſte für unſern Zweck zu genügen.

In der Folgezeit erhielt Thorn, ſo wie auch die übrigen größern Städte, noch andere bedeutende Vergünſtigungen und Vorrechte. Zu den vorzüglichſten gehören das Recht, Tagefahrten zur Berathſchlagung über des Landes und der Städte Wohl halten zu können, und das bedeutende Recht, daß die Stadt zwei Stimmen im Landrathe hatte, ohne deſſen Zuſtimmung der Orden keine neue Geſetze machen, keine neue Abgaben ausſchreiben, noch die beſtehenden erhöhen konnte, wie auch keinen Krieg erklären und keinen Frieden ſchließen durfte **). Von den beſondern Berechti-

*) Dieſe erneuerte Handfeſte iſt mehrmals abgedruckt in den Iur. munic. terr. Pruss., bei Hartknochs Dusburg, in den Act. Borus. Th. 2. Dogiel cod. dipl. Pol. Baczko's Pr. Geſch., am beſten iſt der Abdruck in der Zeitſchrift: Vorzeit und Gegenwart, herausgegeben von J. Alex. Max. Schottky, Poſen 1823. 2tes St. S 199.

**) Ein Mehreres hierüber findet ſich in den Preuß. Sammlungen Danzig 1747. 8. Bd. 3. S. 539 — 567 und S. 601 — 645.

gungen, welche die Stadt als Hanſe- und Stapelſtadt erhielt, werden wir in dem Abſchnitte „vom Handel" ſprechen.

Wiewohl nun die Stadt durch die Kulmiſche Handfeſte ſo herrliche Vorrechte und Privilegien erhalten hatte, ſo herrſcht doch über die innere Verwaltung und Verfaſſung der Stadt während des erſten Jahrhunderts nach ihrer Erbauung ein völliges Dunkel. Man kann durchaus nicht beſtimmen, ob die Verfaſſung eine demokratiſche oder ariſtokratiſche war, ob die Gemeine den Rath (consules) wählte, ob die Richter aus der Gemeine oder aus dem Rathe genommen wurden, ob der Komthur, wie der in Elbing, den Rathsverſammlungen beiwohnte zur Verhütung von nachtheiligen Beſchlüſſen für den Orden, ob die peinlichen Urtheile, die er mildern und ſchärfen konnte, ſeiner Beſtätigung unterlagen oder nicht. Der hieſige Komthur jedoch ſcheint dieſe Vorrechte nicht gehabt zu haben, da ſich auch nicht eine Spur hiervon in den ſich erhaltenen Handſchriften vorfindet. Geſchichtlich aber ſteht es feſt, daß bei erforderlichen Berathſchlagungen zwiſchen dem Komthure und dem Rathe, ſelbige in der St. Katharinen-Kapelle in der St. Nikolai-Kirche abgehalten wurden, was nicht zu geſchehen brauchte, wenn er den Rathsverſammlungen beiwohnen konnte. Ueber das Vorrecht in peinlichen Sachen enthält die Handfeſte keine Feſtſetzung. Die einzige Stelle, die hierher gehört, lautet nur: „verum tamen de maioribus culpis ut sunt homicidia, sanguinis effusio et similia iudex absque fratrum nostrorum, assensu nihil remittat, d. i. bei ſchweren Verbrechen aber, als Todtſchlag, Verwundungen mit Blutverluſt und dem Aehnlichen, darf der Richter ohne Zuſtimmung unſerer Brüder nichts erlaſſen." Hiernach wird blos die Zuſtimmung erforderlich, und zwar des ganzen Convents. Jedoch traten ſpäter auch hierin andere Beſtimmungen ein, wie aus einem Vermerke in den Rathsverhandlungen erhellet, es heißt nämlich dort: „Anno Domini 1385 am Dienſtage vor Andree (28. Novbr.) auf dem Rathhauſe zu Thorun der achtbare Herr Bruder Konrad Czollner von Rotenſtein (damals Hochmeiſter) mit dem Rathe der Gebiethiger, Herrn Cuno von Liebenſtein Großcompthur, Herrn Gauſſ Trapier, Lud-

wig Ruſeler Kompthur zu Thorun *), Herrn Arnold vom Berge (von Burgeln) Vogt zu der Leipe (Lype, Lipplinken, poln. Lipno) Herrn Rüdiger von Oſtichow (Oſtechau, Oſtiſchau) Kompthure zu Neßau vnd viele andere Gebiethiger, von des Gerichts wegen vor der Stadt, nach Laut unſers Briefes, als von der Gnade wegen, die unſre Herrſchaft anſprach, daß wir keine Gnade zu thun hätten in demſelben Gerichte, das entſchied in dieſen Worten: „Wie ſie alſo bedacht und zu Rathe worden mit den Gebiethigern, daß wir euch bei dem Gerichte in aller Weiſe und Maaß laſſen wollen zu richten über alle Brüche, nach Laut eures Briefes, als ihr es vormals habt gehalten, und wollen euch der Anſprach, die wir gethan haben von der Gnade wegen, Gnade zu tun in dem Gerichte, ewiglich erlaſſen.“ Wenn dies der Fall bei dem vorſtädtiſchen Gerichte war, ſo kann man dies wohl um ſo unbedenklicher bei dem ſtädtiſchen Gerichte vorausſetzen. Unter dem Jahre 1401 findet man angemerkt: „Eine Frau bekommt aus gehegtem Dinge ihr Urtheil, und wird ihr der Kopf abgeſchlagen.“ Wäre der Komthur zugegen geweſen bei Hegung des Dinges, ſo hätte dies der ſehr gewiſſenhaft ſcheinende Verfaſſer der Handſchrift nicht übergangen. Aber auch das Schutzrecht in Betreff der auf die Burg und ihre Freiheit geflüchteten Verbrecher, um der ſie erwartenden Strafe zu entgehen, leiſtete der Komthur nach folgendem Vermerk in den Rathsverhandlungen Verzicht: „1399 zwiſchen Herrn Friedrich von Wenden, Kompthur, und Herrn Peter Reden, Hauß-Kompthur, wie auch Herrn Peter Ruße, Bürgermeiſter und Herrn von Allen, Rathmann, iſt nachfolglich beſtanden, daß alle die, welche zu der Stadt Bothmäßigkeit gehören, und aber einigen Muthwillen verübet, da ſie zur Freiheit ſich begeben, umb der Strafe zu entlaufen, ſoll man dieſelben, weil ſie zur Stadt gehören, wegnehmen und vermöge ihres Lohnes abſtrafen.“ Hartknoch ſagt zwar im A. und N. Pr. S. 613: „Nebſt der Aufſicht über die Burg hatten die Haußcomthure auch einige Judicia in

*) Derſelbe, den wir S. 187 unter dem Namen Ludwig von Waſeln aufgeführt haben.

Digitized by Google

den Städten, und zwar in der Stadt Danzig pflegte der Haußkompthur dem Richter in der Stadt zur linken Hand zu ſitzen, welches der Orden, und inſonderheit dieſe Hauskompthurs nicht haben leiden wollen.“ Er beruft ſich hierbei auf Schütz 297 a. Hier findet man aber blos die angeblich in Marienburg nach erfolgter Uebergabe an die Polen vorgefundene Schrift angeführt und namentlich folgendes: „Item ſo haben die Bürger eine ſitten in den großen Städten, wenn der Haus-Comptor oder ein Wohlgeborner Herr des Ordens Bruder, zu Gerichte gehet, ſo ſetzen ſie den Haus Comptor oder den Herrn, dem Schulzen zur linken Hand oder Seiten, welches doch ungenüglich iſt, umb fremder Leute wegen, die aus fremden Landen kommen.“ Einmal iſt aber jene Schrift unächt, ſodann kann dieſer Punkt wohl nur ſo gedeutet werden, wenn der Hauskomthur oder ein anderer Bruder als Parthei erſcheint, nicht aber auf einen Vorſitz.

Vom Jahre 1350 ab verliert ſich die bisherige Dunkelheit. Jetzt weiß man beſtimmt, daß der Rath der Altſtadt Thorn, der nach dem in den nordiſchen Städten faſt überall beobachteten Gebrauche, aus zwölf Perſonen beſtand, ſich ſelbſt ergänzte, Richter und Schöppen und zwar erſtere aus ſeiner Mitte wählte, die aber während ihres Dienſtjahres als Richter den Verſammlungen des Rathes nicht beiwohnen durften, auch in das Verzeichniß der Rathmänner nicht eingetragen wurden; — alle Bedienungen beim Rathhauſe, bei den vom Orden nicht dotirten Kirchen und Schulen, vergab — ohne Einmiſchung der Gemeine das Stadtvermögen verwaltete — aus ſeiner Mitte allein die Geſandten zu den Tagefahrten, den Hanſetagen, die Beiſitzer zum Landesrath, ſo wie auch die Gewerbs-Herrn (Beiſitzer zu den Zunftverſammlungen) wählte — in allen Rechtsſachen die Berufungsbehörde war — das Bürgerrecht verleihen, verweigern und abnehmen konnte — und die Polizei-Verwaltung in ihrem ganzen Umfange ausübte. Auch findet man, daß der Rath ohne Zuziehung der Gemeine im Jahre 1401 Handelsgegenſtände mit Abgaben belegte, namentlich Salz, Mühlſteine und Kreide. Doch

Digitized by Google

ſoll damit nicht geſagt werden, als habe die Gemeine gar keinen Antheil an der Verwaltung genommen, und alle Angelegenheiten ſeien ohne ihr Zuziehen vollzogen worden, denn einzelne ſich erhaltene Nachrichten ſprechen dagegen. So wird 1385 einer Stadt Willkühr gedacht, und 1414 beſchloß der Rath, daß ein plebiscitum (Volksbeſchluß) im Vorhofe des Rathhauſes bekannt gemacht werden ſollte. Obwohl beide Schriften nicht auf uns gekommen ſind, ſo kann man wohl annehmen, daß der Rath eine Willkühr oder ein Geſetzbuch nicht ohne Zuziehung der Gemeine erlaſſen habe, ſo wie auch bei der zweiten der Ausdruck plebiscitum für ſich ſelbſt ſpricht. Eben ſo mußte die Gemeine ihre Zuſtimmung zu dem ſo folgereichen Bunde des Jahres 1440 geben, jedoch geſchah dieſe Zuziehung mehr nach des Rathes eigenem Belieben, als daß eine geſetzliche Theilnahme derſelben an der Regierung ausgeſprochen geweſen wäre. Deshalb iſt unbedingt die Folgerung einiger Handſchriften zu verwerfen, welche, da der Rath in den unruhigen Zeiten des Jahres 1414 ſich zwölf Bürger aus der Gemeine zu Hülfe nahm, hierin die erſte Spur der nachherigen dritten Ordnung finden wollen, da dies von Seiten des Rathes freiwillig geſchah, und dieſe Bürger nach Erreichung des Zweckes auch wieder entlaſſen wurden.

Das im Rathe den Vorſitz führende Mitglied führte die Amtsbenennung Schultheiß (Scultetus), in der Handfeſte wird er iudex genannt, und erſt in der Erneuerung von 1251 kommen unter den Zeugen Sculteti vor. Nach Anordnung beſonderer Schöppenſtühle (Scabinatus) wird er Bürgermeiſter genannt, und der Name Scultetus geht auf den Vorſitzer in den Schöppenſtühlen über. Der Vorſitz im Rathe wechſelte alle Jahre und nach Ablauf des Jahres trat das vorſitzende Mitglied mit Ablegung ſeines Amtsnamens in das Kollegium der Aelteſten Herrn. Späterhin, jedoch noch unter der Regierung des deutſchen Ordens, waren in Thorn vier Bürgermeiſter, unter welchen der Vorſitz wechſelte, und der vorſitzende Bürgermeiſter wurde zum Unterſchiede von den drei übrigen, regierender Bürgermeiſter genannt, denn die Benennung: Präſident, iſt

viel ſpätern Urſprungs, und kommt auch in dem ſogenannten Kurialſtyl nicht vor. Daß aber in Thorn der Vorſitzende zuerſt den Namen Scultetus führte, beſtätiget die älteſte von den ſich erhaltenen Urkunden des Rathes vom Jahr 1262 *). Sie handelt nämlich von gewiſſen an den deutſchen Orden gemachten Abtretungen, wofür die Stadt eine Erweiterung ihres Weichbildes mit 70 Hufen erhielt; am Schluſſe ſteht: „des ſint gezeuge Herr Hermann der Schultheiß, Herr Johann Padom, Herr Heinrich von Guben, Herr Tiderich Colmer, Herr Arnold von Legenitz, Herr Heinzo vomme Goult Berge, Herr Albrecht vomme Coval, die Bürgere von Thorun die do Ratlüte waren." Eben ſo findet ſich unter den Zeugen des ſchiedsrichterlichen Urtheils des Erzbiſchofs von Kulm 1246 ein Hildebrandus Scultetus Thorunensis **).

---

*) Vergleiche Prätorius Ehrentempel S. 1. 2.

**) In einigen Urkunden finden ſich andere Amts-Benennungen des Vorſitzenden, was aber offenbar nur der Unkunde der Ausſteller beizumeſſen iſt. So wird in der Urkunde des Biſchofs Wolimirus von Kujawien (1258) geſagt: Viris honestis Sculteto, Scabinis et civibus universis in Thorun, aber Schöppen gab es damals noch nicht. Die Vorladung des Offizial von Plotzk als päpſtlichen Bevollmächtigten an die Stadt Thorn von 1418 iſt geſtellt: contra et adversus providos viros Advocatum, (eine Benennung die hier nicht üblich war) Protoconsulem (auch dieſer Name findet ſich nicht), ceterosque consules civitatis antique Thorun. Es entſcheiden alſo hier nur die von den Orden oder den Städten ſelbſt ausgeſtellten Urkunden. Auffallend bleibt es daher, daß in einem von dem hieſigen Stadtſekretär und kaiſerlichen Notarius Raphael von Schenkenberg aufgenommenen Inſtrumente (April 1459) ſich unter den Zeugen vorfinden: Conrado de Poydenkuss milite et proconsule et Matthia de Linde Conconsule, Amtsnamen, die ſich ſonſt weiter in keiner Urkunde finden. Zwar heißt es bei Zernecke S. 221 in einer Anmerkung: Hic nec non in tota Prussia, Consules vocari, qui alibi Senatores, Raths-Herren, dicuntur; Praeconsules vero, qui alibi Consules, Bürgermeiſtere vocantur: Senatórum quippe titulum soli regni Poloni Proceres ac Consiliarii excellenter sibi vindicant, ac proprium esse volunt. Vid. Reinh. Curike in descript. Gedanensis Civitatis lib. 2 cap. 7. pag. 83;

Die Rathmanns-Würde ſelbſt war faſt drei Jahrhunderte hindurch ein Ehrenamt, ohne alle Beſoldung, und nur bei Verſchickungen erhielten ſie eine Schadloshaltung *). Auch die Rathsmitglieder wurden nur auf ein Jahr gewählt, und ihr Dienſteid nur auf ein Jahr geſtellt. Nach Ablauf des Jahres hing es größtentheils von dem Gutdünken des Kollegiums der *Aelteſten Herrn* ab, was aus den abgegangenen Bürgermeiſtern und einigen wenigen der älteſten und verdienteſten Rathmännern beſtand, wer von den Rathmännern auch für das folgende Jahr im Rathe verbleiben ſollte. Die Ausſcheidenden behielten ihre Amtsbenennung bei, wurden aber *nichtgekührte* oder *nicht aufgerufene Rathmänner* genannt, wogegen die im Rathe verbliebenen und die Neugewählten, unter der Benennung *gekührte* oder *aufgerufene Rathmänner* vorkommen, welches man nach jetzigem Sprachgebrauche durch active und unactive Rathmänner bezeichnen könnte.

Im Rathe ſelbſt herrſchte eine Ausſchuß-Regierung, inſofern nämlich das vorſitzende Mitglied und das Kollegium der Aelteſten Herrn ſtreng genommen den eigentlichen Rath bildeten, und die übrigen Mitglieder höchſt wahrſcheinlich nur das, was von den Aelteſten Herrn ſchon vorher beſprochen und beſchloſſen war, und nun dem Rathe vorgetragen wurde, ſanctionirten; denn anders läßt ſich

---

in Rückſicht auf Thorn iſt dies aber unſtatthaft, da von Erbauung der Stadt an der Name Senatores nicht gebräuchlich war.

*) Im Jahre 1422 beſchloß der Rath, daß die Rathsperſonen, welche Reiſen außer Landes auf ſich nehmen, 40 Mark erhalten ſollen, auf wie lange iſt nicht angemerkt. 1443 wurde feſtgeſetzt, daß der Rathskompan (jetzt Kollege) der zum Pfundzolle zu ſitzen ordinirt war, zu den XXIV Mark geringen Geldes, noch X Mark geringen Geldes haben ſoll, und ſoll ſich ſelber ausrichten mit ſeinem Wagen und Pferden, und mit aller Zehrung. Prätorius erzählt, daß ſein Vater noch ein Vorſtellen der Rathmänner an das Kollegium der Aelteſten Herrn geleſen habe, in welchem ſie de- und wehmüthig um einige Ergötzlichkeit bitten, weil ſie durch Abwartung ihres Amtes in ihrer Wirthſchaft viel leiden.

Digitized by Google

der Rathsbeſchluß von 1402: „daß fortmehro die meiſten Stimmen im Rathe etwas beſchließen ſollen," nicht erklären, als, daß bis dahin eine Majorität der Stimmen zu einem bindenden Rathsſchluſſe nicht erforderlich war. Auch war die Formel der Rathsſchlüſſe: „E. E. Rath hat mit Zuſtimmung und Genehmigung der Aelteſten Herrn geſchloßen."

Das Patriciat im eigentlichen Sinne des Wortes war zwar am hieſigen Orte nicht eingeführt, doch findet man, daß gewiſſe Familien auffallend vor andern dadurch begünſtigt wurden, daß man aus ihnen öfters als aus den übrigen, Perſonen in den Rath wählte. Zu ſolchen Familien gehören insbeſondere: die von Allen, Baumgarten, von der Coye, Esken, Glering, Grätſch, Hutfeld, Krieger, von der Linde, von Loe, Mochinger, Pape, Preuß, von Rockendorf, Röber, von Rubit, Ruß oder Reuß, Rüdiger, Stroband, Wachſchlager und Zernecke, über welche Prätorius in ſeinem Ehrentempel zu vergleichen iſt, ſo wie auch die Nachrichten: Ueber Thorner Familien. Auch ganz nahe Verwandtſchaften wurden bei der Wahl nicht berückſichtiget. So ſaßen der Bürgermeiſter Tillmann vom Wege mit ſeinem leiblichen Bruder Konrad, der Bürgermeiſter Konrad Toydenkuß mit ſeinem Schwiegerſohne Hermann Hutfeld, und der Bürgermeiſter Heinrich Stroband I. mit ſeinem Schwiegerſohne Aegidius Lichtfuß zu gleicher Zeit im Rathe.

Der Rath verwaltete, wie ſchon oben bemerkt, ohne Einmiſchung der Gemeine, auch das Vermögen der Stadt. Dieſe Verwaltung wurde dem Raths-Cämmerer übertragen, der anfänglich nicht Mitglied des Rathes war, es aber im Laufe dieſes Zeitabſchnittes wurde. Worin aber die Einkünfte und Ausgaben der Stadt beſtanden, und wie hoch ſie ſich beliefen, darüber haben ſich blos wenig Nachrichten erhalten. Zu den Einkünften gehörten die Miethen von den Fleiſch- und Brodbänken, von den Krambuden in und am Rathhauſe *), von dem Stadtgraben, den Bad-

*) Alle dieſe Miethen bezog anfänglich der Orden, trat ſie aber, wie in der Geſchichte der Stadt näher gezeigt werden

Digitized by Google

ſtuben und Lehmgruben, die Gefälle von Wein und fremden Bieren, die auf mehrere Handelsgegenſtände gelegte Abgaben, die Waage-, Wacht-, Brunnen- und Bürgerrechtsgelder, Grundſtück- und Gewerbeſteuern, die Einkünfte aus den Kalk- und Ziegelbrennereien, Strafgelder, und endlich der Antheil an dem in Danzig erhobenen Pfundzolle, wenn nach Abzug der darauf angewieſenen Ausgaben eine Summe zur Vertheilung unter die übrigen Städte übrig blieb. Die Einzelheiten, die wir hier kurz zuſammengeſtellt haben, laſſen ſich mit einzelnen, in den Rathsverhandlungen vorgefundenen Nachrichten belegen. So beſchloß 1404 der Rath, daß Niemanden das Bürgerrecht ertheilt werden ſolle, er habe vorhero die Gebühren genüget. Der Betrag der Bürgerrechtsgelder geht aber nirgends hervor, blos von den Schuhmachern hat ſich die Nachricht in einem Rathsbeſchluſſe von 1396 erhalten, der alſo lautet: „daß hinführo keinem Schuhmacher das Bürgerrecht vergönnt werden ſolle, er habe vorgängig 6 Mark an gutem Gelde erlegt (36 Thaler),“ und von den Bäckern heißt es in einem Rathsſchluſſe von 1392: „daß man keinem Bäcker, er ſei Meiſter oder Knecht, das Bürgerrecht geben noch unter den Bänken ſtehen laſſen ſoll, er habe 10 Mark vorgewieſen und Bürgen vor ſich geſetzet.“ In einem Beſchluſſe des folgenden Jahres heißt es: „Welcher Handwerker und Bäcker keine Schätzung auf ſein Handwerk macht, von dem ſoll der Rath den Eyd heiſchen, und der ſeinen Eyd nicht darthun will, der ſoll der Stadt verluſtig ſeyn.“ Hiernach hat es den An-

ſoll, ganz an die Stadt ab, und behielt für ſich blos eine Art von Grundſtücks-Steuer, die aber nach ihrer Geringfügigkeit zu ſchließen, wohl nur eine Abgabe in recognitionem domini war, welches auch der Ausdruck czu eynem orkunden, in der unter den Beilagen beigebrachten Urkunde zu ſagen ſcheint. In dem ſchon öfters erwähnten Viſitations-Receß (Seite 249), zufolge der auf Befehl des Hochmeiſters im J. 1447 bewirkten Unterſuchung der hieſigen Komthurei, wird die Stadt ſo aufgeführt: „Altſtadt Thorun Hofzins 2 Mark, 3 Vierdung, Gang an der Mauer 1 Vierdung, zuſammen 3 Mark,“ nach heutigem Gelde 18 Thaler preuß. Cour.

Digitized by Google

ſchein, daß ſchon zu jener Zeit jeder neue Bürger zuvor ſein Vermögen angeben, und davon gewiſſe Prozente an die Stadtkaſſe erlegen mußte. — Unter der Benennung Schoß, fand eine Art von Gewerbeſteuer ſtatt, denn 1395 ſetzt der Rath feſt: „daß die Prieſter welche Altaria oder Vikarien haben, und in der Stadt Freiheit liegen, ſollen Schoß geben, und zwar jeglicher von ſeiner Rente,“ und 1414: „daß hinführo alle Renthner und alle Kaufleute, die zur Pflege hier liegen, ihren Schoß gleich andern unſerer Mitbürger geben ſollen.“ Von Haus- und Grundſtückſteuern ſpricht der Rathsbeſchluß von 1415: „dem Münczmeiſter wird erlaubt ein Haus in der Fährgaſſe für XC Mark zu kaufen, daſſelbe aber ſoll bei der Schatzung für C Mark (alſo 600 Thaler) angenommen werden.“ — Nach dem Rathsbeſchluſſe von 1405 „ſoll Niemand Gewand ſchneiden (d. i. Tuch verkaufen, daher ein Gewandſchneider für Tuchhändler) er habe denn eine Kammer die der Stadt zinſet;“ dieſe Kammern oder Gewölbe befanden ſich aber im Erdgeſchoß des weſtlichen Flügels des Rathhauſes. — 1417 wurde den Töpfern Lehm zu graben erlaubt allein zu ihrer Nothdurft und nicht zu verkaufen, und ſollen ſie alle Jahre 5 Mark (30 Thaler) halb auf Michaelis, halb auf Oſtern, dem Publikum, doch nicht länger, als auf Raths Behagen, ablegen. 1396 wurde verordnet: „daß Niemand aus den Weingärten Wein läſe, er habe den Zins bezahlt.“ — Die vor dem jetzigen Baderthore gelegen geweſenen Badeſtuben zinſten jährlich 3 Mark 17 Scot (21 Thaler 7 Sgr. 6 Pf.) und dergleichen Badeſtuben gab es mehrere. 1405 findet man vereidigte Weinknechte und Einheber des Weingeldes, weshalb man annehmen kann, daß ſchon damals eine Art Acciſe ſtatt fand, da man in Deutſchland ſchon im Anfange des 13ten Jahrhunderts eine in den Städten gewöhnliche Abgabe, das Umgeld, eine Abgabe von Getraide, Fleiſch und andern Lebensmitteln vorfindet, welche gemeinhin zur Verwaltung der Stadtmauer verwendet wurde. 1406 wurde der Ueberreſt des Pfundzolles vertheilt und betrug der Antheil der hieſigen Stadt 908 Mark 14 Scot 6 Schill. Unter dem Jahre

1401 findet man den Rathsbeſchluß „Geldaufzubringen zur Aufbauung der Brunnen,“ und waren beſonders Einheber des Brunnengeldes angeſtellt. Eben ſo kommen vereidigte Wachtgelder-Einheber vor, denn ſchon früh wurden auf den Thoren und Thürmen Wächter zum Lugen, wie es immer heißt in den diesfälligen Urkunden, gehalten, und findet man im Jahre 1398 als einen ſolchen Wächter auf dem Kulmerthore einen Michael Cepernik angeſtellt, die erſte Spur dieſes durch Nikolaus Copernikus berühmt gewordenen Namens. 1403 befahl der Rath, die Stadtgraben zu vermiethen. Auch von der Stadt Zittau bezog Thorn Zinſen, nach einem Schreiben des dortigen Raths an den Hochmeiſter, worin er ihn bittet, „die Stadt wegen der nach Thorn verſeſſenen Zinſen, in ihrer großen Noth und Armuth nicht zu drängen.“

Ueber die Ausgaben ſind wir noch weniger unterrichtet; ſie ſcheinen größtentheils in Errichtung und Unterhaltung der Stadtmauern, der Thore, Thürme, des Rathhauſes, der öffentlichen Lauf- und Pumpbrunnen, des Theer-, Aſch-, Buden- und Stadthofes und anderer öffentlichen Gebäude, ſowie der Pflaſterung der Gaſſen, beſtanden zu haben; ferner in Beſoldungen der rathhäuslichen, ſowie der Kirchen- und Schul-Beamten, dann mögen die mit bedeutenden Koſten verbundenen Geſandtſchaften, die Beſchickung der Hanſetage und Tagefahrten, die Bewirthung des Hochmeiſters und anderer hohen Perſonen, die Hauptausgaben bewirkt haben (vergl. einen Aufſatz in der Thorunia 2ter Jahrg. 1831. Nro. 38. 39. 40.: Anweſenheit hoher Perſonen in Thorn). Inzwiſchen finden ſich nur einige Vermerke über die Verwendung der Stadt-Einkünfte. So betrugen 1350 die Koſten für die Anlegung des Stadtgrabens vom Kulmer- bis zum Altthorner-Thore und die Umfaſſung deſſelben mit einer Mauer 2475 Mark 19 Groſchen 1 Schilling. Zernecke zum Jahre 1450 begeht hier ſowohl einen chronologiſchen als numeräriſchen Fehler. — 1408 bezog der Stadtphyſikus ein jährliches Gehalt von 15 Fl. nach unſerm Gelde, wenn ungariſche zu verſtehen ſind, 21 Thaler, wenn aber rheiniſche, gar nur 14 Thaler. —

Digitized by Google

Die Koſten der Geſandtſchaft an den König von Polen 1451 beliefen ſich auf 200 Mark, und eben ſoviel betrugen die Koſten der erſten Geſandtſchaft an den kaiſerlichen Hof 1452; dagegen die Bewirthung des Königs von Polen 1402 nur eine wahre Kleinigkeit iſt, denn der Rath beſchloß: „daß man dem Könige von Polen ſo bei Nacht kommt, eine Verehrung geben ſoll, und dieſelbe ſoll beſtehen in Weinen und Gewand, und ſoll nicht mehr denn 30 bis 40 Mark austragen.“ Welch ein Abſtand gegen die ungeheuren Ausgaben unter demſelben Titel in dem folgenden Zeitabſchnitte, wo z. B. der Aufenthalt des Königs Vladislaus IV. 1635 der Kämmerei 20000 Gulden koſtete, und es bemerkt dabei eine Handſchrift, daß mehrere Bürger, da das Gefolge des Königs in der Stadt bei den Bürgern untergebracht wurde, kaum das liebe Brod behielten.

Die Rathskühr, nach welcher ein Schmaus ſtatt fand *), wurde in dieſer Zeit, Petri Kettenfeier (22. Febr.) in der Kirche gehalten; in einer Handſchrift findet ſich nämlich 1386 ausdrücklich bemerkt: „Vordem iſt die Kühr auf Cathedra Petri gehalten worden, und iſt der Anfang 1386

*) Im Jahre 1407 beſchloß der Rath: ut finito anniversario electionis die Magistratus personae in curia cibum caperent, praeterea, ut cuilibet domum in suam unum ferculum, duae tonnae cerevisiae et lagena vini mitteretur. Et ubi consul currente anno vitam finivit, consorti nihilominus dictum ferculum et reliqua addi tamenta addidebent pro sola illa unica vice d. i. daß nach beendiger Kühre die Rathmänner auf dem Rathhauſe eine Mahlzeit einnehmen ſollten; außerdem einem jeden eine ganze Tracht, zwei Tonnen Bier und eine Flaſche Wein in ſeine Wohnung geſchickt werde. Und wenn während des Jahres ein Rathmann mit Tode abgegangen ſein ſollte, ſo ſoll nichts deſto weniger ſeiner Wittwe die Tracht Speiſe nebſt den übrigen Zuthaten, jedoch nur für dies einzigemal zugeſchickt werden.“ Jedoch muß ſich hierbei der Rathskämmerer Unterſchleife zu Schulden gekommen laſſen haben, denn man findet nachſtehenden Rathsbeſchluß: „Mit gutem Bedacht und Vollwort des ganzen Rathes wird beſchloſſen, daß der Rathskämmerer ſeine Frau noch ſonſt Jemand anders, in des Kämmerers Kammer führen noch laden ſoll zur Faſtnachtszeit act. fer. VI post Fest. S. Valentini Martyris (20. Febr.) 1435.

gehalten.“ Die gewöhnlichen Sitzungstage des Rathes, ſcheinen die Mittwochen und Freitage geweſen zu ſein; denn 1402 beſchloß der Rath: „daß man am Mittwoch und Freitag nicht aufs Rathhaus gehe, man habe die Predigt gehört.“ Indeſſen läßt ſich auch der Fall denken, daß an dieſen zwei Tagen, wie bis in ganz neuere Zeit, ein vollſtändiger Frühgottesdienſt ſtatt gefunden haben mag, denn man findet Rathsſchlüſſe von allen Tagen der Woche, ſelbſt vom Sonntage. Zur Verſammlung des Raths wurde mit einer Glocke ein Zeichen gegeben. Die Verhandlungen des Raths (Acta Consularia) wurden bis zum Jahre 1425 in lateiniſcher Sprache abgefaßt, von dieſem Jahre ab in deutſcher, nach folgendem Rathsſchluſſe Feria V. post F. Martini: „daß man hinführo in die Stadtbücher nicht lateiniſch, ſondern deutſch ſchreibe, damit die Herrn des Raths in Abweſenheit des Stadtſchreibers die Schriften leſen mögen.“ Dieſe Acta wurden nach Zernecke vom Jahre 1345 ab bis zum Jahre 1531 auf Pergament geſchrieben, von da ab auf Papier, nur ſcheint die erſte Zahl 1345 in Zweifel gezogen werden zu müſſen, da ſich frühere Rathsſchlüſſe erhalten haben; alle dieſe Rathsſchlüſſe ſind aber leider ſammt und ſonders im Jahre 1703 bei dem Rathhausbrande ein Raub der Flammen geworden.

Der damalige Titel des Rathes war in Schreiben des Hochmeiſters: „Liebe Getreue;“ in denen der Komthure: „den vorſichtigen und wohlweiſen Bürgermeiſtern und Rathmännern.“ In den Eingaben der Bürger wurde der Bürgermeiſter Nahmhafter, der Rathmann Ehrbarer, auch Ehrſamer, und der Rath im Ganzen Ein Ehrbarer Rath tituliret.

In Abſicht der Amts-Kleidung ſchrieb die Kleider-Ordnung des Hochmeiſters Winrich von Kniprode vor, daß die ſo in den Städten Bürgermeiſter oder Schultheyſen Amt tragen, oder Rathsverwandte waren, im Winter ein Marderfell um den Hals tragen ſollen, dazu einen langen Mantel, der vorn offen iſt, im Sommer aber auch ſonſten im Jahre einen Huth mit drei ſilbernen Knöpflein, um den Leib einen Gürtel mit ſilbernen Spangen, dann einen Stosdegen, die Häftel mit Silber wohl belegt und die Scheide von Sil-

Digitized by Google

ber. Der Huth ſei mit Seide geſtickt, der der Rathsherrn von brauner Farbe.

Die Stadt ſowohl als die Vorſtadt, hatten jede ihr beſonderes Gericht oder Schöppenſtuhl, die Stadt offenbar gleich nach ihrer Gründung, doch ſcheint die Stadt bis zum Jahre 1346 die Gerichtsbarkeit im Weichbilde nicht gehabt zu haben, oder es müſſen Streitigkeiten über die Grenzen derſelben entſtanden ſein, denn „in dieſem Jahre, ſchreibt Zernecke, iſt E. E. Gericht der Vorſtädte zu Thorn fundiret, und ſelbigem vom Hohemeiſter Heinrich Düßnern, ein Privilegium ertheilet.“ Dieſem Privilegium gemäß, welches wir in den Beilagen geben werden, wird die Stadt berechtigt, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in den Grenzen ihrer Freiheit auszuüben, jedoch mit Ausnahme aller auf den zur Fähre gehörenden Schiffen und Flößen, und auf dem Anger zwiſchen der Weichſel und den Gärten der Neuſtadt bis an den Schindegraben ſich ereignenden Vorfällen, welche zu richten theils den Landrichtern, theils den Brüdern des hieſigen Convents, vorbehalten werden *).“ Der Schöppenſtuhl der Stadt beſtand aus 12 Schöppen, der der Vorſtadt aus 8; jedem wurde von dem Rathe aus ſeiner Mitte ein Vorſitzer mit dem Amtsnamen Schultheiß zugeordnet, welcher Name im folgenden Zeitabſchnitte bei dem Stadtgerichte in den eines Richters, und bei dem vorſtädtiſchen Gerichte in den eines Vogts überging. Unrichtig iſt daher die Bemerkung von Zernecke zum Jahr 1388: „Findet man im Kühr-Buch zum erſtenmahl, daß aus Mittel E. E. Rath ein Vogt und 8 Schöppen Foris Civitatem, oder Vorſtadt geweſen.“ Denn nur der Vogt wurde aus der Mitte des Raths gewählt, die Schöppen dagegen aus

*) Unter dem Anger zwiſchen der Weichſel und den Garten bei der Neuſtadt bis an den Schindengraben, iſt nach ſich erhaltenen Nachrichten die ſogenannte Schloßfreiheit zu verſtehen, ſo wie unter dem Schindegraben die zur Neuſtadt gehörige Gegend auf der das vorſtädtiſche Dinghaus ſtand, und beſitzt das hieſige Archiv die Verhandlungen dieſes Gerichts v. J. 1444 — 1457.

Digitized by Google

der Gemeine. Auch kann man die Nachricht nicht ſo deuten, als ob bis dahin die Vorſtadt kein beſonderes Gericht gehabt hat, da ja eben ſchon 1346 das vorſtädtiſche Gericht erwähnt wird, ſondern es ſoll wohl nur heißen, daß bis dahin ſolches im Kührbuche nicht bemerkt war.

Es fand ein mündliches und öffentliches Verfahren ſtatt; die Berufungen, wenn ſich in einem Gerichtsfalle Zweifel und Bedenklichkeiten erhoben, gingen, jedoch nur im Anfange und nur auf kurze Zeit, an den Rath von Kulm, dann an den hieſigen, auch findet man, daß von dem Schöppenſtuhle zu Magdeburg öfters Gutachten eingeholt wurden. Die erſte Spur eines Advokaten enthält der Rathsbeſchluß von 1400: „Wer einen Vorſprach zu theidigen haben will, der mag denſelben nehmen *).“

Die Gerichtsbücher wurden in deutſcher Sprache geführt, bis zum Jahre 1538 auf Pergament, von da ab auf Papier geſchrieben, und ſind dem Rathhaus-Brande von 1703 glücklich entgangen.

Dies ſind ungefähr alle Angaben, die ſich über die Verfaſſung der Altſtadt Thorn zur Zeit der Herrſchaft des deutſchen Ordens erhalten haben. — Die Bürger waren übrigens verpflichtet, beim Ausbruche des Krieges, namentlich im Kulmer-Land, Hülfstruppen zu ſtellen, ſo ſtellte Thorn z. B. nach einem Vermerk im Jahre 1408, 400 Mann. Es ſcheint uns aber ganz zweckmäßig zu ſein, aus den ſich erhaltenen Notizen, deren leider nur ſehr wenige

*) Auffallend und faſt unerklärlich bleibt eine in den hieſigen Gerichtsbüchern ſich findende Erklärung des Hochmeiſters Ludwig von Erlichshauſen, Haus Schönſee am Dienſtage nach corporis christi (9. Juni) 1450 aufgenommen, mittelſt welcher der Hochmeiſter bezeugt, daß er auf Bitten der Bürgermeiſtere und Rathmanne zu Thorn, dem Vorſprecher Dordeland erlaubt habe, in allen Städten und auf dem Lande, wo man ſeinen Beiſtand erfordert, als Vorſprecher zu erſcheinen, und daß er auf die Bank geſchworen hat, alle Geſetze für die Vorſprecher zu befolgen, auch jedem, der ihn anſpricht redlich zu dienen. Hiernach kann es ſcheinen, als habe der Rath nicht das Recht gehabt, Advocaten anzuſtellen.

Digitized by Google

ſind, einen Ueberblick über die Beſchaffenheit der Kontingente zu geben, die Thorn zu verſchiedenen Zeiten unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens ſtellte: „Anno 1388 fer V post fest. Purif. B. Mariae (7. Febr.) cives Thorunenses ad expugnandum castrum Valkenberg euntes, distincti (erant) inter equites et pedites. Turmis praeerant primicerii suis titulis expressi: Everh. Segenfried, Conr. Rysop, Alb. Rysop iunior, Georg de Loe, Joh. Scherer, Joh. de Putten, Everh. Hutfeld Glauconis filius, Tilem. de Vasan et Nicol. Jelyn, explebantque numerum 96; armigerorum erant 50, inter quos agmen duxerunt Rotgerus Rothe, Fr. de Watzelrode, Pet. Russe, Cl. Wachsloer, Matth. Steser, Everh. Rubit, Cl. Russe, Czepenrode, Alb. Roeber, Joh. Hutfeld, Joh. Jelyn, Nic. de Linde; sagittariorum fuere 130, quorum iterum antesignani exstitere: Steph. Russe, Joh. Jelyn, Holdenhof, Pet. Rothe quibus omnibus connotatis totus exercitus lixis et calonibus non computatis 282 (ſoll wohl 276 heißen). — Anno 1390 cives contra Litthvanos exierunt erantque illorum 230, qui sequi non potuerunt, 3 marcas ratione denegati equi, et duos famulos sistere cogebantur. Equites erant 60: peditum autem 170, Wessel praefectum agebat. — Anno 1391 iterum cives Thorunenses ad castrum Rockenstader (?) excursus fecerunt non minori animo, quam numero. — 1399 hoc anno iterum civium excursus adversus Samaiten publicatus constabatque ex equitibus, armigeris et sagittariis. Inter equites Magistratus personae et eorum filii, inter armigeros cives numerabantur, nec pudor erat e publico civibus quos Schützen appellant vestes dare, illique erant Rothimagistri sagittariorum Hutfeldii, Roeberii, von Howe, von Essen, von der Linde, Cordelitz, Koenig. Die Neuſtadt hat 10 Mark vorgeſtrecket auf Rechnung unter die Leute zu vertheilen, welche in dieſer Expedizion zu Schiffe haben gehen müſſen. Die Röcke (vestes) waren von gemeiner brauner Leinewand, und

für einen jeden 5 Ellen und 1ſ2 Viertel. Erhalten haben dergleichen Röcke der Hauptmann Dietr. Rodenburg für zwei Knechte zwei Röcke, nachfolgende aber nur einen Rock für einen Knecht, Werner Rothe, Hans von der Linde, Pet. von Richten, Joh. Paris, Hart. Hutfeld, Wieſe, Gutgenfrieden, Albr. Röber, Heinr. von Sanden, Gottſ. Schneider, Ambroſ. Pfundel, Joh. v. Howe, Heinr. Witte, Heinr. von Eſſen, Althaupt, Joh. Holtzbrücker, Conrad Segenfried, Gerh. Ploto, Tilem. v. Wolle, Clauco von der Brücken, Joh. Boberaw, Joh. v. Kordelitz, Gottko König. — 1401 excursio seu reysa gegendſt die Litthauer, beſtehend von 360 Bürger zu Ros und zu Fus, und hat dieſelbe angeführet der Rathmann Herr von Kordelitz. — 1402 hoc anno excursio facta contra Litthvanos a civibus Thorunensibus erantque numero prope 200 und ſollen die Pferde, die in der Litthauiſchen Reiſe geblieben ſein mögen, ex publico gezahlet werden. — 1404 septimana oculi (zwiſchen 2ten und 8ten März) iſt hieſige Bürgerſchaft mit 400 Mann zu Ros und zu Fus nach Gothenburg gezogen, die Stadt Wisby, welche die Königin von Dänemark beſetzt hatte, zu entſetzen. In dieſen ſind Hauptleute geweſen Herr Tidemann von Baſan, Herr Joh. Rothe, Herr Lubert Wachſchlager, Herr Johann Bockenfuß, Herr Joh. v. Kordelitz, Herr Dittmar Röber, Clauro de Linde, Herr König. Kurz darauf iſt ein anderer Zug erfolgt nach Gothenburg von 150 Bürgern ſtark und Kapitäns ſind geweſen Herr Joh. Hutfeld und Konrad Ladenſcheide. — Anno 1409 mentio fit cuiusdam Dominae Wachschlageriae, quae cum aliis concivibus sumptus ad iter adversus terram Dobrinensem inferebat.“ In der ewig denkwürdigen Tannenberger Schlacht führte nach Kotzebue ein Bürgermeiſter, den er aber nicht nennt, 50 Spieße an, eine Zahl, die offenbar zu gering iſt: ſ. Prätorius Verſuch einer Ehrenrettung der Stadt Thorn S. 12. Uebrigens ſchreibt Dlugoß über jenes Kontingent der Stadt Thorn col. 247 alſo: „Item trigesimum septimum banderium commendariae et civitatis Thorunensis, quod castellum cum tribus turribus ex rubeo et porta nigra,

Digitized by Google

ostiis duobus apertis coccineis, in campo albo habebat pro insigni. — Die erſte Spur von Söldnern findet ſich in einem Rathsſchluſſe von 1414, wo es heißt: „daß man 40 Schippermann annehmen ſoll und ſie beſolde, und im Falle die Stadt ſollte belagert werden, wird man ihnen den Sold verbeſſern.“

Was aber

b) Die Neuſtadt

anbetrifft, ſo ſind die Nachrichten noch dürftiger. Allmählich hatte ſich die Altſtadt Thorn mit Bewohnern überfüllt, deshalb ſiedelten ſich die neuen Bewohner, welche Zufall oder Abſicht herbeiführte, als Beiſaſſen außerhalb der Mauern der Stadt an, da aber ihre Zahl bald ſo groß ward, daß ſie eine neue Stadt zu bilden vermochten, ſo erhob endlich der Landmeiſter Ludwig von Baldersheim, die an der Nordoſt = und Südſeite der Stadt Thorn gelegen geweſene Vorſtädte mittelſt Urkunde vom 13. Auguſt 1264 zur Neuſtadt Thorn. Die deshalb erfolgten Privilegien gehören in die Geſchichte der Stadt, ſoviel aber geht daraus hervor, daß ihr Verhältniß gegen den Komthur ungleich abhängiger war als das der Altſtadt. Auch ſcheint ſie der Orden weit ſtiefmütterlicher behandelt zu haben als jene, denn während jene, wie wir oben geſehen, an den Orden 3 Mark zahlte, mußte die Neuſtadt jährlich 50 Mark zahlen *). Es ſcheint beinah auch, als habe ſie der Orden für eine ihm unmittelbar zugehörige Beſitzlichkeit gehalten, denn auf einem alten, die Zubehörungen der Komthurei enthaltenden Zettel ſteht: Newſtadt Thorun mit den zwei Dörfern Corith und Lubianken, Freiheit, Vehern czu Thorun, dy Vehere czu Forbon, Przeſek, das Dorf Gorsk; die Altſtadt wird nicht er-

*) Wir werden in den Beilagen die Urkunde über die Feſtſetzung der jährlichen Abgaben der Neuſtadt an den Orden auf 50 Mark beibringen; mit eben ſoviel iſt ſie auch in dem voraufgeführten Viſitations-Receſſe aufgeführt, und verblieb es dabei bis z. J. 1454.

Digitized by Google

wähnt. Wir finden daher auch in mehreren Verzeichniſſen der Rathsmitglieder der Neuſtadt den Komthur an der Spitze aufgeführt. Daß ferner die Neuſtadt nur den kleinern Städten beigezählt wurde, geht daraus hervor, daß ſie weder Sitz noch Stimme im Landesrathe hatte, daß ſie auch nicht die Tagefahrten und die Hanſetage beſchickte, welches nur Prärogativen der Altſtadt waren. Eben ſo wurden nur aus der Altſtadt die Führer der ſtädtiſchen Kontingente gewählt, und die Huldigungen der Hochmeiſter geſchahen nur auf dem altſtädtiſchen Rathhauſe, ſo daß man faſt annehmen kann, der Komthur habe in Vollmacht des Hochmeiſters die Huldigung von Seiten der Neuſtadt aufgenommen.

Noch größeres Dunkel herrſcht aber über die Verfaſſung der Neuſtadt, weil das dortige Kührbuch mit allen übrigen Verhandlungen des Rathes, ohne Hinterlaſſung, auch nur der geringſten Spur, verſchwunden iſt. Bei Zernecke finden wir aus Hartknoch Comment. in Dusb. Chron. (z. J. 1454) folgende merkwürdige Stelle: „abolita sunt antiqua illa novae Civitatis Privilegia, adeo, ut hodie nemini sit cognitum, a quo fuerint illa concessa,“ und Zernecke ſchreibt an einer andern Stelle z. J. 1263: „daß ſonder Zweiffel bei der Union mit der Altſtadt alle Privilegia gehoben ſind,“ ſo daß man faſt ſchließen könnte, es ſei die Vernichtung dieſer Aktenſtücke von Seiten des altſtädtiſchen Rathes aus Eiferſucht vorſätzlich geſchehen, was ſich aber faſt nicht denken läßt, wenn man den glänzenden Ruf mehrerer zu der Zeit im Rathe geweſenen Männer auch nur flüchtig berückſichtigt. Furcht und ſonſtige Bedenklichkeiten können ſo etwas auch nicht hervorgerufen haben, da zufolge der Unterwerfungsakte des neuſtädtiſchen Rathes unter den altſtädtiſchen vom 8ten März 1454, die wir in der Geſchichte der Stadt näher beleuchten werden, nie der Fall mehr eintreten konnte, daß die Neuſtadt dieſes oder jenes ihrer ehemaligen Rechte mit Erfolge hätte reklamiren können. Wohl aber iſt es möglich, daß der neuſtädtiſche Rath ſelbſt, um ſich an ſeinen Mitbürgern zu rächen, Urſache und Thäter der Vernichtung dieſer Urkunden war. Wenn wir nämlich berückſichtigen, daß eine ſtete Spannung

Digitized by Google

zwiſchen dem Rathe beider Städte nicht nur, ſondern auch zwiſchen ihren Bürgern herrſchte, vorzüglich ſeit dem ſchimpflichen Austritte des dortigen Raths mit einem jedoch nur kleinen Theile der dortigen Bürgerſchaft, aus dem bekannten Bunde vom Jahre 1440; wenn man ferner berückſichtiget, daß der neuſtädtiſche Rath im Jahre 1453, als er auf Verlangen des Kollegiums der Zwölfer Rechnung über die Verwendung der Stadt-Einkünfte ablegen ſollte, und aus Furcht ſich Verantwortlichkeit zuzuziehen, ſeine Aemter verließ und ſich nach Marienburg flüchtete, und dieſerhalb von gedachtem Kollegium abgeſetzt wurde, Begebenheiten, deren nähere Erörterung in die Geſchichte der Stadt gehören, ſo wird unſere Vermuthung mehr als wahrſcheinlich. Was ſich aber mit Gewißheit ermitteln läßt, dürfte folgendes ſein:

Der Rath der Neuſtadt beſtand aus zehn Perſonen, der Vorſitz wechſelte jährlich, jedoch nur unter dreien mit dem Amtsnamen Bürgermeiſter bezeichneten Perſonen. Weſentlich aber unterſchied ſich die Verfaſſung von der der Altſtadt dadurch, daß der Gemeine geſetzlich Antheil an der Regierung der Stadt zuſtand. Dieſe Gemeine wurde durch einen Ausſchuß: das Kollegium der Zwölfer, repräſentirt, das, wie wir eben geſehen, das Recht hatte, einen Rath abzuſetzen.

Das dortige Gericht war mit 12 Schöppen beſetzt, wohin aber die Berufungen gingen, läßt ſich nicht ermitteln. Ein einziger Band der Verhandlungen deſſelben, den Zeitraum von 1387—1450 in ſich faſſend, hat ſich erhalten, ſowie die unbedeutende Nachricht, daß die neugewählten Schöppen einen Schmaus geben mußten, worüber im Jahre 1452 Streitigkeiten entſtanden, die durch den Komthur dem Hochmeiſter zur Entſcheidung vorgelegt wurden; wie aber dieſe ausgefallen ſei, findet ſich nicht vor.

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Von dem Abfalle der Stadt vom deutſchen Orden bis zu ihrem erſten Rückfalle an ihr urſprüngliches Mutterland 1454—1793. Hauptcharakter iſt Eingreifen der Gemeine in die Verwaltungs-Angelegenheiten.

Als in dem folgenreichen Jahre 1454 Land und Städte ſich vom deutſchen Orden losſagten, und ſich unter die Ober- und Schutzherrſchaft der Könige von Polen begaben unter Bedingungen, welche das ſogenannte Privilegium incorporationis *) Kaſimir's IV. enthält, ausgeſtellt zu Krakau fer. 4. ipso die Cinerum (4. März) 1454, wurden von gedachtem Könige für ſich und ſeine Nachfolger, nicht nur alle Rechte und Freiheiten, welche die Städte unter der Regierung des deutſchen Ordens hatten beſtätiget, ſondern Thorn erhielt auch außerdem von ihm und ſeinen Nachfolgern mehrere bedeutende Vorrechte, Freiheiten und Begünſtigungen. Dahin gehören vorzüglich: das Stimmrecht bei der Wahl

*) Dieſe im hieſigen Archive aufbewahrte Urkunde, wird ſehr uneigentlich privilegium genannt, ſchon Legnich hat bemerkt, daß ſie richtiger Konvention, Kapitulation oder Vergleich genannt werden müßte, da ja Preußen nie dem Königreiche Polen einverleibt war, wir werden über ſelbiges in der Geſchichte der Stadt das Nähere beibringen. Was aber die, auch von Zernecke v. J. 1454 erwähnte von Land und Städten ausgeſtellte und zu Thorn fer. 2. proxima post Domin. Ramis Palmarum (16. April) 1454 ausgefertigte Urkunde (Unterwerfungsakte) betrifft, welche polniſcher Seits Sponsio Reciproca genannt wird, und mit 40, nach andern mit 70 Siegeln verſehen ſein ſoll, ſo iſt ihre Aechtheit zu bezweifeln. Land und Städte hatte ja nicht die geringſte Verpflichtung, ja nicht einmal eine Veranlaſſung, einen Gegenrevers auszuſtellen, und wäre es wirklich der Fall geweſen, ſo hätte ja im vorgedachten Privilegium nothwendig eine Erwähnung geſchehen müſſen; eben ſo wenig haben ſich weder Kaſimir noch ſeine Nachfolger je darauf bezogen, und endlich findet ſich auch keine Abſchrift oder Duplicat irgend wo vor.

Digitized by Google

neuer Könige von Polen — das Heimfallsrecht (ius caduci 1565) — das Recht des Abzugsgroſchens, ſowohl von allen aus der Stadt gehenden Erbſchaften (gabella hereditatis), als auch von dem Vermögen der Auswandernden (gabella emigrationis) — das Patronatrecht an ſämmtlichen Kirchen in der Stadt, den Vorſtädten und dem Gebiete, mit Ausſchluß der Kloſterkirchen und der St. Johannis-Kirche, an welcher das Patronats-Recht abwechſelnd vom Könige und der Stadt ausgeübt wurde 1505. — das Recht, eine Pfahlbrücke über die Weichſel ſchlagen 1496, Brückengeld erheben, 1501, und die volle Gerichtsbarkeit über alle auf der Brücke ſich ereignende Vorfälle ausüben zu können 1512 — die Befreiung von allen polniſchen Grenzzöllen — die ganz uneingeſchränkte peinliche Gerichtsbarkeit über geiſtliche, adeliche und bürgerliche Perſonen, und zwar ohne alle Berufung 1576 — das Ankaufs- und Beſitzungsrecht adelicher Güter (bona terrestria) gleich dem Adel 1520. 1572 — daß weder die ſtädtiſchen Behörden noch die Einwohner königliche Moratorien berückſichtigen dürfen — daß vier Meilen oberhalb und unterhalb der Stadt, keine Stadt an der Weichſel angelegt, auch keine Waaren-Verſchiffung von Fremden ſtattfinden ſolle — die Verleihung des Münzrechtes gegen Abtretung der Hälfte des Gewinnes an den König 1457 — das Beſatzungsrecht (ius praesidii) — daß in dem Culmiſchen adelichen Landgerichte zwei Mitglieder des Rathes Sitz und Stimme haben ſollen — das Recht, bei Siegelungen ſich des rothen Wachſes bedienen zu können 1506 — die Begünſtigung, daß kein Staroſt, ſondern ein aus der Mitte des Raths vom Könige Gewählter, ſein hieſiger Stellvertreter ſein ſoll, der früher die Amtsbenennung Hauptmann, ſpäterhin Burggraf führte — endlich auch die ganz freie und uneingeſchränkte öffentliche Ausübung des evangeliſchen Gottesdienſtes 1558.

Durch dieſe der Stadt ertheilten Begünſtigungen, durch die erfolgte Unterwerfung der Neuſtadt unter den Gehorſam des Rathes der Altſtadt, denn alſo lautet wörtlich die Unterwerfungsacte vom 8ten März 1454, durch

Digitized by Google

das neu entſtandene bedeutende Gebiet, durch die von Land und Städten ertheilte Vergünſtigung, daß an ihren Rath „alle Berufungen binnen und bauſſen Landes, namentlich aus Polen, von Oertern, die mit Culmiſchem Rechte begabt ſind, gehen ſollen“ durch die Erhebung der Stadt zur Quartier- und Schutzſtadt der kleinern Städte in der Woiwodſchaft Kulm, namentlich Chriſtburg, Gollup, Graudenz, Lautenburg, Leſſen, Rheden und Schönſee, erhielt die Stadt eine ungleich größere Bedeutſamkeit, und bildete, ihres Verbandes mit Land und Städten ungeachtet, einen kleinen Freiſtaat. Natürlich mußten aber auch die Geſchäfte des Rathes an Wichtigkeit und Umfang zunehmen. In der erſten Hälfte dieſer Periode finden wir noch eine durchaus ariſtokratiſche Regierungsform, da die Gemeine immer noch keinen Antheil an der Verwaltung nimmt, ſondern nur nach Gutdünken des Rathes zu öffentlichen Angelegenheiten hinzugezogen wurde, denn daß bei den damaligen äußerlichen und innerlichen Unruhen, der Rath ſich zu ſeinem Beiſtande 12 Perſonen aus der Gemeine wählte (5ten October 1454), kann nicht für eine Theilnahme an der Regierung ſprechen. Auch wurden dieſe Männer auf folgenden Eid verpflichtet: „Ich ſchwöre, daß ich in dieſem Kriege und Geſchäfte zu Rathhaus kommen will, wie ich verbottet werde, getreulich helfen und rathen will, hehlen, was ich vom Recht hehlen ſoll, der Stadt Ehre und Frommen zu bewahren, nach meinem beſten Sinne, das will ich nicht laſſen durch Lieb noch durch Leyd, daß mir Gott ſo helfe und die Heiligen.“ Die Namen dieſer Männer waren: Lucas Watzelrode, Matthias Corith, Gotke Bekker, Hans Rockendorf, Valentin Usdow, Martin Lubemole, an deſſen Stelle 1455 Peter Roger, Werner Pape, Niklas Heimſot, Michel Kalde, Girge Lorenz, Hans Gloger, Niklas Oehlſchläger. Von dieſen wurden Peter Roger und Hans Gloger 1456, und Hans Rockendorf 1460 in den Rath gewählt, mithin kann dieſe Deputation nicht lange beſtanden haben, da von einer Ergänzung nirgends mehr die Rede iſt. Erſt 1523 erfolgte die geſetzlich begründete Theilnahme der Gemeine an der

Digitized by Google

Verwaltung, und bis zu dieſem Zeitpunkte finden ſich nur drei Vorfälle aufgeführt, bei welchen die Gemeine mit zur Theilnahme der Verwaltung von Seiten des Rathes gezogen ward. „1475 heißt es, hat der Rath mit den Aelteſten Herrn zu Rathe verbottet, Richter, Schöppen, auch alle Geſchworne beider Städte (die Aelterleute der Zünfte) und hat ihnen verzehlet den merklichem Schaden und Verderben dieſer armen Stadt an Thürmen, Graben und andern Gebäuden das umb die Stadt zuſammenfällt, und daß die Stadt in großen Schulden ſtecke, (Folgen des höchſt verderblichen 13jährigen Krieges) und daß man ſich ohne Gelde nicht möchte können erhalten, möchten demnach auf Mittel denken, wie man zu Gelde komme.“ Da aber die Verſammelten nach langem Bedenken kein dem Rathe anſtehendes Mittel in Vorſchlag bringen konnten, ſo überließen ſie alles dem Gutdünken deſſelben, der auch ſofort eine äußerſt bedeutende Abgabe vom Biere ausſchrieb, ohne ſich um die Beſchwerden der Brauer und Einwohner zu bekümmern. „1479 ex concluso Senatus und der ganzen Gemeine, ſollen in den Vorſtädten keine Häuſer an Scheunen gebaut werden, wozu zwei Herrn aus dem Rathe und zwei aus den Schöppen deputirt werden zur Beſichtigung mit vollkommener Order, abbrechen zu laſſen, im Falle verſehrlich zu ſein erachtet wird.“ „1481 ex concluso der ganzen Gemeine iſt beſtanden, daß die Schiffe, Kahne genannt, der Maſuren, ſollen allhier aufgehalten werden.“

Dieſer Zuſtand der Verfaſſung blieb bis zum Jahre 1523, in welchem Jahre ein äußerſt unruhiger Kopf, der alte Stadtſchreiber, Hans Seyfried, auftrat, und eine Aufwieglung der Gemeine gegen den Rath bewirkte. Zernecke z. g. J. erzählt alſo: „Dienſtag post Dom. Oculi, war den 10. Mertz, hat allhier Hans Seuffried, der alte Stadtſchreiber, der Gemeine wider E. E. Rath auffgewiegelt; Msctum Möller, nennet ihn einen Ehrloſen Mann, der den Rath in voller Heimlichkeit verrathen, und die Stadt mit etlichen Artikeln reformiren wollen, viel Schalckheit dabey getrieben, und iſt endlich entlauffen.“ Doch kann nicht geleugnet werden, daß der Rath durch ſein eigenmächtiges

Verfahren, durch ſchlechte Verwaltung des Stadtvermögens, durch einen weit getriebenen Nepotismus — an Fingerzeigen für unſere Behauptung fehlt es nicht — ſelbſt zu dieſen Unruhen Anlaß gab. „Dieſe Händel haben allhier eine geraume Zeit gewehret. Endlich iſt die Sache gar an den König (Sigismund I.) gediehen, wohin Herr Conrad Hutfeld, Burggraff und Burgermeiſter, und Johann Lieſemann der jüngere, nebſt dem Stadt-Syndico M. Andreas Günther, verſandt ſind.“ Die Königliche Entſcheidung erfolgte am Sonnabend vor Bartholomäi (22. Aug.) 1523 in lateiniſcher Sprache und wird die Reformatio Sigismundi I., auch ſchlechtweg Reformatio, genannt und wurde zum Grundverfaſſungsgeſetze der Stadt erhoben *). In dieſer Reformation wurde unter andern größtentheils polizeilichen Feſtſetzungen angeordnet, daß in allen die ganze Stadt angehenden Angelegenheiten, die Gemeine gehört, und mit ihr alle dahin einſchlagenden Sachen in gemeinſchaftliche Berathung genommen werden ſolle; ferner, daß der Rath der Gemeine über die Verwendung der Stadt-Einkünfte Rechnung abzulegen habe, die durch einen Ausſchuß von Zehen, blos aus der Gemeine und nur von ihr gewählten Perſonen, unterſucht werden ſölle. Hierdurch wurde nunmehr die Theilnahme der Gemeine an der Regierung der Stadt, zum erſten Mäle förmlich angeordnet und begründet. — Als eine vereinzelte Bemerkung finde ich in vielen Büchern folgende Handſchriftliche Bemerkung: „die Schlüßel an den Stadt-Thoren hat ſo lange die Gemeine gehabt, jetzo dem Rathe übergeben.“

Nach obiger königlicher Feſtſetzung wurden nunmehr drei Kammern, mit der amtlichen Benennung Ordnungen, eingerichtet. Die erſte bildete der Rath unter dem

---

*) Dieſe wichtige Urkunde — ſteht in metrica Regni ad An. 1523. Lib. 1313 fol. 491 ff. — werden wir nebſt denen in der Folge noch erlaſſenen, auf die Verfaſſung der Stadt Einfluß gehabten Feſtſetzungen z. B. die Konkordia, an. 1553 das decretum commissoriale, die Graudenzer Convention u. m. a. in der Geſchichte der Stadt beibringen.

Digitized by Google

Vorſitze des regierenden Bürgermeiſters; die zweite, die Mitglieder des alt- und neuſtädtiſchen Gerichts, unter dem Vorſitze des altſtädtiſchen Schöppenmeiſters, die dritte endlich beſtand aus den Mitgliedern des vorſtädtiſchen Gerichts und einem Ausſchuſſe aus der Gemeine, unter dem Vorſitze eines aus ihrer Mitte vom Rathe gewählten Mitglieds, der die Amtsbenennung: Redner (Sprecher) führte.

Von dieſen drei Ordnungen mußten von jetzt ab alle allgemeinen, die ganze Stadt angehenden Angelegenheiten, vorzüglich die Geld-Angelegenheiten, jedoch mit Ausſchluß der dem Rathe vorbehaltenen Berechtigungen, ſo wie alle für die Gerichte gehörende Sachen, in gemeinſchaftliche Berathung genommen werden, um einen gültigen und bindenden Beſchluß zu bewirken. Jedoch muß bei dieſen Berathſchlagungen die Uebereinſtimmung aller drei Ordnungen nicht erforderlich geweſen ſein, um einen bindenden Beſchluß zu bewirken, weil ſonſt wohl nicht die dritte Ordnung unter dem 16. Decbr. 1621 dem Rathe die verfängliche Frage vorlegen konnte: „Ob der Rath und die Gerichte (die erſte und zweite Ordnung) in wichtigen Angelegenheiten die dritte Ordnung überſtimmen könne?“ Ohne vorhergängige Berathung mit der zweiten Ordnung, beantwortete der Rath allzu übereilt, offenbar weil er ſelbſt zu jener Zeit unter ſich entzweit war, die Frage dahin: „daß hinführo der Rath und die Gerichte in ſchweren Fällen und Sachen die dritte Ordnung nicht überſtimmen können.“

Die durch die Reformation angeordnete Verfaſſung kam jedoch erſt zwei Jahre nachher zur Ausführung, da der Rath ſich auf ſtarkes Andringen der Gemeine entſchließen mußte, zwanzig Perſonen aus ihr, zur Hälfte aus der Kaufmannſchaft und zur Hälfte aus den Zünften zu wählen. Zernecke z. J. 1525 meldet hiervon alſo: „In dieſem Jahre hat E. E. Rath vermöge dem neulichen Königl. Decreto, ſo man die Königl. Reformation hier nennet, verordnet und geſetzet, daß zu wichtigen der Stadt Sachen vom E. Rath nebſt denen Gerichten beyder Städte auch Kauffleute und Eltiſten zu denen Rathſchlägen gezogen werden ſollen, derer

Digitized by Google

20 Mann (10 Kaufleute und 10 Handwerker) an der Zahl geweſen, und die Gemeine repräſentirt haben; dabei iſt es verblieben bis ad annum 1565 da E. Rath auf der Gemeine Inſtändigkeit (der Zünfte, die offenbar durch 10 Perſonen nicht hinlänglich repräſentirt wurden) doch mit Vorbehalt, nach gethanem Verſuch ſolches wieder auf den alten Fuß zu bringen, laut Acta vom 17. Dec. 1565 ſelbte auf 50 Mann geſetzet, nämlich 20 aus der Kauffmannſchaft und 30 aus den Gewerken, und von dieſer Zeit findet man, daß ſie eine Ordnung genennet wurden.“ Mit dieſem Uebergewichte der Stimmen-Mehrheit von Seiten der Zünfte konnte aber die Kaufmannſchaft nicht zufrieden ſein, und ſie drang daher in den Rath auf Gleichheit der Stimmen. Zernecke fügt nun l. c. hinzu: „Anno 1601 iſt ein Zuſatz zu denen 50 Mannen von 10 Kauffleuten geſchehen, und eine Ordinance geſtellet, wegen der Art und Manier zu Rathſchlagen, ſo noch vorhanden; Und ſolche dritte Ordnung iſt per expressum vom Könige Johanne Casimiro 1649 20. Mart. beſtättiget, und endlich per Decretum Commissoriale de Anno 1668 nachdrücklich bekräfftiget, und in den gegenwärtigen Stand geſetzet worden.“ Dieſe dritte Ordnung, aus 30 Kaufleuten und 30 Männern aus den Gewerken beſtehend, beſtand bis zur Auflöſung der freiſtädtiſchen Verfaſſung im Jahre 1793; außer ihrer Amtsbenennung: dritte Ordnung, führte ſie auch den Namen: das Kollegium der Sechszig-Männer.

Was die einzelnen Rechte und Verhältniſſe dieſer drei Ordnungen anbetrifft, ſo bildeten die erſte Ordnung oder den Rath ſeit dem Jahre 1523 regelmäßig 16 Perſonen *), nämlich vier Bürgermeiſter, acht altſtädtiſche und vier neuſtädtiſche Rathmänner, und in dieſe Zahl mit einbegriffen der Alt-, Neu- und Vorſtädtiſche Richter, die bis dahin, wie ſchon bemerkt, während ihres Dienſtjahres im

*) Seitdem hörte auch der Unterſchied zwiſchen gekührten und nicht gekührten Rathmännern auf, jedes gewählte Rathsmitglied blieb es zeitlebens, wenn es nicht ſelbſt den Abſchied nahm.

Digitized by Google

Rathe weder Sitz noch Stimme hatten. Nur Gelehrte und Kaufleute waren für den Rath wahlfähig, kein Profeſſioniſt konnte gewählt werden außer Bierbrauer, wenn ſie Gelehrte waren. Die Bürgermeiſter mußten aber ſchlechterdings Gelehrte ſein. Außer ſeiner Stellung als erſte Ordnung hatte aber der Rath noch mehrere andere bedeutende Vorrechte. Er beſaß die vollziehende Gewalt bis gegen das Ende der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, das ius proponendi *) und war die oberſte Verwaltungs- und Polizei-Behörde ohne Einmiſchung der beiden übrigen Ordnungen; er verwaltete das Vermögen der Unmündigen und der milden Stiftungen, übte das Patronatrecht an Kirchen und Schulen, das Wahlrecht zu allen rathhäuslichen **), ſtädtiſchen

*) Um die angegebene Zeit, das Jahr läßt ſich nicht genau beſtimmen, wollte die dritte Ordnung ſich nicht daran genügen laſſen, blos die ihr vom Rathe vorgetragenen Sachen in Berathung zu nehmen, ſondern verlangte auch das ius proponendi. Nach langen Debatten gab endlich der Rath nach, jedoch mit dem nicht viel bedeutenden Vorbehalte, daß ihr das Recht nicht ex iure proponendi, ſondern ex iure denuntiandi zugeſtanden werde.

**) Ueber das Recht des Rathes bei der Kühr, alle bisherigen Mitglieder der dritten Ordnung zu übergehen, und neue an die Stelle zu wählen, läßt ſich die Ordinatio, quae in publicis conciliis Civitatis huius observari debet vom Jahre 1602 im 9ten Artikel ſo aus: „Isti etiam sexaginta viri non ultra annum ad munus id eligentur, prout etiam omnes officiales Civitatis huius, eritque in Spectabilis Senatus potestate aliquas aut omnes personas sexaginta virorum in annum sequentem relegere et confirmare. Quodsi etiam consultum videatur Senatui ex caussis relevantibus mutationem in una alterave persona inducere habebit in eo Spectabilis Senatus disponendi, agendi et omittendi plenam facultatem.“ D. i. auch dieſe 60 Männer werden ſo wie alle Beamtete der Stadt nur auf ein Jahr gewählt (die jährliche Beſtätigung der Rathmänner, Schöppen und Subalternen war ſeit 1523 ein bloßer beibehaltener Gebrauch, ſie blieben es zeitlebens, wenn ſie nicht zu höhern Würden befördert, oder ſelbſt den Abſchied nahmen, oder Vergehens halber abgeſetzt wurden) und ſteht es ganz bei dem Rathe, einige oder auch alle, für das folgende Jahr zu übergehen oder zu beſtätigen.

und ländlichen Bedienungen aus, alle peinlichen, Conſiſtorial-, Ehen- und Injurien-Sachen gehörten ausſchließlich zu ſeiner Entſcheidung. Nur er verlieh, verſagte und entzog das Bürgerrecht; er war in allen bürgerlichen Rechtsſachen die Berufungsbehörde, und führte in allen Ausſchüſſen durch Deputirte aus ſeiner Mitte den Vorſitz, mit Ausſchluß der einzigen zur Unterſuchung der Stadtrechnungen angeordneten Deputation, welche, da ſie aus 10 Perſonen beſtand, die Zehner-Deputation genannt wurde. Die Verwaltung einiger ſeiner Berechtigungen übertrug der Rath beſondern, aus ſeiner Mitte gebildeten Ausſchüſſen. So gehörten alle Vormundſchaften zum Pupillenamte, welches aus ſieben Rathmännern unter dem Vorſitze des abgegangenen Präſidenten, der den Titel: Vice-Präſident führte, beſtand *). Dieſer Ausſchuß hatte zugleich auch die Aufſicht über das Einquartirungsweſen, die Bürgerwachen, öffentlichen Brunnen und Feuerlöſchungsgeräthſchaften, und führte in dieſer Hinſicht die Amtsbenennung: Quartier-Amt. Dem Medicinalweſen ſtand ein Bürgermeiſter mit 2 Rathmännern

---

Sollte dem Rathe aus Gründen es nöthig zu ſein dünken mit einem und dem andern Mitgliede von ihnen eine Abänderung zu treffen, ſo ſoll der Rath dazu volle und ganz uneingeſchränkte Befugniß haben.

*) Es finden ſich übrigens nur wenig Rathsbeſchlüſſe noch vor, die für die Beaufſichtigung des Rathes über die Waiſen und Anordnung eines beſondern Pupillen-Amtes ſprechen: „1385 beſchloß der Rath, daß die Vormünder Unmündiger Gelder nicht ohne Bewuſt des Rathes auf Zinſen ausgeben ſollen; auch ſollen forthin alle diejenigen ſo unmündige Kinder oder anderer unmündiger Leute Gut und Gelder haben, da ſie jährlich Zins davon haben, nach der Stadt-Willkühr (die erſt vorgefundene Spur einer ſolchen, die ſich aber nicht erhalten) ihren Zins geben ſollen auf den Tag als es iſt eingeſchrieben, in das Stadtbuch, unverzüglich, und umb den Zins ſoll man Niemanden bitten, bezahlt der Herr ſeinen Zins nicht, wenn er gemahnt wird umb den Zins, ſoll die Stadt denjenigen laſſen pfänden und ſich des Zinſes davon erholen.“ 1486 verordnete der Rath: „daß die Vormünder Sicht und Theilung vornehmen können, alsdann aber alles an den Rath nehmen ſollen, umb zu vermerken, ob Recht dabei verfahren.“

vor, die bei beſondern Vorfällen den Stadtphyſikus zuzogen. Ein Bürgermeiſter mit dem Titel Kanzelleidirektor, hatte die Aufſicht über alle Bureaux und die dabei angeſtellten Subalternen. Vorzugsweiſe war ihm untergeordnet die große und kleine Kanzellei und das Archiv. Die Beamten der großen Kanzellei waren die Stadt-Sekretäre. Dieſe wohnten den Verſammlungen des Rathes bei, führten das Protokoll, hielten Verhöre, und beſorgten die ganze Correſpondenz. Auch ſie wechſelten unter ſich alle Monate ab, ſo daß einer das Protocoll, der zweite die Verhöre, der dritte den Umgang oder das Referiren hatte. Der älteſte von ihnen hatte gemeiniglich nur die Schlüſſel zum Archiv. Die kleine beſtand aus den Kanzelliſten und Notarien. Vom Konſiſtorium und dem Scholarchat, dem gleichfalls Bürgermeiſter vorſtanden, werden wir weiter unten näher handeln.

Für die Verwaltungs-Zweige, an welchen auch die übrigen beiden Ordnungen Antheil nahmen, waren Ausſchüſſe unter der Benennung Deputationen, angeordnet, in welchen der Rath durch Deputirte aus ſeiner Mitte den Vorſitz führte. Solcher Deputationen gab es aber folgende: 1) das Wettgericht, beſetzt mit einem Rathmanne, 4 aus der zweiten und eben ſo vielen aus der dritten Ordnung. 2) Die Wachgelder-Deputation, in derſelben Art beſetzt. 3) Die Wallbau-Deputation, beſtand aus einem Bürgermeiſter, 2 Rathmännern, 4 aus der zweiten und 6 aus der dritten Ordnung. 4) Die Münz-Deputation, beſtand aus einem Rathmanne, 2 aus der zweiten und 4 aus der dritten Ordnung. 5) Die Weichſelbrückenbau-Deputation, beſtand aus einem Rathmanne, 2 aus der zweiten und 4 aus der dritten Ordnung. 6) Die Generalkontributions-Deputation bildeten 2 Rathmänner, 4 aus der zweiten und 8 aus der dritten Ordnung. 7) Die Kron- und Kopfſteuer-Deputation hatte eben ſoviel Mitglieder als die vorſtehende aus der erſten und zweiten Ordnung, aus der dritten aber nur 5. 8) Die Hülfsgelder-Deputation, in derſelben Art beſetzt. 9) Die Brantwein-

Digitized by Google

haltungs-Deputation, beſtand aus einem Bürgermeiſter, einem Rathmanne, und zweien aus jeder der übrigen beiden Ordnungen. 10) Die Kämmerei hatte zu Mitgliedern zwei Rathmänner mit den Amtsbenennungen Ober- und Neben-Kämmerer, zwei aus der zweiten und 4 aus der dritten Ordnung. 11) Die Spinn- und Spendhaus-Deputation war beſetzt mit einem Rathmanne, 2 aus der zweiten und 3 aus der dritten Ordnung. 12) Die Manufactur-Deputation beſtand aus 2 Rathmännern, 2 aus der zweiten und 4 aus der dritten Ordnung. 13) Die Gaſſenreinigungs-Deputation beſtand aus 2 Rathmännern und 2 Mitgliedern aus jeder der beiden übrigen Ordnungen. 14) Die Grenz-Deputation bildeten: ein Bürgermeiſter, 3 Rathmänner und 3 aus jeder der beiden andern Ordnungen. 15) Die Unterſuchungs-Deputation, zur Regulirung des ſtädtiſchen Schuldenweſens, hatte zu Mitgliedern einen Bürgermeiſter, 2 Rathmänner, 2 aus der zweiten und 3 aus der dritten Ordnung. 16) Die Zehner-Deputation, die einzige, in welcher kein Mitglied des Rathes den Vorſitz führte, bildeten 4 aus der zweiten und 6 aus der dritten Ordnung.

Die zweite Ordnung beſtand aus den Altſtädtiſchen und Neuſtädtiſchen Schöppen, deren Zahl 12 beibehalten wurde, nur das vorſtädtiſche Gericht wurde mit 2 Beiſitzern, alſo 10 Schöppen, vermehrt. Wie Zernecke ſchreibt den 25. April 1625, „ward das Vorſtädtiſche Gericht, auf ihre Bitte, mit zweyen Beiſitzern vermehret, ſo daß jetzo ſelbiges nicht wie zuvor aus acht, ſondern aus zehen Perſonen beſtehet.“ Ueberhaupt bildet ſich in dieſem Zeitabſchnitte die Gerichtsverfaſſung immer mehr aus. Durch die Einführung des verbeſſerten Culmiſchen Rechtes (ius Culmense emendatum) und dadurch daß von Zeit zu Zeit in der Prozeßordnung und in der Willkühr zeitgemäße Verbeſſerungen vorgenommen wurden, erhielt ſie eine feſtere und ſichere Grundlage. Im Januar 1555 wurde ſchon eine Gerichtsordnung für Stadt und Vorſtadt publiciret. Das Ver-

fahren blieb nach wie vor mündlich und öffentlich. Die Gerichtstage waren von zweierlei Art:

Bürger-Dinge und Bei-Dinge. In den erſten wurden blos ſolche Dinge vorgenommen, in welchen beide Theile zum hieſigen Bürgerſtande gehörten, und wurden ſie alle 14 Tage an einem Freitage gehalten; für die Beidinge dagegen gehörten alle übrigen Sachen, in welchen nur ein Theil oder auch kein Theil zum Bürgerſtande gehörte, ſo wie auch alle keinen Aufſchub leidende Sachen, weshalb ſie auch alle Tage, an gebundenen und ungebundenen, gehegt werden konnten. Die Berufungen gingen nach wie vor an den Rath *).

*) Das frühere Verfahren bei Einreichung der Gerichtsverhandlungen in einer an den Rath gelangten Berufungsſache, wurde vom Rathe 1461 dahin abgeändert: „Wann ein Urtheil ſoll eingezeuget werden, ſoll man es alſo halten, der Schultheiß ſoll es verſiegeln mit ſeinem Inſiegel und zwei junge Bürger dies darauf vor den Rath bringen, und ſoll der Schultheiß einen und die Schöppen den andern kieſen, und ſollen die für ihre Mühe haben eine Mark gering, dem Rathe ſoll man dafür geben einen guten Mark, den Schreibern einen Vierdung, den Stadtdienern auch einen Vierdung." Späterhin erfolgte die Einzeugung der gerichtlichen Verhandlungen durch ſogenannte Apoſtel-Briefe, die nach Zernecke z. J. 1593 alſo geſtellt waren: „Ehrbare, Ehrenveſte, Nahmhaffte, und Wohlweiſe Herren; Nebſt Erbittung Unſerer willigen Dienſte, fügen wir E. E. N. W. wohlmeinig zu wiſſen, daß zwiſchen N. Kläger, Appellaten an einem und dem N. Beklagten, Appellaten andern Theils, eine Action, belangende — hier folgt der Gegenſtand der Klage davon Beklägter ſich beſchweret vermeinende an E. E. W. (eisheiten) appelliret, welche Appellation wir nachgegeben, und demſelben hiermit durch dieſe Reverential-Apoſtel-Briefe und beygehende Acta zu hohen Ehren deferiren, ferner, was hierinnen recht iſt, demſelben zu erkennen, heimſtellende. Actum in Unſerer Gerichts-Verſammlung den 11. April 1593.

Freundwillige
Schöppen-Meiſter und Schöppen der Neuen Stadt Thorn.
E. E. N. W.

(Tit.) Den Ehrbaren, Ehrenveſten,
Nahmhaften und Wohlweiſen
Herren Burgermeiſtern und
Rathmannen der Stadt Thorn, Unſern günſtigen Herren und guten Freunden.

Digitized by Google

Der Richter, welcher den Vorſitz bei dem Gerichte führte, war zu allen kleinen Sachen, die durch ein ſummariſches Verfahren abgemacht werden konnten, ſo wie auch zu allen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit berechtigt und die Berufung von ſeinem Spruche ging an das Gericht *).

Bei dem Rathe als Berufungsbehörde fand nur ein mündliches, aber kein öffentliches Verfahren ſtatt, und war

---

Aber auch dies Verfahren wurde am Schluße des 16ten Jahrh. abgeändert; der die Berufung ergreifende Theil ließ ſich die Verhandlungen in beweislicher Form von dem Gerichte geben, und reichte ſolche bei dem Rathe ein.

*) Ueber das Verhältniß des Richters zum Gerichte in früherer Zeit, welches von dem ſpätern ganz abwich, haben ſich zwei merkwürdige Fälle erhalten. In einer bei dem vorſtädtiſchen Gerichte 1463 verhandelten Rechtsſache, muß der Richter mit dem Verfahren des Gerichts nicht einverſtanden geweſen ſein, denn er ſtellt ſofort das weitere Verfahren ein, zeigte dem Rathe den Vorfall an, fügte die Gründe ſeines Verfahrens bei, und ſchloß alſo: „Das iſt meyn Orteyl kegen der erſamen Hern ſcheppen Orteyl, hierumme erſame weyſen lieben Hern, was hieruff eym recht ſey, das bitte ich liebe Hern czu entſcheiden mit dem erſten. Gegeben czu Thorun in gehegtem Dinge am Dinſtage vor des heiligen Creutzes tae exaltacionis (13. Septbr.) genannt, nach criſti gebort im vorczeen hunderſten und LXIII Jar mit meynem ingeſiegel beſigelt. Johan Renneberg Voyth in der vorſtat Thorun." Der zweite Fall der Art fiel 1465 bei dem neuſtädtiſchen Gerichte vor, und das Schreiben des Richters an den Rath ſchließt ſo: „das iſt meyn Ortil kegen der Hern Scheppen Ortil, hierumb erſame lyben Hern ich bitte euch dy ſache czu entſcheiden nach lawte dieſer Schriffte mit dem erſtem. Datum czu Thorun am ſynte Gregori tage MCCCCLXV. Hans von der Brücken Schultheyß der neuwen ſtat." Späterhin bis zum erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, führte der Richter ſtreng genommen blos den Vorſitz. In ſeiner Gegenwart brachten zwar beide Theile das ihrige an, wenn aber das Verfahren für geſchloßen erklärt wurde, traten die Schöppen mit Zurücklaſſung des Richters in die ſogenannte Sprachkammer, und faßten das Erkenntniß ab, welches dann in der Gerichtsſtube beiden Theilen bekannt gemacht wurde. Ergriff ein Theil die Berufung, ſo traten die Schöppen abermals ab, um ſich über ihre Zuläßigkeit zu beſprechen. Der Richter erlaubte ſich nicht die geringſte Bemerkung und ſein Geſchäft beſtand blos in Beobachtung des Ceremoniels bei Eröffnung und Schließung des Dinges."

Digitized by Google

der Rath bis in das 16te Jahrhundert die letzte Berufungsbehörde; von da ab fand noch eine Berufung an das Königliche Aſſeſſorialgericht und öfters auch von dieſem an das Relations-Gericht in Warſchau ſtatt, indeſſen nur in Sachen, deren Gegenſtand die Summe von 500 Gulden oder 166 Thlr. 20 Sgr. überſtieg, und in welchen nicht zwei gleichlautende Erkenntniſſe gefällt wurden, war dieſe Berufung zuläſſig (1649). Die Verhandlungen des Gerichts und des Rathes wurden von dem Sekretariate ins Lateiniſche überſetzt, mit dem Stadtſiegel verſehen, und dem Theile, der die Berufung ergriff, gegen Erlegung der geordneten Gebühren ausgehändigt; in Injurien- und Eheſcheidungsſachen aber erfolgte die Herausgabe der Verhandlungen nicht *). Merkwürdig aber iſt es, daß der Rath ſogenannte Syndici und Stadt-Advocaten anſtellte, vermöge einer gewiſſen Kapitulation. Eine ſolche findet ſich bei Zernecke z. J. 1504, wo es alſo heißt: „den 8. Septbr. iſt Licentiatus Heinrich Kuntlinger zum Syndico et Advocato der Stadt angenommen worden, und ihme eine gewiſſe Capitulation geſtellet. Er hat müſſen E. E. Rath ſchwören, daß er ſelbtem und der Stadt in alle dem, was ihm anbefohlen werde, wolle redlich ſein, die Stadt in ihren Rechten mit ſchuldigem Fleiß vertreten, es ſey durch ſchriftlichen Rath und Unterricht, als mündlicher Anſagungen und durch Botſchaften; die Herren des Raths als ſeine Obern, wie ſich gebühret, ehren, denen Bürgern wider einen Ausländer

---

*) Die zwiſchen dem Rathe zu Danzig und dem Sekretär Flachsbinder ausgebrochenen Irrungen gaben Veranlaſſung, daß noch eine Berufung unter der vorbemerkten Einſchränkung geſetzlich zuläſſig wurde. Da aber Land und Städte blos den König für ihren Richter erkannten, nicht aber ein polniſches Gericht, ſo mußten wenn preußiſche Rechtsſachen vorkommen, alle Beiſitzer abtreten, und blieb blos als Stellvertreter des Königs der Krongroßkanzler, in deſſen Abweſenheit, der Kron-Unterkanzler, der die Sachen entſchied. Die darüber ſprechende Urkunde, privilegium instantiarum genannt, zu dem ius fundament. terr. Pruss. gehörig, wird in der Geſchichte der Stadt beigebracht werden.

Digitized by Google

und Fremden im Rechte beyſtehen u. ſ. w., dafür wird er jährlich 120 Mark haben, mit freyer Wohnung verſorget, und von Anlagen und Pflichten frey werden, auch im ſitzendem Rath eine Stelle haben. Solte E. E. Rath oder dem Licentiato ſolche Annehmung nicht länger anſtehen, ſo wird ein Theil dem andern es ein halb Jahr zuvor aufſagen.“

Zur Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, und zwar ohne alle Berufung, war blos der Rath gemeinſchaftlich mit dem Königlichen Burggrafen berechtigt, weshalb auch bei ſolchen Erkenntniſſen die gewöhnliche Unterſchrift „Bürgermeiſter und Rath“ die Abänderung erlitt, daß dem Worte Bürgermeiſter vorgeſetzt wurde: Burggraf; ſo heißt es laut Decret vom 18. Jun. 1551: „daß die Injurien-Sachen an E. E. Rath gehören, und die Criminal-Sachen, Wegelagerungen u. ſ. w. nach Culmiſchen und Stadt-Recht dem Burggraffen nebſt E. E. Rath zu richten gebühren.“ Indeß war dies ein blos hergebrachter Gebrauch, denn dergleichen Erkenntniſſe wurden wie die bürgerlichen nach Mehrheit der Stimmen abgefaßt, ohne daß es darauf ankam, ob die Stimme des Burggrafen unter der Majorität ſich befand oder nicht. Geborne Inquiſitoren waren der jedesmalige neuſtädtiſche Richter. Die General-Unterſuchung geſchah zu Rathhauſe in der Verhörſtube, ein Stadtſekretär führte das Protocoll, Niemand wurde zugelaſſen. Die Special-Unterſuchung dagegen wurde im Gefängniß geführet, und trat an die Stelle des Stadtſekretärs der beim Pupillenamte angeſtellte Notarius. Nach Vorſchrift der neueſten Willkühr vom Jahre 1634 „ſollen die peinlichen Verbrecher nach dem kulmiſchen, magdeburgiſchen, ſächſiſchen, wie auch allgemeinem Rechte nach Gelegenheit des Verbrechens beſtraft werden.“ Die peinliche Frage (Tortur) war bis in die erſte Hälfte des 18ten Jahrh. noch im Gebrauche. Im Jahre 1742 überſtand ein Pferdedieb, der auch eines Mordes verdächtig war, alle Grade der hier üblich geweſenen Tortur, ohne den Mord einzugeſtehen, und den 9. Juni 1743 wurde noch die Daum-Schraube gebraucht; ſeit der Zeit findet man von der Art nichts weiter mehr vor. Ueber das ältere Verfahren bei Bekannt-

Digitized by Google

machung der peinlichen Erkenntniſſe finde ich bei Zernecke z. J. 1600 ff. „den 19. April (14. April) iſt von E. E. Rath die löbliche Anordnung gemacht, daß die peinlichen Urtheile nicht mehr durch den Scharffrichter, wie zuvor, ſondern hinkünfftig in offener Schrifft mit Unterſchreibung Burggraff, Burgermeiſtern und Rath, durch einen Secretarium dem Hrn. Richter bei gehegter Banck ſollen überantwortet, und dann durch den Gerichts-Notarium publiciret werden; Wobey in der Cantzeley ein ſogenanntes Blut-Buch, ſchwarz von Farbe, verſilbert am Schnitt, verfertiget ward, darinnen ſolche Urtheile mußten eingetragen werden.“ Dieſe Angabe bedarf jedoch mehrerer Berichtigungen. Jenes ältere aufgehobene Verfahren fand blos bei Bekanntmachung der Urtheile von Verbrechern gemeinen Standes ſtatt; bei Verbrechern, geiſtlichen, adelichen und bürgerlichen Standes, begab ſich der Burggraf mit dem Rathe in die Sitzungsſtube der dritten Ordnung, und hier wurde das Erkenntniß durch einen der Stadtſekretäre bekannt gemacht. Solche Verbrecher wurden ſodann durch den gegenwärtig ſtets verſchloſſen gehaltenen Ausgang neben der öffentlichen Waage auf den Markt geführt, Adeliche auf einem rothen, geiſtliche und bürgerliche Perſonen auf einem ſchwarzen ausgebreiteten Tuche enthauptet, wogegen die Hinrichtung gemeiner Verbrecher außerhalb der Stadt geſchah. Aber auch dies Verfahren erlitt ſpäterhin eine Abänderung. Uebrigens fand der altdeutſche Gebrauch, daß nach erfolgter Bekanntmachung des Urtheils, die Stühle umgeworfen wurden, und der Richter einen Stab über dem Verbrecher zerbrach, nicht ſtatt. Auch muß wohl noch angemerkt werden, daß wenn der Verbrecher gerädert, verbrannt, oder nach erfolgter Enthauptung der Körper aufs Rad geflochten wurde, ſo geſchah die Bekanntmachung des Urtheils, da die Gerichtsſtätte in den Grenzen der Mocker lag, vor dem dortigen Gericht, zum Anerkenntniß, daß daſſelbe in ganz früher Zeit die peinliche Gerichtsbarkeit hatte. — Was ferner das Blutbuch anbetrifft, welches bei dem Rathhausbrande 1703 mit verbrannte, ſo muß ein ſolches ſchon früher geführt worden ſein, da Zernecke ſelbſt ſchon zum Jahre 1566 dar-

Digitized by Google

auf verweiſet; eben ſo kann es nicht vollſtändig geweſen ſein, da Zernecke ſich bald auf daſſelbe, bald auf die peinlichen Verhandlungen, bald auf die Rathsverhandlungen beruft, endlich kann es auch nicht bis zum Jahr 1703 fortgeſetzt worden ſein, weil es nach dem Jahre 1686 in der Chronik nicht weiter mehr angeführt wird. Es hat ſich zwar ein Verzeichniß aller vom Jahre 1558—1697 einſchließlich vorgefallenen Vergehungen und deren Beſtrafung erhalten, kann aber nicht eine Abſchrift des Blutbuches ſein, da die Beſtrafungen nicht nur nicht chronologiſch geordnet ſind, ſondern auch unter gewiſſen Rubriken aufgeführet werden, z. B. Gerädert von unten nach oben; ſchlichte Enthauptung, dimissio cum fustigatione u. ſ. w. Eben ſo wird das Verbrechen nur ganz kurz angegeben, und der Name des Verbrechers nur äußerſt ſelten angemerkt. Mit Angaben ſolcher Art iſt auch ein großer Theil der Zerneckſchen Chronik angefüllt, die zuletzt den Leſer ermüden und langweilen. Ich glaube daher genügend zu verfahren, wenn ich des Beiſpiels wegen aus der großen Maſſe von Vergehungen hier nur drei merkwürdige peinliche Erkenntniſſe den Leſern mittheile, da ſie zugleich dazu dienen können, eine Art Charakteriſtik der Zeit zu geben, aus der ſie genommen ſind. Das eine Erkenntniß iſt gerichtet gegen einen Falſchmünzer, Magnus Hellwich, und lautet alſo: „Demnach Chriſtoph Magnus Hellwich von Brüſſel aus Braband gebürtig, bekannt und zugeſtanden, daß er an fremden Gut in Wirthshäuſern allhier diebiſcher Weiſe ſich vergriffen, unterſchiedene zubereitete Stempel mit dem Vorhaben dergleichen Münzen darnach zu prägen etliche Jahre bei ſich geführet, und damit er ſolches in der That verrichten möchte, in Warſchau eine eiſerne Walze ihm zubereiten laſſen, ſonſten auch Silber gefälſcht und den Juden verkauft, in Hamburg mit eines Mannes Eheweib viele mahle Ehebruch getrieben, und an den Stockmeiſter und Thurmknechten Hand anzulegen mit einem ſeiner Mitgefangenen Unterredung gepflogen, und dadurch an göttlichen und weltlichen Rechten ſich gröblich verſündigt, alſo ſoll derſelbe durch den Scharfrichter mit dem Schwerdte vom Leben zum

Tode gebracht werden. B. R. W. Decretum in Senatu d. 11. Januar 1665. Burggraf, Bürgermeiſter und Rath.“ Zernecke bemerkt noch: „Er iſt Catholiſch geweſen, und im Gefängniß Evangeliſch geworden, eines Medici Sohn aus Brüſſel, in der Chymie wohl verſucht, und Clar. Burri Discipel;“ redete ſieben Sprachen, und in Musicis wohl exercirt. Die beiden andern Erkenntniſſe, beziehen ſich auf die damals ſo beliebten Hexen-Prozeſſe, deren wir ein ganzes Aktenſtück vor uns haben: „Demnach Maria Janowa z Podlasza, freiwillig bekannt und eingeſtanden, daß ſie den wahren dreieinigen Gott läſterlicher Weiſe verläugnet, ſich dem böſen Geiſte mit Leib und Seele geleibeignet, darauf ein Zeichen an ihrem Leibe von ihm getragen, mit demſelben unmenſchlicher grauſamer Weiſe ſich vermiſchet, ihre beiden Kinder Marina und Marcin ihme mit Leib und Seele übergeben, auf dem Blocksberge vom böſem Geiſte eine Salbe und ſchwarzes Pulver überkommen, mitſelben eine Kuh umgebracht, auch damit einer Vorſtädterin, Stachowa genannt, zwei Kinder an den Gliedmaßen gelähmet, und die Hexerei wieder abgethan, als ſoll dieſelbe dieſer ſchnöden Hexerei wegen durch den Scharfrichter auf einen Scheiterhaufen gelegt und durch das Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden. B. R. W. Decretum in Senatu 18. Junii 1698.“ — „Demnach Marina, ein Mädchen von eilf Jahren freiwillig bekannt und eingeſtanden, daß ſie von ihrer Mutter dem böſen Feinde mit Leib und Seele übergeben ſeiende, von ihm ein gewißes Zeichen an ihrem Leibe empfangen und mit demſelben unmenſchlicher grauſamer Weiſe ſich vermiſchet, auch mit der Salbe, ſo ihre Mutter auf dem Blocksberge empfangen, eine gewiſſe Perſon in der Stadt an den Gliedern gelähmet, als ſoll dieſelbe ſolcher ſchnöden hexeriſchen Unthat wegen, durch den Scharfrichter mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, nachgehends der Körper auf einen Scheiterhaufen gelegt und verbrannt werden. B. R. W. Decretum in Senatu ut supra.“ Daß ein George Hübner, ein Simon Schulz, ein Gottfried Rösner, ein Gerhard Thomas, alles anerkannt äußerſt kenntnißvolle Män-

Digitized by Google

ner, dieſen die Menſchheit empörenden Urtheilen ihre Zuſtimmung geben konnten, iſt unmöglich, offenbar wurden ſie alſo überſtimmt. Als Beſchluß laſſe ich die höchſt auffallende Formel eines jüdiſchen Zeugen Eides folgen: „Ich N. N. ſchwöre bei dem Allmächtigen Gott Adonay, der Himmel und Erde, Laub und Gras und alle Dinge geſchaffen hat, daß ich in Sachen, darüber ich gefragt werde, die rechte eigentliche Wahrheit zeugen und ausſagen will, und ob ich unrecht ſchwöre, daß mich die Erde müße verſchlingen, die Datan und Abiram verſchlang, und ob ich unrecht ſchwöre, daß mich die Mahlſucht beſtehe, die Naeman verlies und Jetzi ankam, und ob ich unrecht ſchwöre, daß ich aus der Ehe vertilgt werde die Gott Mosi gab durch die Zehen Gebote auf dem Berge Sinai, und ob ich unrecht ſchwöre, daß ich zu Stein werden müßen als Loths Weib, die zu einer Salzſäule wurde, und ob ich unrecht ſchwöre, daß ich die Blutſucht beſtehe und nimmer verlaſſe, und ob ich unrecht ſchwöre, daß ich nimmer müße kommen in Abrahams Schoß, und ob ich unrecht ſchwöre, daß mich Gott ewiglich ſchände und zu dem Teufel ſende mit Leib und Seele heut und immerdar. Amen!"

Die Verwaltung des Stadtvermögens behielt der Rath ausſchließlich bis z. J. 1669, wo auf Andringen der Gemeine die Kämmerei angeordnet und in Thätigkeit geſetzt wurde. Die bisherigen Quellen der Einkünfte, von welchen einige durch die Vereinigung der Alt- und Neuſtadt noch ergiebiger werden mußten, blieben ſo ziemlich dieſelben, jedoch eröffneten ſich in dieſem Zeitabſchnitte noch neue und höchſt ergiebige. Dahin gehört das ſo beträchtlich erweiterte Gebiet der Stadt; die ſeit dem Jahre 1609 ein weit und breit beliebtes Bier liefernde Brauerei zu Przyſiek, das von der Gemeine der Kämmerei 1668 bewilligte Brantwein-Monopol, und die faſt auf alle Gegenſtände ausgedehnte Acciſe, ſo wie auch einige neue Abgaben, z. B. die Generalcontribution, die Kopfſteuer, Dittchengelder u. ſ. w.

Die Ausgaben anlangend, ſo kamen zu den bisherigen ganz neue und zum Theil ſehr beträchliche. Die Reforma-

Digitized by Google

tion hatte eine Umgeſtaltung der Kirchen- und Schulverfaſſung hervorgerufen, wodurch nicht nur Erhöhung der bisherigen Beſoldungen ſondern auch ganz neue nothwendig wurden. Die in dieſem Zeitabſchnitte angeordnete Beſoldung der Rathsmitglieder und die nothwendig gewordene Mehrzahl an Subalternen, die Beſoldung einer ſtehenden Stadtgarniſon, die Anſchaffung und Erhaltung der Feuerlöſch-Geräthſchaften und eines ganz ausgerüſteten Zeughauſes, die Anlegung und koſtſpielige Unterhaltung der Weichſel-Dämme, die Beſchickungen der Reichstage, Landtage und des Kulmiſchen adelichen Landgerichts, die von Zeit zu Zeit in dem weitläufigen Gebiete nöthig werdenden Neubauten und Verbeſſerungen, die Unterhaltung eines beſondern Geſchäftsträgers (Reſidenten) am polniſchen Hofe — alle dieſe und ſonſtige gewöhnliche ſtädtiſche Ausgaben würde die Stadt mit ihren Einkünften, die ſich in den letzten Jahren der freiſtädtiſchen Verfaſſung (1793) auf 31033 Rthlr. beliefen, ganz füglich haben beſtreiten können, wenn ſie nicht durch den Lauf der Zeitverhältniſſe zu faſt unerſchwinglichen Ausgaben genöthiget worden wäre, die ſie in eine ſie erdrückende Schuldenlaſt verwickelten, denn nach der beſondern Inſtruction vom 23ſten Novbr. 1772 wurde der Stadt, da ſie von der Beſitznahme von Weſtpreußen ausgeſchloſſen blieb, ein bedeutender Theil ihres Gebietes genommen. Außerhalb demſelben kam alles unter preußiſche Landeshoheit und wurde mit Kontribution belegt, ohne den Marktverkehr mit den Producten daraus nach der Kabinetsordre vom 12ten März 1774 zu hindern. Eben ſo wurden nach der Kabinetsordre vom 22ſten December 1773 die Beſitzungen des Jeſuiter-Kollegiums im Kulmer-Lande eingezogen; wie nach der vom 6ten Novbr. 1776 die Territorial-Revenüen wegen einer Wechſelſchuld von 300 Ducaten mit Arreſt belegt. Durch alle dieſe und anderweitigen Umſtände belief ſich die Schuldenlaſt im Jahre 1793 auf 320130 Thaler.

Wie hoch ſich die Beſoldung des Rathes von der Zeit ab belief, wo derſelbe eine ſolche empfing bis zum Jahre 1620, iſt nicht mehr zu ermitteln; von gedachtem Jahre

Digitized by Google

ab wurde ſie auf 12000 Gulden Preuß. oder 4000 Rthlr. feſtgeſetzt, im Jahre 1730 aber auf 11000 Gulden ermäßigt. Hiervon bezog der Präſident 1675 Gulden (558 Rthl. 10 Sgr.), jeder der übrigen Bürgermeiſter 1275 Gulden (425 Rthlr.) und die Rathmänner, die in drei Klaſſen getheilt waren, in der erſten Klaſſe 534 Gulden, in der zweiten 434 Gulden und in der dritten 334 Gulden. Der Ober= und Neben=Kämmerer bezog überdem noch eine Zulage, jener von 200 Gulden, dieſer von 100 Gulden. Einige hatten auch noch manche Nebeneinkünfte, z. B. der Burggraf von den Geleitsertheilungen an Juden; die Richter an Sporteln, der Wettherr einen kleinen Antheil an einigen zu Markt gebrachten Lebensmitteln, namentlich Fiſchen und Krebſen, und von jeder Laſt Getreides, das aus einem Schiffe in ein anderes, ohne auf den Speicher gebracht zu werden, zur Verſchiffung verladen wurde, 5 Sgr.; der Präſident aus der Anſtellung neuer Scharfrichter, indem jeder neu angeſtellte von ihm das Schwert mit 50 Rthlr. einlöſen mußte, außerdem auch von den Schwängerungsſachen, die für ſein Forum gehörten.

Die Rathskühr, ingleichen die der Alt= und Neuſtädtiſchen Schöppen, wurde ſeit dem Jahre 1601 nicht mehr am Feſttage Petri Stuhlfeier gehalten. Die geheime Kühr oder die Wahl ſelbſt, in welcher ſich die Bürgermeiſter unter ſich ergänzten, auch die verſchiedenen Aemter, als Richter, Wettherr, Kämmerer unter die Rathmänner vertheilten, — denn nur an der Wahl neuer Rathmänner nahm der ganze Rath Antheil — geſchah am Montage und Dienſtage nach Lätare *), und die öffentliche Kühr oder die Bekanntmachung der getroffenen Wahlen, wurde auf die Mittwoche darauf verlegt, und war die letzte öffentliche Kühr im Jahre 1792. Seit dem Jahr 1518 wurde die Kühr

*) Einer Sage nach, ſoll in ältern Zeiten während der geheimen Kühr eine Schüſſel mit einem aus Holz geſchnittenen abgeſchlagenen Kopfe auf dem Tiſche geſtanden haben, um anzuzeigen, daß dem, welcher die Verſchwiegenheit bräche, das Haupt abgeſchlagen werden ſolle.

Digitized by Google

nicht mehr in der Marienkirche, ſondern auf dem Rathhauſe, anfänglich in dem kleinen Nordſaale, ſpäterhin in dem großen weſtlichen Saale gehalten; die dabei beobachteten Gebräuche enthält das neueſte Kührmodel vom Jahre 1601 *).

*) Von den Gebräuchen bei der öffentlichen Kühr bemerke ich nur folgendes: Am Anfange des Weſtſaals war quer durch denſelben ein eiſernes mit Flügelthüren verſehenes Gitter zur Abhaltung des Pöbels aufgeſtellt, bei welchem ein Offizier mit 12 Mann Wache hielt. Der Rath kam Paarweiſe aus der Rathsſtube durch den Korridor über den Nordſaal, und bei ſeinem Eintritte in den Weſtſaal wurden die Flügelthüren geöffnet und die Wache machte die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen. Im Grunde des Saales im Süden ſaßen der Burggraf und der Präſident, und ihnen zu beiden Seiten im Weſten und Oſten die übrigen Bürgermeiſter und Rathmänner auf mit rothem Tuch belegten Bänken. Der Präſident übergab nun dem ihm zur Seite ſtehenden älteſten Stadtſekretär das namentliche Verzeichniß der Rathsmitglieder für das laufende Jahr zur Bekanntmachung, worauf dieſer mit lauter Stimme rief: Rathmänner werden publicirt! welches der neben ihm ſtehende Aufſeher des Rathhauſes wiederholte. Der Sekretär verlas nun das Verzeichniß der Rathmänner und jeden Namen wiederholte gedachter Aufſeher mit dem Beiſatze: Mein Herr! Auf dies nahm zuvörderſt der Präſident den ihm zur Seite ſitzenden Rathmännern den Dienſteid ab, den er zugleich mit ableiſtete, darauf eben ſo der Burggraf den Rathmännern an ſeiner Seite. Der Eid lautete aber alſo: „Ich ſchwöre, daß ich dies Jahr Königl. Majeſtät zu Polen meinem Allergnädigſten Herrn, vor das Land, die Stadt und vor die Bürger, arm und reich getreulich rathen will, ſie an ihren Rechten bewahren, ſo ich zuförderſt mag, der Stadt Ehr und Frommen zu bewahren nach meinem beſten Sinn, daß will ich nicht laſſen noch durch lieb noch durch leyd als mir Gott helfe.“ Nach beendigter Eidesleiſtung traten die für die Alt- und Neuſtadt neu gewählten Richter vor den Präſidenten, der jedem einen weisledernen Handſchuh übergab — der Handſchuh war das Sinnbild der Verleihung oder Belehnung — und ihnen darauf den Eid abnahm. Der Richter-Eid hatte nur noch die Einſchaltung: „recht Richter ſeyn will nach Klage und nach Antwort den Armen als den Reichen u. ſ. w.“ Auf ein gegebenes Zeichen kamen die alt- und neuſtädtiſchen Schöppen aus ihren Sitzungszimmern auf den Weſtſaal, ſtellten ſich in den von den Rathmännern geſchloſſenen Raum, und nach vorhergängiger Verleſung ihrer Namen, nahm ihnen der Stadtſekretär den Eid ab. Damit endigte die ganze Ceremonie, und der Rath ging auf beſchriebene Art aus

Die Kühr der dritten Ordnung geſchah Montag nach Quaſimodogeniti, und die Bekanntmachung den Mittwoch darauf in der Rathsſtube bei offenen Thüren.

In Abſicht der Sitzungstage des Rathes, denen der Burggraf beiwohnte vom Jahre 1457 an, obwohl erſt das Verzeichniß derſelben vom Jahre 1523 ab ſich findet, ſo herrſchte bis zum Jahre 1529 die ehemalige Willkühr; im gedachten Jahre aber wurde der Montag, die Mittwoche und der Freitag dazu angeſetzt, bei welcher Anordnung es auch dieſen ganzen Zeitabſchnitt hindurch verblieb *).

Das Zuſammenlauten des Raths zu den Sitzungstagen, ſo wie auch deſſen Bewirthung, fand auch in dieſem Zeitabſchnitte, jedoch nur eine zeitlang, ſtatt **).

---

den Schranken wieder nach der Rathsſtube. Den Freitag darauf wurden die neugewählten Rathmänner und Schöppen ingleichen die Subalternen und Unterbedienten in der Rathsſtube bei geſchloſſenen Thüren vereidigt.

*) Der diesfällige Rathsſchluß lautet alſo: „E. E. Rath hat beſchloſſen, daß fortmehro der Montag sacris publicisve consultationibus, die andere ordinaire Sessions-Tage, als Mittwoch und Freytag, privatis examinandis ſollen gewidmet werden Act. in Senat. d. 4. Octbr. 1529.“ Nach Einführung der Kirchen-Reformation wurde die Sitzung am Montage die lutheriſche genannt und verſammelten ſich die katholiſchen Mitglieder des Rathes eine Stunde ſpäter als die übrigen. Für die öftere Verlegung der Sitzungstage ſprechen nachſtehende Rathsbeſchlüſſe. „1462 beſchloß der Rath, den Sonntag und alle andere Feſttage beſſer und zu dergeſtalt zu feiern, daß man an dem Tage nicht mehr zu Rathhauſe gehe, auch den Stadt und Weinkeller vor der Meſſe nicht beſuche.“ „1476 ex concluso Senatus ſoll man nur in vier Wochen einmal zu Rathhauſe vor der Stadt Beſtes zuſammenkommen, bei Buße eines guten Schillings.“ „1480 iſt mit Belieben des Rathes beſchloſſen, daß man des Freitags nicht mehr zu Rathhauſe gehe, auch kein Ding (Gericht) ſitze in beiden Städten, es ſei denn am Mittwoch, an welchem der Rath ſolle beſtellet werden, dagegen ſolle der Rath allezeit auf den Montag und Mittwoch mit Seger VII Uhr zuſammen kommen und ſitzen bis X Uhr, um XI Uhr aber abgehen.“

**) Die Beibehaltung dieſer Gebräuche bezeugen viele Rathsbeſchlüſſe; „ſo wurde 1461 durch Schluß des Raths und der Elteſten Herrn feſtiglich beſchloſſen, daß die Herrn des Raths zu Rathhauſe kommen ſollen beym Schlage der erſten

Digitized by Google

Zum Jahre 1524 finden wir endlich noch bei Zernecke bemerkt: „E. E. Rath hat geſchloſſen, daß die Stadt-Pri-

---

Glocke, und zwar bei Buße, wenn die Glocke hat aufgehöret zu lauten, der ſoll geben einen guten Schilling, wer aber einheimiſch iſt, und nicht kommt, der ſoll geben zwei gute Schillinge." „1479 iſt den Herren aus der Neuſtadt nachgegeben worden, bei der erſten Glocke und bei dem erſten Glaſe ſich zu Rathhauſe einzufinden." In der Rathsſtube muß alſo eine Sanduhr in viertelſtündigen Gläſern geſtanden haben, und mit viertelſtündigen Abſätzen geläutet worden ſein. „1485 iſt ex concluso Senatus beſtanden daß welche Herrn des Raths die Treppe bei dem Platze (innern Hofe des Rathhauſes) um Seger VII des Morgens nicht begrüßt, der ſoll 11 Schillinge verbußen, desgleichen die Elteſten Herrn ſammt den Herrn aus der Neuſtadt bei der andern Glocke, bei derſelben Buße, und die Herren die vom Lande verbottet werden und nicht kommen, dieweil die Herren ſitzen, die verbußen ein jeder X Scheffel Haber." Dieſe Buße wurde das Jahr darauf auf 60 Scheffel erhöhet. Zu der Einberufung wurden beſondere Flurboten gehalten. „1500 beſchloß der Rath, daß wenn man zu Rathhauſe lauten wird, und das erſte Glas ausgelaufen iſt, der Rathmann aus der Altſtadt, und wenn das andere Glas ſich endet, die aus der Neuſtadt zuſammen kommen ſollen, der nicht zu rechter Zeit kommet, verbußet 12 Schillinge, und der gar nicht kommt, und doch einheimiſch iſt, eine gute Mark." Von 1500 ab findet man keine ſolche Rathsſchlüſſe mehr vor, und ſcheinen ſie alſo von da ab eingeſtellt worden zu ſein.

Von den Bewirthungen des Raths in dieſer Zeit finden ſich nur folgende Rathsbeſchlüſſe vor: „1481 hat der Rath mit den Elteſten Herrn geſchloſſen, daß man fortmehr, ſo die Herrn hier oben (zu Rathhauſe) Kollation halten, dem Herrn Cämmerer gen heim nicht mehr als ein Gericht und zwei Töppe Wein ſchicken ſoll, und ſoll ſofort feſtgehalten werden." Hiernach ſcheint der Kämmerer nicht perſönlichen Antheil genommen zu haben, obwohl er zu jener Zeit ſchon Mitglied des Rathes war. 1484 wurde aus Schluß des Rathes angeordnet, „daß hinfort alle Jahre die Kollation nach löblichem Gebrauch gehalten werden ſoll, auf trium regum wie vormals geſchehen, ſonder Kreide aber ſolle man dahin gehen, und denſelben Tag ſoll man jeglichem Herrn ein Pfund Kreide heim zu Hauſe ſchicken, und jeglichem Bürgermeiſter zwei Pfund Kreide" (Pflaumen- oder Kirſch-Muß). Jeder Herr muß alſo früher ein Töpfchen von Muß gleich mit gebracht haben. Späterhin trat an die Stelle dieſer Schmauſereien ein allgemeiner Schmaus

Digitized by Google

vilegia in Lateiniſcher und Deutſcher Sprache ſollen auffgeſchrieben werden, damit man die Haupt- und Original-Brieffe nicht aufrühren noch verletzen dürffte, ſelbige ſollen auch jährlich, nach vollbrachter Kühre, E. E. Rath verleſen werden, auf daß die neuen Herren auch mögen Wiſſenſchaft davon haben.“

Der Titel des Raths, der Gerichte, ſowie der einzelnen Mitglieder der verſchiedenen Behörden, unterlag einer öftern Abänderung, ſo daß ſich darüber nichts Beſtimmtes feſtſtellen läßt. Die ſich bis zur Auflöſung der freiſtädtiſchen Verfaſſung erhaltenen Titel waren: E. Edler, Ehrenfeſter und Hochweiſer Rath — E. Ehrbares Gericht und E. Ehrbare dritte Ordnung. Einzeln wurde begrüßt ein Bürgermeiſter mit: Hochedle Herrlichkeit; ein Rathmann mit: Wohledle Herrlichkeit; ein Alt- und Neuſtädtiſcher Schöppe mit: Nahmhafte Weisheit; ein vorſtädtiſcher Schöppe ſchlechtweg mit Weisheit; ein Mitglied der dritten Ordnung mit: Ehrbaren Gunſten. Hinſichtlich ihrer Amtstracht bedeckte nach alten Abbildungen das Koller, das ſauber geſtickt und verblümt war, faſt die ganze Bruſt; ja man findet es auch in Form eines Rades, um den ganzen Hals herum mit einer Menge von Kniffen; die Perücke hatte nicht nur eine auffallende Höhe und Breite, ſondern es waren auch Zöpfe an ſelbiger, die nicht ſelten bis ad po-

---

am Montage nach Reminiſcere, wo jede Ordnung in ihrem Geſchäftszimmer beſonders bewirthet wurde. Aber auch dieſer Schmaus wurde am Schluſſe dieſes Zeitabſchnittes eingeſtellt. 1709 ſchenkte der Rathmann Janitzen vermöge Teſtament ſein Vorwerk Bielany (Weishof) der Stadt, mit der Feſtſetzung, daß die Einkünfte deſſelben zur Bewirthung des Rathes am Johannistage verwandt werden ſollen ſ. S. 239. Der Rath verzichtete darauf bei zunehmend ſchlechter Verfaſſung der Kämmerei-Kaſſe, und überwies ihr die Einkünfte deſſelben. Endlich wurden nach einer angeblich teſtamentariſchen Feſtſetzung einer alten Jungfrau die Vorſteher der milden Stiftungen jährlich am 31ſten Decbr. bei Ablegung der Jahresrechnungen in der Rathsſtube mit Danziger Liqueren und Konfituren bewirthet. Es ſcheint aber dies Teſtament eine reine Erdichtung zu ſein.

Digitized by Google

steriora hinabreichten; der lange weite Mantel wurde beibehalten, und in dieſer Amtskleidung mußten die Mitglieder des Raths, des Gerichts und die Sekretäre erſcheinen; die Mitglieder der dritten Ordnung dagegen erſchienen in einem blautuchnen Mantel, den ſie über ihre gewöhnliche Kleidung hingen.

Außer ihren amtlichen Verhältniſſen hatten aber die Rathsmitglieder auch perſönliche Auszeichnungen, namentlich bei Hochzeiten, Begräbniſſen u. ſ. w., worüber wir ſprechen werden bei dem Abſchnitte von den Einwohnern, hier bemerken wir nur ſoviel, daß wenn ein Bürgermeiſter während der Sitzung die Rathsſtube verließ, der geſammte Rath aufſtehen mußte, und eben ſo auch wenn er zurückkam; ging aber der Präſident hinaus, ſo mußte der Rath ſtehend ſeine Zurückkunft erwarten; ferner, daß vor dem Bürgermeiſter und dem Wachherrn, die ganze Wache ins Gewehr treten und die gebräuchlichen Ehrenerweiſungen ihm machen mußte; vor einem Rathmanne aber bloß an Sonn- und Feſttagen, an den übrigen Tagen erhielt er blos von der Schildwache die Ehrenbezeugung. Jeder Bürgermeiſter und Wachherr hatte Tag und Nacht eine Schildwache vor ſeinem Hauſe, ſpäterhin aber bei ſchwacher Garniſon nur zur Nachtzeit.

Wir müſſen endlich noch Einiges über die dritte Ordnung hinzufügen. Bei der im Jahre 1565 erfolgten Vermehrung derſelben auf 30 Perſonen aus den Gewerken, wurden aus der Zunft der Brauer, Fleiſcher, Bäcker, vier Perſonen, aus den Zünften der Schuhmacher, Tuchmacher, Schneider, Züchner, zwei Perſonen, und aus jeder der übrigen Zünfte, eine Perſon genommen. Die Sitzungsſtube dieſer Ordnung war die stuba regia (ſ. S. 108). Die vorſtädtiſchen Schöppen waren geborne Mitglieder dieſer Ordnung und ſaßen mit dem Redner um einen Tiſch, alle übrigen ſaßen auf Bänken, und zwar die Mitglieder der Kaufmannſchaft rechter Hand und die aus den Zünften linker Hand. Sie waren in drei Sectionen getheilt, welche Sorten genannt wurden, und wenn man

über eine Sache nicht einig werden konnte, ſo wurde nach Sorten geſtimmt, jede mußte aber aus 9 Perſonen beſtehen.

Die gegenſeitigen Mittheilungen der beiden Ordnungen an den Rath und dieſes an jene, geſchah in der großen Kanzellei (Secretariat) durch Deputirte. Die Deputirten der 2ten Ordnung hatten an ihrer Spitze den altſtädtiſchen Schöppenmeiſter, die der dritten den Redner; von Seiten des Raths erſchien aber blos der Präſident in Begleitung des älteſten Stadtſekretärs, der ausſchließlich zur Aufnahme der diesfälligen Verhandlungen, Communicationes Ordinum genannt, verpflichtet war.

Zu den Berechtigungen, welche die Gemeine durch die Königliche Reformation erhielt, gehörte auch die, daß ſie durch die Vorſtände der zweiten und dritten Ordnung alle Jahre an einem beſtimmten Tage, dem Rathe die im Laufe des Jahres bemerkten Mängel und Gebrechen zur Wandelung anzeigen ließ. Dies geſchah am Montage nach Reminiſcere, weshalb die diesfälligen Aufſätze die Benennung Reminiscere erhielten. Am gedachten Tage traten die zwei Ordnungen vollſtändig vor den verſammelten Rath in die Rathsſtube; die Mitglieder der zweiten Ordnung traten in die Schranken, und die beiden Schöppen ſetzten ſich neben dem jüngſten Rathsherrn; die Mitglieder der dritten Ordnung ſtanden außerhalb der Schranken. Nun verlas der altſtädtiſche Schöppenmeiſter die Schrift der zweiten Ordnung, dann der Redner die der dritten. Dieſe Schriften waren in der Regel äußerſt beleidigend für den Rath abgefaßt, der ſie aber ſtillſchweigend anhören mußte; jedoch wurde hierdurch der Grund zu unſeligen Streitigkeiten gelegt, auf die in einem Aufſatze der Thorunia Jahrg. 1830 Nr. 8 und 15 angedeutet wird.

Die Bürger und Einwohner blieben aber in dieſer Zeit nach wie vor, zur Beſchützung der Stadt bei feindlichen Ueberfällen verpflichtet, und wurden während dieſes Zeitabſchnittes nach den 7 Quartieren der Stadt und den 5 Quartieren der Vorſtadt, in eben ſo viele Fahnen oder Kompagnien eingetheilt. Oberbefehlshaber der geſammten Bürgermiliz war der jedesmalige abgegangene Präſident,

Digitized by Google

Vicepräſident genannt; bei jeder ſtädtiſchen Fahne ſoll ein Obriſter, Obriſtlieutenant, Major, Kapitain, Lieutenant und Fähndrich angeſtellt geweſen ſein *), die 3 erſten Stellen wurden aus den Quartiermeiſtern, deren jedes Quartier 3 hatte, beſetzt, die übrigen aus der Bürgerſchaft genommen. Die Schützenbrüderſchaft war zur Bedienung des ſchweren Geſchützes verpflichtet, und aus ihr wurden die dazu erforderlichen Offiziere genommen; den Dienſt der Stückknechte verſahen die Kornmeſſer und Sackträger. Jede vorſtädtiſche Fahne hatte aber bloß einen Kapitain, Lieutenant und Fähndrich **). Um aber die Bürger nicht ohne Noth durch Wachtdienſte von ihren eigentlichen ſie ernährenden Gewerben abzuhalten, wurden Lohnſoldaten zu Fuß und zu Pferde gehalten, welche die Stärke der Garniſon vermehrten, ſo hielten die Thorner in der Zeit des 13jährigen Krieges 3000 Mann (Zernecke z. J. 1466), 1628 werden 4000 Mann angegeben. Die Offizierſtellen wurden mit Perſonen beſetzt, die vorhero in auswärtigen Kriegsdienſten ſtanden, und findet man zu Zeiten Offiziere von allen Graden, vom Obriſten ab, beſonders Ingenieur-Offiziere; ſo war z. B. 1629 Friedrich von Roßen Kriegs-Obriſt, und Anton Peterſon Wallmeiſter; ſo 1665 Benjamin Rothe aus Breslau In-

*) Sollte dieſer Angabe nicht ein Mißverſtändniß zu Grunde liegen, da ja ihr zufolge jede ſtädtiſche Fahne 7 Offiziere von jedem dieſer Grade gehabt hätte, mithin 7 Obriſten, 7 Obriſtlieutenants, 7 Majors, 7 Kapitains, 7 Lieutenants und 7 Fähndrichs die ſtädtiſchen Quartiere befehligt hätten, und doch im Ganzen vielleicht die eigentliche Bürger-Miliz der Stadt ſich auf 1200 Mann belaufen haben dürfte? Vielleicht war bei jeder Fahne 1 Kapitain, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, und bei allen zuſammen 1 Obriſt, 1 Obriſtlieutenant, 1 Major.

**) Die Fahne des Johannis-Quartiers war blau und gelb; des Altthorniſchen, blau und weis; des Marien-Quartiers, ſchwarz und weiß; des Kulmer, ſchwarz und gelb; des Niklas-Quartiers, roth und blau; des Tuchmacher-Quartiers, weiß und gelb, und des Jakobs-Quartiers, roth und gelb. Die Fahne der Schützenbrüderſchaft führte das Stadtwappen im weißen Felde, und darüber den Adler der ehemaligen Lande Preußens. Von den vorſtädtiſchen Fahnen hat ſich nichts erhalten.

genieur=Offizier, und Otto Friedrich von Radecke Kriegs=Obriſter. Die Bekleidung war ein blautuchner Rock mit rothen Aufſchlägen, Kragen und Rabatten, Weſte und Beinkleider waren von rothem Tuche und das Riemenzeug gelb *). Der erſte Offizier dem Range nach holte täglich bei Ueberreichung des Wachtrapports an den Präſidenten, von ihm die Parole.

Wir könnten nun noch von mehreren anderen polizeilichen Anordnungen und Erſcheinungen, die ſich auf dieſe Verfaſſung ſtützen, ſprechen, wenn es uns nicht angemeſſener erſchiene, ſelbige, da ſie mehrfache wohlthätige Verbeſſerungen und Erweiterungen in der Gegenwart erhielten, mit ſelbigen den Schluß der Geſchichte der Verfaſſung zu machen.

Dritter Abſchnitt.

Von dem erſten Rückfalle der Stadt an ihr urſprüngliches Mutterland bis zu ihrer Einverleibung mit dem Herzogthume Warſchau 1793—1807.

In der oben angegebenen Verfaſſung blieb die Stadt bis zum Jahre 1793, wo ſie zuerſt wieder mit Weſtpreu=

*) Früher müſſen die Soldaten rothe Röcke gehabt haben, denn unter dem 22ſten April 1626 befahl der Rath, „daß ſie in roth Tuch mit weiſſen Schnüren gekleidet werden ſollen.“ Uebrigens gab es auch beſondere Wacht=Ordnungen; eine ſolche wurde gegeben 1626; ferner eine Bürgerwacht=Ordnung unter dem Titel: Ordnung, wornach ſich die Bürger und Einwohner dieſer Stadt in Auf= und Abzug zur Muſterung zu verhalten haben, gedruckt 2. Aug. 1655. 4 bei Michael Karmall. 4. 1 Bogen. Dieſelbe wurde revidirt und neu gedruckt 6. April 1703, 1 1/2 Bogen, enthielt 15 Artikel. Bei der preußiſchen Beſitznahme der Stadt 1793, beſtand die Stadtgarniſon nur noch aus 60 Mann Fußvolk

Digitized by Google

ßen ſeit ihrer Trennung von 1772 vereiniget ward. Von ihrer politiſchen Stellung und Selbſtſtändigkeit war kaum mehr ein ſchwacher Schatten vorhanden, und er verſchwand ganz, als ihre bisherige Verfaſſung aufgehoben und der der übrigen größern Städte im Lande gleich gemacht wurde. Die Gemeine wurde von aller Theilnahme an der Regierung der Stadt ausgeſchloſſen; der Rath bleibt blos die oberſte ſtädtiſche Verwaltungsbehörde unter Oberaufſicht der Provinzialbehörde. Nach dem Reglement vom 20. März 1794, vom Könige Allerhöchſt ſelbſt zu Berlin vollzogen, und was ſich im Archive befindet, beſtand jetzt der Rath aus zwei Abtheilungen, dem Combinirten und dem Polizei-Magiſtrate.

1) Der Combinirte Magiſtrat wurde durch das Zuſammentreten der Mitglieder des Stadtgerichts und des Polizei-Magiſtrats in ein Kollegium gebildet, zwei kaufmänniſche Beiſitzer zugeordnet und nachſtehende Geſchäfte ihm überwieſen: die Wahl ſämmtlicher bei dem Magiſtrate und dem Stadtgerichte angeſtellten Mitglieder, Subalternen und Unterbedienten, mit Ausſchluß der Dirigenten des Magiſtrats und des Stadtgerichts; die Wahl der Prediger und Schullehrer; die Aufſicht über die Verwaltung des Vermögens ſämmtlicher proteſtantiſcher Kirchen und der katholiſchen St. Johannis-Kirche, ſo wie der Unterrichtsanſtalten und aller milden Stiftungen; die Beſtellung der Vorſteher bei den Kirchen und Stiftungen; die Sorge für die Hospitäler und Armenanſtalten; alle den statum publicum der Stadt angehende Sachen, die ihre Rechte, Beſitzungen, Schulden, Anforderungen, ingleichen Abſchoßgelder und das Heimfallsrecht betreffen, die Bekanntmachung aller landesherrlichen Edicte, Patente und anderer allgemeiner Verordnungen, die allgemeinen Anlagen und Collecten unter vorhergängiger höherer Genehmigung. Er verſammelte ſich

---

und 3 unberittenen Dragonern, größtentheils alte abgelebte Greiſe, unter der Anführung eines Lieutenants. Uebrigens mußte früher die Stadt auch ihr Kontingent zum allgemeinen Aufgebot ſtellen, jedoch war ſie zu einem ſolchen nur verpflichtet für ihre adelichen Güter, die bona terrestria,

Digitized by Google

wöchentlich einmal, unter dem Vorſitze des Oberbürgermeiſters. Hinſichtlich der Beſoldung wurde für den Oberbürgermeiſter ein Fixum von 900, für den Stadtrath von 500 Rthlr. feſtgeſetzt.

2) Der Polizei-Magiſtrat beſtand aus dem Oberbürgermeiſter und fünf Mitgliedern, von welchen der erſte die Amtsbenennung Bürgermeiſter, die übrigen den Namen Stadträthe führten. Ihm waren überwieſen alle den statum oeconomicum der Stadt betreffende Angelegenheiten, nämlich Unterhaltung und Bewirthſchaftung der Kämmerei-Pertinenzien, Erhebung der ſtädtiſchen Revenüen und die Ausgabe zur Unterhaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Brücken, Brunnen und anderer Bedürfniſſe, ferner alle Handlungsſachen, deren Beförderung und Aufſicht; nicht minder die Cognition in Streitigkeiten, welche verbotenen Handel und Unterſchleife in Anſehung der Handels-Branchen betreffen, alle Manufactur- und Fabrikſachen, die Angelegenheiten der Innungen und Gewerke; die Aufſicht über Maaß, Elle und Gewicht, ingleichen Bier-, Fleiſch- und Brodtaxen; die Feueranſtalten und Nachtwachen, auch die Gaſſenerleuchtung; alle Medicinal- und Geſundheitsſachen, alle Bauſachen in der Stadt, inſoweit die Polizei daran Theil nehmen muß; die Unterſuchung und Beſtrafung aller Vergehungen, wodurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit geſtört wird, inſofern es nicht Criminal-Verbrechen ſind; alle Servis-, Einquartirungs-, Proviant-, Magazin-, Lieferungs-, Vorſpann- und Kantonsſachen; alle Geſindeſachen, inſofern ſolche das Miethen und Vermiethen und die Leiſtung der Dienſte betreffen. Er verſammelte ſich zweimal die Woche.

Mehrere von dieſen dem Polizeimagiſtrate vorbehaltenen Sachen, wurden aber bald darauf ihm abgenommen, und dem angeordneten Polizei-Direktorium, aus dem Oberbürgermeiſter und einem Mitgliede des Polizeimagiſtrats beſtehend, übertragen.

Die Finanzverwaltung wurde ungleich zweckmäßiger eingerichtet, und nach einem gefertigten Etat, die Einnahme und Ausgabe bewirkt. Alle bisherigen unmittelbaren Abga-

ben der Einwohner mit Ausſchluß der zu polizeilichen Zwek=ken hörten auf; als neue dagegen traten an ihre Stelle: die allgemeine Acciſe, der Servis, die Nachtwächter, Gaſſener=leuchtungs= und Gaſſenreinigungs=Beiträge, und im Gebiete der Hufenſchos (Kontribution). Für die der Stadt entzogenen Acciſe=Einkünfte wurde ihr aus der Staatskaſſe eine jähr=liche Competenz von 10259 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. bewil=ligt, ſo wie auch einige Jahre darauf für das an die Bür=gerſchaft zum freien Betriebe abgetretene Brantwein=Mo=nopol jährlich 3926 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., ſo daß der Kämmerei=Etat für die Jahre 1801/1807 mit 44031 Rthlr. und einer Ausgabe von eben ſoviel abſchloß.

Zur Verwaltung der Rechtspflege wurde mit Aufhebung aller bis dahin beſtandenen Gerichtsbehörden, ein beſonderes Stadtgericht, aus einem Oberrichter und 4 Stadt=Juſtiz=Räthen beſtehend, eingeſetzt, mit allen Rechten eines Unter=gerichts erſter Klaſſe und dem Vorrechte in Sponſalien und Eheſachen zu erkennen. Von den bisherigen Statuar=Geſe=tzen der Stadt wurde das verbeſſerte Culmiſche Recht (Ius Culmense emendatum) nebſt der neueſten Willkühr von 1634 beibehalten, und verordnet, daß in Fällen, wo danach nicht entſchieden werden könnte, zu den in Preußen geltenden Landesgeſetzen, mit Ausſchluß des Preußiſchen Land=rechts, und wenn auch jene keine Entſcheidung geben, zu dem allgemeinen Landrechte für die preußiſchen Staaten re=currirt, dagegen in Teſtament= und Vormundſchaftsſachen nach letzt gedachtem Geſetzbuche allein erkannt werden ſollte. Die Berufungen nahmen den allgemeinen vorgeſchriebenen Weg, und das Verfahren war das in der Prozeßordnung angeordnete. Das Stadtgericht verſammelte ſich zweimal in der Woche.

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Von der Einverleibung der Stadt mit dem Herzogthume Warſchau 1807, bis zum Jahre 1831.

Aus dieſer Verfaſſung und zugleich aus dem ſo natürlichen Verbande mit Preußen, was auf den wieder zunehmenden Flor der Stadt einen zu ſichtbaren Einfluß hatte, wurde ſie durch den unglücklichen Tilſiter Frieden 1807 herausgeriſſen, und durch ihre Einverleibung mit dem neu gebildeten Herzogthume Warſchau zum erſtenmale zu einer polniſchen Stadt gemacht. Außer mehrfachen Uebeln, welche jetzt die Stadt trafen, durch die Belagerungen vom 18ten Novbr. bis 5ten December 1806 und 7ten Januar bis 18ten April 1813, durch die Pulver-Exploſion am 7ten Aug. 1807, durch Vorrücken der öſtreichiſchen Armee vom 19ten bis 25ſten März 1809, wodurch ſich der blühende Zuſtand der Stadt immer mehr ſchwächte, bei dem Verluſte, an Gebäuden mit 209895 Rthlr. und an Speichervorräthen mit 332025 Rthlr. und einer Kriegs-Communalſchuldenlaſt von 123975 Rthlr., die ihn gänzlich untergrub — erlitt nun auch die Stadt eine abermalige gänzliche Umgeſtaltung ihrer Verfaſſung. Zu einer der vier großen Städte des Landes erhoben *), wurde der Stadt jetzt ein Municipalitäts-Präſident (Maire) vorgeſetzt, dem vier Gehülfen mit dem Amtsnamen Lawnik (Schöppen) zugeordnet wurden, die aber nicht einmal eine berathende Stimme hatten, ſondern blos ſeine vortragende

*) Der Unterſchied zwiſchen den großen und übrigen Städten beſtand darin, daß jene einen Präſidenten und einen Municipalrath, dieſe aber blos einen Bürgermeiſter und einen ſtädtiſchen Rath (rada mieyska) hatten; jene unmittelbar unter dem Präfecten, dieſe aber unter dem Unterpräfecten ſtanden, welche Begünſtigung aber auch die Städte genoſſen, in welchen der Präfect ſeinen Sitz hatte, wenn ſie auch nicht zu den großen Städten gehörten, wie dies mit Bromberg und Plotzk der Fall war.

Digitized by Google

Räthe (adioints du Maire) waren. Der Municipal-Präſident war die oberſte ſtädtiſche Aufſichts- und Vollziehungsbehörde, er verwaltete die Polizei ohne Einmiſchung der Gemeine, beſorgte die Bekanntmachung der Landesverordnungen und Befehle der vorgeſetzten Behörden, war nur dem Präfecten, nicht dem Unterpräfecten untergeordnet, und alle Ausfertigungen ergingen in ſeinem Namen.

Die übrigen ſtädtiſchen Verwaltungszweige, die bis dahin dem combinirten und Polizei-Magiſtrate übertragen geweſen waren, wurden nun der Gemeine überwieſen, die durch einen Ausſchuß von 30 Perſonen, Municipalrath genannt, repräſentirt wurde. Ein von ihm aus ſeiner Mitte gewähltes Mitglied führte den Vorſitz und ein anderes das Protocoll. Seine Beſchlüſſe gingen durch den Präſidenten an die vorgeſetzte Behörde, und außer den geordneten vierteljährlichen Verſammlungen durfte er ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Präſidenten ſich nicht verſammeln, und mußte auch alle ſeine Verhandlungen an deſſen Regiſtratur abgeben. Indeſſen blieben Anmaßungen nicht aus, und ſo kam es denn, daß ſeine ſpätere Verfaſſung von der urſprünglichen Vorſchrift ganz abwich *).

Die Gerichtsverfaſſung unterlag einer noch nachtheiligeren Umgeſtaltung. Die bis jetzt in geſetzlicher Kraft gebliebenen ſtatuariſchen Geſetze, das allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung, wurden verworfen, an ihre Stelle trat der Codex Napoleonis, und an die Stelle des aufgelöſten Stadtgerichts kamen folgende Behörden: 1) Ein Friedensgericht für die Stadt und den Thorner Kreis, mit dem Friedensrichter und einem Schreiber beſetzt. Blos Vergleiche, nicht aber Erkenntniſſe, konnte daſſelbe abfaſſen,

*) Der ehemalige Präfect des Plotzker Departements und ſpäter Präſident der Woiwodſchafts-Kommiſſion von Maſuren, Herr v. Rembielinski, entwarf aus den zerſtreuten Vorſchriften eine einſtweilige Dienſt-Inſtruction für die ſtädtiſchen Behörden unter dem Titel: Tymczasowa instruckcya do odbywaniu czynnosc mieyskich, die zwar nicht offiziell war, aber überall als Richtſchnur angenommen wurde, da ſie nicht nur vollſtändig, ſondern auch gut geordnet war.

Digitized by Google

auch gehörten für ſelbiges alle Vormundsſchafts- aber nicht Nachlaß-Sachen. Den Friedensrichter konnte ein jeder der übrigen Richter vertreten, er aber nicht jene. 2) Ein Untergericht für die Stadt und ihr Gebiet, aus dem Richter und einem Schreiber zuſammengeſetzt. Es vertrat die Stelle des bisherigen Stadtgerichts mit den durch die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung angeordneten Einſchränkungen, und die Berufungen gingen an das Tribunal in Bromberg. 3) Ein Criminalgericht, eben ſo beſetzt, hatte zu ſeinem Geſchäftsbezirk außer der Stadt und dem Thorner Kreiſe, noch den Kulmer- und Strasburger-Kreis, und von 1812 ab auch die jenſeits der Weichſel gelegenen Brzescer- und Kowaler-Kreiſe. Es konnte bis auf fünfjährige Gefängniß-, Zucht- und Feſtungsſtrafe erkennen, betraf aber der Gegenſtand des Verbrechens Landesverrath, Majeſtäts-Verbrechen, Todtſchlag, Falſchmünzerei, oder war der Verbrecher ein Vagabonde, ſo mußte das Gericht ſich des Erkenntniſſes enthalten, und ſeine Verhandlungen an das Kriminalgericht des Poſener und Bromberger Departements zu Poſen abſchicken, wohin auch die Berufungen in allen übrigen Sachen gingen. 4) Ein Handelsgericht, welches aus einem Präſidenten, ſechs Räthen, zwei Beiſitzern (alle aus der Kaufmannſchaft genommen) und einem Schreiber beſtand, bekam überwieſen die Stadt und den Thorner- und Michlauer-Kreis; die Berufungen gingen an das Handelsgericht in Bromberg und von dieſem an das hieſige. — Außer dieſen Behörden waren noch ein Hypotheken-Conſervator und einige Notarien, mit den ihnen nach der franzöſiſchen Gerichts-Verfaſſung zuſtehenden Berechtigungen angeſtellt. In dieſer Verfaſſung blieb die Stadt bis zu ihrem zweiten im Jahre 1815 an Preußen erfolgten Rückfalle. Alle fremdartige Inſtitutionen wurden nun verbannt, die deutſche Sprache als urſprüngliche Mutterſprache wiederum als Geſchäftsſprache eingeſetzt, ein Magiſtrat mit einem Bürgermeiſter, einem Syndikus und vier Stadträthen eingeſetzt und ihm alle die Geſchäfte überwieſen, die der ehemalige combinirte und Polizei-Magiſtrat verwaltet hatte, jedoch mit den in den Städteordnungen beſtimmten Ein-

Digitized by Google

ſchränkungen, — deren Einführung noch im laufenden Jahre (1832) zu erwarten ſteht — und der Municipalrath mit der Amtsbenennung Gemeinderath beibehalten. Die Adminiſtration hat der Magiſtrat, die Repartition der Kommunal-Laſten und den Beſchluß bei allen Veränderungen, der Gemeinderath. Vorläufig dauert aber bis zur Einführung der Städteordnung die Kuratel der Königlichen Regierung zu Marienwerder fort, inſofern nämlich ihr Alles zur Approbation und Reviſion unterliegt, ſelbſt das Rechnungsweſen der Kämmerei und der Stiftungen. Die Kommunal-Angelegenheiten wurden ſofort geregelt, die Rayonlinie feſtgeſtellt und die Grundſtückbeſitzer, welche innerhalb derſelben ihre abermals zerſtörten Gebäude, wie es 1629 gleichfalls geſchehen, nicht wieder herſtellen können, wurden durch 163468 Rthlr. entſchädigt; das Kriegsſchuldenweſen iſt durch 59000 Rthlr. und bis auf 41000 Rthlr. abgewikkelt, Unterſtützungen ſind mit 46411 Rthlr. bewilliget, ſo daß die Kämmerei 1831, obgleich die Stadtſchulden ſich gegenwärtig noch über 100000 Rthlr. belaufen, mit einer baaren Einnahme von 17000 Rthlr. abſchloß. Ferner nimmt auch die Stadt an den Landtagen durch einen Abgeordneten Theil.

Die Gerichtsverfaſſung erlitt gleichfalls eine gänzliche Umgeſtaltung. An die Stelle der vorangeführten Behörden trat ein Land- und Stadtgericht mit einem Director und 5 Aſſeſſoren, welches zum Forum die Stadt und den Thorner Kreis überwieſen erhielt. Dieſer ausgedehnte Wirkungskreis gegen den des ehemaligen Stadtgerichts war wahrſcheinlich Urſache, daß mittelſt Publikations-Patent vom 9ten Novbr. 1816, das Kulmiſche Recht und die Stadtwillkühr nicht weiter geſetzliche Kraft behielten, ſondern alles nach dem allgemeinen Landrechte entſchieden werden muß. Nach den neueſten Verordnungen ſind auch hier die Schiedsmänner eingeführt worden. Für den Thorner Kreis wurde ein Landraths-Amt angeordnet, welches zwar ſeinen Sitz am hieſigen Orte hat, dem aber nicht die Stadt unterworfen iſt, ſondern nur mittelbar durch den Magiſtrat ihr Gebiet.

Digitized by Google

Zum Geſchäftsbezirk endlich des mit dem 1ſten Januar 1817 in Wirkſamkeit getretenen, und am hieſigen Orte ſeinen Sitz habenden Inquiſitoriats gehören die Stadt Thorn mit ihrem alten und neuen Gebiete, ingleichen der Thorner-, Kulmer- und Michelauer-Kreis. Es iſt mit einem Direktor, einem Criminalrichter und drei Criminalactuarien beſetzt, und nach der Inſtruction von 1801 ein Inſtructions-Gericht in Criminal- und fiscaliſchen Unterſuchungsſachen, jedoch mit Ausſchluß der fiscaliſchen Unterſuchungen gegen Nichteximirte und der kleinen Diebſtähle, die zum Reſſort der Civil-Gerichte gehören; die Unterſuchungs-Verhandlungen werden an den Criminalſenat von Weſtpreußen in Marienwerder geſchickt.

Nachdem wir die allgemeine Ueberſicht der Geſchichte der Verfaſſung der Stadt von ihrer Erbauung bis zur Gegenwart entwickelt, laſſen wir, ehe wir zu dem zweiten Abſchnitte der Verfaſſung, der Kirchenverfaſſung, fortſchreiten, die am hieſigen Orte beſtandenen und noch beſtehenden vorzüglichſten Polizei-Anſtalten und der der Polizei-Behörde zum Theil unterworfenen wohlthätigen Anſtalten folgen, inſofern aus ihnen der innere Geiſt der Verwaltung am beſten erkannt werden dürfte.

Wir beginnen zuvörderſt

a) mit dem Medicinal-Weſen,

über welches ſich ein intereſſanter Aufſatz in der Thornia findet Jahrg. 2. Nr. 99. 100. 101., den wir auch hier, ſo weit es zweckmäßig iſt, benutzen wollen. Aus frühern Zeiten haben ſich aber über das Medicinalweſen nur einige dürftige Nachrichten erhalten, ſo enthält z. B. der Rathsbeſchluß vom Jahre 1408 die erſte Spur von einem Stadtphyſikus, inſofern nämlich einem ſolchen ein jährliches Gehalt von 15 Gulden zugebilliget wurde. Da aber in den Hospitälern, die der deutſche Orden in jeder Burg halten mußte, derſelbe nach den Statuten verpflichtet war, „die ärztliche Hülfe für die Kranken fleißig zu ſuchen, und der Aerzte Rath pünktlich zu befolgen,“ er daher ſchon früh die größte Anzahl geſchickter Aerzte vor allen Städten im

Digitized by Google

Norden hatte, weil die ärztliche Uebung in den Hospitälern die meiſte Gelegenheit zur Einſammlung wichtiger Erfahrungen fand, ſo kann man wohl annehmen, daß es ſchon früh an geſchickten Aerzten hierſelbſt nicht gefehlt haben wird, da ja die faſt ängſtliche Vorſorge des Rathes für alle Zweige einer guten Staatshaushaltung in mehreren Rathsbeſchlüſſen ſich deutlich ausſpricht. Bedenkt man noch, wie häufig ſich hier epidemiſche Krankheiten entwickelten, die mit dem Namen Peſt bezeichnet wurden, und deren ſich allein bei Zernecke 24 angemerkt finden (vergl. deſſen: Verpeſtetes Thorn), ſo kann man wohl als ausgemacht annehmen, daß Thorn ſich früh ſchon guter mediciniſcher Anſtalten erfreut habe; indeſſen hat ſich allein nur die Nachricht erhalten, daß die Stadt um das Jahr 1433 einen äußerſt geſchickten Arzt beſaß, den Meiſter Johannes Kraft, weshalb ſelbigen der Hochmeiſter der kranken Herzogin von Maſovien, Anna, empfahl, die ihn auch dieſer Empfehlung gemäß an ihren Hof berief. An Aufmunterungen und Belohnungen ließ es der Rath auch nicht ermangeln; man findet, daß mehrere Aerzte in den Rath gekoren, andern wieder Lehrſtellen am Gymnaſium übertragen wurden, und die Literär-Geſchichte der Stadt weiſt daher in etwas ſpäterer Zeit mehrere verdienſtvolle Aerzte nach. Wir laſſen zunächſt das Verzeichniß der bekannt gewordenen Stadt-Phyſiki und Aerzte ſeit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, wo das Medizinalweſen recht eigentlich ein Gegenſtand der Polizei wurde, bis auf unſere Zeit folgen. 1) Johann von Bell, Dr. Medicinae, zum Stadtarzt den 25ſten Jan. 1502 (1503) angenommen und folgende Contracts-Bedingungen (Capitulationen genannt) mit ihm abgeſchloſſen: „daß ihme des Jahres eine freye Wohnung und 60 Mark preuß. beſtetiget werde, dabey ſoll der Herr Doctor ohne Wiſſen des Hrn. Burgermeiſters niemals aus der Stadt ziehen, und ſoll auch den Bürgern und Einwohnern dieſer Stadt mit Geld vor ſeine Kunſt und Arbeit zu nehmen nicht beſchwerlich ſeyn u. ſ. w. — ſo wird z. B. beſtimmt, für ein Glas Waſſer (Urin) zu beſehen, nur 2 preuß. Groſchen zu nehmen — was

Digitized by Google

aber fremde Leute belanget, werde er wiſſen beſcheidentlich mit ihnen umzugehen, in den Apotheken fleißig zuzuſehen, daß der Apotheker die Apotheken mit guten Materialien verſorge, und die Bürger in der Zahlung, was ſie daraus bedürffen, nicht überſetze. Auch will E. E. Rath keinen andern Arzt, der nicht Doctor iſt, allhier zu practiciren vergünſtigen, als allein dem Stadt=Arzte und andern bewehrten Doctoribus." 2) Hieronymus Wildenberg, Med. Dr., aus Goldberg in Schleſien. Das Msct. Zamelianum de Schol. Pruss. meldet, daß er ſonſt Cingularius alias Gürtler geheißen, daß er anno 1465 geboren, daß er von anno 1504 acht Jahre in Goldberg und vorher in Culm der Schule mit Lehren wohl vorgeſtanden, auch endlich 1511 zu Wittenberg den Gradum Doctoris Medicinae angenommen. 1515 wurde er Stadt=Phyſikus zu Thorn, welchem Amte er 43 Jahre rühmlichſt vorgeſtanden hat, Anno 1558, wo er ſtarb. Ihm iſt ein Denkmal in der Domkirche ſeiner Vaterſtadt errichtet (vergl. Zernecke z. J. 1515, und die über ihn zu vergleichenden Schriften, denen noch beizufügen ſind die Acta Scholast. St. VII. p. 577). 3) Wilhelm von Wildenberg, vielleicht des Vorigen Sohn, wurde nach Zernecke 1544 zum ordinairen Stadt=Physico angenommen, und mit ihm eine Capitulation getroffen. 4) Joachim Cyrenberg, aus Danzig, 1535 Rector Magnificus und Mai. Collegii Collegiatus auf der Univerſität zu Frankfurt, nachmals Arzt zu Colberg, und ſeit 1558 Stadt=Phyſikus hierſelbſt. Die mit ihm abgeſchloſſene Capitulation war des Inhalts: „daß er jährlich 150 Fl. pro hocce Physicatu, 39 Gulden von Stipendien=Geldern, 24 Scheffel Korn, frei Holtz und Wohnung genießen ſolle, und zum Anzuge 60 Thlr. loco donationis, zum Abzuge aber 50 Thlr. haben; kein Empiricus, oder fremder Doctor, noch Bürger oder Weiber dieſer Stadt, ſolle außerhalb denen zwey beſtallten Medicis practiciren. It. Es wird ihm die Praxis auf dem Lande und in andern Städten ſoweit als die Cur hier zuläſſig, vergönnet, doch daß die Abreiſe mit Bewuſt der Praesidence, und nicht gar

zu ferne von der Stadt, geſchehen möge." Die Revision der Apotheken ſoll er jährlich mit den Raths-Deputirten verrichten." 5) Melchior Pyrneſius à Pyrn, aus Thorn, wurde zum Stadt-Phyſikus 1570 beſtellt und ſtarb hierſelbſt den 24. Febr. 1589; ſein Bildniß befindet ſich in der Johannis-Kirche. In ſeiner Capitulation heißt es: „daß er die Apotheken im Jahre zweimal revidire, die Taxam der Materialien beſtelle, und außer der Jahrmarktszeit keine Marktſchreier dulden ſolle." An Gehalt wurde ihm angewieſen 150 Gulden, 36 Scheffel Korn, 1/2 Laſt Malz, 10 Viertel Holz und 60 Gulden zum Angelde. 6) Findet ſich bei Zernecke z. J. 1602 ff. bemerkt: „die Acta lehren, daß in dieſem Jahre vier Medicinae Doctores allhier geweſen, zwey ſind geſtorben, nämlich den 21. Febr. Balth. Rochocki, Polonus, und den 22. Aug. Dr. Franciscus de Potenza, Italus. Zwey haben groſſe Streitigkeiten unter einander geführet, nemlich Dr. Bartholomaeus Hierovius (ſtarb 7. Mai 1601) und Dr. Franciscus Tydicaeus, Dantiscanus (auch Tydicke und Tydkey genannt) welche E. E. Rath durch ein Decret den 19. Juni entſchieden hat." Tydicäus war zugleich Profeſſor am hieſigen Gymnaſium und ſtarb den 29. März 1617 im 63. Jahre; ſein Denkmal befindet ſich an der Außenſeite der Marienkirche; und iſt aufgenommen bei Zernecke z. J. 1617 S. 257; über ſeine Beſtellung als Stadt-Phyſikus findet ſich nirgends etwas vor, wohl aber ſchrieb er nach dem Verzeichniſſe der Gymnaſial-Bibliothek: de abusu et recto et salutari usu Medicinae Thorun. 1592. 8. libellus in Jatromastigas Thorun. 1592. 8. de Theriaca Thorun. 1607. 4. Microcosmus Lips. 1615. 4. Wohl aber leſen wir bei Zernecke: „im Junio 1608 ward Doctor Johannes Amplias, Soschinius Polonus, (welcher Ao. 1597, 17. Juli zu Baſel pro Doctoratu disputiret hat: de luce pestifera; als Moderator Adolescentiae III. Raphaelis et Andreae de Lesno, Palatinidum Brestensium, und ſeithero als ein Agens sumptu Maiorum Civitatum Terrarum Prussiae in Curia S. R. Maiestatis unterhalten worden) zum hieſigen Stadt-

25 *

Medico und zugleich ad expedienda publica Civitatis negotia, inſonderheit auf Reichs und Landtagen in Beſtellung genommen, und iſt ſelbten vor ſolche ſeine Mühe 100 Floren jährlich gereichet. Anno 1611 den 2. Decembr. ward ihm ſeine Beſtallung aufgeſaget.“ Gleich darauf aber zum Jahre 1609 heißt es: „Im Marcio ward ein Apotheker Junge, wegen heimlich verkaufften Giffteſ, durch die Thurm-Knechte mit Ruthen geſtrichen, auch nachgehends von der Stadt zu wandern geheiſſen. Bald hernach hat E. E. Rath löbliche Anordnungen in denen Apotheken gemacht, und damaligen Stadt-Physicis und Doctoribus, Franc. Tydicaeo, Joh. Amplia und Lanfranco Lazaroni aufferlegt, maioris autoritatis gratia, in Beiſein aus allen Ordnungen hinzugeſetzten Apothecker-Herrn alle Apothecken, Material-Kammern, und andere Officinas fleißig zu visitiren;“ hiernach ſcheint noch Tydicäus Stadt-Phyſikus geweſen zu ſein, und S. 257 bei Zernecke wird er ausdrücklich Stadt-Phyſikus genannt. Was ſich übrigens ſo erklären läßt, daß öfters zu gleicher Zeit mehrere Phyſiki ernennt waren, und durch hinzugefügte Prädicate, wie Primarius, Ordinarius, hinſichts ihres Ranges von einander unterſchieden wurden. 7) Dr. Johann Matheſius, aus Danzig, den 25. Novbr. 1611 als Stadt-Phyſikus angeſtellt, jedoch ohne verpflichtet zu werden nur gegen einen Revers; er hat dem Amte 40 Jahre rühmlich vorgeſtanden, und ſtarb 15. Juni 1652 im 70. Jahre wahrſcheinlich an der Peſt. Einige Jahre nach Matheſius wurde 8) auch Dr. Peter Jänichen, aus Kolberg, zum Stadt-Phyſikus angenommen 30. Juni 1617. In ſeiner Beſtallung heißt es: daß er ohne Vorbewuſt des Herrn Praesidis außerhalb der Stadt ſich nicht begeben, im Jahre zweimal, anderer Städte löblichem Gebrauche nach, die Apotheken viſitiren, taxiren und reformiren möge; dagegen keine circumforanei noch collecti gelitten werden ſollen: vor ſeine Mühe wird er jährlich 300 Fl. genießen, und ſeine Function ein halb Jahr zuvor auffzukündigen ſchuldig ſein. Er ſtarb in der Peſt-Zeit 1629. 9) Dr. Chriſtoph Meisner, aus Thorn, ward 1629 zum Profeſſor der

Digitized by Google

Phyſik an das Gymnaſium berufen, und ſtarb, wie Zernecke ſchreibt, als Physicus Primarius 25. Septbr. 1667, er erhielt auch den Titel eines Königlichen Arztes. 10) 1630 wurde Dr. George Mochinger, aus Thorn, der 1623 zu Leipzig promoviret, zum hieſigen Medicus primarius beſtellet. Er ſtarb 13. Mai 1656. 11) Als Peſt-Medicus wird 1652 Johann Becker, aus Danzig, berufen, der den 11. Decbr. 1660 als Stadt-Phyſikus an der Peſt ſtarb. 12) Den 2. Octbr. 1651 ward Dr. Simon Schultz, aus Thorn, nachdem er in Leiden promovirt hatte, zum Stadt-Phyſikat befördert, und hiermit Dr. Joh Mathesio, Dr. Georgio Mochingero und Dr. Joh. Meisnero, als ordinariis Physicis, adjungiret, wie Zernecke ſchreibt. Er hat glückliche Curen gemacht und manche Entdeckungen und Betrachtungen in der Phyſik, die in ſeinen hinterlaſſenen Handſchriften ſtehen; auch finden ſich viele davon in den deutſchen Ephemeriden der Phyſik und Medicin. Er ſtarb den 29. Juli 1679. 13) Den 5. Septbr. 1659 wurde Dr. Chriſtoph Sternberg, aus Königsberg, zum Stadt-Phyſikus angenommen, er verließ aber 1661 die Stadt, und begab ſich nach Poſen, wo er mit ſeiner Frau zur katholiſchen Kirche übertrat. 14) Den 21. April 1663 wurde Georg Seger, aus Nürnberg, zum Stadt-Phyſikus ordinarius angenommen, war auch Profeſſor am Gymnaſium. 1673 begab er ſich nach Danzig. 15) Den 15. Juli 1676 wurde Dr. Wenceslaus Duroſch, aus Poſen, Stadt-Phyſikus. Er kam 1682 in den Rath, und ſtarb 1704 als Raths-Aelteſter. 16) Den 2. Septbr. 1681 wurde Dr. Joachim Frieſe, aus Braunſchweig, Stadt-Phyſikus, weil er aber, wie Zernecke meldet, ſchlechten Verdienſt dabey genoſſen, hat er ſich Anno 1687 den 28. Jun. mit Frau und Kindern nach Marienburg begeben, und iſt noch deſſelbigen Jahres Stadt-Phyſikus zu Elbing geworden. 17) Dr. Joh. Theodor Meisner, aus Thorn, wurde 1704 Stadt-Phyſikus; ſtarb den 30. Juli 1711. 18) Den 30. März 1708 erhielt Dr. Simon Weiß, aus Thorn, das Stadt-Phyſikat; 1723 wurde er in den Rath gewählt. 19) Dr.

Digitized by Google

Johann Thomas Sömmering, Vater des ſich um die wiſſenſchaftliche Welt unſterblich gemachten und ſeine Vaterſtadt Thorn durch ſeinen Namen erhebenden Samuel Thomas von Sömmering. 20) Dr. Nathanael Gottſtein, Rathmann und Stadt-Phyſikus, ſtarb 1803. 21) Dr. Ernſt Wilhelm Elsner, geboren zu Thorn den 11. März 1779, geſtorben 12. Septbr. 1829, Königlicher Phyſikus des Kreiſes und Phyſikus der Stadt Thorn. 22) Dr. Karl Weeſe, geboren zu Thorn 1797, Königlicher Phyſikus des Kreiſes.

Außer dieſen ordentlichen Aerzten gab es auch hier Orts mehrere andere in der Arzenei-Wiſſenſchaft erfahrne und berühmte Aerzte: Martin Mochinger (1751), Johann Cupius (1594), Matthias Borbonius, Jacob Boye, Jacob Mochinger, Daniel Blanck, Heinrich Schävius, Johann Blümigke, Chriſtoph Ethner, Johann Caſimir Taubenheim, Benjamin Herden, Balthaſar Wiel, Nathanael Berend, Peter Schultz, Chriſtian Gaulke, Johann Vogetius, Fabian Ernſt Korn, Johann Krüger, Heinrich Ayn — Johann Gottlieb Schultz, zu Thorn geb. 30. Novbr. 1766, ſtarb 26. Juni 1827. Außer dieſen Aerzten gab es noch zu jeder Zeit eine hinlängliche Anzahl von Wundärzten, von denen ſich aber als Arzt nur bekannt gemacht hat Anton Stadtländer, aus Oldenburg gebürtig und 1657 als hieſiger Stadt-Chirurg angeſtellt. Noch im Jahre 1621 waren ſolcher zehne angeſtellt; ſie ſtanden unter der unmittelbaren Aufſicht des Stadtphyſikus, und bildeten eine förmliche Zunft. Weil ſie allein nur zur Haltung einer Barbierſtube berechtigt waren, wurden ſie weit häufiger Barbiere genannt. Einen Bader beſoldete die Stadt, unter deſſen Aufſicht und Anordnung die Bademeiſter der vielen in der Stadt und Vorſtadt befindlichen Bade-Anſtalten ſtanden. Als 1620 das Peſtübel im Lande graſſirte und auch Thorn bedrohte, verordnete der Rath den 28. September, daß die hieſigen Barbiere unter ſich durch's Loos beſtimmen ſollten, wer von ihnen die Pflege der Peſt-Kranken übernehmen müſſe, wo denn das Loos einen gewiſſen Hans Krüger traf. Thorn, das ſo oft von epidemiſchen Krankheiten heimgeſucht wurde,

Digitized by Google

hatte daher ſchon früh ein ſogenanntes Peſthaus oder einen Peſtilenzhof, wie wir weiter unten zeigen werden, denn die Nachricht bei Zernecke „1708 wurde ein beſonderes Kranken- und Peſthaus an den äußerſten Grenzen der Vorſtadt erbaut,“ kann nur von einem Neu- oder Ausbaue verſtanden werden, da wir ſchon ſeit 1581 das Gebäude auf derſelben Stelle antreffen. Noch in demſelben Jahre aber wüthete die Seuche ſo ſtark, daß ſie an 4000 Menſchen, unter denen 100 Bürger waren, wegraffte, und 1710 ſtarben an der Seuche 1700 Menſchen, mithin iſt der Menſchen-Verluſt jener Zeit mit dem durch die Cholera 1831 bewirkten in kein Verhältniß zu ſtellen. Auch eine fürchterliche Pocken-Epidemie ſuchte Thorn 1648 heim, die vom Monat Februar bis in den Monat April unter den Kindern dauerte, wo täglich drei bis vier Leichen beſtattet wurden. Seit der zweiten Beſitznahme der Stadt von Preußen iſt ein beſonderer Kreis- und Stadt-Chirurgus angeſtellt. Von vereidigten Hebammen findet man erſt im Jahre 1601 eine Nachricht, nach welcher drei Hebammen, eine für die Altſtadt, die andre für die Neuſtadt, die dritte für die Vorſtadt angeſtellt waren; jede erhielt 20 Fl. Gehalt, freie Wohnung und die Erlaubniß, ein Schild aushängen zu können. Uebrigens kommt ſchon unter dem 13. Novbr. 1600 eine Peſthebamme vor.

Mit Apotheken war die Stadt ſchon früh hinlänglich verſehen; in der Altſtadt allein waren deren im Jahre 1445 vier. Die erſten Apotheken wurden in den meiſten Städten vom Rathe angelegt, und von daher kommt die Benennung Raths-Apotheke, eine ſolche neue Rathsapotheke anzulegen an der Breiten- und Badergaſſen-Ecke gab der Rath 1623 dem Martin Schweigkart aus Leipzig die Erlaubniß; ſie beſteht noch (ſ. S. 115) und unter demſelben Namen. Das Gebäude gehörte aber damals der Stadt, denn in dem auf 3 Jahre mit Schweigkart abgeſchloſſenen Kontracte zahlt er jährlichen Zins von 200 Gl., dafür iſt ihm Befreiung von allen bürgerlichen Laſten, nach Ablauf der 3 Jahre wird aber der Zins auf 300 Gl. erhöhet und Befreiung von bürgerlichen Laſten wird nicht mehr bewilligt.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit wurde auch die noch beſtehende Apotheke in der Neuſtadt durch Martin Bernhard angelegt (ſ. S. 164). Schon 1491 gründete Nicolaus Mochinger, von Brixen aus Tyrol, Ahnherr der berühmten Familie Mochinger, eine Apotheke. Thätig bewies ſich der Rath für dieſen Gegenſtand durch von Zeit zu Zeit zweckmäßig erlaſſene Geſetze und Anordnungen. So unter mehreren verfügte der Rath im Auguſt 1601, daß die Stadtapotheken im Jahre zweimal, den 1ſten März und den 1ſten Septbr., durch den Stadtphyſikus und zwei Raths-Deputirten revidirt werden ſollten, welche Verordnung im März 1609, wie ſchon oben bemerkt, auch auf die Materialkrämer und Droguiſten ausgedehnt wurde. Eine Apotheker-Ordnung erſchien 1623, und, wie aus einem Vermerk aus der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts erhellet, durften die Apotheker von Niemandem als nur von dem, der die facultatem hatte, Recepte annehmen.

Gegenwärtig befinden ſich am hieſigen Orte, außer dem Königl. Kreisphyſikus, noch ein Civil-Arzt, der zugleich Stadt-Phyſikus iſt, ferner vier Wundärzte, von denen der eine Stadt- und Kreis-Chirurgus iſt, vier Apotheken, nämlich zwei in der Altſtadt und eben ſo viel in der Neuſtadt, und 6 Hebammen, von welchen aber nur drei beſoldet werden. Außer dieſen befinden ſich hierſelbſt noch einige zur Civil-Praxis berechtigte Militair-Aerzte. Uebrigens ſteht jetzt das ganze Medicinalweſen unter der Aufſicht der Königl. Regierung zu Marienwerder, die auch die Reviſion der Apotheken veranlaßt.

Unter der Aufſicht und Verwaltung der Medicinal-Beamten in Betreff des Geſundheits-Zuſtandes und unter Oberaufſicht des Magiſtrats hinſichts der Oekonomie ſtehen aber auch die Hospitäler und andere Stiftungen der Mildthätigkeit, weshalb wir hier unmittelbar anſchlußweiſe in einem beſondern Abſchnitte:

b) Von den milden Stiftungen,

handeln wollen.

Die älteſten dieſer Stiftungen dürften wohl die zur Unterbringung, Verpflegung und Wiederherſtellung armer kran-

Digitized by Google

ker Perſonen ſein, da der deutſche Orden, ſeiner Stiftung gemäß, vorzugsweiſe hierzu verpflichtet war, mithin gleich nach Gründung der Stadt ſolche Anſtalten entſtanden ſein müſſen, und um ſo mehr, da der päbſtliche Nuntius Wilhelm (nachheriger Pabſt Alexander IV.) 1242 dem deutſchen Orden das Patronatrecht an den Hospitälern zu Thorn und Elbing übertrug, folglich ſolche Anſtalten in gedachten Städten ſchon da geweſen ſein müſſen. Gleichwohl haben ſich nur dürftige Nachrichten von zwei Hospitälern aus dem 13ten Jahrhunderte erhalten.

1) Das Hospital zum heiligen Geiſte, nach den ſich erhaltenen Nachrichten das älteſte, weil ſeiner ſchon 1252 bei Gelegenheit der mit gleicher Benennung in derſelben Gegend angelegten Kapelle gedacht wird. Es ſtand vor dem nach ihm benannten Thore, hart an der Weichſel, unter weſſen Aufſicht aber bis zum Jahre 1312, läßt ſich nicht ermitteln. Von gedachtem Jahre aber ab führte die Aufſicht das dort in dieſem Jahre angelegte Nonnenkloſter bis zum Abfalle der Lande Preußen vom Orden, wo ſich das Kloſter nebſt dem Hospitale unter die Aufſicht des Rathes ſtellte, die derſelbe auch bis zum 17ten Jahrhunderte beibehielt. Urſprünglich war es ein Krankenhaus, nicht aber ein Hospital in der heutigen Bedeutung dieſes Wortes, denn in einer Urkunde des Hochmeiſters Michael Küchmeiſter von Sternberg von 1415, wird ausdrücklich bemerkt: „daß es für ſieche Perſonen ſein ſoll.“ (Hartknoch H. E. P. p. 963. Das Privilegium ſteht im gelehrten Preußen T. 2. p. 182 seq.) Von Zeit zu Zeit wurde es durch Vermächtniſſe anſehnlich bedacht; es beſaß auch einige Landgüter im Kulmer-Lande. Als im Jahre 1656 die ſchwediſche Beſatzung der Stadt, das dort geſtandene Nonnenkloſter abbrechen ließ, weil dieſe Gebäude der Vertheidigung der Stadt hinderlich waren, traf dies Loos auch das Hospital, und wurde es, wie das Kloſter und die Kirche, nicht wieder aufgebaut. Die fernern Schickſale dieſer Stiftung ſollen bei dem Jakobs-Hospitale angemerkt werden. Uebrigens wird ſeiner bei Zernecke auch noch zu den Jahren 1425 und 1559 gedacht.

Digitized by Google

2) Das St. Lorenz-Hospital ſtand in der Vorſtadt neben gleich benannter Kirche. Die Zeit der Gründung iſt ungewiß, denn die in der ältern hieſigen Chronik unter dem Jahr 1285 aufgenommene Nachricht wird von einigen auf dies Hospital, von andern auf das St. Georgen-Hospital bezogen. Laut alten Nachrichten ſtand dieſes Hospital ſchon 1327 unter der Aufſicht und Verwaltung des Rathes, denn man findet im Jahre 1443 den Rathmann Gottſchalk als vom Rathe angeſtellten Verweſer deſſelben vor. In der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wurde es in die Stadt, und zwar auf die Schloßgaſſe verlegt, aus welcher Urſache, iſt nicht bekannt, woſelbſt es noch 1703 ſtand. Späterhin findet man daſſelbe nicht weiter vor, und dies macht es wahrſcheinlich, daß daſſelbe mit dem noch beſtehenden St. Marien-Magdalenen-Hospital eins und daſſelbe iſt. In der Proteſtation des Culmiſchen Biſchofs de Lipe Lipski, nachmaligen Erzbiſchofes von Gneſen, die den 4. Juli 1639 dem Gerichte zu Schönſee zur Eintragung überreicht wurde, kommt nachſtehende Stelle vor: „Vitio datur Thorunensibus, quod Xenodochium S. Laurentii, templo Sancti eiusdem adiacens, extra moenia civitatis, cum sacello S. Magdalenae eidem hospitali adiuncto, funditus evertent, d. i. zum Vorwurf gereicht es den Thornern, daß ſie das bei der St. Lorenz-Kirche, außerhalb der Stadt, mit gleicher Benennung gelegene Hospital zuſammt der damit verbunden geweſenen St. Magdalenen-Kapelle von Grund aus zerſtört haben.“ In der bei der Kämmerei aufbewahrten Beſchreibung der Stadt nach der Belagerung von 1703, die aber nur die Namen der Gaſſen und der Hauseigenthümer enthält, findet man unter den dem Schießgraben gegenüber gelegenen Häuſern (Schloßgaſſe) ein Haus alſo aufgeführet: „S. Lorenz Spitahl,“ mithin muß es zu jener Zeit noch geſtanden haben.

3) Das St. Katharinen-Hospital, ſtand außerhalb der Stadt zwiſchen dem Katharinen- und Jakobsthore, bei der im Jahre 1360 von dem Rathe der Neuſtadt angelegten St. Katharinen-Kapelle. Ob nun daſſelbe zu glei-

Digitized by Google

cher Zeit mit der Kapelle, oder früher, oder ſpäter angelegt worden, darüber haben ſich keine Nachrichten erhalten. Unter dem 3ten März 1629 findet man in einer Handſchrift angemerkt, daß das gemauerte Hospital bei St. Katharinen, und folgenden Jahres die Kirche ſelbſt, nebſt dem gemauerten Kirchhofe, eingeriſſen wurde. Wahrſcheinlich geſchah dieſe Abbrechung der Baufälligkeit wegen, da offenbar die ſchwediſche Beſatzung es nicht abgebrochen haben konnte, indem ſelbige bereits den 18. Febr. gedachten Jahres abzog, und ſie gewiß auch die Kirche mit abgebrochen haben würde. Der Wiederaufbau muß aber mit großen Schwierigkeiten verbunden geweſen ſein, denn erſt 1643 gab der Rath nach, „daß das Hospital von Holz und Fachwerk aufgeführet werden könne, da es doch zu Kriegeszeiten wieder abgebrochen werden muß." Dieſer Fall trat leider auch wieder ein, denn es wurde 1657 nebſt der Kirche von der ſchwediſchen Beſatzung abgebrochen, und mehr als wahrſcheinlich einverleibt.

4) Dem St. Katharinen-Hospital in der Neuſtadt auf der großen Gerbergaſſe, mit Nr. 280 bezeichnet. Zernecke ſchreibt: „1612 iſt das Hospital zu St. Katharinen von Philipp Amando (ſein Name aber iſt: Am Ende, vergl. Prätor. Ehrentempel S. 38. 45, wonach auch der Name S. 208 berichtiget werden muß) Neuſtädtiſchen Schöppen, als Vorſtehern, auffgebauet," worunter aber wohl nur ein zweiter Bau verſtanden werden dürfte, da ja vor Anlegung eines Hospitals, auch kein Vorſteher ernannt werden durfte. Dieſe Stiftung iſt blos für Perſonen weiblichen Geſchlechts. Eine jede Perſon bekommt außer freier Wohnung, Holz, Licht, ärztlichen Behandlung und Arzenei, wöchentlich 4 Sgr., vierteljährlich 10 Sgr., zu jedem der drei hohen Feſte 2 Sgr., jährlich Komſtgeld 10 Sgr., und 70 Rthlr. 18 Sgr. Legatzinſen werden jährlich unter alle zu gleichen Theilen vertheilt. Nach der im Jahre 1324 bewirkten Ausmittelung und Feſtſtellung des Vermögenszuſtandes ſämmtlicher milden Stiftung, beträgt das Vermögen dieſer Stiftung 5551 Rthlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

5) **Das St. Georgen-Hoſpital**, im gemeinen Leben das große Hoſpital genannt, ſtand bis zum Jahre 1811 vor dem Kulmer-Thore, der St. Georgen-Kirche gegenüber, und nur durch die Landſtraße nach Kulm von ihr getrennt. 1811 wurde das Hoſpital auf Befehl der polniſchen Befeſtigungsbehörden abgebrochen, und die Hoſpitaliten vorläufig auf der Beckergaſſe sub Nro. 275 untergebracht. Gegenwärtig findet es ſich auf der Katharinengaſſe in der Neuſtadt, neben dem erſt in ganz neuer Zeit geſtifteten Waiſenhauſe, welche beide Anſtalten zuſammen die Nr. 208 und 209 umfaſſen. Die Zeit der Stiftung dieſes Hoſpitals iſt aus dem bei St. Lorenz angegebenen Grunde ungewiß, gewiß aber beſtand es ſchon in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts *). Die Nachricht bei Zernecke: „1708 iſt das Hoſpital auffgeführt worden," bezieht ſich nur auf einen Neubau oder Ausbau, denn bei der Belagerung der Stadt 1703 wurde es ein Raub der Flammen. Bei Gelegenheit des neuen Aufbaues 1708 wurde der dabei gelegene freie Platz zu einem öffentlichen Bleichplatze eingerichtet und dem Hoſpitale überwieſen. Dieſer Aufbau geſchah aber immer aus Holz, und erſt 1748, den 22. Auguſt, wurde ein gemauertes Gebäude vollendet und

---

*) In einer Handſchrift findet man angemerkt: „Praepositura hospitalis S. Georgii in suburbio siti, quondam a tribus fratribus Drybecheris, civibus Thorunensibus, fundata est, d. i. das Vorſteheramt bei dem St. Georgen-Hoſpitale in der Vorſtadt gelegen, wurde einſtmals von den 3 Brüdern Dreibechers, Bürger in Thorn, geſtiftet." Dieſe Familie kommt aber hier Orts das ganze 14te Jahrh. nicht vor. Das Archiv beſitzt eine Urkunde: „Magistratus Thorunensis attestatio donationis vineae in monte circa curiam Eleemosynarum a Heilmanno Drybechero factae Thorun. fer. post Mich. 1340, d. i. Beſcheinigung des Thorner Rathes über die Schenkung des Heilmann Dreibechers, eines Weinberges in der Nähe des Almoſenhauſes" Nimmt man nun an, daß die Erhöhung hinter dieſem Hoſpitale früher bedeutender war, und wie alle Erhöhungen gegen Mittag zum Weinbau benutzt wurden, ſo dürfte darunter nur dieſe Stiftung verſtanden werden, um ſo mehr, da ſich ja das Vorſteheramt bei dieſer Familie befand.

Digitized by Google

eingeweiht. Nach dem älteſten vorhandenen Rechnungsbuche vom Jahre 1592, das ſich aber auf frühere leider verloren gegangene bezieht, läßt ſich der urſprüngliche Zweck dieſer Stiftung nicht genau beſtimmen; denn nicht nur Nothleidende ohne Unterſchied des Geſchlechtes, Alters, Standes und Religion, ſondern auch kranke Perſonen bis zu ihrer Geneſung, Kinder armer Aeltern und Findlinge bis zu ihrer Unterbringung in einen Dienſt wurden aufgenommen *), ſondern auch an Hausarme wurden Gaben ertheilt. Seit mehrern Jahren iſt aber dieſe Stiftung für alte abgelebte Perſonen beiderlei Geſchlechts aus dem dienenden Stande beſtimmt. Außer freier Wohnung, Holz, Licht, ärztliche Behandlung und Arzenei, bekommt jede Perſon wöchentlich 3 1/2 Sgr., monatlich 10 Sgr., zu jedem der drei hohen Feſte 2 Sgr.; jährlich im Herbſte Komſtgeld 6 Sgr., und 68 Rthlr. 10 Sgr. Legatzinſen werden alle Jahre unter alle Hospitaliten zu gleichen Theilen vertheilt. Die Aufnahme muß früher unentgeldlich erfolgt ſein, denn erſt vom Jahre 1623 ab kommen Einkaufsgelder vor, aber nicht nach beſtimmten Sätzen, obwohl der Rath 1741 das Einkaufsgeld für alte einheimiſche Perſonen auf 60 Gulden und für auswärtige auf 180 Gulden feſtſetzte, gegenwärtig beträgt das Einkaufsgeld in der Regel 50 Rthlr. Das Vermögen dieſer Stiftung beträgt 8820 Rthlr., denn

*) Noch in ganz neuerer Zeit wurden Findlinge hier aufgenommen. Zum J. 1731 bemerkt eine Handſchrift: „Seit vielen Jahren ſind nicht, ungeachtet der vielen Strafen, ſo viel Huren geweſen, als ſich ſeit zwei Jahren finden laſſen, daher noch öfters Kinder von Ehevergeſſenen Aeltern gefunden werden, ſo meiſt im Elendenhauſe und St. Georgen-Hospitale auferzogen werden müßen;" für die Aufnahme ſiecher Perſonen ſpricht nachſtehendes Vermerk in den Rathsverhandlungen von 1453: „In dieſem Jahre kommt Schweſter Barbara Sabina in der Liſſholczin Konvent wohnende, vor den Rath und verlautbaret vor demſelben, daß ſie den armen ſiechen zu St. Georgen alleine, und nicht dem Probſten daſelbſt vor der Stadt Thorun gelegen, gegeben in der Form und Geſtalt eines Teſtaments 5 Mark und 5 Scot, und ſoll ein Herr vom Rathe, der ein Verweſer iſt, jährlich die Zinſen auf Martini auszahlen."

ſchon früh wurden bedeutende Kapitale dieſer Anſtalt vermacht; ſo vermacht der Rathmann Erasmus Esken 1493 dem Hospitale ein Kapital, welches der Rath den 24. März 1600 gegen 7 Procent verlieh.

6) Das Petri = und Pauli = Hospital ſtand in der Nähe der Jakobs = Kirche, und wurde von den Nonnen zu gleicher Zeit mit der Kirche 1667 in Beſitz genommen, und den Hospitaliten vom Rathe ein in der großen Gerbergaſſe sub Nro. 279 gelegenes Haus angewieſen, was ſie noch jetzt inne haben *), und was in ganz neuer Zeit bedeutend verbeſſert worden iſt. Auch das Stiftungsjahr dieſer Anſtalt iſt unbekannt; die älteſte Nachricht, die ſich über ſelbige findet, iſt die Urkunde von einer Vikarien = Stiftung vom 15. April des Jahres 1454. Blos alte Bürger, deren Wittwen und Töchter werden hier aufgenommen **).

*) Hartknoch Pr. K. G. S. 972 hat darüber folgendes bemerkt: „Die Kommiſſarien haben die Prediger Wohnungen (das lange, unter ein Dach gebaute, linker Hand am Jakobsthore ſtehende, mit den Nr. 220—24 bezeichnete Gebäude) item des Glöckners-Haus und die Schule nebſt den andern herumſtehenden Gebäuden eingenommen, und ſind endlich in das nebenſtehende Hospital zu St. Petri und Pauli hineingegangen, und der Nonnen ihre Sachen hineingetragen. Die Armen ſind aber dennoch etzliche Tage noch darin geblieben: aber den 12ten Aug. 1667 ſind ſie von den Nonnen vertrieben. Der Obriſt de Boly iſt ſelbſt ins Hospital gegangen, und den Armen ernſtlich herauszugehen anbefohlen. Dawider hat man nicht mucken dürfen, obgleich das Hospital, ſammt der kleinen Kirche (ſ. S. 157) eine ganz andere Fundazion iſt, auch nicht zum Kloſter gehöret.“

**) Früher ſcheint dieſe Stiftung blos für das weibliche Geſchlecht beſtimmt geweſen zu ſein, weil ſie auch unter der Benennung Wittwen-Haus vorkommt. In dem bedeutenden Teſtamente des Rathmannes Gottfried Krives vom 8ten März 1635 heißt es: „dem Wittwen-Hauſe 4000 Gulden und jedem der fünf andern Hospitälern, St. Georgen, St. Lorenz, St. Katharinen, Elenden- und Peſthauſe 4000 Gulden.“ Des alten und bekannten Petri- und Pauli-Hospitals wird gar nicht gedacht, indeſſen wurde demſelben das für das Wittwen-Haus ausgeſetzte Legat überwieſen. Dieſer Aufſtellung folgte auch der Rath in ſeiner über gedachtes Teſtament 1. Juni 1639 erlaſſenen Ordonanz, die alſo anfängt: „Der Spittals ſind vier: das

Digitized by Google

Die Aufnahme geſchieht in der Regel gegen ein Einkaufsgeld, worüber aber keine Feſtſetzungen beſtehen, ſondern es richtet ſich nach dem Alter, dem Geſundheits- und Vermögenszuſtande der aufzunehmenden Perſonen. Jeder erhält außer freier Wohnung, Holz, Licht, ärztlicher Behandlung und Arzenei, wöchentlich 6 Sgr., vierteljährlich 10 Sgr., zu jedem der drei hohen Feſte 2 Sgr., Komſtgeld 10 Sgr. und 74 Rthlr. 20 Sgr. Legatzinſen werden jährlich unter alle zu gleichen Theilen vertheilt. Das Vermögen der Anſtalt beträgt 15377 Rthlr.

7) Das Marien-Magdalenen-Hospital. Unſere bei dem St. Lorenz-Hospitale aufgeſtellte Vermuthung, daß der Name St. Lorenz-Hospital ſpäter in die des Marien-Magdalenen-Hospitals überging, wahrſcheinlich wegen der Magdalenen-Kapelle, wird faſt dadurch zur Gewißheit, daß weder in dem Kriveſchen Teſtamente, noch in der Ordonanz des Rathes eines ſolchen Erwähnung geſchieht, ſo daß wenn das Magdalenen-Hospital eine ſpätere Stiftung geweſen wäre, auf alle Fälle ſich Nachrichten erhalten haben müßten. Auch iſt der Umſtand nicht außer Acht zu laſſen, daß dieſes Hospital auf derſelben Gaſſe geſtanden haben ſoll, wo das St. Lorenz-Hospital ſtand. Gegenwärtig beſteht es nicht mehr für ſich beſonders, ſondern iſt mit dem St. Katharinen-Hospitale vereiniget worden *), indeſſen

---

Wittwenhaus Petri und Pauli, St. Georgii, St. Katharinä und St. Laurentii, das Elenden-Haus und zum fünften das Lazareth oder Peſthaus. Uebrigens bleibt es auffallend, daß das Elendenhaus nicht zu den Hospitälern vom Rathe gerechnet wird.

*) Der ehemalige hieſige altſtädtiſche Schöppe, David Brauer († d. 18. Aug. 1750) ſagt in ſeiner hinterlaſſenen Handſchrift, die 3 Quart-Bände ſtark iſt, und mit hiſtoriſcher Zuverläßigkeit den Zeitraum von 1717 — 50 umfaßt, unter dem Jahre 1746: „da in dem Mariä Magdalenen Spitahl, ſo bisher auf dem alten Schloß geweſen an Spitahlleuten ohne die Korbknechte (dieſe gehen mit den Körben auf dem Rücken alle Sonnabend in der Stadt herum um Almoſen für die Hospitäler zu ſammeln) nur zwei Mütterchen geweſen, demnach einerlei Koſten an Holz und anderem zur Unterhaltung des Gebäudes, müßen verwendt werden, als beliebte E. löb-

wird noch eine beſondere Rechnung über daſſelbe geführt, wonach das Vermögen 2919 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. beträgt.

8) Das St. Jakobs-Hospital. Ueber ſelbiges meldet Zernecke: „im Martio 1583 iſt das Hospital zu St. Jakob gebaut,“ worunter aber nur ein neuer Ausbau, nicht aber die erſte Gründung verſtanden werden kann. Schon 1469 vermachte ein gewiſſer Heinrich Voycke dem Spittel zu Sante Jacob ein Haus in der Kulmer-Straße; 1475 eine gewiſſe Dorothea Paſchke eine Mark, und 1541 kommt der neuſtädtiſche Schöppe, Jacob Wendt, als Vorſteher dieſes Hospitals vor. Es ſteht in der Nonnen-Hospitalgaſſe unter der Nummer 217 und ſcheint kein eigentliches ſtädtiſches Hospital geweſen zu ſein, weil es ſich weder in dem Kriveſchen Teſtamente noch in der Ordonanz des Rathes über daſſelbe vorfindet, auch bei Abnahme der Jacobs-Kirche der Beſitzergreifung des Hospitals nicht gedacht wird. Seit den frühesten Zeiten muß das Nonnenkloſter die Verwaltung deſſelben und der Rath blos die Mitaufſicht geführt haben. Auf dies Hospital wurden die Fonds des voraufgeführten Heiligen-Geiſt-Hospitals übertragen. Bei der Beſitznahme Weſtpreußens 1772, nahm der königliche Fiskus die Güter des Hospitals in Beſitz, und wies demſelben eine jährliche Competenz von 660 Rthlr. 20 Sgr. auf die Staatskaſſe an. Nach und nach gerieth es, da der Rath nicht weiter die Mitaufſicht hatte, in Verfall; wurde aber nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen wieder in Stand geſetzt, und auf 20 Stellen, theils für Kranke, theils für abgelebte Perſonen beiderlei Geſchlechts eingerichtet, zu welchem Zwecke der Staat 2293 Rthlr. hergab, ſich aber die Vergebung von 6 Stellen vorbehielt. Die Verwaltung hat nach wie vor das Nonnenkloſter, die Aufſicht iſt aber dem Magiſtrate vom Staate übertragen.

liches Vorſteher-Ambt, daſſelbe einzuziehen, und die jetzo darinn ſeienden Mütterchen in das Katharinen-Spithal zu ſetzen, ſo daß künftig beider Spithäler Einkommen in eines ſollen gezogen werden, der letzte Vorſteher iſt geweſen S. Nahmhafte Weisheit Herr Nathanael Gößens, ſo demſelben 40 Jahre vorgeſtanden.“

Digitized by Google

In dieſem Hospitale findet keine Vertheilung von Almoſen und Gaben, ſondern eine etatsmäßige Unterhaltung ſtatt. Für jede nicht kranke Perſon ſind jährlich 30 Rthlr. 12 Sgr., für jede kranke 48 Rthlr. 20 Sgr. ausſchließlich der Arzenei, für welche jährlich 8 Rthlr. 10 Sgr. ausgeworfen ſind, feſtgeſetzt. Die übrigen Ausgaben umfaſſen 97 Rthlr. für Holz, 18 Rthlr. für Licht und Oel, 36 für den Wirth und 33 zu Verbeſſerungen.

9) Das Elenden-Haus, im gemeinen Leben das kleine Hospital, auch Plebanei genannt, ſtand bis zum Jahre 1811 hart hinter der St. Georgen-Kirche, unter der Nummer 173, in welchem Jahre daſſelbe aber das Schickſal des St. Georgen-Hospitals theilen mußte. Den Hospitaliten wurde einſtweilen eine Stube im Petri- und Pauli-Hospitale eingeräumt, im Jahre 1820 erhielten ſie aber in dem früher neu ausgebauten Spinn- und Spendhauſe, im Bezirke der Vorburg der ehemaligen Ritterburg unter Nr. 296, zwei geräumige Stuben nebſt Küche. Wann aber dies Hospital, in welches gegenwärtig nur alte abgelebte Perſonen und Krippel beiderlei Geſchlechts aus dem dienenden Stande aufgenommen werden, gegründet worden, geht nirgends hervor. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts finden wir zuerſt daſſelbe genannt: „Stiftung der Elenden-Brüderſchaft.“ Dieſer Name ſpricht aber für die Vermuthung, daß dieſe Anſtalt nicht nur ungleich früher geſtiftet worden, und urſprünglich weder Hospital noch Krankenhaus war, ſondern eine Herberge für dürftige Reiſende *). Jede dort aufgenommene Perſon erhielt außer

*) Wächter in ſeinem Glossarium leitet das Wort, Elend auch Ellend von dem altdeutſchen El (alius, ein Fremder) und Land (terra) her, worunter ein Reiſender verſtanden wurde, mithin hat das Wort einen andern Begriff als der jetzt damit verbundene. Erhalten hat ſich auch dies Wort in dieſer Bedeutung in, Elendrecht, worunter an manchen Orten, das Armenrecht, an andern das Gaſtrecht verſtanden wird, ſo wie auch in der Redensart, einen ins Elend (in die Fremde) verweiſen. In mehreren alten Städten findet man, und zwar ſtets in den Vorſtädten, noch jetzt eine Elenden-Gaſſe, auf welchen dergleichen Anſtalten

Digitized by Google

freier Wohnung, Holz, Licht, ärztliche Behandlung und Arzenei, wöchentlich 5 Sgr., vierteljährlich 10 Sgr., zu jedem der drei hohen Feſte 2 Sgr., im Herbſte jeden Jahres 10 Sgr. Komſtgeld, und 13 Rthlr. 26 Sgr. Legatzinſen werden jährlich unter alle zu gleichen Theilen vertheilt. Das Vermögen der Anſtalt beträgt 7189 Rthlr. 10 Sgr. *)

10) Das Krankenhaus ſtand bis zum Jahre 1812 hinter dem St. Georgen-Hospitale in einer viertelſtündigen Entfernung davon auf einer wahren Sandwüſte, weil ſeit dem im Jahre 1552 den dortigen Theil der Vorſtadt betroffenen Brande, ſolche auf Befehl des Raths nicht weiter bebaut wurde; es gehörten dazu zwei kleine mit Nro. 264 und 265 bezeichnete Häuſerchen. Auch die Zeit der Stiftung dieſer Anſtalt iſt unbekannt, denn die bei ihr aufbewahrte ſchriftliche Nachricht vom Jahre 1581, wird unrichtig die Fundations-Urkunde genannt, da aus ihr ſelbſt hervorgeht, daß zu jener Zeit die Anſtalt ſchon beſtand, und

---

früher ſtanden, die zu jener Zeit, als es noch keine Wirthshäuſer und Herbergen gab, die Stelle derſelben vertraten, weil ſich nicht ſo leicht Jemand zur Beherbung ihm ganz fremder, oft in den armſeligſten Umſtänden ankommender Perſonen verſtanden hätte. Dieſen Häuſern ſtanden Brüderſchaften vor, die ſich zu dieſen wohlthätigen Zwecken vereinigten und Beiträge unter ſich aufbrachten. Solche Brüderſchaften befanden ſich auch am hieſigen Orte unter der Benennung Elenden-Brüderſchaft, und zwar eine beſondere für die Altſtadt und eine für die Neuſtadt. In den hieſigen alten Gerichtsverhandlungen wird ihrer oft gedacht, und geht aus den dortigen Angaben hervor, daß ſie mehrere Grundſtücke in der Stadt und Vorſtadt beſaſſen, mithin vermögend geweſen ſein mußten. Als aber in der Folge nach Anlegung von Wirthshäuſern und Herbergen ihr urſprünglicher Zweck aufhörte, kamen ſie mit den unter ſich geſammelten Beiträgen andern milden Stiftungen zu Hilfe. So findet man, daß die altſtädtiſche Brüderſchaft jährlich 60 Mark, die neuſtädtiſche 20 Mark zum Krankenhauſe beitrug.

*) Daß in dieſe Anſtalt auch Findlinge aufgenommen wurden, iſt bereits oben bei dem St. Georgen-Hospitale angemerkt. Aber auch Kranke müßen dort zugelaſſen worden ſein, weil der Rath den 14. Febr. 1614 befahl, daß in der Elenden-Haus fortmehro kein franzöſiſcher (veneriſcher) aufgenommen werden ſoll."

Digitized by Google

nur zur Sicherſtellung ihrer Einkünfte und anderweitigen Verbeſſerungen Vorkehrungen getroffen wurden. Es wird ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Anſtalt auf Veranlaſſung der öfters eingetretenen epidemiſchen Krankheiten angelegt wurde und mit dem Namen: Peſtilenzhof, auch Peſthaus, vorkommt, welcher Benennung ſich ſelbſt auch der Rath bediente.*) Als im Jahre 1812 auf Befehl des Marſchalls Davouſt, die Vorſtädte abgebrannt wurden, traf dies Schickſal auch dieſe Anſtalt, und man brachte die Kranken vorläufig in das Haus Nr. 407 auf der Schülergaſſe, woſelbſt ſie bis zum Jahre 1823 blieben, in welchem Jahre ſie den Neubau des noch auf dem alten Schloßplatze ſtehenden Spinn- und Spendhauſes bezogen. Dieſer zweckmäßige Ausbau faßt in ſich einen Obductionsſaal, ein Zimmer für Beinbrüchige und mit ähnlichen Schaden Behaftete, zwei Zimmer für Veneriſche und Krätzige mit Geſchlechtsabſonderung, zwei Zimmer für Fieberkranke mit gleichmäßiger Abſonderung, zwei Zimmer für Wahnſinnige, eben ſo zwei Zimmer für Reconvaleſcenten und eine Badeanſtalt. Dieſe Anſtalt wurde noch mehr erweitert durch die Verlegung des Spinn- und Arbeitshauſes; ſie beſitzt übrigens einen ſichern Fond von 12075 Rthlr.

11) Das Spinn- und Spendhaus, jetzt Arbeitshaus, befand ſich ſonſt im Bezirke der ehemaligen deutſchen Ritterburg unter der Nummer 296. Die Errichtung dieſer Anſtalt für muthwillige und arbeitsſcheue Her-

*) Dieſe Benennungen ſowohl, als auch daß man in den erſten drei Jahrh. nach Erbauung der Stadt keine Spur von einem Krankenhauſe am hieſigen Orte vorfindet, und da man nicht annehmen kann daß dürftige Kranke ihrem Schickſale überlaſſen blieben, da der Orden mit ruhmwürdigen Beiſpiele den Einwohnern voranging, berechtigen zu der Annahme, daß gewiß einige der hieſigen Hospitäler urſprünglich Krankenhäuſer, wenigſtens zur Aufnahme kranker Perſonen verpflichtet geweſen ſind. Der Ausdruck Hospital kann nicht befremdlich erſcheinlich, da er in dem Titel des deutſchen Ordens dieſen Begriff mit umfaßt, und erſt ſpäter den jetzigen engern Begriff erhielt. So allein wird die ſpäte Erwähnung einer ſolchen Anſtalt auch am hieſigen Orte erklärlich.

Digitized by Google

umtreiber und dürftige Kranke, welche letztere aber außerhalb der Anſtalt in ihren Wohnungen mit Gaben bedacht wurden, ward von dem am 14. Febr. 1723 als Senior des Miniſteriums und älteſten Prediger in der altſtädtiſchen proteſtantiſchen Gemeine geſtorbenen Ephraim Prätorius in Antrag gebracht, und von ihm mit einem Legate von 1000 Gulden ausgeſtattet. Das von ihm gefertigte Chronodiſtichon

sVsCIpIt IgnaVos DoMVs haeC et sVstInet aegros.

wurde über den Eingang geſetzt. Zur Gewinnung einer Bauſtelle kaufte die Stadt dem Gerbergewerke deſſen Gerberhof für 3500 Gulden ab, und zur Aufbringung der Baukoſten wurde eine Lotterie von 4000 Looſen, jedes zu einem Thaler, in einer Ziehung, als auch jährige Kirchen-Stände angeordnet. In früherer Zeit gab ein Tuchmachermeiſter den hier Untergebrachten Unterricht im Behandeln und Spinnen der Wolle, auch wurde eine bedeutende Menge von Strohmatten gefertiget. Aus Mangel an Aufſicht aber ging dieſe Anſtalt bald ein, und ſelbſt nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, blieb dieſe Anſtalt ſich ſelbſt überlaſſen. Niemand konnte in ihr aufgenommen werden, und ſo wurde ſie endlich 1797 mit einem Koſtenaufwand von 800 Rthlr. zu einem Kriminal-Gefängniß umgeſchaffen. Während des franzöſiſchen Krieges erlitt das Gebäude eine gänzliche Verwüſtung, ſo daß nur die Mauern ſtehen blieben. Gegenwärtig aber wurde alles hergeſtellt, wie beim Krankenhauſe bereits angemerkt wurde. Die Anſtalt erhielt drei Stuben, eine für den Aufſeher, die andere für die männlichen und die dritte für die weiblichen Herumtreiber. Bald aber überzeugte man ſich, daß die für die Kranken ſo heilſame Stille durch dieſe Anſtalt gefährdet werde, deshalb wurde der auf dem neuſtädtiſchen Markte sub Nro. 213 der Kämmerei gehörige wüſte Bauplatz, auf dem einſt das neuſtädtiſche Hochzeithaus ſtand, mit einem ſchönen Gebäude bebaut, und die Anſtalt unter dem Namen Arbeitshaus dorthin verlegt. Das Vermögen der Anſtalt beträgt 4352 Rthlr.

Digitized by Google

12) Das Waiſenhaus, die wohlthätigſte aller in neuer Zeit geſtifteten Anſtalten, welche die Stadt größtentheils der rühmlichen Thätigkeit und Umſicht des verſtorbenen Oberbürgermeiſters Mellien verdankt. Die Idee zu einer ſolchen Anſtalt entſprang zuerſt aus dem tief gefühlten Bedürfniſſe, nach Kräften für die Verwaiſeten, welche theilnehmende Hülfe in Anſpruch nahmen, zu ſorgen, und wenn je ſich die Wirkſamkeit dieſer Anſtalt in einem ſchönen Lichte zeigte, ſo war es die jüngſt verfloſſene trübe Zeit der Cholera-Epidemie. Zur Gründung dieſer Anſtalt wurden die Fonds zum Theil aus der Teſtament- und Almoſenhaltung hieſelbſt genommen, das Waiſenhaus auf der St. Katharinengaſſe in der Neuſtadt neben dem St. Georgen-Hospitale errichtet und am 15. Decbr. 1828 eingeweihet. Der Zweck dieſer Anſtalt iſt, armen Waiſen der Stadt Thorn Unterhalt und Erziehung zu verſchaffen, bis ſie nach ihrer Confirmation zu einem beſtimmten Berufe des bürgerlichen Lebens untergebracht werden können. Die obere Aufſicht und Leitung des Waiſenhauſes iſt einer beſondern Commiſſion übertragen, die aus den geachteſten Bewohnern Thorn's beſteht. Zum Fortbeſtehen der Anſtalt wird mit Genehmigung der Behörde alljährlich eine Kirchen- und Haus-Collecte in der Stadt gehalten, und der rege Wohlthätigkeitsſinn der Bewohner Thorn's iſt raſtlos bemüht, bei allen ſich darbietenden Gelegenheiten durch Sammlungen und ſonſtige Unterſtützungen thatkräftig für das erfolgreiche Beſtehen dieſer ſo wahrhaft gemeinnützigen Anſtalt zu wirken. Zu Ende des Jahres 1830 befanden ſich in der Anſtalt 24 Kinder, 19 Knaben und 5 Mädchen, welche Zahl aber durch die unglückliche Cholera-Epidemie bedeutend vermehrt wurde, ſo daß ſich jetzt in der Anſtalt 36 befinden, weshalb denn auch im laufenden Jahre die Anſtalt ſelbſt bedeutend erweitert worden iſt. Der Einnahme- und Ausgabe-Etat der Anſtalt wird alljährlich in den hieſigen periodiſchen Blättern bekannt gemacht.

13) Eine ganz abgeſonderte Armen-Anſtalt muß früher hieſelbſt beſtanden haben, denn man findet Vorſteher des Armen-Vorraths, aus welchem auf Anweiſung des Raths

Digitized by Google

Gaben an Arme vertheilt wurden. Dieſe Anſtalt muß bedeutend geweſen ſein, weil die Vorſteher aus der Mitte des Raths gewählt wurden, und ſie berechtiget wurden, die Vorſteher der andern milden Stiftungen anzuſtellen. So wird bei Erwähnung des erfolgten Abſterbens des Rathmanns Matthias Kisling unter ſeinen Titeln auch der eines pauperum praefecti (Armen=Vorſtehers) aufgeführet. Es beſteht noch jetzt eine Vorraths= (Armen=, Almoſen=) Haltung *), zu welcher vor Anordnung eines Haltungs=Depoſitoriums, die Ueberſchüſſe und Beſtandgelder der milden Stiftungen floſſen, und daraus andern Stiftungen, deren Einkünfte zu den beſtrittenen Ausgaben nicht zureichten, zu Hilfe gekommen wurde. Gegenwärtig aber bei abgeänderter Rechnungsführung bezieht ſie blos die Zinſen von ihren ausſtehenden Kapitalien, die der Magiſtrat zu vorkommenden außerordentlichen Unterſtützungen verwendet, wie z. B. eben jetzt das Waiſenhaus an etatsmäßigem Fond aus der Teſtament= und Almoſenhaltung 803 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. bezieht.

Bald nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, wurde ein Armen=Directorium, beſtehend aus dem Dirigenten des Magiſtrats, zweien Stadträthen und einigen Mitgliedern der Gemeinde angeordnet, die Gaſſenbettelei abgeſchafft und hierzu kleine Beiträge von den Einwohnern erhoben. Dieſe Anſtalt, welche in dem franzöſiſchen Kriege faſt ganz einging, wurde nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen von neuem hergeſtellt, mit zweckmäßigen Erweiterungen und Verbeſſerungen in ihrer innern Einrichtung. Die Armen ſind in 7 Klaſſen getheilt, und erhält jeder monatlich in der erſten Klaſſe 2 Rthlr., in der zweiten 1 Rthlr. 5 Sgr., in der dritten 1 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., in der vierten 1 Rthlr., in der fünften 20 Sgr., in der ſechſten 15 Sgr., und in der letzten 10 Sgr. Die ganze

*) Die Verwaltung einer Stiftung wird am hieſigen Orte Haltung genannt, z. B. Georgenhoſpitalshaltung, Dreifaltigkeits=Kirchenhaltung u. ſ. w.

auf dieſe Art vertheilte Summe beträgt im Durchſchnitt 2461 Rthlr.

Außerdem beziehen Legatzinſen, Prediger-Wittwen 83 Rthlr. 20 Sgr., Prediger-Töchter 43 Rthlr. 10 Sgr., unbeſcholtene Jungfrauen zu ihrer Ausſtattung 36 Rthlr. 20 Sgr. und unbeſcholtene Kornhändler-Töchter zu gleichem Zwecke 66 Rthlr. 20 Sgr. Die Legatzinſen für Kirchen- und Schullehrer ſind in ihrem Gehalte mit einbegriffen. Im Jahre 1824 betrugen die blos aus Communal-Mitteln beſtrittenen Bedürfniſſe für Arme, Kranke, Hospitaliten, Wittwen, ſtudirende Jünglinge, Freiſchüler u. ſ. w. die Summe von 6289 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Die Einkünfte der voraufgeführten und noch beſtehenden milden Stiftungen fließen aus einerlei Quelle, nämlich aus Zinſen von ausſtehenden Kapitalien, aus der Benutzung theils geſchenkter, theils für Schulden angenommener Grundſtücke, durch Vermiethung oder Verkauf derſelben gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinſes, aus Kirchen-Ständen, Einſammlung freiwilliger Gaben, an Geld und Naturalien, ſo wie auch die Beſchläge der Polizei an Brod und Fleiſch, dieſen Stiftungen überwieſen werden.

Es haben endlich hierſelbſt noch einige andere milde öffentliche Stiftungen beſtanden, die zwar im Laufe der Zeiten eingegangen ſind, jedoch aber einer beſondern Erwähnung verdienen. Es ſind dies aber;

1) Die Almoſen-Häuslein, deren zweie nach ſich erhaltenen Nachrichten in der Vorſtadt ſtanden. Bei Zernecke, im bekriegten Thorn S. 7, wird unter dem Jahre 1629 angemerkt: „General Wrangel aber ſelbſt perſönlich nebſt dem Obriſten Streiff und Teuffel hinter dem Almoſen-Häußlein, welches am Wege an der Pohlniſchen Gaſſen zwiſchen St. Georgen- und Culmiſchen-Thore gelegen, geberget, und der Petarden Ausgang und Sprengung erwartet. *)“ Das andere Almoſen-Häuslein kommt in einer

*) In einer nur in wenigen Bogen ſich erhaltenen Beſchreibung der Stadt und Vorſtadt, kommt nachſtehende Stelle vor: „Quae (suburbia) ad annum usque ad 1703

Handſchrift ſo vor: „Im Jahre 1621 wurde das Almoſen-Häuslein vor dem Katharinen-Thore an der Ecke des Kirchhofs durch den Herrn David Giering, Verwalter dieſes Ortes, angeordnet.“ Vielleicht hat das bis zum Jahre 1813 auf jener Stelle gemauerte Haus, in welchem der Todtengräber wohnte, jene Beſtimmung gehabt.

2) Das Wittwen-Haus. Zernecke ſchreibt von einem ſolchen z. J. 1444 folgendes: „Iſt Fer. 6 ante asc. Mariae (9. Aug.) das Wittwen-Hauß durch Zuſchub und Stifftung Frauen Dorothea Armknechtin angelegt, und die Anordnung deß fells geſchehen. Vid. docum. fundationis in archivo Scrin. XIX nr. 13“ (jetzt Scrin. XVI nr. 14). Alle dieſe Dokumente der Armknechtin betreffen aber nur Vermächtniſſe an Kirchen, Klöſter u. ſ. w., aber kein einziges enthält etwas von der in Rede ſtehenden Stiftung. In den Rathsverhandlungen aber findet ſich Folgendes bemerkt: „Vor dem Rathe iſt erſchienen der Ehrſame Herr Herrmann Ryſop (Prätor. E. T. S. 15) und hat dem Rathe vorgebracht, wie die Ehrbare Frau Dorothea Armknechtin (in einer Handſchrift wird ſie eine ſtein-

huius seculi vix aliquo modo resurrexere, sed et illo ipso anno ingruente obsidione Suedica a praesidio Saxonico Regio iam tertia vice penitus exusta sunt, quae neque hodie dum pristinum suum recuperare statum nisi quod xenodochium, nec non domus plebanalis ad aedem St. Georgii, nec non ptochotrophium in extremitate suburbii S. Laurentii, tum etiam nec non quaedam aedificia suburbana elegantius, quam ante fuerant, exaedificata sunt, d. i. die Vorſtädte, die bis zum Jahre 1703 kaum einigermaßen wieder hergeſtellt waren, wurden im gedachten Jahre wegen der bevorſtehenden ſchwediſchen Belagerung der Stadt von der königl. ſächſiſchen Beſatzung zum drittenmal (in Angabe der Zahl irrt der Verfaſſer) gänzlich abgebrannt, und haben bis heute ihren ehemaligen Zuſtand nicht wieder erhalten, außer daß das Hospital (St. George) die Plebanei bei der St. Georgen-Kirche (Elenden-Haus), das Almoſenhaus am äußerſten Ende der St. Lorenz-Vorſtadt, ſo wie auch andere Häuſer in den Vorſtädten, zierlicher als ſie vorher waren, wieder aufgebauet worden.“ Unter ptochotrophium kann nur das Almoſen-Häuschen verſtanden werden, wofür auch die in beiden Nachrichten übereinſtimmende Lage deſſelben ſpricht.

Digitized by Google

reiche Kaufmanns-Wittwe genannt) denſelben fleißiglich gebeten, vor dem Rathe anzubringen, wie daß ſie umb Gottes Willen, eine Summe Geldes dem Rathe geben wolle, armen Wittwen zum Wohl ewiglich, daß ſie ihre Herberge haben möchten umb Gottes Willen, hat demnach E. Rath der obenbenannten Frauen Dorothea inniglichesBegehren und Bitten angeſehen, und eine Summe Geldes von ihr empfangen, und damit ein Erbe von Lorenz Fürſtenhauer, einem Schneider, bei Herrn Johann Jelyn nächſt gelegen (in der St. Annengaſſe) gekauft, mit dem Rechte als es vorhero gehabt und beſeſſen war, und iſt dem Kämmerer des Raths, Herrn Cunzen Toydenkuß (Prätor. E. T. S. 22) von des Raths wegen aufgetragen, vor gehegtem Dinge beizubringen, daß das Haus ein Seelengeräthe ewiglich bleiben ſoll, und den Namen eines Wittwen-Hauſes behalte, alſo, daß der Rath des Hauſes Verweſer ſei, und dafür rathe, und mit ehrbaren, nothdürftigen und tugendlichen Perſonen Wittwen, welche Gott dienen, verſehen, doch alſo beſcheidentlich, daß die ehegenannte Frau Dorothea, deſſelben Hauſes Nutzen haben und behalten zu ihren Lebenstagen. Nach ihrem Tode ſoll das Haus, wie anjetzo, ein Wittwen-Haus bleiben, und zu keinem weltlichen Nutzen, noch in weltliche Hände kommen. Auch wollen wir, daß die Wittwen in dem Hauſe wohnende, ſelber auf ihre Koſten und Zehrung das Haus bauen und beſſern, und uns wie auch der Stadt, Recht thun, gleich andern Conventen und Schweſter-Häuſern in dieſer Stadt gelegen Dat. fer. 6 ante assumpt. S. Virg. Mariae MCCCCXXXXIV.“ Wie lange dieſe Anſtalt beſtanden, und warum ſie eingegangen ſein mag, wird nirgends gemeldet. Möglich, daß die am Schluſſe dieſes Receſſes angehängten läſtigen Bedingungen die Auflöſung befördert haben, und die etwaigen Fonds dem Petri-Pauli-Hospitale überwieſen worden ſind, was, wie ſchon oben bemerkt, auch unter dem Namen eines Wittwenhauſes vorkommt.

Nach dieſem Receſſe müſſen ſich am hieſigen Orte mehrere dergleichen

Schweſterhäuſer und Convente

befunden haben, aber nur höchſt dürftige Nachrichten haben ſich über ſelbige erhalten. Im Jahre 1308 vermachte

eine gewiſſe Katharina mit der Ente (cumanta) dem Rathe ihr Wohnhaus zur Aufnahme armer Beguinen, und daß es ſtets Raths-Convent genannt werden ſoll *). 1390 findet ſich angemerkt: „Convent-Nonnen, ſo hinter den Baarfüßer-Mönchen wohnen, zahlen die halbe hinterſte Mauer, an welcher ſie ihre Gemächlichkeit geſetzt haben; auch haben die Schweſtern auf der andern Seite wohnende (wahrſcheinlich ein anderer Convent) vergünſtiget denſelben Nonnen, die Heimlichkeit an ihr Erbe zu ſetzen, damit es ein ewig Schweſternhaus ſoll bleiben. — „1405 richtet die andächtige Schweſter, Elſe Frevelſtatin, Verweſerin, ein kleines Convent unweit gelegen von unſer lieben Frauen (St. Marien-Kirche) mit Hülfe guter Leute und aus Almoſengeldern, erbittet zugleich den Rath zum oberſten Verweſer ſol-

*) Die Urkunde nebſt einer deutſchen Ueberſetzung findet ſich im hieſigen Archive; ſie iſt auf Pergamene geſchrieben und hängt an ihr das große Marienſiegel auf grünem Wachs abgedruckt. Die Ueberſetzung lautet: „In dem namen des Hern. Wir ratmann der alden ſtat Thorun niklas vom Goltberge, herman von eßen, hans rubit, genſeler von danczk, hans niſus, menike monczenmeyſter, ſymon von waldow, wernig rogkendorff, fretſch vom hoſe, jacoff Gottſchalk, tydemann reber, peter kalis, bekennen vor allen den dy deſen briff ſehen odir horen lezen vnd offentlichen czwegen das katharina mit der ganſ (im Originale ſteht cum anta, welche Bezeichnung offenbar auf das Schild an jenem Hauſe bezogen werden muß, was ſie bewohnte ſ. Prätor. E. T. S. 3) das hauſ dorynne ſy wonet mit rate Irer freunde vns vnd vnſern nachkommenden czu eynem teſtamente mit gerichte hat vffgereyht vnd geben mit ſolchem vndirſcheydte alſo her nach geſchreeben ſteet daſ wir vnd vnſir nachkommende ratmanne ſullen vffnemen ynnige vnd arme Beginen czu eyniger ewigen wonung doryn vnd dyſelben beginnen ſullen vnſir ſtatrecht pflegen vnd halden vnd daſſelbige haws ſul man nennen raats convent. czu eyner ſicherheyt vnd czu eynem ewigen gedechtniſ haben wir vnſir ſigil an deze ſchrifft laſen hengen dazu geczweg ſint doben geweſ vnſir here der hawskompter her Gebehard, heinrich voykendorff vnſir ſchultheyß vnd wir ſcheppen Gerhart vom rynen, heinrich qawel, cunrad geze, tydeman ritter, hannes ritter, gotſchalk rubit, hermann von allen, vnd andir mer wirdig lowbige Lwthe. geben nach criſti gebort MCIII vnd dornach yn dem VIII jore am ſunabende nach ſente Valentinstage (17. Febr.).“

chen Convents, damit er demſelben aufs beſte vorſtehe, arme Schweſtern darin einſetze und verſorge, und ſoll dies gemeldete Convent ein ewig Teſtament und ein Schweſterhaus bleiben, und nimmermehr zu keinem weltlichen Nutzen angewandt werden, unſchädlich den Stadtrechten, als Schoß, Wachens (Wächtergeld), und ſonſt anderer Stadtrechten davon zu geben und zu thun, gleich andern Conventen." — So kommt **1435** Schweſter Barbara, in der Liffholczin Convent wohnend, vor den Rath und vermacht dem St. Georgen-Hospitale 5 Mark 5 Scot ſ. oben. — **1475** vermachte eine Dorothea Paſchkin den Schweſtern in der halben Gaſſe (wahrſcheinlich an die Ziegengaſſe grenzend, dem jetzigen Gange vom Altthorner-Thore nach dem Kulmer-Thore, wo nach den angegebenen Oertlichkeiten wohl die meiſten dieſer Convente geſtanden haben mögen) eine Mark zu zwei Zeelbath *) und zwei Mark zu Seelenmeſſen. Ein Zettel im Archiv führt die Ueberſchrift: Beſchreben gerethe yn der platenerinne Convent **fer. VI. post fest. omnium sanctorum Anno** ..... Offenbar iſt unter dem Worte platenerinne der Name der Vorſteherin des Convents zu verſtehen **).

---

*) Seelbad, Seelenbad, armen Leuten zum Heil ihrer Seelen in Teſtamenten geſtiftet, womit zuweilen eine Mahlzeit verbunden war. In weiterer Bedeutung heißt ſpäter jede Spende für die Armen, welche man zum Heile ſeiner und ſeiner Anverwandten Seelen ſtiftete, Seelenbad.

*) Hierher gehört denn auch die Urkunde des Priors des Karthäuſer-Kloſters bei Rügenwalde Theoderich v. J. 1448 für den hieſigen Convent von Halvenghans, Franziskaner-Ordens, in der die Vorſteherin Mater nicht Abatissa oder Priorissa genannt wird, weshalb wohl nicht ein Kloſter darunter verſtanden werden kann, in welchem Falle ſich beſtimmt auch nähere Nachrichten erhalten haben würden. Merkwürdig ſteht auf dem Umſchlagebogen, in welchem die Urkunde gehüllt iſt, von ſpäterer Hand bemerkt: „Das Kleppel-Nonnenhaus." Gleiche Bewandnis hat es mit dem domus conventus sororum tercite regule S. Francisci vulgariter, Meusinger convent, appellata, deſſen in einer Urkunde des George Meuſing 9ten September 1500, worin er dem Rathe das Patronatrecht über ein von ſeinem Vater, dem Bürgermeiſter Arnold Meuſing (ſein Name war Muſing) angeordnetes Legat überträgt, erwähnt wird.

Wie aber die innere Einrichtung dieſer Convente geweſen, wie lange ſie hierſelbſt beſtanden habe mögen, und aus welchen Urſachen ſie eingegangen ſind, läßt ſich nicht mehr ermitteln.

3) Die Oekonomie, an andern Orten Convict genannt, gehörte unſtreitig mit zu den wohlthätigſten Anſtalten am hieſigen Orte. Damit nemlich auch unbemittelte, vorzüglich auswärtige Aeltern ihre Kinder in das Gymnaſium ſchicken könnten, wurde auf Betrieb des Bürgermeiſters Heinrich Stroband I. 1598 der Grund zu dieſer Anſtalt gelegt. In dieſer Anſtalt wurde eine Anzahl von Schülern für ein äußerſt mäßiges Koſtgeld Mittags und Abends geſpeiſt, einige erhielten auch freie Wohnung darin. Zum Ankauf einer Bauſtelle und zur erſten Einrichtung gab der Rath 1800 Gulden, und übertrug den Bau, zu deſſen Förderung der Rath von Danzig ein Geſchenk von 1000 Mark machte, einem gewiſſen Hans Eckart. Indeſſen kam dieſe Anſtalt höchſt wahrſcheinlich erſt im Jahre 1601 zu Stande, denn von dieſem Jahre findet man einen mit dem Oekonom M. Jakob Czolner geſchloſſenen Kontrakt, in welchem er der erſte Oekonom der Anſtalt, genannt wird. *). Sehr bald erhielt dieſe Anſtalt bei Einheimiſchen

*) Zernecke ſchreibt hiervon aus Mssc. Zamelii de Schol. Pruss.: „Gaudent in Gymnasio Thorun. communis convictorii beneficio studiosi paupertatem sustinentes, quibus initio statim speciales, ut commode sustentarentur, typo etiam publico vulgatae dabantur Leges etc. Scholarchae Oeconomiae huius fronti hos versus inscribi curarunt:

Auspicio Christi sum quod sum: publica specto:
  Ortus causa mei est gloria sola Dei.
Spes pia me struxit: pia me res auget et ornat:
  Omnia suppeditet provida cura Dei.
Protectore Deo consistam nilque movebor,
  Dum me sustentat sola columna Deus,

d. i. Was ich bin, bin ich durch Chriſtus; das Gemeinwohl bezwecke ich: Gottes Ehre allein iſt der Grund meines Urſprungs. Fromme Hoffnung hat mich erbaut, fromme Milde erhält mich und ziert mich. Alles gewähre mir vorſchauende göttliche Sorge. Unter des Höchſten Schutz werde ich beſtehen, und nimmer werde ich wanken, ſo lange

Digitized by Google

und Auswärtigen einen allgemeinen Beifall und Zuſtimmung, und wurde von Zeit zu Zeit mit Vermächtniſſen und Geſchenken bedacht, ſo wie z. B. das Testamentum Krivesianum (ſ. oben) ihr allein 5000 Fl. pr. ausſetzte, ſo daß man ihr neben der bedeutenden unentgeltlichen Lieferung mehrere Naturalien aus dem Gebiete der Stadt, eine lange Dauer weiſſagen konnte. Wie viel Schüler zu der blühendſten Zeit dieſer Anſtalt in ihr geſpeiſt wurden, iſt nicht mehr bekannt, doch geht ſoviel aus einzelnen Nachrichten hervor, daß jeder Tiſch mit 12 Schülern beſetzt war, und mehr als zwei ſolcher Tiſche ſtanden. Im Anfange betrug das wöchentliche Koſtgeld des Schülers 3 1/3 Sg., jedoch wurde es in verſchiedenen Zeiten bald erhöhet, bald ermäßigt. Dieſe Anſtalt befand ſich aber in dem auf der Bäckergaſſe sub Nr. 261 gelegenen Hauſe, in welches aber 1725 das Gymnaſium verlegt wurde. Dieſe Anſtalt ging ein, nachdem ſie kein volles Jahrhundert beſtanden, *) offenbar

---

Gott mich bewahrt, die einzig ſichere Stütze." Unter dieſer Inſchrift ſtanden als Gebet die kurzen lateiniſchen Worte: „Benedic, Domine, domui huic, et omnibus habitantibus in illa, ad sempiternam sanctissimi nominis Tui gloriam! d. i. Segne, o Herr, dies Haus und alle Bewohner deſſelben zum ewigen Ruhme deines heiligen Namens!"

*) In einem von der Provinzial-Behörde abgefaßten Berichte gleich nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen wird behauptet, daß dieſe Anſtalt ſchon 1657 eingegangen wäre, gleichwohl findet ſich die Nachricht, daß noch 1684 der Rath mit dem Oekonomen Thomas Riſing einen Kontrakt abſchloß. Was ſich noch an einzelnen Nachrichten über dieſe wohlthätige Stiftung erhalten, theilen wir aber hier mit.

Außer den Zinſen von ausgeliehenen Kapitalien erhielt die Anſtalt mehrere bedeutende Zuflüße; von den Vorſtehern der Armuth jährlich 100 Fl., von der Teſtament- und Almoſenhaltung 199 Fl., von den Verwaltern der Winterwieſen 100 Fl., von dem Pächter des Kupferhammers am Oberteiche in der Vorſtadt 100 Mark, und vom Fleiſcher-Gewerke 3 St. Talg. Außerdem mußten folgende Stadtgüter: Birgelau, Gremboczin, Leben, Leibitſch, Lesczcz, Liſſomitz, Lulkau, Orzechowo, Panſau, Papau, Renzkau, Richnau, Seide, Toporzysk und der Pächter des der hieſigen Johannis-Pfarrkirche angehörigen Gutes Simnau, jährlich 6

aus Mangel an guter Verwaltung, wie denn überhaupt in der letzten Hälfte des 17ten Jahrh. eine unverantwortliche

---

Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerſte, 3 Scheffel Haber, 1 Scheffel Erbſen unentgeldlich liefern; Birgelau und Leben überdies jedes noch 3 Scheffel Weizen, und Przyſiek 2 Scheffel Erbſen, 12 Körbe Rüben, 12 Körbe Möhren, 12 Körbe Paſtinak und 2 Fäſſer Sauerkraut.

In dem mit dem erſten Oekonom M. Jacob Czolner (er ſtarb 21. Juli 1624 als ludi moderator, Rector der neuſtädtiſchen Schule) geſchloſſenen Contracte, wurde das wöchentliche Koſtgeld für jeden Schüler 8 1/3 Sgr. feſtgeſetzt, zu welchem der Schüler 3 1/3 Sgr. entrichtete und die Anſtalt den Reſt dazu hergab. Der Oekonom erhielt auf jeden Tiſch von 12 Perſonen 8 Achtel Butter und 6 Scheffel Erbſen; außerdem erhielt er freie Sommerweide in Panſau für 20 Ochſen, Metzfreiheit in den ſtädtiſchen Mühlen, freies Brennholz aus den Stadtforſten und das benöthigte Heu für 2 Pferde. In dem mit dem Oekonom Adam Thobolinus 1612 geſchloſſenen Kontracte, wurde das wöchentliche Koſtgeld auf 6 Sgr. 8 Pf. heruntergeſetzt, zur Hälfte für die Schüler und zur Hälfte für die Anſtalt; dagegen erhielt er auf jeden Tiſch jährlich 8 Achtel Butter, auf jede Perſon 5 Scheffel Roggen, 2 1/2 Scheffel Gerſtenmalz, 12 Körbe Rüben, eben ſo viel Körbe Möhren und Paſtinak, 2 Fäſſer Sauerkraut und 3 Steine Talg. In dieſem Jahre bekam auch die Oekonomie 200 Dukaten auf Intereſſen als Strafgeld von Matthias Bertram, ſ. Zernecke z. J. 1612 und Prätor. E. T. S. 45. Der mit dem Oekonom Johann Silentiarius 1669 abgeſchloſſene Kontrakt erhielt ebenfalls Abänderungen; das Koſtgeld ward auf 13 Sgr. 4 Pf. erhöhet, von welchem der Schüler die Hälfte trug; die Getraidelieferungen blieben dieſelben, die Lieferungen an Küchengewächſen wurden aber auf die Hälfte ermäßigt, das freie Brennholz geſtrichen, dafür aber 40 Fl. bewilliget, ſo wie auch auf 6 Perſonen anderthalb Stein Talg und eine halbe Tonne Salz. In Rückſicht der Speiſung wurde beſtimmt, daß bei allen Mahlzeiten ein Gericht Fiſche oder Fleiſch gegeben werden müſſe und daneben ein Zugemüſe; zum Getränk aber ſolle Tafelbier ſein, und die Mittagsmahlzeit um 11 Uhr, die Abendmahlzeit um 6 Uhr beginnen. Doch müſſen ſich ſchon Mißbräuche eingeſchlichen haben, denn dem Oekonom wurde zu gleicher Zeit zur Pflicht gemacht: „alles Freſſen, Saufen, Schwelgereien, Doppelſpiele, Nacht- und Abendtänze und dergleichen üppig und läſterlich Leben abzuſtellen, auch keine Verlöbniſſe, Hochzeiten und andere dergleichen Gaſtgebote und Gaſtereien in dieſem Hauſe zuzulaſſen, ſo wie auch den Bierſchank ganz

Digitized by Google

Verwaltung der milden Stiftungen ſich zeiget, da es doch an guten Verordnungen in dieſer Hinſicht nicht fehlte. So erließ der Rath 3. Aug. 1665 eine äußerſt zweckmäßige Erweiterung und Vervollſtändigung der Ordnung für das Vorſteher-Amt v. J. 1570, die alles erſchöpfte und bei deren Befolgung die milden Stiftungen ſich wohlbefunden hätten. Abgeſehen auch von der ſich verbreiteten und ſelbſt in ſchriftlichen Nachrichten ausgeſprochenen Anſicht, daß die größte Pflichtvergeſſenheit von Seiten der Vorſteher dieſer Anſtalten als Grund des Verfalls derſelben zu betrachten ſei, und daß eben unlautere Abſichten dahin ſtrebten, alle hierauf bezügliche Schriften zu vernichten, was namentlich ſeine Anwendung auf die Oekonomie finden ſoll, ſo laſſen ſich vielleicht auch andere Urſachen zu dieſer Erſcheinung vorbringen, die wenn ſie auch die damaligen Behörden nicht frei von aller Schuld zu ſprechen vermögen, wenigſtens den Vorwurf der Pflichtübertretung ſchwinden machen. Es zeigt ſich nemlich eine allerdings tadelnswerthe Saumſeligkeit bei der Eintreibung der Zinſen von den ausſtehenden Kapitalien und der ſogenannten Grundzinſen, ſo wie in der Kündigung unſicher ſtehender Kapitale und deren anderweitigen Unterbringung, daher Rückſtände faſt von 2 Jahrhunderten her die Bücher füllten, und durch die immer mehr und mehr trüber werdenden Zeit-Umſtände, wurde es unmöglich gemacht von den mitheruntergekommenen Schuldnern die ausſtehenden Summen zurück zu erhalten. Nachtheilig wurde ferner für die milden Stiftungen, daß man der Kämmerei verſtattete, zur Befriedigung ſchleuniger Bedürfniſſe, Kapitale von den milden Stiftungen an ſich zu nehmen. An-

einzuſtellen." In dem Kontracte mit dem Oekonomen Thomas Riſing 1684 wurde das von einem Schüler zu zahlende wöchentliche Koſtgeld auf 8 Sgr. 4 Pf. erhöhet, und dem Oekonom auf jeden Tiſch jährlich 8 Achtel Butter, 3 Scheffel Erbſen, 1 Tonne Salz, 1 Tonne Heringe und 50 Mark baares Geld bewilliget; außerdem noch freie Metze an Roggen und Gerſte, freie Weide für die Ochſen, freies Brennholz, vier gute Fuhren Heu für die Pferde und Ochſen im Winter, und zum Gottespfennig 8 Scheffel Erbſen, 3 Scheffel ungeſtampfte Hirſe und 3 Achtel Butter.

ſangs wurden die Zinſen richtig gezahlt, bei überhand nehmenden Verfalle derſelben, wurden aber die Zinszahlungen eingeſtellt und mehrere Kapitale gingen dadurch gänzlich verloren. Bei der erſten preußiſchen Beſitznahme der Stadt 1793 unterließ man es der deshalb angeordneten Kommiſſion alle Kapitals und Zinsforderungen der milden Stiftungen an die Kämmerei anzuzeigen, wodurch neue Verluſte bewirkt wurden. Zwar beſchäftigte ſich gleich nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen der Magiſtrat mit Ausmittelung und Sicherſtellung des Vermögens der milden Stiftungen *), aber nur langſam ging dieſes ſchwierige Geſchäft von ſtatten, und der Ausbruch des franzöſiſchen Krieges (1806) brachte nicht nur die Arbeit ganz ins Stocken, ſondern ſchmälerte auch das Vermögen einiger Stiftungen noch mehr. Nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen wurde endlich im Jahre 1824 die Ausmittelung und Feſtſtellung des Vermögens ſämmtlicher milden Stiftungen bewirkt, und nach ſelbiger haben wir bei den einzelnen die Fonds angegeben.

Außer dieſen öffentlichen Stiftungen beſtehen aber am hieſigen Orte noch andere Vereine zu wohlthätigen Zwecken, die einer Erwähnung verdienen, und von denen wir hier am ſchicklichſten handeln können. Dahin gehört aber:

1) der im Monate September 1822 unter Vorſitz der verehrten Gattin, des Königl. General-Majors und Feſtungs-Kommandanten, Benkendorf von Hindenburg ſich gebildete Frauen-Verein. Sein Zweck iſt aus den vorhandenen Mitteln augenblickliche und ſchleunige Hilfe Nothleidenden zu gewähren und verſchämte Arme zu unterſtützen. Der zur Verfügung des Vereins ſtehende baare Fond entſtand aus freiwilligen Geſchenken der Einwohner, und wird gegenwärtig durch die von hieſigen Frauen und Jungfrauen gelieferten Handarbeiten erhalten, die alljährig öffentlich verſtei-

*) Solche Vorarbeiten wurden begonnen durch den damaligen Kriegsrath Schmid, die Stadt-Juſtizräthe Zicks, Krieger und Dieſtel (jetzigen Stadt- und Landgerichts-Direktor hierſelbſt) und dem damaligen Regiſtrator Mellien, der ſpäter zum Oberbürgermeiſter ernannt wurde.

gert werden. Die Nachweiſung über Einnahme und Ausgabe wird jährlich durch das hieſige Wochenblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

2) Die Sterbezünfte. Unter dem Namen Sterbezünfte haben ſich am hieſigen Orte mehrere Vereine gebildet, um bei eintretenden Sterbefalle eines Mitgliedes den Hinterbliebenen eine Beihilfe zur Beſtreitung der Begräbnißkoſten zu gewähren. Alle dieſe Vereine führen mit Ausnahme eines Einzigen ihren Namen von gewiſſen Gewerbetreibenden, nehmen jedoch mit Ausſchluß von zweien auch andere Gewerbtreibende auf. Alle weichen in ihren innern Einrichtungen von einander ab, weshalb ſie auch einzeln aufgeführt werden müßen.

a) Der Verein der Feuerarbeiter, dem auch andere Gewerbtreibende beitreten können. Geſtiftet iſt ſelbiger von der Schmiede-Zunft; als das älteſte bekannte Mitglied des Vereins findet ſich verzeichnet der Schornſteinfeger Gotthelf Hennig 24ſten Aug. 1723. Die Zeit der Stiftung ſelbſt aber iſt unbekannt. Das Einkaufsgeld beträgt 6 Rthlr.; früher durfte der Beitretende nicht über 50 Jahr ſein, eine Beſtimmung die ſeit 1826 aufgehoben iſt. Stirbt ein Mitglied oder deſſen Frau — Kinder kommen nicht in Betracht — in den 4 erſten Jahren, ſo erhält das Sterbehaus von jedem Zunft-Mitgliede 4 ſgr., nach dem 4ten und zurückgelegten 8ten Jahre 8 ſgr. und von da ab 12 ſgr. Dem Vereine ſtehen vier Aelterleute vor; ein Mitglied iſt Schreiber, ein anderes Bote, jeder erhält ein jährliches Gehalt von 6 Rthlr.; der Bote erhält aber noch außerdem von jedem Sterbefalle 1 Rthlr. 10 Sgr., welche von der das Sterbehaus treffenden Summe in Abzug gebracht werden; beide ſind übrigens bei jedesmaligen Sterbefällen von Zahlung der Beiträge befreit.

b) der Verein der Handſchuhmacher iſt nach einem bei demſelben aufbewahrten auf Pergament geſchriebenen Dokumente 1471 geſtiftet. Handſchuhmacher, Riemer und Hutmacher ſind verpflichtet dem Vereine beizutreten, jedoch werden auch andere zugelaſſen. Funfzigjährige und ältere Perſonen werden nicht angenommen. Das Ein-

Digitized by Google

kaufsgeld beträgt 4 Rthlr. Gold; jedes Mitglied zahlt während der erſten 6 Jahre wöchentlich 1 Sgr., nach deren Ablauf aber nur die Hälfte, außerdem an Quartalgeld jährlich 2 Sgr. 8 Pf. und zur Bewirthung am Quartaltage, der aber nur einmal im Jahre gehalten wird, 6 Sgr. Nach 6 Jahren zahlt man nur 6 Pf. wöchentliche Beiträge, dagegen 2 Sgr. 8 Pf. und 6 Sgr. nach wie vor an Quartal- und Bewirthungs-Geldern. Eine Wittwe bezahlt an Beiträgen wöchentlich nur 6 Pf. und iſt von Quartalgeldern und Bewirthungskoſten befreit. Schreitet ein Mitglied zur zweiten Ehe, ſo muß er ſeine Frau mit 2 Rthlr. einkaufen, und eben ſo auch die Wittwe ihren zweiten Ehemann. Ein dreijähriger Rückſtand zieht die Ausſchlieſſung aus dem Vereine nach ſich, wogegen eine 35jährige Mitgliedſchaft eine Befreiung von allen Beiträgen bewirkt. Auch iſt jedem Beitretenden frei geſtellt ob er jährlich 20 Sgr. zahlen will, welche jährlich nach ſeinem Tode dem Sterbehauſe für eben ſoviel Jahre zurückgezahlt werden, als ſolche von dem Verſtorbenen gezahlt worden ſind. Stirbt ein Mitglied in den erſten 6 Jahren, ſo erhält das Sterbehaus nur ſoviel, als die von dem Verſtorbenen gezahlten Beiträge betragen; nach 6 Jahren aber 18 Rthlr. 8 Sgr. Der Schreiber des Vereins bezieht kein Gehalt, iſt auch von Zahlung der Beiträge nicht frei, der Bote dagegen erhält außer aller Befreiung jährlich noch 4 Rthlr. und vom Sterbehauſe 10 Sgr. Dieſe Zunft wird durch Aelterleute dirigirt. Mit dieſem Verein iſt auch eine Wittwen-Verſorgungs-Anſtalt verbunden, indeſſen bleibt es jedem Mitgliede anheim geſtellt Theilnehmer werden zu wollen oder nicht. Im erſten Falle zahlt man ein Einkaufsgeld von 4 Rthlr., jährlich 1 Rthlr. Beitrag und dem Boten 2 Sgr. 6 Pf. Im eintretenden Sterbefalle erhält die Wittwe jährlich auf einmal oder in monatlichen Raten nach ihrem Belieben 12 Rthlr., die aber verloren gehen, wenn ſie zu einer zweiten Ehe ſchreitet. Ein einjähriger Rückſtand des jährlichen Beitrages ſchließt von der Mitgliedſchaft aus.

c) der neue Verein. Im Jahre 1686 traten 26 Mitglieder aus dem voraufgeführten Vereine und ſtifteteten

unter ſich einen neuen Verein, daher der Name. Der ſich Einkaufende muß unter 50 Jahr ſein. Das Einkaufsgeld beträgt 6 Rthlr., wöchentlich wird ein Beitrag von 1 Sgr. gezahlt und außerdem zahlt man 6 Sgr. Quartalgeld, von welcher letzten Zahlung Wittwen frei ſind. Ein 3jähriger Rückſtand bewirkt Ausſchlieſſung, ſo wie 30jährige Mitgliedſchaft Befreiung von allen Abgaben. Schreitet ein Wittwer oder eine Wittwe zur zweiten Ehe, ſo zahlen ſie die Hälfte des Einkaufgeldes. Nach einer Feſtſetzung von 1822 erhält das Sterbehaus in den erſten fünf Jahren 10 Rthlr., im 6ten Jahre 13 Rthlr. 10 Sgr. und von da ab ſteigert ſich das Kontingent jährlich mit einem Thaler. Außerdem erhält das Sterbehaus 2 Rthlr. 10 Sgr., weil der Verein keine eigenen Leichenträger hat. Der Schreiber erhält jährlich 6 Rthlr., der Bote 8 Rthlr.; beide ſind von Beiträgen frei und letzterer bekommt noch vom Sterbehauſe 10 Sgr. In dieſen Verein werden nicht nur Bürger ſondern auch Offizianten aufgenommen, auch dieſe Zunft wird von Aelterleuten dirigirt.

d) der Verein der Tiſchler, gegründet durch das Zuſammentreten der Tiſchler, Drechsler, Eimermacher, Seifenſieder, Sargmacher, Büchſenſchäfter, Klempner und Korbmacher. Das Stiftungsjahr des Vereins iſt nicht bekannt, doch beſtand er ſchon 1624; 1823 nahm er die innere Einrichtung des neuen Vereins an.

e) der Verein der Schneider welchem auch andere beitreten können, bildete ſich 14. Febr. 1752. Das Einkaufsgeld beträgt 8 Rthlr. und 4 Rthlr. 20 Sgr. Mantelgeld; der jährliche Beitrag, der aber auch in wöchentlichen Raten bezahlt werden kann, iſt für die erſten 4 Jahre auf 1 Rthlr. 22 Sgr. feſtgeſetzt, von da ab nur auf 26 Sgr. Dreijähriger Rückſtand bewirkt die Ausſchlieſſung. Heirathet die Wittwe einen Schneider ſo muß er ſich einkaufen; iſt der zweite Mann kein Schneider, ſo bleibt es ihm anheim geſtellt, ob er ſich einkaufen will oder nicht, im letztern Falle wird die Frau als Wittwe betrachtet. Stirbt ein Mitglied oder deſſen Frau — Kinder genieſſen die Wohlthat nicht — ſo erhält das Sterbehaus in den zwei

erſten Jahren nur die bis dahin gezahlten Beiträge, im 3ten Jahre 10 Rthlr. und im 4ten Jahre 13 Rthlr. 10 Sgr., im 5ten und jedem folgenden Jahre 16 Rthlr. 20 Sgr.; hat ein Mitglied 20 Jahre ſeine Beiträge gezahlt, ſo erhält das Sterbehaus 20 Rthlr., iſt er aber 30 Jahre Mitglied geweſen, 23 Rthlr. 10 Sgr. Der Verein hält weder einen Schreiber noch einen Boten, da die Beiträge in den jährlich zweimal ſtatt findenden Verſammlungen gezahlt werden. Der Verein wird durch Aelterleute dirigirt.

f) der Verein der Stell- und Rademacher trat den 1. März 1648 mit den bis dahin beſonders beſtandenen Vereine der Böttcher zuſammen. Es wurde feſtgeſetzt, daß die Zunft, welche ſich mit der Zeit abzweigen will, 6 Rthlr. 20 Sgr. als Abſtand zahlen ſoll. Jeder Genoſſe dieſer Zunft iſt verpflichtet dem Vereine beizutreten, indeſſen nimmt er auch andere zu Mitgliedern auf. Das Einkaufsgeld beträgt 3 Rthlr., außerdem zahlt jedes Mitglied wöchentlich 1 Sgr. und jährlich in der um Bartholomäi ſtatt findenden Quartal-Verſammlung 3 Sgr. 4 Pf.; ein 3jähriger Rückſtand zieht die Ausſchlieſſung nach ſich. In Abſicht der Wittwen gelten dieſelben Beſtimmungen, wie bei dem Vereine der Schneider. Stirbt ein Mitglied oder deſſen Frau, ſo erhält das Sterbehaus im erſten Jahre 3 Rthlr. 10 Sgr., im 2ten und 3ten Jahre 10 Rthlr., im 4ten und 5ten Jahre 13 Rthlr. 10 Sgr., im 6ten und 7ten Jahre 10 Rthlr. 20 Sgr., im 8ten Jahre 20 Rthlr. Auch dieſer Verein hat keinen Schreiber und Boten; die Einſchreibung beſorgt einer der Aelterleute, die ein Jahr um das andere abwechſelnd aus den Stellmachern und Böttchern erwählt werden; die Einſammlung der Beiträge und Behändigung des Kontingents an das Sterbehaus beſorgt der Jungmeiſter, beide unentgeldlich.

g) der Verein der Fleiſcher beſteht ſeit d. 27. April 1743 und beſchränkt ſich blos auf Gewerks-Genoſſen. Die Beitretenden zahlen an Einkaufsgeld 3 Rthlr. 10 Sgr. und an den Boten 1 Rthlr. 10 Sgr. Der jährliche Beitrag iſt im erſten Jahre 3 Rthlr. 14 Sgr., in den folgenden Jahren aber nur 1 Rthlr. 22 Sgr. und bei der jähr-

Digitized by Google

lich einmal ſtatt findenden Verſammlung zahlt jedes Mitglied 1 Sgr. Dreijähriger Rückſtand zieht die Ausſchlieſſung nach ſich, heirathet die Wittwe einen Fleiſcher, ſo zahlt dieſer nur die Hälfte des Einkaufgeldes, iſt ihr 2ter Mann aber kein Fleiſcher, ſo verliert ſie die Mitgliedſchaft. Stirbt ein Mitglied oder die Frau, ſo bekömmt das Sterbehaus in den drei erſten Jahren den Betrag der bis dahin geleiſteten Beiträge, in den darauf folgenden Jahren aber 15 Rtr., beim Sterbefalle eines Kindes aber nur 5 Rthlr.; Schreiber und Bote verrichten ihre Aemter unentgeltlich, letzterer erhält aber gewöhnlich bei Ueberreichung des Kontingents von dem Sterbehauſe ein beliebiges Geſchenk.

h) der Verein der Schuhmacher, auch nur auf Genoſſen dieſes Gewerks beſchränkt; die Zeit ſeiner Stiftung iſt nicht bekannt. Auf der Lade ſteht zwar das Jahr 1758 verzeichnet, doch iſt es nicht ausgemacht, ob dies Jahr für das Stiftungsjahr anzunehmen iſt. Das Einkaufsgeld beträgt 6 Rthlr. und aus den von angehenden Meiſtern zu zahlenden 46 Rthl. Meiſterrechtsgeldern werden noch 18 Rtlr. zur Kaſſe des Vereins genommen, wenn ſelbige dem Vereine beitreten; außerdem zahlt jedes Mitglied jährlich 24 Sgr. Ein Rückſtand bewirkt nicht die Ausſchlieſſung, ſondern es werden bei eintretenden Sterbefällen des Schuldners ſeine Rückſtände von dem dem Sterbehauſe zukommenden Kontingente in Abzug gebracht. Heirathet die Wittwe einen Schuhmacher, ſo muß dieſer ſich einkaufen, verehlicht ſie ſich mit einem andern, ſo wird ſie beim Vereine als Wittwe betrachtet. Stirbt ein Mitglied oder eine Frau — Kinder wurden nicht berückſichtiget, — ſo erhält das Sterbehaus während der erſten 10 Jahre 16 Rthlr. 20 Sgr., in den folgenden Jahren aber 23 Rthlr. 10 Sgr. Einer der Aelterleute verſieht die Geſchäfte des Schreibers und erhält dafür jährlich 2 Rthlr., iſt aber nicht frei von Beiträgen; der Bote muß gleichfalls ſeine Beiträge zahlen, erhält aber für das Einkaſſiren des Kontingents für das Sterbehaus 5 Sgr., welche davon in Abzug kommen, und außerdem noch von dem Sterbehauſe unmittelbar einen Thaler. Auch beſteht die Anordnung, daß bei jedem Sterbefalle, jeder der vier

Aelterleute aus der Kaſſe des Vereins 2 Sgr. bekömmt. Da aber in neuerer Zeit mehrere Meiſter auf Befehl des Magiſtrats nur 16 Rthlr. ſtatt 46 Rthlr. Meiſterrechtsgelder gezahlt haben, ſo iſt der Verein darin übereingekommen, daß ein ſolcher Meiſter, wenn er ſich auch zur Zahlung der vorangemerkten 18 Rthlr. und des Einkaufgeldes verſteht, doch nicht zur Mitgliedſchaft zugelaſſen werden ſoll.

i) der Verein der Beamten, welchem aber auch andere Einwohner beitreten können, wurde mit Genehmigung des Magiſtrats und der vorgeſetzten Provinzial-Behörden den 1. März 1802 geſtiftet. Ein Mitglied des Magiſtrats iſt Vorſtand, und 4 Aelterleute nebſt einem Ausſchuße von 8 Mitgliedern beſorgen die Verwaltung. Alle Jahre iſt bei der Rechnungsablegung eine Zuſammenkunft aller Mitglieder zur Annahme der Rechnung und zum Beſchluſſe über die etwa nöthigen Abänderungen. Jeder Beitretende muß unter 50 Jahr alt ſein, ein Einkaufsgeld von 4 Rthlr., auch jährlich 2 Rthlr. zahlen, und bewirkt ein halbjähriger Rückſtand die Ausſchliesſung. Die Wittwe zahlt nach dem Abſterben ihres Mannes keine Beiträge, ſchreitet ſie aber zur zweiten Ehe und ihr Mann will dem Verein nicht beitreten, ſo verliert ſie die Mitgliedſchaft. Stirbt der Mann oder die Frau ſo erhält das Sterbehaus im erſten Jahre 12 Rthl., vom erſten bis zum 3ten Jahre 14 Rthlr., vom 3ten bis zum 6ten Jahre 18 Rthlr., vom 6ten bis zum 10ten Jahre 24 Rthlr., vom 10 bis zum 15ten 30 Rthlr. und über 15 Jahre 36 Rthlr.; außerdem freien Leichenwagen, Leichengeräth, Leichentragen und Muſik vom Sterbehauſe bis zum Grabe. Für Töchter und Söhne der Mitglieder erhält das Sterbehaus, wenn ſie bis zum 15ten Jahre ſterben, vom Vereine eine beliebige Gabe; nach dem 15ten Lebensjahre werden ſie aber nicht weiter berückſichtigt. Die Knaben werden erſt wenn ſie ihre Lehrjahre beendigt haben, oder wenn ſie nicht eine Profeſſion erlernen und 16 Jahr alt ſind, geſtrichen.

c) Straßenpolizei-Anſtalten.

Schon früh nahm man Rückſicht auf die für die Geſundheit der Menſchen ſo wohlthätige Reinlichkeit der Stra-

Digitized by Google

ßen und Plätze, wie auch auf Entfernung aller Menſchenleben gefährender wie überhaupt aller unangenehm ins Auge fallender Gegenſtände. Deshalb wurde auch früh ſchon das Bauweſen ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Rathes, und es ſcheint eben in dieſer beſonderen Berückſichtigung der Grund geſucht werden zu müßen, warum Thorn unter den großen preußiſchen Städten den Beinamen führte: die ſchönſte. Mehrere hierauf Rückſicht nehmende alte Verordnungen des Rathes finden ſich auch vor, die älteſten möchten die vom Jahre 1357 und 1359 ſein. In erſterer wird geboten: „daß keine Beiſchläge oder Gefäſſe vorm Hauſe größer denn drey und eine halbe Elle lang und fünff Viertel hoch ſeyn ſollten, doch in engen Gaſſen nach E. E. Raths Erkenntniß: die Keller-Hälſe aber gleich den Beyſchlägen an der Länge.“ 1359 aber wurde befohlen alle Vorbauten und Krambuden abzubrechen und keine weiter aufzubauen. Dieſe Verordnung wurde unter dem 25ten Auguſt 1653 dahin erneuert „keine Krambuden oder Ercker ſollen vor den Häuſern ausgerückt und aufgebaut werden, auch die ſo bereits aufgeführt ſtehen, ſollen wenn ſie verfallen, nicht wieder reparirt werden.“ Eine Verordnung die aber erſt ſeit dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen in volle Anwendung kam, inſofern nicht blos die Polizeibehörde mit Strenge darauf hält, daß keine Hauptverbeſſerungen an ihnen vorgenommen werden; ſondern auch, wenn ein Grundſtück durch Vererbung, Kauf, Tauſch und auf welche Art immer, einen andern Beſitzer erhält, alle Vorbauten abgebrochen werden müſſen. Seit der Zeit findet man auch nicht mehr, die weit auf die Straßen herausſtehenden Dachrinnen, indem das Regenwaſſer durch längſt der Giebelwand angebrachte, theils blecherne, theils hölzerne Rinnen abgeleitet wird. Eben ſo wurden auch 1831 die auf dem Bürgerſteige vor den Häuſern ſich findenden Pfähle und Steine, die oft genug den freien Gang verhinderten, weggeſchafft. Früh ſchon finden ſich auch Verordnungen des Raths zur Pflaſterung der Straßen und Gaſſen, die älteſte iſt die von 1481 durch welche befohlen wird „die Stadt überall mit Steinen zu brücken, ſo, daß das Publicum die Steinbrücken auf gemeinen Straßen, die

Digitized by Google

Bürger aber ein jeder vor ſeinem Hauſe machen und unterhalten ſolle.“ 1445 wurde die Verordnung erlaſſen „daß ein jeglicher ſeinen Rinſtock vor der Thür zur Winterzeit wohl bedecken und verwahren ſolle, auch damit die Brunnen ihren Fluß und Abfluß zum Beſten der Stadt halten mögen, die Veranſtaltung gemacht, und iſt wieder die Nachläßigen eine harte Buße angeſetzt.“ Endlich finden wir vom 28. Novbr. 1594 eine aus 29 Artikeln beſtehende Verordnung wegen Einrichtung einer Gaſſen-Reinigungsanſtalt, die in Folge der Zeiten wieder einging. Zur Fortſchaffung des Unraths waren ſieben zweirädrige Karren beſtimmt, mithin für jedes Quartier der Stadt einer und wurde auch 12. Jan. 1798 jedem Quartierherrn eine Karre zur beſondern Aufſicht überwieſen. Nach dem 13ten Artikel iſt der jährliche Beitrag ſo angeordnet: „Zur Unterhaltung der Körner, Roß und Karren, und alles andern Geſchirrs, ſollen die Bürger und Einwohner der Stadt, das ganze Jahr über von ihrer Behauſung von jeder Elle, es ſei nun ein Haus oder eine Bude, imgleichen von ihren Hinterhäuſern, Ställen, Speichern, Durchfahrten, Malz und Brauhäuſer nicht ausgeſchloſſen, einen Groſchen geben, und ſolchen jährlich auf Mariä Lichtmeß abtragen.“ Nach der in der Topographie angegebenen Länge der Gaſſen, dürfte aber die dadurch aufgebrachte Summe noch nicht 200 Rthlr. betragen haben. Außer andern Verordnungen wird hier auch beſtimmt, „daß in der Nähe der Brunnen keine Miſthaufen ſein ſollen.“ Nach dem erſten Rückfalle der Stadt an Preußen wurde dieſe Anſtalt von neuen wieder hergeſtellt, bald aber verwaltet, bald verpachtet, ſo daß ſie allen an ſie zu machenden Anforderungen nicht entſprach. Daher wurde 1. Novbr. 1818 dieſe Anſtalt ganz umgeſchaffen. Sechs Karren wurden angeſchafft, viere für die Altſtadt und zweie für die Neuſtadt, der Magiſtrat nahm die Verwaltung über ſich bis zum Jahre 1827, wo dieſe Anſtalt am 1ten Mai auf Antrag der Bürgerſchaft verpachtet wurde. Dieſe Anſtalt koſtete vor ihrer Verpachtung jährlich nach einer dreijährigen Fraction 1379 Rthlr., ſoll aber gegenwärtig nicht viel über 1000 Rthlr. betragen. Auffallender aber war es,

Digitized by Google

daß man erſt im Jahre 1802 auf eine Gaſſenbeleuchtungs-Anſtalt Bedacht nahm. Zu dieſem Zwecke wurden auf Pfählen ſtehende Laternen angeordnet, die aber ihrer Unbrauchbarkeit wegen im Jahre 1817 abgeſchafft wurden, an deren Stelle nun über die Gaſſen hängende traten mit vier ſeit 1820 in Cylinder ſtehenden Lampen und eben ſoviel Scheinwerfern verſehen. Jedoch ſind ihrer noch immer zu wenig, um für den erforderlichen Gebrauch auszureichen. Es ſind gegenwärtig nur 40 Laternen, welche von der Kommune beſorgt werden, wonach auf 20 Häuſer nur eine Laterne kommt; denn zwei Laternen ſind erſt 1831 vor dem Eingange des Rathhauſes angebracht worden, drei Laternen an den Thoren (Jakobs-, Kulmer- und Bromberger-Thor) eine vor der Hauptwache und eine am Lazareth, werden vom Staate unterhalten. Die Unterhaltungskoſten betragen nach einer dreijährigen Fraction 352 Rthlr. 10 Sgr.

Für die nächtliche Sicherheit ſorgen 7 Nachtwächter, die auch bei entſtehendem Feuer verpflichtet ſind ſelbiges durch anhaltendes Schnarren ſogleich anzuzeigen. Eben ſo iſt auch der Thurmwächter auf dem Rathhauſe der von 10 Uhr Abends bis zum Anbruch des Tages alle Stunden auf den vier Seiten des Thurmes, einen Vers aus einem geiſtlichen Liede abſingen muß,*) verpflichtet ein entſtehendes Feuer durch Anſchlagen einer der im Thurme hängenden Glocken anzuzeigen, und zwar bei einem Feuer in der Altſtadt mit einem Pulsſchlage, bei einem Feuer in der Neuſtadt mit zweien, und wenn das Feuer in der Vorſtadt iſt mit dreien, und muß er damit ſo lange fortfahren bis ihm die Einſtellung von Seiten der Polizei anbefohlen wird.

Zur Verhütung der Brandſchäden und ſchleunigen Löſchung eines entſtandenen Feuers, wurden von Zeit zu Zeit

*) Bis zum erſten Rückfalle der Stadt an Preußen, wurde der Thurmwächter durch die Schildwache vor der Hauptwache ſehr zweckmäßig controllirt, denn bei ihrer jedesmaligen Ablöſung mußte ſie dem wachthabenden Offizier anzeigen, ob der Thurmwächter ſeiner Pflicht nachgekommen ſei, und der Bericht ward in den Wachtrapport für den Präſidenten aufgenommen.

Digitized by Google

die zweckmäßigſten Verordnungen erlaſſen. Schon 1395 wurde das Decken der Häuſer mit Stroh in den Vorſtädten, und 1479 der Scheunenbau an Häuſern unterſagt. Die Schornſteinfeger ſtanden unter einer möglichſt ſorgfältigen Aufſicht, die Feuerungen wurden öfters im Jahre unterſucht, nach und nach acht metallne Feuerſpritzen nebſt einer ausreichenden Anzahl von Waſſer-Kuffen angeſchaft, und hatte das Quartieramt die unmittelbare Aufſicht über dieſe Anſtalt. Der Feuerſpritzen wird zuerſt in einem Rathsbeſchluſſe von 1645 gedacht, wo es heißt: „Feuerſpritzen auf ſich begebende Noth ſollen angeſchafft werden.“ Ihre Bedienung wurde, und wird auch jetzt noch, gewiſſen Zünften übertragen, daher die Benennungen mehrerer Spritzen, z. B. Schloſſer-, Schmiede-, Bäcker-, Gerber-, Kupferſchmidt-Spritze. Außerdem wurden auch von Zeit zu Zeit Feuer-Ordnungen erlaſſen. Die älteſte deren bei Zernecke gedacht wird iſt vom 18. Juli 1653; dann eine renovirte Feuer-Ordnung vom October 1723, von der Zernecke ſchreibt: „Im Monath October ward eine renovirte Feuer-Ordnung in deutſcher und Pohlniſcher Sprache von drei Bogen (nur 20 Seiten) in quarto ordentlich publiciret.“ Sie beſteht aus 27 Artikeln, und wurde 1736 reaſſumirt. Die neueſte Feuer-Ordnung iſt vom Jahre 1829, veranlaßt durch einen auf der Friedrich-Wilhelms-Straße entſtandenen Brand, durch welchen zwei Häuſer ein Raub der Flammen wurden, und mehrere andere Gebäude ſtarke Beſchädigungen erlitten. Gegenwärtig beſitzt die Stadt neun metallne Feuerſpritzen auf mit vier Rädern verſehenen Geſtellen, drei ledernen und zwei hanfenen Schläuchen. Die Spritzen und Schläuche werden des Jahres zweimal von dem Feuerinſpektor in Gegenwart eines Magiſtratsmitgliedes unterſucht. Fünf Spritzen nebſt dem Schlauche ſtehen im Stadthofe, die übrigen auf dem alten Schloßplatze neben der Dienſtwohnung des Feuerinſpektors. Zwanzig Waſſerkufen, von welchen die meiſten auf Schleifen, einige wenige auf mit Rädern verſehenen Geſtellen ruhen, ſtehen von Aufhören des Froſtes bis zu deſſen Wiederkehr mit Waſſer gefüllt, zum Theil bei den Spritzen, zum Theil bei den öffentlichen Brunnen. Ueber-

dies muß ein jedes Grundſtück mit zwei ledernen Feuereimern und vier hölzernen Handſpritzen verſehen ſein.

Alle dieſe trefflichen und bewährt befundenen Anſtalten, ſo wie die Solidität der alten Häuſer, ſcheint ſchon im Jahre 1719 die dritte Ordnung zu dem Antrage an den Rath veranlaßt zu haben eine Feuerkaſſe zu errichten. Dieſe wohlthätige Anſtalt unter dem Namen Feuer=Verſicherungs=Anſtalt blos für die Stadt, trat erſt mit höherer Genehmigung den 1ten Januar 1822 ins Leben, das Statut ſelbſt iſt vom 31ten Octbr. 1821. Von jedem Hundert der Verſicherungs=Summe (ſie betrug 1826 für die Altſtadt 655075 Rhtlr. und für die Neuſtadt 246030 Rhtlr.) wurden die erſten 6 nach einander folgenden Jahre, es mögen Brandſchäden vorfallen oder nicht, jährlich 1/4 o/o im Monat Januar bei ſofortiger Zwangsbeitreibung gezahlt. Die Beiträge werden in Dekaden dergeſtalt berechnet, daß wenn die Eintrags=Summe ſich auf 1005 Rthlr. beläuft der Beitrag zum Beſten der Geſellſchaft für 1010 Rthlr. bezahlt werden muß. Nach Ablauf der 6 Jahre und, nach Lage des Zuſtandes der Kaſſe wird der weiter erforderliche Beitrag beſtimmt, ſo iſt von 1828 der Beitrag bis auf weiteres nur 1/3 o/o. Sind die Feuerſchäden ſo beträchtlich, daß die Beiträge nicht hinreichen, ſo wird das Fehlende durch einen außerordentlichen Beitrag aufgebracht. Die Kaſſenbeſtände werden gegen Pfandbriefe und ſolche Staatspapiere, die jeden Augenblick erhebungsfähig und verkäuflich ſind, oder gegen andere von dem Magiſtrate und Gemeinderathe zu prüfende privat Verpfändung, die jedoch ebenfalls von der Art ſein muß daß ſie eine augenblickliche Einziehung ſichert, verzinslich zum Beſten der Anſtalt ausgeliehen. Jeder Feuerſchaden, er ſei durch Anlegung oder durch Zufall verurſacht, wird vergütigt, ſelbſt vorſätzlich vom Eigenthümer bewirkte Anzündung, in welchem letztern Falle bei entſtandenem Verdachte, der Anſtalt der Regreß offen gelaſſen wird; dagegen bleibt unvergütigt jeder durch Krieg verurſachte Feuerſchaden, er mag entſtanden ſein durch vaterländiſche=Bundes= oder feindliche Truppen. Die dadurch Beſchädigten bleiben jedoch auf ſo lange mit Beiträgen verſchont, bis ſie ihre Gebäude in der ihnen zu beſtimmenden Friſt wieder her=

Digitized by Google

geſtellt, oder eine Vergütigung vom Staate erhalten haben. Dieſe Anſtalt hatte zu Ende des Jahres 1825 ſchon einen disponibeln Fond von 11005 Rhtlr. 8 Sgr.; ſie ſteht übrigens unter der unmittelbaren Aufſicht des Staats; Kuratoren der Kaſſe ſind ein Mitglied des Magiſtrats und zwei Mitglieder des Gemeinderathes, ohne deren Zuziehung keine Einnahme und Ausgabe geſchehen darf. Der Rendant bezieht ein Gehalt von 50 Rthlr. muß aber eine Kaution von 500 Rhtlr. ſtellen.

Unter andern polizeilichen Einrichtungen führen wir endlich noch an: die Mägdemietherin-Ordnung vom Jahre 1747. Bis dahin hatte ein Jeder die Erlaubniß ſich mit dieſem Geſchäfte zu befaſſen, von da ab aber wurde dies Geſchäft beſondern vom Rathe beſtellten weiblichen Perſonen übertragen, und die Gebühren bei Vermiethung für ein Jahr auf 4 Sgr. und bei einer halbjährigen Vermiethung auf die Hälfte feſtgeſetzt. Der Vermiethung der Dienſtknechte wird aber nicht erwähnt, und es ſcheint dies Geſchäft nach wie vor ein freies geblieben zu ſein. Die Umziehzeit war Oſtern und Michaelis, da aber das erſte Feſt zu den beweglichen gehört, ſo wurde um Gleichheit zu bewirken, nach dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen zur Umziehzeit der 13te April und 13te October feſtgeſetzt. Gegenwärtig ſind 7 Mägdemietherinnen und 2 Knechtemiether vom Rathe angeſtellt.

B. Die Kirchen-Verfaſſung.

Ueber die Kirchen-Verfaſſung der Stadt unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens ſind wenig Nachrichten auf uns gekommen. Nach der Kulmiſchen Handfeſte behielt ſich der Orden das Patronatrecht an allen von ihm dotirten Kirchen vor, und wird zugleich die Dotirung der St. Johannis-Pfarrkirche auf vier Hufen bei der Stadt und auf 40 ihr ſeiner Zeit anzuweiſenden feſtgeſetzt. Die hierhergehörige Stelle lautet alſo: „Parrochiam vero Thorun dotavimus qua-

tuor mansis iuxta civitatem et alijs XL ubi ei fuerint assignati et in eisdem ecclesijs (zu Kulm und Thorn) patronatus nostre domui retinemus, eis in plebanijs ydoneis provisuri, Ceterum si alique parrochie in villis supra dictorum civium fabricatae fuerint si tamen villarum singule earundem octuaginta mansos vel amplius habuerint promisimus parrochiarum quamlibet predictarum quatuor mansos de nostra speciali parte dotare et eius patronatus habebimus perpetue in dotatis, eis eciam in ydoneis sacerdotibus provisuri.“ Obwohl auch nicht die geringſte Spur von einer ſolchen Dotirung der Kirche aufzufinden iſt, ſo ſcheint doch der Orden im Beſitze des Patronatrechtes geweſen zu ſein, denn man findet kein einziges Beiſpiel, daß der Rath gedachtes Recht bei dieſer Kirche ausgeübt hat, und es konnte auch nicht nach dem Abfalle der Stadt vom Orden auf den König übergehen, da erſt der König Alexander 1505 nachgab, daß gedachtes Recht von ihm und der Stadt ausgeübt werden ſolle. Dagegen aber finden ſich viele Vermerke, daß der Rath das ius circa sacra an dieſer Kirche ausübte, Verordnungen über die Feier der Sonn- und Feſttage, über die Begräbniße in der Kirche und die dafür zu zahlenden Gebühren erlies, Küſter und Kirchenvorſteher beſtellte, ja ſogar die Anlegung von Altären ertheilte *). Feſt ſteht es dagegen, daß der Rath

*) Ueber dieſe Berechtigung finden ſich im Archive eine Menge Urkunden. So heißt es in einem Vermerke der Rathsverhandlungen: „Im Jahre 1454 am Montage nach heiligen drei Könige (7. Januar, mithin vier Wochen vor dem Abfalle der Stadt vom Orden) erſchjen vor dem Rathe Herr Johann Troſt (damals altſtädtiſcher Schöppe) von wegen des edeln und wohlgebornen Herrn Heinze von Rogow, daß ihm der Rath gönnen wolle einen Altar zu bauen in der Pfarrkirche z. St. Johann kegen den Rathsſtuhl über, daczu wollen ſeine Ehrlichkeit anſchaffen alle Nothdurft und Behörung des Altars, und die Ziuſen der Prieſter, und daczu geben ſein Haus hinter den Graumönchen gelegen, und den Garten in der Mordgaſſe, und die Wieſe zu Gurske. und andere Zinſen daczu, zu verſorgen, ſo daß zwei Prieſter ehrbar und redlich Auskommen haben mögen; er will

ſich im Beſitze des Patronatrechtes an der in der Vorſtadt gelegenen St. Georgen=Kirche befand, denn z. J. 1448 findet man angemerkt, „E. Rath hat mit den Elteſten Herrn die Probſtei zu St. Georgen Herren Peter Teſchner verliehen, und hat er angelobet, dieſelbe Probſtei nicht zu verwechſeln, ſondern wenn er ſelbte nicht mehr würde haben wollen, daß er ſie dem Rathe zurückgebe.“

An der neuſtädtiſchen Pfarrkirche St. Jakob ſcheint weder der Rath noch der Orden, das Patronatrecht gehabt zu haben, ſondern allein die Aebtiſſin des Nonnenkloſters. Nach einer im Archive ſich findenden Urkunde des neuſtädtiſchen Rathes von 1359 „haben die Gebrüder Johann Aldewieſe und Johann Jungewieſe mit Eintracht und Laube (Erlaubniß) der Aebtiſſin Margaretha Gorung (Giering) zum Seelengeräthe der Jakobs=Kirche vermacht zwei Buden, *) die da liegen bei der Ecke des Ringes (Marktes) auf der linken Hand, ſo man gehet in die Altſtadt und dazu 6 Mark.“ Ein gleiches geht aus der Urkunde deſſelben Rathes v. J. 1360 hervor, deren wir ſchon S. 211 bei der St. Katharinen=Kapelle gedacht haben. Endlich findet ſich noch eine Urkunde des Biſchofs Johann von Kulm, vom 9. Mai 1429, mittelſt welcher er dem Andreas, decretorum doctori antiqui oppidi Thorun plebano (wahrſcheinlich der in der Geſchichte vorkommende Andreas Pfaffendorf) aufträgt, den von ihm auf die Präſentation der Aebtiſſin zum heiligen Geiſt außerhalb der Mauern der Altſtaldt, in Stelle des freiwillig abgegangenen Plebans und Rektors Johann Ta nenberg, zum Pleban und Rector der Parochial=Kirche in der Neuſtadt Thorn, beſtätigten Michael in ſein Amt einzuweiſen, in dieſer Ur-

aber das Lehn behalten bei ſeinem Leben, und nach ſeinem Tode ſoll es dem Ehrbaren Rathe ewiglich anheim fallen, daſſelbe zu verleihen und vor den Altar zu rathen, und dieweil er lebt, will er ſeine Wohnung darin haben; wenn er den nach Thorn kommt (verſteht ſich in ſeinem Hauſe), der Rath genehmigte den Antrag.

*) So benannte man die Häuſer von Holz und Fachwerk zum Unterſchied von den gemauerten.

Digitized by Google

kunde wird aber ausdrücklich geſagt: „ad quam (sc. abatissam) ius patronatus inibi pertinet d. i. welcher (Aebtiſſin) das Patronatrecht zuſtehet." *)

Die übrigen Kirchen, als die heilige Geiſt-, Nikolai- und Marien-Kirche waren Kloſterkirchen, und die St. Lorenz-Kirche, war in frühern Zeiten eine Tochter von St. Johann.

Der Biſchof von Kulm war die unmittelbare geiſtliche Behörde, obſchon er wie alle Biſchöfe Preußens mit Ausnahme des Ermeländiſchen unter dem Erzbiſchofe von Riga **) ſtand. Der Biſchof von Kulm und das Konſiſtorium zu Kulmſee entſchied auch bis zur Kirchen-Reformation in Eheſachen ***), ja ſelbſt noch nach der Refor-

*) Wie das Nonnenkloſter zum Beſitz des Patronatrechtes kam, iſt nicht beſtimmt nachzuweiſen. Wahrſcheinlich war der Probſt der zum Kloſter gehörigen heiligen Geiſtkirche auch Probſt an der Jakobskirche, wenigſtens war dies der Fall mit dem ebengedachten Tannenberg, der in einer vom 24. Januar 1425 ausgeſtellten, bei Zernecke S. 42 aber fehlerhaft abgedruckten Urkunde, praepositus noster, unſer Probſt, genannt wird."

**) Lukas David macht das Bisthum Kulm zu einem Erzbisthume vom 27. Decbr. 1244 bis zum 31. März 1256, und führt als Beweis eine päbſtliche Bulle an, die auch in den Actis Borrusor. Th. 2. S. 624, jedoch ſehr fehlerhaft aufgenommen iſt. Dieſe unrichtige Anſicht hat aber ſein Herausgeber Th. 3. S. 28 berichtiget, ſo wie auch Kotzebüe Th. 1. S. 212.

***) Bemerkenswerth bleibt es daher, daß in der Eheſcheidungs-Sache des Rathmannes Andreas Heinze 1477, die erſte von der in den Handſchriften geredet wird, der Ausſpruch weder von dem Rathe, noch von dem Konſiſtorium zu Kulmſee erfolgte, ſondern von einer Kommiſſion, beſtehend aus dem Bürgermeiſter Johann Troſt, dem Rathmanne Johann Scherer und dem Probſte an der St. Johannis-Kirche, vergl. Prätor. E. T. 2. S. 28. Dagegen ſetzen andere Eheſcheidungsſachen die Entſcheidung des Biſchofs von Kulm als höchſten Inſtanz in dieſen Angelegenheiten außer allem Zweifel, ſo heißt es unter dem Jahre 1555 in einem Vermerke: „Aus den Acten inter Catharinam et Michaelem Vogler iſt zu ſehen, daß der kulmiſche Biſchof zwiſchen beiden Eheleuten ein Dekret geſprochen, und dieſelben nicht allein von einander geſchieden, ſondern auch

mation, wie wir weiter unten zeigen werden, obgleich die Stadt zur unbeſchränkten Ausübung des proteſtantiſchen Glaubens berechtiget ward. Nach dem Abfalle der Stadt vom Orden blieb ſo ziemlich alles bis zur Kirchen-Reformation am hieſigen Orte in der bisherigen Verfaſſung. Noch vor dieſem Ereigniſſe aber kam der Rath mit Bewilligung des Kulmiſchen Biſchofs Johann Lubodziecki in Beſitz der Marien-Kirche und des Patronatrechtes an derſelben, da alle in dem dabei gelegenen Franziskaner-Kloſter befindlichen Mönche, die den Gottesdienſt zeither in ihr beſorgt hatten, bis auf zweie ſtarben; ferner erhielt der Rath auch wie ſchon obenbemerkt abwechſelnd mit dem Könige das Patronatrecht an der St. Johannis-Pfarr-Kirche, und endlich auch an der St. Jakobs-Pfarr-Kirche. Die vorſtädtiſchen Kirchen zu St. Georg und St. Katharinen wurden ebenfalls mit lutheriſchen Geiſtlichen beſetzt. *) Die Anmaßung und Einmiſchung der katholiſchen Geiſtlichkeit jedoch in die Kirchen-Angelegenheiten und die Abhängigkeit des Rathes von ihr in dieſer Hinſicht, was zu den Zeiten des deutſchen Ordens nie der Fall war, wurde immer fühlbarer. Es mußte auch das Verhältniß für die Geiſtlichkeit weit günſtiger ſich geſtalten als früher durch die Beziehungen in der ſie zur Landesregierung trat, da Niemand ſie weder in ihre Grenzen zurückweiſen wollte noch konnte.

---

ratione divisionis bonorum geſprochen. Nun hat zwar der Rath, was das divortium belangt, es bei des Biſchofs Spruch bewenden laſſen, ratione divisionis bonorum aber ein anderes Urtheil gefunden, und weil das Weib nicht pariren wollte, ſie deshalb zur Strafe gezogen."

*) Wie der Rath zum Patronate an der Jakobskirche gelangte, iſt nicht zu ermitteln, daß er es aber hatte, ſteht feſt; ſo verlieh der Rath 1476 dem Herrn Chriſtoph Reiſe das Vikariat St. Sophiae zu St. Jakob. 1512 übertrug der Rath dem M. Klemens mit Verwilligung und Vollwort der ehrwürdigen Aebtiſſin Frau Agneten und des ganzen Jungfernkloſters außer der Mauer zum heiligen Geiſte, die Pfarre zu St. Jakob. Der Rath blieb auch im Beſitze des Patronatrechtes bis 1667.

Digitized by Google